

Horw

Die Geschichte einer Gemeinde zwischen See, Berg und Stadt

Bearbeiter
Christine Meyer-Freuler
Josef Brülisauer
Andreas Ineichen
Livia Brotschi-Zamboni

Redaktion
Josef Brülisauer

Herausgeber
Gemeinde Horw

Herausgeber:
Gemeinde Horw, Gemeindehausplatz 1,
6048 Horw

Graphische Gestaltung:
Marcel Nuber, Kastanienbaum

Satz, Druck, Lithos:
Mengis+Sticher AG, Luzern

Gedruckt auf:
Papier hochweiß matt gestrichen

© 1986, Gemeinde Horw

4.4.	Die Getreidemühle	146	1.5.3.1.	Der Straßenbau	214
4.5.	Die Sägereien	149	1.5.3.2.	Das Bauwesen und die Feuerwehr	219
4.6.	Wirtschaften und Bäckereien	150	1.6.	Wirtschaft	221
4.7.	Die Papiermühle	153	1.6.1.	Die Bevölkerungssituation bis zur Krise der 1870er Jahre	221
4.8.	Nicht-realrechtliches Handwerk und Gewerbe	162	1.6.2.	Die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert	221
4.9.	Besitzverhältnisse in Handwerk und Gewerbe	166	1.6.2.1.	Die bäuerlichen Betriebe	222
4.10.	Exportorientierte Textilindustrie in Horw?	169	1.6.2.2.	Die Agrarkrise der 1870er Jahre	222
4.11.	Horw als Baumateriallieferant für die Stadt	170	1.6.3.	Gewerbe und Industrie bis zur Krise von 1875	223
5.	Kirche und Schule	172	1.6.4.	Die Schiffahrt im Winkel	226
5.1.	Die Kirche	172	1.6.5.	Wirtschaftsaufschwung und Betriebsgründungen ab 1860	226
5.2.	Die Waldbrüder	176	1.6.6.	Das Gastgewerbe	230
5.3.	Die Schule	177	1.7.	Der Alltag im 19. Jahrhundert	234
	Zusammenfassung	179			
			2.	Der Aufbruch ins 20. Jahrhundert	237
			2.1.	Der Bevölkerungsaufschwung nach 1880	237
			2.2.	Gemeindeaufgaben	238
			2.2.1.	Das Armenwesen	238
			2.2.1.1.	Die Ausgaben im Armenwesen	238
			2.2.1.2.	Die Sozialversicherungen	240
			2.2.2.	Das Schulwesen	241
			2.2.2.1.	Das Schulhaus Hofmatt	241
			2.2.2.2.	Ein Schulhaus in Kastanienbaum?	242
			2.2.2.3.	Die Gewerbliche Fortbildungsschule	243
			2.2.3.	Das Bauwesen	244
			2.2.3.1.	Der Straßenbau	245
			2.2.3.2.	Der Ausbau der Wasserversorgung	248
			2.2.3.3.	Die Elektrizität	250
			2.2.3.4.	Friedhoferweiterungen	250
			2.2.3.5.	Bachkorrekturen und Allmendentwässerung	250
			2.3.	Verkehr	252
			2.3.1.	Post und Telegraph	252
			2.3.2.	Die Brünigbahn seit 1889	253
			2.4.	Wirtschaftlicher Aufschwung	256
			2.4.1.	Verkehr und Tourismus	256
			2.4.2.	Gewerbe- und Industriebetriebe	258
			2.4.3.	Der Erste Weltkrieg als Bewährungsprobe	263
			2.4.4.	Aufschwung und Krise in der Zwischenkriegszeit	264
			2.4.5.	Die Landwirtschaft	266
			2.4.6.	Horw im Zweiten Weltkrieg	267
			3.	Vom Bauerndorf zur Agglomerationsgemeinde	269
			3.1.	Der Einwohnerzustrom	269
			3.2.	Das politische Gemeindeleben	269
			3.2.1.	Die Gemeinderäte	272
			3.2.2.	Der Ausbau der Gemeindeorganisation	273
			3.2.3.	Die Finanzlage der Gemeinde	275
			3.3.	Gemeindeaufgaben	276

Inhaltsverzeichnis

	2.	Die Gesellschaft	45	
	2.1.	Die Bevölkerung	45	
	2.2.	Die Herrschaft	49	
	2.2.1.	Die klösterliche Zeit	51	
	2.2.2.	Die Burgen von Horw	55	
	2.2.3.	Die habsburgische Herrschaft	57	
	2.2.4.	Unter der Stadt Luzern	59	
	2.2.5.	Die Landvogtei Kriens-Horw	61	
	2.3.	Die Gemeinde	64	
	2.4.	Die Kirche	65	
Geleit- und Dankwort	8			
Die Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Horw		3.	Die Wirtschaft	72
Christine Meyer-Freuler		3.1.	Die Landwirtschaft	72
Einleitung	10	3.2.	Die Mühle	77
1. Der Raum	12	3.3.	Der Wald	78
2. Mesolithikum (Mittlere Steinzeit) – Der Längacher als Aufenthaltsort mesolithischer Jäger im 6. Jahrtausend v. Chr.?	14	3.4.	Die Fischerei	78
3. Neolithikum (Neusteinzeit, Jungsteinzeit) – Die Zeit der ersten bäuerlichen Kulturen	16	3.5.	Das übrige Gewerbe	79
4. Bronzezeit – Die Waldkuppe des Längacherwaldes als Siedlungsplatz bronzezeitlicher Leute	20	Zusammenfassung		80
5. Ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit – ein einziges Fundobjekt repräsentiert einen ganzen Zeitschnitt	27			
6. Jüngere Eisenzeit oder La Tènezeit – War die Fondlenhöhe von Helvetiern besiedelt?	29	1.	Politische und rechtliche Verhältnisse	82
7. Römische Epoche – Wenige Funde als Zeugen einer wichtigen Epoche	31	1.1.	Die Horwer als Untertanen im Stadtstaate Luzern	82
8. Frühmittelalter – Ungewißheit über die genaue Ankunft der ersten Alemannen	34	1.2.	Die Selbstverwaltung in der Gemeinde	84
Fundkatalog	35	2.	Die Landwirtschaft	89
Mesolithikum – Neolithikum – Bronzezeit – Hallstattzeit (Ältere Eisenzeit) – Römische Epoche – Funde unbestimmter Zeitstellung		2.1.	Siedlung und Höfe	89
Zur mittelalterlichen Dorfgeschichte		2.2.	Der Grasbau und die Alpwirtschaft	92
Josef Brülisauer		2.2.1.	Kuhwinterungen und Kuhsömmерungen	92
1. Der Raum	38	2.2.2.	Der Großviehbestand	93
1.1. Die Landschaft	38	2.2.3.	Horw und die Alpwirtschaft	95
1.2. Die Grenzen	39	2.3.	Weideland und Ackerbau	101
1.3. Die Besiedlung	40	2.4.	Gemüse und Obst	102
1.4. Die Verkehrswege	44	2.5.	Neuerungen in der Landwirtschaft des	
		18. Jahrhunderts	105	
		2.6.	Die Feudalabgaben	107
		3.	Bevölkerung und Gesellschaft	109
		3.1.	Die Bevölkerungsentwicklung	109
		3.2.	Die Gemeinde schließt sich ab	111
		3.3.	Der städtische Güterbesitz in Horw	115
		3.4.	Das Gemeindeland	121
		3.5.	Nutzungsrechte und Nutzungskonflikte	126
		3.6.	Besitzverhältnisse	129
		4.	Handwerk und Gewerbe	132
		4.1.	Einleitung	132
		4.2.	Das Fahr im Winkel	134
		4.3.	Die Fischerei	142

Geleit- und Dankwort

Manche können es vielleicht kaum fassen, daß Horw eine Geschichte – eine reiche und interessante Geschichte sogar – haben soll. Es gibt ja keine Edlen von Horw, und kein Schloß, keine Mauern und kein altehrwürdiges Dorfbild zeugen von großer Vergangenheit.

Doch soll man nicht glauben, nur das Große und Außerordentliche habe seine Geschichte. Wie die Familien der Bauern, Fischer und Handwerker, die es hier seit altersher gegeben hat, gelebt haben, wie sie arbeiteten und sich ausruhten, worüber sie sich sorgten und woran sie sich freuten, was sie zusammenhalten ließ und worum sie sich stritten: das ist auch Geschichte, eine sehr menschliche Geschichte sogar, weil sie viele betraf, nicht nur ein paar Außergewöhnliche.

1979, als es auf die 750-Jahrfeier zuging, die unsere Gemeinde 1981 begehen konnte, faßte der Einwohnergremium den weisen Beschuß, eine fundierte, auf Quellenstudien beruhende Gemeindegeschichte schreiben zu lassen. Sie sollte die 1883 erschienene Horwer Geschichte von Raphael Reinhard fortsetzen und kritisch überprüfen.

Es ist bemerkenswert, daß als Autoren für dieses Werk vier in Horw wohnhafte Historiker gewonnen werden konnten. Lic. phil. Christine Meyer-Freuler nahm sich der Ur- und Frühgeschichte an, Dr. Josef Brülisauer bearbeitete das Mittelalter und übernahm die Projektleitung, Andreas Ineichen stellte die frühe Neuzeit und lic. phil. Livia Brotschi-Zamboni das 19. und 20. Jahrhundert dar. Grafiker Marcel Nuber von Kastanienbaum konnte für die Buchgestaltung gewonnen werden. Wie diese Namen zeigen, sind die Autoren keine Urhorwer. Aber sie haben durch ihre jahrelange Arbeit, die viel

Sachkenntnis und Einfühlungsgabe verlangte, bezeugt, wie viel ihnen ihre Wahlheimat bedeutet, und sie haben sich für ihre Leistung den wohlverdienten Dank dieser Gemeinde erworben.

Entstanden ist ein Werk, das jeder mit Freude zur Hand nimmt, der nicht nur sehen will, wie es hier ist, sondern auch wissen will, wie es einmal war. Überzeugt davon, daß Bücher nicht nur ihre Geschichte haben, sondern auch Geschichte machen, glaube ich voraussagen zu dürfen, daß dieses Buch die Zuneigung der Horwer zu dem ihnen anvertrauten schönen Flecken Welt vertiefen und sie bestärken wird, ihn mit Sorgfalt und mit Ehrfurcht vor den Spätkommenden zu nutzen.

Dr. Paul Rosenkranz
Gemeindepräsident

3.3.1.	Vom Armenwesen zur Sozialfürsorge	276
3.3.1.1.	Das neue Alters- und Pflegeheim	277
3.3.1.2.	Sozialer Wohnungsbau	277
3.3.2.	Schulhausbauten	278
3.3.2.1.	Das Schulhaus Allmend	278
3.3.2.2.	Die Quartierschulhäuser	280
3.3.2.3.	Das Oberstufenschulhaus	284
3.3.2.4.	Die Kindergärten	284
3.3.3.	Das Bauwesen in der neuesten Zeit	285
3.3.3.1.	Baureglement und Zonenplan	285
3.3.3.2.	Bauentwicklung und Quartierbildung	287
3.3.3.3.	Dorfzentrum und Ortskernplanung	288
3.4.	Horw in der Regionalplanung	291
3.4.1.	Entlastungsstraße und Autobahn	292
3.4.2.	Die regionalen Zweckverbände	294
3.5.	Die Kirchgemeinden	296
3.5.1.	Die Protestanten und ihre Kirche in Horw	296
3.5.2.	Die katholische Kirche in den Quartieren	297
3.6.	Die Wirtschaft der Nachkriegsjahrzehnte	298
3.6.1.	Wiederbelebung von Gewerbe und Industrie	298
3.6.2.	Die Landwirtschaft	300
3.6.3.	Die Korporation im 20.Jahrhundert	301
3.7.	Freizeit und Kultur	303
3.7.1.	Die Sportanlagen	303
3.7.2.	Brauchtum und Bildung	304
	Rückblick	306

Anhang

1.	Die Pfarrer von Horw	310
2.	Die Landvögte von Kriens und Horw	311
3.	Die Gemeinderäte und Gemeindebeamten von Horw	314
4.	Die Horwer Einwohnerräte	319
	Abkürzungen	320
	Literatur und Quellen	320
	Abbildungsnachweis	325
	Register	327

Die Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Horw

Christine Meyer-Freuler

Einleitung

Die Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Horw ist eng verknüpft mit Dr. h.c. Wilhelm Amrein (1872–1946), dem nachmaligen Direktor des Gletschergarten und Wegbereiter für die Erforschung der Urgeschichte des Kantons Luzern und der Innerschweiz.¹ Mit unermüdlichem Einsatz und manchen finanziellen Opfern gelang Amrein bei archäologischen Untersuchungen der Nachweis, daß das Gebiet um den Vierwaldstättersee bereits in prähistorischer Zeit besiedelt war. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bohrungen in der Horwer Seebucht (Winkel, 1927) und die Grabungen im Längacherwald (1927, 1929, 1932) und auf Fondlen (1932), letztere in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Hans Reinerth (damals Dozent an der Universität Tübingen).

Wenn auch heute bei einzelnen Fundstellen aufgrund der unsicheren Befunde eine größere Vorsicht bei der Beurteilung geboten ist und damit die ursprüngliche Begeisterung der damaligen Ausgräber etwas gedämpft wird, so sollen dadurch die großen Verdienste Wilhelm Amreins in keiner Weise geschmälert werden.

Diese Bemerkungen lassen erahnen, welche Schwierigkeiten sich ergeben beim Versuch, Horws älteste Vergangenheit heute zu skizzieren. Da die archäologischen Grabungen mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegen, sind die meisten damals mitbeteiligten Gewährsmänner unterdessen gestorben, sodaß nurmehr wenig Informationen aus erster Hand erwartet werden konnten. Weitaus gravierender ist jedoch die Tatsache, daß ein großer Teil der Grabungsdokumentation (Tagebücher, Pläne, Photos und Zeichnungen) sowie etliche Kleinfunde heute verschollen sind. Einige Lücken konnten aufgrund von Amreins Publikationen überbrückt, aber nicht geschlossen werden, während Prof. Dr. H.

Reinerth in verdankenswerter Weise wertvolle Auskünfte zu den Grabungen im Längacherwald und auf Fondlen geben konnte.² *)

*) Mein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Kantonsarchäologen Dr. Josef Speck, der mir Einsicht gewährte in seine Dokumentation über Horw. Mannigfache Hilfe wurde mir zuteil von den Herren Direktor Peter Wick (Gletschergartenmuseum Luzern) und Dr. Josef Schürmann (Aktuar der Naturforschenden Gesellschaft Luzern). Zu einzelnen Objekten erhielt ich wertvolle Hinweise von Dr. J. Speck, Dr. W. Drack, Dr. A. Furger-Gunti, lic. phil. A. Hofmann-Wyss, A. Sigrist und E. Lustenberger-Sigrist.

- 1 Gamma, H. Dr. h. c. Wilhelm Amrein, Luzern. 1872–1946. Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 126, 1946, 341–345.
- 2 Amrein, W. Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz, Aarau 1939. – Briefliche Mitteilungen von H. Reinerth an die Verf. vom 10. 4. 1982 und 8. 8. 1982.

Ur- und frühgeschichtliche Fundstellen der Gemeinde Horw

①	Längacherwald	⑩	Längacherwald
②	Stirnrüti, Horw	⑪	Längacherwald
③	Hotel St. Niklausen	⑫	Fondlenhöhe
④	Utohorn, Kastanienbaum	⑬	(Oberfondlen)
⑤	Unterwil, St. Niklausen	⑭	Oberhasli, St. Niklausen
⑥	Stirnrüti, Horw	⑮	«Seeblick», Bachtel,
⑦	Stirnrüti, Horw	⑯	Stirnrüti, Horw
⑧	Tannegg, St. Niklausen	⑰	Leimi
⑨	Fondlenhöhe (Oberfondlen)		

Siedlung Einzelfund

▲	Mesolithikum
●	Neolithikum
+	Bronzezeit
*	Hallstattzeit (ältere Eisenzeit)
◆	La Tènezeit (jüngere Eisenzeit)
■	Römische Epoche
▬	unbestimmte Zeitstellung



1. Der Raum

Das Gebiet der heutigen Gemeinde wird durch drei Landschaftszonen charakterisiert: die stark bewaldeten und schattigen Anhöhen am Pilatus, der Talboden, der aufgrund seines feuchten Untergründes dem Ort den Namen gab (Horw, vom Althochdeutschen horawin = Sumpf) und die fruchtbare Halbinsel, welche bereits in urgeschichtlicher Zeit aufgesucht und besiedelt wurde. Die Entstehung dieser stark gegliederten Landschaft reicht um Jahrtausende zurück.³ Im Tertiär – lange vor dem Auftreten des Menschen – verfestigten sich Ablagerungen von Sand, Schlamm und Geröll zu festem Gestein, das in der Geologie als Molasse bezeichnet wird. Diese besteht auf der Horwer Halbinsel mehrheitlich aus Süßwassermolasse mit Sandstein, Mergel und Nagelfluh. Auf der Pilatusseite herrschen Schichten der unteren Meeressmolasse vor, nämlich plattiige Kalksandsteine, sogenannte Horwer Schichten und Tonmergel, besser bekannt unter dem Namen Griesiger Mergel. Dieser birgt Reste von versteinerten Tieren und Pflanzen und wird seit dem 19. Jh. zu Ziegel- und Backstein verarbeitet. In der Folgezeit wurden die Molasseschichten gefaltet und aufgeschoben und prägten so die Landschaft nachhaltig.

Die nachfolgenden Eiszeiten des Quartärs veränderten die Oberflächengestalt abermals durch Erosion und Ablagerungen. Das Gebiet von Horw war während der vier Eiszeiten von mächtigen Eisschichten des Reuß- und Aare-Brüniggletschers zugedeckt. In der 2. Zwischeneiszeit (Mindel-Riß-Interglazial) erfolgte die Bildung des Tales, die beiden letzten Eiszeiten (Riß und Würm) trugen zusätzlich zu dessen Verbreiterung bei. Die Luzerner und Horwer Bucht waren am Ende der letzten Eiszeit miteinander verbunden, der heute als Horwer Halbinsel bezeichnete Molasserrücken demnach eine Insel.

Von der vielfältigen Wirkung des eiszeitlichen Gletschers zeugen etliche Spuren: Moränenablagerungen des Reuß- und Aare-Brüniggletschers finden sich sowohl auf der Horwer Halbinsel, als auch auf der Pilatusseite. Als Seitenwälle des Engelbergergletschers insbesondere gelten die Gebiete Mättihalden, Oberfondlen und Untermatt-Althof. Durch Moränenabdämmung entstanden Seen, welche im Laufe der Zeit verlandeten, so in Felmis (von Feldmos = Feldmoos). Zahlreich sind auf der Horwer Halbinsel auch die abgeschliffenen Felsrundhöcker (z.B. im Längacherwald), sowie die vom Gletscher mitgebrachten Felsblöcke aus ortsfremdem Gestein, die sogenannten erratischen Blöcke oder Findlinge, welche wie der Ägerterstein (Rank, Horw) aus Kieselkalk teilweise unter Naturschutz stehen. In der Nacheiszeit (ab ca. 12 000 v. Chr.) bewirkte der Krienbach mit seinen schuttreichen Anschwemmungen von tonig-siltigem Material eine Abtrennung der Luzerner von der Horwer Bucht und schuf eine Talebene. Die großen Schuttablagerungen des Steinibachs führten seinerseits zur Versumpfung und Vertorfung des Gebietes und verhinderten für lange Zeit eine planmäßige Besiedlung der Talsohle. Dies ist sicher auch der Grund, weshalb sich die ur- und frühgeschichtlichen Funde – zumeist handelt es sich um Einzelobjekte – vor allem auf die fruchtbaren und sonnigen Anhöhen der Horwer Halbinsel konzentrieren, während die sumpfigen und feuchten Niederungen des heutigen Dorfes und die schattigen Abhänge am Pilatus damals eher gemieden wurden (vgl. Fundkarte der Gemeinde Horw, S. 11).

³ Kopp, J. Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25 000, Blatt 28, Luzern und Erläuterungen zum Atlasblatt 28, 1962. – Hantke, R. Eiszeitalter, Bd. 2, Thun 1980, 316.

Urgeschichtliche Zeittafel

Geologische Gliederung		Zeitgrenzen (ungefähr)	Urgeschichtliche Zeitabschnitte (Epochen)	Bodenfunde Horw	Kanton Luzern	Weltgeschichtliche Vergleichsdaten
QUARTÄR	Nacheiszeit (Alluvium)	Chr. Geb.	800	<i>Frühmittelalter</i> (Alamannische Zeit)		- +
			450	<i>Römische Zeit</i>		+ +
			450	<i>Eisenzeit</i>	<i>Latènezeit</i>	+? +
			750		<i>Hallstattzeit</i>	+ +
			1800	<i>Bronzezeit</i>		+ +
			4000	<i>Jungsteinzeit</i> (Neolithikum)		+ +
			8000	<i>Mittelsteinzeit</i> (Mesolithikum)		+ +
			35 000	<i>Altsteinzeit</i> (Päläolithikum)	<i>Jungpaläolithikum</i> (Würmeiszeit)	- ?
			50 000		<i>Altpaläolithikum</i> (Günz- bis Würmeiszeit)	- ?
	Eiszeit (Diluvium)		1 Mio			
TERTIÄR	2 Mio				Hominiden (Menschenähnliche)	
		65 Mio				

2. Mesolithikum

Mittlere Steinzeit

Der Längacherwald als Aufenthaltsort mesolithischer Jäger im 6. Jahrtausend v. Chr.?

Die bisher ältesten Zeugnisse menschlicher Begehung in der Gemeinde Horw sind zweifellos die Feuersteingeräte aus dem Mesolithikum (8000–4000 v. Chr.). Sie wurden 1927 im Zusammenhang mit der Untersuchung der bronzezeitlichen Siedlung im Längacherwald gefunden (Abb. 1). Über

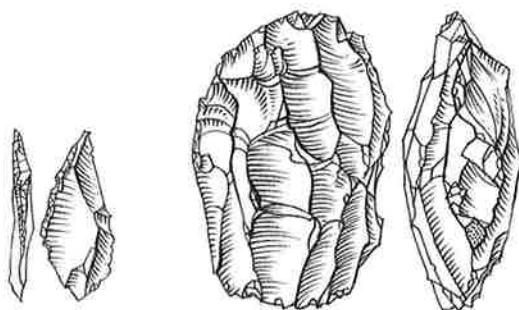
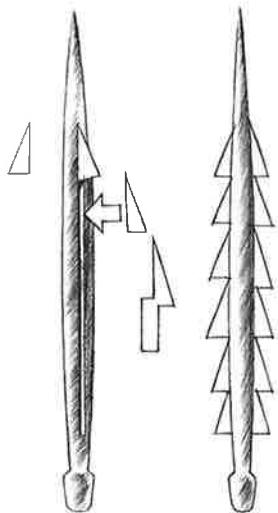


Abb. 1
Mesolithische Kleingeräte (Silices) aus dem Längacherwald.
M = ca. 1:1

die näheren Fundumstände ist aus den Akten nichts zu erfahren. Es ist aber anzunehmen, daß die Funde sekundär verlagert, d.h. aus ihrem ursprünglichen Fundzusammenhang herausgerissen waren.⁴ Die charakteristische Bearbeitung dieser Feuersteingeräte sowie ihre auffällige Kleinheit sprechen eindeutig für die Zuweisung ins Mesolithikum. Diese Epoche umfaßt den ersten nacheiszeitlichen Abschnitt der Menschheitsgeschichte. Die Veränderung der klimatischen Verhältnisse bewirkte eine allmähliche Umgestaltung der Landschaft: Infolge der Erwärmung zogen sich die jahrtausen-

dealten Gletscherzungen aus dem Mittelland zurück, und an ihrer Stelle breitete sich vorerst eine tundraartige Vegetation aus, die langsam einer Wiederbewaldung wich, erst mit Föhren und Birken (sog. Präboreal, 8300–6800 v. Chr.), später mit Laubhölzern (sog. Boreal, 6800–5500 v. Chr.).⁵ Diese neuen Umweltfaktoren beeinflußten auch die Tierwelt nachhaltig. Die arktischen Formen der späten Eiszeit wanderten aus (Ren, Moschusochse), zogen sich in die alpinen Gebiete zurück (Steinbock, Gemse, Murmeltier, Schneehuhn und -hase) oder starben aus (Mammut, wollenes Nashorn). Stattdessen bevölkerten nun Reh, Hirsch, Wildschwein und Hase den Wald und bildeten die Hauptnahrungsquelle für den Menschen. In vermehrtem Maße traten auch Fischfang und Vogeljagd hinzu, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß als vorübergehende Aufenthaltsorte mit Vorliebe Seegebiete und Flußläufe gewählt wurden. Als Beispiele seien die Halbhöhle Birsmatten-Basisgrotte (Gde. Nenzlingen, Kt. Bern) oder die Freilandstationen um den ehemaligen Wauwilersee (Gde. Schötz, Kt. Luzern) genannt, wo sich über 30 Rastplätze der mesolithischen Jäger befanden, von denen aber erst zwei genauer untersucht worden sind.⁶ Aus dem geborgenen Fundmaterial (Geräte aus Stein, Knochen und Geweih sowie Knochenabfälle) können Rückschlüsse auf die Lebensweise der betreffenden Menschengruppen gezogen werden. Dabei spielen für die Zuordnung in eine bestimmte «Kulturgruppe» oder einen «Kulturhorizont» die Steingeräte eine überragende Rolle, weil gewisse Typen immer wiederkehren. So sind denn auch die Feuersteingeräte aus dem Längacherwald trotz ihrer geringen Anzahl bedeutsam. Sie sind unverkennbar und typisch für das Mesolithikum. In der Fachsprache werden diese stets sehr kleinen Steingeräte – keines ist größer als ein paar Zentimeter – Mikrolithen genannt. Sie dienten wohl meistens als Einsätze für Harpunen und Fischspeerre (Abb. 2). Dies läßt auf eine zunehmende Spezialisierung der Jagdmethoden schließen.



Die Technik der Steinbearbeitung erheischte sehr viel Geschick und Erfahrung. Sie hat sich zweifellos aus der Technik der jüngeren Altsteinzeit (ca. 20 000–8 000 v. Chr.) herausentwickelt: Von einem Feuersteinknollen wurde zuerst die Rinde weggeschlagen. Das so entstandene Kernstück (Nucleus) wurde mit geübten Schlägen mit einem Stein oder Knochen in schmale Stücke zerlegt, welche man durch weiteren Druck in die gewünschte Form brachte. Diese halbfertigen Produkte kleinsten Ausmaßes wurden an den Kanten überarbeitet, d. h. retuschiert, bis sie gebrauchsfertig waren. Als Illustration dazu seien die beiden Stücke auf Abb. 1 angeführt, eine asymmetrische Spitze, bei der die an der Kante angebrachte Retusche nicht bis zur Basis reicht, sowie ein Kernstück, das aufgrund der Gebrauchsretuschen auf der oberen Kante als Nucleuskratzer bezeichnet werden kann. Vergleichsstücke aus dem nahe gelegenen Wauwilermoos ca. 5000 v. Chr. sind entgegen der Erwartung bisher keine bekannt. Hingegen sind im Fundmaterial der etwas älteren Station Birsmatten-Basisgrotte (Schichten 3–5, 5900–5100 v. Chr.) entsprechende Steingeräte zum Vorschein gekommen.⁷ Welchem der heute bekannten Kulturhorizonte unsere Steingeräte zugeordnet werden können, muß aufgrund

des geringen Fundmaterials einstweilen offen bleiben. Die Vermutung aber, daß diese Geräte nicht als Streufunde, sondern als Indiz für eine eigentliche mesolithische Station zu werten sind, besteht zu Recht und ist insofern auch von größerem Interesse, als wir damit einen weiteren Aufenthaltsort mesolithischer Jäger im Voralpengebiet belegen könnten.⁸

Abb. 2

Anwendungsbereich von mesolithischen Kleingeräten: Harpu⁹ne aus einer Holz- oder Geweihstange mit eingesetzten Miniaturlingen.

4 Fretz, D. Tagebuch zur Längachergrabung 1927, 20f (Archiv des Gletschergartenmuseums). – Amrein, Urgeschichte, 63f und Abb. 14/15. – Speck, Luzern, 18 und Abb. 6.

5 Hantke, R. Eiszeitalter Bd. 1, Thun 1978, 168f.

6 Bandi, H.-G. u. a. Birsmatten-Basisgrotte. Eine mittelsteinzeitliche Fundstelle im Unteren Birstal. Acta Bernensia I. Bern 1963. – Wyss, R. Das mittelsteinzeitliche Hirschjägerlager von Schütz 7 im Wauwilermoos. Archäologische Forschungen, Bd. 3, Zürich 1979.

7 Bandi, H.-G. (wie Anm. 6) 132f (sog. B-Spitze) und Abb. 104, 16–22; 110,33–47; 119,8–19 (Horizonte 5–3). Nucleuskratzer: 138 und Abb. 108,1–4; 116,8–13; 121,5,6. Die Nucleuskratzer der Birsmatten-Basisgrotte sind allerdings weniger systematisch bearbeitet.

8 Vgl. UFAS I, Karte S. 143. Die Fundstelle Längacherwald ist wegen des geringen Fundmaterials nicht aufgenommen worden. – Siehe auch die neuen mesolithischen Fundstellen des Kt. Luzern im Jahrbuch d. Hist. Ges. Luzern, 4, 1986, S. 102. – W. Amrein hatte zur Feststellung einer mesolithischen Station weitere Grabungen geplant; zur Ausführung war es jedoch nicht gekommen. Vgl. Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 31. 10. 1936 und 2. 1. 1937.

3. Neolithikum

Neusteinzeit, Jungsteinzeit
Die Zeit der ersten bäuerlichen Kulturen

Während in Mitteleuropa der Mensch im 8.–5. Jahrtausend v. Chr. noch ausschließlich Jäger und Sammler war, bahnte sich im 7. Jahrtausend v. Chr. im Vorderen Orient eine Entwicklung an, welche zu den faszinierendsten Kapiteln der Menschheitsgeschichte gehört, zumal ohne sie die Bildung von Hochkulturen überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Es geht dabei um das Aufkommen von Ackerbau und Viehzucht, d.h. um die planmäßige Produktion von Nahrungsmitteln. Dieser Fortschritt ist in erster Linie in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam, hat sich aber mit seinen Folgeerscheinungen auf fast alle Lebensbereiche des Menschen ausgewirkt. Als erste Konsequenz ist die Seßhaftigkeit zu nennen; der Mensch war nun mit dem systematischen Säen und Ernten von Getreide und Hülsenfrüchten an die Scholle gebunden. Mit der Entstehung von dörflichen Gemeinschaften entwickelten sich auch die Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik. Zu den wichtigsten technischen Errungenschaften gehören zweifellos die Töpferei, die Steinbearbeitung (Steinschliff) und die Herstellung von Textilien (Spinnen, Weben, Flechten). Alle diese Neuerungen erreichten Mitteleuropa und damit die Schweiz jedoch erst etliche Jahrhunderte später. Die Ausbreitung der bäuerlichen Kulturen erfolgte auf verschiedenen Wegen über die Mittelmeerländer und den Donauraum. Sie sind in unserem Land erst im Verlaufe des 5. Jahrtausends v. Chr. faßbar. Die Einwanderung fremder Menschengruppen geschah über Jahrhunderte hinweg in mehreren Schüben. Aufgrund der Hinterlassenschaften, besonders dank den charakteristischen Formen und Verzierungen der Keramik lassen sich die verschie-

denen Kulturen voneinander unterscheiden.⁹ Die neu zugezogenen Leute aus Nordosten und Südwesten ließen sich in der Schweiz vornehmlich an den Seen nieder, wo sie ihre Dörfer – im herkömmlichen Sinn Pfahlbauten genannt – errichteten.¹⁰ Zu den am besten untersuchten Siedlungen aus dieser Zeit gehören die Dörfer am Bielersee (Twann) und im Wauwilermoos (Egolzwil 5),¹¹ wo sich das Fundgut zwischen Seekreide und Torfhorizonten so gut erhielt, daß die wichtigsten kulturellen Aspekte der Wirtschaft, der Technik und des Gewerbes eine differenzierte Betrachtungsweise erlauben und damit auch Hinweise auf die Gesellschaftsstruktur liefern. Vor diesen Hintergrund müssen wir die neolithischen Einzelfunde von Horw stellen; denn ohne Kenntnis der allgemeinen historischen Vorgänge wäre deren kulturelle Bedeutung kaum ersichtlich. Bei den Funden handelt es sich um 6 geschliffene Steinbeilklingen (zwei davon sind verschollen) von der Stirnrüti, von Kastanienbaum und von St. Niklausen (Unterwil und Hotel St. Niklausen)



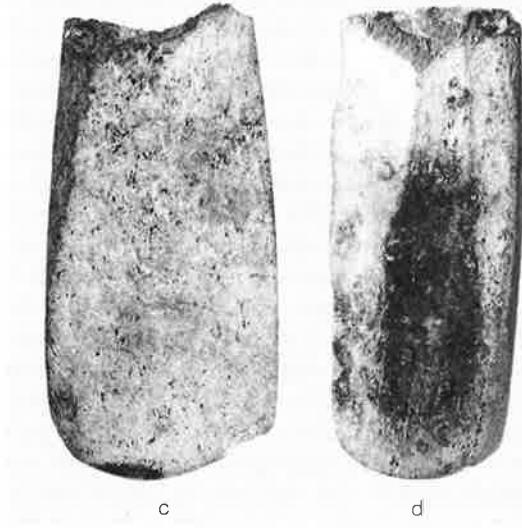
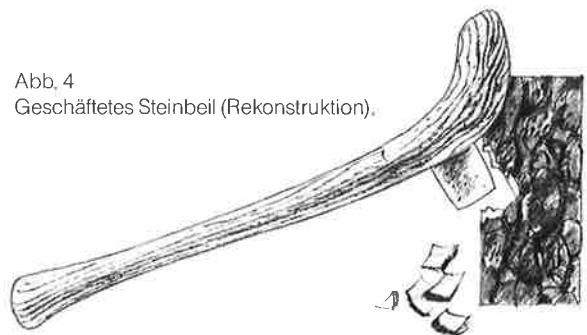


Abb. 3
Neolithische Steinbeile von der Stirnrüti (a), von St. Niklausen (b, d) und Kastanienbaum (c). M = 1:2 (a), 2:3 (b,d), 3:4 (c).

(Abb. 3).¹² Sie sind alle aus ortsfremdem, serpentinitartigem Gestein. Die Herstellung eines Steinbeils erforderte einen mehrteiligen Prozeß: Das Rohmaterial wurde durch Sprengen und mit Hilfe von feinkörnigen Sandsteinplättchen unter Zugabe von Wasser in die Rohform zugesägt und anschließend mit einem Klopfstein zurechtgepickt, bis die Beilklin-

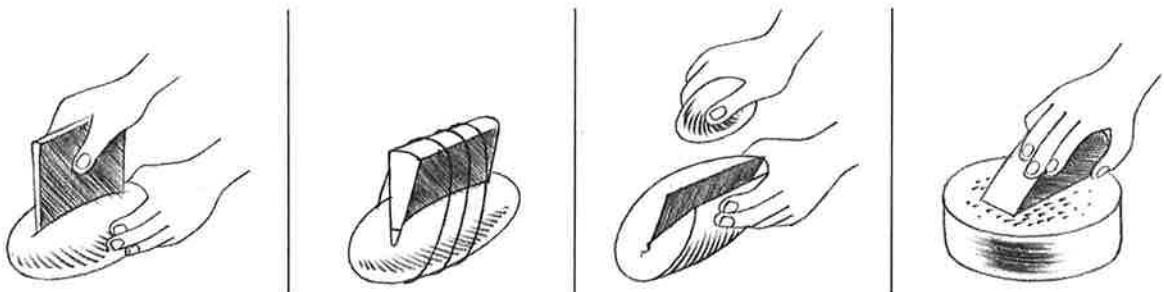
Abb. 4
Geschäftetes Steinbeil (Rekonstruktion).



ge annähernd die gewünschte Form erlangt hatte (sog. Halbfabrikat).¹³ Diese wurde durch mehrere Schleifvorgänge nochmals überarbeitet und zum Schluß poliert. Bedenkt man den großen Arbeitssaufwand, so mag man vielleicht verstehen, wie wertvoll und unentbehrlich ein solches Gerät zur Beschaffung von Holz und zu dessen weiterer Verarbeitung für den Hausbau gewesen sein muß (Abb. 4, 5).¹⁴

Abb. 5
Herstellung eines neolithischen Steinbeiles:

- (a) Sägen mit Hilfe von Stein- oder Holzplättchen und mit nassem Quarzsand
- (b) Sprengen: in den Sägeschnitt wird ein Keil aus trockenem Tannenzapfen gepreßt. Der Stein wird ins Wasser gelegt und durch das aufquellende Holz gesprengt.
- (c) Klopfen (Picken): Zurechtschlagen des Steinbeilrohlings mit einem schweren Klopfstein aus Quarzit.
- (d) Schleifen des Steinbeils auf einer großen Sandsteinplatte.



In der Form sehr ähnlich, aber aus ganz anderem Material verfertigt ist die kleine Kupferbeilklinge (Abb. 6), welche im Sommer 1920 auf der Fondlenhöhe beim Umgraben im Moräenschutt entdeckt



Abb. 6
Kupferbeilklinge aus Oberfondlen.
M = ca. 2:3

wurde.¹⁵ Die Beilklinge ist 10,5 cm lang, besitzt einen auffällig schmalen Nacken und eine halbrunde, nach einer Seite leicht abgeschrägte Schneide, was auf intensiven Gebrauch schließen läßt. Die Klinge hat noch keine Randleisten wie die nachfolgenden Typen der frühen Bronzezeit, muß demnach als etwas älter eingestuft werden. Sie soll bei ihrer Auffindung «stark gerollt und mit einer blasigen, giftgrünen Patina bedeckt» gewesen sein. Untersuchungen haben ergeben, daß das Kupfer nicht ganz rein verwendet, sondern mit etwas Zink legiert worden war.¹⁶

Die Kupferbeilklinge von der Fondlenhöhe besitzt zweifellos Seltenheitswert. Sie gehört im späteren Neolithikum (ca. 3500 v. Chr.) zu jenen allerersten Vorboten, die epochemachend die nachfolgenden Metallzeiten (Bronze- und Eisenzeit) ankünden. Die

Anfänge der Metallverarbeitung, vorerst des Kupfers, liegen wie die Ursprünge zahlreicher anderer Errungenschaften im Vorderen Orient, von wo sich die Kenntnisse allmählich nach Mitteleuropa ausbreiteten. In der Schweiz treten die frühesten Metallgeräte in der 1. Hälfte des 4. Jahrtausends vereinzelt in den Seerandsiedlungen der sog. Cortaillod- und Pfynerkultur auf (benannt nach den beiden Patenstationen Cortaillod/Kt. Neuenburg und Pfyn/Kt. Thurgau).¹⁷ Das kostbare und nur durch Handelsbeziehungen erreichbare Material wurde vorerst nur sparsam verwendet. So sind beispielsweise die Kupferbeilklingen meist etwas kleiner als die Steinbeilklingen, deren Rohstoff bedeutend einfacher und in reichlichem Maße zu beschaffen war. Die einfache Form des Oberfondler Kupferbeiles geht denn auch auf das typologisch ältere Vorbild der Steinbeile zurück. Die Herstellung beruht jedoch auf einem ganz anderen Verfahren: Aufgrund von Belegen aus Siedlungen der sog. Pfynerkultur in der Nordostschweiz konnte der Nachweis erbracht werden, daß das Kupfer in einem Tontiegel geschmolzen und anschließend in einer Form gegossen und überarbeitet wurde. Beilklingen dieser Art finden sich vor allem in der Pfynerkultur, und es ist durchaus möglich, daß eine solche Kostbarkeit bis in die Innerschweiz gehandelt wurde.¹⁸ Die beschriebenen Einzelfunde, die Steinbeilklingen von der Stirnrüti, St. Niklausen und Kastanienbaum sowie das Kupferbeil von der Fondlenhöhe, geben einen Hinweis darauf, daß sich in der Umgebung eine neolithische Siedlung befunden haben könnte. Analog zu anderen Dörfern in Seeufernähe ist man versucht, eine solche am ehesten in den Niederungen am Vierwaldstättersee zu lokalisieren. Diese Vermutung ist nicht neu; bereits W. Amrein hat vor rund 50 Jahren mit großem Einsatz verschiedene Sondierungen in der Luzerner Bucht, auf der Altstad bei Meggen und im Winkel von Horw durchgeführt, ohne allerdings ein sicheres Resultat erzielen zu können.¹⁹ In zwei verschiedenen Grabungsstufen, die vom 16. August bis 9. September 1927,

bzw. vom 12. bis 15. Oktober 1927 dauerten, versuchte W. Amrein unter Mitarbeit von D. Fretz (Zollikon) und O. Sigrist (Horw) im Winkel auf dem Inseli (früher Kallenberglî genannt) seine Annahme zu bestätigen.²⁰ Von neunzehn Bohrungen waren aber nur deren zwei (Nr. 1 und 4) wirklich aufschlußreich. In einer Tiefe von etwa 4,50 m unter der Inseloberfläche zeigten sich im Profil ein rotbrauner erdiger Horizont mit Holz, der durch eine mächtige Sandschicht von einem zweiten gleichartigen getrennt war. Die unterste, zwischen 5,20 und 5,70 m tief liegende Schicht bestand aus sandhaltigem Lehm mit Schnecken, Holz, Hasel- und Buchnüssen. Ob es sich bei diesen Schichten tatsächlich um Kulturschichten handelt, bleibt sehr fraglich, da Kleinfunde wie Keramik, Stein- und Metallgeräte fehlten. Die beträchtliche Tiefe dieser Schichten hängt mit den Schwankungen des Seespiegels zusammen, der nach den Berechnungen in frühgeschichtlicher Zeit um 3–4 m tiefer lag als heute.²¹

- 9 In der Urgeschichte spricht man deshalb von Bandkeramik, Schnurkeramik- und Glockenbecherkultur, oder aber von Cortaillod-, Pfyn- und Horgenerkultur, wenn die Kultur nach ihrem ersten, bzw. wichtigsten Fundort (sog. Patenstation) bezeichnet wird.
- 10 Zur sog. Pfahlbaufrage geben verschiedene Arbeiten Auskunft: Das Pfahlbauproblem. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, 11, Basel 1955. – Speck, J. Pfahlbauten: Dichtung oder Wahrheit? Ein Querschnitt durch 125 Jahre Forschungsgeschichte. *Helvetia Archaeologica* 45–48, 1981, 98ff. – Sonderheft Archäologie der Schweiz 2, 1979.
- 11 Stöckli, W. E. u.a. Die neolithische Ufersiedlung von Twann, I. Vorbericht. Bern 1977. – Furger, A. R. u.a. Die Ausgrabungen der neolithischen Ufersiedlung von Twann (1974–1976). Mitteilungsblatt SGU 8, 1977, 2ff. – Wyss, R. Das jungstein-

steinzeitliche Jäger-Bauerndorf von Egolzwil 5 im Wauwilermoos. *Archäologische Forschungen*, Bd. 3, Zürich 1976.

- 12 Stirnrüti: Amrein, Urgeschichte, 77. – Geßner, Fundortskatalog, 71. – St. Niklausen (Pension St. Niklausen): JbSGU 17, 1925, 44. – JbSGU 13, 1921, 34. – Amrein, Urgeschichte, 118 und Abb. 21. – Speck, Luzern, Abb. 9. – St. Niklausen Geßner, Fundortskatalog, 71; – Speck, Luzern, Abb. 9 (links). – W. Amrein, Die neolithische Höhensiedlung «Abri entre roches» im Langacherwald bei Horw-Luzern. Mitt. der Prähist. Komm. der Naturforsch. Ges. Luzern 1930, 4 (mit Karte).
- 13 Ischer, Th. Die Technik des Steinsägens im Neolithikum. JbSGU Bd. 32, 1940/41, 207ff.
- 14 Zu den verschiedenen Schäftungsmöglichkeiten vgl. Winiger, J. Ein Beitrag zur Geschichte des Beils. *Helvetia Archaeologica* 45–48, 1981, 161ff.
- 15 Amrein, Urgeschichte, 133f und Abb. 31. – JbSGU Bd. 12, 1919/20. – JbSGU Bd. 13, 1921, 125. – Speck, Luzern, Abb. 8 (rechts).
- 16 Amrein, Urgeschichte, 134
- 17 Diese Datierung beruht auf der sog. Dendrochronologie, d.h. der Altersbestimmung von Hölzern aufgrund der Jahresringbreitenmessung. Ruoff, U. Altersbestimmung mit Hilfe der Dendrochronologie. *Helvetia Archaeologica* 45–48, 1981, 89ff.
- 18 UFAS Bd. II, Zürich 1969, 136f und Abb. 17. – Wyss, R. Die Pfyn Kultur, Heft 26 der Reihe aus dem Landesmuseum, Bern 1970, Abb. 14a, b; 5f. – Winiger, J. Das Fundmaterial aus der neolithischen Siedlung Thayngen-Weier im Rahmen der Pfyn Kultur. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Bd. 18, Basel 1971, Tf. 71,22; 79,24–27; 85 B, 12.
- 19 Amrein, Urgeschichte, 66ff, 120ff.
- 20 Handschriftliches Tagebuch von D. Fretz im Archiv des Gletschergartenmuseums Luzern. Der Grabungsplan ist verschollen. – Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 4. 12. 1927 und 29. 3. 1928. – JbSGU Bd. 19, 1927, 41. – JbSGU 22, 1930, 37. – Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern, Bd. X, 1928, 408f. – Amrein, Urgeschichte, 125ff.
- 21 Kaufmann, J.F. Geologische Skizze von Luzern und Umgebung. Beiträge zum Jahresbericht über die Kantonschule und die Theologie in Luzern im Schuljahr 1886/87, 9ff. – Kopp, J. Der Einfluß des Krienbaches auf die Gestaltung des Luzernersees und die Hebung des Seespiegels des Vierwaldstättersees. *Eclogae geol. Helv.* 31,2. 1938, 376ff. – Lüdi, W. Beitrag zur Bildungsgeschichte der Luzerner Allmend. Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich Bd. 83, 1938, 113ff. – Hantke, R. Eiszeitalter, Bd. 2, Thun 1980, 316.

4. Bronzezeit

Die Waldkuppe des Längacherwaldes als Siedlungsplatz bronzezeitlicher Leute

Zur Zeit der mittelmeerischen Hochkulturen wurde in Mitteleuropa eine Erfindung bekannt, welche Jahrhunderte zuvor (ca. um 2500 v. Chr.) in Kleinasien und Ägypten ihren Anfang genommen hatte: die Bronze. Diese überragende Entdeckung, das Legieren von Metallen – im Fall der Bronze von 9/10 Kupfer und 1/10 Zinn – zum Zwecke der größeren Festigkeit, gab bei uns einer ganzen Epoche den Namen. Die Einführung der Bronze hatte zwar keine so weittragenden Konsequenzen wie 3000 Jahre zuvor die Zuwendung zu Ackerbau und Viehzucht. Sie brachte aber doch gewisse Verände-

rungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet mit sich: Handelsbeziehungen wurden angeknüpft, um die begehrten Rohstoffe gegen andere Naturalien einzutauschen, und als wichtige Neuerung bildete sich erstmals ein Berufsstand, die Bronzegießer, welche mit dem Metall fachgerecht umzugehen wußten. Unter ihren kundigen Händen entstanden Waffen, Geräte, Schmuck und Trachtzubehör.

Neben den Seengebieten waren auch die Alpentäler als Siedlungsgebiet bevorzugt, was allgemein dem günstigeren Klima in dieser Zeit zugeschrieben wird.

Abb. 7
Die Kuppe des Längacherwaldes von SO gesehen.





Abb. 8
Längacherwald. Bronzezeitliche Höhensiedlung. Stand der Ausgrabungen im Oktober 1929. Blick von Süden.

Auf Horwer Boden wurde bereits vor gut 50 Jahren eine bronzezeitliche Siedlung im Längacherwald festgestellt, welche in der Literatur fälschlicherweise auch als neolithisch oder eisenzeitlich angegeben wird²² (Abb. 7). In der Nähe des ehemaligen Steinbruchs entdeckte man 1927 auf der Parzelle von Niklaus Heer (Horw) beim Anschneiden eines ver-

meintlichen Grabhügels²³ eine «Trichtergrube» mit drei Feuerstellen. Auf Initiative von Wilhelm Amrein wurde daraufhin eine erste Grabungskampagne gestartet, welche vom 7. November – 5. Dezember 1927 dauerte und unter der örtlichen Leitung von Diethelm Fretz stand.²⁴ Die Grabungsumstände waren alles andere als günstig, mußte doch bei größter Kälte und Schneefall das äußerst harte Erdreich entweder mit dem Pickel oder mit Handfäustel und Brecheisen aufgelockert werden. Dennoch gelang es Fretz und seinen Gehilfen, in einem breiten Felsspalt unter den Aufschüttungen des modernen Steinbruches Schichten freizulegen, die in abfallender Lage locker gefügte Steine mit teilweiser Feuerwirkung und Tonscherben enthielten. Die homogene rötlich-gelb getönte Erde war mit Kohlepartikeln durchmischt. Fretz interpretierte die Steinsetzungen als Herdstellen, betonte aber gleichzeitig in seinem Grabungstagebuch, daß die oben liegenden Steine ohne System gewesen seien und «wahrscheinlich hierhergetragen worden sind» (Tagebuchzitat). Da sich die Funde gegen Norden zu mehrten, beschloß man, die Grabung zu einem günstigeren Zeitpunkt fortzusetzen. Vom 8. April – 22. Mai 1929 erfolgte eine zweite Untersuchung, bei welcher der Längsschnitt von 1927 wesentlich vergrößert wurde (Abb. 8). Aus dem kurzen, zusammenfassenden Grabungsbericht von Otto Sigrist (Horw) geht hervor, daß man im $5,50 \times 2,50$ m großen Sondierschnitt abermals in größerer Tiefe auf mehrere übereinanderliegende Feuerstellen, Kohleschichten und Tonscherben stieß.²⁵ In 60 cm Tiefe fand man zudem eine Lage unverbrannter Bollensteine, die als Planierung gedeutet wurde. Eine Schichtung war offenbar nirgends zu erkennen, weil viel Material abgerutscht oder eingeschwemmt worden war.

Eine dritte Grabung vom 4.–20. April 1932 unter der Leitung von Prof. H. Reinerth (damals Tübingen) und Dr. F. Hufnagel hatte das Ziel, die ungefähre Ausdehnung der Siedlung zu erforschen.²⁶ Zu diesen Untersuchungen fehlt jegliche authentische

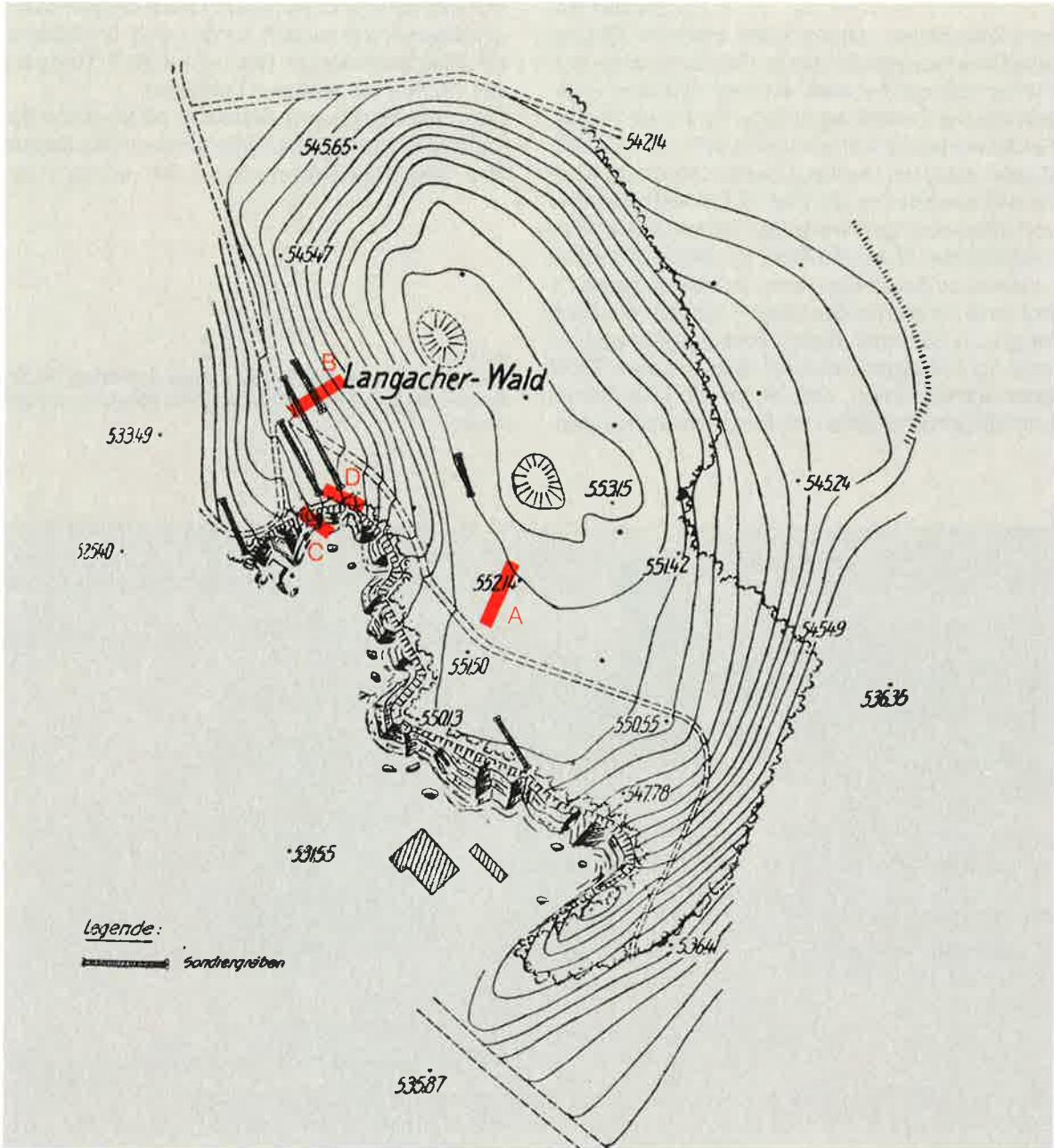
Dokumentation der Ausgräber, sodaß uns heute nur die knapp gehaltenen, im einzelnen nicht nachprüfbaren Feststellungen und die summarischen Schnittprofile in den Publikationen W. Amreins zur Verfügung stehen: «Durch neue Schnitte auf drei Terrassen zeigte sich, daß der Süd- und Südwesthang die stärkste Besiedlung aufwies, auf der mittleren Terrasse entdeckte man Herdstellen und Grundmauern für Hütten. Eine Besiedlung ist auch erwiesen auf der Westseite der Hügelkuppe und auf der breiten Terrasse gegen Norden.²⁷ Da das Interesse an diesem urgeschichtlichen Fundort nie ganz erloschen war, beschloß man, im Horwer Jubiläumsjahr 1981 (750 Jahre Horw) die Quellenlage neu zu überprüfen in der Hoffnung, die alten Resultate bestätigen zu können. Zu diesem Zweck wurden in der Nähe des von Wilhelm Amrein beschriebenen «abri entre roches», dem erforschten Felskamin von 1927 und 1929, vier Sondierschnitte (A–D, vgl. Schnittplan) westlich und nördlich des ehemaligen Steinbruchs durchgeführt (Abb. 9). Die Grabung dauerte vom 15.–22. September 1981 und stand unter der Leitung des luzernischen Kantonsarchäologen Dr. Josef Speck. Die örtliche Aufsicht war dem kantonalen Grabungstechniker Andy Erzinger übertragen worden. Die Sondierungen in den Schnitten A und B verliefen ergebnislos, d.h. unter dem Humus stieß man auf eine mächtige Schicht verbackenen Lehms, in dem einzelne Geröllsteine lagen, wie sie wahrscheinlich auch Prof. H. Reinerth im Jahre 1932 angetroffen hatte.²⁸ Da sich ca. 1 m unter der Erdoberfläche nichts ergab und man stellenweise auf den anstehenden Felsen gestoßen war, beschloß man, nochmals den sog. Felskamin westlich des Steinbruchs mittels zweier Gräben (C+D) anzuschneiden in der Hoffnung, wenigstens dort eine Kulturschicht vorzufinden. Die Erwartungen schlugen auch hier fehl; man durchgrub wiederum bis auf eine Tiefe von 2,30 m sterilen Lehm, der wie in den Schnitten A+B einzelne wenig aussagekräftige Kohlepartikel enthielt. Man muß deshalb annehmen, daß W. Amrein

1929 die Kulturschicht bis auf den gewachsenen Boden hat ausräumen lassen.

Von weiteren Sondierschnitten wurde aufgrund fehlender Anhaltspunkte und der beschränkten finanziellen Mittel abgesehen, sodaß wir nach wie vor auf die älteren Berichte zurückgreifen müssen, wenn auch die Dokumentation sehr lückenhaft ist. Ohne den Wert der damaligen Untersuchungen in irgendeiner Weise schmälern zu wollen, muß festgehalten werden, daß die urgeschichtliche Forschung in den Zwischenkriegsjahren einen ungeheuren Aufschwung genommen hatte, und daß im Zuge dieser Begeisterung für die heimatliche Geschichte,

Abb. 9

Ausgrabungsplan der bronzezeitlichen Höhensiedlung im Längacherwald. Schnitte von 1927/1929 (schwarz) und die Sondierschnitte von 1981 (rot).



die ja letztlich im Sinne der damaligen Zeit das Nationalbewußtsein stärken sollte, mancher Befund eine Überinterpretation erfuhr. Dies gilt auch für den Fundort Längacherwald, wo zweifellos eine urgeschichtliche Besiedlung anhand der Funde im sog. Felskamin belegt werden kann (Abb. 10). Aber die Ausdehnung der Siedlung und die Hüttengrundrisse, wie sie seinerzeit von Prof. H. Reinerth aufgrund von Steinsetzungen festgelegt wurden und in einer modellhaften Rekonstruktion im Gletschergartenmuseum zu besichtigen sind, entbehren heute leider einer fundierten Sachlage.²⁹ Wo sich ein Siedlungskern befunden haben könnte, vermögen wir auch zum heutigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Es ist aber wahrscheinlich, daß infolge von Erdrutschen und Steinbrucharbeiten die Kuppe teilweise verän-

dert worden ist und damit auch Siedlungsschichten umgelagert bzw. zerstört worden sind. Ein Hinweis darauf ist zweifellos der Befund aus der 1. Grabung von 1927 im sogenannten Felskamin.

Die dort aufgefondene, kleinteilig zerbrochene Keramik größerer Machart läßt anhand des Dekors eine ungefähre Datierung zu. Die wenigen be-

Abb. 10

Die Kuppe des Längacherwaldes in urgeschichtlicher Zeit. Ölbild von Leo Erni 1929 (im Besitz von Frau Elise Lustenberger-Sigrist).





Abb. 11
Rekonstruktion eines mittelbronzezeitlichen Topfes.
M = ca. 1:5

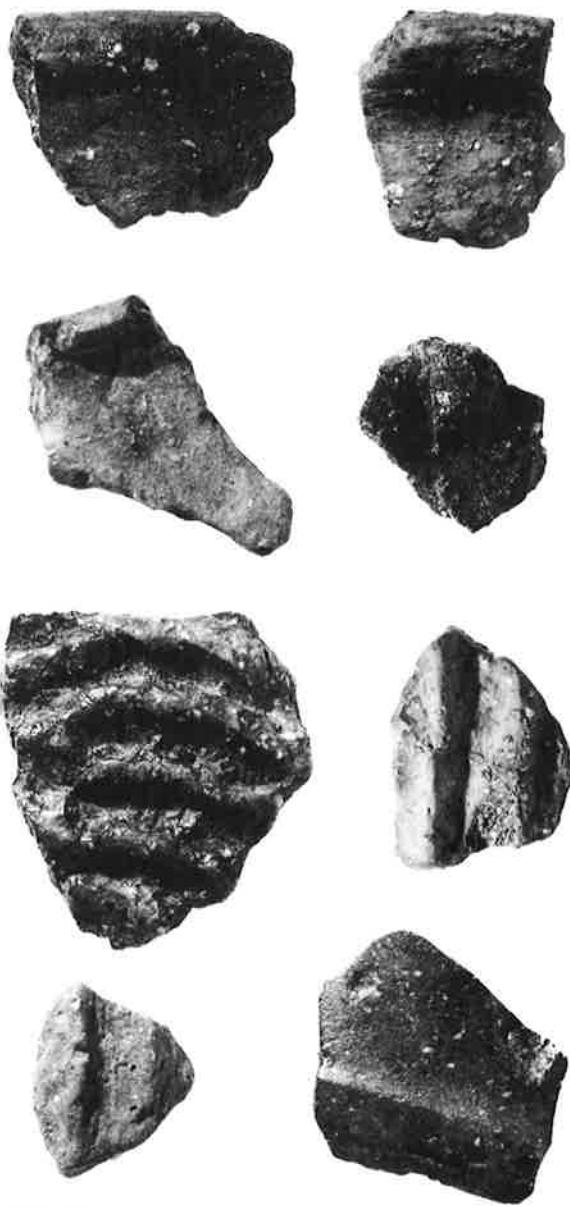


Abb. 12
Mittelbronzezeitliche Keramikfragmente aus der Höhensiedlung Längacher. M = 1:1, großes Randfragment links M = 3:4

stimmbaren Scherben stammen von einfachen, handgeformten Koch- oder Vorratsgefäßen mit leicht ausbiegendem, z.T. gerade abgestrichenem Rand. Der Gefäßkörper ist oft mit einer Schlickrauhung versehen und durch parallele Bahnen mit den Fingern dekorativ verstrichen (Abb. 11, 12). Typisch sind auch die plastischen verzierten und unverzierten Leisten. Alle diese Merkmale erscheinen auch bei entsprechender Keramik von Höhensiedlungen wie Wartenberg (Kt. Baselland), Trimbach (Kt. Solothurn) und auf Bürg bei Spiez (Kt. Bern), aber auch in Süddeutschland; sie machen eine Zuordnung in die Mittlere Bronzezeit (1500–1300 v. Chr.) wahrscheinlich.³⁰ Eine Siedlungskontinuität vom Neolithikum bis in die Eisenzeit, wie sie verschiedentlich angenommen wurde, kann jedoch anhand des spärlichen Fundmaterials nicht belegt werden.³¹

- 22 Amrein, Urgeschichte, 82. – Manuskript von W. Amrein aus dem Jahre 1943, 65 (Archiv des Gletschergartenmuseums). – JbSGU Bd. 19, 1927, 123. – Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 29. 3. 1928. – Ur-Schweiz, 2, 1938, 40.
- 23 Amrein, Urgeschichte, 69f.
- 24 Aus seiner Feder stammt das ausführlichste Tagebuch zu den verschiedenen Grabungskampagnen (Archiv des Gletschergartenmuseums). – Vgl. dazu auch JbSGU Bd. 19, 1927, 123, 150. – Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern Bd. X, 1928, 409. – Amrein, Urgeschichte, 70f.
- 25 Bericht im Archiv des Gletschergartenmuseums.
- 26 Als Mitarbeiter wurden Niklaus Heer, J. Hildebrand, Karl Küchler und Alois Roth (Horw) beigezogen.
- 27 Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 23. 4. 1932. – Amrein, Urgeschichte, 74.
- 28 Amrein, Urgeschichte, Abb. 17, Schnitt 2.
- 29 Die auf rein hypothetischer Grundlage angenommenen Hüttengrundrisse sollen «zur Zeit der dichtesten Besiedlung» 75 Wohnstätten ergeben haben, die nach W. Amrein einer Bevölkerung von rund 450 Leuten Platz boten, Amrein, Urgeschichte, 74. – Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 23. 4. 1932. – JbSGU 24, 1932, 22.
- 30 Bürg b. Spiez: UFAS Bd. III, 38, Abb. 21. – Trimbach/SO: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 12, 1910, 58ff, If, XV. – Pfäffikon: Zürcher, A. Spuren einer mittelbronzezeitlichen Siedlung in Pfäffikon ZH. Festschrift Walter Drack, Stäfa 1977, Abb. 4–7. – Villigen/AG: JbSGU 51, 1964, Abb. 42. – Wartenberg/BL: Freuler, Chr. Die bronzezeitliche Keramik vom Wartenberg/BL (ungedr. Lizentiatenarbeit, Seminar für Ur- und Frühgeschichte Basel, 1969), Abb. A, 54–75. – St. Ilgen (BRD), Badische Fundberichte 1951–1956, 49, Abb. 3, 8.
- 31 Amrein, Urgeschichte, 74. – Amrein, Manuskript im Archiv des Gletschergartenmuseums (1943), 36ff. – Protokolle der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 29. 3. 1928, 28. 11. 1929 und 23. 4. 1932.

5. Ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit

Ein einziges Fundobjekt repräsentiert einen ganzen Zeitabschnitt.³²

Das Ende der Bronzezeit ist durch zwei wichtige Faktoren bestimmt: Ungünstige klimatische Verhältnisse wirkten ein Ansteigen der Seen und führten zur Aufgabe der zahlreichen blühenden Ufersiedlungen. Etwa gleichzeitig trat ein neues Metall in Erscheinung, das Eisen, welches die letzte große urgeschichtliche Epoche, die Eisenzeit einleitete. Es fand bereits in den spätbronzezeitlichen Siedlungen am Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr. als Schmuckbestandteil Eingang, wurde aber vorerst nur in bescheidenem Maße verwendet. Im Verlaufe der frühen Eisenzeit erlangte es dank seiner besseren Materialeigenschaften immer mehr an Bedeutung und verdrängte schließlich die Bronze im Bereich der Geräte- und Waffenherstellung. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber der Bronze bestand darin, daß man den Rohstoff nicht mehr importieren mußte, sondern im eigenen Gebiet abbauen konnte.³³

Die Verwendung des Eisens ist jedoch nur ein Teilaspekt der Hallstattzeit. Darüber zeigt sich im 6. Jahrhundert v. Chr. eine Entwicklung im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, die auf den Kontakt mit den mittelmeerischen Kulturen der Griechen und Etrusker zurückzuführen ist: Es bildete sich eine führende Adelsschicht, deren Existenz in den luxuriös ausgestatteten Hügelgräbern und befestigten Höhensitzen faßbar wird. Wenn auch auf Horwer Boden dieser Hauch von Nobilität fehlt,³⁴ so

Abb. 14
Eiserne Schaftlappenbeile aus der Limmat, Zürich, Rathaus.
M 1:2.



Abb. 13
Eisernes Schaftlappenbeil aus dem Längacherwald.
Breitseite und Schmalseite. M = 1:2



kann doch ein währschafter Fund aus dieser Zeit, ein eisernes Schaftlappenbeil vom Südhang des Längacherwaldes vorgewiesen werden. (Abb. 13) Es wurde als Einzelfund im Herbst 1919 von Jost Vonarburg (Widen/Horw) im Bereich des Steinbruchs geborgen und lag nach Angabe des Finders 3,50 m tief in der Felskluft in einer Grien-Mergelschicht. Noch heute hat es Seltenheitswert, da es typologisch vollständig den Schaftlappenbeilen der späten Bronzezeit entspricht, welche in kaum veränderter Form von Ostfrankreich bis ins südliche Ostalpengebiet verbreitet waren.³⁵ Im Gegensatz zu den gegossenen Bronzebeilen wurden die Nachahmungen der frühen Hallstattzeit (= Hallstatt C) jedoch geschmiedet, d.h. ein rechteckiges glühendes Stück Eisen wurde mittels geübter Schläge in die gewünschte Form gebracht; die Schmalseiten wurden bis zur Mitte längsgespalten und die Lappen beidseits um einen Metallstab gebogen. Vergleichsbeispiele sind nur aus Zürich und Meierskappel bekannt (Abb. 14).³⁶

In der Nähe der Fundstelle sollen auch große Knochen und Holzkohlestücke zum Vorschein gekommen sein, und 8 m nördlich davon weitere 3 Knochen in 4,50 m Tiefe. Ein Zusammenhang des Schaftlappenbeils mit diesen Funden ist nicht erwiesen; möglicherweise befand es sich in sekundärer Lagerung. Auch die im Längacherwald vermuteten Grabhügel erwiesen sich als natürliche Erhebungen.³⁷

- 32 Benannt nach dem großen Gräberfeld reicher Salzminenbesitzer bei Hallstatt im Salzkammergut (Österreich).
- 33 UFAS Bd. IV. 111
- 34 Diese Adelsschicht ist im Kanton Luzern mehrfach belegt: Gunzwil/Adiswil: Geßner, V. Das hallstattzeitliche Wagengrab von Gunzwil-Adiswil bei Beromünster. JbSGU 39, 1948, 12ff. – Knutwil: JbSGU 21, 1929, 65. – Schenkon: JbSGU 18, 1926, 50. JbSGU 35, 1944, 52.
- 35 Millotte, J.-P. Le Jura et les plaines de Saône aux Ages des Métaux, 1963, Tf. XLII, 19. – Rychner, V. L'âge du bronze final à Auvernier NE. JbSGU 58, 1974/75, Fig. 12, 1–4. Primas, M. Beobachtungen zu den spätbronzezeitlichen Siedlungs- und Depotfunden der Schweiz. Festschrift Walter Drack, Stäfa 1977, Abb. 2,1–4 und Tf. 1,1–8. – Speck, J. Die spätbronzezeitliche Siedlung Zug-«Sumpf». Ein Beitrag zur Frage der Pfahlbauten. Das Pfahlbauproblem. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz Bd. XI, Basel 1955, Abb. 24a. – Müller-Karpe, H. Beiträge zur Chronologie der Urnenfelderzeit nördlich und südlich der Alpen, Berlin 1959, Abb. 59,20.
- 36 Zürich: Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde 3, 1881, Tf. 14, Fig. 3 und 4. – Meierskappel: Speck, Luzern, Abb. 12 (rechts). – Das Horwer Beil ist bei Amrein, Urgeschichte, Abb. 33 und Speck, Luzern, Abb. 12 (links) noch in ursprünglichem Fundzustand wiedergegeben. Es wurde im übrigen lange als La Tènezeitlich angesehen (Amrein, Urgeschichte, 87, 140), zuweilen auch als römisch (Geschichtsfreund 78, 1923, X).
- 37 Notizbuch 2 von Wilhelm Amrein (Archiv des Gletschergartenmuseums) S. 50. Am 22. November 1925 besichtigte W. Amrein mit Prof. Tatarinoff das Gelände, wobei dieser die Erhöhungen auf der Kuppe des Längacherwaldes für Dolmen oder Grabhügel hielt. Eine Nachprüfung im September 1981 an Ort und Stelle durch Dr. J. Speck, Kantonsarchäologe, ergab, daß diese Erhebungen ein Werk des eiszeitlichen Reußgletschers sind. Auch in der Nähe des Steinbruches vermutete W. Amrein Grabhügel; es handelt sich aber nur um Terraineingriffe im Zusammenhang mit den Arbeiten im Steinbruch. Vgl. Amrein, Urgeschichte, 69f. – Protokoll der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 29. 3. 1928.

6. Jüngere Eisenzeit oder La Tènezeit

War die Fondlenhöhe von den Helvetiern besiedelt?³⁸

In der jüngeren Eisenzeit gerieten die Völker Mitteluropas vermehrt in den Bannkreis mittelmeerischer Kulturen. Griechische Geographen und Historiker fanden schon früh Interesse an den sogenannten Barbaren am Rande der gebildeten antiken Welt. Dank ihrer Berichte wissen wir, daß im 5. Jahrhundert v. Chr. nördlich der Alpen, das heißt in Ostfrankreich, Südwestdeutschland und in der Schweiz die Kelten lebten, welche in zahlreiche Stämme aufgesplittet waren. Diese schriftlichen Quellen, welche fast schlaglichtartig die Urgeschichte zu erhellen vermögen, decken sich mit den archäologischen Befunden. Unsere Kenntnis der keltischen Kultur fußt hauptsächlich auf Funden aus Gräberfeldern. Schmuckgarnituren und Waffen ausrustungen als Grabbeigaben von Frauen und Männern zeugen mit ihrem eigenwilligen, abstrakten Dekorationsstil von einer Kunst, die mittelmeerische Einflüsse mit bodenständiger Tradition in einzigartiger Weise zu verschmelzen wußte.

Waren die Kelten anfänglich noch seßhaft, so brachen im 4. Jahrhundert v. Chr. einzelne Stämme oder Stammesteile aus wirtschaftlichen und politischen Gründen gegen Süden (Italien) und Osten (Balkangebiet und Kleinasien) auf, wurden aber in kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem langsam erstarkenden Rom bald wieder zurückgeworfen oder assimiliert.

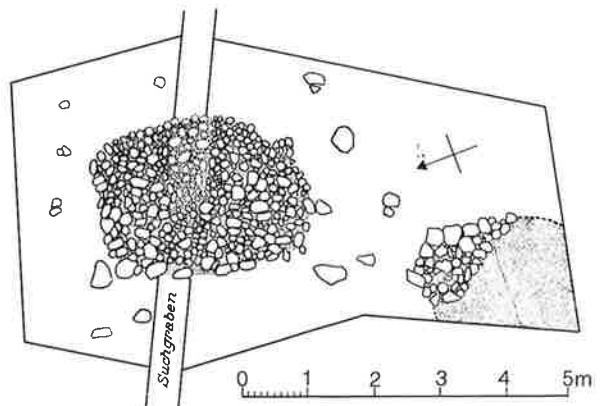
Am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr., wohl als Folge des kulturellen Kontaktes mit dem Süden, wurde anstelle des Tauschhandels die Münzprägung nach griechischen Vorbildern eingeführt. Auch bildeten sich befestigte Städte als Stammesmittel-

punkte, sog. oppida, wie sie von Cäsar in seinem berühmten Buch über den gallischen Krieg beschrieben worden sind. Durch Cäsar erfahren wir auch Zuverlässiges über die Verhältnisse im schweizerischen Mittelland, wonach dieses Gebiet zwischen Rhein, Jura und Genfersee die Heimat der Helvetier war.

Auch die Gemeinde Horw muß folglich zum helvetischen Stammesgebiet gehört haben; allein bis heute fehlen sichere Funde aus dieser Zeit.

In der älteren Literatur stößt man im Zusammenhang mit den urgeschichtlichen Funden von Horw, immer wieder auf den Fundort Fondlen, wo nach Meinung des Ausgräbers, Prof. H. Reinerth, eine Siedlung aus der La Tènezeit gelegen haben könnte. Da weder ein Grabungstagebuch noch originale Zeichnungen vorliegen, stützen wir unseren Bericht auf die zusammenfassenden Angaben von Wilhelm Amrein und auf eine neuere Stellungnahme von Prof. H. Reinerth, die sich aber inhaltlich nicht ganz mit dem Bericht von W. Amrein deckt und damit die Interpretation des Befundes nicht einfacher macht.³⁹ Übereinstimmend wurde beim Hof Fondlen westlich der Scheune in einer ca. 40 m² großen

Abb. 15
Ausgrabungsplan beim Hof Fondlen im Jahre 1932. Die Leitung der Grabung hatte Prof. Hans Reinerth.



Ausgrabungsfläche eine rundliche Steinpflasterung von ca. 3,5 m Durchmesser aufgedeckt, die von größeren und kleineren Steinplatten in unregelmäßigem Abstand kranzartig umgeben war. Etwa 50 cm südwestlich davon wurde eine weitere Steinsetzung angeschnitten, die allerdings nur noch zum Teil erhalten war (Abb. 15). Eine eigentliche Kulturschicht war nach Wilhelm Amrein nicht vorhanden, was für eine Siedlung eher merkwürdig wäre. Reinerth hingegen spricht von einer ausgeprägten Kulturschicht, welche Eisenteile und Keramik enthalten habe. Daneben wurden Reste eines weiteren Gebäudes freigelegt, das aus dem 15./16. Jahrhundert stammen soll. Im ganzen Gebiet traten Schlackenbrocken zutage, deren Anzahl sich seither beim Umpflügen noch vergrössert hat.

Die Annahme, daß sowohl diese Rundhäuser, wie sie H. Reinerth bezeichnet, als auch die Eisenverhüttung, die nach Ausweis der vielen Schlackenfunde in der Nähe lokalisiert werden muß, in die La Tènezeit gehören, basiert einzig auf der aufgefundenen (heute verschollenen) kammstrichverzierten Keramik, welche für die ausgehende Eisenzeit typisch ist, aber auch für die frühe römische Kaiserzeit nachgewiesen werden kann.

Was den Hausbau betrifft, so wissen wir aus antiken Berichten, daß die Kelten Rundhäuser aus Brettern und Flechtwerk hatten.⁴⁰ Die zahlreichen Häuser, die man bis heute ausgegraben hat, sind aber vor allem Blockbauten mit rechteckigem Grundriss und jeweils von Abfallgruben umgeben.⁴¹

Wenn wir auch heute noch weit entfernt sind von einer gültigen Stellungnahme, so scheint es uns doch sicher, daß an dieser Stelle in frühgeschichtlicher Zeit oder im Mittelalter Eisenherz verhüttet worden ist.

- 38 La Tène ist eine reiche Fundstelle am Neuenburgersee, welche der jüngeren Eisenzeit ihren Namen gab.
- 39 Anlaß dazu gaben Grabarbeiten für eine Jaucheleitung ca. 1927/28, wobei Mauerreste angeschnitten wurden. Die Grabung selbst dauerte nur fünf Tage, nämlich vom 12.–16. 4. 1932. Vgl. Amrein, Urgeschichte, 87f, 141 ff. – Protokoll der Prähistorischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft Luzern vom 23. 4. 1932 und 31. 10. 1936. – JbSGU 24, 1932, 51f. – Verhandlungen d. Naturforsch. Ges. 113, 1932, 406. – Bulletin d. Schweiz. Ges. f. Anthropologie 1932/33, 20f. – Neueren Datums ist eine briefliche Mitteilung von Prof. H. Reinerth an die Verfasserin vom 8. 8. 1982.
- 40 Vgl. Moreau, J. Welt der Kelten, Stuttgart 1958, 78.
- 41 Vgl. Basel-Gasfabrik: JbSGU 31, 1939, 74ff. – JbSGU 49, 1962, 52, Castaneda/Tl: JbSGU 33, 1942, Tf. XII, 64. – Gelterkinden/BL: JbSGU 29, 1937, 74ff. – Holderbank/SO: JbSGU 31, 1939, 84f. – Sissach-Brühl/BL JbSGU 29, 1937, 77. – UFAS IV, 146ff.

7. Römische Epoche

ca. 20 v. Chr. bis 476 n. Chr.

Wenige Funde als Zeugen einer wichtigen Epoche

Im Jahre 58 v. Chr. wurden die Helvetier auf ihrem Auszug in die fruchtbaren Gegenden Südfrankreichs von Cäsar bei Bibracte vernichtend geschlagen und zur Rückkehr in ihre angestammte Heimat gezwungen. Der Tod Cäsars (44 v. Chr.) sowie die anschließenden Bürgerkriege hatten zur Folge, daß die Helvetier vorerst als Verbündete (foederati) zwar tributpflichtig, aber sonst politisch noch ziemlich unabhängig von Rom waren. Erst mit den erfolgreichen Räterfeldzügen unter Kaiser Augustus im Jahre 16/15 v. Chr. wurde die Schweiz ein Teil des römischen Reiches. Der Kontakt der einheimischen Kelten mit den Römern war zuerst rein militärischer Art. Im Vordergrund stand die Errichtung wichtiger Stützpunkte (z.B. Basel-Münsterhügel, Zürich-Lindenhof, Vindonissa-Windisch) sowie der Ausbau des Straßennetzes für den Aufmarsch der Truppen und für deren Versorgung. Damit begann in unserem Land die sogenannte Provinzialisierung, d.h. die allmähliche Aufnahme der römischen in die einheimische keltische Kultur (gallo-römische Kultur). Der Einfluß südländischer Traditionen wirkte sich auf alle Bereiche des Alltags aus. Am augenfälligsten war er zweifellos in der Architektur: Im Verlaufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstanden in der ganzen Schweiz Städte, Dörfer und Villen, die sich sowohl in der Bauform als auch in der Technik (mit Mörtel gebundene Steinmauern) ganz nach römischem-mediterranem Vorbild ausrichteten.

Die gallorömische Kultur erlebte im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. eine große Blütezeit, wovon allein im Kanton Luzern gegen 40 heute bekannte Gutshöfe zeugen.⁴² Dieser friedlichen Periode wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwungs setzten gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts die Alamannen, wel-

che die römische Reichsgrenze in Süddeutschland – den sogenannten Limes – überschritten und weitete Teile auch in der Nordschweiz plündernd und zerstörend überfielen, ein jähes Ende. Davon zeugen die vielen in aller Eile vergrabenen Münzschatze und Schmuckdepots.⁴³ Zeiten der Unsicherheit brachen an; Handel und Wirtschaft gerieten ins Stocken und obwohl die Römer bis ins 4. Jahrhundert mit allen Mitteln und zum Teil erfolgreich versuchten, die eindringenden Germanen abzuwehren, zerfiel das Römerreich – nicht zuletzt auch aus inneren Gründen.

Auf Horwer Boden nehmen sich die römischen Funde noch recht bescheiden aus: Zwei Einzelfunde, eine Münze und das Fragment einer Getreidemühle, sowie eine Handvoll Keramik repräsentieren die ganze Epoche.



Abb. 16

Römische Kupfersesterz, geprägt 235 n. Chr., gefunden im Oberhasli (St. Niklausen). Avers: Julia Mamaea, Mutter des römischen Kaisers Alexander Severus; Revers: die sitzende Kaiserinmutter mit Umschrift IVNO AVGSTA. M = 1:1

Über den Aussagewert der Münze, die 1898 im Oberhasli bei der Gestaltung der Liegenschaft von Heinrich Keller in 70 cm Tiefe gefunden wurde, läßt sich streiten, da es sich nicht nachweisen läßt, ob das Stück in römischer Zeit oder erst später als Sammelobjekt verloren ging. Es handelt sich um eine Kupfersesterz aus dem Jahre 235 n. Chr. und zeigt auf der Vorderseite die aus Syrien stammende Julia Mamaea, die energische und ehrgeizige Mutter des römischen Kaisers Alexander Severus

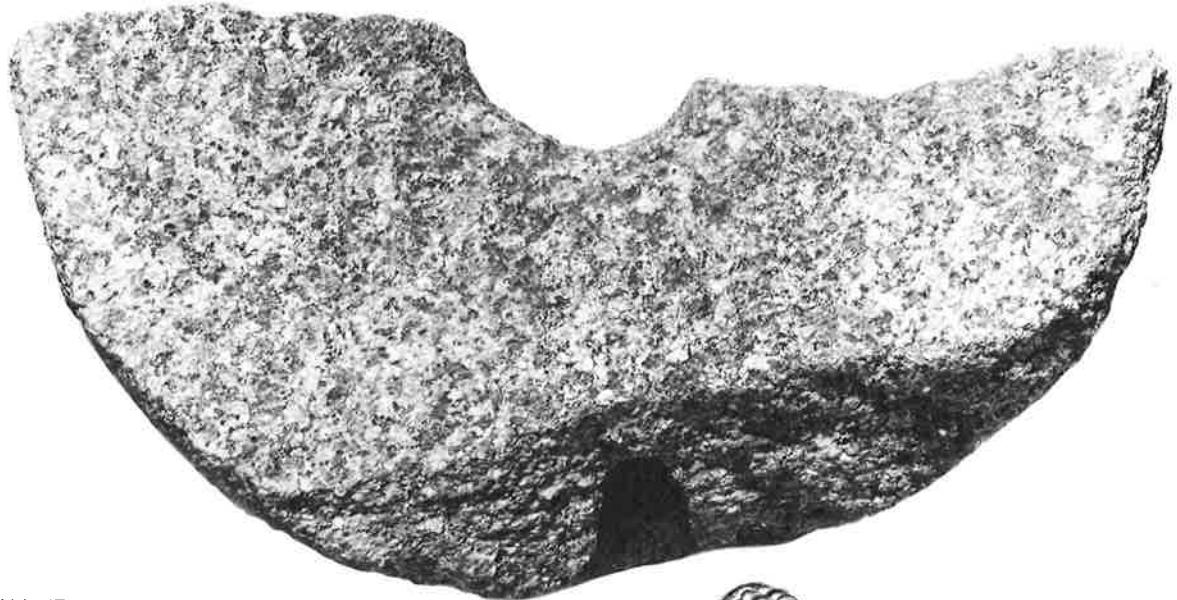


Abb. 17
Fragment einer Getreidemühle aus Granit von der Stirnrüti.
M = 1:3

(222–235 n. Chr.). Dem damaligen Stil entsprechend ist die Kaisermutter im Profil abgebildet und trägt im gewellten Haar eine Krone. Auf der Rückseite erscheint sie als sitzende Kaiserin mit der verherrlichenden Umschrift IVNO AVGSTA. (Abb. 16)

Als untrüglicher Hinweis für eine Besiedlung gilt in der Archäologie stets die Keramik. Sowohl Elise Lustenberger-Sigrist (Horw) als auch Anton Sigrist (Horw) sind im Besitz einiger Scherben, die aufgrund ihrer Formgebung und Tonbeschaffenheit z. T. als römisch angesprochen werden können.⁴⁴

Die Herkunft ist allerdings nur für die Funde von Anton Sigrist gesichert; sie sollen aus einer tief liegenden Schicht im Garten des Hauses «Sonnsute»/Stirnrüti stammen.

Der bedeutendste Fund ist jedoch das Fragment einer Getreidemühle, das 1908/09 bei den Fundamentierungsarbeiten für das Haus «Seeblick» südöstlich des Bireggwaldes in 1,10 m Tiefe zum Vorschein kam und 1929 an den Schlossermeister Otto Sigrist gelangte (Abb. 17). Es besteht aus Granit



Abb. 18
Rekonstruktion einer Getreidemühle mit Läufer und Dreher.

und war als Läufer Teil einer von Hand betriebenen Drehmühle, wie sie seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. bei den Römern für den bäuerlichen Haushalt in Gebrauch stand. Unter Ausnutzung der kontinuierlichen Rotation stellt die Drehmühle eine technische Weiterentwicklung der alten Reibmühle dar, bei welcher das Getreide auf einem Bodenstein mit einem

Reibstein in mühsamer Hin-und-her-Bewegung zerrieben werden mußte (Abb. 18).⁴⁵

Das Mühlensbruchstück zeugt wie viele entsprechende Funde in anderen römischen Villen vom intensiven Getreidebau in dieser Zeit, der vor allem aus wirtschaftlichem Interesse im 1. Jahrhundert von Seiten des Militärs wesentlich gefördert wurde. Aufgrund der gestempelten Legionsziegel in vielen Villen des Mittellandes wird angenommen, daß die Gutsbesitzer oder Pächter von legionseigenen Gutsbetrieben mitverantwortlich waren für die Versorgung der Legionstruppen im Militärlager von Vindonissa (Belegung von 17–101 n. Chr.) und als Gegenleistung unter anderem Dachziegel zugeliefert bekamen.⁴⁶

Wenn auch heute bis auf Horwer Boden noch kein römisches Mauerwerk zum Vorschein gekommen ist, so lassen die vereinzelten Funde doch die Hoffnung zu, daß man eines Tages auf eine Villa stoßen wird. Dies umso mehr, als in nächster Umgebung, d.h. im Gebiet um den Vierwaldstättersee, etliche römische Funde zutage getreten sind.⁴⁷ Es ist auch wahrscheinlich, daß Horw eine Römerstraße besaß, die von Vindonissa her kommend durch das Reußtal über den Renggpaß gegen den Brünig und von dort über die Grimsel in Richtung Italien führte.⁴⁸ Nicht zu unterschätzen ist auch der Wasserweg über Luzern und Horw bis ans Ende des Alpnachersees. Archäologisch wird diese Vermutung durch das 1913/14 erforschte Gebäude von Alpnach und das Brandgräberfeld in Buochs und Stans-Oberdorf gestützt, kann aber anderseits auch durch die Ortsnamenforschung bestätigt werden.⁴⁹ Namentlich die alte Flurbezeichnung Herweg zwischen Oberwil und Unterwil (St. Niklausen) könnte auf eine ältere Straße hinweisen, wobei für die Interpretation Vorsicht geboten ist, da neuzeitliche Gelehrsamkeit und alte Tradition oft schwierig zu unterscheiden sind. Schon Wilhelm Amrein hat aufgrund der Funde Vermutungen über allfällige Verbindungsstraßen ausgesprochen. Die eine verlief von Luzern über Murmatt (Allmend), Käppeli-

Allmend, Herweg, Steinen, Kleinwil, Großwil über den Renggpaß nach Alpnach, während eine zweite vielleicht von Luzern nach Horw-Winkel über Geissenstein, Langensand, Mättiwil, Oberwil und Längacher führte.⁵⁰ Ob dies im einzelnen zutrifft, kann nur durch weitere archäologische Forschungen erhärtet werden.

42 Vgl. Fundkarte bei Wandeler, M. Luzern, Stadt und Land in römischer Zeit, Luzern 1968.

43 Im Kanton Luzern die Münzschatze von Emmen, Ermensee, Greppen, Ober-Ebersol und Hohenrain und der Silberschatz von Kottwil, Wandeler (wie Anm. 42) 54f., 65f.

44 Die römische Keramik bei Frau Elise Lustenberger-Sigrist (Horw) umfaßt 1 Randscherbe einer rottonigen Wandknickschüssel mit rotem Überzug (Drack Typ 21), 3 Randscherben einer Wandknickschüssel aus Terra Nigra (Drack Typ 20) und 1 Bodenscherbe eines größeren brauntonigen Topfes. Die beiden Terra Sigillata-Imitationen sind in die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts zu datieren. Der kleine, oft als römischi angesprochene Spinnwirtel aus Kastanienbaum (Gut «Berg») aus rötlich-braunem Ton ist vermutlich neuzeitlich. – Die beiden rot- und grautonigen Wandscherben bei A. Sigrist (Horw/Stirnrüti) entziehen sich einer genaueren Form- und Zeitbestimmung.

45 Vgl. H. Jacobi, Römische Getreidemühlen, Saalburg-Jahrbuch 1912, 75–95. – Gleisberg, H. Technikgeschichte der Getreidemühle, Düsseldorf 1956. – Moritz, L.-A. Grain Mills and Flour in classical Antiquity, Oxford 1958, 103ff.

46 Vgl. die Verbreitungskarte bei V. v. Gonzenbach, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen, Bonner Jahrbücher 163, 1963, Tf. 13.

47 Speck, Luzern, 27ff.

48 V. Gonzenbach (wie Anm. 46) 112f. – Wandeler (wie Anm. 42), 29f.

49 Alpnach: Scherrer, E. Die römische Niederlassung in Alpnach-Dorf, Mitt. d. Ant. Ges. Zürich 27, 1916, 227ff. – V.v. Gonzenbach (wie Anm. 46), 112ff. – Buochs: Bürgi, J. Gallorömische Brandgräber in Buochs. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Stans 1978, Heft 37, 26ff. – Stans-Oberdorf: Vaterland Nr. 259 (8. 11. 1983), 17 und Nr. 261 (10. 11. 1983), 37; LNN, Nr. 261 (10. 11. 1983), 19.

50 Amrein, Urgeschichte, 146. – Wandeler (wie Anm. 42), 30, 85.

8. Frühmittelalter

476 bis ca. 800 n. Chr. Ungewißheit über die Ankunft der ersten Alamannen

Mit der Auflösung des römischen Reiches begann in der Schweiz die Einwanderung germanischer Volksstämme aus dem Norden, deren historische Bedeutung vor allem in der Ausbildung unserer heutigen Mundarten und Sprachgrenzen liegt. In der Nord- und Zentralschweiz waren es die Alamannen, welche seit dem 5. und 6. Jahrhundert über den Rhein vordrangen, nicht mehr als Plünderer und Zerstörer von römischen Siedlungen wie im 3. Jahrhundert, sondern in der Absicht, als friedliche Neusiedler brachliegendes Land neu oder wieder neu zu bebauen. Noch war in unserem Land die einheimische gallorömische, nunmehr christianierte Bevölkerung in stark verminderter Anzahl vorhanden. Sie lebte teils noch auf dem Land, teils hatte sie sich aufgrund der politischen Krise seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts in die befestigten Kastelle zurückgezogen (z. B. Kaiseraugst, Zurzach). Diese lateinisch sprechenden Romanen – so wird die provinzialrömische Bevölkerung bis ins frühe Mittelalter bezeichnet – vermischten sich im Laufe der Zeit mit den alamannischen Zuwanderern.

Nach Ausweis der heute bekannten Funde erfolgte die Ausbreitung der Alamannen ins Mittelland und ins Voralpengebiet erst im 7. und 8. Jahrhundert und dauerte, was die höher gelegenen Regionen über 600 m ü.M. betrifft, bis ins späte Mittelalter fort.⁵¹ Ins 7. Jahrhundert fällt auch die Christianisierung der Alamannen in der Schweiz durch iroschottische Missionare, vor allem seit der Gründung des Bistums Konstanz. Das Christentum wurde wohl aus politischen Gründen zunächst vom Adel übernommen und setzte sich dann, wie die christlich geprägten Beigaben in den Gräbern zeigen, auch bei der breiteren Bevölkerung durch. Nach den von den Romanen errichteten Kirchen und Bischofssit-

zen des 4. und 5. Jahrhunderts (z. B. Genf, Chur) entstanden nun die von adligen Grundherren gestifteten Landkirchen in großer Zahl (sog. Eigenkirchen, z. B. Sursee-Mariazell).

Die Landnahme der Alamannen ist vor allem anhand der Grabfunde abzulesen. Frühe Siedlungen sind archäologisch in den seltensten Fällen erforschbar, da sie meistens unter den heutigen Dorf- und Stadtkernen liegen und auch durch die jahrhundertelange Bautätigkeit in ihrer Substanz zerstört worden sind. Da auch die schriftlichen Quellen in jener Zeit sehr spärlich fließen, stützt sich die Archäologie auf die Ortsnamenforschung, welche eine wichtige Ergänzung zur Erfassung der Besiedlungsvorgänge bildet. So bezeichnen Ortsnamen, die auf -dorf (Hochdorf), -ingen (Triengen), -ikon (Nebikon) oder -wil (Ballwil) enden, meistens frühe alamannische Siedlungen des 8. und 9. Jahrhunderts.

Was sich in dieser Zeit auf Horwer Gemeindeboden abspielte, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen. Nachdem bereits in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts in Luzern im Hof ein kleines Kloster gegründet worden war,⁵² dürfen wir annehmen, daß Angehörige der Alamannen zu diesem Zeitpunkt die Umgebung Luzerns erreicht und sich an günstigen Stellen niedergelassen haben. Horw selbst, das ja namentlich erst 1231 erwähnt wird, geht nach Brandstetter auf das althochdeutsche Horo, Horowe (Dativ), d. h. Moosland, Sumpfland zurück. Es ist möglich, daß die Niederungen des heutigen Dorfes – wie bereits eingangs erwähnt – der Feuchtigkeit wegen wie in prähistorischer Zeit für eine Ansiedlung vorerst gemieden wurden.⁵³ Die älteren alamannischen Flur- und Ortsbezeichnungen wie Knolligen, Grisigen, Hattingen, sowie jüngere Namen wie Stirnrüti, Ober-, Nieder- und Hummelrüti, die auf Rodungen in mittelalterlicher Zeit hindeuten, machen eine Bevorzugung der trockeneren Anhöhen wahrscheinlich.

51 UFAS VI, Abb. 10, 48.

52 Geschichtsfreund 117, 1964, 60ff.

53 Geschichtsfreund 74, 1919, 13.

Fundkatalog

Mesolithikum

- Abspliß aus weißem Silex; 1,6 cm br., 1,6 cm lg., (Amrein, Urgeschichte, Abb. 15, 2. v. rechts)
- Kernstück aus weißem Silex mit Gebrauchsretuschen auf der oberen Kante (Nucleuskratzer). Rückseite ohne Abschläge. Vorderseite von beiden Schmalseiten her schmale Klingenausschläge. L: 4,3 cm, B: 2,8 cm, D: 1,6 cm (Abb. 1 rechts).
- Asymmetrische Spitze mit einseitiger, nicht bis zur Basis reichender Retusche. L: 2,9 cm, B: 1 cm, D: 0,2 cm (Abb. 1 links).

1927 im Zusammenhang mit den Ausgrabungen im Längacherwald zum Vorschein gekommen. Heute im Natur-Museum Luzern.

Ein weiterer Abspliß, sowie ein Kernstück, welche von W. Amrein erwähnt werden, sind heute verschollen (Amrein, Urgeschichte, Abb. 15, 1. und 3. v. rechts).

Neolithikum

- Steinbeilklinge aus Serpentin, mit rechteckigem Querschnitt und lädiertter Schneide. L: 13,8 cm, B: 3,8 cm, D: 3 cm.

1931 anlässlich von Grabungen bei der alten Scheune der Liegenschaft Stirnrüti von Jos. Heer, Landwirt, geborgen worden. Befindet sich heute in der Sammlung des Heimatschutzes Horw. (Abb. 3a)

- Schneidenhälfte eines großen Steinbeils aus Serpentin mit scharfantigem rechteckigem Querschnitt und parallelen Seitenflächen. Sägeschnittpuren auf einer Schmal- und einer Breitseite. L: 10 cm, B: 3,95 cm, D: 2,75 cm. hellgrüne Patina. Kern dunkelgrün.

Wurde um 1895 ca. 30 m westlich der Scheune des Hotels St. Niklausen von Josef Heer, Stirnrüti, aufgelesen und 1925 dem Gletschergartenmuseum in Luzern vermacht. Heute im Natur-Museum Luzern. (Abb. 3b)

- Schneideteil einer Steinbeilklinge. Maschenserpetin, stark verwittert mit Hornblende, Biotit, ev. Augit. Mögliche Herkunft: Gotthardmassiv (Bestimmung Dr.

Marcel Joos, Laboratorium für Urgeschichte, Basel). L: 8,3 cm, B: 4 cm, D: 2,7 cm. Das Fragment wurde 1971 von Eduard Schoch bei Einzäunungsarbeiten seiner Liegenschaft südlich des Utohorns (Kastanienbaum) in umgelagertem Oberflächenhumus gefunden. Verbleib: Natur-Museum Luzern. (Abb. 3c)

- Steinbeilklinge aus braungrün geflecktem serpentinartigem Gestein. Langgezogene Trapezform, Breitseiten leicht gewölbt. Halbrunde Schneide und Nacken leicht lädiert. Allseitig überschliffen und poliert. L: 10,7 cm, B: 3,7 cm, D: 1,9 cm. Zwischen 1920 und 1930 im Bachtobel des Unterwil-Bächlis vis-à-vis des Wohnhauses aufgefunden worden und durch Familie Kaufmann (jetzt Bienza) in den Besitz von Otto Sigrist, Schlossermeister, gekommen. Heute in der Privatsammlung von Frau Elise Lustenberger-Sigrist, Kantonsstraße 94, Horw. (Abb. 3d)
- Schneideteil einer Steinbeilklinge. Um 1940 von Anton Sigrist südöstlich seines Hauses Sonnsytle auf der Stirnrüti bei Grabarbeiten im Garten gefunden. Heute verschollen. Verena Bodmer-Geßner, welche in den Nachkriegsjahren die urgeschichtlichen Funde des Kantons Luzern aufgenommen hat, beschreibt das Stück folgendermaßen: «Schneideteil eines grünbräunlich gemaserten Steinbeils von rechteckigem Querschnitt». Erhaltene Länge: 5,5 cm, Breite: 4,4 cm, Dicke: 1,95 cm. Nach A. Sigrist (mündl. Mitt.) soll die Schneide messerscharf gewesen sein.
- Steinbeilklinge. Wurde hinter dem Haus Stirnrüti sog. Bächli, das gegen die Waldegg fließt, auf der Ufererde von den Brüdern Martin und Louis Deuber aufgelesen. Aussehen und Verbleib des Fundes unbekannt.
- Im Gebiet von der Scheune bis zum Pumpenhäuschen im Ferenstad sollen nach Aussagen von Anton Sigrist, Stirnrüti, mehrere Steinbeilklingen und eine Steinkeule (?) beim Ackern zum Vorschein gekommen sein. Über deren Verbleib ist jedoch nichts bekannt.
- Kupferbeilklinge mit schmalem Nacken und halbrunder, nach einer Seite leicht abgeschrägter Schneide. L: 10,5 cm, B (Schneide): 3,1 cm, D: 1,1 cm. Im Sommer 1920 auf der Fondlenhöhe beim Umgraben im Moränenschutt entdeckt worden. Heute im Natur-Museum Luzern. (Abb. 6)

Bronzezeit

- Mehrere Rand- und Wandstücke von handgeformten Gefäßen aus rötlich-braunem gemagertem Ton. Ränder wulstförmig oder gerade abgestrichen. Wandung mit Tonschlicker aufgerauht oder mit gekerbten und unverzierten Leisten dekoriert. (Abb. 11)
1927 und 1929 anlässlich der archäologischen Grabungen im Längacherwald geborgen worden. Heute im Natur-Museum Luzern.

Hallstattzeit

- Schaftlappenbeil aus Eisen mit schmaler, leicht gerundeter Schneide (leicht ergänzt). An der Schmalseite des flach gewölbten Nackens eine Öse (Abb. 13). 1919 im Bereich des Steinbruchs Längacherwald von Jost Vonarburg gefunden worden. Heute im Natur-Museum Luzern.

Römische Epoche

- Kupfersesterz, 235 n. Chr. Vorderseite: Julia Mamaea. Rückseite: sitzende Kaiserin, Umschrift IVNO AVGVSTA. 1898 bei der Gartengestaltung der Liegenschaft Heinrich Keller gefunden worden. Heute im Historischen Museum Luzern (Abb. 16).
- Römische Keramik: 1 Randscherbe einer rottonigen Wandknickschüssel mit rotem Überzug (Drack Typ 21), 3 Randscherben einer Wandknickschüssel aus Terra Nigra (Drack Typ 20) und 1 Bodenscherbe eines größeren brauntonigen Topfes. Näherer Fundort unbekannt; im Besitz von Frau Elise Lustenberger-Sigrist, Kantonsstraße 94, Horw.
- Fragment einer Getreidemühle aus Granit. Durchmesser 44 cm. 1908/9 bei den Fundamentierungsarbeiten für das Haus «Seeblick» (Bachtel) zum Vorschein gekommen. Heute im Natur-Museum Luzern. (Abb. 17)

Funde unbestimmter Zeitstellung

- Leimi. Anschliessend an die zweite Kampagne der Längachergrabung fanden unter der Leitung von Wilhelm Amrein vom 23.–29. Mai 1929 bei der Liegenschaft Leimi Sondierungen statt.⁵⁴ Anlaß dazu gab vermutlich der in der Nähe liegende mächtige Granitblock, ein Findling, den Amrein als Menhir oder zerstörtes Dolmengrab deutete. Festgestellt wurden stark verbrannte Steinsetzungen, aus denen man außer 1–2 Tonscherben einen Feuerstein und Tierknochen barg. Die Fundstücke sind heute verschollen. In einer Tiefe von 1,2 m stieß man zusätzlich auf eine starke Kohlenschicht. Der Fundplatz gehört nach Amrein ins Neolithikum. Prof. H. Reinerth erinnert sich zudem noch an graue, mittelalterliche Randscherben etwa des 14. Jahrhunderts (Mitteilung an die Verfasserin vom 8. 8. 1982).
- Stirnrüti. Von einem Interesse sind die Objekte, welche Anton Sigrist (Horw/Stirnrüti) mit großer Begeisterung für die Ur- und Frühgeschichte wiederholt in seinem Garten südwestlich seines Hauses Sonnsteine aufgelesen hat. Zu nennen sind etliche bearbeitete Feuersteine und ein Silexknollen mit teilweise erhaltenen Rinde, die durchaus dem Neolithikum zugeordnet werden können. Jeglicher genaueren Datierung entziehen sich hingegen eine Sandsteinplatte und eine 3,1 cm lange Nadel aus dunkelgrauem Gestein mit Bohrloch. Alle diese Funde sowie die auf S. 16 erwähnten Steinbeile zeigen deutlich, daß das Gebiet der Stirnrüti bereits in urgeschichtlicher Zeit begangen, wenn nicht besiedelt war.

⁵⁴ Wilhelm Amrein wurde bei der Grabung von O. Sigrist (Horw) und J. Durrer (Kerns) assistiert. Amrein, Urgeschichte, 174. – JbSGU 21, 1929, 113f.

Zur mittelalterlichen Dorfgeschichte

Josef Brülisauer

Die Quellenlage für die mittelalterliche Dorfgeschichte von Horw ist nicht einfach. Die Nachrichten fließen noch zufällig und spärlich. Die dörfliche Verwaltung war noch schwach ausgebildet. Die anfallenden Geschäfte ließen sich meist mündlich erledigen. Nur gelegentlich wurde ein Vorgang zur rechtlichen Absicherung schriftlich aufgezeichnet. Und auf diesen Aufzeichnungen beruhen unsere Beobachtungen: auf den Entscheiden von Streitfällen, auf den Güter- und Abgabenverzeichnissen der geistlichen und weltlichen Herren und auf jenen seltenen Listen, welche die werdende Stadt Luzern von ihren Bürgern und Untertanen für das Aufgebot zum Militärdienst, bei der Erhebung von Steuern und bei der Aufnahme von Bürgern anlegte. Leider spiegelt sich in diesen Quellen gerade das tägliche Leben, der Alltag, fast gar nicht.

Um ein Bild von Horw im Mittelalter zu gewinnen, wurde versucht, aus diesen wenigen Angaben ein Mosaik zu bilden. Wie bei einem restaurierten Gemälde mußten dabei verschiedene Stellen aus ähnlich gelagerten Fällen in benachbarten Dörfern ergänzt werden.

1. Der Raum

1.1. Die Landschaft

Das Horwer Land läßt sich in drei deutlich unterscheidbare Zonen einteilen.

Die *Halbinsel* war jahrhundertlang das natürliche Siedlungsgebiet der Horwer Bevölkerung. Hier liegen die alten Höfe, die fruchtbaren Mulden und sanftgeneigten Hänge, auf denen Getreide, Gemüse, Gras für die Viehzucht und in günstigen Lagen sogar Reben und Kastanien gediehen. Zu jedem Einzelhof gehörte ein Stück Wald. Dieser Wald wurde aber auf das unbedingt Notwendige reduziert

und in besondere Lagen zurückgedrängt: in die unfruchtbaren Bachtobel, auf die steilen Hänge entlang dem Seeufer und auf jene Stellen, wo die Molassefelsen bis an die Oberfläche treten wie im Grämlis-, im Dicke- und im Längacherwald.

Der *Talboden* war in urgeschichtlicher Zeit jahrtausendelang vom See überschwemmt. Er wurde dadurch von einer mächtigen Lage von Seekreide bedeckt, welche bei Grabarbeiten schon nach wenigen Metern zutage tritt. Diese wasserundurchlässige Schicht verwandelte jeweils den Boden nach Regenfällen in einen morastigen Sumpf. Der Name Horw ist denn auch vom mittelhochdeutschen Wort *horwe*, *horawe* (=Sumpf) abgeleitet. Die verschiedenen Bergbäche wie der Steinibach, der Schlimbach oder der aus dem Bireggwald zusammenfließende Dorfbach bedeckten den Talboden nach Gewittern oft mit Schlamm und Geschiebe. Jahrhundertlang wurde dieses Land deshalb nur als Weide und für den Schnitt der Viehstreue genutzt. Erst die durchgehende Korrektion und Tieferlegung der Bäche im 20. Jahrhundert vermochte den Talboden auch für die Besiedlung attraktiv zu machen.

Der *Schattenhang* im Anstieg zum Pilatus war von jeher das Waldgebiet der Gemeinde. Die spärliche Humusschicht mit einer Unterlage von Mergel und Molasse – letztere tritt auf dem Weg zum Schwendelberg offen zutage – verträgt eine Bewirtschaftung nur schlecht. Nur an besonders günstigen Lagen, etwa in der Mulde von Grisigen, auf der winzigen Ebene des Schwesternbergs und am relativ sonnigen Schwendelberg, kam es zu dauernden Siedlungen. Daneben wurden noch einzelne Rodungen wie auf der Bruust, bei Chohütten und auf der Buholzerschwendi landwirtschaftlich genutzt. Für die intensiver werdende Viehzucht genügten aber diese Flächen und auch die allgemeine Weide im Hochwald nicht.

Auf weite Strecken ist die Gemeinde vom See umgeben. Auf zehn von 26 Kilometern bildet er die Grenze. Er ist Abschluß, schafft aber auch Nachbar-

schaft, ist Verkehrsfläche und Nahrungsgrundlage. So ist es nur natürlich, daß die ältesten Siedlungen der Gemeinde, vor allem Langensand und Winkel, aber auch Ennethorw, ganz auf den See ausgerichtet sind.

1.2. Die Grenzen

Grenzen waren ursprünglich nicht einfach scharf gezogene und ausgemessene Linien. Vielmehr bestanden zwischen den einzelnen Siedlungskernen breite, ungenützte Gebiete. Erst mit der Ausdehnung und Intensivierung der Wirtschaft wurden gegenseitige Abgrenzungen und Ausscheidungen nötig. In unserer Gemeinde waren diese Grenzlinien zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits fest ausgebildet. Es ist aber bezeichnend, daß sie erst in jener Zeit (bei der Entstehung des Stadtstaates Luzern) auch schriftlich fixiert wurden, und zwar weniger als Ausdruck der Abgrenzung des staatlichen Territoriums, sondern vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen.

In unregelmäßigen Abständen wurden Umgänge durchgeführt, welche den Leuten die Ausdehnung der Allmend in Erinnerung rufen und die Grenzen gerichtlich festhalten sollten. Die ältesten schriftlichen Berichte stammen vom Mai 1380 und vom September 1416.¹ Unter den Anführern des Grenzumgangs von 1416 befanden sich auch die drei Horwer Heini zur Kirchen, Wälti Buholzer und Heini zu Felmis («Feldmoos»). Die beiden Schilderungen belegen, daß die Allmenden im Hochwald und im Tal in jener Zeit von den Stadtbürgern, den Kriensern und den Horwern noch gemeinsam genutzt wurden. Die Grenze gegen Hergiswil verlief vom Friedbach über Bibimoos, Schwarzerli, Rotenfluh und Trämelegg zur Scheidtanze, dem Grenzpunkt zwischen Hergiswil, Horw, Kriens und dem Egental. Diese Grenze entsprach also bereits 1416 ziemlich genau der heutigen Linie.

Um 1425 stritten sich Horwer und Krienser über den Verlauf der Gerichtsgrenze auf der Allmend. Die Horwer sahen sich gezwungen, über deren Verlauf die Aussagen alter Leute, d. h. eine Kundschaft, zusammenzustellen.² Ueli Uelis, Ruedi Sigrist, Heini zur Kirchen, Wälti Buholzer und Jenni von Fondlen («Vonloch») gaben darauf folgenden Grenzverlauf an: von Tribschen über die heutige Kirche St. Anton («Gaß») und hinauf bis zum Geissenstein («Honbold in den Trog»), über «Spitzenmatt», auf die Allmend, an die «Wißmatt», in den Brämbach bis oben an die Hasenmatt, in den Schlimbach, dann in die Engi an, den Hag (wo heute die Barriere an der Krienserstraße steht), weiter zur Attermatt, hinunter an den Steinibach, diesem entlang aufwärts und dann dem Rotbächli entlang bis zur Scheidtanze. Während die so beschriebene Grenze im Hochwald – durch Bäche gebildet – keine großen Probleme ergab, lag sie auf der Allmend und gegen Luzern hin im Vergleich zu heute bedeutend weiter nördlich. Allerdings vermochte sich der Anspruch der Horwer gegenüber Kriens und vor allem gegenüber der Stadt nicht durchzusetzen. Es handelte sich ja auch nicht um eine Nutzungsgrenze, die täglich in Erinnerung gerufen wurde, sondern nur um eine Gerichtsgrenze, deren Zuständigkeit erst dann angefochten wurde, wenn im umstrittenen Grenzbereich ein Vergehen paßiert war. Es nützte den Horwern auch nichts, daß sie sich auf einen konkreten Fall vor 1425 berufen konnten. Bei einer Schlägerei in der Nähe der drei Kreuze im Gebiet des heutigen Militärgartens hatte nämlich der Horwer Vogt Burkard Egerder die Übeltäter unangefochten bestraft.

Das von den Horwern beanspruchte Gebiet umfaßte die Höfe Stein, Studhalden, Schönbühl, Rain, Hubeli, Löchl und Allmendl. Diese befanden sich in einer Zwischenlage: Sie gehörten einerseits zum Hof

1 P.X. Weber, Der Pilatus und seine Geschichte, Luzern, 1913, 347f; StALU RP 1.382 v, Glauser/Siegrist 83

2 StALU Urk 126/1889

Langensand. Der Meier verlangte von ihnen Abgaben und Zinsen. Die Höfe gehörten anderseits aber auch zur Pfarrei Luzern und hatten dahin Läutergaben und Zehnten zu leisten. Sie schworen auch alljährlich in der Peterskapelle mit den anderen Stadtbürgern und zahlten in Luzern das Hintersässengeld und die Steuern. Dazu besaßen sie Anteil an der Allmend im Moos. Ihre Güterkäufe dagegen mußten sie vor dem Gericht in Horw abwickeln. Hier mußten sie auch Vogtsteuer und Hühnergeld abliefern.³ Die Niedergerichtsgrenze stellte auf die Hofverfassung von Langensand ab. Die Zuständigkeit des Meiers reichte bis Tribschen und bis auf die Biregg. Daher waren auch bis zur Französischen Revolution die Güterkäufe in diesem Gebiet in Horw zu fertigen. Die Hochgerichtsbarkeit von Horw hingegen umfaßte die strittigen Mooshöfe nicht. Steuer, Mannschaftsrecht, Bürgerrecht und Huldigung standen Luzern zu. Warum sich hier die Grenzen von hoher und niederer Gerichtsbarkeit nicht deckten, ist nicht einfach zu erklären. Die Entwicklung nahm ihren Anfang, als 1417 der Hof Geissenstein von der Steuer- und Militärpflicht nach Horw befreit wurde. Eine ähnliche Entwicklung fand auch auf der gegenüberliegenden Seeseite statt, wo sich die Einzelhöfe, die früher zum Amt Rothenburg gehört hatten, immer mehr der Stadt zuwandten.⁴ Diese Entwicklung wurde durch den Umstand begünstigt, daß die Besitzer fast immer Stadtbürger waren.

Daß sich schließlich die Gerichtsgrenze nicht als Gemeindemarsh durchsetzen konnte, hängt im Bereich des Talbodens mit den Entscheiden um die definitive Aufteilung von Allmend und Hochwald im 15. und 16. Jahrhundert zusammen.⁵ Im Gebiet von Biregg und Tribschen-Stutz dagegen ist die Gemeindegrenze ein Produkt des 19. Jahrhunderts.⁶ In bezug auf den See verläuft heute die Kantons- und Gemeindegrenze nach dem allgemeinen Gebrauch in der Seemitte. Um 1434 entspann sich zwischen Nidwaldnern und Luzernern ein Streit um die reichen Fischgründe vor Hergiswil, am Lopper und

am Bürgenstock.⁷ Eigentlich war es kein Grenzstreit, denn es ging beiden Teilen vor allem um die Nutzung der Fischgründe. Dennoch kommen in den beidseitigen Argumentationen grenzrechtliche Vorstellungen zum Vorschein. Die Nidwaldner behaupteten, daß die Seefuren ihnen gehören; sie beanspruchten also die fischreichen Untiefen vor ihrem Landgebiet als ihr Eigentum. Die Luzerner dagegen beriefen sich auf das alte Herkommen und behaupteten, der ganze See sei ein «freier, offener Triechter», das heißt ein offenes Gewässer, wo – wie heute auf dem Meer – besonderes Recht gelte. Allerdings hatten sie wenige Jahre zuvor selbst die Seefuren vor Horw als ihre Allmende beansprucht, den Fischfang aber wieder für jedermann freigegeben, nachdem ihr Anspruch gerichtlich bestätigt war.⁸ Es entsprach offensichtlich dem Bestreben der damaligen Zeit, den Territorialanspruch auf den See hinaus auszudehnen. Die beiden Konfliktparteien konnten sich nicht einigen. Ein Schiedsgericht von Urnern und Schwyzern entschied ein Jahr später zu Gunsten von Nidwalden.⁹

1.3. Die Besiedlung

Für die Geschichte der Besiedlung der Gemeinde Horw sind die Urkunden wenig hilfreich. Im 9. Jahrhundert wurde das Gebiet zwischen Pilatus und See dem Kloster im Hof geschenkt.¹⁰ Dabei werden keine Siedlungen erwähnt. Es ist unklar, ob bereits solche bestanden oder ob erst das Kloster unsere Gegend kultiviert hat. 1231 schenkten Walter von Hochdorf und seine Frau dem Kloster verschiedene Güter bei Horw. Das Gebiet war also zu jenem Zeitpunkt besiedelt und bewirtschaftet.¹¹ 1241, nur zehn Jahre später also, wird bereits der Schwesternberg als neu gerodetes Gebiet erwähnt. 1273 wird die Hummelrüti genannt, erst 1278 der Hof Langensand und der Weiler Winkel sogar erst

1307.¹² Die Zufälligkeit dieser Erstnennungen liegt auf der Hand. Wir müssen daher nach anderen Möglichkeiten suchen, um die Siedlungsgeschichte unserer Gegend in den Griff zu bekommen.

Betrachten wir zunächst die Umgebung. Küsnacht und Alpnach, wahrscheinlich auch Kehrsiten, waren römische Siedlungen. Da auch auf unserem Gemeindegebiet römische Streufunde entdeckt wurden, muß die Gegend mindestens zeitweise von den Römern begangen worden sein. Die einwandernden Alemannen haben in der Umgebung von Luzern verschiedene Siedlungen gegründet. In einer Urkunde von 840 werden die fünf Männer von Emmen erwähnt.¹³ Zur ältesten Schicht alemannischer Siedlungsnamen im Raum Luzern gehören die Ortsnamen auf «-ikon» (z.B. Ebikon und Dierikon). Die Orte auf «-wil» sind Ausbausiedlungen, welche im 8. und 9. Jahrhundert entstanden (z.B. Adligenswil, Inwil, Udligenswil und Hergiswil). Dieser Typ wird ab dem 10. Jahrhundert abgelöst durch «-ingen»-Namen der 2. Stufe.¹⁴ In der Gemeinde Horw finden sich vier solche Namen: Bletzingen, Knolligen, Hattingen und Grisigen.¹⁵ Der Umstand, daß sich keiner dieser Höfe im Mittelalter zu einem Weiler mit Zentrumsfunktion entwickeln konnte, deutet darauf hin, daß es sich um bescheidene Ausbausiedlungen neben bereits bestehenden Höfen handeln mußte. Immerhin gehen alle auf althochdeutsche Personennamen zurück. Noch später sind die Rüti- und Schwand-Namen, sie gehören aber mindestens teilweise noch zur Schicht der hochmittelalterlichen Flurnamen, was durch die frühe Erwähnung der Hummelrüti bestätigt wird. Die Ausbauphasen verteilen sich über größere Zeiträume und waren die Folge einer ständig wachsenden Bevölkerung. Die ältesten Siedlungszentren liegen wohl am See; in Langensand, im Winkel und vielleicht auch in Ennethorw. Sie müssen mindestens ins 12. Jahrhundert oder noch weiter zurückgehen. Erste Ausbausiedlungen bildeten dann die Höfe auf der Halbinsel: Knolligen, Althof, Bletzingen und Hattingen am Bireggwald. Um die Mitte

des 13. Jahrhunderts wurde schon auf der Höhe des Schwesternbergs gerodet. Das bedeutet, daß es im Talboden bereits zu wenig Ackerland gab. Vielleicht waren auch Bestrebungen zur Einführung der Viehwirtschaft der Grund. Um die gleiche Zeit

3 Glauser/Siegrist 83, Anm. 310

4 ebenda 95f

5 Glauser/Siegrist 85f

6 Livia Brotschi-Zamboni 1, 1.7

7 StALU Urk 221/3110b, 3110a

8 StALU RP 1.389v und 3.34v

9 EA II. 105 N 162

10 QW I/1.5 N 9.2

11 QW I/1.154 N 329

12 QW I/1.205 N 437; QW I/1.497 N 1099; QW I/1.571 N 1249; QW I/2. 204 N 422

13 QW I/1.8 N 10

14 Bruno Bösch, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte am Beispiel der -ingen Orte der Schweiz, in: Alemannisches Jahrbuch 1958, va 8ff und 27ff

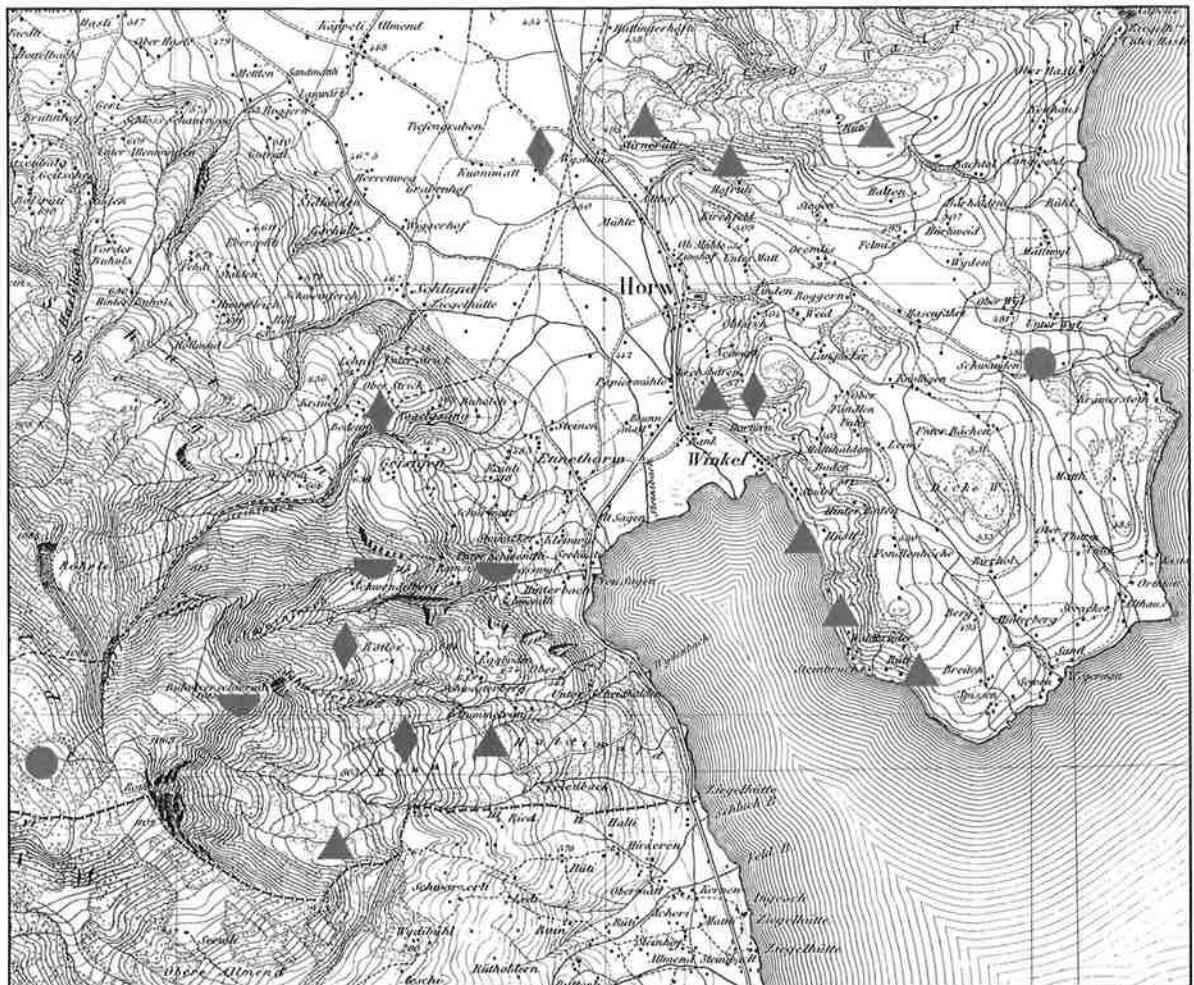
15 Bletzingen: um 1318 «Bletzingen» QW II/3.103; Grisingen: 1352 «Grisingen» QW II/3.295f; Hattingen: 1314 «Hatingen» QW II/3.58 (auf der Allmend zwischen Pistolen- und 300m-Stand); Knolligen: um 1257 «Knollingen» QW II/3.153

dürfte Grisigen entstanden sein. Weitere Rodungsschübe sind vorerst nicht erkennbar. Wahrscheinlich wurde die Bevölkerung teilweise von der Stadt, aber auch durch die intensivere Bewirtschaftung der Güter absorbiert. Die Bevölkerungskrisen des 14. Jahrhunderts bewirkten auch in unserer Gegend eine Jahrzehntelange Stagnation. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die bestehenden Altsiedlungen erweitert. Die Stirnrüti, die Hofrüti und die Rüti über Winkel wurden gerodet.¹⁶ Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung in der Bewirtschaftung der Höfe auf der Halbinsel, wodurch Teilungen und Abspaltungen von den alten Gütern möglich wurden. Erst im 16. Jahrhundert und zum Teil noch später tauchen die höhergelegenen Rodungen im Hochwald auf: die Buholzerschwendi, Cholhütten, die Brandrodungen am Längacherwald und auf Krebsbären.

Die verschiedenen Rodungsnamen machen deutlich, auf welche Weise die Siedler bei der Landnahme vorgingen. (Vergleiche die Karte der Rodungsnamen). Rüti-Namen weisen auf die mühevolle und arbeitsintensive Methode des Reutens hin. Dabei wurden die Bäume mit den Wurzeln ausgehauen und entfernt. In den Schwand- und Schwendi-Gebieten wurden die Bäume durch Ablösen der Rinde zum Absterben gebracht. Brand-Namen wie Brändi, Bruust, aber auch Vogelsang (von sengen!), kennzeichnen Stellen, wo der Wald oder das Gebüsch durch Brandrodung entfernt wurde.¹⁷

¹⁶ Stirnrüti: um 1450 «Stirnenrüti» StiA cod 104.67 v; Hofrüti: 1520 «Hoffrüti» StiA cod 318.34 v; Rüti bei Winkel, gehört 1694 zur Wirtschaft StALU 11 M/237

¹⁷ Wilhelm Brückner, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945, 137–141



Rodungnamen im Gemeindegebiet

● Schwand

● Schwendi

▲ Rüti

◆ andere (Bruust, Brand, Sang, Rötler)

1.4. Die Verkehrswege

Angesichts der prekären Verkehrsverhältnisse zu Lande spielte der Wasserweg im Mittelalter eine überaus wichtige Rolle. Die älteste Verbindung in unserer Gemeinde war sicher jene vom Hof Langensand zum Kloster im Hof Luzern. Nach dem Habsburger Urbar mußte der Horwer Meier jedes Jahr die Abgaben in einem Nauen nach Luzern schicken.¹⁸ Der Fährmann erhielt dafür 15 Denare. Daneben bestanden weitere Fährverbindungen mit den gegenüberliegenden Ufern. Die bedeutendste auf dem heutigen Gemeindegebiet war die Fähre zwischen Winkel und Stansstad. Die Inhaber hatten dafür dem Kloster einen Geldzins von 10 Schilling zu leisten.¹⁹ Die meisten Horwer Familien, sicher aber alle Seeanstößer, besaßen darüber hinaus ihre eigenen Schiffe, mit denen sie Transporte für den Eigenbedarf durchführen konnten.

Die Landwege waren Fuß- und Saumwege, die sich allenfalls noch mit zweirädrigen Karren benützen ließen. Der wichtigste ging von der Stadt über den Obergrund, zweigte bei der heutigen Pauluskirche ab nach der Hubelmatt und führte quer über den heutigen Schießplatz oberhalb Brändi und der Horwer Mühle zur Kirche und weiter zur Fährstelle am Winkel. Die Linienführung ist heute noch an den Straßenstücken zwischen Schulhaus Hofmatt und Metzgerei Rusca sowie vom Rank bis zum Sternen erkennbar. Diese Straße zog sich etwas erhöht dem Hügelfuß entlang und mied die sumpfigen Allmendebenen.²⁰ In der Zeit war das die optimale Linienführung mit dem geringsten Unterhaltsaufwand.

Eine weitere, beinahe ebenso wichtige Verbindung führte von Kriens über Schlund und Ennethorw nach Hergiswil. Sie folgte dem heutigen Fußweg zwischen Bodenmatt, Schlund und Roggern (Steinengasse, Bodenmattstraße). Einzig im Bereich der Autobahnüberföhrung beim Steinmattli und der Auffahrt bei der Bodenmatt ist die Linienführung heute verändert.²¹ Die Zeitgenossen des 19. Jahr-

hunderts urteilten recht negativ über diese Verbindung, weil sie im Haltwald in einen Prügelweg überging und nur noch zu Fuß benützt werden konnte.²² Im Spätmittelalter jedoch wurde sie als Landstraße bezeichnet.²³ Die Anlage dieses Prügelweges – für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit war dies die normale Wegform in schwierigem Gelände – erforderte sicher einen bedeutenden Aufwand. Allerdings ist unklar, wann dieser Ausbau erfolgte. Eine ähnliche Konstruktion aus dem 17./18. Jahrhundert wurde 1978 im Rümligwald zwischen Sempach und Rothenburg gefunden.



Prügelweg im Rümligwald

Zwischen diesen Hauptstraßen gab es mehrere Nebenverbindungen. Vom Rank zweigte ein Weg nach Ennethorw ab (der heutige Dörflieweg). Vom Brändi führte ein Fußweg über die Allmend direkt nach Ennethorw (Brändistrasse – Wegmattstrasse – ehemaliger Fußweg quer durch das Gebiet des heutigen Technikums – Bifangweg).²⁴ Von der Horwer Mühle führte ein Weg die Steinengasse (heutige Schöneggstraße) hinauf über Linden, Roggeren, Hasenfahrt nach Langensand und St. Niklausen, und über Fondlen, Leimi, Birrholz nach Kastanienbaum und Seewen.²⁵ Ein weiterer Weg führte über Engi, Kuonimatt und den Schweighof nach

Kriens (Krienserstraße – Schweighofstraße – Horwerstraße).²⁶ Die Güter am Stutz und im Hasli waren durch die Mooserstraße über Tribschen und Schönbühl erschlossen. Daneben gab es noch eine Reihe von Flurwegen und Wegrechten quer über die Güter, die manchmal auf bestimmte Jahreszeiten – etwa den Winter – beschränkt waren. Diese für den einzelnen oft lebenswichtigen Verbindungen verursachten gelegentlich Reibereien und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gutsbesitzern.²⁷

2. Die Gesellschaft

2.1. Die Bevölkerung

Die Horwer Bevölkerung des Spätmittelalters wohnte zum kleineren Teil in Winkel und Ennethorw – damals zwei Weiler mit nur wenigen Häusern. Die Mehrzahl der Bewohner lebte verstreut auf den Einzelhöfen der Halbinsel, zwischen Tribschen und Biereggen, später auch am Schattenhang auf Grisigen und zwischen Schwesternberg und See. Zwar gab es noch keine Volkszählungen, denen wir zuverlässige Angaben über die Horwer Bevölkerung entnehmen könnten. Doch lassen sich Anhaltspunkte aus anderen Quellen gewinnen.

Um 1305 ließen die Habsburger ihre Rechte in der Innerschweiz aufzeichnen, darunter auch ihre Einkünfte in Horw. Unter anderem bezogen sie von jeder Herdstätte ein Viertel Hafer. Der Ertrag dieser Futterhafer genannten Abgabe machte gewöhnlich 40 Viertel aus. Es müssen also damals ungefähr 40 Familien in Horw gelebt haben, was eine Bevölkerung von 180 bis 200 Einwohnern ergibt.²⁸ 1352 verlangte die Stadt Luzern von ihren Bürgern und den Leuten der Umgebung eine Steuer. Alle Pflichtigen wurden in Listen aufgenommen. In Horw werden

22 Pflichtige und 32 Gäste und Inhaber von Gütern erwähnt. Letztere wohnten bestimmt nicht alle in Horw, doch zählt das Register noch etwa 50 Leute im Moos und in Tribschen auf, von denen ein Teil bestimmt ebenfalls auf Horwer Gebiet wohnte.²⁸ Rechnet man mit 54 Familien, so kommt man auf eine Bevölkerung zwischen 243 und 270 Personen. Bei der nächsten Besteuerung von 1453 erscheinen nur noch 39 steuerpflichtige Haushaltungen.²⁸ Die Bevölkerung ist also auf 176 bis 195 Personen geschrumpft. Erst der Feuerstättenrodel von 1583 führt wieder 62 Haushaltungen auf.²⁸ Das sind schätzungsweise 250 bis 310 Personen.

In der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde ganz Europa von schreckli-

18 Das Habsburgische Urbar, Hrg. R. Maag, 3 Bände, Basel 1894–1904 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14–15) I.202

19 QW II/3.181; Der Kusteramtsrodel 1311–1339 nennt auch eine Abgabe von einem Maß Salz. Sie wird später nicht mehr erwähnt

20 StALU cod 6270 Tafel 6 (Waldmärchen); PL 3665 (Neubau der Kantonsstraße 1858)

21 StALU cod 6270 Tafel 12

22 StALU Akten 27/172 A

23 1561: StiA cod 150.2r

24 1841: StiA Akten 27/172 A

25 1562: StiA cod 130.365r; 1567: ebenda cod 160.27r; über den späteren Ausbau: Reinhard, Pfarreigeschichte 180

26 Neuanlage 1836: StALU Akten 27/172 B

27 Reinhard, Pfarreigeschichte 178–182

28 Quellen s. Tabelle 1; Werner Schnyder, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern, Gfrd 120, 1967.59 rechnet mit einem Faktor 4,5 bis 5 pro Haushaltung

chen Pestepidemien heimgesucht. Auch im Luzernischen sind Seuchenzyge für die Jahre 1349, 1360/61, 1418 und 1439 bezeugt.²⁹ Für Horw sind zwar keine direkten Nachrichten vorhanden, doch hat die Seuche ganz bestimmt auch hier ihre Auswirkungen gehabt, sei es, daß Teile der Bevölkerung durch die Epidemie dezimiert wurden oder in andere, entvölkerte Gebiete wegzogen. Dabei wurde die Landschaft früher und nachhaltiger als die städtischen Gebiete vom Bevölkerungsschwund erfaßt. Allerdings setzte auch der Aufschwung früher wieder ein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Horwer Bevölkerung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch stärker dezimiert war und 1453 den Tiefpunkt bereits überschritten hatte. In der Stadt Luzern dagegen dauerte die Krise noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fort. Zwischen 1400 und 1500 hat die Stadtbevölkerung um etwa 1300 bis 1500 auf weniger als 3000 Einwohner abgenommen.³⁰

Noch weit schwieriger als die absoluten Bevölkerungszahlen sind die Wanderungen der Horwer Bevölkerung zu erfassen. Die Rechnungen der Landvögte enthalten erst in späterer Zeit Hinweise über Abgaben von zu- und wegziehenden Personen. Doch wurde in den Verzeichnissen des Stifts im Hof gelegentlich notiert, wenn ein Fremder ein Gut empfing und dabei zusätzliche Abgaben entrichten mußte, oder wenn ein Erbteil an ein ausgewandertes Howerkind weitergegeben wurde. Allerdings sind nur Nachrichten über ausgewanderte Frauen vorhanden; solche über Männer fehlen vollständig. Ein Buholzer-Mädchen, die Schwester des Hans Buholzer, heiratete um 1467 den Sohn des Ammanns von Gersau.³¹ 1493 war eine Schürmann mit Bartly von Meran in der Stadt verheiratet, zur gleichen Zeit eine andere mit Peter Steiner in Kriens.³² Die Schwester des Hans Studhalter ehelichte gegen Ende des Jahrhunderts einen Zingg von Zug.³³ Und um 1511 wohnte Greti Engelberg mit ihrem Mann Werner Bumann in Wassen.³⁴

Erst das Feuerstättenverzeichnis von 1583 gibt eine

klare Übersicht über die Herkunft der Horwer Bevölkerung.³⁵ Danach waren von den 62 Haushaltsvorständen mehr als die Hälfte, nämlich 37, eingeborene Horwer. Acht waren eingekaufte Amtleute und 16 Hintersässen. Bei den ehemaligen Heimatorten dieser zugewanderten Männer stechen die stadtnahen Dörfer hervor: Malters ist mit sechs, Rothernburg mit zwei, Littau, Ebikon und Urdigenwil sind mit je einem Einwanderer vertreten. Aus größerer Entfernung waren vier Männer zugewandert: zwei aus dem Haslital und je einer aus Zug und Obwalden. Bei einem Horwer Amtmann wird vermerkt, daß seine Frau aus Buttisholz stamme. Die Heirat im Dorf war also die Regel. Zogen Fremde ins Dorf, mußten sie sich einkaufen, wenn sie ein Gut bewirtschaften und Güter vom Stift als Lehen erhalten wollten. Deshalb waren es eher die Frauen, welche nach auswärts heirateten. Für sie hatte es am wenigsten Folgen, wenn sie vor der Eheschließung ausgesteuert wurden und später kein Erbgut mehr erhielten.

In den ältesten Verzeichnissen werden die Horwer Einwohner meist nach ihrem Wohnsitz benannt. Sie heißen etwa Peter am Ort, Heini in der Studhalden, Ueli von Winkel, Ruedi von Buholz oder Heini von Langensand. Das als erstes erwähnte, heute noch in Horw beheimatete Geschlecht ist jenes der Buholzer. Sie erscheinen schon im Steuerverzeichnis von 1352.³⁶ Als nächste werden die Studhalter, dann die Sigrist, die Reinhart und 1491 die Schnyder erwähnt.³⁷ Auch die Dürler oder Türler, welche erst 1515 erstmals genannt werden, sind eine alte Horwer Familie.³⁸ Sie hießen früher zum Türli, ein Name, der sich wohl auf ein Tor in der Feldumzäunung im Felmis bezog.³⁹ Die übrigen alten Horwer Geschlechter erscheinen alle im Lauf des 16. Jahrhunderts in den Akten: 1520 die Kaufmann; sie verzweigten sich bis zum Ende des Jahrhunderts bereits in mindestens vier Linien.⁴⁰ Die Haas, 1522 am Sand zum ersten Mal genannt, ließen sich vor 1583 in Ennethorw nieder.⁴¹ Die Hildebrand werden 1562 und die Spengler 1584 zum ersten

Siegel von Horwer Familien



a) Buholzer



d) Schnyder



b) Kaufmann



c) Sigrist

- 29 Franz Schnyder, Pest und Pestverordnungen im alten Luzern, Gfrd 87, 1932.103–104
30 1352: 4000–4500; 1389: um 4000; 1487: um 2800 Einwohner. Werner Schnyder (wie Anm 28) 60; Dubler, Luzerner Wirtschaft 36f
31 StiA cod 318.16v
32 StALU Akten A 1 F 9, Stift im Hof, Propstei, Einkünfte, Abschrift 1596 (Sch. 1042)
33 Baurodel und Jahrzeitbuch der Kirche St. Oswald in Zug 66
34 StiA cod 318.27r
35 StALU Urk 261/4437
36 1352 Uli Buholzer: QW II/3.290, noch später oft von Buholz
37 1380 «Welti Studenhalter»: Bürgerbuch der Stadt Luzern, Gfrd 74–76, 1919–1921, 236; 1384: «Rudi Sigrist», StALU RP 1.15v, doch ist nicht klar, ob es sich bereits um einen Familiennamen handelt; 1425: «Ruedi Sigrist» StALU Urk 126/1889; 1413: «Hensli Reinhart von Horwe» RP 1.347v; 1491: «Heini Schnider», StALU Akten A 1 F 9, Stift im Hof, Propstei Einkünfte (1042)
38 1515: Jost Türler: Rudolf Henggeler, Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen (nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern) Basel 1940 (Quellen zur Schweizergeschichte II/3) 263
39 1478 Jost, 1511 Hans, 1524 Andres: StALU Akten A 1 F 9, Stift im Hof, Propstei Einkünfte (1042)
40 1520: Hans Kaufmann, StiA cod 318, 34v; 1583: StALU Urk 261/4437
41 1522 Heini Haas, StiA cod 325.5r; 1583 Hans Haas zu Enethorw, StALU Urk 261/4437

Die Horwer Bevölkerung im Spätmittelalter

Jahr	Haushaltungen	Einwohner
1305	40	180–200
1352	54	243–270
1453	39	176–195
1583	61	274–305

Quellen:

1305: Habsburger Urbar I. 202

1352: QW II/3.290 und 296

1453: StALU cod 5115.141v – 142r

1583: Urk 261/4437

Die Herkunft der Horwer Bevölkerung um 1583

Herkunft	Amtleute	Hinter-sässen	Total
geborene Horwer	37		37
Zugezogene aus dem Luzerner Gebiet	8	16	24
Ebikon	1		1
Littau	1		1
Malters	2	4	6
Meierskappel		1	1
Rothenburg		2	2
Urdigenswil	1		1
ausserhalb des Kantons Obwalden	1		1
Haslital	1	1	2
Zug		1	1
unklar	1	7	8
Total	45	16	61

Quelle:

StALU Urk 261/4437

Mal genannt.⁴² Heini und Josef Heer, 1583 erwähnt, waren offensichtlich von Ebikon nach Horw gezogen.⁴³ Andere, über längere Zeit genannte Familien sind später ausgestorben: Schell, Schilt, Schultheiß und Stirnimann (1352)⁴⁴, Engelberg, Giger und Schürmann (1434)⁴⁵ und schließlich Meienberg, Schlapfer und Vollenwag (1453)⁴⁶.

Das Jahrzeitbuch enthält gelegentlich auch Angaben über die Familiengrößen: So hatte Barbara Rüttimann 6 Kinder und 7 Geschwister. Claus Schell und seine Frau Ita besaßen 11, Rudolf von Hattingen und seine Frau Margreth 10 Kinder. Von Margreth, der Tochter des Claus von Hattingen, werden 8 Kinder erwähnt.⁴⁷ Diese Zahlen umfassen jedoch alle Geburten, also auch jene Kinder, welche vor dem Erreichen des Erwachsenenalters starben. Eher zufällig sind ein paar Angaben über die Lebenserwartung der mittelalterlichen Horwer. Bei der Kundschaft von 1434 können sich sieben von 20 Zeugen an Zustände erinnern, die vor 40 und mehr Jahren herrschten.⁴⁸ Heini von Felmis zählte mehr als 70 und Bürgi Giger von Ennethorw sogar über 80 Lenze. Es lag in der Natur der Sache, daß für solche Aussagen die ältesten Leute aufgeboten wurden. Von den etwa 85 männlichen Dorfbewohnern um 1434 waren einer 80 und einer 70 Jahre alt; fünf weitere zählten zwischen 40 und 50 Jahre. Alle anderen, also über 90% der Männer, waren jünger als 40 Jahre. Die Lebenserwartung lag bis weit ins 18. Jahrhundert bedeutend tiefer als heute. 1799 waren im Kanton Luzern nur 8% über 60, dagegen 57% zwischen 16 und 60 und 34% unter 16 Jahre alt. Die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit betrug noch am Ende des 18. Jahrhunderts über 30%, das heißt, daß von sechs Kindern nur vier das 15. Lebensjahr erreichten. Daher hatte eine normale Familie trotz Geburtenzahlen von 6 und mehr Kindern durchschnittlich nur 3 Kinder.⁴⁹

2.2. Die Herrschaft

Grund und Boden in Horw gehörten während des ganzen Mittelalters und in stark beschränktem Maße bis ins 19. Jahrhundert dem Kloster im Hof zu Luzern. Dieses war um 700 von Bischof Wichard gegründet worden und erhielt in der Folge von Königen und Adeligen eine ganze Reihe von Besitzungen. Im 9. Jahrhundert schenkten Atha und Chriemhilt, die Töchter Witeradas, dem Kloster ihre Güter von der Höhe des Pilatusberges bis zur Seemitte und hinunter bis zur Reuß. Wahrscheinlich umfaßte dieser Besitz das Gebiet der heutigen Gemeinden Hergiswil, Horw und Kriens, das linksufrige Luzern und vielleicht sogar das Gebiet von Littau. In früher Zeit wurde das Kloster Luzern dem königlichen Hauskloster Murbach im Elsaß unterstellt. Dieses setzte in Luzern einen Propst als Stellvertreter des Abtes ein.⁵⁰ Für die Horwer ergaben sich daraus bestimmt keine großen Änderungen. Man war nach wie vor Gotteshausmann von Luzern und stand hauptsächlich mit Luzern in Beziehung. Der Abt von Murbach erschien nur gelegentlich in seinen Waldstätter Besitzungen.

Nach den Bestimmungen des Kirchenrechts durften Geistliche keine Urteile über Leib und Leben fällen, auch wenn sie formell dazu berechtigt waren. Für die Handhabung der mittleren und hohen Gerichtsbarkeit benötigte daher auch der Propst von Luzern bzw. der Abt von Murbach, einen Vogt. Bis zu ihrem Aussterben kurz nach 1285 versahen die Herren von Rothenburg dieses Amt.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts erstarkte die kurz vor 1200 entstandene Stadt Luzern immer mehr. Bereits 1252 sahen sich die Vögte von Rothenburg gezwungen, mit Luzern ein Abkommen über die Friedenswahrung innerhalb der Stadtmauern zu schließen. Dabei mußten sie einen Teil ihrer Aufgaben an den Rat abtreten. Auch wirtschaftlich erhielt der Marktort immer stärkere Bedeutung. Daher konnte die Stadt, als der Abt von Murbach in finanzielle Schwierigkeiten geriet, ihm Herrn mehrmals grö-

ßere Summen leihen. 1291 verkaufte er aber seine gesamten innerschweizerischen Besitzungen an König Rudolf von Habsburg, der sie für seine Söhne erwarb und zum habsburgischen Hausbesitz schlug. Vorher hatte sich allerdings das Kloster Luzern gewisse Abgaben, die Einkünfte der Propstei und der übrigen Pfründen, vom Verkaufe ausbedungen.



Stift St. Leodegar im 16. Jahrhundert

42 1562 «Jörg Hilprand», StiA cod 318.83 r; 1584: Hans Spengler, StALU Akten A 1 F 9, Pfarrei Horw, Einkünfte (1018)

43 1583: «im Bruderhus Heinny Herr»; «im Leimy Jost Herr», StALU Urk 261/4437

44 QW II/3.290 und 296

45 StALU Urk 221/3110 b

46 StALU cod 5115.141 r

47 Pfarrarchiv, Jahrzeitbuch 19, 43, 53

48 StALU Urk 221/3110 b

49 Hans Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. Luzern/München 1979 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 9) 32f (in Ebikon um 1700)

50 Hans Schnyder, Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach, Gfrd 117, 1964. 60-132

In nomine **SC**riptorium **U**niuersitatis. **E**go Waltherus de. hohdorff. ex yrar. mea verba
ta. omib[us] xpi fidelibus iupperium. noticiam rei geste. **O**mni singulis fragulis est
memoria. et rerum gestarum uiraj obliuiose tractu tempis evanescat. ea que geruntur
in tempore scripturarum sicut uerba b[ea]stie pennata. **N**ouerint igit tam posteri quia p[re]sen-
tes. q[uo]d ego. walther. ex yrete mea p[re]dicta in remedium meorum peccatum[um]. et parentum. ter-
ram. et bona nostra ap[osto]l. horae. sicut tali modo gratiarum ecclie. **L**ovenen. omni predictione eis
sante in perpetuum possidenda ut ad temp[us] uite n[ost]re de p[re]dictis bonis. in festo sancti
archaelius. tres. solidos nomine censu annis singulis p[ro]soluamus. sup[er] bonis p[re]libatio-
nibus uiraj n[ost]ra uirginitas ab ecca ipsa nullam calumpniam p[re]cessuimus. **S**i autem ego. Walthe-
rus de yrete mea p[re]libata ut quoniam legitimis copulata in plenaria genere deo dante. p[re]les
ipsa eundem censu p[ro]soluet. ut signus est expissum. et in die sancti archaelius. in eidem
capella. et sancte marie. ob precioniam et honoriem cordem missa uerbis celebremus. Postq[ue]
nuptiis uirum nigrum de hac uita. ad memoriam uiri glorie septimana. brevi missa et
leborabimur in capellis suis deinceps. **S**i uero ego. ex p[ro]prietate legitima semini non relinquo super
ipsam. bona eadem ab ecca ipsa debet libere possidiri. adiutoria in eisdem mei hereditatis re-
tinguerit. Ad h[ab]itacionem meam. Barbara. et ego decima q[uo]d ipsa iure hereditatis possider in palude. eo
modo ecce gratiarum. **L**ovenen. ut annis singulis in festo sancti Leodegarri. nos. et pueri. si q[uo]d ipsa p[er]
me generari. tres. solidos. per annu[m] solu[m] tenemus. **S**i autem me defunctor ipsa ei genit[us] uero fuit
f[ec]ta matre. pueri h[ab]itu[m] nichil iure habebut in decima p[re]gratia. s[ed] ipsam ecce. **L**ovenen.
cu[m] omni iurigitate iure pleno in perpetuum possidebit. **V**er. in donato huimodi. in posterum ma-
nent in concassa. sigillo ecce. **L**ovenen. et mei. Waltheri. p[re]sentis pagina uolumi robozari.
Acta sunt h[ab]itacione. anno d[omi]ni incognitis. o. cc. xxvi.
in curia. **L**ovenen. milles p[re]sentibus. q[ui]rum nova subnotantur. A. custos. A. camerarius. R. dolph.
solidos. monachus. Eberhardus. solidos. et sic. h[ab]itacione. Wiarterayn. heinricus. celarius. Cunradus.
de. h[ab]itu[m]. Conradus de. swingeballe. Walther. frat[er] eius. Johanne. de hiltsriede. Anoldus.
de. Apennach. Albrecht. faber. Bertholdus. anderfurton. et aliis quia plus.

Ein volles Jahrhundert gehörte nun Horw zum habsburgischen Verwaltungsbereich. Es war die Zeit des Bundeschlusses der drei Länder und des Krieges am Morgarten. Diese Auseinandersetzungen beeinflußten sicher auch das Leben der Horwer Bevölkerung, hatten doch Stanser und Sarner ebenfalls als Gotteshausleute zum Hof in Luzern gehört. Auch nach dem Verkauf von 1291 waren sie noch zu Leistungen verpflichtet. Zu Kontakten mit Bewohnern aus den Ländern kam es auch auf dem Markt zu Luzern und an der Fähre im Winkel. 1385 verbrannten die Luzerner die habsburgische Vogteiburg zu Rothenburg und im folgenden Jahr besiegten sie die österreichische Strafexpedition bei Sempach. Nun trat allmählich die Stadt Luzern an die Stelle der habsburgischen Verwaltung: zuerst nur als Hochgerichtsherr und Inhaber des Blutgerichts, später durch die gezielte Erwerbung von Titeln auch in allen übrigen Bereichen mit Ausnahme jener Rechte, welche sich das Kloster 1291 ausbedungen hatte. Über vierhundert Jahre regierte nun die Stadt Luzern, bzw. ihr Landvogt, über das Volk von Horw.

Wenn im Folgenden die verschiedenen Rechtsbereiche einzeln untersucht werden, ist zu beachten, daß eine derartige Trennung der einzelnen Ansprüche und Gewalten dem mittelalterlichen Menschen kaum vertraut war. Er dürfte die verschiedenen Amtsträger selten konsequent auseinandergehalten haben. Für den Horwer Bauern bedeuteten Meier, Vogt und Propst oder Almosner einfach je eine andere Seite der gleichen klösterlichen Herrschaft.

▷ Urkunde von 1231 mit der ersten Erwähnung von Horw
(6. Zeile: «horwe»)

2.2.1. Die klösterliche Zeit

Mit der Schenkung von Atha und Chriemhilt erhielt das Kloster die Verfügungsgewalt über den Boden in Horw. Es bewirtschaftete aber diese Besitzungen nicht selbst, sondern gab sie an seine Gotteshausleute leihweise weiter und verlangte dafür bestimmte Abgaben und Leistungen. Beim Tode eines Gotteshausmannes fiel das Gut wieder an das Kloster zurück. Gegen die Entrichtung des Todfalls erhielten die Erben das Grundstück erneut geliehen. Gewöhnlich verlangte das Kloster als Todfall das beste Tier, das sogenannte Besthaupt, oder das beste Kleid, wenn Tiere fehlten. Andere Güter dagegen, wie die Mühle zu Horw, waren zu Erbleihe ausgegeben. Bei einer Handänderung durch Erbschaft oder Verkauf mußte der Hrschatt entrichtet werden. Diese Anerkennungsgebühr erinnerte an das Leiheverhältnis.



Höfe des Klosters Luzern

Es ist nun interessant zu beobachten, daß nicht das gesamte Gemeindegebiet einheitlichem Recht unterstand. Zwar lassen sich die Unterschiede erst im besser dokumentierten 14. und 15. Jahrhundert feststellen, doch dürften sich darin frühere Zustände spiegeln. Der Propst verfügte über die Rechte an den Höfen auf der Halbinsel und im Winkel. Der Almosner bezog die Zinsen vom Althof und von jenen Gütern, welche sich später davon abgespaltet hatten sowie vom Gebiet am Spissen.⁵¹ Diese Aufteilung ist wohl kaum zufällig. Sie könnte auf die alten Bestandteile der Höfe Langensand und Horw hinweisen. Die Siedlung Winkel, welche sich wie ein Fremdkörper in das Almosner-Gebiet hineinschiebt, ist wohl wegen der Fähre zum Propsteigut geschlagen worden. Die Güter Kleinwil und Großwil in Ennethorw wechselten im 15. Jahrhundert vom Almosner zum Propst. Auch die Bewohner von Ennethorw hatten den Hofstättenzins und die Fischzinsen an den Propst zu leisten.

Wann die Teilung des ursprünglich sicher gemeinsamen Klosterbesitzes stattfand, ist nicht mehr auszumachen. Die ältesten Verzeichnisse der einzelnen Pfründen stammen aus dem beginnenden 14. Jahrhundert. Wahrscheinlich wurde nach dem Verkauf der Rechte an Habsburg eine neue Ausscheidung nötig. Vielleicht hängen auch die Streitigkeiten unter den einzelnen Ämtern mit dieser Aufteilung zusammen.⁵²

Außerhalb der klösterlichen Ansprüche lag das Gebiet oberhalb von Ennethorw. Es muß sich dabei um einen gesonderten Bezirk handeln, der keiner klösterlichen Pfründe zustand. Einen weiteren Fremdkörper im klösterlichen Gebiet bildeten die Güter zu Birrholz, am Berg, am Sand und zu Schwanden. Um 1357 bezog das Kloster St. Blasien von diesen Hofstätten einen Zins von 17 Schilling und 36½ Fischen. Er wurde alljährlich am 1. Dezember vom Amtmann auf seiner Rückreise von Kerns eingezogen. Diese Güter waren auch dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald zum Fall verpflichtet.⁵³ Das bedeutet, daß hier ein winziger

Sonderbezirk eigene Wege gegangen ist. Auf welche Weise er an das Kloster im Schwarzwald gelangt war, ist nicht auszumachen. Vor 1384 verkaufte St. Blasien den Zins und die Rechte an das Kloster Engelberg.⁵⁴

Als Grundherr verfügte das Kloster im Hof zu Luzern auch über Twing und Bann im Hofe von Horw und Langensand. Für unsere Gemeinde fehlen zwar eindeutige Belege aus dieser frühen Zeit, doch läßt sich der Umfang dieser Rechte aus dem Hofrecht, in dem gewisse Bußen für Waldfrevel festgelegt sind, und aus den Verhältnissen an anderen Höfen wie beispielsweise Luzern ableiten.⁵⁵

Wie in jedem Hof hielt der Propst auch in Horw jährlich im Mai und im Herbst Gericht über die Leute des Klosters und ihre Güter. Der Reihe nach besuchte er die 15 Klosterhöfe. Zuletzt hielt er drei Tage lang Gericht auf den Stufen vor der Klosterkirche zu Luzern, um Urteile, die in den Hofgerichten strittig geblieben waren, zu entscheiden. Waren die Parteien auch mit dem Urteil des Gerichts zu Luzern nicht einverstanden, konnten sie als letzte Instanz noch an den murbachischen Oberhof in Ostheim appellieren. Im Gericht saß neben dem Propst und dem Meier auch der Vogt des Klosters. Wurden Frevel geklagt, die nicht in die Zuständigkeit des Propstes fielen, übergab er den Gerichtsstab dem Vogt, und dieser führte das Verfahren zu Ende.⁵⁶ Nahm auch der Abt von Murbach an dieser Gerichtsreise teil, galten besondere Feierlichkeiten, wurde er doch bereits in Eflingen bei Brugg abgeholt und in Luzern mit Glockengeläute von den Mönchen und den Dienstleuten empfangen.

Zum Komplex der klösterlichen Rechte in Horw gehörte auch der Kirchensatz, das Patronatsrecht an der Kirche. Neben einem Anteil am Zehnten stand dem Konvent vor allem das Recht zu, die Stelle des Pfarrers und seines Helfers zu besetzen.⁵⁷ Wahrscheinlich umfaßte das Patronatsrecht auch gewisse gerichtliche Kompetenzen. An anderen Orten etwa gehörte zum Patronatsrecht die Entscheidungsbefugnis bei Differenzen über Abgaben an

die Kirche, bei Streitigkeiten auf dem Kirchweg sowie über Maße, Gewichte und Grenzen.⁵⁸ Dafür war der Patronatsherr verpflichtet, an die Erhaltung der Kirchengebäude beizutragen und für den Lebensunterhalt des Pfarrers und der Helfer zu sorgen. Diese Rechte und Pflichten sind in der frühen Zeit noch nicht klar ausgeschieden. Sie kamen aber durch den Kauf von 1291 an Habsburg und müssen sich daher zuvor in der Hand des Klosters befunden haben.



Grabstein eines Mitglieds der Adelsfamilie von Rothenburg

Vögte des Klosters Luzern und seiner Höfe waren bis zu ihrem Aussterben um 1285 die Herren von Rothenburg. Die Verhältnisse sind in dieser frühen Zeit nicht sehr klar. Wahrscheinlich besaßen die Rothenburger dieses Amt als Unterlehen der Habsburger.⁵⁹ Wer in der Zeit vom Aussterben der Rothenburger bis zum Verkauf der Hof-Rechte an

Habsburg diese Aufgaben wahrnahm, ist ungewiß. Das Haus Neu-Kyburg meldete mindestens für die Stadt Luzern bestimmte Ansprüche an.

Für die Gewährung ihres Schutzes und für ihre Gerichtsfunktionen erhielten die Vögte jährlich den so genannten Futterhafer, eine Abgabe von einem Viertel Hafer von jeder Hofstätte. Dazu durfte der Vogt eine Steuer beziehen, welche später (um 1305) jährlich zwischen 18 und 25 Pfund betrug. Von den Frevelbußen erhielt er einen Dritt, der übrige Teil gehörte dem Propst. Wurde ein Mann streitig, so daß er vor auswärtigen Gerichten klagen mußte, so hatte der Vogt ihn zu begleiten und zu unterstützen. Innerhalb des Vogteigebiets und eine Tagereise darüber hinaus mußte er diese Hilfe kostenlos leisten. Außerhalb dieses Kreises dagegen ging die Reise auf Kosten des Vogtmannes.⁶⁰

51 Propsteirodel um 1314, QW II/3. 103, 104 und 181, Nachträge mit Winkel und Ennethorw um 1435, ebenda 181f; Rödel und Urbare des Almosners 1467–1520: StiA cod 318, 1521–1528: cod 325.

52 QW I/2.311 N 617 und 619; 374 N 745

53 QW II/2.4f, 11, 13 und 14

54 Gfrd 55, 1900.174

55 Glauser, Luzern und die Herrschaft Österreich 25f

56 QW II/3.73–75

57 Die Zehnten zu Felmis und Längacher wurden dem Kloster von Werner von Gundoldingen geschenkt. Gfrd 4, 1847.240 (Jahrzeitbuch Hof, 14. Oktober)

58 Bickel, Willisau 57f

59 Glauser, Luzern und die Herrschaft Österreichs 30ff; QW I/1.66 N 139 und 393 N 858

60 QW II/3.73–75

Um 1250 versuchten die Vögte von Rothenburg, mehr aus den Leuten der verschiedenen Klosterhöfe herauszupressen. Nach den Klagen von Abt und Kloster hatten sie die Steuern erhöht, neue, ungewohnnte Leistungen verlangt und durch ihr Vorgehen sogar Leute von ihren angestammten Klostergütern vertrieben. Als friedliche Vorstöße nichts fruchteten, ließen der Abt von Murbach und das Kloster Luzern 1257 Arnold von Rothenburg und seine Familie in die Exkommunikation verrufen. Die Rothenburger mußten sich darauf zur Zahlung von 100 Mark Silber und zur Abtretung von vier Äckern an den Abt bereit erklären. Ein Schiedsgericht bestimmte, daß der Vogt zweimal, nämlich im Frühjahr und Herbst, Abgaben verlangen dürfe. Diese waren im Einverständnis mit dem Meier festzulegen. Doch mußte der Vogt mit dem Bezug warten, bis die Leistungen an das Kloster erfüllt waren. Amtleute des Klosters, der Meier und der Bannwart, durften nicht besteuert werden. Von brachliegenden Gütern durfte nur das Kloster Abgaben beziehen, nicht jedoch der Vogt.⁶¹

Wir haben schon erwähnt, daß oberhalb Ennethorw ein Gebiet außerhalb des klösterlichen Einflußbereiches stand. 1241 beanspruchten die Rothenburger – ob zu Recht oder nicht, ist unklar – die Vogtei über jene Güter, welche Schwester Hemma der Religiosengemeinschaft auf dem Schwesternberg vermacht hatte, verzichteten dann aber formell auf ihre Ansprüche.⁶² Vogteibesitz war jedoch der Bezirk von Grisigen, dessen Geschichte sich erst später genauer verfolgen läßt. Die Vogtei über dieses Gut wurde immer getrennt von jener über Horw verliehen. Es muß von jeher ein Sonderbezirk gewesen sein. Es kann sich auch nicht um jenes Gut handeln, das Walther von Hochdorf und seine Gattin Bertha 1231 dem Kloster geschenkt hatten.⁶³ Sie hatten zwar ihren Erben die Vogtei darüber reserviert. Die Zinsen aber hätten sich später in der Hand des Klosters befinden müssen, und dies war bei Grisigen und den andern Gütern im Hochwald nicht der Fall. Es stellt sich somit die Frage, wie innerhalb

des anscheinend geschlossenen Klostergebietes solche Sonderbezirke entstehen konnten. Stellte der Vogt Rodungswilligen Land im Hochwald zur Verfügung? 1273 konnten vier Horwer ihre Güter auf Frutt, in der Hummelrüti und «in Lachatun» an das Kloster Rathausen verkaufen. Die Güter waren ihr freies Eigen, welches sie selbst erworben hatten.⁶⁴ Betrieben die Vögte von Rothenburg eine gezielte Umsiedlung von Leuten in bisher nicht urbarisiertes Land? Ansonsten wäre es unverständlich, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die nicht besonders vorteilhaften Lagen von Hummelrüti und Schwesternberg gerodet wurden, während sich das Kloster über die Vertreibung seiner Leute von den angestammten Gütern im Tal beklagte.

Der Hof Horw-Langensand war einer der kleineren Höfe innerhalb der klösterlichen Verwaltung. Der Meier besorgte auch die Aufgaben des Kellners. In den anderen Höfen waren diese Ämter in der Regel getrennt. Der Amtmann, also der Meier, sorgte für rechtzeitige und pflichtgetreue Ablieferung der jährlichen Abgaben und dafür, daß Fall und Ehrschatz entrichtet wurden. Im Namen des Propstes urteilte er während des Jahres über die Gotteshausleute und ihre Güter. Für diese Gerichtstätigkeit erhielt er von jeder Haushaltung in der Fasnachtszeit ein Huhn und für den Bezug der Abgaben vom Kloster zwei Malter Getreide. Als Amtsgut besaß er den Meierhof zu Langensand mit dem Salland, d.h. dem herrschaftlichen, nicht ausgeliehenen Land, und dem Schweighof, also dem Vieh- oder Sennhof. Er war auch verpflichtet, den Zuchttier zu halten. Als Entgelt dafür erhielt er von den Leuten 1 Pfund. Das ganze Gut umfaßte um 1305 etwa 24 Jucharten.⁶⁵

Als weiteren klösterlichen Amtmann treffen wir in dieser frühen Zeit den Bannwart. Er beaufsichtigte die Wälder und Allmenden und konnte Frevel mit einer Höchstbuße von 5 Pfund belegen.⁶⁶ Die meisten Leute von Horw saßen auf Höfen, welche dem Kloster Luzern gehörten. Alle Gutsbesitzer, welche an den Meierhof Langensand zinspflichtig waren,

bildeten zusammen die Gemeinschaft der Gotteshausleute von Horw. Wer von außen zuzog, mußte das Genoßsamerecht zuerst erwerben, selbst wenn er von einem anderen Klosterhof kam. Allerdings sank dieser Einkauf im Spätmittelalter zu einer bloßen Taxe herab. So verlangte der Almosner 1511 von Greti Engelberg 15 Schillinge, 1520 von Ruedi Vollenweider 2 Gulden.⁶⁷ Je nach Stellung des Guts hatten der Bebauer oder seine Erben bei Handänderung oder Todfall den Fall oder den Ehrschatz zu entrichten. Dazu kamen die jährlichen Abgaben: Das Kloster bezog von jedem Gut bestimmte Zinsen, der Meier das Fasnachtshuhn und das Pfund für den Zuchttier, der Pfarrer und der Almosner den Zehnten, und der Vogt die Steuer, den Futterhafer und andere Leistungen. Jeder Gotteshausmann war verpflichtet, an den Sitzungen des Gerichts auf dem Meierhof teilzunehmen. Daneben ordneten die Gotteshausleute gewisse alltägliche Dinge wie den Gang der Ackerarbeiten oder den Auftrieb auf Allmend und Brache wohl in eigener Kompetenz, ohne daß sich von einer solchen Organisation Spuren in den Quellen erhalten hätten.

2.2.2. Die Burgen von Horw

Im Marchenbeschrieb von 1425 wird einzig die Burg von Tribschen erwähnt, welche aber heute außerhalb des Gemeindegebietes liegt.

Willi Amrein vermutete im Süden von Luzern eine ganze Befestigungskette, welche sich von Grisigen über Krebsbären, Boden, Dorni und Stutz nach Tribschen gezogen haben soll.⁶⁸ Die neuere Burgenforschung nimmt jedoch an, daß derartige zusammenhängende Systeme bei uns kaum existierten. Die einzelnen Türme wurden vielmehr von verschiedenen Dienstleute- oder Adelsgeschlechtern errichtet, ohne auf andere bereits bestehende Anlagen Rücksicht zu nehmen. Da diese Bauten aber meist an exponierten und von weither erkennbaren

Stellen standen, lag es in der Natur der Sache, daß zwischen den einzelnen Burgen Sichtkontakt herrschte. Organisierte Verbindungen über größere Distanzen wurden erst in späterer Zeit geschaffen, nämlich im 16. und 17. Jahrhundert mit den Wachtfeuern.

In Grisigen vermutete auch Raphael Reinhard eine Burg oberhalb des Hofes Untergrisigen. Obwohl in diesem Gebiet analog zu Obernau und Schauensee eine Burg denkbar wäre, erscheint eine solche in den Quellen nie. Das kleine Gebiet von Grisigen, das zudem nie mit anderen Rechten in Horw verbunden war, dürfte auch kaum für den finanziellen und technischen Unterhalt einer Burg ausgereicht haben. 1391 wurden Petermann von Meggen, sein Oheim Hans Thyo und dessen Sohn Erhart mit der Vogtei Grisigen belehnt, welche jährlich nur 30 Schilling abwarf. Der Besitz läßt sich noch bis 1419 verfolgen. Da außer dem Bezug der Steuer keine anderen Rechte beansprucht wurden, gab es später keine Auseinandersetzungen mit der Stadt Luzern. Die Bewohner des Hofes, die Familie von Grisigen, waren aber keine Adligen. Verschiedene Mitglieder werden im Jahrzeitbuch der Kirche von Horw aufgeführt. Kein einziger männlicher Vertreter führt dabei die für den Adel typische Bezeichnung «Herr». Renward Cysat hat wohl recht voreilig aus der «frow Lütgart von Grisingen» eine Adelsdame

61 QW I/1.367 N 808

62 Gfrd 1, 1844, 29

63 ebenda 173f

64 ebenda 197ff

65 Habsburger Urbar I.201f; StALU RP 4.111 v

66 QW II/3.75

67 Zum Genoßsamerecht: StALU Akten A 1 F 9, Stift im Hof, Propstei, Bodenzinse, Bereinigung 1602 (Sch. 1042); Einzelne Fälle: 1511: StA cod 318.27 r; 1520: ebenda 33r

68 Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innenschweiz, Aarau, 1939, 165; Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 19, 1927, 151; Luzerner Tagblatt 10.12.1927

um 1300 gemacht.⁶⁹ Es kann sich dabei ebensogut um eine Klosterfrau oder um die Gattin eines Rats-herrn aus der Stadt handeln.

Am meisten Verwirrung in der Burgengeschichte von Horw hat der Krebsbärenhügel gestiftet. Auf Cysats Karte des Vierwaldstättersees und auf der Luzerner Karte von Wägmann steht darauf eine Ruine. Allerdings fehlte ein dazu passendes Adelsgeschlecht, wie der leergebliebene Wappenschild zeigt. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, wurde die Familie von Grisigen auf die andere Talseite verpflanzt und die Burg auf Krebsbären als Grisigen bezeichnet. Tatsächlich wurden 1927 bei Sondierungen auf dem Krebsbärenhügel Fundamente einer Anlage gefunden.⁷⁰ Das Mauerwerk war jedoch bis auf wenige größere Steine zerstört. Nach Mitteilungen von Augenzeugen wurde die Ruine früher als Steinbruch für die Bauten der Umgebung gebraucht. Soweit die wenigen Schnitte und die

spärlichen noch vorhandenen Überreste eine Interpretation zulassen, könnte es sich um eine Burganlage des späten 13. oder des frühen 14. Jahrhunderts handeln. Weder als separater Rechtsbereich noch als Flurname hat sich aber die Erinnerung an diese Burg erhalten. Ohne genaue archäologische Untersuchung – die zudem noch datierbare Funde erbringen müßte – lassen sich daher keine weiteren Schlüsse ziehen. Die Namen der Bewohner dieser Burg werden wohl für immer im Dunkeln bleiben. Das Vorhandensein eines Turmes auf dem Dorni wurde wohl aus dem Namen – früher auch Thorni geschrieben – abgeleitet, und die weiteren angeblichen Burgen auf unserem Gemeindegebiet haben in den Quellen keine Spuren hinterlassen. Auch Überreste von Anlagen sind im Gelände nicht mehr sichtbar. Eindeutige Ergebnisse könnten hier nur archäologische Untersuchungen bringen.

Umgebung von Horw auf der Luzerner Karte des Hans Heinrich Wägmann



2.2.3. Die habsburgische Herrschaft

Als Abt und Mönche von Murbach am 16. April 1291 ihre Rechte in der Innerschweiz an König Rudolf von Habsburg verkauften, änderte sich die Situation für die Klosterhöfe grundlegend. Murbach behielt für sich nur das Recht, den Propst des Klosters Luzern zu ernennen und auf die Besetzung der übrigen Pfründen Einfluß zu nehmen. Alle weiteren Rechte trat es an Habsburg ab, hatte aber dabei auf Ansprüche des Klosters Luzern Rücksicht zu nehmen. Es gilt daher, in dieser Epoche die Rechte des Klosters und jene der Habsburger, ihrer Vögte und Unterlehensmänner, auseinanderzuhalten. Das Kloster, beziehungsweise der Propst und der Almosner, besaßen weiterhin die Zinsen der Güter von Horw, den Fall und den Ehrschatz. Der Almosner bezog wie früher den Zehnten von den Gütern im Felmis und Längacher. Eingesammelt wurden diese Abgaben durch den Inhaber des Meierhofs zu Langensand, der aber nicht mehr klösterlicher Beamter war, sondern herrschaftlicher. Er wurde daher vom Kloster auch nicht mehr Meier, sondern Amtmann genannt. Die eigentliche Grundherrschaft mit Twing und Bann war also durch den Verkauf von den Abgaben getrennt worden. Die Rechte des Klosters bestanden nurmehr im Bezug von Natural- und Geldabgaben.

Der gesamte übrige, ehemals klösterliche Rechtsbereich war nun bei Habsburg, das im Zuge der Neuorganisation seiner Verwaltung um 1305/1307 alle Rechte, Abgaben und Leistungen verzeichnen ließ.⁷¹ Dieses Urbar zeigt in aller Deutlichkeit den Umfang der habsburgischen Herrschaft in Horw kurz nach dem Kauf der Klosterhöfe. Sie umfaßte die gesamte Gerichtsbarkeit mit Twing und Bann, Dieb und Frevel. Die Niedergerichtsbarkeit mit Twing und Bann hatte früher der Meier beziehungsweise der Propst, die mittlere und hohe Gerichtsbarkeit (Dieb und Frevel) dagegen der Vogt ausgeübt. Selbstverständlich bezog nun Habsburg auch die entsprechenden Leistungen der Leute,

nämlich das Fasnachtshuhn, den Futterhafer und die Steuer.

Kirchensatz oder Patronatsrecht, desgleichen der Meierhof und die Rechte des Meiers, waren ebenfalls an Habsburg übergegangen. Habsburg war streng rechtlich gesehen Meier des Klosters und erhielt daher auch die Entschädigung für den Bezug der Abgaben. Allerdings überließen die adligen Herren diese rein praktischen Aufgaben des Amtes bereitwillig dem Inhaber des Meierhofs zu Langensand. Organisatorisch wurde die Wahrnehmung der Rechte zu Horw zuerst dem habsburgischen Amtmann in Baden, später wahrscheinlich dem Amte Neu-Habsburg und ab etwa 1314 der neugeschaffenen Vogtei Rothenburg unterstellt.⁷² Der mittelalterlichen Lehensverfaßung entsprechend wurden aber einzelne Komplexe an Dienstleute weitergegeben. Zwei Bereiche stechen dabei besonders hervor: der Meierhof und die Vogtei. Beide lassen sich über längere Zeit im Besitze verschiedener Familien verfolgen.

69 Horw in Wort und Bild 37; 1391: StALU Urk 129/1917 und 1918; 1396: Urk 130/1920; 1419: StAAG Urk Lenzburg 66. Die Familie von Grisingen: PfA Jahrzeitbuch, Wilhelm 1. Jan. S. 1, Rudolf 6. Jan. S. 2; Agta 14. Jan. S. 4; Burkhardt 1. Feb. S. 9; Conrad 2. Feb. S. 10; Frau Lüghart 5. Feb. S. 10; Hedwig 9. Feb. S. 11; Arnold 9. Mrz S. 18, 13. Sept. S. 62, 16. Nov. S. 75; Mechtild 29. Mrz. S. 24; Heinrich 2. Mai S. 32, 27. Nov. S. 78; Jenny 31. Mai S. 39; Adelheid 16. Juli S. 49; Berchta 11. Aug. S. 54; Uli 1. Sept. S. 59; Welti 4. Dez. S. 79

70 StALU PA 1026/20811; Wilhelm Amrein, Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz, Aarau 1939, 165; Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 19, 1927. 151; Luzerner Tagblatt 10. 12. 1927

71 Habsburgisches Urbar I. 201f

72 Glauser, Luzern und die Herrschaft Österreich 30

1341 wird Ritter Jakob von Littau erstmals als Meier und Kellner von Horw bezeichnet. Wahrscheinlich besaß er dieses Amt schon seit längerer Zeit. Er war 1346 auch Meier und Kellner zu Littau und Meier zu Malters.⁷³ Offensichtlich tendierte er darauf, die niedere Gerichtsherrschaft an verschiedenen Orten in seine Hand zu bekommen. Obwohl kein einziges Familienmitglied je als Stadtbürger erscheint, waren die Herren von Littau auch in der Stadthierarchie vertreten. Bereits 1318 saß Jakob von Littau im Rat. 1328 und 1330 beteiligten sich die Littauer an den Schwurbriefen der einflußreichen Luzerner Bürger. 1334 wurde Ortolf, der Sohn Jakobs, Schultheiß von Luzern.⁷⁴ 1361 erscheint er im Besitz des Meier- und Kelleramts zu Horw.⁷⁵ Nach seinem Tode fiel es wohl unverteilt an seine Kinder Heinrich, Walther (Domherr zu Rheinfelden), Elisabeth und Verena. So wenigstens wurde das gleiche Amt in Littau verwaltet. Die einzelnen Rechte wurden jedoch wie Vermögensanteile verkauft und versetzt. 1375 verpfändeten Walther, Heinrich und Elisabeth drei Viertel der Vogtei zu Littau an ihren Schwager, Johann von Meggen von Rothenburg, den Mann der Verena. 1382 verkaufte ihm Elisabeth sogar ihre gesamten Rechte und Besitzungen.⁷⁶ Ähnliche Verhältnisse müssen auch in Horw geherrscht haben. Auf jeden Fall belehnte der österreichische Landvogt Reinhard von Wehingen 1393 Walther von Littau, den Domherrn, und Petermann von Meggen, den Sohn Johanns und der Verena, mit dem Meierhof.⁷⁷ Mit dem Meieramt war die Richterstelle am Niedergericht verbunden. Es ist aber unwahrscheinlich, daß die Herren von Littau diese Aufgabe, die immerhin eine gewisse Präsenz verlangte, selbst übernommen haben. Es ist auch schlecht vorstellbar, wie die vier Geschwister das Amt effektiv hätten verwalten können, zumal nicht alle in der Gegend wohnten. Sie waren wohl vor allem an regelmäßigen Geldeinkünften interessiert. In Littau hatten sie daher dieses Amt bereits vor 1378 an Hans und Heinrich von Wissenwegen weiterverliehen.⁷⁸ Auch der Meierhof von Horw befindet sich später in der Hand

der Familie von Wissenwegen, ohne daß der Übergang genau datiert werden kann.

Die Vogtei zu Horw verwaltete zuerst noch Rudolf der Keller, ein klösterlicher Dienstmann. Von ihm kaufte sie, zusammen mit der Vogtei von Adligenswil, um 1316 Hartmann von Ruoda für 25 Mark Silber und 2 Pfund Pfenning.⁷⁹ Hartmann war seit etwa 1315 Amtmann der Herzöge von Österreich zu Rothenburg. Wie in Littau gehörte wohl auch in Horw das Frevel- und Diebgericht zu den Vogtrechten, dazu ein Grundstück, dort die Tagschuppos genannt, der Futterhafer und die Steuer.⁸⁰ In Horw kam wohl noch das Patronatsrecht der Kirche dazu. Denn Hartmann beförderte nacheinander seine Söhne Ulrich und Markwart auf den Posten eines Kirchherrn zu Horw. Zwar besaß keiner der beiden die erforderlichen Weihen, ja nicht einmal das dafür nötige Alter.⁸¹ Sie konnten also keine Seelsorgeaufgaben erfüllen, aber sie bezogen die Ein-



Siegel Jakobs von Littau

künfte und besoldeten mit einem Teil davon einen Vikar. In erster Linie aber waren sie wohl an den mit dem Amt verbundenen Gerichtsrechten interessiert.⁸²

Nach dem habsburgischen Lehensverzeichnis besaß 1361 Hans von Hunwil die Vogtei zu Horw.⁸³ Von wem er sie erworben hatte und in welche Hände sie später gelangte, darüber sind keine Quellen vorhanden. Immerhin sind Bestandteile der Vogteirechte später im Besitz der Wissenwegen anzutreffen. Möglicherweise haben auch die Leute von Horw gewisse Abgaben abgelöst. Unter der luzernischen Herrschaft mußten sie beispielsweise im Gegensatz zu den Leuten von Kriens keinen Futterhafer mehr entrichten.

2.2.4. Unter der Stadt Luzern

Der Übergang Horws von Habsburg an Luzern vollzog sich nicht mehr so klar und eindeutig wie der Verkauf der murbachischen Rechte an Habsburg im Jahre 1291. Vorerst kauften einzelne vermögliche Stadtbürger immer mehr Rechte auf der umliegenden Landschaft. Dies war möglich, weil ihnen König Rudolf 1277 das Privileg erteilt hatte, herrschaftliche Lehen empfangen zu dürfen. Einzelne Rechtstitel zu Horw befanden sich in der Hand der Familien von Littau, von Wissenwegen und von Hunwil. Erst nach 1380 fing die Stadt Luzern selbst an, gezielt Herrschaftsrechte zu erwerben. Die erste große territoriale Ausweitung erfolgte im Sempacherkrieg 1385/86. Der Friedensvertrag von 1394 bestätigte den gewonnenen Zuwachs.⁸⁴ Die Ämter Entlebuch und Wolhusen, die Stadt Sempach, Hochdorf, Urswil und Root sollten bei Luzern bleiben. Mit dem Amt Rothenburg blieb auch Horw während des 20jährigen Friedens als Pfandbesitz bei der Stadt Luzern. Im Grunde war das nur noch eine juristische Flurbereinigung. Die tatsächlichen Verhältnisse waren schon seit längerer Zeit auf die Luzerner

Herrschaft ausgerichtet. Das erste Zeichen einer direkten Einflußnahme bildete die Steuer von 1352. Sie wurde zur Tilgung der erheblichen Kriegskosten aus den Zügen nach Zürich und ins österreichische Gebiet aufgenommen. Ganz selbstverständlich besteuerte Luzern dabei auch die Leute in der Umgebung der Stadt und in den ehemaligen Klosterhöfen in Kriens, Horw, Hergiswil, Meggen, Buchrain, Littau, Malters, Udligenwil, Adligenwil, Kübnacht, Greppen und Immensee.⁸⁵ Das war nur möglich, weil die Lehensherren dieser Dörfer Stadtbürger waren. Vielleicht waren auch die Steuerpflichtigen schon früher Luzerner Ausbürger geworden. Allerdings sollte Luzern nach den damals geltenden Friedensbestimmungen auf Bürger außerhalb der Mauern verzichten. Vor dem Sempacherkrieg aber traten erneut 19 Horwer ins Luzerner Bürgerrecht, die meisten davon um 1380 und 1381. Eine Einbürgerung brachte auch Lasten mit sich:

73 QW I/3.234 N 352; Gfrd 20, 1864, 169

74 Litowo – Littau. Beiträge zur Ortsgeschichte. Hans Dommann/Fritz Glauser, Littau, 1979, 78

75 Habsburger Urbar II, 588

76 StALU Urk 129/1909 und 1913

77 Urk 130/1921

78 Urk 129/1910

79 Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde V/1.485 N 12

80 StALU Urk 129/1909

81 QW I/2.532 N 1037; 672 N 1370; 678 N 1384

82 Vgl. die ähnliche Entwicklung in Willisau: August Bickel, Willisau, Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. 2 Bde Luzern/Stuttgart 1982, 1, 288f

83 Habsburger Urbar II, 588

84 EA I.329–335

85 1352: QW II/3.271–302; Glauser/Siegrist 9; 1380/81: Bürgerbuch der Stadt Luzern 236f

zum Beispiel Steuerpflicht, Wacht- und Kriegsdienst. Wenn die Leute von Horw und ihre Nachbarn diese zusätzlichen Lasten auf sich nahmen, dann wohl darum, weil sie als Ausbürger auch den Schutz und den Frieden der Stadt genossen und rechtlich den Bürgern gleichgestellt waren. Das brachte nicht nur in unsicheren Kriegszeiten Vorteile, sondern auch bei Geschäften auf dem Markt und bei Streitigkeiten vor Gericht. Rechtssicherheit garantierte in der Region offensichtlich nicht mehr der österreichische Amtmann zu Rothenburg, sondern der Rat von Luzern.

Eigentlich wäre nun zu erwarten, daß Luzern sofort eine eigene Verwaltung aufgezogen hätte. Als erster Vogt wird aber erst 1396 (vier Jahre nach Kriens) Burkard Egerder genannt. 1412 folgte Walther von Honrein und 1416 Hartmann von Stans.⁸⁶ Während für Root und Kriens jährlich ein neuer Vogt gewählt wurde, blieb derjenige von Horw über Jahre hinweg zuständig.⁸⁷ Er rechnete jährlich über ein bis dreieinhalb Pfund für Bussen ab.⁸⁸ Andere Einkünfte besaß er offenbar nicht. 1420 fand eine Verwaltungsreform statt. Root wurde zu Habsburg geschlagen und Kriens und Horw von 1421 an als gemeinsame Landvogtei verwaltet.⁸⁹

Der allmähliche Übergang der Rechte an die Stadt und das Vorpreschen der Stadtbürger beim Erwerb von Rechten brachte Luzern nicht nur Vorteile. Die einzelnen Rechtsbereiche ließen sich während Jahren kaum genau umschreiben. Die Räte hatten sich deshalb in jener Zeit wiederholt mit den Horwer Verhältnissen zu befassen. So wurde 1382 das Gerücht untersucht, Horwer und Krienser hätten zusammen irgend ein Bündnis gemacht.⁹⁰ Andere Fälle betrafen die Ausscheidung der gerichtlichen Kompetenzen des Vogtes. 1419 untersuchte der Rat, wer in Ennethorw Frevel zu beurteilen und zu büßen habe. Noch 1436 gab es nämlich in diesem kleinen Sonderbezirk einen Weibel, der direkt dem Ammann verantwortlich war.⁹¹ Von wem er seine Rechte erworben hatte und welchen Umfang sie hatten, wird nicht ersichtlich. Der Rat machte aber

sofort klar, daß Frevelfälle vor das Gericht des Landvogts gehörten. Später muß auch das Niedergericht in jenem von Horw aufgegangen sein. 1421 kam es zu Anständen mit dem Pfarrer, weil er sich für Vergehen auf dem Kirchweg als zuständig betrachtete.⁹² Wir haben schon früher gesehen, daß die Kirchherren offensichtlich gewisse niedergerichtliche Rechte ausübten. Aber auch hier dürfte der Rat seinen Anspruch durchgesetzt haben. 1422 wollte der Meier Peter von Wissenwegen nicht zulassen, daß Urteile von seinem Gericht nach Luzern weitergezogen werden. Der Rat wies auch ihn in die Schranken und legte fest, daß die hohen Gerichte zu Horw der Stadt gehörten. Sowohl strittige Urteile des Landvogts oder seines Weibels wie auch jene des Meiers und seine Weibels durften an den Rat appelliert werden. Von jedem Urteil hatte Wissenwegen zudem drei Schillinge abzuliefern.⁹³ Peter von Wissenwegen fiel kurz darauf in der Schlacht von Arbedo. Seine Witwe Elisabeth von Erlach heiratete später Hemman von Büttikon, Herr von Wikon.⁹⁴ Die beiden verkauften 1425 ihre uninteressant gewordenen Rechte – also die Gerichte, Twing und Bann sowie alle Frevel und Bußen – an die Stadt Luzern und erhielten dafür den Meierhof zu Lehen. Auf unbekannte Weise müssen die Wissenwegen also auch die Frevelgerichte an sich gebracht haben. Vom Verkauf ausgenommen waren allein die Hühner.⁹⁵ Möglicherweise waren diese bereits früher um 30 Goldgulden an Schultheiß von Moos veräußert worden. Zwei Jahre später erwarb die Stadt auch diese Abgabe.⁹⁶ Übrigens hatte der Verkauf noch ein Nachspiel: 1431 trat plötzlich Peter von Meggen auf und glaubte, das Mannschafts- und Lehensrecht über den Hof Langensand beanspruchen zu dürfen.⁹⁷ Offensichtlich hatten also die von Meggen das Meieramt an die Wissenwegen weiterverliehen. Hemman von Büttikon und seine Frau hingegen hatten 1425 ihre Rechte als «fri lidig eigen» der Stadt übergeben. Der Rat war nicht gewillt, seine neuen Kompetenzen preiszugeben. Er machte von Meggen darauf aufmerksam, daß sein

Vater den Meierhof nie als Lehen empfangen und ihn ohne die Bewilligung des Rates verpfändet habe. Damit sei das Lehen an den Rat als obersten Lehenherrn heimgefallen. Angesichts dieser Tatsache verzichtete Peter von Meggen auf das Mannschaftsrecht und gab sich mit dem Versprechen zufrieden, daß er und seine Nachkommen auf ewig mit dem Gute Langensand belehnt würden. Seit 1458 erhielten aber immer Mitglieder der Familie Buholzer den Meierhof zu Lehen.⁹⁸

Die Ziele der Luzerner Herrschaft sind klar und einfach: Steuer, Gericht und Mannschaftsrecht wurden unter allen Umständen durchgesetzt. Es lag dem Rat offensichtlich daran, dem Vogt und dessen Amtleuten einen klaren und umfassenden gerichtlichen Kompetenzbereich zu schaffen und kleinere Nebengerichte auszuschalten, selbst wenn sich diese auf altes Herkommen berufen konnten. Bloße Einkünfte ohne Kompetenzen wie zum Beispiel Futterhafer, die Hühner oder der Meierhof als landwirtschaftliches Gut wurden großzügig weiterverliehen oder den bisherigen Inhabern belassen. In ähnlicher Weise wurde auch auf rein wirtschaftlichem Gebiet der herrschaftliche Anspruch durchgesetzt. Allmend und Fischenz zu Horw wurden 1416 und 1417 durch den Rat zum obrigkeitlichen Besitz erklärt.⁹⁹ Sobald dieser Anspruch allgemein anerkannt war, erlaubte der Rat wieder jedermann, in der Horwer Bucht zu fischen. Innerhalb weniger Jahre wurde so aus einem Konglomerat von unterschiedlichsten Rechten eine einheitliche Landvogtei mit einem ausgedehnten und vor allem klar umrissenen Kompetenzbereich gebildet.

2.2.5. Die Landvogtei Kriens – Horw

Die Kompetenzen des Vogtes betrafen vor allem das Frevelgericht, d. h. die Einhaltung des Friedens, ferner die direkten und indirekten Steuern und das Militärwesen. Am meisten Einblick gewähren uns die Abrechnungen der Landvögte, die sie jährlich nach dem 24. Juni vor der städtischen Rechnungskommission abzulegen hatten. Leider sind dabei die Beträge für Kriens und Horw meist nicht gesondert ausgewiesen.

86 1396: StALU RP 1.154r; 1412: Segesser Rechtsgeschichte 1.471; 1416: RP 1.274r. Die Vögte auch im Jahrzeitbuch Horw: Burkard Egerder (27. Feb.), Walther von Honrein (6. August), Reinhard, Pfarreigeschichte 42 und 49

87 Die Ämterbesetzungen für die Landvögte: 1392: RP 1.68r; 1393: 77v; 1394: 90r; 1396: 122v; 1397, 1398 und 1399: 154v; 1399: 150v; 1400: 174v; 1401: 183v; 1402: 192r; 1403: 201v; 1404: 204r; 1405: 206v; 1406: 208v; 1407: 210v; 1408: 213r; 1409: 217r; 1410: 219v; 1411: 235r; 1412: 194v; 1413: 260v; 1414: 263v; 1415: 267r; 1416: 274r; 1417: 275r; 1418: 276r; 1419: 277r; 1420: 277v; 1421: 278v

88 Abrechnung für 1417 und 1418: StALU cod 6855.40; für 1419: ebenda 134

89 StALU RP 1.278

90 StALU RP 1.3v

91 1419 Juli 31: RP 3.61v; 1436 April/Mai: RP 5a, 69v.

92 1421 Juli 30: RP 3.74r

93 1422 Feb 20: RP 3.77v und 1422 März 2: RP 1.302v

94 HBLS 7.574; P.X. Weber, Der Amtmann zu Luzern bis 1479, SA aus: Korrespondenzblatt der Beamten und Angestellten 1930.5f

95 StALU Urk 126/1890

96 1425 Dez 12: RP 4.87r; 1427 Feb 7: RP 4.100v

97 1431 Aug 31: RP 4.164v

98 StALU cod 5005, 48ff (Mannlehenbuch)

99 Allmende: RP 1.382v Fischenzen: RP 1.389v und 3.34v

Die Einnahmen stammten aus den Bußen, dem Umgeld, den Zinsen und den Steuern. Der Durchschnitt lag bei etwa 28 Pfund pro Jahr. Einzig von 1454 bis 1481 stieg er plötzlich auf 123 Pfund.¹⁰⁰ Dieser Mehrertrag kam von den Alpzinsen des Eigentals, denn damals war die Verwaltung dieses neuerworbenen Gebietes dem Landvogt von Kriens – Horw unterstellt.¹⁰¹ Den Hauptteil der Einnahmen machten die Bußen aus, die vor Gericht auferlegt wurden. Ihr Ertrag war naturgemäß schwankend. Führt die Rechnung das Betrefffnis von Horw separat an, so handelt es sich meist um ein paar wenige Pfund.¹⁰² Das Umgeld – in der Frühzeit noch der Böspfennig genannt – war eine Umsatzsteuer vom Wein. Sie wurde bei den Wirten vor dem Einkellern der Fässer bezogen und betrug 5 Schillinge pro Saum (172,87 Liter). Diese Konsumsteuer ertrug jährlich zwischen einem und fünf Pfund, allerdings für Horw und Kriens gemeinsam. Mit dem Umgeld wurde meist auch der Zwanzigtpfennig verrechnet, eine Abgabe vom Gut jener Leute, die aus der Gemeinde fortzogen. Umgeld und Zwanzigtpfennig zusammen erreichten ebenfalls nur die Summe von einigen Pfund.¹⁰³ Größer war der Ertrag des Futterhafers, der vom Vogt meist sogleich verkauft wurde. Von den 30 bis 40 Vierteln wurden zwischen 1420 und 1430 jeweils 6 bis 8 Pfund eingenommen. Allerdings wurde diese Abgabe nur von den Leuten von Kriens geleistet. Die Zinseinnahmen der Landvogtei hingegen waren in dieser Zeit gering. So wurde während einiger Jahren 1 Pfund für ein eingezäuntes Grundstück auf der Allmend verrechnet.¹⁰⁴ Daneben war der Vogt aber auch zuständig für den Einzug der außerordentlichen Steuern von 1445, 1452, 1471 und 1487. Auch die Ausgaben in der Landvogteirechnung waren bescheiden. Sie betrugen in der Regel einige Schillinge und stiegen nur bei außerordentlichen Ereignissen. Im Jahre 1441/42 wurden die Eide neuert, 1456/57 die Allmendgrenzen abgeschritten. Auch Tierjagden, wie 1469/70 auf zwei Wölfe in Kriens und 1477/78 auf einen Bären, verursachten

Ausgaben von mehreren Pfund. Für den Einzug der Steuer von 1472–74 verrechnete der Vogt ein Pfund und 1½ Schilling. Dazu erhielt er jährlich den gewöhnlichen Vogtlohn von 5 Pfund.¹⁰⁵



Dorflinde, Standort des alten Gerichtsplatzes?

Im Gericht hatte der Landvogt den Vorsitz. Gerichtstag war wohl abwechselnd in den beiden Dörfern; in Horw wahrscheinlich bei der Dorflinde unterhalb der Kirche. Erst in späterer Zeit verlegte man die Gerichtssitzungen in Häuser, und zwar in Horw in die Gaststube, das alte Rössli. Für Bagatelfälle wurde aber wohl kaum immer der Vogt aus der Stadt Luzern nach Horw bemüht; diese konnte auch sein Weibel entscheiden. Ging es um schwerere Vergehen von Auswärtigen, bei denen man nicht sicher war, ob sie die geforderte Buße auch entrichten würden, so legte man die Übeltäter zu Luzern in den Turm.¹⁰⁶

Zu den ordentlichen Rechten der Herrschaft gehörte auch das Mannschaftsrecht, d. h. die Vollmacht, die Leute zu Kriegszügen aufzubieten zu können. Für das Panner von 600 Mann, die «normale Auszugsseinheit», hatte Horw nach einem Rodel von 1425 16 Mann zu stellen. Davon waren 4 Schützen und 8 Speißträger. Kriens stellte 22 Mann. Nach einem Verzeichnis von 1443 mußte Horw nur noch 8 und Kriens 15 Mann für das Panner aufzubieten. Dafür waren die Kontingente der großen Landvogteien Entlebuch, Willisau, Rothenburg und Ruswil beträchtlich erhöht worden.¹⁰⁷ Die Zahl der tatsächlich Ausgezogenen richtete sich jedoch immer nach dem effektiven Bedarf. Dieser lag zwischen 2 Mann (je einer von Horw und Kriens) im Zug nach Grüningen und Regensberg im Jahre 1443 und 90 Mann (Kriens 50, Horw 40) bei einem anderen Auszug im gleichen Jahr.¹⁰⁸ In der Regel wurde nie die gesamte wehrfähige Mannschaft von 16 bis 60 Jahren aufgeboten, sondern nur eine bestimmte Anzahl Leute, die von den Gemeinden selbst ausgewählt wurden. Daß Horwer bei Sempach, bei Arbedo, im Alten Zürichkrieg und in den Burgunderkriegen mit gekämpft haben, wird durch das Jahrzeitbuch belegt, welches am 22. Juni das Gedächtnis dieser Gefallenen begeht. Für Hensli im Hasli, der im Alten Zürichkrieg 1443 in der Schlacht am Hirzel fiel, wurde am 15. Mai eine eigene Jahrzeit begangen.¹⁰⁹ Zum Mannschaftsrecht gehörte übrigens auch die Har-nischschau. Bei dieser «Inspektion» mußte jeder Wehrfähige seine eigenen Waffen in brauchbarem Zustande vorweisen.

Über die einzelnen Landvögte und ihre Regierungsweise läßt sich wenig aussagen. Schwierigkeiten gab es einzig mit Welti Meyer, der 1422/23 regierte. Er gab bei der Abrechnung an, er habe mehr ausgegeben als eingenommen. Offenbar wurde das vorerst von den Rechnungsprüfern akzeptiert. Eher zufällig wurde dann im Zusammenhang mit einem Ehrverletzungsprozess gegen Bürgi Bramberg auch gegen Welti Meyer ermittelt. Dabei stellte sich heraus, daß er weder Bußen noch Futterhafer

verrechnet hatte. Meyer wurde daraufhin aus dem Rat gestossen. Er versuchte mehrfach, durch weitere Kundschaften seine Unschuld zu beweisen. Aber der Rat ging nicht darauf ein, und als Meyer verlauten ließ, er wolle sein Bürgerrecht aufgeben, stellte ihm der Rat kurzerhand ein Ultimatum.¹¹⁰ Daß über andere Vögte keine besonderen Berichte vorliegen, läßt darauf schließen, daß sie zur Zufriedenheit der Räte und der Untertanen regierten. Trotz Tendenz zu zunehmender Vereinheitlichung des Staatswesens war die Herrschaft des in der Stadt wohnenden Landvogts kaum sehr drückend. Bei grösseren Bußen zum Beispiel erlaubte er ratenweise Bezahlung. Zudem kannte man sich gegenseitig, und die Standesunterschiede waren noch nicht so groß wie in den folgenden Jahrhunderten.

100 Körner, Staatsfinanzen 436ff, Tab. 86

101 Glauser/Siegrist 87

102 Die Rechnungen: 1433/34 3 Ib 9 sh: StALU cod 6860.763; 1441/42 1 Ib: 766; 1442/43 4 1/2 Ib: 767; 1443/45 2 Ib 5 sh: 767; 1445/46 1 Ib 6 sh 8d: 768; 1446/47 12 Ib: 768

103 1446/47 2 Ib 8 sh 4 d: ebenda 768. Zur Definition: Körner, Staatsfinanzen 167

104 Rüdi von Stirrenrüti 1 Ib: ebenda 767; zins vom acker bi der müli 1 Ib: 768

105 1480/81: ebenda 787

106 1427 verschiedenen Nidwaldner Viehdieben angedroht: RP 4.118 v

107 Segesser, Rechtsgeschichte 2.409; StALU Urk 230/3296

108 Urk 230/3306

109 PIA Jahrzeitbuch 43 und 35

110 StALU RP 4.49r, 80v, 81 r

2.3. Die Gemeinde

Im 14. und 15. Jahrhundert wird die Gemeinde als Organisationsform noch nicht ausdrücklich erwähnt. Hier und da ist sie zwischen den Zeilen fassbar, wenn etwa einzelne als Partei in einem Prozeß auftreten oder wenn sie von der Obrigkeit für bestimmte Leistungen oder Handlungen zugezogen werden. Da sich Horw aus verschiedenen Siedlungskernen und einer großen Zahl von Einzelhöfen zusammensetzte, wurde jedoch nicht von Dorf, sondern immer von den Amtsgenossen gesprochen. In luzernischer Zeit werden die Hinweise deutlicher, daß es sich dabei um eine bereits gut organisierte Gemeinde handelte. Alle zwei Jahre,

beim Amtsantritt eines neuen Landvogts, wurde die männliche Bevölkerung über 16 Jahren zur Huldigung aufgeboten, und jährlich zweimal mußte die Horwer Gemeinde zusammen mit den Stadtbürgern in der Peterskapelle den Geschworenen Brief beschwören und sich damit auf die Einhaltung des Friedens verpflichten.¹¹¹ Auch bei Bundeserneuerungen der Stadt Luzern mit den Waldstätten wurde Horw zusammen mit den umliegenden Gemeinden zur Teilnahme aufgeboten, so in den Jahren 1417, 1420 und 1471.¹¹² Weitgehend selbständig muß die Gemeinde den Bezug der Steuern organisiert haben, denn 1417 wollte sie auch den Hof Geissenstein besteuern, was vom Rat aber nicht zugelassen wurde, weil es sich um ein freies Gut handelte.¹¹³ 1471 besprachen sich Horwer und Krienser darüber, wie man beim Rat eine Steuererleichterung oder gar einen Nachlaß erreichen könnte,¹¹⁴ und im Jahre 1500 wurde wieder vor dem Rat verhandelt, weil die Horwer auch die Leute im Moos besteuern wollten.¹¹⁵ Im weiteren mußten die Amtsgenossen zusammen mit den Vertretern des Landvogts auch die niedere Gerichtsbarkeit, vor allem die Kontrolle über die Handänderung von Gütern und die Aufsicht über Feld und Flur organisieren. Die alte Meierhofverfassung funktionierte ja spätestens seit dem Übergang an Luzern nicht mehr. 1485 beantragten die Horwer dem Rat, die Übertreter ihrer Allmendordnung büßen zu dürfen, was ihnen auch bewilligt wurde.¹¹⁶ Die Organisation für die Instandstellung der Wege oblag ebenfalls der Gemeinde, mindestens dort, wo diese Wege über Allmendland führten. Private Anstößer dagegen waren selbst zum Unterhalt verpflichtet. 1499 forderte der Rat die Gemeinden Kriens und Horw auf, den Weg durch das Moos gegen Hergiswil zu verbessern.¹¹⁷ Bestimmt wurden auch größere Bauten wie ein Kirchenneubau oder der Bau eines Amtshauses von der Gemeinde getragen. Solche Aufgaben setzten das Funktionieren einer einfachen Verwaltung voraus. Doch werden in den Quellen außer Weibel, Bannwart und Hirt keine weiteren Ämter erwähnt.

Amtssiegel von 1696



2.4. Die Kirche

Das älteste Gotteshaus in der Umgebung von Horw war das Kloster Luzern. Es besorgte ursprünglich die Seelsorge im gesamten Gebiet. Auch die Einwohner unserer Gemeinde waren damals nach Luzern kirchgenössig. Im 12. oder frühen 13. Jahrhundert aber wurde Horw von seiner Urpfarrei abgetrennt. Etwa zur gleichen Zeit geschah dies auch in Kriens, Emmen, Buchrain und Meggen. Wahrscheinlich konnte das Kloster diese Ablösung längere Zeit verzögern, denn im benachbarten Gebiet von Uri wurden die Tochterpfarreien wesentlich früher selbstständig.¹¹⁸ Reste der alten Abhängigkeit waren auch später noch zu erkennen. So schuldete die Kirche von Horw im 14. Jahrhundert dem Kämmerer des Klosters 10 Schillinge. Diese Abgabe wurde ursprünglich in Tuch geleistet. Dem Konvent mußte man ferner 4 Schillinge für Bockshäute entrichten.¹¹⁹ Auch der Bittgang ins Luzerner Kloster, den Horw jährlich vor Auffahrt durchführte, weist auf diese Abtrennung hin. Eher der zentralörtlichen Funktion der Kirche von Luzern ist es dagegen zuzuschreiben, wenn die umliegenden Pfarreien dort ihre Oblaten, also die ungeweihten Hostien, und das heilige Öl bezogen.¹²⁰

Als Gründer der Kirche von Horw kommt eher das Kloster Luzern als ein lokales Adelsgeschlecht in Frage. Im Jahrzeitbuch von 1560 erscheinen lediglich die Familie des Ritters Hemman von Büttikon, seine Frau Elisabeth von Erlach, ferner die Witwe Peters von Wissenwegen und die Luzerner Vögte des 14. und frühen 15. Jahrhunderts.¹²¹ Diese Personen aber hatten mit der Kirchengründung sicher nichts mehr zu tun. Wohl aber leisteten sie wahrscheinlich einen Beitrag an die Ausstattung des Gotteshauses.

Mit dem Verkauf des Hofes Horw im Jahre 1291 ging auch der Kirchensatz an die Habsburger über, welche diese Rechte wohl zusammen mit der Vogtei an ihren Amtmann Ritter Hartmann von Ruoda ver-

liehen. Wir haben bereits erfahren, wie er dieses Lehen zum Vorteil seiner Familie ausnützte.¹²² Später, als Luzern die habsburgischen Rechte erwarb, wurde die Stadt auch Besitzerin des Kirchensatzes von Horw.¹²³ Der Pfarrer wurde von nun an vom Rat ernannt. Der Rat war aber auch verpflichtet, seinen Teil an den Unterhalt der Kirche beizutragen, und mußte bei Auseinandersetzungen über Einkünfte der Kirche und des Pfarrers entscheiden. Diese rechtlichen Verhältnisse blieben bis ins 20. Jahrhundert unverändert.

1234 wird mit dem Leutpriester Christian zum ersten Mal ein Pfarrer von Horw in den Quellen erwähnt. Er war unter den Zeugen, als die Pfarreiverhältnisse der Stadt Luzern neu geregelt wurden.¹²⁴ Wie von ihm wissen wir auch von seinen Nachfolgern kaum

111 Segesser, Rechtsgeschichte 1.478

112 STALU RP 3.27r

113 RP 1.313r und 3.24v

114 RP 5A.326v

115 RP 8.162r

116 RP 6.67r

117 RP 8.152r

118 Fischer, in: Luzern 1178.41 und 43

119 QW II/3.148; 1314 Nov. 23: StiA B 21; QW I/2.370 N 738

120 QW II/3.51, 44

121 PfA Jahrzeitbuch: Herr Hemman von Büttikon, Ritter, Herr Rudolf, sein Sohn, seine Mutter und alle seine Vordern. 21. Okt.: S. 70; Elsbeth von Erlach, Petermanns von Wissenwegen, Wirtin. 3. Okt.: S. 66; Burkart Egerder 27. Feb.: S. 15; Welti von Honrein 11. Aug.: S. 54; Wohl ein Verwandter des Pfarrers Hans von Rynach (27. Jan: S. 8) ist Junker Heinrich von Rynach. 6. Nov.: S. 73

122 Kap. 2.2.2 Die habsburgische Herrschaft, Anm. 81

123 Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, hrsg. Manfred Krebs, Freiburg 1956. 1419 präsentierte König Sigismund den Johannes Huninger: 81 N 555; 1438 der Rat von Luzern den Heinrich Bürrer: 217 N 2308

124 QW I/1.166 N 355

mehr als die Namen. Daher sei auf die entsprechende Liste im Anhang verwiesen. Um 1477 war Johann Schnider Pfarrer von Horw. Er hatte sehr gute Beziehungen zu Niklaus von Flüe. Schon zwei Jahre vorher hatte ihn Schultheiß von Hunwyl zu Bruder Klaus geschickt, um Rat zu holen. Im Mai 1477 bat der Pfarrer die Ratsherren um ein Jahr Urlaub, um diese Zeit beim Einsiedler im Rant verbringen zu können. Das wurde ihm auch bewilligt und Hans Grimm als sein Stellvertreter ernannt.¹²⁵ Über die Pflichten und Aufgaben der Pfarrherren in dieser frühen Zeit sind wir nicht unterrichtet. Erst der Pfrundbrief des 16. Jahrhunderts hält sie eindeutig fest. Sicher müssen wir uns aber eine einfache Seelsorge vorstellen, die vor allem im Lesen der Messe, im Predigen, im Erteilen der Sakramente wie Taufe und Ehe, in Versehgängen und Beerdigungen bestand. Offensichtlich besaß der Pfarrer bereits damals am Montag seinen freien Tag, denn in den Jahrzeitstiftungen wird mehrfach festgehalten, daß er die Seelmesse nicht an einem Montag lesen müsse.

Auch über die Einkünfte des Pfarrers und der Kirche lassen uns die frühen Quellen noch weitgehend im Dunkeln. 1275 mußte der Leutpriester von Horw 45 Schillinge an den Kreuzzugszehnten leisten. Sein Einkommen betrug demnach 22½ Pfund oder 9 Mark. Während des 15. Jahrhunderts erreichte es regelmäßig zwischen 16 und 36 Gulden.¹²⁶ Im Habsburger Urbar um 1305 wurden die Erträge des Patronatsherren mit etwa 8 Mark berechnet.¹²⁷ Die Einkünfte von Pfarrer und Patronatsherr waren also ungefähr gleich verteilt und dürften zusammen etwa 17 Mark oder 42½ Pfund betragen haben. Wesentlich mehr als seinen Anteil, nämlich 57 Goldgulden oder 11,4 Mark, bezog Markward von Ruoda in den Jahren zwischen 1321 und 1325.¹²⁸ Wahrscheinlich bezahlte er aber seinem Vikar einen Lohn von weniger als 9 Mark. Mindestens so interessant wie die Pfarreinkünfte waren für die von Ruoda die Gerichtsrechte, welche mit dem Amte des Kirchherrn verbunden waren. 1421 wur-

de im Rat darüber verhandelt, ob der Pfarrer auf dem Kirchweg richten solle.¹²⁹ Das beweist, daß auch in Horw wie an anderen Orten der Pfarrer für bestimmte Vergehen zuständig war. Diese Gerichtsbarkeit hatte sich aus dem alten kirchlichen Rügergericht entwickelt. Ursprünglich war der Archidiakon dafür zuständig gewesen. Später gingen diese Befugnisse an den Pfarrer über. Im benachbarten Kriens ist ein solches Kirchenrecht aus dem Jahre 1484 aufgezeichnet.¹³⁰

Die wichtigsten Einkünfte des Pfarrers bestanden im Zehnten und in den Vergabungen aus den Jahrzeiten. Der zehnte Teil von allen Feldfrüchten und Tieren gehörte der Kirche. Im Idealfall wurden diese Erträge in vier gleichmäßigen Teilen für den Kirchenbau, den Patronatsherrn, den Pfarrer und die Armen verwendet. Schon sehr früh aber wurden auch diese Abgaben, wie andere Rechte, als selbständige Kapitalien behandelt, verkauft und verpfändet. So gehörte der Zehnten von den Gütern auf der Halbinsel dem Almosneramt zu Luzern. Den halben Teil hatte das Kloster von Werner von Gundoldingen geschenkt erhalten.¹³¹ Zum ältesten Widemgut – dem Stiftungsgut der Kirche – gehörten die Matte bei der Linde und beim Brunnen, die



Pfarreisiegel des 18./19. Jahrhunderts

Wolfhalde mit Sigristenhaus und Wirtshaus (das spätere Sigristenprundland), der Herrenwald, ein Ried zwischen Dorfbach und Steinibach und das Recht, vor diesem Ried am Ufer zu fischen.¹³² Darüber hinaus beanspruchte der Pfarrer einen Teil vom Zehnten, vor allem jenen von der Allmend und vom Hochwald. Dieses Recht wurde ihm 1472 und 1483 vom Rat bestätigt.¹³³

Als Verwalter dieses Gutes amteten die Kirchmeier. Das Jahrzeitbuch spricht regelmäßig von Kirchmeiern. Wie im 16. Jahrhundert hatten wohl immer zwei Männer gleichzeitig dieses Amt inne.¹³⁴ Sie legten die Kapitalien der Jahrzeitstiftungen an, trieben die Zinsen ein und teilten sie den Berechtigten aus. Sie zogen aber auch die Naturalabgaben wie zum Beispiel die Zehnten ein. Als erster namentlich bekannter Kirchmeier wird ein Jost Studhalter im Jahrzeitbuch unter dem Datum des 22. März erwähnt.

Über Entstehung und Aussehen der ältesten Kirche wissen wir nichts. Darüber könnten allenfalls archäologische Grabungen Auskunft geben. Es ist auch nicht klar, weshalb die Kirche gerade an dieser Stelle errichtet wurde. Sie steht ungefähr in der Mitte zwischen den alten Siedlungskernen von Langensand, Winkel und Ennethorw auf dem Boden des Hofes von Horw. Das Kirchengut mit Gotteshaus, Pfarr- und Sigristenhaus und dem umliegenden Pfrundland lag südlich angrenzend an den alten Hof.

Um 1440 brannte die Kirche nieder. Sie wurde darauf in mehrjähriger Arbeit neu gebaut. Im Jahre 1446 weihte der Konstanzer Generalvikar, Bischof Johannes von Blatten, das Kirchenschiff und einen Altar (wohl den unter dem Chorbogen) zu Ehren der Jungfrau Maria, des Heiligen Kreuzes und verschiedener Heiliger. Offensichtlich war mit dem Brand auch die Ausstattung der Kirche zerstört worden. Zwei Jahre später verliehen sechs Kardinäle in Rom der Kirche 100 Tage Ablaß für alle, die an den Bau oder die Ausstattung beitragen und an bestimmten Tagen die Kirche besuchten. 1452 war der Chor vollendet. Der gleiche Bischof weihte den

Hauptaltar zu Ehren der Gottesmutter und der Heiligen Barbara und Katharina, den rechten Seitenaltar aber zu Ehren von Pantaleon, Dorothea, Stefan und Martin. Zwanzig Jahre später weihte der Generalkommissar des Bischofs von Konstanz, Burkard Tuberflug, auch eine Kapelle hinten beim Eingang auf der linken Seite zu Ehren der Zehntausend Ritter. 1497 schließlich weihte der Weihbischof Daniel Zeherder die Beinhaus-Kapelle im Friedhof.¹³⁵ Diese erstaunliche Bautätigkeit wurde auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts fortgesetzt. Die verschiedenen Gebäude sind in jenem Plan festgehalten, welcher vor dem Neubau von 1815 gezeichnet wurde.

125 Bruder Klaus, Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß. Hrsg. Robert Durrer. Bd. 1, Sarnen 1917–1921. 53–55, 73–74

126 Die Primi fructus, Abgaben an den Bischof, bestanden aus der Hälfte des ersten Jahreseinkommens. 1419 18 fl: Annatenregister (wie Anm. 123) 81 N 55; 1438 8 fl: 217 N 2308; 1454 8 fl: 218 N 2326; 1480 10 fl: 219 N 2352; 1488 12 fl: 220 N 2361; 1490 15 fl: 220 N 2364; 1493 15 fl: 220 N 2369; 1497 15 fl: 221 N 2371; 1499 12 fl: 221 N 2373.

127 Glauser/Siegrist 145

128 QW I/1,2 678 N 1384

129 StALU RP 3,74 r

130 Segesser, Rechtsgeschichte 1.478f

131 Gfrd 4, 1847, 240

132 StALU cod KA 60 fd 368ff

133 GA Copeybuch 5; StALU RP 5 B. 389v

134 Reinhard, Pfarreigeschichte 79

135 ebenda 21–23; die Urkunden dazu: Gfrd 17, 1861, 69–71 und StALU Urk 472/8433



Ansicht der alten Kirche des 15. Jahrhunderts (nach einem Aquarell des 18. Jhs.)

Aus zwei Ansichten ist auch die äußere Erscheinung der alten Kirche bekannt. Wohl nach der Zeichnung von 1815 hat Josef Balmer die alte Kirche auf der Himmelfahrtsszene im mittleren Dekkenfresko der heutigen Kirche gemalt (Abb. S. 69). Das Gotteshaus des 15. Jahrhunderts war ein kurzer und relativ breiter Bau von ungefähr 28 Metern Länge und 17 Metern Breite. Er besaß ein einfaches Tonnengewölbe aus Holz. Der Turm, etwa 4 Meter im Quadrat, war schlank und hoch, anfänglich sicher noch ohne Uhr, aber mit mindestens drei

Glocken ausgestattet. Sie waren noch im letzten Jahrhundert vorhanden, wurden aber 1894 eingeschmolzen. Wahrscheinlich stammten sie alle aus der Zeit um 1468 und waren von Rudolf Klegoweg gegossen worden.¹³⁶

Zum kirchlichen Leben der damaligen Zeit gibt uns das Jahrzeitbuch die besten Einblicke. Es informiert uns zum Beispiel über die verschiedenen Kreuzgänge, die alljährlich durchgeführt wurden. Am Samstag nach Ostern fand ein Umgang um die ganze Pfarrei statt. Vor Auffahrt zog man zur alten



Deckenfresko von Josef Balmer mit Darstellung der alten Kirche vor 1815

Mutterkirche nach Luzern und am 25. April nach Kriens. Daneben war Horw auch Zielpunkt verschiedener Kreuzgänge. Am Samstag vor Auffahrt kamen die Pfarreien Root und Buchrain, am Montag die von Hergiswil, am Freitag nach Auffahrt jene von Emmen, am Samstag die Stadt Luzern und die Leute von Kerns und am Samstag vor Aschermittwoch die Pfarrgenossen von Kriens.¹³⁷ Oft wurden auch aus aktuellem Anlaß Prozessionen nach Horw angeordnet.¹³⁸

Die Ablässe, welche die Bischöfe und Kardinäle bei

den Altarweihen verliehen hatten, geben uns ebenfalls eine Vorstellung von der damaligen Volksfrömmigkeit. Man war bemüht, sich durch Gebete von Schuld und Strafe zu befreien. Die Vergabungen für die Verstorbenen gehören ins gleiche Kapitel. Jede Familie hatte an einem bestimmten Tag ihre Seelmesse.¹³⁹ Ähnlich wie im 13. Jahrhundert die Adeligen ihre Güter und Rechte der Kirche von Luzern stifteten, vergaben im 14. und 15. Jahrhundert bürgerliche Familien der Kirche von Horw einen jährlichen Zins ab ihren Gütern. Regelmäßig wurde dabei ein bestimmter Teil als Entschädigung an den Pfarrer für das Lesen der Jahrzeitmesse ausgeschieden. Mit einem weiteren Teil wurde Brot gekauft, mit dem man die Armen nach der Messe beschenkte. Dieser Brauch hat sich bis ins 20. Jahrhundert erhalten und wurde erst vor wenigen Jahrzehnten aufgegeben. Ein letzter Teil der Vergabung war gewöhnlich für den Kirchenbau oder für die Ausstattung der Kirche bestimmt.

Auch die wenigen sakralen Kunstwerke, welche sich bis heute erhalten haben, zeugen von den religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit. Sie dienten der Verehrung des Altarssakramentes, des Heiligen Kreuzes, des Leidens Christi und der Gottesmutter Maria. Das waren die zentralen Themen der spätmittelalterlichen Mystik und der Volksfrömmigkeit. Aus dem 15. Jahrhundert hat sich bei uns ein silbernes Vortragekreuz erhalten. Es zeigt hinter dem Gekreuzigten eine eingravierte Dornenkrönungsszene und an den Kreuzenden die Evangelisten-Symbole. In der Sakristei befindet sich die mit Engelsfiguren und einer Madonna geschmückte,

136 Reinhard, Pfarreigeschichte 32

137 ebenda 45

138 Renward Cysat: Collectanea Chronica I/1.122

139 PfA Horw, Jahrzeitbuch: Dürler am 8. Jan.; Reinhard 3. März; Studhalter 22. März; Mettler 22. Mai; Kaufmann 2. Juli; Meienberg 4. Nov.; Sigrist 21. Dez.



Spätgotische Turmmonstranz

gotische Turmmonstranz und im Beichtgesprächsraum die spätgotische, holzgeschnitzte Pieta mit moderner Fassung. Beim eindrucksvollen, holzgeschnitzten Kruzifixus, welches hinten auf der Männerseite hängt, handelt es sich wohl um jenes Kreuz, das im 16. Jahrhundert als wundertätig verehrt wurde. Die Muttergottesstatue von Seewen, etwa um 1400 entstanden, hat vielleicht aus einem anderen Kultort ihren Weg in das Helgenstöckli am See gefunden, denn die Kapelle ist heute mit 1648 datiert.¹⁴⁰ Die übrigen Statuen und liturgischen Geräte stammen alle aus späterer Zeit.

Nicht direkt mit der Pfarrei verbunden waren die verschiedenen Waldbrüder und Schwestern, die im Hochwald, im Längacher und hinter dem Winkel in ihren Zellen lebten. Die frühesten Nachrichten über sie enthält das Jahrzeitbuch. Bruder Walther, der um 1480 im Längacher gewohnt haben soll, versah während einiger Zeit das Sigristenamt der Kirche. Für ihn wurde am 30. Januar die Jahrzeitmesse gehalten.¹⁴¹ Um 1240 lebte auf der Höhe des Sternbergs für kurze Zeit eine Religiosengemeinschaft, welche aber schon nach wenigen Jahren nach Rathausen übersiedelte.¹⁴² Die Anfänge die-

Madonna von Seewen, um 1400



ses Klosters gehen also auf Horw zurück. Noch lange Zeit besaß Rathausen Güter zwischen Hummeli und Ennethorw als Eigentum.¹⁴³

Vom religiösen Sinn der Horwer Bevölkerung im Spätmittelalter zeugen eine enorme kirchliche Bau-tätigkeit, die Vergabungen für die Seelmessen der Angehörigen und für die Armen, aber auch die wenigen kostbaren liturgischen Geräte, welche sich erhalten haben. Die Leute wandten sich offensichtlich in ihren alltäglichen Sorgen an Gott. Für ihn und für seinen Dienst wurden Bauten errichtet und Geräte angeschafft, die einen erstaunlichen Gegensatz zu



Schwesternberg

Vortragekreuz, 15. Jahrhundert



den einfachen Gebäuden und den Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs bildeten. Der Glaube an eine Belohnung in einem zukünftigen Leben stand hinter vielen dieser guten Werke für die Kirche und die Armen.

140 Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bearb. von Xaver von Moos, Bd. 1, Basel 1946, 316–320

141 PfA Jahrzeitbuch 9

142 Helvetia sacra, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, 2. Teil, Bern 1982.862f

143 1564: StALU cod KP 2, 143r–145r

3. Die Wirtschaft

3.1. Die Landwirtschaft

Horw war bis vor wenigen Jahrzehnten weitgehend eine bäuerliche Gemeinde. Ursprünglich wurde in erster Linie Getreide angepflanzt, das Hauptnahrungsmittel der damaligen Bevölkerung. Wegen der kleinräumigen Verhältnisse und der schlechten Verbindungen war der Mensch des Mittelalters nämlich darauf angewiesen, sich möglichst selbst zu ernähren. Als die Bevölkerungszahl zunahm, sah man sich gezwungen, den Boden rationeller zu bewirtschaften. Man rodete Waldflächen und anderes wildes Land. Im älteren Siedlungsgebiet aber führte man die Dreizelgen-Brachwirtschaft ein. Die vorhandene Ackerfläche wurde in drei etwa gleich großen Fluren bewirtschaftet. Jeder Nutzungsberichtete besaß in allen drei Zelgen je einen möglichst gleich großen Anteil. Weil die einzelnen Stücke ohne Zwischenraum unmittelbar aneinandergrenzten, waren die hinteren Parzellen nur über die vorderen zugänglich. Das führte dazu, daß alle Teilhaber notgedrungen die gleiche Getreideart anpflanzen und die nämlichen Arbeitstermine für Pflügen, Eggen, Säen und Ernten einhalten mußten. In einem starren Dreijahresrhythmus wurde in der ersten Zelg Wintergetreide und in der zweiten Sommerfrucht angepflanzt, in der dritten aber der Boden brach gelassen. In der luzernischen Ackerwirtschaft war das Wintergetreide Korn, d.h. Dinkel, das Sommergetreide dagegen Hafer. Nur vereinzelt wurde auch Roggen angebaut. Die Zinsabgaben wurden daher immer je zur Hälfte als Korn und Hafer abgeliefert. Die Quellen sprechen gewöhnlich von beiderlei Gut.¹⁴⁴

1259 bezog das Luzerner Kloster vom Hof Langensand 15 Malter und 2 Mütt oder rund drei Tonnen Getreide.¹⁴⁵ In den andern Höfen wurden gewöhn-

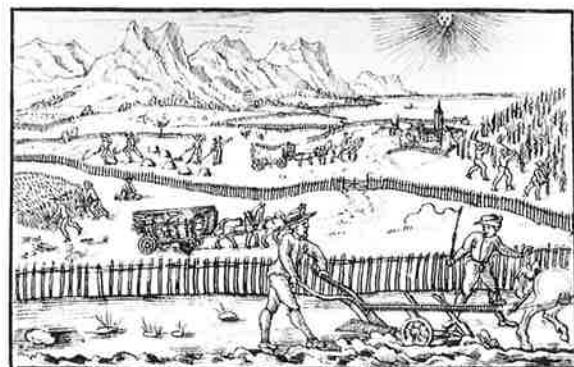
lich von der Fläche einer Schupos vier Malter verlangt.¹⁴⁶ Wir dürfen also annehmen, daß auf der Halbinsel ursprünglich 4 Schupos bestanden. Aus den Quellen wird aber nicht klar, wo und von wem diese Abgaben erhoben wurden. 1318 betragen die Zinsabgaben an den Propst noch 10 Malter 7 Viertel oder rund 2 Tonnen Getreide.¹⁴⁷ Das entsprechende Verzeichnis enthält nur die Einkünfte dieser einzelnen Pfründe, nicht aber die Abgaben an den Almosner. Hingegen sind im Rodel von 1318 die einzelnen Pflichtigen genau aufgeführt. Das erlaubt uns einen Überblick über die Anbauflächen im Hof Langensand. Aus dem Meierhof kamen 30½ Viertel, aus dem Gebiet von Felmis 30 und aus jenem von Fondlen 25½ Viertel. Kleinere Anteile steuerten die Güter im Winkel mit 16, Blätzingen mit 13, Stein mit 10, die Bühlmatte mit 9 und Schönbühl mit 8 Vierteln bei. Innerhalb der verschiedenen Anbaugebiete waren die einzelnen Anteile ungleich verteilt. In Langensand waren Ulrich und sein Bruder Peter von Langensand mit 23 Vierteln die größten Lieferanten. Ulrich Rupinger schuldete 7½ Viertel. Im Felmis gaben die Erben Heinrichs von Hunwil 18 Viertel. Daneben entrichteten sieben weitere Pflichtige je zwischen einem halben und viereinhalb Viertel. In Fondlen zinsten Johann und Ulrich von Buhholz mit 15½ Vierteln am meisten. Walter und Johann von Fondlen dagegen gaben ein Viertel, Christian und Burkart fünf, Walter und Rudolf am Ort vier Viertel. An jedem der drei Orte gruppierte sich also um einen Großlieferanten – wohl den alten Stammhof – eine unterschiedliche Anzahl Zinser mit kleinen bis kleinsten Zinsmengen.

Die drei Ackerbauzentren von Langensand, Felmis und Fondlen legen den Schluß nahe, daß dort besonders intensiv Getreide angepflanzt wurde. Daß dies in Form der Dreifelderwirtschaft geschah, wird übrigens auch durch verschiedene Flurnamen belegt. 1574 heißt eine Weide zu Langensand im «vorderen Feld».¹⁴⁸ Auch im Felmis («Veltmos») wurde, wie der Name schon ausdrückt, diese Bebauungsart angewandt. Am Ende des 15. Jahrhunderts

wohnte dort die Familie zum Türli.¹⁴⁹ Türen oder Gatter aber waren nötig, um während der Wachstumsphase das weidende Vieh vom Ackerland abzuhalten. Im Raum Fondlen erscheint der Längacher. Auch außerhalb dieser Gebiete lassen sich Hinweise auf Zelgen feststellen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird das Grundstück Spitz im Feld zu Ennethorw erwähnt¹⁵⁰, und das Jahrzeitbuch nennt einen Zins ab dem Spißfeld.¹⁵¹ Unklar ist, wo die Güter im Winkel, welche 16 Viertel ablieferten, ihr Getreide anbauten. Mögliche Standorte wären im Seefeld oder in den Mulden von Boden und Stadel. Die gleiche Unklarheit besteht für den Hof von Horw, der ursprünglich das Gebiet von Althof, Zumhof und Mühle umfaßte. Er hatte dem Almosner unter anderem jährlich einen Zins von 16 Mütt oder 64 Viertel Korn und Hafer abzuliefern, mußte also auch irgendwo Getreide anbauen.¹⁵² Möglicherweise geschah dies auf dem Kilchfeld. Bei der ersten ausführlichen Güterbeschreibung im 16. Jahrhundert war das aber bereits ein selbständiger Hof.¹⁵³ Hingegen war 1617 die zum Zumhof gehörige Großmatte noch mit einem Getreidezehnten belastet.

Die Lage der Dinge blieb während des 14. und wohl auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unverändert. Sicher wurde der Ackerbau durch den eingetretenen Bevölkerungsrückgang beeinträchtigt. Das Kloster aber hielt an seinen Zinsansprüchen fest. Noch 1435 wurde der Rodel von 1318 mit wenigen Änderungen neu abgeschrieben.¹⁵⁴ Vielleicht gab es allerdings auch andere Aufzeichnungen, die heute nicht mehr erhalten sind. Um 1460 verzeichnete Propst Schweiger in Form eines Kreuzkatalogs Güter und Güterbesitzer dergestalt, daß die einzelnen Abgabeposten meist doppelt erscheinen.¹⁵⁵ Auf diese Art, einer doppelten Buchhaltung vergleichbar, versuchte er eine Entwicklung in den Griff zu bekommen, die für das Kloster fatal war. Die Güter waren nämlich geteilt und durch Käufe und Erbschaften neu zusammengesetzt worden. Sogar der alte Schweighof war in mindestens vier

ungleich große Teile zerfallen. Die Zinserträge waren um 15% gesunken und betrugen noch 6 Malter und 11 Viertel Luzerner Mäß, das heißt 141 Viertel Hofmäß oder 1,75 Tonnen. Die kleineren Einheiten wie die Winkelgüter, die Höfe Blätzingen, Studen, Stein und Schönbühl hatten ihre alten Abgabemengen beibehalten. Zu großen Veränderungen war es jedoch in den drei Kerngebieten von Langensand, Felmis und Fondlen gekommen. 1502 legte Propst



Landwirtschaftsarbeiten im 16. Jahrhundert (Ackerbau, Getreide- und Heuernte, Rebbau)

144 Anne-Marie Dubler, Geschichte der Luzerner Wirtschaft, Luzern 1983, 73f

145 vgl. Tabelle 3

146 Malters 1318: QW II/3.105

147 QW II/3.103f

148 StiA cod 160.30r

149 cod 100.8v

150 ebenda 178v

151 PFA Jahrzeitbuch 74 (11. November)

152 StiA cod 318.16r

153 cod 158; vgl. Abbildung S. 146

154 StiA cod 104.39r–40r

155 ebenda 58r, 65r–67r

Hans Buholzer, selber ein Horwer und Mitglied der Trägerfamilie von Langensand, ein neues Urbar an.¹⁵⁶ Er beschränkte sich darauf, die Namen der neuen Zinsleute zu erfassen. Die Abgabemenge hatte sich seit 1460 nicht mehr wesentlich verändert. Sie betrug 9 Malter 11 Viertel oder 148 Viertel Hofmäß. Die Grundstücke aber hatten in der Zwischenzeit mehrfach den Besitzer gewechselt. Die Gründe für den Rückgang der Zinserträge in der Mitte des 15. Jahrhunderts und für die ausgedehnten Güterschiebungen werden uns klar, wenn wir das Verzeichnis der Zehntabgaben betrachten, das der Almosner für die Jahre 1502 bis 1513 angelegt hat.¹⁵⁷ Die Zehnterträge reagierten ja wesentlich empfindlicher auf Veränderungen im Ackerbau. Die genaue Registrierung vermittelt denn auch einen schönen Einblick in die Landwirtschaft am Ende des Spätmittelalters. Die meisten Abgaben wurden nicht mehr direkt auf dem Feld eingesammelt, sondern man vereinbarte schon zum voraus fixe Beträge. Aus Erfahrung wußte der Almosner, welche Abgaben ungefähr zu erwarten waren, und notierte diese als Sollbeträge in seinem Verzeichnis. Zum Teil aber wurden diese Verpflichtungen jahrelang nicht eingelöst. Andere Pflichtige lieferten nur einen Teil oder nur eine Getreideart, und wieder andere zahlten alles in Geld. Die zwei Höfe im Felms sind dafür typische Beispiele. Hans

Schürmann gab im Beobachtungszeitraum jährlich zwischen 9 und 15 Viertel Korn und Hafer als Zehnten. 1502 lieferte er zwar das Korn ab, bezahlte aber den Hafer mit Geld. In den folgenden Jahren entrichtete er wieder die gesamte Menge in Getreide. Das blieb auch so, als nach seinem Tod um 1510–12 seine Erben den Hof weiter bebauten. Das zweite Gut gehörte von 1502 bis 1507 dem Jost zum Türli. Sein Hof sollte 1 Malter oder 16 Viertel abliefern. 1502 sammelte der Almosner den Zehnten auf dem Feld ein. Das ergab 35 Burden Heu, 7 Garben Korn und ein halbes Viertel Hirse. Im folgenden Jahr lieferte Jost je 4 Viertel Korn und Hafer ab, die restlichen 8 Viertel zahlte er in Geld. 1505 lieferte er wieder die gesamte Getreidemenge ab, und 1507 bezahlte er alles in Geld. 1507 oder 1508 starb Jost. Seine Söhne Jost und Hans Jost teilten den Hof. Jost lieferte in den folgenden Jahren je 6 bis 10 Viertel ab; 1508 allerdings zahlte er den Geldbetrag dafür. Hans Josts Anteil betrug 9 Viertel. 1508 und 1509 zinste er diese Menge. 1510 gab er das Geld dafür. 1512 ließ er den Zehnten einsammeln. Er ergab 53 Burden Heu und 11 Garben.

156 cod 100.8r–10v

157 cod 310.30r–34r

Zinsen des Hofes Langensand im Spätmittelalter

Jahr	Zinsbetrag		Viertel ¹	Tonnen	Geldzins	Schillinge
1259	15 Malter	2 Mütt ¹	248	3.090	28 sh 6 d	28 sh 6 d
1318	10 Malter	7 Viertel ¹	167	2.080	1 lb 6 sh 4 d	26 sh 4 d
1460	6 Malter	11 Viertel ²	141	1.756	22 Plapart	36 sh 8 d
1502	9 Malter	1 Viertel ¹	148	1.844	22 Plapart	33 sh

¹ Hofmäß

² Luzernermäß

Quellen:

1259 QW II/3.5 («Vogteiabgaben»)

1318 QW II/3.103–104 (Älterer Kammeramtsrodel)

1415 StiA cod 104.65 v–67 r (Abschrift im Urbar von Propst Vogt)

1502 StiA cod 278.6 v (Propsteirodel von Johannes Buholzer)



Abgabepflichtige Güter und Höfe um 1500

- | | | | |
|----------------------------------|-----------------|----------------------------------|--------------|
| █ | Propsteizinsen | ◆ | Rathauszins |
| ● | Almosenzinsen | ▼ | Kamerzins |
| ○ | Almosenzehnten | ■ | Kustoreizins |
| ▽ | Engelbergerzins | | |

Quellen: Propstei cod 36; Almosner cod 310; Rathausen cod KP 2,143 ff.; Kammer cod 290; Kustor cod 324.

Die Horwer Landwirtschaft hatte ganz offensichtlich einen Umbruch erlebt. Die alten Zelgen waren verteilt. Die Äcker wurden von den in der Nähe gelegenen Höfen übernommen. So wird das Gut bei der neuen Scheune im Felmis erwähnt.¹⁵⁸ Man baute zwar immer noch einen Anteil Getreide an, aber nicht mehr im starren Dreijahresrhythmus, sondern in einer losen Folge von Fruchtwechseln. Um in der Bewirtschaftungsart möglichst frei zu sein, wollte jeder seinen Hof arrondieren. Deshalb erfolgten die vielen Abtäusche, Verkäufe und Käufe. Wenn der Rat 1472 und 1483 die Leute anwies, dem Pfarrer den Zehnten von der Allmend abzuliefern, zeigt dies klar, daß die Aufteilung auch vor dem Gemeinland nicht haltmachte.¹⁵⁹

Schon 1318 waren einige Zinspflichtige nur zu Geldabgaben verpflichtet. Es handelte sich vor allem um die jüngeren Ausbausiedlungen: die Güter zu Tribschen, die Meisenrüti, die Güter zu Türrenfluh und Ferrichstalden. Auch die Leute zu Ennethorw und die Bewohner von Stirnrüti zahlten nur Geldzinsen.¹⁶⁰ Die Kolonisten der jüngeren Ausbausiedlungen übernahmen diesen Ausbau offensichtlich nur noch, wenn sie nicht zu Getreideabgaben verpflichtet wurden.

Mit dieser Entwicklung war Horw nicht allein. Schon in den Jahren 1438 und 1477 mußte der Rat von Luzern dagegen einschreiten, daß die Zelgäcker eingezäunt und als Grasland genutzt wurden. 1490 verlangte er, daß mindestens ein Drittel des Bodens angesät werden müsse.¹⁶¹ Das waren wohl Anbaupläne in Notzeiten. Ansonsten aber ließ der Rat der Entwicklung wieder freien Lauf. Die völlige Aufgabe des Getreidebaus wurde in Horw nur dadurch verhindert, daß die Bauern zu Zinsleistungen in Getreide verpflichtet waren.

An sich war die Viehzucht nichts Neues. Auch für den Ackerbau wurde Zugvieh gebraucht, vor allem Ochsen und Pferde. Die Horwer Höfe hatten im 13. Jahrhundert dem Kloster 18 Hufeisen zu liefern, und der Meier im Hof Langensand war verpflichtet, einen Zuchttier zu halten. Schon 1278 gehörte zu

diesem Hof auch ein Schweighof, also ein Viehhof, der jährlich vier Käse zu zinsen hatte.¹⁶² Die neue Landwirtschaft aber strebte in erster Linie Fleischproduktion an. Sie versorgte damit die städtische Bevölkerung und exportierte den Überschuß alljährlich im Herbst nach den Märkten im Tessin und in Oberitalien. Auch der Überschuß an Milch, Käse und Butter wurde auf dem städtischen Markt verkauft.

Welches waren die Ursachen für diese Entwicklung, die in der Innerschweiz und im Haslital schon am Ende des 14. Jahrhunderts eingesetzt hatte? Ein Grund war sicher die Klimaverschlechterung im Laufe des Spätmittelalters, die wahrscheinlich für die ohnehin nicht idealen Böden der Gebirgstäler empfindliche Folgen hatte. Dazu kam, daß um die Wende vom 14. und 15. Jahrhundert die Stadt Luzern ihr Territorium abgerundet hatte. Die prädestinierten Getreidegebiete des Gaus und des Surentals belieferten den städtischen Markt mit genügend Getreide zu günstigem Preis, so daß sich neben der Stadtbevölkerung auch die Bewohner der Umgebung und die Innerschweizer jederzeit eindecken konnten. Innerhalb des Luzerner Territoriums war ein neuer, großräumigerer Markt und eine Arbeitsteilung zwischen den Regionen entstanden.

Die Viehwirtschaft des 15. Jahrhunderts war allerdings wesentlich anders organisiert als heute. Möglichst lange fütterte man das Vieh im Freien, vor allem auf der Allmend. Dafür standen in Horw die sonst nicht nutzbare Talebene und der Wald zur Verfügung. Für das Zugvieh der Ackerbauzeit hatte dies genügt. Für die neue, wesentlich intensiver betriebene Viehwirtschaft reichte es jedoch nicht mehr. Die zahlreichen, in der zweiten Jahrhunderthälfte vom Rat erlassenen Bestimmungen über die Allmendnutzung machen deutlich, daß die Anteile knapper wurden.¹⁶³ Vor allem im Sommer konnte das Vieh aber nicht auf den Eigengütern weiden, weil sonst die Heu- und Emdernte beeinträchtigt worden wäre. Auch wenn ein Großteil des Viehs im

Herbst verkauft wurde, mußte doch stets ein Stock überwintert werden, um den wichtigen Nachwuchs von Jungtieren sicherzustellen. Von der Mitte des Jahrhunderts bis 1491 konnten die Horwer mit den übrigen Bewohnern der Stadt und der Agglomeration ihr Vieh auf die Eigentaler Alpen treiben. Dann aber wurden diese an Private verkauft.¹⁶⁴ Möglicherweise haben sich die Horwer dabei selbst einen Teil gesichert, denn sie tauschten 1645 mit den Alpnachern die Oberalp gegen das Alpeli.¹⁶⁵ Da sich der Horwer Hochwald nicht für die Anlage von Alpweiden eignete, mußte man sich auswärts nach Weideland umsehen. Schon 1463 stritten sich drei Horwer mit den Leuten von Arth wegen der Alp Gornern (Val Curnera) im Gebiete der Abtei Disentis. Später kaufte man die Alp Risch im Entlebuch.¹⁶⁶ Neben Ackerbau und Viehzucht blieb noch Raum für verschiedene Sonderkulturen, die aber nicht in großem Stil, sondern nur nebenbei als Ergänzung gepflegt wurden. Unter den Zins- und Zehntabgaben kommen verschiedentlich (vor allem von der Mühle in Horw) Erbsen und Hirse vor.¹⁶⁷ Die Höfe auf der Halbinsel lieferten der Kustorei und der Kirche zu Horw Nüsse ab.¹⁶⁸ Baumnußöl wurde unter anderem für das ewige Licht in der Kirche gebraucht. Zwischen Langensand und Bachtel wuchsen zu Beginn des 16. Jahrhunderts Reben, aus denen Wein gekeltert wurde.¹⁶⁹ In Gremlismatt, Felmis, Buholz und vor allem in Langensand gediehen verschiedene Obstsorten. Unter den Zehntabgaben von Hans Buholzer erscheinen 1502 zwei Viertel der besten abgelesenen Äpfel und 1503 ein Viertel Heubirnen.¹⁷⁰

3.2. Die Mühle

Die Mühle war seit jeher ein Teil des Althofs und wie dieser ein Erblehen des Almosneramtes. Zwar lag das Hauptproduktionsgebiet des Horwer Getreidebaus auf der anderen Seite der Halbinsel. Doch führten jene Bäche zu wenig Wasser, um ein Mühle anzutreiben. Es hätte aufwendiger Damm- und Leitungsarbeiten bedurft, um eine solche Anlage betreiben zu können. Das Wasser des Althofbachs und der gesammelten Bäche aus dem Bireggwald hingegen reichte normalerweise für den Betrieb der Mühle aus. In Notzeiten konnte man noch Wasser aus den Krienserbächen umleiten.¹⁷¹

Als erster namentlich bekannter Müller erhielt Ueli zum Hof, genannt am Ort, 1446 die Mühle von Horw als Erblehen.¹⁷² Nach und nach wurden übrigens die verschiedenen Güter vom alten Großhof abgespalten: zuerst der Zumhof, später der Althof als eigenes Gut und ebenso die Stirnrüti. Das Mühlegewerbe mit etwas Umschwung wurde fortan für sich allein betrieben.

158 cod 104.66v

159 Reinhard, Pfarrgeschichte 11

160 QW II/3.103–104

161 Dubler (wie Anm. 144) 82f

162 Gfrd 1.1844.201; Habsburgisches Urbar 2.202

163 1447: StALU RP 5.b.90v; 1469: RP 5a.148v; 1485: RP 6.67 r; 1488: RP 6.239 v; 1489: RP 7.15 r; 1490: RP 7.60, 69; 1497: RP 8.80

164 Segesser, Rechtsgeschichte 2.262, Anm. 3

165 StALU Urk 126/1893

166 RP 5 b.201 v; GA Horw Copeybuch 162

167 StiA cod 100.243 v

168 QW II/3.46

169 StiA cod 325.5r; cod 310.44 v (1506)

170 cod 310.30 v

171 StALU PA 774/16240

172 StiA cod 130.289–290 v

3.3. Der Wald

Unter einem mittelalterlichen Wald darf man sich nicht einen heutigen Nadelwald vorstellen. Es war vielmehr ein ziemlich lockerer Mischwald mit einem großen Anteil von Buchen und einigen Eichen, wie er in unserer Gemeinde an exponierten Stellen auch heute noch vorkommt, so zum Beispiel zwischen Rank und Krebsbären und in den steilen Tobeln des Althofs, des Kirchenbachs und der Biregg. Dieser Wald war als Viehweide recht gut geeignet, solange die Nutzung nicht zu intensiv wurde. Die Tiere fraßen das spärliche Gras zwischen den Bäumen und die Blätter von Sträuchern und Buschwerk, aber eben auch die Triebe der Jungpflanzen. Im Herbst wurde der Boden zudem von Schweinen nach Eicheln und Bucheckern durchwühlt. Das verhinderte den Aufwuchs von Jungwald. Es fehlte daher nicht an Bestrebungen, exponierte Gebiete vor dieser schädlichen Bewirtschaftungsart zu schützen. 1469 und 1493 verbot der Rat, im Halti Vieh weiden zu lassen und Eichbäume zu fällen.¹⁷³ Dieser Wald war nämlich für den Unterhalt der Straße von Hergiswil von großer Bedeutung. Ein Schell von Ennethorw wurde deshalb zum Bannwart ernannt. Die Wälder dienten aber auch als Lieferanten von

Waldgebiet am Pilatus



Bau- und Brennholz. Wer Genosse war, durfte sich für seinen Bedarf aus dem Allmendwald bedienen. Erst später wurden Beschränkungen nötig, um Mißbräuchen vorzubeugen.

3.4. Die Fischerei

Natürlich oblagen die Anwohner am See auch dem Fischfang. Die ufernahen Gebiete waren als Lehen des Klosters im Hof an verschiedene Privatleute ausgegeben, darunter auch an Horwer. Nach dem Propsteirodel zahlte Uli Schell vom Horwer Seezins als Träger von 16 Hofstätten je drei Schneise, d.h. total 1536 Fische jährlich.¹⁷⁴ Dazu hatte er noch den See zu Stansstad gepachtet. Auch die Güter am Ort und zu Spissen zahlten Fischzinse, und 1422 verkaufte Enderli Engelberg von Birrholz seine Fischrechte an Ulrich Walker.¹⁷⁵ Durch den Generalauskauf von 1479 kamen die Fischenzen, welche bisher dem Kloster gehört hatten, in die Hand der Stadt Luzern. Wenn der Rat in der Folge seine Fischereiordnungen beschwören ließ, erschienen regelmäßig auch Horwer.¹⁷⁶ Wie eine Kundschaft von 1434 zeigt¹⁷⁷, waren darunter eigentliche Berufsfischer, die schon Jahrzehntelang diesem Handwerk hauptberuflich nachgingen: Ueli, Hensli und Peter Schell, Heini und Welti am Sand, Jenni Engelberg und zu Fonloch. In Spitzenzeiten, vor allem im Winter, halfen andere mit. So hatten Heini Schürmann, Uli von Langensand und Werni Hanauer oft mit den Leuten am Sand gefischt. Die in der Landwirtschaft tätigen Ueli und Hensli Buholzer hatten 20 beziehungsweise 13 Winter, aber nur einige Sommer dabei ausgeholfen. Die Berufsfischer lernten das Handwerk von ihrem Vater oder von einem anderen Fischer in der Nähe. Gelegentlich zog auch einmal jemand in die «Ferne», wie Hensli Schell, Sohn eines Berufsfischers, der in seiner Jugend Knecht bei Stegmann zu Stansstad gewesen war.

3.5. Das übrige Gewerbe

Da die mittelalterliche Wirtschaft in erster Linie auf Selbstversorgung ausgerichtet war, kam man mit wenig aus. Auch nach der Umstellung auf die Viehzucht gab es in dieser Beziehung keine großen Änderungen. Zimmereiarbeiten und Reparaturen an Haus und Scheune führte man in der weniger arbeitsintensiven Zeit selbst aus. Bei einem Neubau halfen die Nachbarn mit. Getreide und komplizierte Werkzeuge besorgte man sich auf dem Markt zu Luzern. So blieb wenig Platz für Handwerk und Gewerbe. Die Fähre im Winkel stellte die Verbindung nach Stansstad und Alpnach sicher. Der regelmäßige Fahrdienst muß im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgenommen worden sein. Er wird zwar im Kammeramtsrodel von 1318 nicht erwähnt, wohl aber unter den etwa gleichzeitigen Verzeichnissen. Der jährliche Zins betrug 10 Schillinge. Schon damals versah ein Studhalter dieses Amt.¹⁷⁸ Die Fähre diente den Fremden. Man wird sich Fahrten auf Wunsch, analog einem heutigen Taxibetrieb, vorstellen müssen. Die Leute am Ufer hatten alle ihre eigenen Schiffe. Auch später waren sie nie verpflichtet, für ihre Transporte die Fähre zu benützen.

1478 kauften die Zuger für den Bau ihrer Oswaldskirche 1200 Dachziegel in Horw.¹⁷⁹ Aufgrund dieser einzigen Erwähnung bleibt unklar, ob in Horw eine Produktionsstätte bestand, oder ob die Ziegel für einen nicht ausgeführten Bau bestimmt waren.

Die beiden ältesten Wirtschaften von Horw, das Rößli im Dorf und der Sternen im Winkel, werden zwar erst ins späterer Zeit ausdrücklich erwähnt. Aber 1490 schenkte der Rat den Horwern 10 Pfund für ein Glasfenster in ihr neues Haus.¹⁸⁰ 1535 verbot er, auf der Mühle Wein auszuschenken, und ordnete an, daß dies in Zukunft nur noch auf dem Amtshaus geschehen solle.¹⁸¹ Wirtshäuser dienten zu jener Zeit eben häufig auch als Gemeinde- und Gerichtshaus. Bestimmt stand dieses Amtshaus bereits am Platz des alten Rößli auf dem Gelände der ehemaligen Schraubenfabrik Furrer am Schön-

bühlweg. Auch in den Fährhäusern am Winkel wurden damals wohl bereits Getränke an Wartende ausgeschenkt.

Unter den Leuten von Horw, die das Bürgerrecht der Stadt erwarben, war um 1337 auch ein Welti Schmit.¹⁸² Der Name kann um diese Zeit noch Berufsbezeichnung oder bereits Geschlechtsname sein. Unter den Listen der Handwerksgesellen des 15. Jahrhunderts schließlich wird ein Steinmetz und Zimmerknecht Konrad Ruw von Horw genannt.¹⁸³ Diese Hinweise sind spärlich. Sie entsprechen aber nicht nur dem Mangel an Quellen. Wir müssen uns eben vorstellen, daß die Horwer Bevölkerung des Spätmittelalters im großen und ganzen einheitlich bäuerlich war, durchmischt mit einigen Fischern und Fährleuten.

173 1469: StALU RP 5a. 148v; 1493: RP 7. 301

174 QW II/3.181 v

175 Reinhard, Pfarreigeschichte 167

176 1422/1423, 1446: StALU RP 4.11 r

177 Urk 221/3110b

178 QW II/3.103–104

179 Rudolf Heggeler, Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswald-Kirche in Zug, Basel 1951 (QSG II.5) 97

180 StALU RP 7.74

181 Reinhard, Pfarreigeschichte 169f

182 Bürgerbuch der Stadt Luzern, SA aus Gfrd 74–76, 1919–1921, 207

183 Weißbuch der Stadt Luzern, in: Gfrd 71, 1916.72

Zusammenfassung

Im Laufe des Mittelalters stieg die Bevölkerungszahl von Horw wie jene des ganzen Kantonsgebiets vorerst stetig an, wurde dann aber nach 1350 durch die verschiedenen Pestepidemien direkt oder mittelbar dezimiert. Von diesen Ausfällen vermochte man sich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wieder zu erholen. Es dauerte sogar zwei Jahrhunderte, bis die Bevölkerungszahl von neuem den Stand von 1352 erreicht hatte.

Die wachsende Bevölkerungszahl zwang zu neuen Methoden in der Landwirtschaft. Auf der Halbinsel wurde die Wahldfläche auf die unfruchtbaren und von der Erosion bedrohten Gebiete zurückgedrängt. Von den alten Siedlungen aus wurden Rodungen in der Hofrüti, Oberrüti und Stirnrüti, aber auch hinter dem Winkel vorangetrieben. Am Schattenberg nutzte man die besseren Lagen von Hummelrüti, Schwesternberg und Grisigen ebenfalls. Die Bewohner der alten Ackerbaugebiete von Langensand, Felmis und Fondlen sahen sich zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen gezwungen und führten die Dreifelderwirtschaft ein.

Klimaveränderungen und das Marktangebot des jungen Stadtstaates Luzern führten im 15. Jahrhundert dazu, daß die Zelgäcker an die umliegenden Höfe aufgeteilt wurden. In wesentlich geringerem Umfang baute man auch weiterhin Getreide an, doch wurde das Brachland dem allgemeinen Weidgang entzogen. Daher konnte der starre Dreijahresrhythmus einer individuell gewählten Fruchfolge Platz machen. Die Viehwirtschaft als Fleischproduktion nahm stark überhand und zwang die Bauern, Alpen zu kaufen oder zu leihen.

Die politisch entscheidende Phase für unsere Gemeinde begann 1291 mit dem Verkauf der Klosterhöfe an König Rudolf von Habsburg. Trotz der imposanten Leistung des habsburgischen Urbars, in welchem alle herrschaftlichen Rechte verzeichnet wurden, war dem auf das Lehenswesen abgestütz-

ten Staat der Habsburger in unseren Gegenden kein langer Erfolg beschieden. Die Bürgerschaft der aufstrebenden Stadt Luzern nützte die Möglichkeiten, welche dieses Lehensrecht und die Finanzbedürfnisse der Herrschaft boten, und erwarb schrittweise die verschiedenen Rechte. Mit forschter Hand strebte der Rat die Vereinheitlichung seiner Herrschaft an und wußte sie auch in erstaunlich kurzer Zeit durchzusetzen. Zwar wurde im Laufe der Jahrhunderte die städtische Herrschaft ständig intensiviert, was sich etwa an der Behandlung der Horwer im Vergleich mit derjenigen der Stadtbürger ablesen läßt. Verfaßungsrechtlich aber gab es keine Verschiebungen mehr bis zu den Umwälzungen der Französischen Revolution.

Die Gemeinde in der frühen Neuzeit

Andreas Ineichen

1. Politische und rechtliche Verhältnisse

1.1. Die Horwer als Untertanen im Stadtstaate Luzern

Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime im Jahre 1798 bildete Horw zusammen mit der Nachbargemeinde Kriens eine *Landvogtei* des Luzerner Stadtstaates. Offiziell trug diese den Namen «Amt Kriens, Horw und Langensand». Als Ämter wurden aber auch die beiden einzelnen Gemeinden Horw und Kriens bezeichnet.

Träger der höchsten Gewalt im Territorialstaate Luzern war der städtische *Rat*, der sich aus 36 Klein- und 64 Großräten zusammensetzte. Er war ausführendes, rechtsetzendes und rechtsprechendes Organ zugleich; ferner wählte er Beamte und Landvögte. Aufgrund des Selbstergänzungsrechtes und der lebenslänglichen Amtsdauer waren die Ratsherrenstellen im 17. und 18. Jahrhundert zu quasiberblichen Ämtern geworden, die sich in den Händen einer kleinen Gruppe von Geschlechtern konzentrierten, so daß der Großteil der städtischen Bürgerschaft – wie die Bevölkerung auf dem Lande – von der politischen Mitsprache ausgeschlossen blieb.¹ Für die im Rat vertretenen Familien, die im Lebensstil dem ausländischen Adel nacheiferten, wurde seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Begriff «Patrizier» verwendet. Ihre Existenzgrundlage bildeten in erster Linie Staatsverwaltung, Solldienst und Einkünfte aus der Landwirtschaft.² Die in der Aufbauphase des Territorialstaates teilweise noch umworbenen Landbewohner wurden seit dem 16. Jahrhundert immer mehr als *Untertanen* betrachtet. Auch die Horwer und Krienser mußten sich mit dem gewöhnlichen Untertanenstatus

abfinden: Sie verloren wohl an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert das alte Privileg, den Huldigungseid an die Obrigkeit zusammen mit den Stadtbürgern bei der Peterskapelle in Luzern ablegen zu dürfen.³ Fortan wurde auch in ihrem Amte alle zwei Jahre ein *Schwörtag* abgehalten, an welchem der Treueeid vor dem Landvogte geleistet werden mußte. Er fand auf der Käppeliallmend in Kriens statt.⁴ Schützen und Spielleute gaben dem Anlaß einen feierlichen Rahmen. Die Geschworenen der beiden Orte waren zum Essen geladen. Doch auch bei diesem Festmahl blieb die Trennung zwischen Obrigkeit und Untertanen bestehen: Es gab den «Herrentisch» für den Landvogt und seine Begleiter aus der Stadt sowie eine separate Tafel für die Geschworenen.⁵

Der *Landvogt* war das einzige Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertanen. Da das Amt Kriens/Horw zu den kleinen Vogteien gehörte, wurde der Vogt aus den Reihen des Großen Rates gestellt.⁶ Wie fast alle Vögte residierte auch derjenige von Kriens/Horw in der Stadt. Seine Aufgabe war einerseits die Gerichtsbarkeit, andererseits die Durchsetzung der obrigkeitlichen Erlasse und Verordnungen. Da ihm kein Überwachungsapparat zur Seite stand, war er darauf angewiesen, daß Vergehen von Gemeindevorstehern, Pfarrern oder gewöhnlichen Untertanen angezeigt wurden. Indem man den «Leider» (Anzeigerstatter) mit einem Drittelpfennig an der Buße beteiligte, sollte die Denunziationsfreudigkeit gefördert werden.⁷

Über einen eigenen Mitarbeiterstab verfügte der Landvogt von Kriens/Horw nicht. Schreibarbeiten wie die Ausstellung von Dokumenten und Urkunden besorgte ein auch für die anderen Vogteien zuständiger Vogtschreiber. Bei der Ablage der Horwer Kirchenrechnung, die seit 1716 im Luzerner Rathaus stattfand, hatte er die Rechnung ins Kirchenurbar und in einen Rodel, den der Landvogt aufbewahrte, einzuschreiben.⁸ Ein für die Geschichte unserer Gemeinde bedeutender Inhaber dieses Amtes sei hier genannt: Der Kleinrat Johann Martin

Bernhard Hartmann, Besitzer und Vergrößerer der Horwer Papiermühle, war von 1776–1795 als Vogtschreiber tätig. Wie er, so stammten auch fast alle seine Vorgänger aus Luzerner Patrizierfamilien.⁹ Bei Bedarf konnte der Landvogt auch andere, niedere Bedienstete einsetzen. Der Ordonnanzverleser trug am Schwörtag den Untertanen die obrigkeitlichen Instruktionen vor; Harschieren fungierten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Art Polizisten; Stadtdiener verrichteten verschiedene kleinere Dienste.¹⁰

Über die *Belastungen*, welche den Bewohnern der Landvogtei Kriens/Horw auferlegt waren, geben die Landvogteirechnungen Auskunft (siehe Tabelle 1). Den größten Betrag machten in der Regel die *Bußengelder* aus. Die Wirte hatten eine Umsatzsteuer auf Wein und Branntwein zu entrichten, das sogenannte *Umgeld*. Auswärtige, die im Amt Wohnsitz nahmen, mußten den *Einzug* bezahlen, den sich Gemeinde und Staat halbierten. Das wegziehende Vermögen dagegen wurde mit dem *Abzug* besteuert. Diese Einnahmen dienten einmal zur Finanzierung der mit der Landvogtei verbundenen Ausgaben, bei denen vor allem die Schwörtagsfeierlichkeiten ins Gewicht fielen; der Rest gelangte in die Staatskasse.

Tabelle 1: Landvogteirechnungen 1701–1710
(Zehnjahresdurchschnitt)

Umgeld	42,9 Gl
Einzüge	5,7 Gl
Abzüge	31,8 Gl
Bußen	144,7 Gl
Einnahmen total	225,1 Gl
Schwörtag	36,5 Gl
«Jahrlohn» des Landvogtes	3,7 Gl
Übriges	2,3 Gl
Ausgaben total	42,5 Gl
Einnahmeüberschuß	182,6 Gl

Quellen: Akten 11M/191, Cod 420, Landvogtei Kriens/Horw, Rechnungsbuch 1574–1798. Gl = Gulden.

Direkt in die Tasche des Landvogtes floß im ausgehenden 18. Jahrhundert das sogenannte *Hühnergeld*¹¹. Diese Abgabe, die jeden Haushalt jährlich mit 10 Schilling belastete, brachte dem Amtsmann 1790 108 Gulden ein. Wieviel dieser mit den zahlreichen Gebühren für das Siegeln von Gültten, für Verhöre, Urteile, Appellationen, Kundschäften, Güterteilungen, Urkunden usw. verdiente, läßt sich nicht berechnen. Zu erwähnen ist ferner, daß der Landvogt 10 Prozent des Umgeldes und ein Drittel der Abzüge behalten konnte.

Insgesamt waren die Belastungen durch den Staat gering. 1790 z.B. flossen aus dem 411 Haushalte zählenden Amt Kriens/Horw rund 320 Gl an Bußen, Umgeld, Einzügen, Abzügen und Hühnergeld nach Luzern, im Durchschnitt also weniger als ein Gulden pro Haushalt.¹² (Ein Landhandwerkertaglohn lag damals um einen halben Gulden herum.) Den einzelnen allerdings konnte eine Buße durchaus hart treffen, vor allem wenn es sich um einen be-

- 1 Wicki, Bevölkerung: 1–8.
- 2 Peyer, Verfassungsgeschichte: 112.
- 3 1585 huldigten die Horwer noch bei der Peterskapelle (GA CB Urk 1585 Aug 18; RP 39, 361 v, 1585). 1614/15 fand bereits ein Schwörtag statt (Akten 11 M/176 Landvogteirechnung).
- 4 Akten 11 M/12, 1763.
- 5 Akten 11 M/198 Landvogteirechnung 1754.
- 6 Wicki, Bevölkerung: 2.
- 7 z.B. Akten 11 M/205, Landvogteirechnung 1790/91.
- 8 RP 91, 166v, 1716 Okt 30.
- 9 Glauser, Fritz: Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798. In: Gfr 114 (1961), S. 101.
- 10 Vgl. Landvogteirechnungen Akten 11 M/171–206.
- 11 Auch Vogtsteuer genannt. 1790 betrug sie nach Abzug der Bezugskosten 128 Gl 5 s. Je 10 Gl mußte der Landvogt dem Schultheißen und dem Säckelamt abgeben (Akten 11 M/13).
- 12 Akten 11 M/13.

sitzarmen Taglöhner handelte. Direkte Steuern bezog der Staat vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nur einmal über einen längeren Zeitraum, nämlich von 1691–1702, als ihn die konfessionellen Spannungen vor dem zweiten Villmergerkrieg zu verstärkter militärischer Aufrüstung bewogen.¹³

1.2. Die Selbstverwaltung in der Gemeinde

Waren die Landbewohner von der politischen Mitsprache auf staatlicher Ebene völlig ausgeschlossen, so herrschte im kommunalen Bereich dagegen weitgehende Selbstverwaltung. In Horw wurde diese von der Gemeindeversammlung wahrgenommen. An ihr konnten alle an der Allmend- und Hochwaldnutzung berechtigten Hausvorstände teilnehmen. Frauen waren nur dann stimmberechtigt, wenn sie als Witwen die Stellung eines Familienoberhauptes besaßen.¹⁴ In der Regel fanden jährlich drei Versammlungen statt: die «Neujahrsgemeinde» am ersten Januar; eine zweite vor dem Auftrieb des Viehs in den Hochwald, also zwischen Ostern und Pfingsten; die dritte schließlich am ersten Septembersonntag.¹⁵ Da in Horw Pfarrei, Nutzungsverband, Gericht und 'politische' Gemeinde (d.h. obrigkeitlicher Verwaltungsbezirk) im wesentlichen zusammenfielen¹⁶, konnten an der Gemeindeversammlung problemlos Belange aus all diesen Bereichen behandelt werden. Im Zentrum stand aber die Nutzung der Gemeindegüter, vor allem der Viehauftrieb und die Zuteilung von Holz und Streue. Daneben kamen auch der Unterhalt der Pfarrkirche, die Durchführung von Prozessionen, das Glockengeläute an Sonn- und Feiertagen und ähnliches zur Sprache. 1606 wurde sogar die Einführung eines lokalen Feiertages beschlossen.¹⁷ Ebenso entschied die versammelte Gemeinde über die Aufnahme neuer Amtsgenossen, d.h. vollberechtigter Gemeindegänger.

Als vollziehende und richterliche Behörde atmeten in Horw sieben *Geschworene*. Sie konnten Geschäfte von geringer Tragweite ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung tätigen¹⁸. An ihrer Spitze stand der *Weibel*, der einerseits die Gemeinde gegen außen vertrat (z.B. vor dem Rat), andererseits auch von der Obrigkeit übertragene Funktionen ausübte: Er zog die Vogtsteuer und das Umgeld ein, nahm Kontrollaufgaben (etwa über die Fährschiffe in Winkel) wahr und trug die eidliche Verpflichtung, dem Landvogte alles Bußwürdige zu melden. Bei Wohlverhalten gewährte ihm der Rat einen weiß-blauen Ehrenmantel.¹⁹ Im Hause des amtierenden Weibels wurde die Amtslade aufbewahrt, die Siegel, Urkunden und andere Dokumente enthielt.²⁰

Von großer Wichtigkeit war das Amt des *Säckelmeisters*. Er verwaltete Einnahmen und Ausgaben. Einmal jährlich hatte er im Beisein zweier *Geschworener* vor Landvogt und Vogtschreiber die Amtsrechnung abzulegen. Als einziger der höheren Gemeindebeamten bezog er im ausgehenden 18. Jahrhundert einen fixen «Jahreslohn» von 12 Gulden.²¹

Im Unterschied zum benachbarten Kriens verfügte Horw über keinen Untervogt. Der Krienser Amsthöchste hatte aber – soweit aus den vorliegenden Quellen hervorgeht – in unserer Gemeinde nichts zu sagen.

Die sieben *Geschworenen*, auch «regierende Gerichtsväter» genannt, übten ihre Gerichtsbarkeit auf zwei Stufen aus: erstens auf der Ebene des Gemeindegerechtes, zweitens als Urteilsfinder beim Landvogteigericht.²² Das *Gemeindegericht* urteilte über kleinere Zivilstreitigkeiten (Schuldforderungen, Erb- und Pachtrecht, Währschaftsmängel, Wegstreitigkeiten) und war ohne Bußenkompetenz. Es kam zur ordentlichen Sitzung jeweilen am Schmutzigen Donnerstag in der Fasnachtszeit zusammen.²³ Auf Verlangen eines Klägers wurde ein außerordentlicher Gerichtstag einberufen (ein sogenanntes gekauftes Gericht), bei welchem aber

die unterliegende Partei ein Urteilsgeld zu entrichten hatte. Die häufigsten Handlungen des Gemeindegerichtes lagen jedoch außerhalb der eigentlichen Rechtsprechung und betrafen die Güterfertigung, die Errichtung von Gültkopien sowie die Abnahme der Vogtrechnungen.

Dem *Landvogteigericht* standen der alte und neue Landvogt vor. Es tagte in der Regel einmal jährlich in Horw und Kriens.²⁴ Ihm stand die Kompetenz zu, Geldbußen auszusprechen. (Im 17. Jahrhundert wurde Mittellosen an Stelle der Geldstrafe eine Wallfahrt nach Einsiedeln oder Hergiswald auferlegt.) In seinen Zuständigkeitsbereich fielen Raufhändel, Ehrverletzungen, Verstöße gegen die Sittenmandate, Übertretungen der Allmendreglemente, Holzfrevvel und andere kleinere Vergehen. Zudem war es zweite Instanz für die Urteile des Gemeindegerichtes. Der Appellationsweg ging weiter an den Kleinen Rat, um schließlich bei Rat und Hundert (Kleiner und Großer Rat zusammen) zu enden.²⁵

Gewählt wurden die Geschworenen alle zwei Jahre am Schwörtag. Ob die Obrigkeit ein Vorschlagsrecht hatte oder ob die Wahl völlig frei war, geht aus den Quellen nicht hervor.²⁶ Die Besetzung des Weibelamtes, welches immer ein Geschworener innehatte, geschah dagegen an der Gemeindeversammlung.²⁷ Sicher vegab diese auch die übrigen Ämter.

Nicht zu den Geschworenen gehörte eine Reihe niederer Gemeindefunktionäre. An erster Stelle ist da der *Gerichtsschreiber* zu nennen, der für die Ausstellung von Dokumenten jeweils eine Gebühr (den Schreiberlohn) beziehen konnte. Für die Gemeindegüter zuständig waren der *Allmendmeister* und die *Waldvögte*, die vom Säckelmeister tagesweise entschädigt wurden. Die einzige Vollstelle, welche die Gemeinde wenigstens in den Sommermonaten zu vergeben hatte, war diejenige des *Gustihirten* (Jungvieh-Hirten). 1801 wurde sein Lohn von 40 auf 60 Gulden erhöht. Zusätzlich hatte er das Recht, drei Kühe und zwölf Ziegen aufzutreiben.²⁸ Zwei *Trüllmeistern* kam die Aufgabe zu, mit der waf-

fenfähigen Mannschaft an wenigen Tagen im Jahr den Gebrauch von Musketen, Halbarten und Piken einzuüben.²⁹

Im Vergleich zu heute wies die Gemeindeverwaltung am Ende des 18. Jahrhunderts äußerst geringe Dimensionen auf. Weil der Aufgabenkreis der Gemeinden damals noch sehr eng war – um die Schule z.B. kümmerte sich Horw vor 1798 in keiner Weise –, die höheren Ämter ehrenamtlich waren und bei Verbesserungen an Wald und Bächen Fronarbeit geleistet wurde, konnte der Finanzhaushalt in entsprechend engem Rahmen gehalten wer-

- 13 Wicki, Bevölkerung: 260.
Auch 1587 wurde den einzelnen Ämtern eine Steuer («für zufäl und nött des vatterlandes») aufgebürdet; Kriens/Horw mußte 400 Gl bezahlen (RP 40, 437r. Akten 11 M/5, Denkzettel für den Vogt 1591).
- 14 Akten 212/42 D, 1808 Apr 19.
- 15 Siehe Abschnitt 3.4.
- 16 Zu den sieben Mooshöfen nördlich des Bireggwaldes siehe Glauser/Siegrist, Pfarreienn: 85f.
- 17 Reinhard, Pfarreigeschichte: 52.
- 18 Beispielsweise die Ausstellung von Heimatscheinen, vgl. GA SchP.
- 19 z.B.: RP 95, 11 v, 1779 Jan 15.
- 20 A1 F9 (Sch 1018) Pfarrei Horw, Ratserkanntnis 1768 Aug 3.
- 21 Akten 212/42 D, 1799 Jan 10.
- 22 Vgl. Egli, Gotthard: Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Luzern, Luzern 1912, S. 69f.
- 23 Im Gemeindearchiv ist das Gerichtsprotokoll (GUB, 1717–1802) vorhanden.
- 24 Aus den Landvogteirechnungen 1584–1616 (Akten 11 M/171–176) geht hervor, daß es an beiden Orten getrennt stattfand.
- 25 Z.B. weitergezogene Wegstreitigkeit: GA GUB 1758 Mrz 3, Akten 11 M/69, 1759 Juli 16. RP 109, 443, 1762 Aug 20. RP 109, 478, 1762 Nov 15.
- 26 Die Krienser konnten die Geschworenen aus Zweivorschlägen des Untervogtes wählen (Akten 11 M/10, 1741 Sept 16).
- 27 Akten 11 M/11, 1767–1769.
- 28 GA SchP 1801 Jan 1.
- 29 Reinhard, Pfarreigeschichte: 107.

den. Kurz vor der Helvetik gab die Gemeinde pro Einwohner nicht mehr als etwa 25 Schilling aus, was einem guten Handwerkertaglohn oder dem Wert von 13 Litern Milch entsprach.³⁰ Genaueres zu den Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde siehe Abschnitt 3.5.

Auf den Einfluß des benachbarten Nidwalden weist die Tatsache hin, daß Horw in vier *Ürten* unterteilt war, in die Langensander-, Kestenenbaumer-, Ennethorwer- und Kilerürti (diese um die Kirche beim Dorfe Horw herum).³¹ Aus einem Beschuß der Gemeindeversammlung von 1625 geht hervor, daß jeder *Ürte* ein bestimmtes Gebiet des Gemeindelandes als Viehweide zugeteilt war, wobei im Laufe der Jahre abgewechselt wurde.³² In den späteren Allmendordnungen ist nie mehr von *Ürten* die Rede; für die Organisation des Viehaufriebes scheint diese Unterteilung ihre Bedeutung verloren zu haben. Vergessen gingen die vier *Ürten* allerdings nicht. In den an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstandenen Steuerlisten und in der Viehzählung von 1748 tauchen sie wiederum auf³³. Wie eingangs des ersten Abschnittes erwähnt, waren Horw und Kriens in einer Landvogtei zusammengefaßt. Die Gemeinden blieben aber in fast allen Bereichen zwei rechtlich-verwaltungsmäßig unabhängige Gebilde. Selbst der landvögtliche Gerichtstag wurde in Kriens und Horw getrennt durchgeführt. Auf drei Punkte, welche die zwei benachbarten Gemeinwesen institutionell verbanden, sei im folgenden hingewiesen. In Sachen Allmend- und Hochwaldnutzung herrschte zwischen ihnen Freizügigkeit: Aus einem Urteil der Landvögte von 1680 geht nebenbei hervor, daß die Krienser auch Genossen in Horw waren, das Nutzungsrecht aber nur genießen konnten, wenn sie im Kirchgang Horw Wohnsitz nahmen.³⁴ Gleiches galt auch für die Horwer. 1800 sahen die Krienser Behörden im Umstand, daß sich arme Horwer als Nutzniederläßer der Gemeindegüter bei ihnen niederließen, gar einen der Gründe für die herrschende Armut.³⁵ Entsprechende Klagen über die Krienser seitens der Horwer feh-

len – ein Anzeichen, daß die Auswanderung von Horw in das an Gewerbe und Handwerk reichere Kriens ging und nicht umgekehrt.

Gemeinsam war den beiden Gemeinden auch das *Amtsrecht*. Es wurde zwar 1556 auf Begehren der Krienser vom Rat ausgestellt, galt aber dennoch auch für Horw. In ihm waren 26 Artikel eines alten Amtsrechtes um 128 Artikel des Stadtrechts ergänzt worden. Raphael Reinhard umschreibt seinen Inhalt wie folgt: Es «enthält Bestimmungen über das ehliche Güterrecht, Rechtstrieb um fahrende Ansprachen, Appellationstermin an die Regierung, Dargabe von Weg und Steg, Unterhalt derselben und der Hecken und Gräben, Art und Weise des Zäunens, Schadenabtrag wegen eingebrochenem Vieh, Auftriebrecht, Marchrecht usw.»³⁶. Aufgrund des Amtsrechts fällte das Gemeindegericht seine Urteile. Weil in der Horwer Abschrift des Amtsrechtes einige später hinzugekommene Stellen nicht nachgetragen waren, ließ Weibel Jakob Kaufmann nach 1777 auf eigene Kosten eine neue, nun vollständige Kopie erstellen.³⁷

Erwähnt sei schließlich noch der *Amtsfähnrich*, der einzige Beamte aus der Untertanenschaft, welcher für Horw und Kriens zuständig war. Er wurde von den beiden Gemeinden abwechselungsweise auf Lebzeit gestellt und am Schwörtag aus einem obrigkeitlichen Doppelvorschlag erkoren.³⁸ Ihm oblag es, die Amtsfahne vorzuzeigen und aufzubewahren. Diese war 1593 vom Rat bewilligt worden und trug auf gelbem Feld die Darstellung der Schutzheiligen von Kriens und Horw.³⁹

St.-Leodegar-Scheibe mit den Wappen von 17 luzernischen Ämtern (1547), links unten dasjenige von Horw

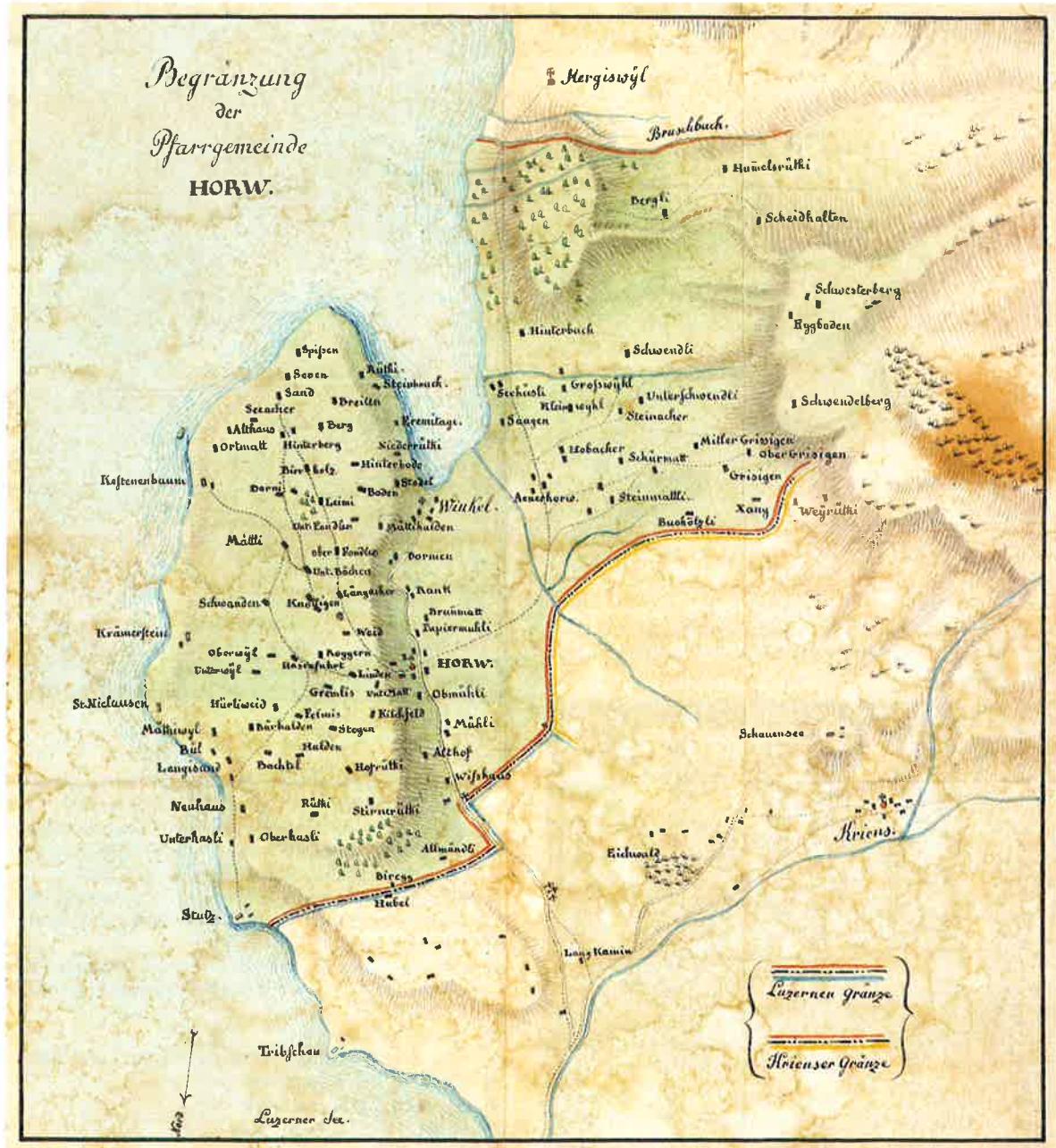


Wappenscheibe von Franz Ludwig Hartmann, Landvogt zu Horw und Kriens 1687/88, sowie seiner Ehefrau Anna Barbara Clara Balthasar.



- 30 20 462,8 s (Zehnjahresdurchschnitt der *Gemeindeausgaben* 1790–1799) geteilt durch 836 (*Einwohnerzahl* 1798) gleich 24,5 s. Am Ende des 18. Jahrhunderts kostete ein Maß (2,62 l) Milch 5 s. Quellen: Akten 11 M/207 Amtsrechnungsbuch 1752–1796 und GA ARB 1777–1806.
- 31 Vgl. Glauser/Siegrist, Pfarreien: 85. In Nidwalden waren *Uerten* Nutzungsverbände für Wald, Weide und Alpen.
- 32 GA SchP 1625.
- 33 «Steuerrödel für die kilchhöri Horw und inverleibte ürthenen pro anno 1701» (A1 F7 Sch 862). Viehzählung 1748 (A1 F7 Sch 921).
- 34 GA CB 1680 Mai 16.
- 35 Akten 27/81 Armenbericht der Gemeinde Kriens 1800.
- 36 Reinhard, Pfarreigeschichte: 112f.
- 37 Reinhard, Pfarreigeschichte: 112.
- 38 Akten 11 M/15, 1757 Sept 10.
- 39 RP 43, 372r.

Begränzung
der
Pfarrgemeinde
HORW.



2. Die Landwirtschaft

Mit der Landwirtschaft war bis weit ins 19. Jahrhundert der Großteil der Horwer Bevölkerung verbunden. Um 1800 – also am Ende des untersuchten Zeitraumes – verfügten noch zwei Drittel der Haushalte über genügend Wiesland, um wenigstens eine Kuh winter zu können.¹ Die übrigen zogen zumindest Gemüse und Gespinstpflanzen in eigenen Gärten oder auf den Allmendbünten und fanden einen Teil ihres Auskommens als Taglöhner bei Bauern.

2.1. Siedlung und Höfe

Wie sehr es sich bei Horw um ein Einzelhofgebiet handelte, verdeutlicht die wohl anfangs des 19. Jahrhunderts entstandene Karte der Pfarrgemeinde (Abb. S. 88). Ziemlich regelmäßig sind die Halbinsel, die Anhöhe entlang der Landstraße nach Winkel und der untere Teil des Pilatusabhangs bei Ennethorw mit Höfen übersät. Deutlich hebt sich die leere Fläche zwischen Landstraße und Ennethorw ab. Es ist der nasse, als Allmende genutzte Talboden. Die drei 'dörflichen' Zentren Horw, Winkel und Ennethorw sind ausgesprochen klein geblieben. Eine Zählung aus dem Jahre 1798 gibt uns dazu Auskunft:

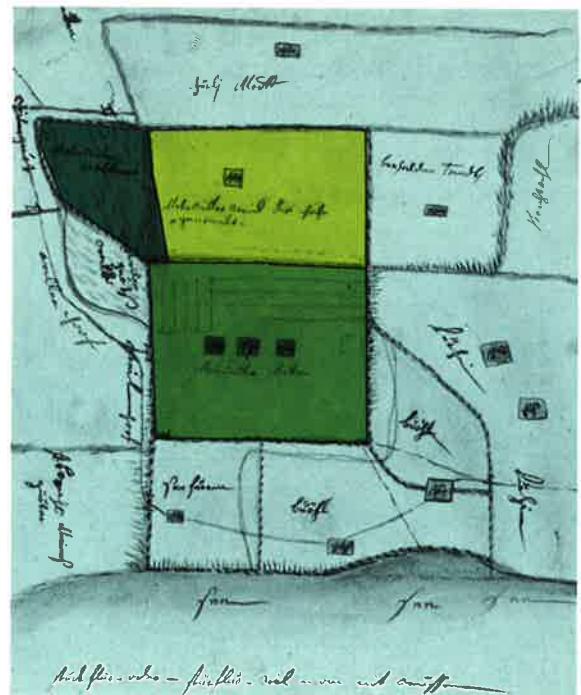
Tabelle 2: Wohnhäuser und Einwohner 1798

	Wohnhäuser	Einwohner	
Dorf Horw	10	71	(8,5%)
Dorf Winkel	6	74	(8,9%)
Dorf Ennethorw	7	53	(6,3%)
umliegende Höfe	93	638	(76,3%)
Total	116	836	(100,0%)

Quelle: ZBLU Ms 534 fol.

Karte der Pfarrei Horw, anfangs 19. Jahrhundert

Um die Pfarrkirche im Dorf Horw gruppierten sich zehn Wohnhäuser, in Ennethorw waren es sieben, in Winkel gar nur sechs. Zum Vergleich: Das Dorfzentrum der Nachbargemeinde Kriens zählte zur gleichen Zeit 43 Häuser mit 333 Einwohnern. – Aus der obigen Tabelle geht hervor, daß gut drei Viertel der Horwer auf den verstreuten Einzelhöfen wohnten, etwas weniger als 25 Prozent in den drei dörflichen Siedlungen.



Hof Mättiwil und Umgebung, Skizze von 1704

 Weide Wiese Wald

Wie nun ein einzelner Hof aussah, zeigt uns die Skizze des Mättiwil-Hofes aus dem Jahre 1704 (Abb. S. 89). Deutlich erkennbar als gestrichelte Linie ist der Hofzaun. Er umschließt drei Landstücke: Um das von zwei Scheunen flankierte Haus liegt die

1 Siehe Abschnitt 3.6.

Matte (Hausmatte genannt), darüber im stärker ansteigenden Gelände die *Weide* und daneben schließlich ein kleines Stück *Wald*. Wie die andern Höfe in Horw war auch das Mättwil eine arrondierte, in sich geschlossene Betriebseinheit.² Der Besitzer konnte frei über sein Land verfügen und selber entscheiden, wie er es nutzen wollte. Das scheint uns heute selbstverständlich, war es aber für den Großteil der bäuerlichen Bevölkerung des Mittellandes in der Zeit vor 1800 nicht: In den dortigen Dreizelgendorfern forderte der Flurzwang intensive Zusammenarbeit in der Bebauung des Landes.

Trotz betrieblicher Unabhängigkeit waren allerdings auch die Horwer Bauern auf gute nachbarschaftliche

Beziehungen angewiesen. Da es nur ein sehr rudimentär ausgebildetes *Wegnetz* gab (siehe Abb. S. 88), das bei weitem nicht alle Höfe erschloß, war es unumgänglich, bei verschiedensten Gelegenheiten die Grundstücke des Nachbarn zu überqueren.

Den Weg zu Kirche, Mühle, See, Markt und Wald mußten die Höfe einander laut Amtsrecht von 1556 gewähren, jedoch «zum allernechsten und zum aller unschädlichsten».³ Gerade weil die beiden Grundsätze – der des kürzesten Weges und der des geringsten Schadens – nicht unbedingt zusammenfallen mußten⁴, kam es oft zu Wegstreitigkeiten, mit denen sich dann das Gemeindegericht erstin-

Oberdorni, eines der ältesten datierten Bauernhäuser des Kantons (1564)



stanzlich zu befassen hatte. Besonders problematisch war natürlich das Überqueren der Wiesen im Sommer. 1758 klagte der Besitzer des Mättwil, daß der Müller auf dem Weg zum Bühlhof «ausert dem wäg fahre und das heuw verschleipfe».⁵ – Oft schafften erst präzise Umschreibungen der Wegrechte Klarheit. Den «kirch- und leichenweg» über den Hof Grisigen definierte der Rat 1767 folgendermassen: Der Weg könne zu Fuß begangen und zum Transport einer Leiche benutzt werden, welche aber getragen oder mit einem kleinen Schlitten gezogen werden müsse, keineswegs dürfe man «rad und zugvieh» dazu einsetzen.⁶

Im Winter, wenn der Boden gefroren war, wurde das Wegrecht großzügiger gehandhabt. Um Holz und Streue zuzuführen, durften in der kalten Jahreszeit die nachbarlichen Weiden und Wiesen durchfahren werden. Davon waren in besonderem Maße die unter dem Hochwald gelegenen Güter betroffen. Die Amtsgenossen transportierten nämlich im Winter das ihnen im Gemeindewald zugeteilte Holz an den See hinunter, um es dort auf die Schiffe zu verladen. 1708 klagte Melchior Dürler, «daß eine gemeind zue Horw jhme durch seine weydt zue höchstem seinem nachteil die höltzer schleypfen lasse». Einmal hier, einmal dort, ja auf einer Breite von beinahe 100 Schritten würden die Baumstämme durch sein Land gereistet. Der alte und neue Landvogt entschieden, daß die Gemeinde Dürler bei Erstellung und beim Unterhalt einer ordentlichen Holzrutsche behilflich sein müsse. Diese stände dann ausschließlich in den drei Wintermonaten zur allgemeinen Benutzung offen.⁷

Besonderes Recht galt auch für die Zeit des Alpaufzuges und der Alpabfahrt. Aus einem Gerichtsurteil von 1782 erfahren wir, daß es von den Kastanienbaum-Gütern aus zwei «treibstraßen» (Viehtriebwege) gab – eine für die in Winkel verschifften Kühe Richtung Engelberg, die andere für das Alpvieh mit Destination Entlebuch –, auf denen die Herden ungebunden über die nachbarlichen Grundstücke getrieben werden konnten. Im übri-

gen Jahr durften die Tiere nur «gefangen» – d.h. an einen Strick gebunden – fremdes Land überqueren.⁸

Ein anderer Bereich, in dem die nachbarschaftliche Zusammenarbeit bisweilen spielen mußte, war die Wasserversorgung. Obwohl das Gebiet von Horw reich an Quellen ist (und somit auch keine Sodbrunnen errichtet wurden), verfügte dennoch nicht jeder Hof über eine eigene Faßung. War dies der Fall, so mußte entweder das Wasser vom benachbarten Gut zugeleitet oder aber von zwei, drei Höfen zusammen ein Brunnen unterhalten werden. Bis 1761 benutzten und unterhielten die Höfe Oberfondlen, Unterfondlen und Mättihalden einen gemeinsamen Brunnen.⁹ 1785 einigten sich die Besitzer von Bärhalden und Mättwil, im Hag, der die beiden Güter trennte, einen Brunnen zu erstellen, so daß im Sommer zu «beider seiten in beiden gütern das vich komlich (bequem) trinken möge».¹⁰

2 In Sachen Sommerweide und Holzbedarf waren die Horwer Höfe allerdings, wie wir weiter unten sehen werden, auf Alpen und Gemeindegüter angewiesen.

3 Barraud/Steiner, Kriens: 65.

4 Vgl. Bader, Karl Siegfried: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Wien-Köln-Graz 1973, S. 223.

5 GA GUB 1758 Jan 30.

6 RP 151,291 v. 1767 Juli 11.

7 GA CB 1708 Nov 22.

8 GA GUB 1782 Feb 7.

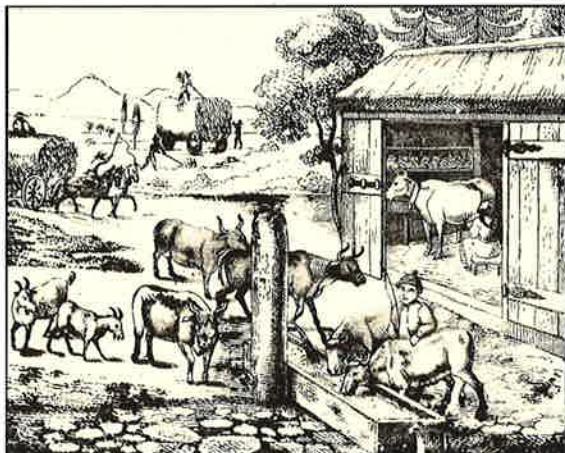
9 Akten 11 M/67.

10 GA KTP 543, 1785 Mrz 10.

2.2. Der Grasbau und die Alpwirtschaft

2.2.1. Kuhwinterungen und Kuhsömmerungen

Seit der Umstellung auf Viehzucht und Milchproduktion im Spätmittelalter war das Wiesland zur tragenden Säule der Horwer Landwirtschaft geworden. Es diente zur Gewinnung von Dürrfutter (Heu und Emd), mit welchem man in erster Linie Rindvieh überwinterte. Zweimal während der Vegetationsperiode wurden die Wiesen geschnitten; den dritten Wuchs weidete im Herbst das Vieh ab. «Das Vieh ans Herbstgras tun», nannten dies die Bauern des 18. Jahrhunderts.



Verschiedene Arbeiten der Viehwirtschaft: Viehhüten, Melken, Heugewinnung

Gemessen wurde das Wiesland nicht in Jucharten, sondern in *Kuhwinterungen*, ein im Alpwirtschaftsgebiet übliches Ertragsmaß.¹¹ Eine Kuhwinterung Mattland gab im Durchschnitt soviel Rauhfutter her, wie zur Winterung einer Milchkuh erforderlich war. Je nach Bodenqualität und Intensität der Düngung fiel eine Kuhwinterung (im folgenden mit KW abge-

kürzt) unterschiedlich groß aus. Die sechs Jucharten umfassende Althausmatte beim Dorfe Horw reichte im 18. Jahrhundert für 3,5 KW aus, was einen Wert von 1,7 Jucharten oder 0,6 Hektaren pro KW ergibt.¹² Als entsprechendes Maß für das Weideland war die *Kuhsömmerung* in Gebrauch. Auf einer Weide von beispielsweise drei Kuhsömmerungen (Abkürzung KS) fanden drei Milchkühe den Sommer hindurch genügend Grünfutter.

Um die Agrarstruktur unserer Gemeinde genauer zu erfassen, interessiert uns das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kuhwinterungen und -sömmerungen. Erstmals lassen sich dazu Angaben für die Zeit um 1580 machen. Aus Tabelle 3 geht deutlich hervor, daß zwischen Winterungs- und Sömmerungskapazität ein starkes Ungleichgewicht herrschte. Die aufgelisteten acht Betriebe zusammengenommen, vermochten bloß den vierten Teil des gewinterten Rindviehs auf dem eigenen Land zu sümmern. Das übrige Vieh mußte im Sommer auf das Gemeindeland, zum größeren Teil aber auf die Alpen der benachbarten Regionen getrieben werden.

Die einseitige Ausrichtung auf die Überwinterung von Rindvieh und damit auf den Grasbau stellte nicht eine vorübergehende Erscheinung des en-

Tabelle 3: Winterungs- und Sömmerungskapazität von acht Höfen um 1580

Name des Hofes	Kuhwinterungen	Kuhsömmerungen
Bachtel (+Bühl +Oberrüti)	13	4
Langensand Meierhof	12	4
Hasli	11	3
Wil (Halbinsel)	11	2
Gremlis	10	3
Mättiwil	10	2
St. Niklausen	8	2
Schwanden	7	2
Total der acht Höfe	82 (100%)	22 (26,8%)

Quellen: cod KH 30 Bereinigung der Propstei-Einkünfte durch R. Cysat 1580. StiA cod 135 Urbar des Almosners 1574.

denden 16. Jahrhunderts dar; vielmehr kennzeichnete sie auch die beiden folgenden Jahrhunderte, wie eine Unzahl von erhaltenen Gültkopien bezeugt.¹³ Aus der Steuerliste von 1701 können wir entnehmen, daß das gesamte Mattland der Gemeinde damals eine Kapazität von rund 600 KW aufwies, die privaten Weidflächen jedoch lediglich 110 KS. Zusätzlich konnten 68 Milchkühe auf der Allmend und im Hochwald weiden.¹⁴ Mit andern Worten: Nur 30 Prozent des gewinterten Rindviehbestandes konnte auf Heimweiden und öffentlichen Weiden innerhalb der Gemeinde gesömmert werden, die übrigen 70 Prozent wurden folglich gealpt.

Tabelle 4: Winterungs- und Sömmerungskapazität in Horw um 1700

Kuhwinterungen in der Gemeinde	600	(100%)
Kuhsömmерungen in der Gemeinde	178	(30%)
davon auf Heimweiden	110	
davon auf Allmend/Hochwald	68	
Kuhsömmерungen auf Alpen	422	(70%)

Quellen: A1 F7 (Sch 862) Steuerrodel Horw 1701.

Daß die Horwer nicht mehr Kühe den Sommer hindurch in der Gemeinde behielten, um auf dem städtischen Markt Frischmilch anbieten zu können, erstaunt eigentlich. Zwar war Milch damals nur über kurze Strecken transportierbar, von Horw nach Luzern wäre dies gut möglich gewesen; vereinzelt wurde es ja auch gemacht, vor allem im Winter.¹⁵ Zudem galt der Milchverkauf am Ende des 18. Jahrhunderts als einträgliches Geschäft.¹⁶ Es scheint aber, daß in erster Linie die Bauern des Stadt-kirchganges¹⁷, in geringerem Maße auch die Krienser die Milchversorgung der Stadtbewohner gewährleisteten. Diese beiden Gemeinden konnten nämlich – im Vergleich zu Horw – einen wesentlich größeren Teil des Milchkuhbestandes auf dem eigenen Gebiet sömmern, wie aus der Viehzählung von 1786 hervorgeht.¹⁸

2.2.2. Der Großviehbestand

Einen Blick in die Zusammensetzung des Großviehbestandes erlauben erst die Viehzählungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Sie sind in Tabelle 5 und 6 zusammengefaßt. Auf den ersten Blick fällt die geringe Anzahl Pferde auf. 1794 standen 23 Pferden 516 Stück Rindvieh gegenüber. Ochsen fehlten, Stiere gab es nur sehr wenige. Dem schwach vertretenen Zugvieh (Pferde und Ochsen) entspricht die geringe Bedeutung des Ackerbaues. Die kleinen Äcker, welche im 18. Jahrhundert vorzugsweise noch die größeren Bauern unterhielten,

- 11 Bircher, Ralph: Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts, Diss. Uni Zürich 1938, S. 91.
- 12 Akten 11 M/244 und 223. Ungefähr den gleichen Wert gibt die Landwirtschaftlich-ökonomische Kommission des Kantons Luzern für das beginnende 19. Jahrhundert an (Verhandlungen der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Luzern vom Jahre 1823–1837, Jg. 1829, S. 81).
- 13 Gülteln sind hypothekarisch gesicherte Schuldverschreibungen. Sie enthalten neben dem Schatzungswert auch Angaben über die Erträge der als Pfand gesetzten Höfe. Die Gültkopien wurden von den Gemeindebehörden als Vorlage für die vom Landvogt besiegelten rechtskräftigen Gültbriefe angefertigt.
- 14 Reinhard, Pfarreigeschichte: 221.
- 15 Reinhard, Pfarreigeschichte: 135. Im Winter waren neben den Horwer Milchkühen auch auswärtige in der Gemeinde (siehe Abschnitt 2.2.3.).
- 16 Vgl. dazu: Bonstetten, Karl Viktor von: Briefe über ein schweiz. Hirtenland, Basel 1782, S. 65 und 68f.
- 17 Wicki, Bevölkerung: 178. Der *Stadtkirchgang* entspricht im wesentlichen dem Gebiet der heutigen Stadtgemeinde.
- 18 Im *Stadtkirchgang* konnten 321 Milchkühe (52,9% bei 607 Tieren) auf Privatweiden gesömmert werden, in Kriens 177 (39,7% bei 446 Milchkühen). Für Horw gibt die Viehzählung bloß 59 Kuhsömmерungen auf dem Privatweideland an, was bei einem Milchkuhbestand von 413 Tieren einer Sömmerungsquote von 14,3% entspricht (A1 F7 Sch 921 Viehzählung 1786).

konnten mit von auswärts bestelltem Zugvieh geplügt werden. Der Pächter des Bühlhofes z.B. ließ 1735 einen Ackerzug aus dem Steinhof im Stadt-kirchgang kommen.¹⁹ Im großen Anteil an *Milchkühen* am gesamten Rindviehbestand (zwischen 60–69% in den 1780er und 1790er Jahren) spiegelt sich die starke Ausrichtung auf Milchwirtschaft wider. Die sommers auf den Heimweiden und der Allmende gehaltenen Tiere versorgten die eigenen Haushalte mit frischer Milch und Butter. Die Milch der gealpten Kühe diente im 18. Jahrhundert zur Produktion von Hartkäse, der damals fast ausschließlich auf den Alpen hergestellt wurde. Verbunden mit der Milchwirtschaft war auch die *Viehzucht*. Ein Teil der weiblichen Jungtiere diente zur Ergänzung der Kuhbestände. Stierkalber und überzählige Kuhkalber konnten auf der gemeindeeigenen Alp Risch ein- oder zweimal gesömmert und dann verkauft werden, eine Verdienstmöglichkeit, die sich um 1800 vor allem die Horwer Kleinbauern zunutze machten.²⁰ Kühe mit zu geringer Milchleistung wurden gemästet und im Herbst als fettes Schlachtvieh verkauft. Auf der Horwer Allmendverordnung von 1766 erscheinen diese unter den Begriffen «gustenkuh» oder «sommergalten». Weil man sie nicht mehr molk, waren sie «galt», d.h. trocken.²¹

Tabelle 6: Rindviehbestand 1786–1797

Jähr- linge	Rinder	Milchkühe	Stiere	Mast- ochsen	to- tal
1786	227	41	413 (60%) ¹	6	0
1787 D	189 ²	406 (66%)	19	0	614
1794 M	85	73	347 (67%)	10	1
1795	94	64	362 (69%)	4	0
1796 M	103	57	374 (69%)	5	0
1797 M	85	64	323 (68%)	0	0
					472

1 In Klammern: Anteil der Milchkühe am Gesamt-rindviehbestand. 2 Jähringe und Rinder zusammen. D=Dezember, M=März, Quelle: A1 F7 (Sch 921), Landwirtschaft und Viehzählungen.

Tabelle 5: Pferdebestand 1794 (März)

einjährige Fohlen	1
zwei-jährige Fohlen	1
Wallache	5
Stuten	16
Hengste	0
Pferde total	23

Quelle: wie Tabelle 6.

Einige Anzeichen sprechen dafür, daß im 17. Jahrhundert die exportorientierte Viehzucht eine bedeutende Rolle spielte. 1640 und 1647 mußten die Fährleute von Winkel vor dem Rat erscheinen, weil sie für die Ausfuhr nach Italien bestimmtes Vieh nach Flüelen transportiert hatten, ein Recht, das die Schiffer der Stadt Luzern für sich alleine beanspruchten.²² Im Bauernkrieg von 1653 forderten die Horwer und Krienser, «daß sy by dem hus den dryen Ländern ungestrafft verkauffen mogent, was sy wöltend».²³ Händler aus den Urkantonen kauften in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) im Luzernbiet Vieh auf, um es an fremde Kaufleute weiterzugeben.²⁴ Aber auch noch im 18. Jahrhundert muß der Viehhandel einiges Geld in unsere Gemeinde gebracht haben. In den vier Jahren von 1746 bis 1749, als der Viehverkauf ab Bauernhof aus Teuerungsgründen untersagt war, büßte der Landvogt insgesamt 51 Horwer und Krienser, die sich nicht an das Verbot gehalten hatten. Zwei der «Fürkauf» treibenden Händler kamen aus der Nachbargemeinde Hergiswil, zwei aus Schwyz, einer trug den typischen Horwer Namen Studhalter.²⁵ Daß die *Pferdehaltung* im ausgehenden 18. Jahrhundert eine sehr untergeordnete Rolle spielte, wurde schon eingangs festgestellt. Auch die Aufzucht von Pferden muß damals alles andere als blühend gewesen sein. Am 12. Februar 1780 verordnete der Rat den Horwern und anderen Dörfern in der Umgebung der Stadt, ihre Hengste bis Mitte März «abzuschaffen» und die Stuten inskünftig von den amt-

lich kontrollierten Zuchthengsten des Stadtspitals bespringen zu lassen.²⁶

Schon im 16. Jahrhundert müssen Pferde selten gewesen sein, wie aus dem sogenannten Fall-Verzeichnis des Propstes im Hof hervorgeht. Der Propst hatte das Recht, von gewissen Höfen in Horw beim Tode des Bewirtschafers den Fall einzuziehen, eine Abgabe, die in der Regel im wertvollsten Stück Vieh bestand. Im Zeitraum von 1557–1610 nennt das Protokoll nur einmal «ein rössli», einmal ein «münchli» (ein verschnittenes Pferd) und achtzehnmal eine Kuh als Besthaupt.²⁷ Das zur Pferdewinterung dienende «Roßheu», langes großes Gras, das auf den Riedmatten (vernäßte Wiesen) entlang der Landstraße nach Winkel und in Ennethorw wuchs, fiel nicht in großen Mengen an. In den Urbarien und Gültten des 16. bis 18. Jahrhunderts ist nur selten von «Roßwinterungen» (das Gelegenstück zu den Kuhwinterungen) die Rede.²⁸

Über das *Schmalvieh* liegen vor dem 19. Jahrhundert keine statistischen Angaben vor. Ziegen spielten aber als 'Kühe der Armen' sicher eine wichtige Rolle. Eine weite Verbreitung dieses Tieres lässt der 1625 gefaßte Gemeindebeschuß vermuten, wonach jeder Amtsgenosse bis zu 30 Stücke im Hochwald sömmern durfte.²⁹ Später allerdings wurde unterschieden zwischen der Zeit vor dem Großviehauftrieb im Mai, in der mehr Ziegen zugelassen waren, und dem Sommer, in welchem ein Genosse höchstens zwölf Tiere im Walde haben durfte.³⁰ Schafe werden in den Horwer Allmendordnungen nicht erwähnt, weshalb man annehmen kann, daß dieser Schmalviehارت eine geringere Bedeutung zukam.

2.2.3. Horw und die Alpwirtschaft

Angesichts der stark einseitigen Ausrichtung auf Grasbau konnte schon im Abschnitt über die Kuhwinterungen und -sömmungen auf die Verbundenheit Horws mit der Alpwirtschaft geschlossen

werden. Es stellt sich nun die Frage, wie die Beziehungen unserer Gemeinde zu den Alpwirtschaftsgebieten gestaltet waren und welche Verdienstmöglichkeiten sich daraus ergaben.

Der Horwer Alpbesitz

Zuerst eine Vorbemerkung: Das Horwer Hochwaldgebiet berührt zwar mit seiner Spitze die Stadtluzerner Bürgeralp Mülimäts, umfaßt aber selber keine Alpen. Die Bauern unserer Gemeinde mußten sich folglich in auswärtigen Gebieten nach Sömmungsweiden umsehen. In Tabelle 7 sind alle Horwer Alpbesitzungen, die sich in den Quellen finden ließen, aufgelistet. Der Großteil der Alpen lag im Eingtal und in der Gemeinde Entlebuch, drei in der Rigigegend (Weggis und Greppen). Das Alpeli im Obwaldner Pilatusgebiet scheint eine Ausnahme gewesen zu sein.

Einfach war allerdings der Kauf von Alpen in andern Gemeinden nicht. Abgesehen davon, daß nur kapitalkräftige Bauern beim Alperwerb mithalten konnten, gab es Schwierigkeiten rechtlicher Art: Der Bodenmarkt war durch Vorkaufsrechte verschiedener Form stark eingeschränkt.

19 Akten 11 M/1759 Juli 16.

20 Akten 212/42 D, 1808 Apr 19.

21 GA SchP 1766 Jan 1. Vgl. Ebel, *Gebirgsvölker* Bd 2: 239.

22 RP 66, 253r, 1640 Mai 26. RP 69, 117v, 1647 Sept 30.

23 Akten 13/3690, 1653 Juni 7.

24 A1 F7 (Sch 901) Luzern-Obwalden, 1621 Feb 8.

25 Wicki, *Bevölkerung*: 407f. Akten 11 M/197: *Landvogteirechnungen* 1747–1749.

26 A1 F7 (Sch 921) Pferdezucht, Mandat 1780 Feb 12.

27 StA Cod 150 sub Horw.

28 Vgl. auch Viehzählung 1786 (A1 F7 Sch 921).

29 GA SchP 1625.

30 Erstmals GA SchP 1643; auch 1709 Jan 1 und 1763 Mai 1.

Ganz besonders galt dies für das *Eigental*, das nächstgelegene Alpgebiet. Dieses Tal wurde 1453 von der Stadt Luzern gekauft, übrigens mit einer bloß im Untertanengebiet erhobenen Steuer.³¹ Bei einer ersten Hochwaldteilung im Jahre 1483 wurde es zur Stadt geschlagen.³² Das offizielle Vorkaufsrecht der Stadtbürger erschwerte es den Horwern, Kriensern und andern Landbewohnern, in diesem von den Pilatusreisenden des 18. Jahrhunderts wegen der längeren Bestoßungszeit (Mitte Mai bis Mitte Oktober) als für die Käseherstellung besonders rentabel gepriesenen Gebiet Alpen an sich zu bringen.³³ Als sich 1556 Horwer für Sömmernerweiden im Eigental interessierten, wurden sie vom Rat schroff zurückgewiesen. Sie seien weder Bürger noch Ausburger, sondern Untertanen; der «zug und nechere kauff» stünde allein den Stadtbürgern zu.³⁴ Für die Ratssherrenschicht waren die Alpen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einträgliche Kapitalanlagen, die sie sich nicht von der Landbevölkerung wegnehmen lassen wollte.³⁵

Einen Überblick über die Besitzverhältnisse in den Eigentaler Alpen gibt erst ein Verzeichnis aus dem Jahre 1692 (Tabelle 8). Es bestätigt, daß bloß ein verhältnismäßig kleiner Teil davon im Besitz von Landbewohnern war, nämlich ein Fünftel. Knapp dreimal soviel Alpsömmerner entfielen auf Luzerner Patrizierfamilien, ebenfalls ein Fünftel auf die beiden Luzerner Spitäler. Zu den alpbesitzenden Untertanen gehörten: Untervogt Machari Hammer aus Malters, Jakob Himmelricher aus Kriens und der Horwer Säckelmeister Melchior Buholzer.³⁶ Ebenfalls nicht weit entfernt war das Alpgebiet der Gemeinde *Entlebuch*. Aus einer Wegstreitigkeit erfahren wir nämlich, daß die Horwer – zumindest bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts – beim Alpaufzug nicht den langen Umweg der Kleinen Emme entlang und über die Bramegg machten, sondern das Vieh direkt über das Eigental dorthin trieben. 1650 beschwerte sich Jost Fuchs von Malters, Besitzer der Alp Breitenstaffel am Mittaggüpfi, die Horwer würden ihm mit den durchziehenden

Tabelle 7: Alpen im Besitz von Horwern (1582–1803)

		Name der Alp	Alpgebiet	Talbetrieb in Horw
1582	+	Fronstaffel ¹	Eigental	Bachtel
vor 1598	–	Riestergum ²	Eigental	?
vor 1598	–	Buchsteg ²	Eigental	?
1608 (1811)	+	Risch ³ (–)	Gde Entlebuch	Gemeindegut
1635	*	Alp in ⁴	Weggis	Stutz
1645	+	Alpelj ⁵	Alpnach OW	?
1645	–	Oberalp ⁵	Eigental	?
1679	*	Riseten ($\frac{1}{4}$) ⁶	Gde Entlebuch	Fondlen
1683	*	Vorderriseten? ⁷	Gde Entlebuch	Schwesternberg
1691/1699*	Gründli ⁸	Gde Entlebuch	Langensand Meierhof	
1692/1701*	Trockenmatt ^{2/9}	Eigental	Langensand-Hof (Teil)	
1693/1701*	Riseten ⁹	Gde Entlebuch	?	
1693/1701*	Alp bei ⁹	Greppen	Stutz	
1693	*	Heuboden ¹⁰	Gde Entlebuch	Oberrüti
1726 (1735)	+	Rotbach ¹¹ (–)	Gde Entlebuch	Kirchengut
1765	*	Linden ¹²	Eigental	Oberhasli
1803	*	Obersenten ¹³	Weggis	Langensand

+ Gekauft/ertauscht, – Verkauft/abgetauscht.

* Besitz erwähnt. Gde = Gemeinde

1 Weber, Pilatus: S. 145.

2 cod 1535 C I Eigental. Erwerb. Historische Aufzeichnungen.

3 Siehe laufender Abschnitt weiter unten.

4 FAA 675, 1635 Aug 30.

5 Urk 1893, 1645 Mai 29 (Kopie 19. Jh.)

6 Akten 11 M/286, 1679 März 21.

7 Akten 11 M/371, 1683 Jan 20.

8 A1 F7 (Sch 863) Steuerrödel Kirchgang Entlebuch 1691–1701.

9 A1 F7 (Sch 862) Steuerrödel Horw 1693–1701.

10 Hier Unklarheit: Der Horwer Steuerrödel von 1693 spricht von einer «alp by brüder» im Besitze des Weibels *Lienhard* Studhalter, die Entlebucher Steuerrödel von 1691 und 1693 verzeichnen die in der Nähe der Alp Brüderen liegende Alp Heuboden im Besitze des Weibels *Hans* Studhalter.

- 11 PfA Rechnungsbuch der Pfarrkirche Horw 1721–1828, A1 F9 (Sch 1018) Pfarrei Horw, 1729 Rechnung wegen der Alp Rotbach.
- 12 GA KTP 269–275, 1765 Mai 30.
- 13 GA KTP 873–884, 1803 Feb 9.

Tabelle 8: Besitzer von 13 Eigentaler Privatalpen 1692

Besitzergruppen	Alpbesitz in Kuhsömmерungen	
Luzern, Heiliggeist- und Sentsipital	50	21%
Luzerner Patriziat	139	59%
Untertanen (davon ein Horwer)	47 (21)	20% (9%)
total	236	100%

Quelle: cod 1535 C I: Verzeichnis der Eigentaler Alpen 1692. (Die der Bürgergemeinde Luzern gehörenden Alpen sind nicht inbegriffen).

Tieren großen Schaden anrichten; er sei aber nicht verpflichtet, ihnen die Durchfahrt ins Entlebuch zu gewähren. Der Rat verwies die Horwer, welche das Wegrecht aus alter Gewohnheit beanspruchten, nicht aber urkundlich nachweisen konnten, auf die Landstraße, falls die streitenden Parteien «aus guter freund- und nachbarschaft» nicht eine andere Lösung fänden.³⁷

Daß Horwer Alpkäufer auch im Entlebuch auf Schwierigkeiten stießen, zeigt der Streithandel um die Alp Risch am Schimberg. Die Gemeinde Horw erwarb diese im Jahre 1608 vom Luzerner Kleinrat Hauptmann Niklaus Schumacher. Die Entlebucher machten jedoch den in ihrem Landrecht garantierten «zug und näherkauf» geltend. (Dies war durchaus nichts Außergewöhnliches. Weiter unten werden wir sehen, daß auch die Horwer mit dem Vorkaufsrecht Auswärtige fernhielten.)

Was nun die Alp Risch betrifft, so hatten die Horwer Glück. Abgesehen davon, daß der Verkäufer selber im Kleinen Rat saß, konnten sie auf weitere prominente Unterstützung zählen. Kleinrat und Oberst Walter Amrhyn, Besitzer des in der Gemeinde Horw



Alp Risch in Entlebuch, Horwer Gemeindealp 1608–1811

gelegenen Landsitzes Stutz, vertrat wirkungsvoll ihre und zugleich seine eigenen Interessen. Der Auftrieb auf die Gemeindealp sollte nämlich auch ihm zugute kommen. Entgegen den geltenden Rechtsgrundsätzen hob der Rat das Vorkaufsrecht der Entlebucher auf. Als Kompromiß wurden die Horwer zu einer Abfindung von 70 Gulden und zur Übernahme der Prozesskosten verpflichtet.³⁸ Ging dieser Fall für die Horwer günstig aus, so zeigt er doch, daß sich der Gütererwerb außerhalb der Gemeinde schwierig gestaltete. Private Alpkäufer, bei denen die oben skizzierte Interessenverflechtung mit den in Horw güterbesitzenden Ratsherren nicht spielte, konnten wohl kaum auf so effizienten Beistand der Obrigkeit zählen.

Um den Stellenwert des Alpbesitzes für die Horwer Bauern insgesamt zu beurteilen, müssen wir einen

31 Körner, Staatsfinanzen: 171–173.

32 Glauser/Siegrist, Pfarreien: 82f.

33 Barraud/Steiner, Kriens: 124. Weber, Pilatus: 143.

34 RP 23, 136v, 1556 Juli 30. Messmer/Hoppe, Patriziat: 68.

35 Messmer/Hoppe, Patriziat: 133.

36 Vgl. auch Barraud/Steiner, Kriens: 124.

37 Weber, Pilatus: 149. RP 70, 11r, 1650 Jan 17.

Was die Fahrt auf die Gemeindealp Risch betrifft, so wurden die Horwer schon in der Urkunde von 1608 (GA CB Urk 1608 Mrz 1) angehalten, die Landstraße zu benutzen. Nur einzelnes, im Sommer ab- oder zugeführtes Vieh durfte «gefangen» einen andern Weg machen.

38 GA CB 1608 Mrz 1.

Tabelle 9: Alpen, die um 1693 zu Horwer Betrieben gehörten

Name der Alp	Besitzer	Talbetrieb in Horw
Alp in der Gde Greppen	Junker Franz Leonz von Fleckenstein	Stutz (1.)
Gründli Gde Entlebuch	Amtsfähnrich Jakob Buholzer	Langensand Meierhof (2.)
Heuboden	Weibel	Hofrüti (3.)
Gde Entlebuch	Lienhard Studhalter	
Trockenmatt	Säckelmeister	Langensand-
Eigental	Melchior Buholzer	Hof (32.) (Teil)
Riseten	Jakob Studhalter	kein Talgut
Gde Entlebuch		

(In Klammern: Rang des Talbetriebes auf der Steuerliste von 1693 bezüglich Vermögensertrag). Quellen: Siehe Tabelle 7.

zeitlichen Querschnitt machen, was bloß für das ausgehende 17. Jahrhundert anhand der Steuerlisten möglich ist.

Die Steuerliste von 1693 weist 100 Grundbesitzseinheiten auf. 87 davon können als bäuerliche oder kleinbäuerliche Betriebe betrachtet werden, da sie neben Haus und Garten auch Mattland umfaßten. Lediglich vier von ihnen waren, wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, mit einer Alp verbunden. Der fünfte Alpbesitzer, Jakob Studhalter, verfügte über kein Talgut; es handelte sich bei ihm wohl um einen Äpler.³⁹ Drei der alpbesitzenden Höfe gehörten zu den ganz großen: Sie liegen auf der Steuerliste bezüglich Vermögensertragswert an der Spitze. Bloß dem Mittelfeld zuzuordnen ist hingegen Melchior Buholzers Teil des Hofes Langensand (Rang 32). Beachtenswert ist ferner, daß drei der Alpbesitzer Inhaber eines Amtes waren (Amtsfähnrich, Weibel und Säckelmeister). Zu ihnen gesellte sich Junker⁴⁰ Franz Leonz von Fleckenstein aus der Stadt Luzern, Besitzer des Landsitzes Stutz.

Zusammenfaßend läßt sich sagen, daß am Ende des 17. Jahrhunderts nur ein sehr enger, zur Oberschicht zählender Kreis über Privatalpen verfügte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dürfte er

noch kleiner geworden sein. Das Kauf-/Teilungsprotokoll der Gemeinde verzeichnet jedenfalls für den Zeitraum von 1742 bis 1805 bloß zwei Alpen in Horwer Besitz.⁴¹

Die Alppacht

Eine weitere Möglichkeit für Bauern, die alpwirtschaftlich tätig sein wollten, bestand in der Pacht von Sömmerrungsweiden. Obwohl für die Zeitspanne von 1613 bis 1771 nur fünf Erwähnungen vorliegen, muß die Alppacht eine wichtige Rolle gespielt haben.⁴² Hätten nämlich bloß die wenigen Alpbesitzer im Sommer Käse hergestellt, so wäre es in Horw kaum zur Bildung einer Äplerbruderschaft gekommen.⁴³

Mehrmals hören wir auch von Leuten, die sich im Sommer in den Alpen aufhielten.⁴⁴ Bei ihnen mußte es sich aber nicht unbedingt um Pächter handeln; geradesogut konnten es Personen sein, die sich als Sennen, Hüttenknechte oder Hirten verdingten.⁴⁵ Der Horwer Schulmeister Jakob Kaufmann z.B. überbrückte um 1758 die für den Schulunterricht tote Sommerzeit, indem er sich auf der Alp, bei der Getreideerne im Freiamt und beim Heuen anstellen ließ.⁴⁶

Das Verpachten von Vieh

Eine passivere Form, an der Alpwirtschaft teilzunehmen, war das Verpachten von Milchkühen im Sommer. In den Alpwirtschaftsgebieten der Urschwyz und des Entlebuchs herrschte eine große Nachfrage nach Pachtvieh, weil dort bedeutend mehr Tiere gesömmert als gewintert werden konnten.⁴⁷ 1788 wurden 49 Horwer Kühe – knapp ein Achtel des ganzen Bestandes – auf «fremde sümerung» außerhalb des Staates Luzern gegeben, wohl in erster Linie nach Unterwalden.⁴⁸ Wieviel Pachtvieh gleichzeitig ins Entlebuch verdungen wurde, ist leider nicht bekannt.⁴⁹ Der Zins, den die Viehbesitzer entgegennahmen, hieß Kuh- oder Sommerzins. Er

hing einerseits von der Milchleistung des betroffenen Tieres ab, andererseits richtete er sich nach dem Käsepriis. Wie dieser stieg er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark an. Zu Beginn der 1780er Jahre betrug der Pachtzins fast die Hälfte dessen, was eine Kuh den Sommer hindurch an Ertrag abwarf.⁵⁰

Die Überwinterung von fremdem Vieh

Das Überwintern von fremdem Vieh, eine weitere Verdienstmöglichkeit der Horwer, hing ebenfalls mit der zu geringen Winterungskapazität der Alpwirtschaftsgebiete zusammen. Talbauern, die weniger Vieh hielten, als ihr Mattlandbesitz zugelassen hätte, konnten auf ihrem Betrieb Tiere von Äplern und Küfern überwintern. Entsprechende Verträge sind für unsere Gemeinde nicht überliefert; doch das Gerichtsurteilsbuch (1717–1802) gibt uns dazu Auskunft. Es kam nämlich zu Prozeßen vor dem Gemeindegerecht, weil unter die Heustöcke gelegentlich «rauchi und bösi streuwe» gemischt oder «großlöcher» darin gelassen wurden.⁵¹ 1751 klagte der Schaffner des Klosters Engelberg gegen Joseph Stutz von Horw wegen «betrug im heu» (ein stehender Ausdruck). Aus dem Gerichtsprotokoll geht hervor, daß das klösterliche Vieh nach der Alpabfahrt zuerst beim Horwer Bauern in die Herbstweide gegeben wurde, dann auf andern Höfen die Heuvorräte aufzehrte und erst nach Lichtmesse (2. Februar) wieder zu Stutz zurückkehrte, um dessen allerdings mit minderwertigen Materialien gestrecktes Heu zu fressen.⁵² Zwei Jahre früher stellte der Alpnacher Karl Mathias Odermatt sein Vieh in den Stall des Horwers Joseph Pfiffer und kaufte diesem insgesamt 13,5 Klafter Heu ab.⁵³ Um dieselbe Zeit überwinterte gar ein Küher aus dem Kanton Bern seine Tiere auf dem Bühlhof.⁵⁴

39 Zum Begriff «Äpler» siehe Bucher, Entlebuch: 206.

- 40 Junker: Titel, den die Kleinräte führen durften (Burri, Hans-Rudolf, Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Luzern 1975, S. 167).
- 41 Siehe Tabelle 7.
- 42 1613 pachtet Großbauer Peter Schnider von Oberst Walter Amrhyne die beiden Alpen Riseten und Vordergrund in der Gemeinde Entlebuch (zusammen 60 Kuhsömmерungen; Akten 11 M/283, 1613 Nov 11).
- 43 1644 verpachten die Horwer wohl ausnahmsweise ihre Gemeindealp Risch für vier Jahre an Bläsy Reinhard (GA SchP 1644).
- 44 1683: Interessant ist der Vertrag, welche die Gebrüder Hans Philipp und Lienhart Studhalter von Horw mit dem Sentispital um den Gaßhof in Kriens und die Alp Rotstock im Eigental aushandeln: In der Pacht inbegriffen sind auch eine 20köpfige Kuhherde und ein Stier (Akten 11 M/133; 1683 Nov 24).
- 45 1734: Die Alp Rotbach in der Gemeinde Entlebuch, 1726–1737 Kirchengut von Horw, wird Ludi Kaufmann verpachtet. Hiezu aufschlußreiche Details: Die Alp fällt der Kirche ganzweise für 1832 Gl zu; ihr Schatzungswert beträgt 1400 Gl; der Pachtzins von 75 Gl entspricht 5,36% des Schatzungswertes. Bei Wetterunbill muß die Verpächterin aber Zinsverlust gewähren, so geschehen 1730/31 wegen Hagel und 1734 wegen Schnee. 1729 verursacht der abgebrannte Stall Baukosten von 104 Gl (PfA Rechnungsbuch 1721–1828, 1734).
- 46 1771: Der Horwer Jost Reinhard als Pächter der Sömmierung Maienstoß (Eigental) und der Verpächter Jakob Brunner streiten sich vor dem Gemeindegerecht wegen einer unwetterbedingten Zinsreduktion (GA GUB 1771 Mrz 14).
- 47 Erstmals erwähnt 1768 (Reinhard, Pfarreigeschichte: 35).
- 48 PFA Sterbebuch (1725–1815), 1764. A1 F4 (Sch 754) 1712 Jan. 6.
- 49 Vgl. dazu: SA 2142, 1675 Mitte Mai. Verding des Heiliggeistspitales Luzern mit einem Werkmann.
- 50 A1 F11 (Sch 1157a) 1758 Aug 7.
- 51 Bucher, Entlebuch: 200.
- 52 Cod 5965, 131 v.
- 53 Belege für Viehverpachtung ins Entlebuch: GA GUB 1776 Feb 15; GA KTP 807–812, 1800 Juli 24.
- 54 Bucher, Entlebuch: 207.
- 55 GA GUB 1751 Feb 18 und Akten 11 M/179 Landvogteirechnung 1641.
- 56 GA GUB 1751 Feb 18.
- 57 GA GUB 1749 Apr 18. Ein Klafter oder 6,64 m³ Heu wogen rund 300 kg (Lemmenmeier, Landwirtschaft: 61). Für eine Kuhwinterung wurden in Horw 5 Klafter gerechnet (GA GP 2, eingelegtes Blatt 1802 Mai 1).
- 58 Akten 11 M/69 1759 Juli 16.

In den drei erwähnten Fällen erhielten die Horwer Bauern das den fremden Tieren verfütterte Heu bezahlt, während die Besitzer des Viehs die anfallende Milch selber verarbeiten oder zu Markte tragen konnten, wofür übrigens die Vorortslage unserer Gemeinde günstig war.⁵⁵ Es gab aber noch eine andere Überwinterungsregelung, die unser Interesse auch deswegen verdient, weil sie auf eine grundsätzliche Schwäche der damaligen Vieh- und Milchwirtschaft hinweist. Ein Viehbesitzer aus Littau und der Pächter des Hofes Oberfondlen einigten sich für den Winter 1779/1780 auf folgenden Vertrag: Der Littauer stellt dem Horwer fünf Kühe und ein Rind zur Winterung in den Stall, überläßt diesem den Milchnutzen und zahlt zusätzlich 100 Gulden «winterlohn».⁵⁶ Sehen wir einmal vom 'nutzlosen' Rind ab, dessen Winterfutter auf etwa 25 Gl geschätzt werden kann⁵⁷, so bleibt die Tatsache, daß der Milchertrag der fünf Kühe deren Futterkosten nicht zu decken vermochte. Mit andern Worten: Die Winterung einer Kuh war für den Eigentümer des Tieres ein Verlustgeschäft.⁵⁸ Die wegen chronischer Knappheit hohen Heupreise und die damit zusammenhängende spärliche Fütterung der Kühe führten dazu, daß die winterliche Milchleistung wesentlich tiefer lag als diejenige im Sommer. Schmälernd auf den Ertrag wirkten sich auch die achtwöchige Trockenperiode vor dem Kalbern (damals gewöhnlich im Winter) und die mehrwöchige Ernährung der Kälber mit Frischmilch aus.⁵⁹

Der Heuverkauf ab Hof

Wieso dieser oben beschriebene 'Kuhtourismus'? Wäre es nicht einfacher gewesen, das Heu ab den Talgütern direkt in die fremden Ställe zu führen? – Abgesehen davon, daß ein Teil der auswärtigen Viehbesitzer, die Küher, gar keinen eigenen Hof besaßen und sich deshalb mit Familie und Herde bei den Talbauern einquartieren mußten, gab es noch einen andern Grund, der gegen das Wegführen von Heu sprach. Der Abtransport von Dürrfutter be-

deutete nämlich, daß weniger Vieh im eigenen Stall überwintern konnte. Als Folge fiel weniger Mist zur Düngung der Wiesen an, was zu sinkenden Mattlanderträgen führte. Der Rat erließ deshalb entsprechende Verbote. In der Schwörtagsinstruktion von 1623 lesen wir folgendes: «Es soll by vermeidung unserer schwären straff niemandt ab gueteren, so sich mit buw (Mist) erhalten muessent, einiche (kein) fuoter höw und strow abfuehren lassen, sonder das fuoter uff den gueteren etzen (verfüttern)». ⁶⁰ Der Obrigkeit ging es primär darum, zu vermeiden, daß durch eine 'Schwächung' der Güter infolge Dungmangels die Interessen der Pachtgutbesitzer und Gläubiger gefährdet wurden.⁶¹ Gerade die Bezahlung der Schuldzinsen zwang aber die Bauern oft zum Heuverkauf, obwohl dies langfristig auch für sie unvorteilhaft war. Bereits 1626 wurden sechs Horwer gebüßt, weil sie unerlaubterweise Heu verkauft hatten, vier von ihnen in den Kanton Uri.⁶² In den Landvogteirechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts tauchen immer wieder deswegen ausgesprochene Bußen auf.

Wenn wegen schlechter Heuernte Futtermangel drohte, wie z.B. 1795, konnte der Rat ein vollständiges Heuverkaufsverbot erlassen, das nicht nur den Abtransport von Rauhfutter, sondern auch die Überwinterung von fremdem Vieh auf dem eigenen Hofe untersagte.⁶³

Zusammenfassung

Versuchen wir das Verhältnis der Gemeinde Horw zum Alpwirtschaftsgebiet zu überblicken. Eigene alpwirtschaftliche Tätigkeit – d.h. im 18. Jahrhundert vorwiegend Hartkäse herstellen – entfaltete einmal der sehr kleine Kreis der Alpbesitzer und eine schwer abschätzbare Gruppe solcher, die Alpen hinzupachteten. Das Vorhandensein einer Älplerbruderschaft – übrigens die einzige berufsbezogene Bruderschaft in der Pfarrei – deutet darauf hin, daß ein nicht unbedeutender Teil der Horwer selber auf den Alpen tätig war. Dennoch hatte das in den

Quellen häufig erwähnte Wintern von Alpvieh als Verdienstmöglichkeit zweifellos größeres Gewicht. Entweder wurden eigene Milchkühe im Sommer verpachtet oder dann fremde Tiere den Winter über im Stall gefüttert. Mit seiner Spezialisierung auf Grasbau hatte sich Horw sozusagen zu einem Ergänzungsräum für die nahen Alpwirtschaftsregionen (vor allem Entlebuch und Unterwalden) entwickelt, denen Überwinterungsmöglichkeiten fehlten. Diese Form der Arbeitsteilung zwischen Alpgegend und tiefer gelegenem Vorland kennzeichnete auch andere Regionen der damaligen Schweiz: Im Berner Mittelland überwinterte das Vieh der Emmentaler Küher⁶⁴, die Bauern der Linthebene und des Gebietes um Sargans lieferten Pachtvieh den Sennen von Glarus.⁶⁵

2.3. Weideland und Ackerbau

Die Weiden der Horwer Höfe dienten nicht nur zur Viehsommerung. Nach dem System der Feldgras- oder Weidewirtschaft wurde jeweilen ein Teil des Weidelandes aufgebrochen und mit Getreide ange-sät. Lattenzäune schützten die Äcker vor dem gra-senden Vieh. Im südöstlichen Teil des Kantons Lu-zern (also auch in unserer Gemeinde) hatte sich eine Fruchtfolge mit sieben- bis neunjähriger Um-laufzeit herausgebildet: Im ersten Jahr wurde das brachliegende Land zweimal umgepflügt; im zweiten Jahr trug es Korn (Dinkel), im dritten Hafer. Da-nach wurde der Boden wiederum der natürlichen Vergrasung überlassen und während vier bis sechs Jahren als Viehweide benutzt. Diese lange Ruhe-pause war erforderlich, weil man die Ackerflächen nur spärlich düngte; der Mist wurde vorwiegend für den Wieswuchs eingesetzt.⁶⁶

Wie weiter oben ausgeführt, nahm in Horw das Wei-deland gegenüber dem Wiesland eine stark unter-geordnete Bedeutung ein, weshalb auch der Ackerbau nicht sehr verbreitet gewesen sein konn-te, zumal ja höchstens ein Fünftel bis ein Drittel der

Weidflächen angebaut wurde.⁶⁷ Am Anfang des 19. Jahrhunderts bedeckten die Weiden in unserer Gemeinde etwa ein Drittel des gesamten offenen Bodens⁶⁸, – ein Anteil, der auch für die vorausge-hende Zeit Geltung gehabt haben dürfte. Beim Hof Stutz gar, dem wohl größten Landwirtschaftsbetrieb am Ende des 18. Jahrhunderts, betrug das Verhäl-tnis von Weideland zu Wiesland lediglich 1 zu 5,3.

Tabelle 10: Arealkategorien des Hofes Stutz am Ende des 18. Jahrhunderts

Wiesland	17,4 ha	79%
Weideland	3,3 ha	15%
Wald	1,3 ha	6%
total	22 ha	100%

Quelle: Akten 11 M/395: Gültkopie 1797 Feb 15.

- 55 Ramseyer, Rudolf, Das altbernische Küherwesen, Diss. Uni Bern 1961, S. 46.
- 56 GA GUB 1780, Juni 15.
- 57 Für das Rind wurden 0,5 KW, also 2,5 Klafter Heu zu 10 Gl berechnet. Der durchschnittliche Klafterpreis der Jahre 1775–1789 betrug 8 Gl (Akten 27/1, Mittlere Preise 1775–1789).
- 58 Pfister, Klima Bd 2: 52.
- 59 Siehe dazu Ebel, Gebirgsvölker Bd 2: 245.
- 60 Akten 11 M/6.
- 61 Mandatsammlung Bd 5: 95, Erlaß 1698 Dez 4.
- 62 Akten 11 M/177 Landvogteirechnung 1626.
- 63 Mandatsammlung Bd 9: 147. Erneuerung des Erlasses wegen drückender Heuteuerung 1796 ebenda, 175.
- 64 Ramseyer, Küherwesen: 46ff.
- 65 Ebel, Gebirgsvölker Bd 2: 242.
- 66 Überblick über den Zustand des Ackerbaues im Kanton Luzern in den Jahren 1823 und 1824, nebst Vorschlägen zur Verbesserung desselben. In: Verhandlungen der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Luzern, 1824, S. 39ff.
- 67 Zustand des Ackerbaues: 97.
- 68 Zustand des Ackerbaues: 72.

Durch den geringen Weidelandanteil hebt sich die Gemeinde Horw denn auch deutlich vom eigentlichen Feldgraswirtschaftsgebiet ab. In Fischbach z.B., einer für diese Landwirtschaftsregion typischen Gemeinde des äußeren Willisauer Berglandes, machten die Weiden im ausgehenden 18. Jahrhundert 86 Prozent des offenen Landes aus.⁶⁹ Über das Ausmaß des Getreidebaues auf den einzelnen Horwer Höfen geben die Gültens Auskunft. Mittels dieser Grundpfandpapiere konnten für die Zeit um 1800 23 Höfe erfaßt werden.⁷⁰ Es zeigt sich, daß die Groß- und Mittelbetriebe (ab vier Kuhwinterungen) eine bis zwei Jucharten⁷¹ Korn anbauten. Die Kleinbauern dagegen – mehrheitlich gar nicht im Besitz der nötigen Weidflächen – verzichteten auf den Getreidebau.



Kornspeicher auf Obergrisigen

Die Kornproduktion der Horwer Groß- und Mittelbauern genügte kaum, um eine ganze Familie ausreichend mit Brot zu versorgen. Selbst im Getreidebaugebiet des Mittellandes, wo man im allgemeinen wesentlich höhere Flächenerträge annehmen

muß als in unserer Gemeinde, brauchte es dazu – gemäß einer Modellrechnung – etwas mehr als zwei Jucharten kornproduzierendes Land.⁷² Wie wir aber weiter unten sehen werden, stellte die Selbstversorgung in Horw nicht so sehr auf Getreide ab, standen doch zu normalen Zeiten reichlich Milch, Obst, Gemüse und ab Mitte des 18. Jahrhunderts auch Kartoffeln zur Verfügung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor der Ackerbau noch weiter an Boden. 1808 behaupteten die Kleinbauern, in Horw befände sich kein Fruchtland mehr; der Verdienst müsse allein aus der Viehzucht gezogen werden. Sie unterstrichen damit, wie wichtig für sie die von der Aufhebung des Weidganges bedrohte Gemeindealp zur Jungviehaufzucht war, und mögen deshalb ihre Situation bezüglich Ackerbau verallgemeinert haben.⁷³ Unparteiischer ist da sicher der Bericht der Landwirtschaftlichen Gesellschaft über den Zustand des Ackerbaues im Kanton Luzern von 1824: Das Weideland werde in Horw auf die erbärmlichste Art genutzt, «indem der große Theil versumpft oder unbearbeitet da liegt, etwa nach Jahren etwas Erdäpfel oder schlechtes Korn trägt – was doch im Verhältnis zur Gegend kaum Ackerbau zu nennen ist».⁷⁴

2.4. Gemüse und Obst

Wie an andern Orten, wo Getreide rar war, bildeten Gemüse und Obst auch in Horw einen wichtigen Bestandteil der täglichen Nahrung. Die Vorortslage unserer Gemeinde erlaubte es zudem, über den Eigenbedarf hinaus für den städtischen Markt zu produzieren. Das milde Seeklima der Halbinsel schuf dazu günstige Voraussetzungen.

In den dörflichen Zentren Horw und Winkel wurden *Obstbäume* in speziellen Baumgärten gehalten; die Horwer Wirtschaft «Rössli» z.B. verfügte über einen Jucharte großen Baumgarten.⁷⁵ Auf den Einzelhöfen fand man die Fruchtbäume über Wiesen

und Weiden verstreut; beliebt waren sie auch in den Lebhägen entlang den Hofmarchen. Der Besitzer des Bühlhofes pflanzte 1793 auf der Grenze zum Mättwil 14 Eichen, 22 Kirsch-, acht Zwetschgen- und einen Nußbaum.⁷⁶ Etwas Licht wenigstens auf die Baumarten werfen die Schleißbestimmungen des Kauf-/Teilungsprotokolles. Weibel Wendel Buholzer, der seinem Sohn 1747 das Gut Leimi verkaufte, behielt sich zur lebenslänglichen Nutzung je drei Apfel-, Birn- und Kirschbäume sowie einen Nußbaum vor. Wenn die Früchte reif waren, so konnte zuerst der Vater unter allen Bäumen des Hofes einen auswählen, dann der Sohn, darauf wiederum der Vater usf., bis letzterer die abgemachte Zahl an Fruchtbäumen erreicht hatte.⁷⁷



Kastanienbäume bei Horw, Gemälde von Robert Zünd (1857)

Auch Edelkastanien gediehen in unserer Gemeinde, nicht nur in Kastanienbaum am See, sondern auch beim Dorfe Horw.⁷⁸ Noch um 1900 waren auf der Halbinsel ganze Kastanienhaine anzutreffen.⁷⁹ Die Kastanien stellten ein beliebtes Nahrungsmittel dar, besonders in Mangelzeiten. Als 1694 die Getreidepreise sehr hoch waren, ermahnte der Rat die

am See gelegenen Gemeinden, ihre «kestenen» nicht an den Bäumen den Fremden zu verkaufen, sondern sie auf den Wochenmarkt in die Stadt zu bringen. Diese Früchte seien für den «gemeinen mann» ein wichtiges und ergiebiges Lebensmittel und möchten «manchem anstatt des lieben brodes dienen».⁸⁰

Dem Obst im allgemeinen kam namentlich in Hungerzeiten große Bedeutung zu. Schon Renward Cysat (1545–1614) empfahl, mehr Obst zu dörren statt zu vermosten, um sich so für Teuerungs- und Fehljahre einen Vorrat anlegen zu können: Das Obstdörren «sparte vil brots, käme dem gemeinen und besonder dem armen volck wol und bhielte den kernen jn wolfelirm schlag». Doch sein Rat fand wenig Gehör. Der Stadtschreiber selber berichtet nämlich von einer außergewöhnlich großen Mostproduktion in den Dörfern Weggis, Greppen, Küchnacht, Meggen, Kriens und Horw. Mehr als 4000 Saum (über 6900 hl) Obstwein sollen diese sechs seenahen Gemeinden 1605 gepreßt haben.⁸¹

69 Wicki, Bevölkerung: 167.

70 Siehe Tabelle 25 im Anhang.

71 1 Jucharte = 0,36 ha

72 Mattmüller, Markus: Bauern und Tauner im schweizerischen Kornland um 1700. In: Schweizer Volkskunde, Heft 1, Jg. 70, Basel 1980, S. 51. Pfister, Klima Bd 2: 89.

73 Akten 212/42 D, 1808 Apr 19.

74 Zustand des Ackerbaues: 72f.

75 Akten 11 M/223 Gültkopien 1720–1772.

76 GA GUB 1793 Juli 29.

77 GA KTP 23–26.

78 GA KTP 350 (Ort bei Kastanienbaum). GA GUB 1795 Mrz 5 (Kilchfeld bei Horw-Dorf).

79 Reinhard, Raphael: Horw in Wort und Bild 1882–1912, Horw 1912, S. 78.

80 Mandat 1694 Okt 15 (A1 F7 Sch 904). Wicki, Bevölkerung: 159 und 389. Luzernisches Wochenblatt 1785/19, S. 78.

81 R. Cysat, Collectanea chronica Bd 1/Teil 3: 40f.

Aus Inventaren des 18. Jahrhunderts wissen wir, daß viele Horwer Bauern selber Most herstellten. Auf der Biregg stand eine Obstquetschmühle («rölle»), in der Rüti bei Winkel, auf dem Krämerstein, beim Wißhus und selbstverständlich beim Horwer Wirt befanden sich Mosttrotten. Spezielle Fäßer für Trestler und «brönhäfen» in den Hinterlassenschaften zeugen von der Brannweinherstellung.⁸² Eher der cysat'schen und obrigkeitlichen Vorstellung von Obstverwertung entsprachen die Dörrhütten, welche um 1800 auf den Höfen Neuhaus, Langensand, Oberhasli und Stutz anzutreffen waren.⁸³ Auf speziellen Öfen wurden darin Äpfel und Birnen in Form von Schnitzen gedörrt, die man anschließend in Truhen aufbewahrte.⁸⁴

Spärlicher noch als beim Obst fließen die Quellen bezüglich Gemüsebau. Gärten werden zwar viel erwähnt – jedes Haus und jeder Hof besaß einen –,

doch über die darin angebauten Gemüsesorten hören wir nichts. Außerhalb des Gartenzauns, auf den schlecht genutzten Weiden, gediehen im 18. Jahrhundert die nahrhaften und den Winter über haltbaren Kürbisse.⁸⁵ In den Allmendbünten pflanzten die Armen um 1760 unter anderm weiße Rüben und Kohl.⁸⁶ Genaueres erfährt man vom Krienser Bauern Jost Sigrist 1742: In den vergangenen drei Sommern habe er fast so viel «gewächs» wie Milch in die Stadt auf den Markt getragen, nämlich «öpfel, biren, kraudt, kifel, windärbs (Stangenbohnen), mallunen (spezielle Kürbisart), kürbsen und der gleichen».⁸⁷ Interessant ist die eben zitierte Stelle auch, weil sie den marktorientierten Charakter des Gemüse- und Obstbaues verdeutlicht. Für Horw, dessen Kühe sommers zum großen Teil auf den Alpen weideten, können wir gar annehmen, daß Garten- und Baumfrüchte die wichtigsten Erzeug-

Wochenmarkt Unter der Egg in Luzern, Gemälde von Xaver Schwegler (1832–1902)



nisse waren, die auf den städtischen Wochenmarkt gelangten. 1720 wehrten sich die Horwer Bauern mit Seeanstoss gegen die Monopolansprüche der Schiffer zu Winkel, damit sie mit ihren eigenen Schiffen nicht etwa Milch und Butter, sondern Gemüse, Obst und Most nach Luzern fahren konnten.⁸⁸

2.5. Neuerungen in der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts?

In verschiedenen Gegenden der Schweiz begannen sich im Laufe des 18. Jahrhunderts Neuerungen in der Landwirtschaft durchzusetzen, die allmählich zu einer Steigerung der in Krisenzeiten immer wieder zu knappen Lebensmittelproduktion führten. Aufgeklärte Reformer propagierten ab der Jahrhundertmitte vor allem in den Ständen Bern und Zürich rationellere Bewirtschaftungsmethoden, wobei sie aber primär das Dreizelgengebiet des Mittellandes im Auge hatten.⁸⁹

Es stellt sich nun die Frage, ob auch Horw – obwohl nicht der von den Reformkreisen anvisierten Agrarlandschaft zugehörig – vom Modernisierungsprozeß erfaßt wurde. Eine Durchsicht des Kauf-/Teilungsprotokolles und der Gültl lassen für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Neuerungen erkennen: erstens den Kartoffelanbau, zweitens die Errichtung von Schweineställen, was auf eine Intensivierung der Schweinemast hinweist.

Der Kartoffelanbau und die Ernährung im ausgehenden 18. Jahrhundert

Die Kartoffel verbesserte die Ernährungslage der Landbevölkerung wesentlich und war eine der Voraussetzungen für das ab Mitte des 18. Jahrhunderts vielerorts verstärkt einsetzende Bevölkerungswachstum. Die Hauptvorteile dieser Pflanze gegenüber dem Getreide faßt der Historiker Christian Pfi-

ster folgendermaßen zusammen: «Die Kartoffel besitzt eine kurze Vegetationszeit, erbringt große Erträge und ist dem Risiko des Hagels nicht ausgesetzt».⁹⁰ Im Entlebuch fand die Kartoffel bereits 1709 Eingang.⁹¹ In Horw tauchte sie wesentlich später auf. Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahre 1750: Damals wurde ein Claus Studhalter gebüßt, der «erdäpfel» aus dem Kanton geführt hatte.⁹² 1755 wird erstmals in einer Gült der Begriff «härdöpfelblätz» erwähnt.⁹³ 1760 vernehmen wir von den Armen, daß sie in den Allmendbünten neben Gemüse und Gespinstpflanzen Kartoffeln zogen.⁹⁴ Acht Jahre später gewährte der Pfarrer zwei Taglöhner, die ihm den Hag repariert hatten, auf dem Pfrundland ein Beet für den Kartoffelanbau.⁹⁵

Das Knollengewächs war aber nicht nur bei der Unterschicht beliebt. Aus Kaufverträgen geht deutlich hervor, daß auch mittlere und größere Höfe «herdöpfeland» ausschieden.⁹⁶ Die schlecht genutzten Heimweiden boten ja ausreichend Platz. Anbauvor-

82 GA KTP 616–617; 500–501; 485; 431; 774; 358ff.

83 Akten 27/21 C Handänderungen Gemeinde Horw.

84 Brunner, Bauernhäuser: 327.

85 Akten 11 M/315 Gültkopie 1755 März 15. GA KTP 103–104, 1754 Feb 15.

86 Akten 11 M/115, 1762 Dez 20.

87 Akten 11 M/85–87, Gemeindegerichtsurteil Kriens 1742 Aug 27.

88 GA CB 1720 Mrz 9, Akten 11 M/69, 1714 Okt 7.

89 Zur Agrarmodernisierung siehe: Pfister, Klima: Bd 2: 105ff; für Luzern: Wicki, Bevölkerung: 200ff.

90 Pfister, Klima Bd 2: 124.

91 Bucher, Entlebuch: 167.

92 Akten 11 M/198 Landvogteirechnung 1750.

93 Akten 11 M/315 Gültkopie 1755 Mrz 15.

94 RP 109, 42, 1760 Nov 26.

95 A1 F9 (Sch 1018) Pfarrei Horw, Abrechnung L. A. Maugwiler 1768.

96 Beispiele: 1755: Kilchfeld, 6 KW (Akten 11M/315). 1785/1795: Hofrüti, mit 12,5 KW einer der grössten Höfe der Gemeinde (GA KTP 548–551 und 706–707).

schriften, die die Verbreitung der Kartoffel behindert hätten, bestanden nicht; der Zehnt war schon lange abgelöst.⁹⁷

Über die Ernährung insgesamt informieren die Schleißbestimmungen. 1753 verkaufte «der alte vater» Joseph Studhalter den Kilchhof, ein Gut mittlerer Größe mit sechs Kuhwinterungen Mattland. Für sich, seine Ehefrau und den noch ledigen Sohn bedingte er neben dem Wohnrecht folgende Nutznießung aus:

«Item ein bünten, das sie drey und einhalb bächer hanf seyen können, auch s.v. bauw (Mist) darauf. Item ein kabis- und härdöpfelblätz, auch zwey gartenbeth und ein kürbisvoren (Furche für den Kürbisbau). Auch ale thag ein halb mas milch (1,3 l). Item zwey birbeüm, zwey öpfelbeüm, zwey zwätzenbeüm, auch zwey nusbeüm. Und können obige ehelüt die beüm in dem jar nämen, wan sey wolen. Vor diese vorbehalten stuckh solen obgemelte ehelüt dem besitzer dises guots jährlich 30 gl bezahlen».⁹⁸

Interessantes Detail: An Stelle der Milchlieferung tritt fünf Jahre später das Recht, eine Ziege zu halten: «... und alzeit ein geis und sol ab dem hof vor die geis das voter (Futter) geben würden.»⁹⁹

Die ausführlich zitierte Stelle zeichnet ein anschauliches Bild von der Ernährungsweise in Horw: Gemüse, Obst, Kartoffeln und Milch bildeten die Basis. Andere, zum Teil schon angeführte Schleißbestimmungen bestätigen die Wichtigkeit dieser vier Elemente. Caspar Studhalter z.B., der 1785 die Hoffrüti veräußerte, beanspruchte jährlich «6 zeinen voll äpfel und ebensoviel birnen».¹⁰⁰ Was die Abmachungen über die Milch betreffen, so scheint eine Tagesration von einem halben Maß (1,3 l) für eine einzelne Person oder ein Ehepaar üblich gewesen zu sein.¹⁰¹ Dasselbe Quantum ließ sich auch der Pfarrer täglich vom Althof-Bauern liefern.¹⁰² Wurden größere Milchmengen vereinbart, so galten sie in der Regel nur für das Sommerhalbjahr, dies, weil die Kühe in dieser Jahreshälfte größere Milchleistungen erbrachten.¹⁰³ Sicher kein Zufall ist es, daß die Lieferung von Brot im Kauf-/Teilungsprotokoll (1742

bis 1805) nur einmal erwähnt wird: Statt ein Auskaufskapital zu verzinsen, verpflichtet sich Melk Buholzer 1788, seinem Bruder «alle wuchen ein fünfpündiges guts *brod*, auch morgens und abends eine im zu seinem alter anständige *suppen mit brod*» zu beschaffen.¹⁰⁴

Die Intensivierung der Schweinemast

Zur Schweinehaltung liegen bis 1838 keine Zahlen vor.¹⁰⁵ Daß diese aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Horw an Bedeutung gewonnen hat, läßt sich anhand verschiedener Liegenschaftsquellen nachweisen. 1760 ist erstmals von einem Schweinestall die Rede, den sich zwei Brüder nach der Teilung des väterlichen Besitzes errichtet hatten.¹⁰⁶ Auch später bildeten Hofteilungen Anlaß zum Bau solcher Ställe.¹⁰⁷ Offenbar wurde versucht, die Halbierung des Bodens mit zusätzlichen Einnahmequellen aus der Schweinemast wettzumachen. Um 1800 lassen sich 14 zumeist große und mittlere Betriebe finden, die einen Schweinestall besaßen.¹⁰⁸ Vermutlich hielten auch kleinere Haushalte – ohne deswegen über ein entsprechendes Gebäude verfügen zu müssen – ein oder zwei Schweine.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Bedingungen für die Schweinemast günstig. Um die einheimische Zucht zu fördern, hatte der Rat 1764 die Einfuhr fremder Tiere verboten. Besonders hohe Preise wurden während den französischen Revolutionskriegen erzielt, als sich der Luzerner Schweinehandel bis nach Schwaben und ins Elsaß erstreckte.¹⁰⁹ Laut einem Bericht von 1817 brachte der Schweineverkauf am Ende des 18. Jahrhunderts einem einzelnen Bauern jährlich zwei- bis fünfhundert Gulden (oder noch mehr) Zuschussverdienst.¹¹⁰ Zum Vergleich: In Horw hatte ein Knecht um 1797 40 Gulden Jahreslohn.¹¹¹ Schweine wurden aber auch für den Eigenbedarf gehalten; im bäuerlichen Haushalt waren sie damals die wichtigsten Fleischlieferanten.¹¹²

Zur Fütterung der Schweine stand im Winter, wenn die Kühe in Horw waren, die bei der Ankenherstellung anfallende Buttermilch zur Verfügung.¹¹³ Daneben wurden aber auch Gemüse und Kartoffeln verfüttert, wie aus folgendem Streitfall hervorgeht: Die Armen warfen 1762 der Pfarrköchin vor, sie ziehe den Allmendbüntenzehnten kleinlich genau ein und stife den Pfarrer an, «solchen zehnenden sowohl in predigen als christen-lehren heftig» hervorzustreichen, obwohl doch der geistliche Herr all diese Rüben, Kohlköpfe, Kartoffeln usw. gar nicht selber brauche. Die Pfarrersmagd rechtfertigte sich, «sie mache dem pfarrer einen nutzen dadurch, das übrige gebe sie den s.v. schweinen».¹¹⁴

Weitere Neuerungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft vollzogen sich in unserer Gemeinde erst später. Die Sommerstallhaltung des Rindviehs fand vor 1824 Eingang¹¹⁵; Kunstgrasbau und Bewässerung der Wiesen waren auch 1883, als Raphael Reinhard die Geschichte der Pfarrei Horw verfaßte, noch nicht verbreitet.¹¹⁶

2.6. Die Feudalabgaben

Die spätmittelalterliche Umstellung auf Vieh-/Milchwirtschaft brachte, mit etwas Verspätung, Schwierigkeiten beim Bezug des zuvor in Getreide entrichteten Zehnten. 1521 mußte der Rat das Zehtrecht des Stiftes im Hof zu Luzern ausdrücklich bestätigen. Wenn die Horwer Vieh aufziehen wollten, so hätten sie von jedem Fohlen und jedem Kalb vier Haller zu entrichten.¹¹⁷ 1545 entschied die Obrigkeit, daß Ludi im Schlund dem Pfarrer nicht nur vom Gesäten, sondern auch vom Heu den Zehnten schulde.¹¹⁸

Die Wandlung in der Landwirtschaft führte – zusammen mit rechtlichen Unklarheiten – verschiedentlich zu Auseinandersetzungen zwischen den Horwer Bauern und den Abgabebezügern, vor allem mit dem Pfarrer.¹¹⁹ Mit der Ablösung der wichtigsten

- 97 Siehe Abschnitt 2.6.
- 98 Akten 11 M/315 Gültkopie 1755 Mrz 15.
s. v. = lateinische Abkürzung für «salva venia», zu deutsch: mit Verlaub.
- 99 Akten 11 M/315 Gültkopie 1758 Mrz 15. GA KTP 203f., 1761.
- 100 GA KTP 548–551, 1785 Feb 24.
- 101 Akten 11 M/315, 1755 Mrz 15: hier für ein Ehepaar. GA KTP 350, 1770: hier für unverheirateten Bruder.
- 102 GA KTP 784–786, 1799 Apr 4. 1642 bezog der Pfarrer noch «allezeit» 1 Mass Milch vom Sigristen, welchem er die Pfrundmatte verpachtet hatte (A1 F9 Sch 1018 Pfarrei Horw 1642 Mrz 20).
- 103 GA KTP 706f., 1795 Feb 11 und 859f., 1802.
- 104 GA KTP 599, 1788 Mai 15.
- 105 Vgl. Lemmermeier, Landwirtschaft: 52f.
- 106 GA KTP 201f., 1760 Dez 24.
- 107 GA KTP 607, 1789 Mrz 15.
- 108 Höfe mit Schweihestall um 1800, in Klammern Besitzer und Schatzungswert gemäß helvetischem Kataster (1801) in Gulden: Stutz (Junker Niklaus Balthasar; 20 000), Gremlis/Stegen (Bläsi Studhalter; 19 000), Langensand/Bühl/Seefuhren (Kaufmann Aloisia; 13 000). Hofrüti (Buholzer Josef; 10 000), Biregg (Junker Franz M. A. Hartmann; 9 000) Oberhasli (Leonz Studhalter; 8 500), Oberfondlen (Jakob Reinhart; 5 500), Spitz (Peter Haas; 5 000), Schwändli/Steinacker (Caspar Spengeler; 5 000), Breiten ½ (Jakob Kaufmann; 4 500), Breiten ½ (Johann Kaufmann; 4 500), Mühle (Andreas Haas; 3 000), Sigristenpfürnde (Clemens Kaufmann; 2 500), Unterberghof (Sebastian Heer; ?). Quellen: Akten 27/21 Handänderungen Gemeinde Horw. Akten 11 M/241–410 (Gültkopien).
- 109 Wicki, Bevölkerung: 404–406.
- 110 Gedanken über die einbrechende Verarmung im Canton Luzern und die etwannigen Mittel dagegen, Zürich 1817, S. 5.
- 111 GA GUB 1798 Feb 15.
- 112 Dubler, Handwerk: 306.
- 113 Vgl. Pfister, Klima Bd. 2: 31. Von einem Bauern aus Kriens hören wir 1742, daß er für seine Schweinemast «milch und ander sachen kauft» (Akten 11 M/85–87, 1742).
- 114 Akten 11 M/115, 1762 Dez 20.
- 115 Zustand des Ackerbaues: 72f.
- 116 Reinhard, Pfarreigeschichte: 164f.
- 117 RP 11, 180v, 1521 Aug 9.
- 118 RP 17, 78v, 1545 Dez 11.
- 119 RP 9, 178v, 1505 Mrz 12. RP 11, 27r, 1517 Juli 13. RP 13, 82r, 1531 Mai 19. RP 15, 81r, 1538 Aug 30.

Feudallasten nahmen die Streitigkeiten ein Ende. Hier eine kurze chronologische Übersicht dazu:

- 1567 wird der kleine und große Zehnt des Almosenamtes des Stiftes losgekauft, «zu mehreren ruhen und vermeydung spans (Streitigkeiten), ir-rung und mißverständigungen». ¹²⁰
- 1568 erfolgt die Ablösung des Zehnten und der Läsegarbe¹²¹ von der Pfarrpfrund mit einer Summe von 1200 Gl. Die Abgaben seien für die Kirchgenossen beschwerlich gewesen, deren Einzug habe dem Pfarrer «vil kostens, müh und arbeit» gebracht, heißt es im Ablösungsbrief. ¹²²
- 1576 lösen die Güterbesitzer am Schwesternberg in Ennethorw den Erblehenzins des Frauenklosters Rathausen mit 275 Gl ab. ¹²³
- 1610 werden Fall¹²⁴ und Ehrschatz (eine Art Handänderungsgebühr) von der Propstei des Stiftes im Hof mit 1200 Gl losgekauft. Anlaß dazu war ein Streit: Der Propst vermeinte von den Höfen in unserer Gemeinde den Fall und den Ehrschatz beziehen zu können. Die Horwer dagegen glaubten, nur fallpflichtig zu sein. Selbst der Rat blickte in dieser Angelegenheit nicht durch. Mit dem Abkauf der pröpstlichen Rechte wurde das Problem behoben. ¹²⁵

Die Ablösung der Feudallasten brachte den Bezügern Vorteile organisatorischer Art. Der Propst z.B. legte die eben erwähnte Loskaufsumme von 1200 Gl wiederum in Horw in Form von zwei Gültan an. ¹²⁶ So flossen ihm nun regelmäßig von bloß zwei Gütern Schuldzinsen zu, während er (beziehungsweise sein Beamter, der Träger) früher eine ganze Reihe von abgabepflichtigen Höfen im Auge behalten mußte. Wegen der Geldentwertung aber gereichte der Propstei die Ablösung langfristig zum Nachteil. Die 60 Gl Zins, welche der Propst bei grundsätzlich gleichbleibendem Zinssatz von 5 Prozent jährlich bezog, entsprachen 1610 ungefähr dem Wert von drei Kühen, in den 1790er Jahren noch demjenigen einer halben Kuh. ¹²⁷ Auch auf die ohnehin nicht besonders gut dotierte Pfarrpfründe wirkte sich die Zehntablösung negativ aus. Bereits 1597 klagte der

Pfarrer über die seiner Ansicht nach zu knappen Einkünfte: Der Zehnt sei «viel zu wolfeil» verkauft worden. ¹²⁸

Mit dem Zehnten war die am schwersten drückende Feudallast beseitigt. ¹²⁹ Dreißig Parzellen blieben dem Stift im Hof (dem Almosenamt und der Propstei) bis ins 19. Jahrhundert hinein grundzinspflichtig, doch betrug der Gesamtwert des jährlich von Horw abgelieferten Korns und Hafers – nach den Durchschnittspreisen von 1775–1789 errechnet – lediglich 147 Gl. ¹³⁰ Soviel oder gar mehr bezahlte in dieser Zeit bisweilen ein einziger Hof mittlerer Größe für die Verzinsung seiner Schulden. Auf die Bewirtschaftung der Güter hatten die übriggebliebenen Grundzinse keinen direkten Einfluß mehr: Anstelle der vorgeschriebenen Getreidemenge konnte mit Bargeld bezahlt oder gar Holz abgeliefert werden. ¹³¹ Auch die Verfügungsgewalt der Bauern über ihren Boden war durch die ehemaligen Grundherren nicht mehr eingeschränkt. Selbst die noch am stärksten ans Stift gebundenen Höfe, die sogenannten Mühlengüter, die bis 1807 grundzins-, fall- und ehrschatzpflichtig blieben, standen seit 1446 im Erblehenverhältnis und konnten von den Besitzern frei veräußert, vererbt und verschrieben werden. ¹³²

Hatten die Feudallasten im 17. und 18. Jahrhundert in Horw kein großes Gewicht mehr, so war es damals die starke Verschuldung, die den meisten Bauern der Halbinselgemeinde zu schaffen machte. ¹³³

120 GA CB Urk 1567 Dez 10.

121 Abgabe, welche die Kirchgenossen dem Pfarrer für das Lesen von Gebeten über das Wetter schuldeten (Idiotikon, Bd 2: 413).

122 GA CB 1568 Jan 30.

123 Reinhard, Pfarreigeschichte: 151.

124 Siehe Abschnitt 2.2.2.

125 Cod KH 30, 243r. GA CB 1610 Mrz 11.

126 auf den Höfen Wil und Zumhof (1616 Mrz 9), siehe StiA Cod 275, 121–123.

- 127 nach Viehpreisreihe in: Bucher, Entlebuch: 240.
- 128 Reinhard, Pfarreigeschichte: 261.
- 129 Erhalten blieben der Pfarrpfründe der Zehnte von allem, was auf der Allmende gepflanzt wurde, der sog. Allmendbüntenzehnte, und der Zehnte des Hofes Zumhof. Auch ein Nußzins für die Pfarrkirche blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen.
- 130 StiA Cod 152. StiA Cod 130. Akten 27/1 Mittlere Preise 1775–1789.
- 131 StiA Cod 275, 123.
- 132 StiA Cod. 158. Ablösung 1807: StiA Cod 130, 159.
- 133 Gemäß kommunalem Kauf-/Teilungsprotokoll machten die gesamten Hypothekarschulden (inklusive ausstehende Zinsen) von 34 im Zeitraum 1751–60 verkauften Liegenschaften 54,2% der Summe aller Verkehrswerte dieser Güter aus. Für die Dekade 1791/1800 konnte anhand von 29 Gütern, die zum Verkauf gelangten, eine beinahe gleich hohe relative Hypothekarbelastung, nämlich 55,5% der Verkehrswerte, errechnet werden.

3. Bevölkerung und Gesellschaft

3.1. Die Bevölkerungsentwicklung

Blieben die grundlegenden Strukturen der Horwer Landwirtschaft – die einseitige Ausrichtung auf Grasbau und die darausfolgende Verbundenheit mit den Alpwirtschaftsgebieten – vom ausgehenden Mittelalter bis ans Ende des 18. Jahrhunderts unverändert, so traten dennoch in diesem Zeitraum Entwicklungen ein, die das Leben der Gemeinde wesentlich umgestalteten: Bestimmend war ein langfristig starkes Anwachsen der Bevölkerung, – eine Erscheinung, die sich in unterschiedlichem Maße nicht nur im Stadtstaate Luzern und der Schweiz, sondern in ganz Europa feststellen lässt. Dieses Bevölkerungswachstum erlitt allerdings durch Hungersnöte, Pest und Epidemien immer wieder Rückschläge.

Was nun Horw betrifft, so liegen für die Zeit vor 1745 keine Volkszählungen vor. Anhand von Feuer- oder Hofstättenverzeichnissen lässt sich die Bevölkerungsentwicklung in groben Zügen abschätzen.

Tabelle 11: Zahl der Haushalte 1453–1801

Jahr	Anzahl Haushalte
1453	39
1583	61
1684	89
1790	152
1791	148
1799/1801	155

Quellen: 1453: Körner, Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798, S. 408. 1583: Urk 261/4437. 1684: Urk 261/4447b. 1790 u. 1791: Akten 11 M/13; hier auch die sieben ebenfalls nach Horw hühnergeldpflichtigen Mooshöfe des Stadtkirchganges inbegriffen. 1799/1801: Akten 212/42 D, Erläuterung über das Gemeindeeigentum und Akten 27/26 C Katasterliste Horw.

Tabelle 11 zeigt, daß die Zahl der Haushalte im ausgehenden 16. Jahrhundert gut anderthalbmal so hoch war wie im Spätmittelalter. In ähnlichen Dimensionen wuchs in diesem Zeitraum die Bevölkerung des ganzen Kantons: Laut Schätzungen lebten im luzernischen Territorium 1456/72 18 500 Personen, 1583/92 rund 30 000 (Zunahme: 62%)¹. 1684 verzeichnete Horw 89 Haushalte, was gegenüber 1583 einer Zunahme von 46% entspricht. Für die Bevölkerungsentwicklung des 18. Jahrhunderts liegen erstmals Einwohnerzahlen vor (Tabelle 12). Gemäß einer kirchlichen Zählung wohnten 1745 679 Personen in der Pfarrei Horw; die helvetische Zählung von 1798 gibt 836 Einwohner an. Anhand von Steuerlisten wurde die Bevölkerung um 1700 auf 630 Einheiten geschätzt.² Für das 18. Jahrhundert kann demnach eine Zunahme von 33 Prozent errechnet werden, was klar unter dem kantonalen Wert von 50 Prozent liegt.³ Auch die Nachbargemeinde Kriens (Zuwachs rund 53%)⁴ und noch

deutlicher die Region Entlebuch (Zuwachs 87%) kannten in dieser Zeitspanne ein wesentlich stärkeres Ansteigen der Einwohnerzahlen.⁵ Auffällig ist zudem, daß das Wachstum in Horw erst richtig im ausgehenden Jahrhundert anzuziehen beginnt (von 33 Prozentpunkten entfallen 19 auf die Zeit von 1780–1798; siehe Tabelle 12).

Die geringere Bevölkerungszunahme unserer Gemeinde dürfte vor allem auf das weitgehende Fehlen von Heimindustrie zurückzuführen sein. Außerdem der Landwirtschaft war es schwierig, ausreichend Verdienst zu finden. Auch von der im 18. Jahrhundert bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich stagnierenden Stadt gingen kaum Impulse in Richtung vermehrter Nachfrage nach Arbeitsleistungen und Gütern aus den Vororten aus. Wenden wir den Blick nochmals auf die langfristige Entwicklung. Trotz der vergleichsweise bescheidenen Zunahme des 18. Jahrhunderts darf nicht übersehen werden, daß um 1800 zweieinhalbmal mehr Haushalte anzutreffen waren als im ausgehenden 16. Jahrhundert und sogar viermal soviel wie im Spätmittelalter (vgl. Tabelle 11).

In den folgenden Abschnitten soll untersucht werden, wie die Horwer auf das Anwachsen der Bevölkerung reagierten und welche Auswirkungen dieses auf das Gemeindeleben hatte. – Für eine Untersuchung der einzelnen Elemente, welche die Bevölkerungsbewegung ausmachten, eignen sich die unsorgfältig und lückenhaft geführten Pfarrbücher nicht. Noch im 18. Jahrhundert weist das Horwer Sterbebuch Sprünge auf, z.B. gerade anfangs der 1770er Jahre (so daß sich auch die Auswirkung der Hungerkrise von 1770/71 nicht fassen läßt).⁶

Tabelle 12: Einwohnerzahlen im 18. Jahrhundert

Jahr	Einwohnerzahlen	Index
um 1700	630*	100
1745	679	108
1780	720	114
1781	736	117
1782	751	119
1784	727	115
1785	763	121
1787	753	120
1788	773	123
1798	836	133

* Schätzung von A. Dubler (Die Bevölkerung des Staates Luzern um 1695, Msgr. StALU 1981, S. 14.) aufgrund der Steuerlisten von 1691–1702.

Übrige Quellen: 1745: A1 F9 (Sch 972) Extractus catalogi personarum et locorum dioecesi constanziensis in cantone lucerne de 1745. 1780–1798: ZBLU Ms 95 fol.

3.2. Die Gemeinde schließt sich ab

Die verfassungsgeschichtlichen Folgen der am Ende des Mittelalters wieder einsetzenden und sich bis weit ins 16. Jahrhundert hineinziehenden Bevölkerungszunahme beschreibt Hans Conrad Peyer mit folgenden Worten:

«An die Stelle des über hundertjährigen Bevölkerungsrückganges oder doch -stillstandes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts trat seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eine immer stärkere Bevölkerungszunahme. Dieser Trendwende auf dem Fuße folgte die zuerst schleichende und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ganz offene und allgemeine Angst um den Lebensspielraum, den Arbeitsplatz und die ausreichende Ernährung. Praktisch jeder Mann, von den untersten bis zu den obersten Schichten wurde davon erfaßt. Dörfer, Städte und Länder, Berufe, Zünfte und Stände begannen sich überall immer entschiedener gegen Neuzuzüger abzuschließen, um den Ackerboden, die Allmendekünfte, das Recht zur Handwerksausübung und alle möglichen andern Vorteile nicht mit noch mehr andern teilen zu müssen. Vor allem die Bürgerrechts- und Landrechtsaufnahmen wurden deshalb seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erschwert, verteuerzt und auch sonst eingeschränkt, z.B. von Zeit zu Zeit für einige Jahre gesperrt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist dann das Bürgerrecht von Städten, Ländern und Dörfern fast überall nahezu völlig und dauernd geschlossen worden.»⁷ Die von Peyer gezeichnete Entwicklung hatte auch für Horw Gültigkeit. Erste Abwehrmaßnahmen gegen Neuzuzüger lassen sich in unserer Gemeinde bereits 1517 fassen. In diesem Jahr klagten die Horwer bei der Obrigkeit über «fremde», die zu ihnen zögen und die Allmende mitbenutzen, «nicht minder dann einer, der unter ihnen erzogen und erbothen». Da der Unterhalt des Gemeindelandes aber schon beträchtliche Kosten verursacht hätte, baten sie um die Erlaubnis, von Auswärtigen ein Einzugsgeld beziehen zu dürfen, «damit sie (die Neuzuzü-

ger) genossen werden sollend». Der Rat gab seine Einwilligung und legte die Höhe der Taxe auf 20 Pfund fest.⁸

Schon 1559 scheint diese Regelung nicht mehr genügt zu haben. Damals nämlich gewährten die 'Gnädigen Herren' den Horwern und Kriensern das Recht, von Fremden aus nichtluzernischem Gebiet 20 Gl, von solchen aus dem Untertanenlande der Stadt Luzern 10 Gl Einzugsgeld zu verlangen. Doch trotz entrichteter Gebühr wurden die Zugezogenen nun nicht mehr Genossen (wie noch 1517); sie mußten sich vielmehr mit dem Hintersäßenstatus begnügen. Das bedeutete, daß sie keinen rechtlichen Anspruch auf die Nutznutzung der Allmende hatten.⁹ 1593 entschied der Rat, daß ein Fremder, der «mit seinem hushablichen sitz zu inne zücht» und das Genossenrecht – in Horw hieß es Amtsrecht – begehrte, vor der versammelten Gemeinde einen Antrag stellen müsse. Dieser alleine stünde es dann zu, mit Stimmenmehr über die Aufnahme zu entscheiden.¹⁰

1 Dubler, Anne-Marie: Die Bevölkerung des Staates Luzern um 1695, Luzern 1981 (Manuskript im StALU), S. 6.

2 Dubler, Bevölkerung: 14.

3 Wicki, Bevölkerung: 16. Auf nur 37% (Mittelwert) schätzen neustens Fridolin Kurmann und Silvio Bucher die Zunahme der Kantonsbevölkerung im 18. Jahrhundert, da sie für 1700 anhand einer Auswertung der Mannschaftslisten eine höhere Einwohnerzahl ermitteln als Wicki (Bauern und Patrizier, Stadt und Land Luzern im Ancien Régime. Ausstellungskatalog 600 Jahre Stadt und Land Luzern, Luzern 1986, S. 26).

4 Um 1695 zählte Kriens rund 1278 Einwohner (Schätzung von Dubler, Bevölkerung: 14); die helvetische Volkszählung von 1798 verzeichnet 1956 Personen.

5 Wicki, Bevölkerung: 16.

6 Weitere Lücke im Sterbebuch 1713–1724, Verstorbene Kinder erst im ausgehenden 18. Jahrhundert regelmäßig verzeichnet; präzise Altersangaben erst ab 1791.

7 Peyer, Verfassungsgeschichte: 110f.

8 GA CB Urk 1593 Juni 23: Darin wird u.a. eine Urkunde von 1517 bestätigt.

9 RP 24, 199 v 1559 Feb 17.

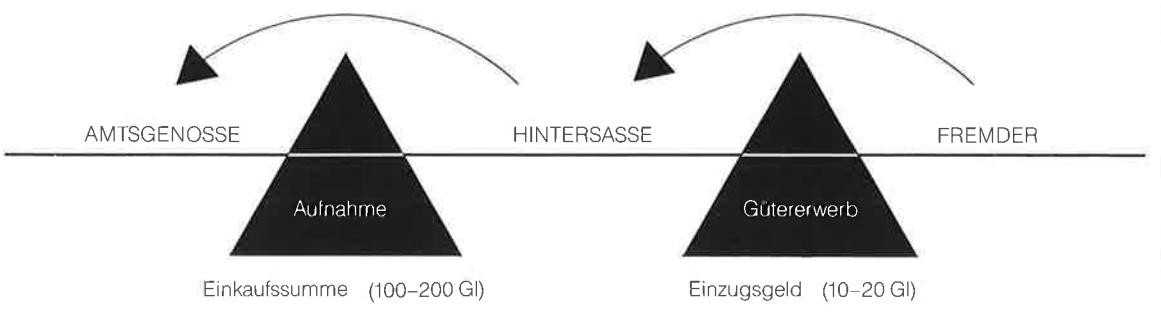
10 Wie Anm. 8.

Die beiden Ratsbeschlüsse von 1559 und 1593 zeigen deutlich, daß sich Horw zu einer personalen Genossenschaft entwickelt hatte. Das Nutzungsrecht war nicht wie in den realrechtlich organisierten Verbänden an den Besitz einer Hofstätte, sondern an die Person gebunden. Mit andern Worten: Ein Nicht-Horwer, der in der Gemeinde ein Gut erwarb und das Einzugsgeld bezahlte, wurde lediglich Hintersaße. Strebte er das Amtsrecht an, so hatte er zusätzlich – sofern ihn die Versammlung annahm – eine Einkaufssumme von beträchtlicher Höhe zu entrichten (vgl. Figur 1). Ab 1621 informiert das sogenannte Scheinprotokoll¹¹ des Gemeindearchivs über die Aufnahme von Amtsgenossen und Hintersäßen. Es verzeichnet aber bloß noch drei Amtsrechts-Verleihungen: 1622 wird Michel Schleipfer gegen die Bezahlung von 100 Gl aufgenommen;

daß keine Fremden mehr aufgenommen würden, «es sigen auch amtslügen gnug im amt».¹⁴ – Noch früher, nämlich schon in den 1630er Jahren, schloß sich das benachbarte Kriens ab. 1767 wurde dort jedenfalls behauptet, es sei über 130 Jahre lang kein Amtsrecht mehr verliehen worden.¹⁵

Doch selbst das Hintersäbenrecht zu erwerben wurde für Fremde immer schwieriger. Im Zeitraum von 1621–1652 sind in Horw bloß fünf Aufnahmen überliefert.¹⁶ Die äußerst zurückhaltende Erteilung auch dieser minderberechtigten Aufenthaltsform ist darauf zurückzuführen, daß die Hintersäben, trotz fehlendem rechtlichem Anspruch, eben doch an der Nutzung des Gemeindelandes beteiligt waren. Sie erhielten aus 'Gütigkeit' Holz aus dem Hochwald zugeteilt und konnten um 1620 in Kriens – und sicher auch im ähnlich organisierten Horw – sogar

Figur 1 Aufnahme von Zuzügern in der ersten Hälfte des 17. Jh.



1637 verlangt man Christian Meier für die Aufnahme gar 200 Gl ab (was dem damaligen Wert von vier Rindern entspricht).¹² 1651 wird das letzte Amtsrecht erteilt: Die Horwer schenken es Bläsi Näni, der sich bei der Erbauung der Kapelle in Winkel große Verdienste erworben und ein dabei entstandenes Defizit von 158 Gl übernommen hatte.¹³ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bleibt das Amtsrecht in Horw geschlossen. 1673 bestätigt das oben erwähnte Protokoll diese Praxis, indem es festhält,

Kühe auf die Allmende treiben, allerdings «um einen zimlichen lon».¹⁷ Im Falle von Verarmung fielen sie dem Armenfonds der Gemeinde zur Last. Aus diesen Gründen entstand das Bedürfnis, für Neuzüger, die nicht ferngehalten werden konnten, ein nur auf Zeit gewährtes Aufenthaltsrecht zu schaffen. Bei dreien im Jahre 1673 aufgenommenen Personen vermerkt das Horwer Scheinprotokoll:

«So hatt man sey (sie) nit zuo einem hinder- oder

beisäs angenomen, sonder – wan die len (Pachten) oder die höff ze wären us ist, oder aber die ehltren sturben – das die kinder noch die ehleren mer gewalt und macht haben, beisäs zuo sin, sunder es ihnen gantz und gar abgeschlagen sin soll ...».

Die drei Betroffenen, der erste ein Pächter namens Hans Meier, die beiden andern Landarbeiter auf den patrizischen Gütern Stutz und St. Niklausen, werden bloß für die Dauer der Pacht beziehungsweise des Arbeitsverhältnisses in der Gemeinde geduldet.¹⁸ Ihr Aufenthaltsrecht ist – im Unterschied zum Hintersassenstatus – zeitlich begrenzt und nicht auf die Kinder übertragbar.

Fassen wir zusammen: Im 17. Jahrhundert können die Einwohner der Gemeinde in drei rechtliche Kategorien unterteilt werden: Die privilegierteste Stellung behaupten die *Amtsgenossen*. Sie haben ein volles Nutzungsrecht und entscheiden alleine in allen Bereichen des Gemeindelebens, nicht nur im Allmendwesen. Den *Hintersäßen* hingegen steht lediglich ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf Holz und Viehauftrieb zu, sie hängen weitgehend vom Wohlwollen der Amtsgenossen ab. Von der Mitsprache auch auf dem Gebiet der Kirche und der 'politischen' Gemeinde (jenem Verband, der alle Einwohner Horws erfaßte) sind sie ausgeschlossen, obwohl sie die damit verbundenen Pflichten erfüllen müssen und durch eine jährlich entrichtete Abgabe, das *Hintersäßengeld*, auch finanziell dazu beitragen.¹⁹ Sie sind in der Regel Haus- oder Hofbesitzer und müssen keineswegs zur besitzarmen Unterschicht gehören.²⁰ Die dritte Gruppe wird schließlich von den *fremden Pächtern und Landarbeitern* gebildet. Sie verfügten nur über eine zeitlich beschränkte Aufenthaltsbewilligung. Daß sie noch im ausgehenden 16. Jahrhundert zusammen mit den zugezogenen Güterbesitzern zu den Hintersäßen gehörten²¹, zeigt, wie sehr sich die Abkapselungstendenz im Laufe des 17. Jahrhunderts verstärkt hatte.

Nicht nur der mit der Bevölkerungszunahme schrumpfende Allmend- und Holznutzen trieb

Horw zur Fernhaltung von Auswärtigen. Auch der immer knapper werdende Boden war Anlaß dazu. Zwar konnte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Rodungen auf der Halbinsel noch et-

11 So benannt, weil es hauptsächlich die Heimatscheinbezüge und -erneuerungen festhält; vgl. Kap. 4, Anm. 13.

12 Nach Viehprireihe in: Bucher, Entlebuch: 240.

13 GA SchP 1651, PfA Rechnungsbüchlein der Kapelle zu Winkel 1756.

14 GA SchP 1673 Mai 22,

15 Barraud/Steiner, Kriens: 60.

16 GA SchP 1621, 1634, 1635, 1650 und 1652.

17 Akten 11 M/145 Hintersäßen-Artikel 1620.

18 GA SchP 1673 Mai 22. Die ersten beiden derartigen Aufnahmen datieren aus dem Jahre 1661. Für das Amt Kriens galt allerdings schon 1623 ein Hintersäßen-Artikel (GA AB, 155f.), welcher folgendes festhält: «Es soll auchlestlichen derjenige, so inher zücht und ein lächen hat, länger nit dan bys zu end des lechens angenommen sin und so oft er us dem ampt zücht und wider inher sitz, allwegen mit einer gemeindt um den inzug machen...».

19 Zu einem Konflikt, der sich aus diesem Umstand in Kriens ergab, siehe Akten 11 M/16.

20 1620 klagten die Krienser über Hintersäßen, die in ihrem Amt Güter aufkauften und dabei soviel bezahlten, daß die ansäßigen Amtsgenossen nicht vom Zugrecht Gebrauch machen könnten (Ein Züger mußte gleichviel bieten, wie im Kaufvertrag mit dem Auswärtigen abgemacht worden war). Akten 11 M/45 Hintersäßen-Artikel 1620.

21 Urk 261/4437 Feuerstättenverzeichnis 1583. In diesem Verzeichnis, das nur die beiden Kategorien «Amtsmann» und «Hintersäße» aufweist, sind unter letzterer drei Pächter und ein Einmietling erkennbar.

was Wiesland gewonnen werden²², viel war es aber sicher nicht mehr. Der hohe Bedarf an Bau- und Brennholz machte für die größeren Höfe – trotz gemeindeeigenem Hochwald – ein Stück Privatwald unentbehrlich. Folglich mußten sich immer mehr Bewohner eine gleich gross bleibende (und durch die Graswirtschaft ohnehin nicht sehr intensiv genutzte) landwirtschaftliche Fläche teilen. In welche Notlage die Söhne der Ansäßigen durch den Land erwerb reicher Fremder kommen konnten, schildert eine Klage der Krienser von 1620:

«Dann mier auch junge amptsgnosen hand, die sich vermachlet (vermählt) hand und sich gären zur hushaltung schicken welten, aber kum könnnet underkommen, und auch etliche amptskind, die sich in die frömdy begebent ze dienen, sobald sy sich vermächlen, so werden sy widerum zu uns gewisen.»²³
 Als Mittel zur Fernhaltung Fremder vom lokalen Bodenmarkt diente das bis zur Helvetik in verschiedenen Formen allgemein verbreitete *Näher- und Zugrecht*. Gedachte im Amt Horw jemand seine Liegenschaft an einen Auswärtigen zu veräußern, so mußte er diese zum selben Preis den Amtsgenossen zum Kaufe anbieten. Unterließ er dies, so konnten letztere das Grundstück – wie das Amtsrecht von 1556 festhält – während einem Jahr und einem Tag nach der Fertigung vor dem Gemeindegericht zu den mit dem Auswärtigen ausgehandelten Bedingungen an sich ziehen.²⁴ Den Kriensern wurde die Zugfrist 1606 anläßlich einer Neuregelung der Fall- und Ehrschatzpflichten auf vier Wochen verkürzt. Horw hingegen, das Fall und Ehrschatz 1610 von der Propstei loskaufte, konnte die alte Frist von einem Jahr und einem Tag beibehalten. Einen Antrag der sich benachteiligt fühlenden Krienser, den Horwer Zugrechtstermin ebenfalls auf einen Monat hinunterzusetzen, lehnte der Rat 1693 ab, obwohl in allen andern Punkten für beide Gemeinden das gleiche Amtsrecht galt.²⁵

Daß die Horwer mit ihrer Abschließungspolitik Erfolg hatten, läßt sich aus folgender Übersicht entnehmen:

Tabelle 13: Amtsgenossen und Hintersäßen (Haushalte)

	1583	1710	1799/1801
Amtsgenossen	45	74%	«meistenteils» 147 95%
Hintersäßen	16	26%	«fast keine» 8 5%
Haushalte total	61	100%	155 100%

Quellen: Siehe Tabelle 11. Akten 11 M/3.

1583 betrug der Anteil der Hintersäßen mehr als ein Viertel. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts konnte die Zahl der Hintersäßen so stark reduziert werden, daß die Obrigkeit 1710, als in der Gemeinde Kriens wieder einmal ein Streit zwischen Amtsgenossen und Hintersäßen aufgeflammt war, die Meinung vertrat, in Horw könne diesbezüglich mit der alten Ordnung fortgefahrene werden. Es befänden sich fast keine Hintersäßen in der Gemeinde, der weitaus größte Teil seien Genossen.²⁶ An dieser Situation hatte sich offenbar bis ans Ende des 18. Jahrhunderts nichts verändert. Damals standen nämlich 147 amtsgenößigen Haushalten (95%) bloß acht Hintersäßen-Haushalte (5%) gegenüber.

Mit der Abschließung einher ging die zunehmende Ausbreitung von einigen wenigen Geschlechtern. Verfolgen wir hier der Einfachheit halber nur das Schicksal der vier auch noch im 19. Jahrhundert am stärksten verbreiteten Familiennamen Buholzer, Kaufmann, Reinhard und Studhalter (Tabelle 14). 1583 stellten diese vier damals übrigens alle schon amtsgenößigen Geschlechter etwas mehr als einen Viertel aller Haushaltsvorsteher, hundert Jahre später beinahe 60 Prozent. Bis 1800 stieg ihr Anteil – gemessen an den Steuerzählern – sogar noch leicht an, nämlich auf knapp zwei Drittel. Besonders eindrucksvoll ist die Vermehrung der Studhalter. Ihnen gelang der Sprung von einem Haushaltvorstand (1,6%) 1583 auf 16 Vorstände (18%) im Jahre 1684; um 1800 trug einer von fünf Horwer Steuer-

Tabelle 14: Verbreitung der Geschlechter Buholzer, Kaufmann, Reinhard und Studhalter (1583–1801)

Geschlechter	Haushaltvorsteher 1583	Haushaltvorsteher 1684	Steuerpflichtige 1701	Steuerpflichtige 1801
Buholzer	8	13,1%	12	13,5%
Kaufmann	3	4,9%	11	12,4%
Reinhard	4	6,6%	14	15,7%
Studhalter	1	1,6%	16	18,0%
die vier Geschlechter zusammen	16	26,2%	53	59,6%
übrige Geschlechter	45	73,8%	36	40,4%
total	61	100,0%	89	100,0%
			109	100,0%
			125	100,0%

Quellen: Wie Tabelle 11 sowie A1 F7 (Sch 862) Steuerliste Horw 1701 und Akten 27/26C Katasterliste Horw 1801.

zählern den Namen «Studhalter». Parallel dazu läßt sich beobachten, daß die Zahl der Geschlechter von 36 im Jahre 1583 auf 20 ein Jahrhundert später (1684) geschrumpft war. Was war geschehen? Familien, die abgingen (sei es durch Abwanderung, sei es als Opfer von Pestzügen, Epidemien oder Hungersnöten), wurden durch den Nachwuchs der ansässigen, überlebenden Geschlechter ersetzt.²⁷ Fremde konnten mit Hilfe des kommunalen Vorkaufsrechtes und dadurch, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das Amtsrecht nur noch an die Söhne der Genossen verliehen wurde, erfolgreich abgehalten werden.

Wie unwillkommen im 18. Jahrhundert sogar auswärtige Pächter waren, verdeutlicht eine Episode aus der Geschichte des Althofes. Dieser gelangte 1719 infolge Konkurses in den Besitz des Franziskanerklosters Luzern, das ihn von einem Taglöhner bewirtschaften ließ. Nach ein paar Jahren erfolgreichen Wirtschaftens wollte der Konvent das Gut dem Landarbeiter zur Pacht geben, was aber am Widerstande der Einheimischen scheiterte: «wilen aber der beständere (=Pächter) kein Horwer war, sind ime die Horber nidig worden und haben den hoff gezogen umb die 1800 Gl».²⁸

3.3. Der städtische Güterbesitz in Horw

Die rechtlichen Mittel zur Fernhaltung Fremder hatten eine undichte Stelle: Gegenüber den Bürgern der Stadt Luzern griffen sie nicht. Das Näher- und Zugrecht der Amtsgenossen konnte – wie das Amtsrecht von Kriens/Horw ausdrücklich festhält – nicht geltend gemacht werden, wenn Käufer aus der Luzerner Bürgerschaft auftraten.²⁹ Das war nicht etwa Ausdruck einer gegenseitig gewährten Freizügigkeit zwischen Stadt und Vororten, waren doch die Horwer und Krienser genauso wie alle an-

22 GA CB Urk 1548 Sept 5.

23 Akten 11 M/145 Hintersassen-Artikel 1620.

24 Zum Näher- und Zugrecht vgl.: Frick, Hans-Wolfgang: Die Näher- und Zugrechte in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Luzern, Diss. Uni Zürich 1949.

25 Akten 11 M/74, 1693 Feb 18.

26 Akten 11 M/3, 1710 Apr 16.

27 Vgl. auch Abschnitt 3.5.

28 Reinhard, Pfarreigeschichte: 135.

29 GA AB, 121f. Balthasar, Merkwürdigkeiten Bd 1: 25. Frick, Näher- und Zugrechte: 53.

dern Untertanen vom Gütererwerb im Stadtkirchgang grundsätzlich ausgeschlossen.³⁰ Umstrittener als der klar geregelte Bereich des Vorkaufsrechts war die Frage, ob die Stadtbürger mit Güterbesitz in der Landvogtei Kriens/Horw an der Nutznießung der dortigen Allmenden und Hochwälder teilhätten oder nicht. Die Ratsentscheide aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts halten zwar eindeutig fest, daß die 'Herren und Bürger' erstens vom Einzugsgeld befreit seien und zweitens durch den Erwerb eines Hofes von selbst nutzungsrechtfertigt würden.³¹ Dennoch mußten einzelne Stadtluzerner mit der Gemeinde Horw diesbezüglich Speziallösungen aushandeln und bisweilen sogar Einkaufssummen entrichten, was zeigt, daß ihr Privileg auf Widerstand stieß und nicht beliebig durchsetzbar war. Keine Schwierigkeiten allerdings traf Oberst Walter Amrhyn an: 1609, ein Jahr nachdem er sich im Streithandel um die Alp Risch nützlich erwiesen hatte, erteilten ihm die Horwer ein reales (d.h. an die Liegenschaft gebundenes) Amtsrecht für den Landsitz Stutz.³² 1639 wird einem andern Patrizier, dem Landvogt Niklaus Schumacher, die Genoßsame auf Lebzeit geschenkt. Auch zu den Schumachern unterhielten die Horwer gute Beziehungen: Schon der Großvater von Niklaus Schumacher, der Verkäufer der Alp Risch, und sein Vater waren Amtsgenossen in unserer Gemeinde.³³

Frostiger wurde das Klima im 18. Jahrhundert. Als Junker Jost Anton von Fleckenstein (Landvogt und Kleinrat) 1721 das reale Nutzungsrecht für seinen Hof Kastanienbaum begehrte, wurden ihm 100 Gl und eine französische Dublone als Trinkgeld abverlangt.³⁴ Auf offenen Widerstand stieß Landvogt Anton Studer, der 1713 den Hof Oberwil gekauft hatte und den Auftrieb auf das Gemeindeland verlangte. 1722 entschied der Rat – entgegen den Beschlüssen des 16. Jahrhunderts, aber in Übereinstimmung mit der später gelebten Rechtspraxis, daß die Horwer nicht verpflichtet seien, Studer das Amtsrecht zu gewähren. Falls sie es ihm aber verweigerten, habe er die Möglichkeit, an den Rat zu

gelangen. Zwei Jahre später erhielt Studer die Genoßsame gegen Bezahlung von 25 Gl.³⁵ – Ebenfalls mit Amtsrechten, allerdings unbekannten Ursprungs, waren die beiden Landsitze St. Niklausen und Krämerstein ausgestattet.³⁶ Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die wichtigsten Güter, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in städtischem Besitz waren, über ein reales (oder zumindest auf die Dauer des Familienbesitzes gewährtes) Nutzungsrecht verfügten. Die Frage nach der Amtsgenössigkeit der Stadtluzerner in der Gemeinde Horw war sozusagen auf pragmatische Art gelöst. Das erklärt auch, wieso die Halbinselbewohner in die erbittert geführte Auseinandersetzung, die 1766 zwischen Kriens und einigen patrizischen Güterbesitzern ausgebrochen war, nicht hineingezogen wurden: Damals setzten die 'hochgeachteten, wohl-edelgeborenen, gestrengen und wohlweisen' Herren von Luzern für ihre Höfe in der dortigen Gemeinde wiederum (wie im 16. Jahrhundert) ein bedingungsloses Nutzungsrecht durch. Vergeblich machten die Krienser darauf aufmerksam, daß dadurch der wegen Übernutzung und schlechtem Zustande des Waldes ohnehin schon kleine Gemeindegenuß noch weiter geschmälert würde.³⁷

Pächterhaus des Landsitzes Stutz (Zustand von 1945)





Herrenhaus des Landsitzes Stutz. Aquarell von Plazidus Balthasar (1786–1849), Sohn des Niklaus Leonz Balthasar, der das Gut um 1800 besaß.

Verlassen wir den rechtlichen Bereich, um uns dem städtischen Güterbesitz an sich zuzuwenden. Für die zu einem großen Teil von Grundrenten lebende Luzerner Ratsherrenschicht war der Erwerb von Liegenschaften in der Stadt und auf der Landschaft von entscheidender Bedeutung.³⁸ Auch in Horw finden wir schon am Ende des 16. Jahrhunderts Höfe im Besitz von Patriziern und andern wohlhabenden Stadtbürgern: Neben dem gleich weiter unten

30 Balthasar, Merkwürdigkeiten, Bd 1: 25.
31 RP 24, 199 v, 1559 Feb 17. RP 27, 237 v, 1566 Mrz 13. RP 43, 350 v, 1593 Aug 4.

- 32 RP 51, 36r, 1609 Jan 28. Die Güten des Hofes Stutz vom ausgehenden 18. Jahrhundert (Akten 11 M/393–396) erwähnen gar ein doppeltes Amtsrecht, aber auch die Pflicht, ein Pferd für den Auszug von Horw zu stellen.
- 33 GA CB 1639 Ende Sept.
- 34 GA CB 1721 Mrz 23.
- 35 RP 93, 55v (1722 Mai 18), 134r (1723 Feb 24) und 232r (1724 Jan 29). Beim Hof Oberwil handelte es sich nicht um ein eigentliches Realrecht; die Nutzung scheint vielmehr nur auf die Dauer des Familienbesitzes gegolten zu haben. Als 1783 der Luzerner Bürger Balthasar Falcini den Hof ersteigerte, wurde ihm und seinen Erben wiederum eine Ge-noßschaft erteilt, die aber – falls die Familie das Gut aus der Hand gäbe – an die Gemeinde zurückfallen sollte (GA KTP 506, 1783 Mrz 27).
- 36 Reinhard, Pfarreigeschichte: 220.
- 37 Akten 11 M/150. STP 4, 352, 1766 Mai 2.
- 38 Vgl. dazu Messmer/Hoppe, Patriziat: 391–405.

zur Sprache kommenden Stutz ist die *Oberrüti* des Landvogtes Balthasar Zimmermann und die *Biregg* des Zimmerwerkmeisters Uli Hardmeyer zu erwähnen.³⁹ Die Nähe zu Luzern und die schon damals beliebte Seelage boten ideale Voraussetzungen zur Errichtung von Landsitzen, in denen die junkerlichen Familien den Sommer verbrachten.

Der älteste und bedeutendste patrizische Landsitz war derjenige im *Stutz*. In den 1570er Jahren erwarb Hauptmann Josef Amrhyn in der dortigen Gegend Ländereien von zwei Horwer Bauern.⁴⁰ 1596 wird erstmals Oberst Walter Amrhyn als Besitzer erwähnt. 1632, drei Jahre vor dessen Tode, ist das heute allerdings völlig umgebaute Herrenhaus entstanden.⁴¹ Leopold Cysat notiert 1661 in der «Beschreibung des berühmten Lucerner- oder Vierwaldstättersees»: «Der Stutz/ein schöner Sommer- und adelicher Sitz».⁴² 1667 gelangte das Gut an die von Fleckenstein, die es auch noch um 1700 besaßen.⁴³

Am Ende des 18. Jahrhunderts gehörte es schließlich dem Kanzleisubstituten Niklaus Leonz Balthasar. Wie das Gut damals ausgesehen hat, geht aus einer Gültbeschreibung hervor:

«Die einsetzung ist sein hof und gut, der Stutz genannt, mit einem schlössli und ein baurenhaus, auch ein capel (Kapelle) und lustgarten, alles in einem höfli. Auch die große hausmatte mit einer schür sambt dem dehrofen (Dörrofen) und vierfachem s.v. schweinestahl und ein milchhus.»⁴⁴

Deutlich zeigt sich darin die enge Verbindung von junkerlichem Herrensitz und Landwirtschaftsbetrieb. Mit seinen 22 Hektaren Umschwung gehörte der Hof Stutz, der auf den Steuerlisten von 1701 und 1801 bezüglich Schatzungswert beide Male an der Spitze liegt, sicher zu den größten Gütern der Gemeinde, falls er nicht überhaupt das größte Gut war.⁴⁵

Die Geschichte der andern Landsitze sei hier nur gestreift. Der *Krämerstein* war noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein gewöhnlicher Bauernhof im Besitze des Horwers Peter Kaufmann. 1722 gelang-

te er in die Hände des Gardehauptmannes Josef Ludwig Meyer von Baldegg⁴⁶; von 1738 an besaß ihn Junker Jakob von Sonnenberg. Dieser verkaufte das Gut 1782 an den nicht-patrizischen Stadtbürger Balthasar Falcini, den bedeutendsten Luzerner Florettseidenunternehmer seiner Zeit. Damals mußte der Landsitz mit einem Lustgarten verbunden gewesen sein, erwähnt doch das Kauf-/Teilungsprotokoll «aufsätz zu dem sprützbrunnen».⁴⁷

Das Gut *St. Niklausen* finden wir bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitze von Junker Johann Ludwig Meyer⁴⁸; um 1714/1715 gehörte es Kleinrat Caspar Meyer.⁴⁹ In der Mitte des 18. Jahrhunderts taucht aber wiederum ein Horwer, der Weibel Hans Reinhard, als Eigentümer auf.⁵⁰ Seine Erben verkaufen den Hof 1766 an die Göldlin von Tiefenau⁵¹, die ihn auch noch um 1800 besitzen.

Eine ungebrochene städtische Besitzertradition dagegen weist im 18. Jahrhundert der *Kastanienbaum* auf, welcher bis 1713/1714 der Patrizierfamilie Beusch, anschließend den von Fleckenstein gehörte.⁵² 1764, also 18 Jahre früher als das Gut Krämerstein, gelangte auch der Kastanienbaum in nicht-patrizischen Stadtbürgerbesitz: Frau Bitula Pfiffer verkaufte ihn damals an Joseph Gilardoni.⁵³

Tabelle 15: Stadtluzerner-Besitz 1701 und 1801

	1701	1801
Anzahl Liegenschaften im Besitz von Städtern	11	10
Anzahl Liegenschaften total	104	120
<hr/>		
Anteil des Stadtluzerner-Besitzes am Gesamtschatzungswert aller Privatgüter davon:	21,5%	15,8%
Anteil des patrizischen Besitzes	12,6%	8,8%
Anteil des nicht-patrizischen Stadtluzerner-Besitzes	8,9%	7,0%

Das Ausmaß des gesamten Stadtluzerner-Besitzes, zu dem neben den erwähnten vier Landsitzen zeitweise auch die gewöhnlichen Bauernhöfe Mättiwil, Hinterboden, Oberwil, Biregg und andere gehörten, läßt sich 1701 und 1801 anhand der schon mehrfach erwähnten Steuerlisten fassen (Tabelle 15). Am Anfang des 18. Jahrhunderts waren von 104 Liegenschaften 11 im Besitz von Städtern (also 10,5%). Schatzungswertmäßig machten sie immerhin über ein Fünftel des gesamten Privatgüterbesitzes aus. Hundert Jahre später verfügten die Luzerner über 10 Güter (von nun insgesamt 120). Gemesen am Schatzungswert ist eine deutliche Abnahme festzustellen (von 21,5% auf 15,8%), die bei den Patriziergeschlechtern bedeutend stärker ausfällt als bei der nicht-patrizischen Besitzergruppe.⁵⁴

Bewirtschaftet wurden die Güter der Stadtluzerner von Pächtern («lehenleuten»), teilweise auch von Gutsverwaltern («werkleute»). Gerade weil der Großteil der Pächter von auswärts kam⁵⁵, waren die eingangs beschriebenen Bemühungen der Luzerner um das Horwer Amtsrecht nötig. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß der Rat dahin tendierte, den «Leheneinzug» – eine Gebühr, welche Pächter und Mieter für das Aufenthaltsrecht zu bezahlen hatten – und das Hintersaßengeld möglichst tief zu halten. 1720 muß er feststellen, daß die Horwer und Krienser den Hintersaßen-Artikel von 1710 in Sachen Leheneinzug «allzuweit extendieren». 1741 ruft er diesbezüglich erneut zur Bescheidenheit auf.⁵⁶

- 39 Cod KH 30 und Cod KH 45 sub Horw und Luzern (Biregg).
 40 Akten 27/21 Handänderungen Gemeinde Horw. StiA Cod 135 sub Horw.
 41 KDM LU Bd 1: 322.
 42 J. L. Cysat, Vierwaldstättersee: 255.
 43 KDM LU Bd 1: 322. A1 F7 (Sch 862) Steuerliste Horw 1701.
 44 Akten 11 M/393–396 (Gültkopien 1792–97).

- 45 A1 F7 (Sch 862) Steuerliste Horw 1701. Akten 27/26 C Katasterliste Horw 1801.
 46 GA GUB 1722 Feb 12.
 47 GA KTP 485, 1782 Mrz 15.
 48 StiA Cod 267, 291.
 49 Akten 11 M/69 Wegstreitigkeit 1714 Okt 7.
 50 Erstmals erwähnt 1739 in StiA Cod 285, 208.
 51 GA GUB 1766 Okt 23.
 52 Steuerliste 1701. Akten 11 M/312, 313 und 320 (Gültkopien benachbarter Höfe).
 53 GA GUB 1764 Juni 16. Der helvetische Kataster von 1801 verzeichnet den Kastanienbaum im Besitz der Anna Marie Schmid, geborene Gilardoni/Schilerdung.
 54 Die 1701er Steuerliste verzeichnet den Vermögensertrag, der helvetische Kataster von 1801 den Schatzungswert der Grundbesitzseinheiten. Vergleichbar sind die beiden Quellen, weil der Vermögensertrag 1/20 des Schatzungswertes ausmachte, was für Horw aus der Gegenüberstellung der Steuerliste von 1701 und Gültkopien aus dieser Zeit ersichtlich ist. Als *Patrizier* werden im Verlauf dieser Arbeit Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates sowie deren Familienangehörigen bezeichnet.
 55 RP 92, 218r, 1720 Nov 15. RP 100, 25v, 1741 Jan 4.
 56 Tabelle zur Herkunft der Pächter auf Horwer Gütern im 18. Jahrhundert

Name	Hof	Jahr der Pacht und Quellennachweis
Cammerman Michel	NH Stutz	1699 Steuerliste A1 F7 Sch 862
?	NH Althof	nach 1719 Anm. 28
Bösch Joseph	NH Bühl/ Seefuhren	circa 1722 Akten 11 M/69
Schürmann Caspar	NH Oberwil	1727 GA GUB 1727 Jan 23
Durer Balz	NH Stutz	1734 GA GUB 1734 Mrz 4
Buholzer Caspar	H ?	1734 GA GUB 1734 Mrz 4
Schwitzer Jacob	NH Bühl/ Seefuhren	1735 Akten 11 M/69
Stöcklin Melchior	NH Felmis	1756 PfA Sterbebuch (1725–1815)

Huber Jacob	NH	Stutz	1761/1766 GA KTP 209 GA GUB 1766 Okt 23
Pfiffer Heinrich Ludwig	NH	?	1774 GA GUB 1774 Okt 10
Schriber Jacob	NH	Ober-fondlen	1780 GA GUB 1780 Juni 15
Brun Joseph	NH	Stutz	1781 GA GUB 1781 Feb 22
Buholzer Bläsi	H	Mattli	1800 Akten 27/119 C Viehzählung
Reny Casper	NH	Kastanienbaum	1800, wie oben
Hofstetter Claus	NH	Krämerstein	1800, wie oben
Stoffer Alfons	NH	St. Niklausen	1800, wie oben
Waler Luntzi	NH	Langensand	1800, wie oben
Wicki Joseph	NH	Biregg	1800, wie oben
Reinert Ludi	H	Linden	1800, wie oben
Reinert Peter	H	Scheidhalde	1800, wie oben

H = Horwer

NH = Nicht-Horwer

Als Horwer gelten – falls nicht klare Informationen vorliegen – diejenigen Pächter, deren Familiennamen auf der Steuerliste von 1701 erscheint. Aufgrund der rigorosen Abschließungspolitik konnten im Laufe des 18. Jahrhunderts praktisch keine auswärtigen Geschlechter mehr in der Gemeinde Fuß fassen.

Ergebnis: Von 20 überlieferten Pächtern aus dem Zeitraum 1699–1800 kann aufgrund des Familiennamens bloß für vier (also 20%) Horwer Herkunft angenommen werden.

Oberst Walter Amrhyne, Beistand der Horwer

Daß es um den infolge Bevölkerungszunahme knapper gewordenen Boden zu Streit zwischen Horwer Bauern (sowie andern Untertanen) und Angehörigen der zum großen Teil ebenfalls von den Erträgen der Landwirtschaft lebenden Luzerner Ratsherrenschicht kommen konnte, wurde im Abschnitt über den Alpbesitz (2.2.3.) angemerkt. In den gleichen Zusammenhang gehören die in späterer Zeit vorfallenden Konflikte zwischen den städtischen Güterbesitzern in der Landvogtei Kriens/Horw und den dortigen Genossenschaften um Allmend- und Hochwaldrecht.



Schultheiß Oberst Walter Amrhyne

Das Beispiel des schon mehrfach erwähnten *Walter Amrhyn* macht nun aber deutlich, daß die Anwesenheit eines einflußreichen Ratsmitgliedes der Gemeinde durchaus von Vorteil sein konnte. Wie schon berichtet, besaß Amrhyn den Landsitz Stutz, der allerdings nur einen Teil seines Immobilienvermögens ausmachte. Als er 1635 starb, hinterließ er seinen drei Söhnen neben dem Gut in Horw mit zugehöriger Alp in Weggis einen andern Hof in Weggis, die Alp Rotstock im Eigental, Häuser in der Stadt und verschiedene Matten, was alles zusammen auf 54 000 Gl geschätzt wurde.⁵⁷ Von 1586 bis zu seinem Tode saß Amrhyn im Kleinen Rat, 1624 und danach noch drei weitere Male bekleidete er gar das Schultheißenamt.⁵⁸ In sardischen und französischen Diensten war er Oberst. 1599 verlieh ihm Herzog Karl Emanuel von Savoyen den Adelstitel.⁵⁹ Es erstaunt nicht, daß sich die Horwer dank der Fürsprache dieser mächtigen Persönlichkeit im Rate durchsetzen konnten, als es beim Erwerb der Gemeindealp 1608 darum ging, das Vorkaufsrecht der Entlebucher auszuschalten.⁶⁰ Noch waren damit aber nicht alle Probleme gelöst. 1609 gelang es wiederum «mit hilf und beistand» Amrhyns, die Alp Risch von einem Abfluchtrecht der benachbarten Alp Lauwenbärg zu befreien.⁶¹ Die Horwer erwiesen sich dankbar und schenkten ihrem Beistand noch im gleichen Monat das reale Amtsrecht für den Hof Stutz. Zehn Jahre später sprach Amrhyn im Rate vor, weil der Horwer Pfarrer Johannes Habermacher den schon ein halbes Jahrhundert zuvor losgekauften Zehnten einziehen wollte (wovon auch der Hof Stutz betroffen gewesen wäre). Der Oberst verschaffte den Horwern eine Kopie des Ablösungsbriefes.⁶² Schließlich sei noch erwähnt, daß Amrhyn auch als Inhaber des Bannwartamtes des Stiftes im Hof mit Bewohnern der Halbinselgemeinde zu tun hatte: Er war zuständig für die Holzzuteilung an die am Bireggwald gelegenen Höfe.⁶³ Der junkerliche Besitzer des Hofes Stutz unterhielt auch wirtschaftliche Beziehungen zur Horwer Großbauernschicht. So verpachtete er Peter Schnider

1611 die beiden Entlebucher Alpen Riseten und Vordergrund auf drei Jahre; 1613 gewährte er ihm einen Hypothekarkredit in der Höhe von 500 Gulden.⁶⁴ Als Eigentümer der beiden zusammen mehr als 22 Kuhwinterungen Mattland umfassenden Höfe Felmis und Bachtel war Peter Schnider anfangs des 17. Jahrhunderts der größte Grundbesitzer Horws, der sich in den Quellen fassen läßt.⁶⁵ Er pflegte übrigens schon früher Kontakte zum alpbesitzenden Luzerner Patriziat: 1582 hatte er dem Schultheißen Jost Pfyffer die Alp Fronstafel im Eigental abgekauft.⁶⁶

3.4. Das Gemeindeland

Schon viel wurde von der Allmend- und Hochwaldnutzung gesprochen, ohne daß die Gemeindegüter näher vorgestellt worden wären. Höchste Zeit nun, dies nachzuholen. Zum Horwer Gemeindeland gehörten vorerst die sogenannte *Allmend* im Talboden, ein sumpfiges Gebiet «voller bimbsen und unkraut, vast von keiner ertragenheit»⁶⁷, und der *Hochwald* oberhalb von Ennethorw. Bis zur Auf-

57 Messmer/Hoppe: 451, FAA 675, 1635 Aug 30. Der Hof Stutz mit Alp war bei der Teilung auf 18 000 Gl geschätzt worden; er fiel Hauptmann Jost Amrhyn zu.

58 Messmer/Hoppe, Patriziat: 191.

59 Liebenau, Theodor von: Die Schultheißen von Luzern, Gfr 35 (1880), S. 155.

60 Siehe unten Abschnitt 2.2.3.

61 GACB 1609 Feb 3. Das Vieh dieser Alp konnte bis 1609 bei Unwetter auf oder über die Alp Risch wohl in einen Wald «fliehen».

62 RP 56, 375v, 1619.

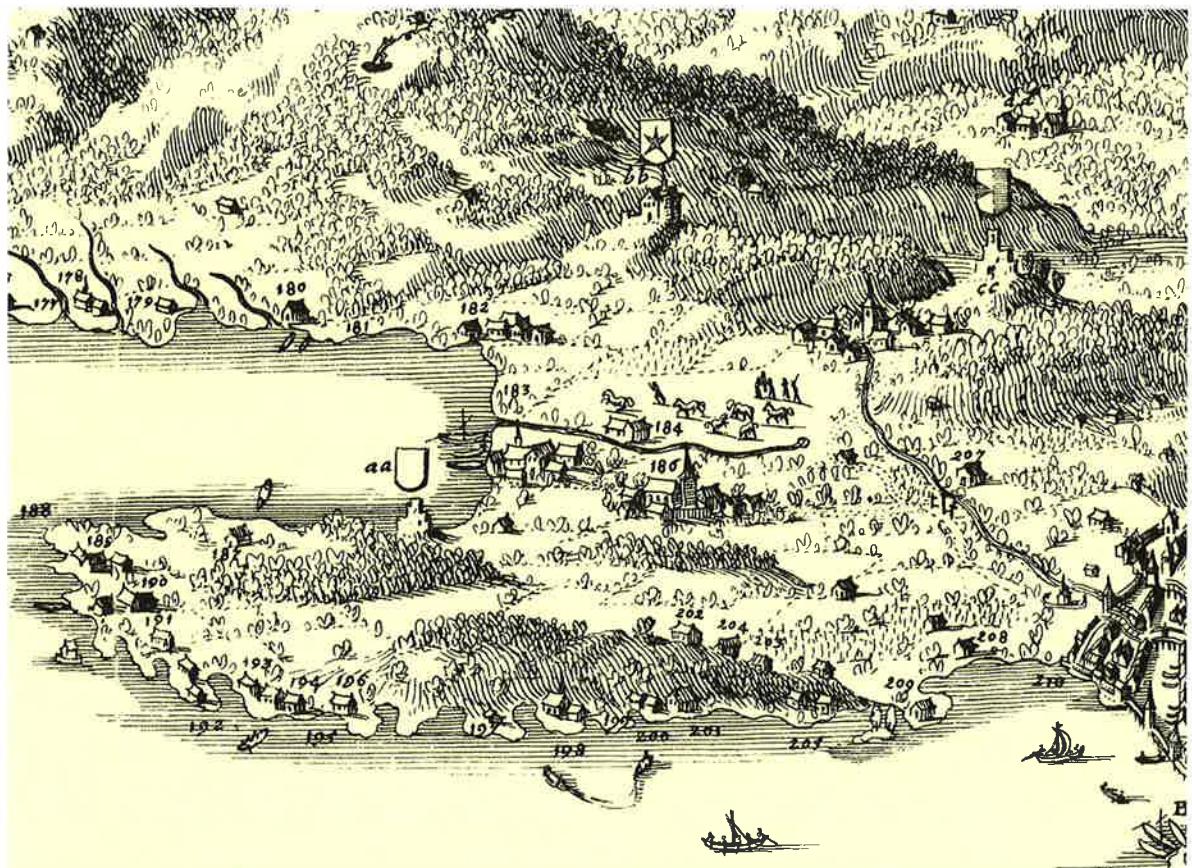
63 FAA 65. Walter Amrhyn hatte dieses vom Propst verliehene Amt bis 1629 inne, danach übernahm es sein Sohn Joseph.

64 Akten 11 M/283, 1613 Nov 11.

65 Cod KH 45, 163ff. Zusätzlich besaß er 1608 noch das Gut Hofrütli beim Bireggwald im StadtKirchgang (FAA 65).

66 Weber, Pilatus: 145.

67 GA CB 1717 Mai 12.



Ausschnitt aus der Vierwaldstättersee-Karte von Johann Leopold Cysat 1645. Gut sichtbar die mit Pferden bestoßene Horwer Allmende neben dem Dorfbach.

teilung im Spätmittelalter war die Allmende Bestandteil eines großen, von Luzern, Kriens und Horw gemeinsam genutzten Weidegebietes auf der zwischen diesen drei Gemeinwesen gelegenen Schwemmlandebene.⁶⁸

Ähnliches gilt auch für den Hochwald. Noch im 16. Jahrhundert bildete der gesamte Waldgürtel zwischen der Kantonsgrenze bei Hergiswil und dem Entlebuch ein gemeinsames Nutzungsgebiet der Stadt Luzern, der Ämter Horw und Kriens und

- 180 Haltibach
- 181 Halltwald
- 182 Enerhorb
- 183 Steinbach
- 184 Papymüli zu Horb
- 185 Winckel Dörfle
- 186 Horb Dorff
- 187 An der Rüti
- 188 Eck am Spissen
- 189 Hauf und Capell
- 190 Bey dem Kestenbaum
- 191 Bey dem Krämerstein
- 192 S. Niclaus am langen Eck
- 193 Langensand
- 194 Hasli
- 195 Wyss und blaw Schiff
[Ort, an dem
ein obrigkeitliches Schiff
untergegangen war]
- 196 Capellin S. Carol
- 197 Capellin S. Niclaus
- 198 Stutz Adelich Sitz

der Genoßsame Schwarzenberg (Malters). Der Bevölkerungsdruck des 16. Jahrhunderts und die damit zusammenhängende verstärkte Inanspruchnahme von Holzhau und Weidgang führten zu einer Gefährdung der Baumbestände. Ende der 1570er Jahre muß der Viehauftrieb derart ungeordnete Verhältnisse angenommen haben, daß befürchtet wurde, daß der Hochwald, das «herrlich kleinott (Kleinod) ... gar zu grund gan möchte».⁶⁹ Die 1588 definitiv vollzogene Aufteilung des Waldes unter die vier beteiligten Gemeinwesen versprach eine wirkungsvollere Organisation von Auftrieb und Holzschlag.^{⁷⁰} Der Grundsatz der gemeindeweisen Nutzung scheint sich aber nicht sofort durchgesetzt zu haben. 1595 vermeinte eine Gruppe von Kriensern das Recht zu haben, aus dem Horwer Hochwald ohne Bezahlung 200 Tannen beziehen zu können, da in ihrer Gemeinde Mangel an Bauholz herrschte. Der Rat aber entschied, daß die Horwer für das Holz angemessen zu entschädigen seien.^{⁷¹} Die Hochwaldteilung stärkte den Zusammenhalt der Horwer. Sie regelten nun alleine den ganzen Bereich des Allmend- und Waldwesens. Deshalb wohl gilt das Jahr 1588 in der späteren Tradition als Gründungsdatum der Genoßsame von Horw^{⁷²}, obwohl ja die Nutzung der Allmende im Talboden bereits im Spätmittelalter auf Gemeindeebene organisiert war. Neben Pfarrei und Amt des luzernischen Territorialstaates war nun Horw auch ein von andern Siedlungen unabhängiger Nutzungsverband geworden, was unsere Gemeinde zu einem rechtlich einheitlichen Gebilde werden ließ. Nicht zu vergessen schließlich, daß erst die Hochwaldteilung von 1588 klar ausgeschiedene Gemeindegrenzen brachte. Vom Zuwachs, den die Gemeindegüter mit dem Erwerb der *Alp Risch* in der Gemeinde Entlebuch 1608 erhielten, wurde schon verschiedentlich berichtet. Daß dieser Kauf beinahe zur Hälfte aus dem Kirchengute, dem einzigen Kapitalvermögen des Gemeinwesens Horw, finanziert wurde, zeigt, wie eng damals Pfarrei und Nutzungsgenossenschaft verbunden waren.^{⁷³}

Was die Nutzung des Gemeindelandes betrifft, so muß zwischen Weidgang, Holzhau und Streuesammlen unterschieden werden. Der *Viehauftrieb* war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgendermaßen organisiert: Das junge Rindvieh und die Pferde wurden Ende April/anfangs Mai in den Hochwald getrieben. Nach der Schneeschmelze in der Höhe zogen die Waldvögte mit diesen Tieren auf die Alp Risch (wo sie bis zur Alpabfahrt im fortgerückten September blieben). Dadurch wurde der Hochwald wieder frei und konnte sommersüber mit Ziegen und Kühen bestoßen werden. Die siedlungsnahen Allmende im Talboden dagegen war zur Sommerzeit ausschließlich den Milchkühen vorbehalten. Der Allmendmeister durfte nur Tiere zulassen, die täglich mindestens ein Maß Milch (2,6 l) gaben. Mit dieser Regelung sollten die milchgebenden Kühe, die ja zur Frischmilch- und Butterversorgung der Heimwesen dienten, gegenüber den zur Mast bestimmten trockenen Kühen («sommergalten») bevorzugt werden.^{⁷⁴} Diese konnten ja auch in dem für die meisten Höfe weiter entfernten Hochwald sömmern (vgl. Figur 2). – Ein spezielles Nutzungsrecht hatten die sieben Mooshöfe nördlich des Bireggwaldes, die zum Stadtkirchgang gehörten, in Sachen Güterfertigung aber dem Horwer Gericht unterstanden. Sie konnten im Monat Mai – vor dem Auftrieb des Rindviehs – eine Stute mit Fohlen auf der Horwer Allmende weiden lassen.^{⁷⁵}

68 Barraud/Steiner, Kriens: 130.

69 GA CB 1579 Mai 16.

70 GA CB 1588 Nov 22. Eine erste Teilung des Hochwaldes – offensichtlich nicht definitiver Natur – fand bereits 1483 statt (vgl. Glauser/Siegrist, Pfarreien: 83).

71 GA CB 1595 Mai 26.

72 GA AB Urk 1780 Sept 15.

73 Reinhard, Pfarreigeschichte: 219.

74 GA SchP 1767 Jan 1.

75 GA SchP 1766 Jan 1. Zu den Mooshöfen siehe: Glauser/Siegrist, Pfarreien: 85f.

Figur 2 Bestoßung der Gemeindegüter im Sommer
(2. Hälfte 18. Jh.)



Große Bedeutung kam dem Gemeindeland auch in der Holzversorgung zu. Wer nicht über ein eigenes Stück Privatwald verfügte, wie die Mehrheit der Haushalte um 1800, war ausschließlich auf den Holzhau im Hochwald angewiesen.⁷⁶ Doch selbst die Waldeigentümer, meist nur mit kleinen Waldparzellen ausgestattet, vermochten in der Regel den in der damaligen Zeit äußerst großen Holzbedarf nicht aus dem eigenen Wuchse zu decken. Zudem gehörte der große Bireggwald, der die Halbinsel im Norden abschließt, größtenteils dem Stift im Hof und der Stadt Luzern.⁷⁷ Die umliegenden Höfe Stirnrüti, Hasli, Bachtel, Langensand und Biregg hatten dort allerdings reale Holznutzungsrechte.⁷⁸ Große Mengen an Holz erforderten Neubau und Unterhalt von Gebäuden; für die Errichtung eines Hauses brauchte es um 1600 bis zu 100 Tannen, für eine Scheune etwa 40.⁷⁹ Außer den Landsitzen am See, der Papiermühle und der Kirche waren auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts fast alle Bauten aus Holz konstruiert (über einem gemauerten Sockel) und mit von Steinen beschwerten Schindeln gedeckt.⁸⁰ Holz verschlangen auch die zahlreichen Lattenzäune, die das weidende Vieh von Matt- und Ackerland fernhielten, die Brunnentröge und Wasserleitungen, die meisten Geräte und Werkzeuge wie Wagen, Schlitten, Mosttrotten, Butterfässer, Eg-

gen, Sensen usw. Desgleichen verlangten die Getriebe des Müllers und Papiermüllers sowie die Schiffe der Fehren, Fischer und Seeanstößer nach diesem pflanzlichen Bau- und Werkstoff. Weiter gilt es zu bedenken, daß Holz bis weit ins 19. Jahrhundert hinein in unserem Gebiet der mit Abstand wichtigste Energieträger war, unentbehrlich fürs Heizen, Kochen und Waschen. Die Torflager auf der Horwer Allmende wurden im Ancien Régime noch nicht abgebaut, obwohl der Zürcher Pfarrer Rudolf Schinz – von einem Sturmwind auf dem Vierwaldstättersee per Zufall in unsere Gemeinde verschlagen – die Luzerner Obrigkeit 1785 darauf aufmerksam gemacht hatte. Er bot gleichzeitig an, einen oder zwei Sachverständige vorbeizuschicken und schilderte die große Bedeutung, welche dieser 'alternative' Brennstoff in seinem Kanton bereits einnahm.⁸¹

In Horw besonders wichtig war auch das *Streuematerial*. Der Bedarf danach im Vieh- und Milchwirtschaftsgebiet war groß; vom bescheidenen Ackerbau fiel aber nur wenig Stroh an. Ersatz boten die sumpfigen und riedartigen Flächen auf der Allmende und im Hochwald, die Schilf, Binsen, Farne, Riedgräser etc. hervorbrachten. Die dem Vieh unterlegte Streue diente zur Düngergewinnung und war somit für Ertragssteigerungen beim Graswuchs

se von entscheidender Bedeutung. Nur wenige Bauern besaßen eigene Riede, fast alle waren auf die Erträge der Gemeindegüter angewiesen.⁸² Gerade deshalb wurde bei der Erteilung von Allmendbünten, die nicht nur den Weidgang, sondern auch den Streuenutzen schmälerten, große Zurückhaltung geübt. In ihren Genuss sollten – gemäß Allmendordnung von 1780 – nur die wirklich Landlosen kommen.⁸³ Weil die Allmende – trotz extensiver Nutzung – als Streuelieferant und Sommerweide in der damaligen Horwer Viehwirtschaft eine klare, unersetzbare Funktion hatte, stand vor 1798 die Aufteilung des Gemeindelandes auch nie zur Diskussion. Die von den Amtsgenossen gemeinsam gesammelte Streue wurde im 18. Jahrhundert jeweilen an der spätsommerlichen Gemeindeversammlung verteilt. Diese am ersten Septembersonntag abgehaltene Zusammenkunft trug sogar den Namen

«streuiteilig», obwohl noch andere wichtige Geschäfte wie die Wahl des Weibels, das Einziehen der Auftriebstaxen oder die Ablage der Amtsrechnung über die Bühne gingen.⁸⁴

- 76 Von 155 Haushalten um 1800 (siehe Abschnitt 3.6) hatten nur 57 Waldbesitz (Helv. Kataster 1801, Akten 27/26 C).
77 Reinhard, Pfarreigeschichte: 218.
78 FAA 65.
79 Wie Anm. 78. GA CB Urk 1595 Mai 26.
80 Zur Dachbedeckung vgl.: Brunner, Bauernhäuser: 108–115.
81 ZBLU MS 95 fol. Brief 1785 Juli 30.
82 Von den 89 Mattlandbesitzern, welche die Steuerliste von 1701 aufweist, besaßen lediglich fünf Horwer ein Stück Riedland.
83 Wie Anm. 72
84 Akten 212/42 D, 1799 Jan 10. Erste Erwähnung des Ausdruckes «streuiteilig» in: GA SchP 1708 oder 1709.

Breitenried im Hochwald (850 m), einst wichtiger Streuelieferant



3.5. Nutzungsrechte und Nutzungskonflikte

Trotz der rigorosen Abschließungspolitik gegenüber Fremden nahm im 17. und 18. Jahrhundert die Zahl der Amtsgenossen stark zu, weil die einheimischen Geschlechter anwuchsen. Da Horw personalrechtlich organisiert war, konnten die Allmendrechte nicht wie in den realen Nutzungsverbänden zahlenmäßig fixiert werden.⁸⁵ Starb ein Amtsgenosse und hinterließ mehrere Söhne, so bekam jeder von diesen das Nutzungsrecht, sobald er verheiratet war und selbständig haushaltete. Dabei mußte er nicht einmal über eigenen Besitz verfügen; um «eigen feür und liecht» zu haben, genügte es, ein Gut zu pachten oder ein Haus zu mieten.⁸⁶

1799 stellte der helvetische Agent Clemens Kaufmann in den «Erläuterungen über das Gemeindeeigentum» fest, daß das Amtsrecht schon seit langer Zeit nicht mehr an Auswärtige verliehen worden sei, «weil unsere bürger so stark angewachsen, daß ein recht zimlich in einem klein werth an der nutzniebung ist».⁸⁷ – Es läßt sich tatsächlich beobachten, wie der Gemeindegenuß im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zusehends kleiner wurde. 1625 konnte jeder Amtsmann vier Kuhschwestern, d.h. vier Kühe oder eine entsprechend größere Zahl Jung- und Schmalvieh, auf dem Gemeindeland sömmern, ab 1682 bloß noch zwei.⁸⁸ Ebenso drastisch schrumpfte der Holznutzen (Tabelle 16). Während 1625 jedem Genossen 20 Stöcke (Stämme) zugeteilt wurden, war es 1661 nur noch die Hälfte. Wer damals mit Bewilligung der Gemeindeversammlung ein Gebäude errichten wollte, konnte allerdings mehr Holz beziehen, mußte aber für jeden zusätzlichen Stamm einen Ruben Butter (8,8 kg) abliefern.⁸⁹ Bis 1801 ist der Holznutzen auf «6 stöckli» oder 1,5 Klafter abgesunken.

Tabelle 16: Der Holznutzen 1625–1801

Einem Amtsgenossen wurden zugeteilt:

1625	20 stöck
1638	25 stöck
1661	10 stöck
1674	10 stöck
1799	7 bzw. 8 stöck*
1801	6 stöckli (=1,5 Klafter)

* 7 aus dem untern bzw. 8 aus dem obern Hochwald.

Quellen: 1625–1674: GA SchP. 1799: Akten 212/42 D, Horw, Erläuterung über das Gemeindeeigentum. 1801: Akten 27/26 C, Horw Katasterliste.

Die intensive Beanspruchung des Waldes durch Holzhau und weidendes Vieh führte zu einer starken Gefährdung der Baumbestände. Schon früh sah sich die Gemeinde deshalb gezwungen, Maßnahmen zum Schutze des Waldes zu ergreifen. So wurde der schädliche Ziegenauftrieb eingeschränkt. Ab 1638 durfte ein Genosse nicht mehr als 25 Ziegen den Frühling hindurch im Hochwald halten. Wer die Tiere auch während des Sommers weiden ließ, dem wurden sie an seinen Viehtrieb angerechnet, wobei sechs Ziegen als eine Kuhschwere galten (siehe auch Tabelle 17). 1674 beschloß die Gemeindeversammlung eine strengere Aufsicht über den Holzhau: «... wegen des holtzes halben in dem howallt, das man so schedlich abgehauen und geholtzett habent, (damit) auch den nachkommen auch noch ehtwas haben, so hat man ein ehrsame gemeind die walffögzt und zwe geschworene gestimpt, 2 tag holtz zuo zeigen...».⁹⁰ Die Genossen durften nur noch diejenigen Stöcke fällen, die ihnen von den Waldvögten und Geschworenen angezeichnet worden waren. 1697 findet sich erstmals das Verbot, Holz aus der Gemeinde heraus zu verkaufen.⁹¹ Zuweit allerdings gingen die Horwer und Krienser, als sie ihren Amtsgenossen verbieten wollten, Holz und Streue an die Hintersäßen zu verkaufen. Der Rat erklärte diesen Beschuß für unzulängig.⁹²

In Horw herrschten im Allmendwesen – rechtlich gesehen – egalitäre Verhältnisse. Der Holz- und Streuenutzen war für alle Berechtigten gleich groß, während in andern Gemeinden (im Dreizelgengebiet) bei der Zuteilung abgestuft wurde, je nachdem, ob einer ein Bauer, Halbbauer oder Tauner war.⁹³ Da der Viehauftrieb in unserer Gemeinde seit 1682 auf zwei Kuhschwestern beschränkt war, profitierte auch in diesem Bereich der Großbauer nicht mehr als der kleinere Viehbesitzer (sofern dieser über genügend Tiere für den Auftrieb verfügte). In vielen andern Nutzungsverbänden galt hingegen, daß jeder so viele Tiere auftreiben konnte, wie er zu überwintern vermochte.⁹⁴ In Horw wäre das wegen der geringen Weidekapazität des Gemeindelandes und weil die viehzüchtenden Bauern über verhältnismäßig große Tierbestände verfügten, nicht möglich gewesen. Die Allmende, der Hochwald und die Alp Risch hielten zusammen etwa 136 Kuhsömmerrungen.⁹⁵ Dies genügte schon am Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr, um allen 89 Mattlandbesitzern, welche die Steuerliste von 1701 verzeichnet, den rechtlich festgelegten Auftrieb von zwei Kuhschwestern zu gewähren. Daß es unter solchen Verhältnissen in der Gemeinde verschiedentlich zu «spähn und mißhelligkeiten» kommen mußte, erstaunt nicht.

Konflikte entstanden aber vor allem deswegen, weil im Laufe des 18. Jahrhunderts die Gruppe derer, die nichts aufzutreiben hatten, zunahm. Diese besaßen kein Wiesland und konnten deshalb auch kein Großvieh halten. Aufgrund eines Verbotes war es ihnen auch nicht möglich, ihr Triebrecht zu verpachten. Klar, daß sie sich dagegen wehrten, wenn durch zu starken Weidgang Holz- und Streueertrag geschrämt wurden. Die geringe Entschädigung von ungefähr einem Gulden (erstmals erwähnt 1682), die den Nicht-Viehaufreibenden an der «streuiteilig» ausgehändigt wurde, änderte an ihrer Benachteiligung nur wenig.⁹⁶

Weil nicht mehr alle Amtsgenossen vom Weidgang profitierten, konnten folglich auch die damit verbun-

denen Kosten nicht mehr aus dem Amtssäckel bestritten werden: 1744 wurde beschlossen, daß die Stiere, die im Sommer auf der Allmende, der Alp

85 Vgl. dazu Wicki, Bevölkerung: 40ff. Daß es beim realen Nutzungsrecht nicht zu einer Zunahme der Gesamtnutzungsmenge kam, auch wenn die Zahl der Berechtigten anstieg, kann am Beispiel der Holzrechte im Bireggwald illustriert werden: Als 1618 Jacob Buholzer auf dem Hof Langensand ein eigenes Haus bauen wollte («ursachen er nit blatz bim sinem bröderen»), erhält er zwar vom Rat die Erlaubnis, im Bireggwald 20 Stämme zu fällen, doch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der Hof in Zukunft, auch wenn sich mehrere Behausungen darauf befänden, nur eine Rechtsame habe (RP 56, 146, 1618 Aug 11).

86 GA AB Urk 1780 Sept 15.

87 Akten 212/42 D, 1799 Jan 10.

88 GA SchP 1625 und 1682 Okt 25.

89 GA SchP 1661 Feb 26.

90 GA SchP 1674 Apr 29.

91 GA SchP 1697 Sept 22.

92 GA CB Urk 1710 Juli 19.

93 Kurmann, Suhrental: 175 und 268f.

94 Dieser Grundsatz galt sowohl in den Dreizelgendorfern des Suhrentals (Kurmann, Suhrental: 173f.) als auch im Alpwirtschaftsgebiet (z. B. Urserental; vgl.: Schinz, Hans Rudolf: Beiträge zur näheren Kenntnis des Schweizerlandes, Heft 1, Zürich 1783, S. 40). Eine Beschränkung des Auftriebes – ähnlich wie in Horw – war im 18. Jahrhundert auch im personalen Nutzungsverband der Stadt Luzern festgelegt: Jeder Genosse durfte eine Kuh auftreiben, Liegenschaftsbesitzern stand ein weiteres Auftriebsrecht zu (Grüter, Korporations-Gemeinden: 80).

95 Die Allmende und der Hochwald ertrugen am Ende des 18. Jahrhunderts zusammen 68 KS (Reinhard, Pfarrgeschichte: 221). Auf der Alp Risch weideten 1796 80 Stück junges Rindvieh, 17 Pferde und drei Kühe (Stalder, Fragmente Bd 1: 213). Rechnen wir mit folgenden Ansätzen (Jungvieh: 0,5 KS; Pferde – da nicht altersmäßig spezifiziert –: 1,5 KS; Kühe: 1 KS), so erhalten wir für die Gemeindealp eine Sömmerrungskapazität von 68,5 Einheiten. Das ergibt zusammen mit Allmend und Hochwald 136,5 KS.

96 GA SchP 1682 Okt 25. Gleiche Konfliktfronten – hier Viehbesitzer, die vom Weidgang profitieren, dort Viehlose, die trotz rechtlicher Gleichstellung den Auftrieb nicht nutzen können – finden sich auch im Entlebuch 1758 (Bucher, Entlebuch: 154).

Risch und im Hochwald herumgingen, nur noch von denen bezahlt werden sollten, die Vieh auftrieben.⁹⁷ 1766 unternahm die Gemeindeversammlung den Versuch, mittels eines neuen, detaillierten Reglements einen Ausgleich zwischen den viehbesitzenden und viehlosen Amtsgenossen zu finden, damit «nicht, wie bis dahin geschehen, die reichen die armen so fast übernutzen (=ürvorteilen) thäten, wegen abwendung des unglückhs unter dem vich und (um) neid und haß, streid und hendel zu verhüeten».⁹⁸ Kernstück der Neuerung war eine drastische Erhöhung der Auftriebstaxen (Tabelle 17). Zahlte einer bis anhin für zwei Kuhschweren lediglich 1 Gl 20 s (30 s pro Kuhschwere), so mußte er jetzt, je nach Zusammensetzung seines Aufriebes, bis zu fünfmal mehr entrichten: Eine Kuh auf der Allmende und zwei Meisrinder im Hochwald bzw. auf der Alp Risch – zusammen also zwei Kuh-einheiten – kosteten nun 7 Gl 20 s «sommerlohn». Auf diese Art kam ein beträchtliche Summe Geld zusammen, mit der einmal alle mit dem Auftrieb zusammenhängenden Kosten wie der Ankauf von Salz für das Vieh, der Unterhalt der gemeinschaftlichen Stiere, die Besoldung des Jungvieh-Hirten auf der Alp Risch sowie die Entschädigung von Waldvögten und Allmendmeister bestritten werden konnten. Darüber hinaus reichten diese Einnahmen aber auch zur Finanzierung derjenigen Aufgaben, die der 'politischen' Gemeinde (d.h. allen Bewohnern des Amtes Horw) oblagen.⁹⁹ Am schwersten ins Gewicht fiel da die Armenfürsorge. Die dafür vorgesehenen Zinsen des Jahrzeitfonds – sie betragen am Ende des 18. Jahrhunderts 71 Gl – genügten bei weitem nicht mehr. Mehr als das Doppelte mußte die Gemeinde für den Unterhalt der Armen dazuschießen.¹⁰⁰ Weitere Ausgaben verursachten die Besoldung des Säckelmeisters und Schützenmeisters, die Wuhrarbeiten am Steinibach, der Unterhalt von Sigristen- und Pfarrprfrundgebäudelkeiten, die Ersetzung von Feuerhaken und Feueremern, der Beitrag an die staatliche Hochstraße Luzern-Basel und die Verzinsung kleinerer Schul-

Tabelle 17: a) Auftriebstaxen 1766/1780

Allmend		
Milchkuh	2 Gl 20 s	
Hochwald und Alp Risch	Normal-auftrieb	Mehr-auftrieb ¹
Milchkuh (Hochwald)	3 Gl	
Stute mit Fohlen	5 Gl	8 Gl
Fohlen bis zu 2 Jahren	2 Gl 20 s	4 Gl
Jährling (Rindvieh bis zu 1 Jahr)	1 Gl 10 s	2 Gl
Meisrind (1-2 jährig)	2 Gl 20 s	4 Gl
Trockene Kuh zur Mast ²	3 Gl 30 s	6 Gl

1 Diese Taxen galten für diejenigen Tiere, die einer über den Normalauftrieb von 2 Kuhschweren auftrieb.

2 Siehe Abschnitt 2.2.2.

Quelle: GA SchP 1766 Jan 1.

b) Stuhlung (=Umrechnung in Kuhschweren)

1 Kuh	= 1 Kuhschwere
1 Meisrind	= 1/2 Kuhschwere
1 Jährling	= 1/3 Kuhschwere
1 Ziege	= 1/6 Kuhschwere

Quellen: GA KTP 455-57 (1779) und GA SchP 1653; 1763 Mai 1. Für Pferde konnte vor 1800 keine Umrechnung gefunden werden.

den bei Bruderschaften und Pfarrpföründe.¹⁰¹ Die Überschüsse aus dem Viehauftrieb blieben bis zur Helvetik mit Abstand die wichtigste Einnahme im damals noch sehr bescheidenen Gemeindehaushalt und ermöglichten, auf die früher bei leerer Kasse erhobenen außerordentlichen Gemeindesteuern zu verzichten.¹⁰²

Kehren wir wieder zurück zur neuen Allmendordnung von 1766. Sie enthielt noch ein weiteres Zugeständnis an die Nicht-Viehbesitzer: «Wan aber ein ambtsgenos kein eigenthumblich vich hete, mag ein solcher eine milchkuo bis auf Meyen erkauffen oder in zins nemen und solche auff die Allmendt

treiben».¹⁰³ Mit andern Worten: Wer kein Vieh überwintern konnte, durfte eine bis im Mai hinzugekauft oder gepachtete Milchkuh auf der Allmende weiden lassen.¹⁰⁴ Die Verleihung des Triebrechts an andere Gemeindebewohner oder Auswärtige (durch Eindingen von Pferden und jungem Rindvieh) blieb aber weiterhin untersagt. Wer überhaupt kein Land besaß oder in Pacht hatte, dem wurde auf der Allmende gegen geringen Zins eine Bünte zum Anbau von Gemüse, Kartoffeln und Gespinstpflanzen zugeteilt.¹⁰⁵ Allerdings mußte davon dem Pfarrer der Allmendzehnte entrichtet werden.

Die neue Auftriebsordnung von 1766 vermochte aber – trotz der darin enthaltenen Zugeständnisse an die Besitzlosen und Besitzarmen – die gegenseitlichen Interessen nicht aus der Welt zu schaffen. Wer nichts auftrieb, erhielt auch weiterhin bloß einen Gulden Entschädigung; eine Milchkuh hinzuzupachten war teuer und kam wohl nur für wenige in Frage; von der steuerlichen Entlastung infolge der nun reichlicher fließenden Taxen profitierten ebenfalls in erster Linie die Begüterten.¹⁰⁶ Als es 1779 in der Gemeinde erneut zu Streitigkeiten um den Viehauftrieb kam, mußte der Rat eingreifen: Er hielt die Horwer an, an der Gemeindeversammlung eine Ordnung über das Amtsrecht auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. Erstmals wurden die Erteilung des Nutzungsrechtes sowie die Rechte und Pflichten der Amtsleute systematisch geregelt und schriftlich festgehalten. Zu einem weitergehenden Entgegenkommen an die Viehlosen kam es jedoch nicht, da in Sachen Viehauftrieb die Bestimmungen von 1766 übernommen wurden. Immerhin dürften diese aber dank der urkundlichen Bestätigung seitens der Obrigkeit im Jahre 1780 an Durchsetzungskraft gewonnen haben und besser eingehalten worden sein.¹⁰⁷

97 GA SchP 1744 Feb 5 und 1745 Jan 1.

98 GA SchP 1766 Jan 1.

3.6. Die Besitzverhältnisse

Die Quellenlage für die Untersuchung der Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde ist ungünstig. Weder die um 1700 entstandenen Steuerlisten noch der helvetische Kataster von 1801 enthalten Flächenangaben zum Landbesitz. Der Steuerrodel von 1701 tröstet uns insofern darüber hinweg, als er von fast allen Gütern Winterungs- und Sömmerringkapazität verzeichnet. Schauen wir uns im folgenden die Verteilung des Mattlandes (in Kuhwinterungen) an, jener Landkategorie, der im grasmühschaftlichen Horw klare Leitfunktion zukam.

99 Es sind keine detaillierten Abrechnungen des Gemeindehaushaltes überliefert. Die Amtsrechnungsbücher enthalten lediglich die Höhe der Einnahmen und Ausgaben, welche im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durchschnittlich um 500 Gl herum lagen.

100 1799 waren es 155 Gl 12 s (Akten 212/42 D, 1800 Feb 15).
101 GA AB Urk 1780 Sept 15.

102 Akten 212/42 D, 1799 Jan 10. Weitere Einnahmen waren: das *Hintersäengeld* (1798 bezahlten die acht Hintersäßen der Gemeinde zusammen 28 Gl 36 s), die Hälfte des *Einzugsgeldes* (Siebenjahresdurchschnitt 1790–96 Horw und Kriens 31 Gl; vgl. Cod 420) und eine *Abgabe* in der Höhe von 12 Gl, welche die aus andern Gemeinden zuziehenden *Bräute* zu entrichten hatten (Akten 27/81 C, 1800 Dez 8).

103 GA SchP 1766 Jan 1.

104 Das im Hochwald und auf der Alp Risch gesömmerte Vieh mußte nach einem Beschuß von 1625 (GA SchP 1625) ab Lichtmesse (2. Feb.) unter des Amtsgenossen eigenem Futter stehen; 1780 wurde der Stichtag weiter gegen den Frühling hin verschoben, auf Mitte März (wie Anm. 101).

105 RP 109, 42, 1760 Nov 26, Akten 11 M/115. Erstmals wird die Zuteilung einer Bünte 1638 erwähnt (GA SchP 1638). Als Entschädigung mußte ein Frondienstag («dagwen») geleistet oder ein Jahreszins von 10 s bezahlt werden. In Horw wurde der Begriff «Bünte» nicht nur für das Pflanzland auf der Allmende gebraucht; auch dem Flachs- und Hanfanbau dienende Einschläge auf dem Privatland trugen diesen Namen.

106 Akten 212/42 D, 1799 Jan 10 und Bittschrift 1808 Apr 19.

107 Wie Anm. 101.

Tabelle 18: Verteilung des Mattlandbesitzes um 1701

Kuhwinterungen	Anzahl Besitzer	
1– 3,5	18	21,7%
4– 6,5	23	27,7%
7– 9,5	18	21,7%
10–12,5	15	18,1%
13–15,5	7	8,4%
16	2	2,4%
Total erfaßte Besitzer	83	100,0%

Quelle: A1 F7 (Sch 862) Steuerrodel Horw 1701.

Bemerkung: Sechs Mattlandbesitzer nicht berücksichtigt, da Winterungskapazität nicht verzeichnet.

Aus Tabelle 18 geht hervor, daß um 1700 71% der Horwer Bauern weniger als zehn Kühe winteren konnten; 29% besaßen mehr als zehn KW Mattland und können für Horwer Verhältnisse als Großbauern bezeichnet werden.¹⁰⁸ Die größten Höfe unserer Gemeinde¹⁰⁹ waren damals das Mätiwil des Junkers Alfons von Sonnenberg und die Hofrüti des Weibels Lienhard Studhalter, die beide 16 KW Mattland umfaßten. 21,7% der Mattlandbesitzer waren ausgesprochene Kleinbauern, konnten sie doch weniger als vier Kühe winteren. Die größte Gruppe (49,4%) bildeten die mittleren Bauern, die zwischen vier und neuneinhalb Kuhwinterungen besaßen. Die Besitzverhältnisse um 1800 können anhand einer Viehzählung beleuchtet werden, die den Rindviehbesitz eines jeden Haushaltes verzeichnet. Ein direkter Vergleich mit der Verteilung des Mattlandbesitzes um 1700 kann dabei kaum – oder höchstens mit größter Vorsicht – angestellt werden, weil ja zahlreiche Bauern nicht den gesamten Mattlandertrag dem eigenen Vieh verfütterten, sondern auch fremde Tiere winterten.

Die Resultate von Tabelle 19 sind eindrücklich. Sie zeigen, wie ausgesprochen kleinbäuerlich Horw um 1800 strukturiert war. Mehr als die Hälfte der Bauern¹¹⁰ (53,8%) besaßen vier oder weniger Großvieheinheiten; gut vier Fünftel (82,4%) brachten es nicht auf mehr als sieben. Lediglich eine dünn-

Tabelle 19: Verteilung des Rindviehbesitzes um 1800

Großvieheinheiten*	Anzahl Besitzer	
0,3– 4	49	53,8%
4,1– 7	26	28,6%
7,1–10	4	4,4%
10,1–13	7	7,7%
13,1–16	2	2,2%
16,1–19	3	3,3%
Total Rindviehbesitzer	91	100,0%

* Umrechnungsschlüssel: 1 Kuh/Stier = 1 Großvieheinheit; 1 Rind = 0,75; 1 Kalb/Jährling = 0,33.

Quelle: Akten 27/119C Viehzählung Horw 1800.

ne Schicht von 12 Bauern (13,2%) war im Besitz von über 10 Großvieheinheiten. Der größte Horwer Viehbesitzer hatte 17 Kühe, 2 Rinder und 1 Kalb (18,8 Großvieheinheiten) im Stall. Doch auch seine Herde nahm sich im Vergleich zu denjenigen von zwei Viehhaltern des Stadtkirchganges, die am Ende des 18. Jahrhunderts 40 beziehungsweise 45 Milchkühe ihr eigen nannten, recht bescheiden aus.¹¹¹

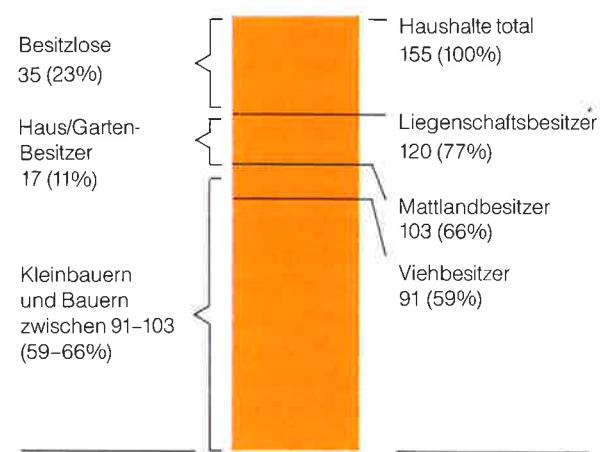
Der größte Horwer Viehbesitzer hieß Melk Buholzer und war Eigentümer des Hofes Langensand, dessen Ertrag mit 13,5 Kuhwinterungen, zwei Kuhsömmерungen und zwei Jucharten Kornbau angegeben wird. Er besaß mehr Kühe, als auf seinem Gut überwintern konnten, was mit seiner alpwirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhing. Ihm gehörte nämlich auch die Alp Obersenten bei Weggis, auf der ein angestellter Senn auf seine Rechnung Hartkäse herstellte. Als Buholzer 1803 starb, beschäftigten sich zwei Schreiber sechs Tage lang mit seiner Hinterlassenschaft.¹¹² Die Erbmaße umschloß neben der Alp und dem unverschuldeten Hof (damals eine Seltenheit) auch noch ein Nettovermögen an hypothekarischen Wertpapieren, andern Schuldforderungen und Bargeld von über 30 000 Gl. Das Gesamtvermögen belief sich auf 48 413 Gl und entsprach etwa dem Wert von vier großen Bauernhöfen mit 12 KW Mattland. Die Witwe erbe 8000 Gl,

jede der fünf Töchter 6062 Gl und der einzige Sohn aufgrund des Sohnesvorteils 10 103 Gl. Mit solch großen Erbschaften hatten Buholzers Kinder natürlich ganz andere Startchancen als etwa die Erben stark verschuldeter Bauern, bei denen der älteste Sohn den Hof oft «umb der schulden last» übernahm, während die übrigen Geschwister leer ausgingen.¹¹³ – Nicht nur Reichtum kennzeichnete die soziale Lage Melk Buholzers. Bereits bei der Übernahme des Hofes im Jahre 1780 war der wohl reichste Horwer seiner Zeit Säckelmeister¹¹⁴, 1794 erlangte er das Weibelamt¹¹⁵, welches übrigens schon sein Vater ausgeübt hatte. Die Position als Gläubiger stärkte das Ansehen des Langensander Bauern zusätzlich. Die 33 Gültten, die er hinterließ, waren hauptsächlich auf Höfe im Entlebuch, in Nidwalden und Horw ausgestellt. Unter den Schuldner befand sich sogar Kanzleisubstitut Niklaus Leonz Balthasar, der Besitzer des Landhauses Stutz. Ganz anders nahmen sich demgegenüber die Besitzverhältnisse der Kleinbauern aus. Ihre Heimweisen heißen in den Quellen «Kuhheimet» und reichten für eine, zwei Kuhwinterungen aus. Mehrheitlich besaßen sie kein Weideland, weswegen sie ganz besonders auf die Gemeindegüter angewiesen waren. Auf der Alp Risch konnten sie mit nur geringen Kosten Jungvieh zum Verkaufe nachziehen und mit dem Erlös «ihre Gläubiger befriedigen».¹¹⁶ Sie lebten also von der Viehzucht, im Unterschied zum Alpwirtschaft treibenden Großbauern Buholzer. Weil sie ihr geringes Land fast ausschließlich als Wiesen nutzten, waren auf ihren Gütern auch keine Kornäcker anzutreffen.

Bis jetzt wurde nur von der mattland- beziehungsweise viehbewohnenden Bevölkerung gesprochen. Im vorausgehenden Abschnitt haben wir aber gesehen, daß es im 18. Jahrhundert eine beträchtliche Gruppe von Armen gegeben haben muß, die sich bei der Nutzung der Gemeindegüter übergangen fühlten, weil sie kein Rindvieh aufzutreiben hatten. Um 1800 waren 35 Haushalte (oder 22%) von insgesamt 155 ohne Liegenschaftsbesitz, weitere

11% besaßen nur ein Haus (oder einen Teil davon) mit Garten¹¹⁷ (Figur 3). Ein gutes Drittel der Haushalte gehörte damals also zur nicht-bäuerlichen Bevölkerung. Kleinbauern und Bauern machten zwei

Figur 3: Horws Bevölkerung um 1800



108 Vgl. auch Bircher, Hirtenland: 117.

109 Für den Hof Stutz, der auf der Steuerliste den höchsten Vermögensertrag aufweist, fehlt die Angabe zur Winterungskapazität.

110 Der Begriff «bauersmann» wurde in Horw für alle Mattlandbesitzer bzw. Rindviehhalter verwendet, unabhängig von der Größe des Landbesitzes (Akten 212/42 D, 1800 Sept 20). Die in den Dreizelgendorfern übliche Einteilung der ländlichen Produzenten in Tauner, Halbbauern und Bauern fehlte in Horw völlig.

111 Wicki, Bevölkerung: 588ff. (Tabelle 85).

112 GA KTP 873–884, 1803 Feb 9 (Erbeilung).

113 Z.B.: GA KTP 84–87 (1753 Feb 7; Bodenhof) und ebenda 339–340 (1768 Juni 30; Wegmatte).

114 GA KTP 478, 1780 Nov 9.

115 Reinhard, Pfarreigeschichte: 246.

116 Akten 212/42 D, Bitschrift 1808 Apr 19.

117 Akten 212/42 D 1799 Jan 10. Akten 27/26 C Katasterliste Horw 1801.

Drittel oder 59% aus, je nachdem, ob man den Mattlandbesitz oder den Viehbesitz als Definitions-kriterium wählt.

Wie der Bodenbesitz von einer Generation auf die andere überging, hält für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das Kauf-/Teilungsprotokoll im Gemeindearchiv fest. In der Regel wurden bei Erbteilungen zuerst die Töchter mit einer Abfindung aus dem väterlichen Erbgut gelöst. Später erfolgten die Auskäufe der Söhne, oft bis nur noch ein einziger im Besitze des Gutes blieb¹¹⁸; bisweilen teilten sich aber auch zwei übriggebliebene Söhne den Hof. Der Hofteilung förderlich war das personale Nutzungsrecht, demzufolge nur bei geteilter Hof jedem Sohn eine eigene Allmendberechtigung zu stand. Obwohl bei den Erbteilungen normalerweise ein tiefer Schatzungswert zum Zuge kam¹¹⁹ und die Töchter sich mit einem kleineren Anteil am väterlichen Erbe als die Söhne zufrieden geben mußten (im Verhältnis 3 zu 5)¹²⁰, trieben die Auskäufe die Verschuldung der Höfe in die Höhe. Meist wurden die Abfindungssummen in Form von Gültien auf die Liegenschaften geschlagen.

118 Vgl. dazu: Segesser, Rechtsgeschichte Bd 4: 134–136.

119 Vgl. dazu eine Stelle des Kauf-/Teilungsprotokolles (GA KTP, 173f, 1757 Dez 7): Der Hof Roggern ist von drei Geschworenen «in erbswis umb 2000 Gl gewirtet worden und kaufwis umb 2500 Gl geschetzt und gewirtigt worden».

120 Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte Bd 4: 116f. Die erbliche Privilegierung der Söhne (Sohnesvorteil) galt in Horw für Liegenschaftsbesitz und hypothekarische Wertpapiere, die der Vater hinterließ. Das fahrende väterliche Gut (Hausrat und Vieh) wurde gleichmäßig unter die Kinder verteilt, ebenso das Muttergut. Interessant ist, daß der Sohnsvorteil erst im Municipale von 1706 verankert ist, während im älteren Stadtrecht von 1588 noch die gleiche Teilung für alle Kinder galt.

4. Handwerk und Gewerbe

4.1. Einleitung

Die ländlichen Haushalte des 17. und 18. Jahrhunderts verrichteten noch zahlreiche handwerkliche und gewerbliche Arbeiten selber.¹ Gleichfalls waren sie aber in vielen Gebieten auf Spezialisten angewiesen. Zum Getreidemahlen und Ölpressen, beim Beschlagen von Pferden sowie bei der Herstellung metallener Geräte, ebenso wenn Tuch gewalkt oder Baumstämme rationell zersägt werden mußten, waren neben Fachkenntnissen auch aufwendige Anlagen und Einrichtungen erforderlich, so daß schon daher eine Spezialisierung nahelag. Auch im textilen Bereich, wo die bäuerliche Selbstversorgung besonders groß war, läßt sich eine klare Arbeitsteilung beobachten: Aus den Erbteilungsprotokollen ist ersichtlich, daß die Horwer Bauerntöchter die aus eigenem Anbau stammenden Hanf- und Flachsfasern zwar selber spannen, aber vom Weber zu Tuche verarbeiten ließen.² Die Kleider daraus ververtigte der Schneider.³

In der frühen Neuzeit herrschte vor allem bei den städtischen Zünften die Idee von der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land. Danach hatte die Landschaft die Lebensmittelversorgung der urbanen Bevölkerung zu gewährleisten, während Handwerk und Handel Sache der Städter bleiben sollte. Die Luzerner Obrigkeit ließ zwar grundsätzlich Handwerk und Gewerbe im Untertanengebiet zu und förderte ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sogar die Entstehung von Landzünften. Wenn aber Handwerker aus den Vororten die Meister im Stadtgebiet konkurrenzierten, ergriff der Rat Schutzmaßnahmen: So wurden Horwer Bäcker 1598⁴ und 1715 angehalten, ihr Brot nicht im Stadtkirchgang anzubieten; Bauhandwerker aus den Vororten konnten im 17. und 18. Jahrhundert in Luzern nur

Aufträge annehmen, wenn kein Stadtmeister zum selben Preis zu arbeiten bereit war; den Schiffern von Winkel wurde – zum Schutze ihrer Berufskollegen aus Luzern – der rentable Viehtransport nach Uri in den 1640er Jahren schlichtweg verboten.

Auflehnung gegen die Einschränkungen des dörflichen Gewerbes gab es in der Landvogtei Kriens/Horw während des Bauernkrieges von 1653, der allerdings für die Landbevölkerung mit einer blutigen Niederlage endete. Während in andern Ämtern des Luzernbietes die aufständischen Untertanen Klagen gegen die Landzünfte verlauten ließen, im Amt Ruswil gar deren Abschaffung forderten⁵, stellten in Horw und Kriens Bauern und Handwerker gemeinsam einen Forderungskatalog auf. Dies zeigt, daß die beiden Vororte in besonderem Maße unter der einseitig auf die Interessen der Stadt ausgerichteten obrigkeitlichen Gewerbepolitik litten. Begehrt wurde unter anderm, daß Personen, die ein Handwerk erlernt hatten, eine solches in der Gemeinde ausüben und auch ihre Kinder darin unterrichten durften. Ebenso forderten die Krienser und Horwer, mangelhaftes Vieh selber schlachten zu können «und by dem pfundt hinwāg zu geben».⁶ In unserer Gemeinde wurde zusätzlich die freie Schiffahrt und die Aufhebung von Fischereiverboten reklamiert.

Von Luzern gingen natürlich nicht nur gewerbeeinschränkende Impulse aus. Bei wasserradgetriebenen Gewerben mußte im 17. und 18. Jahrhundert auf die Gemeinden in der nahen Umgebung zurückgegriffen werden, da die Möglichkeiten innerhalb des Stadtkirchganges offenbar ausgeschöpft waren. So entstand entlang des Kriensbaches in Kriens ein eigentliches Gewerbezentrum.⁷ Der gemächlich dahinfließende Horwbach dagegen eignete sich nur schlecht zur Ansiedlung großer Produktionsanlagen. Als einziges aus der Stadt ausgelagertes Unternehmen konnte in Horw die Papiermühle Fuß fassen; sie mußte jedoch dem Wassermangel mit aufwendigen Quellfassungen und Kanalbauten begegnen.

Betriebe, die mit Wasserkraft liefen, gehörten zusammen mit den Wirtshäusern, Bäckereien, Schmieden, Färbereien, Ziegelhütten u.a. zu den Realgewerben (auch Ehaften genannt). Real waren sie, weil die von der Obrigkeit «aus Gnade» erteilten Konzessionen auf bestimmten Liegenschaften hielten und mit diesen verkauft und hypothekarisch belastet werden konnten. Sie genossen einen gewissen Konkurrenzschutz; neue Bewilligungen erteilte der Rat in der Regel nur, wenn die Unternehmen der betroffenen Branche in der näheren Umgebung nichts dagegen hatten.⁸ Klar, daß eine solche Praxis die Verbreitung von Gewerbebetrieben stark hemmte. Dazu liefert auch die Horwer Geschichte Beispiele: 1690 unternahm der Horwer Jakob Haas den Versuch, seiner Sägerei ein Stampfwerk anzugliedern. Dagegen erhob der Müller, selber im Besitz einer Stampfe, Einspruch, worauf der Rat die bereits provisorisch erteilte Bewilligung zurückzog.⁹ 1758 bewirkten diesmal der Müller und

1 Vgl. dazu Meier, Nicht-agrarische Tätigkeiten (Manuskript): 341 ff.

2 GA KTP 222 (1762 Mrz 20) und 382 (1775 Jan 26).

3 Akten 11 M/86 (Kriens).

4 RP 46, 55r Für die in der Einleitung (4,1) nicht nachgewiesenen Fakten siehe einschlägige Abschnitte im folgenden.

5 Liebenau, Bauernkrieg: 113 (Ruswil); 111 und 118 (Grafschaft Willisau).

6 Akten 13/3578 Klagen der Horwer 1653 Feb 21. Akten 13/3690 Summarium der Klagepunkte der zehn Ämter 1653 Juni 7.

7 Laut J. L. Cysat (Vierwaldstättersee: 254f.) standen entlang des Kriensbaches bis zur Einmündung in die Reuß (also auf Krienser und Stadtluzerner Boden) «bey 16 Mühlenen»: Eisen- und Kupferhammer, Nagelschmieden, Sägereien, Walken, Büchsenpulver- und Lohmehlstampfen.

8 Dubler, Handwerk: 288ff. Akten 27/56 A Bericht an den helvetischen Minister der inneren Angelegenheiten über Ehaften und Gewerberechte im Kanton Luzern 1798 Okt 26.

9 RP 82, 115 (1690 Dez 3) und 147 (1691 Jan 17). Müller aufgrund der Steuerliste von 1693 (A1 F7 Sch 862) als solcher identifiziert.

Sägereibesitzer vereint den Abbruch eines von einem Bauern errichteten Stampfwerkes, das ihnen Konkurrenz machte.¹⁰ Aus Rücksicht auf den Horwer Wirt wurde Privaten verboten, eingekauften Most auszuschenken. 1664 verhinderte der Besitzer der Horwer Papiermühle mit seinem Veto die Errichtung eines Konkurrenzbetriebes im Stadtkirchgang.¹¹

Im folgenden sollen nun die einzelnen Handwerke und Gewerbe in Horw näher betrachtet werden. Dabei müssen wir uns jedoch vor Augen halten, daß wegen dem chronischen Mangel an Verdienstmöglichkeiten im 17. und 18. Jahrhundert ein beträchtlicher Teil der Bewohner, die nicht in der Landwirtschaft unterkommen konnten, ihr Auskommen außerhalb der Gemeinde finden mußten. In diesem Zusammenhang übte natürlich die nahe Stadt große Anziehungskraft aus. Abgesehen davon, daß wohl zahlreiche Halbinselbewohner täglich auf der Suche nach Gelegenheitsarbeit dorthin pendelten¹², nahmen im 18. Jahrhundert auch eine große Zahl von Horwern in der Hauptstadt ihren Wohnsitz¹³, was den Landbewohnern für die Dauer ihrer Arbeit durchaus möglich war, ohne daß sie deswegen das teure städtische Hintersäßenrecht kaufen mußten. – Eine bedeutende, zahlenmäßig jedoch schwierig faßbare Rolle in der Absorbierung überschüssiger Arbeitskräfte spielten die fremden Kriegsdienste. Eine Abwesenheitsliste von 1767/68 verzeichnet sieben Horwer, die in ausländischen Armeen dienten, fünf davon in Frankreich.¹⁴

dem See ab und wurde von den drei Fähren in Stansstad, Alpnach und Winkel ermöglicht.

Das Fahr in Winkel war im 15. Jahrhundert ein Lehen der Propstei des Stiftes zu Luzern und blieb es auch noch nach dem Generalauskauf von 1479 (in welchem dieses Gotteshaus alte grundherrliche Rechte an die Stadt abtrat).¹⁵ Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts taucht in den Ratsprotokollen die Luzerner Obrigkeit als Lehenherr des Fahrs auf, während der Propst aber weiterhin einen bescheidenen Zins bezieht.¹⁶

Schon im 16. Jahrhundert gab es vier Fahrrechte¹⁷, die an Liegenschaften in Winkel gebunden waren und von den Inhabern trotz der Lehenherrlichkeit des Rates wie Privatbesitz verkauft, verpachtet und hypothekarisch belastet werden konnten. Das Recht der Fehren¹⁸ bestand darin, den kommerziellen Schiffsverkehr ab dem Winkler Gestade alleine bestreiten zu können, ein Monopol, das lediglich durch die Rückfuhrrechte der Stansstader und Alpnacher Schiffer eingeschränkt wurde.¹⁹ Verbunden mit diesem Privileg war aber die Pflicht, die Passagiere jederzeit, sofern es die Witterung erlaubte, zu den von der Obrigkeit festgesetzten Tarifen überzufahren.

Fähren in Winkel, Lithographie von Xaver Schwegler (1832–1902)



4.2. Das Fahr in Winkel

Bis zur Erstellung von Brünigstraße und Achereggbrücke bei Stansstad im dritten Viertel des letzten Jahrhunderts waren die Landverbindungen zwischen Horw und Unterwalden schlecht ausgebaut. Der Verkehr spielte sich deshalb vorwiegend auf

Die Beförderung der Passagiere

Den Winkler Fehren kam in erster Linie die Aufgabe zu, die von Luzern zurückkehrenden Ob- und Nidwaldner zu befördern. Viele von diesen kamen nämlich, wenn sie dienstags den städtischen Wochenmarkt besucht hatten, zu Fuß über die Horwer Landstraße nach Winkel, um dort das Schiff nach Stansstad oder Alpnach zu besteigen.²⁰ Daß sie sich nicht direkt von der Stadt zurücktransportieren ließen, hatte einen ökonomischen Grund: Gemäß Stansstader Fahrordnung von 1681 kostete die Fahrt nach Winkel viermal weniger als eine Reise nach Luzern.²¹ Gleichermaßen galt bestimmt auch für die Rückkehr. Im Unterschied zu Mensch und Vieh wurden aber für Unterwalden bestimmte Waren wie Korn, Wein oder Salz in der Stadt verfrachtet²², da der Landtransport nach Winkel und das anschließende Umladen viel teurer gekommen wären.

Laut Fahrordnung von 1615 mußten in Winkel und Stansstad je acht kleine und zwei große Schiffe bereitstehen. In den kleinen Gefährten, *Einbäume* oder *Eichbäume* genannt, konnten von einem Fehren bis zu sechs Personen befördert werden. *Lednauen* hießen die größeren Schiffe, deren Bedie-

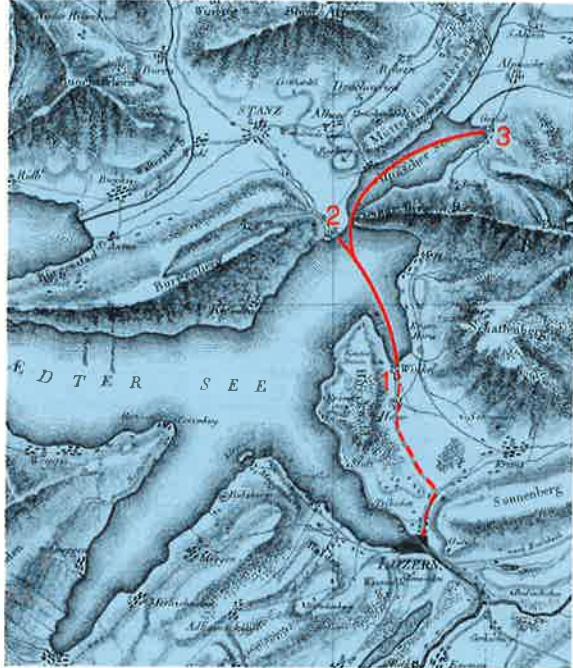
Tabelle zum Wohnsitz der Horwer Heimatscheinbezüger und -erneuerer 1741–1770

	1741–50	1751–60	1761–70
Luzern (Stadtkirchgang)	13	18	12
Littau	–	1	–
Malters	1	–	–
Ebikon	–	1	–
Adligenswil	2	1	2
Meggen	4	1	2
Weggis	1	1	4
Beromünster	–	–	1
Kanton Zug	–	1	–
Wallis	1	3	4
Elsaß	–	–	1
Wohnsitz bekannt	22	27	26
Wohnsitz unbekannt	10	1	5
Total der Heimatscheinbezug -erneuerer	32	28	31

Aus der obigen Tabelle geht hervor, daß in den 1740er Jahren 59%, in den 1750er Jahren 66,7% und in den 1760er Jahren 46,2% der Heimatscheinbezüger und -erneuerer (mit bekanntem Wohnsitz) im Stadtkirchgang niedergelassen waren. Bedeutend weniger Niederlassungen entfielen auf die Gruppe der sechs stadtnahen Gemeinden Littau, Malters, Ebikon, Adligenswil, Meggen und Weggis: im fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts 36,4%, im sechsten 18,5% und im siebten 30,8%.

- 14 Akten 11 M/28.
- 15 Reinhard, Pfarreigeschichte: 183.
- 16 RP 23, 86v (1555 Sept 12) und 159v (1556 Dez 17). Cod KH 45 Urbar des Stiftes im Hof 1607.
- 17 Cod KH 30,7: Claus Näni und Heinrich Foyer schulden dem Propst zehn alte oder 7,5 neue Schilling «von uff und ab allen 4 färtten dess faars zu Winkel».
- 18 Als *Fehren* wurden die Schiffer bezeichnet, welche die Schiffe, *Fähren* genannt, bedienten. Der Begriff «Fahr» dagegen meint die Institution des Fährbetriebes im rechtlichen Sinn (Vgl. Baumann, Max: Stilli. Von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau, Windisch 1977, S. 9).
- 19 Siehe gleicher Abschnitt weiter unten: Das Verhältnis zu den Fehren von Stansstad und Alpnach.
- 20 Auch von Stansstad aus fuhren dienstags Schiffe in die Stadt und nach Winkel (Flüeler, Rotzloch: 147).
- 21 Flüeler, Rotzloch: 144.
- 22 A1 F7 (Sch 902) Luzern-Obwalden, 1796 Juni 3 (Tariferhöhungen der Stansstader Fehren).

- 10 Reinhard, Pfarreigeschichte: 266f.
- 11 F. Blaser, Papiermühlen: 18.
- 12 wie beispielsweise Jakob Buholzer von Winkel, der um 1782 gelegentlichweise bei den städtischen Schiffsknechten arbeitete (siehe Abschnitt 4.10).
- 13 Die Prädominanz der Stadt Luzern unter den Auswanderungszielen der Horwer läßt sich für die 1740er, 1750er und 1760er Jahre anhand des Scheinprotokolles (GA SchP) gut nachweisen, daß die Heimatscheinbezüger bzw. -erneuerer aufzeichnetet. Horwer Amtsgenossen und Hintersassen mußten, bevor sie den Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten, einen Heimatschein beziehen, der alle 12 Jahre zu erneuern war. Unterließen sie dies, so hatten sie bei der Rückkehr nach Horw keinen Anspruch mehr auf ihr Amts- bzw. Hintersäbenrecht.



Figur 4: Weg der Marktgüter aus Unterwalden

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Winkel | (Ausschnitt aus der Karte von Joseph Businger, Luzern 1811) |
| 2. Stansstad NW | |
| 3. Alpnachstad OW | |

nung vier oder fünf Fährleute erforderte. Sie dienten vorwiegend dem Warentransport; an Markttagen wurden damit auch Personen gefahren.²³ Vom Fahrgutvermögen her zwischen den beiden genannten Schiffstypen lag die Jasse, die allerdings in den Akten zum Fahr erst ab 1667 erwähnt wird.²⁴ Sie war mit einem Schutzdach überspannt und eignete sich deshalb besonders für den Personenverkehr. Je nach Größe konnte dieses Schiff 22 bis 27 Passagiere aufnehmen.²⁵ Auf Jassen und Nauen wurde bei günstigem Wind ein Segel gehisst, bei Flaute mußte gerudert werden.

In der Korrespondenz zwischen Luzern und Unterwalden tauchen immer wieder Klagen über die zu

langsame Abfertigung beim Winkler Gestade auf. Abgesehen von ärgerlichen Zeitversäumnissen machte den wartenden Reisenden vor der Eröffnung einer regulären Wirtschaft in Winkel (1643) vor allem die winterliche Kälte zu schaffen.²⁶ 1613 beschwerte sich der Obwaldner Landrat, daß die Winkler Fehren bloß einen Ledinauen einsatzbereit hielten, der zudem oft für Holztransport und andere Geschäfte gebraucht würde. Wer zu Pferd sei, müsse deshalb eine oder zwei Stunden am Ufer warten.²⁷ Wegen der langsamen Beförderung am Dienstag vor den Rat zitiert, wiesen die Horwer Fährleute auf den geringen Verkehr während der übrigen Woche hin. Die Zahl der Schiffe, Ruder und Schiffsknechte könne nicht an die Spitze der Markttage angepaßt werden, da es sonst nur wenig zu fahren gäbe.²⁸

Mit den langen Wartezeiten verbunden waren Sicherheitsprobleme. Statt eine Gruppe Angekommener sofort abzufertigen, warteten die Fehren oft auf weitere Passagiere und füllten die Schiffe bis fast zum Überladen.²⁹ Um diesem Mißbrauch vorzubeugen, ordneten die Regierungen von Luzern und Nidwalden schon 1590 an, daß die Schiffe jährlich auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen seien. Unabhängige Aufseher mußten in die Wand eines jeden Gefährtes die Höchstzahl der zugelassenen Personen einhauen. Ein Eid verpflichtete die Fährleute, sich daran zu halten. In Horw wurde die Kontrolle darüber dem Weibel auferlegt.³⁰ Die Fahrordnung von 1545 hielt die Schiffer an, die Fähren entweder selber zu führen oder «gute dapfere knecht, die sich dess fars verstanden», einzusetzen. Kinder, schwache Leute und Frauen sollten keinen Fahrdienst versetzen.³¹ Letztere waren aber durchaus dazu fähig. 1712 gaben zwei Fehren dem Landvogt ganz selbstverständlich zu Protokoll, daß während ihrer Abwesenheit infolge des zweiten Villmergerkrieges die «weiber» das Fahr besorgt hätten.³² In Stansstad waren grundsätzlich Männer und Frauen als Schifffleute zugelassen³³.

Unglücke, in die Horwer verwickelt waren, scheinen



Im Jahr 1766. den 23. Mertz. Als an dem palmsonntag
am Egg zu Lucern gehalten worden, seind 22. personen meistens von Oberwalden so Aldorthen den Abas
gewoeren, auf der Ruetkress von Winkel nacher Alpnacht gefahren, welches schiff aber von den sturmischen
winden und wasser wellen dregegestalten schaerlich herumgetrieben worden bis entlich das schiff umgewelbet und 48.
personen daran armelig ertrunkenen seind, und nur 4. einzige brin Leben durch die mächtig vorhilt der allerseligsten Jung
maria und des vikseligen br. Haussen sema erhalten worden. Als bernantich Herz Joseph Ignatius wird zwis uferusque condit
caelius Joseph von mees von sagsten Jungfr maria Elisabeth Seiman Jungfr maria Cecilia beinhalt bride van Alpnacht.

Schiffsunglück von 1766, Exvoto aus dem Beinhaus der Pfarrkirche Sachseln

nicht häufig gewesen zu sein. Im Zeitraum von 1725 bis 1800 verzeichnet das Sterbebuch unserer Pfarrei lediglich drei Schiffbrüche, die insgesamt sechs Menschenleben forderten.³⁴ Eine eigentliche Katastrophe, bei der aber Alpnacher Fehren am Steuer waren, ereignete sich am Palmsonntag des Jahres 1766 auf dem See zwischen Horw und Stansstad. 48 Personen zumeist aus Obwalden ertranken, als ein Sturmwind ihr Schiff herumgetrieben und schließlich zum Kentern gebracht hatte. Die für einen Sonntag ungewöhnlich hohe Passagierzahl kam daher, daß an jenem 23. März in Luzern der Musegger Umgang stattfand, eine von Leuten aus

- 23 A1 F7 (Sch 902) Luzern-Obwalden: Fahrordnung 1545, PA 1039/21052–53: Fahrordnung 1615/1745 (Kopie von 1811).
- 24 A1 F7 (Sch 902) Luzern-Obwalden, 1667 Mrz 12.
- 25 Soviel Personen waren auf den Jassen der Stansstader Fehren zugelassen (Flüeler, Rotzloch: 144).
- 26 A1 F7 (Sch 902) 1623 Dez 26.
- 27 A1 F7 (Sch 902) Luzern-Obwalden 1613 Aug 26.
- 28 A1 F7 (Sch 902) 1615 (Antwort der Fehren in Winkel auf die Klagen Unterwaldens).
- 29 A1 F7 Luzern-Obwalden 1621 Feb 8 und 1626 Okt 12.
- 30 A1 F7 (Sch 902) Luzern-Nidwalden, Fahrordnung 1590.
- 31 A1 F7 (Sch 902) Fahrordnung 1545.
- 32 Akten 13/3193 1712 Aug. 3.
- 33 Flüeler, Rotzloch: 149.
- 34 PfA Sterbebuch 1725–1815.

der ganzen Innerschweiz stark besuchte Prozession.³⁵

Das Verhältnis zu den Fehren von Stansstad und Alpnach

Um den Schiffsverkehr möglichst reibungslos aufrechtzuerhalten, trafen Luzern und die beiden Unterwaldner Stände bereits 1545 ein erstes Abkommen. 1590 und 1645 kam es zu zwei separaten Verträgen zwischen Luzern und Nidwalden; im Jahre 1600 einigte sich der Luzerner Rat mit Obwalden auf eine neue Ordnung, die 1618 und 1674 mit Zusätzen bestätigt wurde. Neben der einheitlichen Tarifgestaltung und Sicherheitsvorschriften stand hauptsächlich das Problem des Rückfuhrrechtes im Zentrum. Durften die Fehren eines Ortes, wenn sie Waren und Personen ans andere Ufer gebracht hatten, auf eine neue Fuhr warten oder mußten sie leer zurückfahren? Das 1545er Abkommen verankerte zwischen Alpnach, Stansstad und Winkel ein Rücktransportrecht, wobei aber bei der Heimfahrt die Hälfte der Fahrtaxe den ansäßigen Schiffern überlassen werden mußte. Wartete aber ein auswärtiger Fehre auf eine Person, die er selber gebracht hatte, so entfiel die Abgabe an die Einheimischen.³⁶ Liberaler nahmen sich die zwischen Luzern und Obwalden 1618/1674 getroffenen Bestimmungen aus: Danach konnte ein Schiffer, der am gegenüberliegenden Gestade die Nacht verbringen mußte, weil die fortgerückte Zeit oder ein Unwetter ihm die Heimfahrt verunmöglichten, am nächsten Morgen zwei Stunden lang auf Rückfuhr warten, ohne den Fehren vom Ort etwas schuldig zu sein.³⁷ Da der Personenverkehr zwischen Horw und Unterwalden nicht sehr belebt war, stritten sich die Fehren der gegenüberliegenden Gestade um die Passagiere. 1626 und 1667 klagte Obwalden, daß die Schiffer von Winkel jeweilen am Montagabend wenige Personen mit einem großen Schiff nach Alpnach brachten, dort Herberge nähmen und am folgenden Morgen, unter Ausnutzung des Rückfuhrrechtes, die Marktgänger nach Winkel führten.³⁸

Eine Situation, welche die Fehren der verschiedenen Orte zu gemeinsamem Handeln bewegen konnte, war bei Seevereisung gegeben. Laut Busingers Reiseführer von 1811 fror der Vierwaldstättersee nur selten weiter als einige Schritte vom Ufer zu, «die Bucht von Alpnach bis Stansstad und gegen Winkel kann jedoch bey gar zu kalter Witterung so stark zugefrieren, daß über die Eisdecke mit Wagen gefahren wird; und für die Schiffe ein eigener Kanal



Nidwaldner Nauen in Seenot

gebrochen und offen gehalten werden muß».³⁹ Im extrem kalten Winter 1573 trat eine ungewöhnlich langdauernde Seegfrörne ein. Verbittert mußten die Fehren zusehen, wie die Marktleute aus Unterwalden zu Fuß über die Eisdecke nach Horw gelangten. Die Stansstader Schiffer überredeten deshalb am 10. Februar ihre Kollegen aus Winkel, mit ihnen zusammen vor dem Nidwaldner Ufer einen Graben ins Eis zu hauen, «damit niemand mer über das isch hin und widerwandeln möcht».⁴⁰ Das Vorhaben wurde in die Tat umgesetzt, wodurch aber die abends aus Luzern zurückkehrenden Marktgänger in große Gefahr gerieten. Dieses vom Nidwaldner Landrat für «schier mordtlich» gehaltene Unternehmen mußten die Winkler Fehren mit einigen Tagen Einkerkerung im Turm zu Luzern und einer Geld-

strafe von zehn Pfund büßen. Was da auf den ersten Blick als zwar nicht ganz harmloser Schildbürgerstreich erscheint, hatte durchaus einen ernsten Hintergrund. Ein Lohnausfall infolge Seevereisung traf die Schiffer zweifellos hart, besonders wenn der kalte Winter andauerte, mit seiner langen Schneedauer das Gedeihen des Wintergetreides gefährdete und so die Kornpreise in die Höhe trieb.⁴¹ Genau das war 1573 der Fall. Verschlimmert wurde die Lage noch dadurch, daß schon seit 1570 eine starke Lebensmittelteuerung herrschte, die erst 1575/76 ein Ende nahm.⁴² – Ebenfalls zum Erliegen kam der Fährverkehr bei der Seegfrörne im Jahre 1684: «... von Stansstad ist man mit schlitten, ochsen und rossen bis gan Winckel gefaren», liest man in einem Nachtrag zu Renward Cysats Luzerner Chronik.⁴³ Als bei der Überfrierung des Sees im Jahre 1830 das für Unterwalden bestimmte Korn auf Schlitten über den See gezogen wurde, glaubten die Winkler Fehren gar eine Entschädigung zugute zu haben, fanden aber damit beim Luzerner Finanzrat kein Gehör.⁴⁴

Die Fahrten nach Uri

Innerhalb der Vierwaldstättersee-Schiffahrt kam dem Fahr in Winkel eine untergeordnete Bedeutung zu. Die wichtigste Verkehrsader war die Linie Luzern-Flüelen, die einen Teil der Gotthardroute bildete und auf der Luzerner Seite von zwei obrigkeitlichen Schiffahrtsgesellschaften bedient wurde.⁴⁵ Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fuhren aber auch die Winkler Fehren mit entlehnten großen Nauen nach Flüelen, um für den Export nach Italien bestimmtes Vieh dorthin zu transportieren. 1640 wurden sie deswegen erstmals vor den Rat zitiert: Ihre Fahrten nach Uri bedeuteten einen Eingriff in die Rechte der Luzerner Schiffer; alles Vieh müsse in der Hauptstadt eingeschifft werden.⁴⁶ 1647 erhielten die Horwer Fehren eine Buße von 20 GI, weil sie sich über das obrigkeitliche Verbot hinweggesetzt hatten.⁴⁷ Im selben Jahr mußten sie zusammen mit den

Schiffen von Meggen in dieser Sache nochmals vor dem Rat erscheinen.⁴⁸ 1648 büßte der Landvogt auch «die buren zu Horw», welche die Fähre in Winkel mißbraucht hätten, was sicher auch im Zusammenhang mit dem unerlaubten Viehtransport stand.⁴⁹ Im Bauernkrieg von 1653 forderten die Horwer freie Schiffahrt: «Dessen begehren mier, das unser feren dörffen faren, wo sy ein ieden pfanig (=Pfennig) können gewünsen, wie von altem har».⁵⁰ Zudem verlangten die Winkler Fährleute, daß ihnen für die Transporte nach Uri große Schiffe aus der obrigkeitlichen Schiffhütte mietweise zur

- 35 Schürmann, Heinz: Die Schiffsunglücke auf dem Vierwaldstättersee 1766–1984, Dipl.-arb. Sem. Hitzkirch 1984 (Muskript StALU), FAA 105, 1766 Mrz 23.
- 36 A1 F7 (Sch 902) Fahrordnung 1545.
- 37 PA 1039/21050 (Kopie 1790 Feb 20).
- 38 A1 F7 (Sch 902) 1626 Okt 12 und 1667 Mrz 12.
- 39 Businger, Josef: Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht, Luzern 1811, S. 188f.
- 40 A1 F7 (Sch 902) 1573 Feb 14, RP 31, 50r, 1573 Apr 15.
- 41 Pfister, Klima Bd 1: 67, 118f.
- 42 R. Cysat, Collectanea chronica Bd 1/Teil 2: 898f.
- 43 R. Cysat, Collectanea chronica Bd 1/Teil 2: 891. In der frühen Neuzeit, genauer seit der um 1565 einsetzenden Klimaverschlechterung, waren Seevereisungen wesentlich häufiger als im an Strengwintern armen 20. Jahrhundert (Pfister, Klima Bd 1: 63–68). Laut R. Cysat's Luzerner Chronik ließ die Obrigkeit 1573, 1600, 1601, 1603, 1608 und 1623 Fahrrinnen in die Eisdecke der Luzerner Bucht hauen (R. Cysat, Collectanea chronica Bd 1/Teil 1: 212).
- 44 Akten 27/102 A, 1830 Feb 3.
- 45 Wicki, Bevölkerung: 491.
- 46 RP 66, 253r, 1640 Mai 26.
- 47 Akten 11 M/180 Landvogteirechnung 1647.
- 48 RP 69, 117 v, 1647 Sept 30. Das Vieh der Einheimischen, also der Bewohner des Stadtstaates Luzern, mußte in der Stadt eingeschifft werden; Fremden dagegen war es erlaubt, in Winkel bzw. Meggen zu verfrachten. Dabei mußte allerdings der Zoll ordentlich bezahlt und die Schiffe sowie die Hälften der Schiffsknechte von Luzern bezogen werden.
- 49 Akten 11 M/180 Landvogteirechnung 1648.
- 50 Akten 13/3578 Klagen der Horwer 1653 Feb 21.

Verfügung gestellt würden (ihre eigenen Ledinauen waren dazu offenbar zu klein). Die 'Gnädigen Herren' lehnten dieses Begehen ab: Ihre Schiffe würden sie mit großen Kosten zuhanden der Bürger unterhalten, die im Unterschied zu den Horwer Schiffleuten nicht über Güter verfügten, von denen sie sich ernähren könnten.⁵¹ – Die Fahrten nach Uri blieben weiterhin ein Vorrecht der Luzerner Schiffer, die im ausgehenden 17. Jahrhundert, als sich ihre wirtschaftliche Lage infolge des schrumpfenden Gotthardhandels drastisch verschlechterte⁵², ganz besonders darauf angewiesen waren. 1714 bestätigte der Rat den Beschuß von 1640, der die Einschiffung von Exportvieh in Winkel verbot.⁵³

Die Seeanstößer

In ihrem Aktionsradius durch die Privilegien der städtischen Schiffer empfindlich beschnitten, begannen die Winkler Fehren selber mit Argusaugen über die eigenen Rechte zu wachen. Während um die Mitte des 17. Jahrhunderts Bauern und Fährleute beim Viehtransport nach Uri zusammengearbeitet und im Bauernkrieg von 1653 gemeinsam Forderungen nach größerem ökonomischem Spielraum aufgestellt hatten, verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen im 18. Jahrhundert. Vor allem von den Seeanstößern, die selber Schiffe hielten, fühlten sich die Fehren bedrängt. 1719 ließ der Rat in der Kirche von Horw einen Erlaß verlesen, in welchem er denjenigen, die die Fehren unbefugterweise konkurrenzierten, hohe Strafen androhte.⁵⁴ Als sich daraufhin die «bauersame zu Horw, sonderheitlich diejenigen, so ihre güether an dem see haben», beschwerten, regelte der Rat im März 1720 die Rechte der privaten Schiffhalter: Wer in der Nähe des Sees wohnte, durfte eigenes Gemüse und Obst sowie Personen zu Markte führen. Auch gemeinsame Transporte mit Leuten, die über kein eigenes Schiff verfügten, waren erlaubt, wenn dabei nicht um Gewinn gefahren wurde. Wer aber kein Schiff besaß und vom Winkler

Ufer abfahren wollte, mußte sich der Fehren bedienen.⁵⁵ 1744 fällten auch die Nidwaldner einen Entscheid in Sachen Privatschiffahrt. Den Güterbesitzern von Horw und Meggen wurde erlaubt, eigene Waren (z.B. Alpvieh) mit ihren Schiffen von Stansstad wegzuführen.⁵⁶ Was die Rolle der privaten Schiffahrt in Horw betrifft, so muß neben der Warenbeförderung nach Luzern auch das Abführen von Holz und Streue aus dem Hochwald erwähnt werden. Darauf wiesen die Gemeindebehörden 1821 hin, als der Streit zwischen Seeanstößern und Fehren erneut aufgeflammt war. Rund 80 Genossen würden ihren Bürgernutzen über den See transportieren, schrieb damals die Horwer Waisenverwaltung an den Regierungsrat.⁵⁷

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Fehren

Die Einnahmen der Fehren bestanden im Entgelt, das die Reisenden für eine Überfahrt zu entrichten hatten. Die Tarifbemessung für die beiden Linien nach Stansstad und Alpnach war verschieden geregelt. Auf der ersten Strecke mußte – ab einem Minimum von drei Personen auf kleinen und sechs Personen auf großen Schiffen – jeder Passagier eine bestimmte, gleichhohe Taxe bezahlen (wie bei heutigen Bahn- oder Schiffsfahrten).⁵⁸ Auf der Alpnacher Route dagegen erhielt jeder Fehre einen fixen «feerlon» oder «feerschatz», unabhängig von der Zahl der Reisenden. Bei starkem Wind oder in der Nacht stand den Schiffen der doppelte Lohn zu, aber nur auf der Fahrt nach Obwalden.⁵⁹ Erstaunlich ist nun, wie lange die Tarife nicht der Teuerung angepaßt wurden. Der 1674 für die Linie Winkel – Alpnach festgesetzte Fehrenlohn von sechs Schilling galt bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime (1798). Als zwei Jahre zuvor Obwalden eine Lohnerhöhung vorschlug, weil seine Schiffleute «in diesen außerordentlich theüren zeiten bey dem bishin bestimmten faarloon von Alt-nacht bis auf Winkel mit zwey batzen (= 6 Schilling) auf jeden feer fast nicht mehr bestehen mögen»,

winkte die Luzerner Obrigkeit ab.⁶⁰ Sie hielt die starke Teuerung des ausgehenden 18. Jahrhunderts für ein vorübergehendes Phänomen, dachte aber nicht an die langfristige Geldentwertung: 1674 entsprachen sechs Schilling dem Wert von 6,8 l Milch, in den 1790er Jahren nur noch demjenigen von 2,9 Litern.⁶¹ Weiter befürchtete Luzern, daß eine den Winkler Fehren gewährte Erhöhung ansteckende Wirkung auf die andern Schifferlöhne des Vierwaldstättersees haben könnte.⁶² Mag sein, daß sich der Verkehr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts infolge der Bevölkerungszunahme etwas belebte; um eine derart drastische Wertverminderung der Fahrtaxen wettzumachen, reichte dies sicher nicht aus. Dabei ist nicht nur an die langfristige Lebensmittelteuerung zu denken. Die steigenden Holzpreise trieben damals zusätzlich Bau- und Unterhaltskosten der nicht sehr langlebigen Schiffe in die Höhe.⁶³

Auch der Fahrpreis nach Stansstad, der 1615 auf einen Schilling pro Person festgesetzt wurde, blieb mindestens 130 Jahre lang unverändert. Nidwalden erließ für seine Schiffer 1777, 1782 und 1787 verschiedene Taxerhöhungen.⁶⁴ 1785 zeigte sich auch Luzern gewillt, den «sehr geringen schifflohn» der Winkler Fehren anzuheben.⁶⁵ Ob die Erhöhung tatsächlich durchgeführt wurde, geht aus den vorliegenden Quellen allerdings nicht hervor.⁶⁶

Daß die Schiffer von Winkel zur Unterschicht gehörten, verwundert nach dem bisher Gesagten nicht mehr. Die auf der Steuerliste von 1701 verzeichneten drei Fahrrechthaber verfügten über sehr bescheidenen Besitz. Alle drei nannten ein halbes Haus mit Garten ihr eigen, bloß einer von ihnen besaß zusätzlich eine kleine Matte von einer Kuhwinternung (die Winkelhalde). Drei Gültens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen dasselbe Bild.⁶⁷ Trotz ihrer Kleinheit waren die Fehengüter stark verschuldet. 1720 wiesen sie zusammen eine hypothekarische Belastung von 4000 Gl auf.⁶⁸ 1762 fand Jost Studhalter, der vom Vater die mit einem Viertel Fahrrecht ausgestattete Winkelhalde übernahm,

jede seiner drei Schwestern mit der lächerlich kleinen Summe von 7 Gl ab, derart hoch war die Liegenschaft verschuldet.⁶⁹

Verschuldung der Fahrriegenschaft Winkelhalde 1762:

Verkaufspreis 1758	2450 Gl	100,0%
Hypothekarbelastung 1762	2200 Gl	89,8%
Eigenkapital	250 Gl	10,2%

51 Akten 13/3690 Summarium der Klagepunkte der zehn Ämter 1653 Juni 7.

52 Wicki, Bevölkerung 492–495.

53 A1 F7 (Sch 901) Gutachten über Streitpunkte zwischen den gemeinen Schiffleuten (Pfisterleuten), Bürgern, Seeknechten und Fehren zu Winkel 1714.

54 Akten 11 M/162, 1719 Mrz 17.

55 RP 92, 149 v. GA CB 1720 Mrz 20.

56 PA 1039/21079: 1744 Mrz 16 (Abschrift 1821).

57 Akten 27/102 A, 1821 Apr 2.

58 A1 F7 Luzern-Nidwalden, Fahrordnung 1615/1745 (Kopie 1745).

59 PA 1039/21050 Vertrag Luzern-Obwalden 1618/1674 (Kopie 1790).

60 A1 F7 (Sch 902) 1796 Jan 9.

61 Errechnet aufgrund der Zehnjahresdurchschnitte der Milchpreise (Haas-Zumbühl, F. Die Milchpreise in Luzern ausgemessen von 1553 bis 1903. In: Zeitschr. für schweiz. Statistik 39/1903; Umrechnung 1 Rappen = 0,21 Schiling).

62 Wie Anm. 60.

63 Eine seinen Fehren gewährte Taxerhöhung rechtfertigte der Nidwaldner Landrat im Jahre 1777 folgendermaßen: «Wägen grossen aufschlag und thürung der läbensmütheln, schiff, ruoder und was zur schüffarth nothwändig...» (A1 F7 Sch 902 Luzern-Nidwalden, Abschrift der den Stansstader Fehren gewährten Lohn- und Tariferhöhungen 1796 Juni 3.).

64 Wie Anm. oben.

65 Staatsarchiv Nidwalden, Akten Sch 493, 1785 Juli 1.

66 Auch dem Landhandwerk wurden die obrigkeitlich festgesetzten Tarife und Löhne über Jahrzehnte nicht der Teuerung angepaßt (vgl. Dubler, Wirtschaft: 135).

67 Akten 11 M/233–236, Gültkopien 1746, 1750 und 1756.

68 GA CB 1720 Mrz 9.

69 GA GUB 1758 Jan 30. GA KTP 222, 1762 Mrz 20.

Die Organisation der Fehren

Über die Organisation der Fehren vor 1800 wissen wir praktisch nichts. Aus einem Streitfall, der 1773 vor das Gemeindegericht gelangte, erfährt man lediglich, daß die Schiffleute zusammen eine Büchse, d.h. eine Kasse hielten.⁷⁰ Von den besser bekannten Verhältnissen des 19. Jahrhunderts Rückschlüsse ziehend, können wir annehmen, daß die Fehren ihre Löhne (oder zumindest einen Teil davon) zusammenaten, damit Ankauf und Unterhalt der gemeinsamen Schiffe bestritten und den Rest unter sich aufteilten.⁷¹ Auch die Schiffer von Alpnach verfügten über eine gemeinsame Kasse. «Solle wiederum, wie ehemals, die fehrenbüchsen errichtet und wie vor altem die geldtheilung des schifflohns nur zu gewisser zeit gemacht werden», steht in einer von Obwalden vorgeschlagenen Ordnung von 1803.⁷² – Die Zahl der Personen, die in Winkel als Fehren ihr Brot verdienten, hatte sich im Lauf der Zeit verdoppelt: 1712 waren es vier, 1838 acht.⁷³

4.3. Die Fischerei

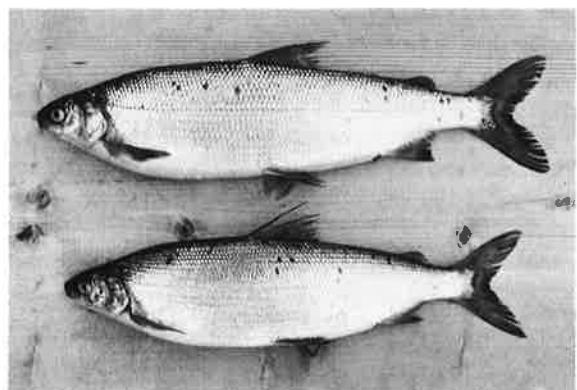
Im Vergleich zur Schiffahrt weniger deutlich von der Landwirtschaft losgelöst war das zweite mit dem See verbundene Gewerbe, die Fischerei. Für die am Seeufer wohnhaften Bauern stellte diese nämlich einen willkommenen Nebenerwerb dar, wie Hofinventare aus dem 18. Jahrhundert belegen, die Garne, Netze, Schiffe und Fischtröge erwähnen.⁷⁴ Auf der Niederrüti z.B. waren bei der Handänderung im Jahre 1749 34 Netze vorhanden.⁷⁵ Vom Langensander Bauern Jakob Buholzer vernimmt man schon 1642, daß er vor seinem Lande fischte.⁷⁶ Daneben gab es aber auch eine wohl geringe Zahl Berufsfischer. Sie waren vor allem in Winkel ansäßig. 1712 stellte sich Jost Näni in einer Befragung des Landvogtes als «Fischer von Winkel» vor.⁷⁷ Der Reiseschriftsteller Norrmann berichtet am Ende des

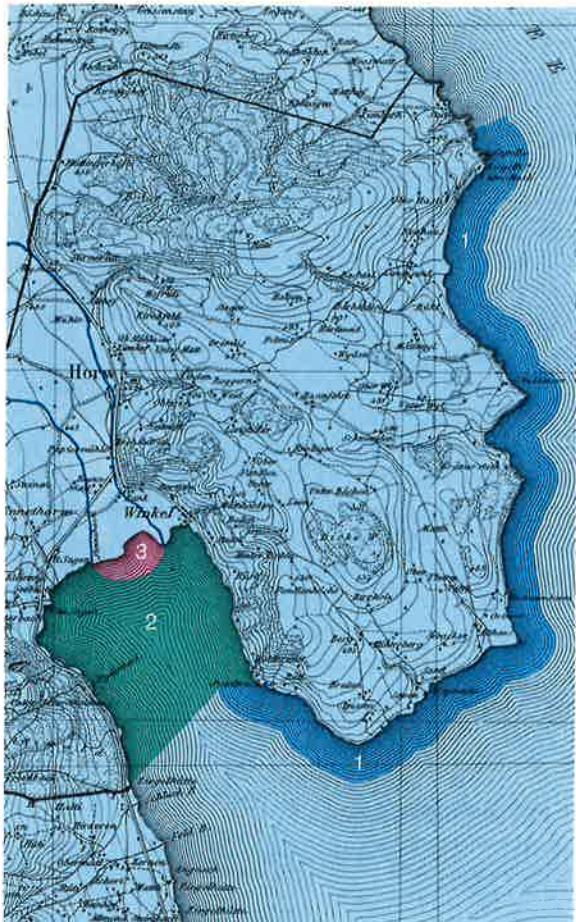
18. Jahrhunderts, «das Dorf Winkel» sei von Fischern und Schiffen bewohnt.⁷⁸

Eine eigentliche Fischer-Gemeinde war aber Horw trotz des langen Seeanstoßes und des Eglis im Wappen in der frühen Neuzeit nicht. Die Horwer verfügten nämlich über keine eigenen Fischereirechte.

Figur 5 stellt die rechtlichen Verhältnisse im Horwer Ufergebiet dar, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Geltung hatten. Danach war ein Streifen von 100 Klaftern (188 m) Breite entlang der Horwer Halbinsel von der Dürrenfluh bis zum Steinbruch beim Rütiwald der Gesellschaft der Fischmeister aus Luzern vorbehalten.⁷⁹ 1554 bezahlte diese seit 1458 der Metzgerzunft angeschlossene Vereinigung der Obrigkeit einen Lehenzins von 16 Pfund. Ab 1660 erscheint sie dann als Eigentümerin der Fischenz⁸⁰ und braucht folglich keine Abgabe mehr zu entrichten.⁸¹ Ihre Mitglieder entstammten im 17. und 18. Jahrhundert den Luzerner Patrizierfamilien. Sie übten die Fischerei nicht mehr selber aus, sondern verpachteten die Rechte an Berufsfischer.⁸² Der Uferstreifen vor der Halbinsel war vor allem wegen den reichen Balchenbeständen bekannt. Deshalb trugen die ihn besitzenden Fischmeister auch den Namen «Ballenherren».⁸³

Balchen, vor Kastanienbaum gefangen





Figur 5

Fischereirechte am Horwerufer

- █ 1. Fischenz der Fischmeister oder Ballenherren
- █ 2. Winklersee: obrigkeitliches Lehen der Fischer von Horw
- █ 3. Fischenz des Horwer Pfarrers

Die Bucht von Winkel dagegen war ein obrigkeitliches Lehen, das an die Fischer von Horw gegen einen Zins von sechs Pfund ausgegeben wurde. Im Unterschied zu den Ballenherren gelang es den Horwer Fischern aber nie, ihre Fischenz in eigen-tümlichen Besitz überzuführen. Auch noch heutzutags wird der Winklersee vom Staat an einen Berufsfischer verpachtet.⁸⁴ – Eine besondere Berechti-gung hatte der Horwer Pfarrer. Die Pfrundrödel von 1568 und 1766 billigen ihm zu, entlang dem Ried

- 70 GA GUB 1773 Feb 18.
- 71 Aus dem Jahre 1849 ist eine Abrechnung der Schifffahrts-gesellschaft in Winkel überliefert, aus der ersichtlich ist, daß gemeinsam eine Jasse und ein neuer Nauen ange-schafft worden waren (PA 1039/21078).
- 72 Akten 27/102 A, 1803 Juni 20.
- 73 Akten 13/3193, 1712 Aug 3. Reinhard, Hans: Winkel bei Horw und seine Fähre am See. In: Gfr 121 (1968), S. 245.
- 74 GA KTP 116f (1754 Dez 27); 121f (1755 Mrz 17; Kastanienbaum); 499 (1782 Feb 21; Hinterstadel).
- 75 GA KTP 55, 1749 Mai 5.
- 76 Reinhard, Pfarreigeschichte: 167.
- 77 A1 F4 (Sch 754) 1712 Jan 6.
- 78 Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich: Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes, 4 Bde, Ham-burg/Berlin 1795–98, Bd 2: 973f.
- 79 Winiker, Fischereirechte: 42ff.
- 80 Fischereirecht
- 81 Der luzernische Theil des Vierwaldstättersees. Seine Grenzen und die Rechte des Staates, der Gemeinden, Korpora-tionen und Privaten an demselben. Bericht des staatswirt-schaftlichen Departementes des Kantons Luzern an den h. Regierungsrath desselben, Luzern 1868, S. 46. Reinhard, Pfarreigeschichte: 167.
- 82 Wicki, Bevölkerung: 254.
- 83 Die Balchen («Ballen») sind raschwüchsige Bodenfelchen, die Ende November/anfangs Dezember die Seetiefen ver-lassen, um in Ufernähe zu laichen. Dort wurden sie früher während einer 20tägigen Periode gefangen (R. Müller, Fi-scherei: 174).
- 84 Stucki, Franz: Horw – erläbe, begryfe, verstoh, Horw 1981, S. 23.

Heggismatt zwischen Stein- und Horwbach drei Schiffslängen weit in den See hinaus ständige Fangvorrichtungen aus Flechtwerk (sogenannte Fache) zu installieren und darin Bähren (Fangkörbe) zu legen.⁸⁵ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nutzte der Pfarrer sein Fischrecht nicht selber aus, sondern verpachtete es für acht bzw. zehn Gulden.⁸⁶

Im Gegensatz zu der mit Privatrechten belegten Uferzone galt auf dem offenen See, Trichter genannt, der Grundsatz des freien Fischfangs, ursprünglich für alle, gleich ob es Einheimische, Zugezogene oder Fremde waren. In der frühen Neuzeit begann sich aber auch auf dem See immer stärker das territorialstaatliche Prinzip durchzusetzen: Die einzelnen Stände strebten danach, das Seegebiet, das sie umschlossen, ausschließlich ihren Angehörigen zur Nutzung vorzubehalten.⁸⁷ Als Grenzgemeinde war natürlich auch Horw von dieser Entwicklung betroffen. Unmittelbar vor der Halbinsel spitze lag der bereits im 15. Jahrhundert umstrittene Stansstadertrichter. 1577 beschloß die Nidwaldner Landsgemeinde, in Zukunft alle auswärtigen Fischer von ihrem Seegebiet auszuschließen. Noch im gleichen Jahr wurde vom sogenannten Georgen-Landrat namentlich den Horwer Fischern verboten, unterhalb der Linie Fridbach-Müliort zu fischen. Diese Linie, welche die Eckpunkte der Landmarchen verband, beanspruchten die Nidwaldner nämlich als Seegrenze (auf Figur 6 Linie 1577).⁸⁸ Die Luzerner Obrigkeit war nicht bereit, eine solche Grenzführung anzuerkennen. Ihre Fischer seien seit Menschengedenken im Stansstadertrichter toleriert worden. Zudem streifte die von Nidwalden geforderte Trennungslinie ja beinahe die Horwer Halbinsel. Obwohl sich die Fischer der beiden Stände gegenseitig die Fanggeräte beschlagnahmten und durch schonungsloses Drauflosfischen den Fischbestand reduzierten, ließ eine vertragliche Lösung lange auf sich warten. 1655 endlich kam beim Fahr in Winkel ein Abkommen zwischen Luzern und Nidwalden zustande. Es wurde darin nach Fangart

und Beute unterschieden. Für das Fischen mit Garnen⁸⁹ vereinbarte man eine zeitliche Trennung: Abwechslungsweise sollten eine Nacht die Nidwaldner, eine Nacht die Stadtluzerner und Horwer fischen. Bezüglich des Netzfischfanges einigten sich die Vertragspartner auf eine räumliche Trennung, wobei die Grenze diesmal – der vorspringenden Halbinsel Rechnung tragend – auf der Hergiswiler Seite weiter südlich angesetzt wurde (Linie 1655 auf Figur 6). Eine spezielle Regelung galt für den Albelifang⁹⁰, der von den beidseitigen Fischern weiterhin nebeneinander betrieben werden konnte.⁹¹

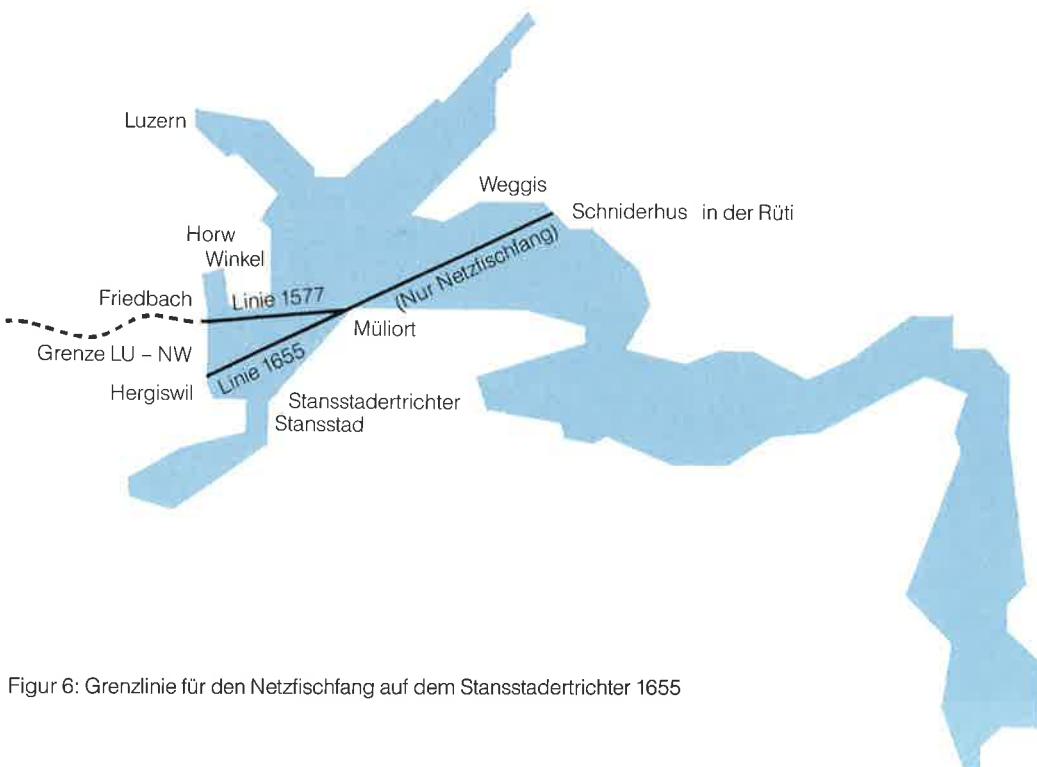
Zwischen Nidwalden und Luzern brachte dieser bis ins 19. Jahrhundert hinein gültige Vertrag Ruhe.⁹² Unter den Luzerner Fischern kam es aber noch zu Streitigkeiten. 1657 und im folgenden Jahr klagten die Stadtfischer vor dem Rat, weil die Horwer auf dem Stansstadertrichter unzulässige Fangmethoden anwandten.⁹³ 1666 wiesen die 'Gnädigen Herren' die Fischer von Meggen ab, die im dortigen See Horwer und Luzerner während des Balchenlaiches konkurrenzieren wollten.⁹⁴

Nächtlicher Forellenfang auf dem Vierwaldstättersee



Gefischt wurde nicht nur auf dem See, sondern auch in den Bächen. Als am Ende der 1630er Jahre die Papiermühle in unsere Gemeinde kam und bald darauf auch eine neue Sägerei errichtet wurde, untersagte der Rat das Fischen im untern Teil des Horwbaches. Im Bauernkrieg von 1653, einer Zeit, in der die Fischerei wegen den tiefen Agrarpreisen zum «Notacker des ruinierten Kleinbauern» geworden waren⁹⁵, forderten die Horwer die Aufhebung des Verbotes.⁹⁶ Ganz allgemein darf nicht vergessen werden, daß im 17./18. Jahrhundert, als rund ein Drittel aller Tage fleischlose Abstinenztage⁹⁷ waren, die Fische in der Ernährung eine bedeutende Rolle spielen. Die Nähe zum städtischen Markt dürfte sich auf die Fischerei in Horw ähnlich anregend ausgewirkt haben wie beim Gemüse- und Obstbau.

- 85 Der luzernische Theil des Vierwaldstättersees... (vgl. Anm. 81): 53–55.
- 86 Siehe Abschnitt 5.1., Tabelle 23.
- 87 Winiker, Fischereirechte: 100ff.
- 88 Winiker, Fischereirechte: 104f.
- 89 Garne werden gezogen, Netze gesetzt.
- 90 Das Albelli ist eine kleinwüchsige Felchenform, heutzutags «der eigentliche Brotfisch der Berufsfischer» des Vierwaldstättersees (R. Müller, Fischerei: 173).
- 91 Zum Vertrag vgl. Winiker, Fischereirechte: 106ff.
- 92 Am 3. Sept. 1823 wurde der Vertrag bestätigt (Durrer, Robert: Die Fischereirechte in Nidwalden. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 10, Stans 1908, S. 56).
- 93 RP 72, 249 v (1657 Mrz 12) und 445 (1658 Juni 15).
- 94 RP 75, 107 r, 1666 Dez 15.
- 95 Liebenau, Theodor von: Geschichte der Fischerei in der Schweiz, Bern 1897, S. 72f.
- 96 Akten 13/3690 Summarium der Klagepunkte der zehn Ämter 1653 Juni 7.
- 97 Als Fleisch galt nur dasjenige der warmblütigen Tiere. Vgl. Wicki, Bevölkerung: 247.



Figur 6: Grenzlinie für den Netzfischfang auf dem Stansstadertrichter 1655

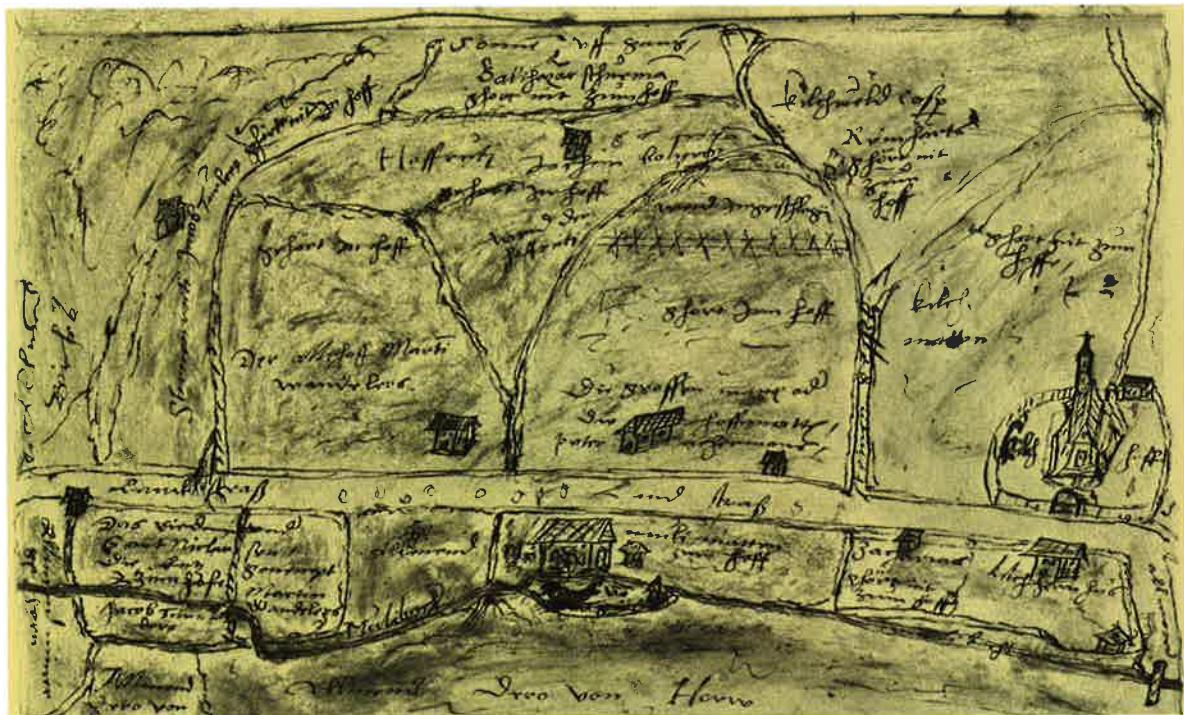
4.4. Die Getreidemühle

Die Mühlenliegenschaft zu Beginn der frühen Neuzeit

Die Getreidemühle gehörte mit dem Fahr in Winkel und der Horwer Wirtschaft zu jenen Gewerben, die bereits im Spätmittelalter in unserer Gemeinde anwesend waren. Anhand eines sogar mit einer Skizze versehenen Grenzbereinigungsdokumentes aus dem Jahre 1559 kann auf eindrückliche Art verfolgt werden, wie sich die Mühlenliegenschaft an der Schwelle vom Mittelalter zur frühen Neuzeit veränderte.⁹⁸ Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Mühle Bestandteil des großen, zwischen Pfarrkirche und Stirnrüti gelegenen Zumhofes. Wie auf

dem Plänchen von 1559 (Abb. S. 146) und auf der modernen Umzeichnung (Fig. 7) zu sehen ist, umfaßte dieser Hof ursprünglich den ganzen halbkreisförmigen Bezirk oberhalb der Landstraße sowie zwei getrennte Stücke zwischen dem Mühlenbach und der Straße. Seine Ausmaße dürften rund 25 Kuhwinterungen Wiesland und acht bis neun Mannwerk (ca. 3 ha) Riedland betragen haben⁹⁹; dazu kam noch ein Stück Wald. Bis in die 1520er Jahre standen auf dem ganzen Zumhof-Areal lediglich die Mühle mit Dörranlage und Wohnhaus. Dann aber begann sich der Hof aufzuteilen. «Umb solliche zit ongevarlich hett man angfangen ghan, thuren und huser uff die andern hoff gueter zu setzen und zu buwen», lesen wir in der Grenzbereinigung. Innert rund 35 Jahren bildete sich jene Hofstätten-

Skizze des aufgeteilten grossen Zumhofes von 1559. Deutlich erkennbar das Mühlengebäude unter der Landstraße.



struktur heraus, die im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert Bestand haben sollte. Oberhalb der Landstraße entstanden der Althof, die Hofrütli und der neue, redimensionierte Zumhof (damals auch Groß- bzw. Hofmatte genannt); darunter verblieben die Mühlenliegenschaft und das ebenfalls geteilte Unter-Sankt-Niklausen- oder Entzi-Ried.

In der Bereinigungsschrift wird die rasante Zersplitterung des alten Zumhofes den Gebrüdern Hans und Andreas Mettler angelastet. Während ihr aus Unterwalden zugezogener Vater noch den ganzen Hof samt Mühle bewirtschaftete («derselbig heige... wol husgehalten»¹⁰⁰), begannen die Söhne ab 1524 einzelne Teile zu veräußern, wobei sie den Käufern bisweilen verschwiegen, daß es sich dabei um Erblehengut des St. Leodegar-Stiftes handelte.

Obwohl für das Schicksal des Zumhofes Einzelpersonen verantwortlich gemacht werden – der Träger¹⁰¹ Melchior Buholzer nennt Andreas Mettler vorwurfsvoll «vergüder» –, so muß dieses doch auf dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung gesehen werden. Das 16. Jahrhundert war durch ein massives Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, das – nachdem die Möglichkeiten von Neulander-

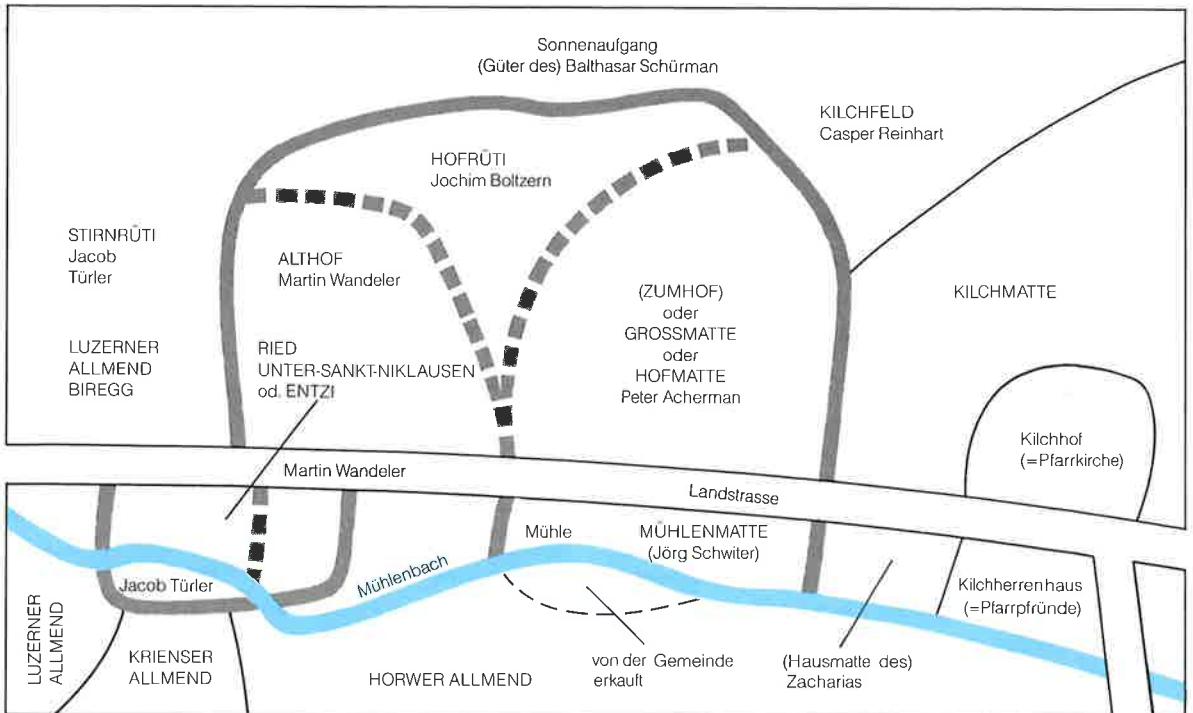
98 StiA Cod 158.

99 Erträge der aus dem Hof hervorgegangenen Güter vom Jahre 1574 addiert: Althof 6 KW + Hofrütli 8 KW + Zumhof 10 KW + Mühle 2 Mannwerk (gut 1 KW). Vgl. StiA Cod 135 sub Horw.

100 Der Vater hieß ebenfalls Andreas Mettler; er hatte Elys am Ort geheiratet, die Tochter des Uly am Ort, mit dem der Almosner 1446 den Erblehenvertrag abschloß.

101 Zinseinzieher des Lehenherren.

Figur 7: Die Aufteilung des Zumhofes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts



schließung und intensiver Bewirtschaftung ausgeschöpf waren – vielerorts zu starker Besitzersplitterung führte.¹⁰² Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse völlig geändert: Um 1446 wollte niemand den Zumhof bewirtschaften, was den Almosner des Stiftes im Hof als Lehenherren veranlaßte, das Gut als Erblehen auszugeben.¹⁰³ Gut 100 Jahre danach finden wir auf dem gleichen Areal vier Betriebe, im 17. Jahrhundert waren es noch mehr. Spätestens ab 1660 war nämlich der neue Zumhof seinerseits zweigeteilt.¹⁰⁴

Der 1446 für den alten Zumhof festgelegte Erblehenzins wurde nach der Teilung auf den Althof und den neuen Zumhof abgewälzt, während Mühle und Hofrütli zinsfrei ausgingen. Der auf sieben Rheinische Gulden fixierte Ehrschatz mußte aber von jedem Gut einzeln entrichtet werden.

Die Mühle im 17. und 18. Jahrhundert

Bei der Aufteilung des Zumhofes ging die Mühle als kleine Liegenschaft mit bloß zwei Mannwerken (ca. 0,7 ha) Wiesland hervor. Durch den Zukauf von Allmendland konnte sie sich im Laufe der Zeit nur wenig vergrößern: 1768 betrug ihr Umschwung rund 1,4 Hektaren.¹⁰⁵ Die größte Veränderung erfuhr die Liegenschaft 1717, als der Müller Fridolin Aklin das baufällige Mühlengebäude abriß und auf die benachbarte Allmende an einen für den Wasserzulauf günstigeren Ort verlegte. Für die Nutznutzung des Allmendstückes mußte Aklin der Gemeinde einen einmaligen Betrag von 30 Gl und der Obrigkeit, die sich als Obereigentümerin der Horwer Allmende betrachtete, einen bescheidenen jährlichen Anerkennungszins von 12,5 Schilling entrichten.¹⁰⁶

Die Mühle blieb bis 1807 ein Erblehen des Almosnamentes.¹⁰⁷ Die Verfügungsgewalt der Inhaber war aber dadurch nicht eingeschränkt; sie konnten die Liegenschaft schon seit dem 16. Jahrhundert frei verkaufen, vererben oder hypothekarisch belasten. Als einzige Verpflichtung gegenüber dem Al-

mosner blieb die Handänderungsgebühr von sieben Rheinischen Gulden. Diese Abgabe wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit 8,5 Luzerner Gulden verrechnet, was gemessen an den 5500 Gulden, welche die Mühle beim Verkauf von 1759 erzielte, ein sehr geringer Betrag war (gut anderthalb Promille).¹⁰⁸

Die Besitzergeschichte der Mühle ist nicht lückenlos überliefert. Im 17. Jahrhundert tauchen vorwiegend Auswärtige als Eigentümer auf, darunter mit dem Müllerhandwerk nicht verbundene Stadtürger, denen der Betrieb als Kapitalanlage diente. 1615 wurde die Mühle vom Spitalmeister Fleckenstein zu handen des Spitals in Luzern erworben.¹⁰⁹ 1639 verkaufte sie ein Müller namens Hans Tengelin dem Stadtammann Nikolaus Gilli, der aber – da er kein ausgebildeter Müller war – der Obrigkeit 40 Gl Mühlenrecht entrichten mußte.¹¹⁰ 1660 ist als Besitzer wiederum ein Nicht-Müller überliefert, diesmal patrizischer Herkunft: der Ratsherr und Münzmeister Jost Hartmann.¹¹¹ 1687 verkaufte Schiffsherr und Landvogt Franz Hartmann den Gewerbebetrieb einem Adam Müller von Neuenkirch. In seiner Eigenschaft als Inhaber des Kelleramtes in Kriens verpflichtete Hartmann damals die dortige Pfisterei, ihr Getreide in der Horwer Mühle mahlen zu lassen. Durch diese Bindung verlor die städtische Spendmühle Aufträge, weshalb der Rat entschied, daß der Krienser Pfister in der Wahl des Müllers frei sein müsse.¹¹²

Im 18. Jahrhundert finden wir die Mühle ausschließlich im Besitz von Berufsmüllern. Drei von diesen

Tabelle 20: Besitzer der Horwer Mühle im 18. Jahrhundert

um 1695–1717	Andreas Buholzer	Horwer Geschlecht
1717–1759	Fridolin Aklin	städtischer Hintersaße, obrigkeitl. Lehenmüller
1759–1794	Jost Haas	Horwer Geschlecht
ab 1794	Andreas Haas	ältester Sohn des Jost

Quelle: GA GUB und GA KTP. Dubler, Müller: S. 184.

gehörten den typischen Horwer Geschlechtern Buholzer und Haas an; einer war der schon erwähnte Fridolin Aklín, der aber sein Handwerk auf einer obrigkeitlichen Mühle in der Stadt ausübte und deshalb im Horwer Betrieb einen Pächter oder Meisterknecht einsetzte.¹¹³

Mit der Mühle verbunden waren Nebenbetriebe. 1591 erhielt der Horwer Müller Melchior Engelberger vom Rat die Erlaubnis, Brot für den Verkauf zu backen.¹¹⁴ Engelbergers Brotbackrecht scheint aber auf seine Person beschränkt gewesen zu sein; ein permanentes Recht oder gar eine Bäckereiehafte entstand nie daraus. Zu dauerhaften Einrichtungen dagegen konnten sich drei andere Nebenbetriebe entwickeln: Der Verarbeitung des Hafers diente eine Dörranlage, die schon anfangs des 16. Jahrhunderts bestand. In der Stampfmühle konnten Gerste und Hirse enthüslst sowie Hanf- und Flachsstengel gebrochen werden. Die Reihe wurde für die Verfeinerung von Hanffasern oder zum Aufquetschen von Ölfrüchten (Nüsse und Leinsamen) verwendet.¹¹⁵ Die beiden letzteren Anlagen ließen wie die Getreidemühle mit Wasserkraft; sie lassen sich seit 1687 belegen.¹¹⁶

Über die Beziehungen der Horwer Müller zu den Bauern ist fast nichts bekannt. Aus Wegstreitigkeiten geht lediglich hervor, daß jene das Getreide bei ihren Kunden mit Pferd und Wagen abholten und gemahlen wieder zurückbrachten.¹¹⁷ Dabei konnte der Müller von Horw auch innerhalb der Gemeinde konkurrenzieren: Der Hof Langensand beispielsweise wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Müller aus der Stadt bedient.¹¹⁸

4.5. Die Sägereien

Anders als an vielen Orten auf der Luzerner Landschaft war die Sägerei in Horw nicht ein der Getreidemühle angegliederter Nebenbetrieb.¹¹⁹ Sie wurde im Jahre 1604 als selbständige Einrichtung am

untern Teil des Horwbaches zwischen Horw und Winkel erbaut. Alle drei Bedingungen, von denen der Rat die Konzession abhängig gemacht hatte, waren erfüllt: Das Wasser reichte für den Antrieb des Sägewerkes aus; der Mühle entstand durch die neue Anlage keinen Schaden; die Amtsgenossen unterstützten das Projekt.¹²⁰

102 Vgl. Cod KP 2 fol 146 (Abschrift einer Urk von 1561).

103 Abschrift des Erblehenbriefes von 1446 in StiA Cod 158.

104 StiA Cod 130, 361f.

105 Akten 11 M/222 Gültkopie 1768.

106 A1 F7 (Sch 878) Müller Horw 1717 Mai 12.

107 Vgl. Abschnitt 2.6.

108 StiA Cod 198 sub Horw. GA GUB 1759 Okt 22, Üblicherweise war der Ehrschatz im Kanton Luzern auf 2–5% des Verkehrs- bzw. Schatzungswertes der Liegenschaft festgelegt (Wicki, Bevölkerung: 261).

109 RP 54, 126v, 1615 Feb 21.

110 RP 66, 108v (1639 Aug 8) und 166v (1639 Dez 19). Der bereits vertraglich vereinbarte Verkauf an die beiden Römerswiler Caspar Eyholzer und Hans Rotenfluh (GA CB Kaufbrief 1639 Apr 6) kam nicht zustande, da Nikolaus Gilli als Luzerner das Vorkaufsrecht geltend machte.

111 StiA Cod 130 (fol 361ff.: Bereinigung der Güter zu Horw 1660).

112 A1 F7 (Sch 878) Müller Horw 1687 Mrz 15. RP 81, 240, 1688 Juli 19.

113 Dies galt zumindest für das Ende von Aklins Aera: 1747 und 1749 (Urk 261/4452 und 4454) wird ein Josef Stutz als Müller von Horw erwähnt. 1755 war Fridolin Aklín noch Müller auf einer der vier obrigkeitlichen Mühlen (A1 F7 Sch 878 Müller Stadt Luzern).

114 RP 42, 203v; RP 43, 340v.

115 Zu den Nebenbetrieben der Mühlen vgl.: Brunner, Bauernhäuser: 356f. und Dubler, Müller: 55–58.

116 A1 F7 (Sch 878) Müller Horw 1687 Mrz 15.

117 GA GUB 1758 Jan 30.

118 Akten 11 M/69 Kundschaften 1759 Juli 16.

119 Dubler, Müller: 56.

120 RP 49, 42r, 1604 Mrz 3. A1 F7 (Sch 882) Sager, 1604 Mai 17.

Obwohl die Initiative zum Bau der Sägerei eindeutig von Horwern ausgegangen war – das Gesuch an den Rat stellte ein Hans Türler, wohl identisch mit dem gleichnamigen Wirt und Bäcker von Winkel¹²¹ – gelangte der Betrieb bereits vor 1613 in die Hände des Luzerner Patriziers Christoph Feer. Dieser besaß auch eine Sägerei im Obergrund (Stadtkirchgang) und hatte das ausschließliche Recht auf die Belieferung der obrigkeitlichen Schiffshütte mit Schnittholz.¹²² Weil er von einem Wassergraben profitierte, den der Horwer Müller von der Krienser Allmende in den Horwbach umgeleitet hatte, wurde er 1613 zu einer Entschädigung von 12,5 Gl an die Gemeinde Kriens verpflichtet.¹²³

Irgendwann zwischen 1615 und 1640 muß die Sägerei stillgelegt worden sein.¹²⁴ Als nämlich der Stadtbürger Nikolaus Probstatt mit der Papiermühle an den Horwbach zieht, errichtet er «uf antrieb der gemeind» ein neues Sägewerk, wozu er den Rat 1640 um 20 Stück Holz aus einem Staatswald bittet.¹²⁵ Die neue Anlage können aber die Horwer nicht benutzen; über den Grund dafür schweigen sich die Quellen aus. Vielleicht hatte Probstatt genug eigene Aufträge zu erledigen; vielleicht waren die Mißstimmigkeiten, die mit dem Sägerei- und Papiermühlenbesitzer wegen der Nutzung des Baches entstanden waren, daran schuld.¹²⁶ Jedenfalls lassen die Horwer ihr Holz mit «großer ungelegenheit und kosten» in Unterwalden sägen, weshalb sie 1651 beim Rat um eine Sägerei-Konzession für Ennethorw nachsuchen.¹²⁷ Sie erhalten die Bewilligung, und kurze Zeit darauf erbaut Bläsi Haas die neue Anlage beim Ort, der noch heute Altsagen heißt. Die Gemeinde erteilt 1654 die Erlaubnis, einen Wassergraben vom Steinibach über die Ennethorwer Allmende zum Sägewerk zu führen, wobei sie den Säger gleichzeitig zu Vorzugspreisen für die Amtsgenossen verpflichtet.¹²⁸

Um die von Probstatt errichtete Sägerei wird es nach 1651 still.¹²⁹ Weil sie im Zusammenhang mit der Papiermühle nicht mehr erwähnt wird, kann man annehmen, daß sie noch im 17. Jahrhundert

aufgegeben wurde. Die Ennethorwer «sage» dagegen läßt sich bis in die 1780er Jahre verfolgen. 1783/84 wurde sie vom Papiermühlenbesitzer Martin Bernhard Hartmann tauschweise erworben. Dieser gedachte sie innert Zweijahresfrist niederzureissen.¹³⁰ Ihn interessierten die mit der Sägerei verbundenen Wasserrechte (zu denen auch ein 1763 bewilligter Weiher auf der Horwer Allmende gehörte¹³¹); zweifellos beabsichtigte er, das Wasser auf die Papiermühle umzuleiten.¹³² Gegen einen Abbruch wandten sich aber die Geschworenen. Sie forderten Hartmann auf, an einem andern Ort im Kirchgang ein Sägewerk zu errichten, falls er wirklich zur Stilllegung des bestehenden schreite.¹³³ Dazu kam es aber nicht. Der helvetische Kataster von 1801 verzeichnet nämlich wiederum eine Sägerei in Ennethorw im Besitz der Familie Haas, die den Betrieb schon vor 1783 innehatte.¹³⁴

4.6. Wirtschaften und Bäckereien

Die Wirtschaften in Horw und Winkel

Noch im 16. Jahrhundert gab es in Horw nur eine Wirtschaft, das spätere «Rößli» bei der Kirche. Interessanterweise war sie im Besitz der Gemeinde, weshalb sie auch «hus des ampts» genannt wurde.¹³⁵ Als die Amtsgenossen für den Erwerb der Alp

Risch in Entlebuch Geld benötigten, verkauften sie die Taverne 1607 einem Hans Kaufmann.¹³⁶ Wohl um den Verkehrswert der Liegenschaft höher ansetzen zu können, gewährten die Geschworenen dem Käufer das Monopol auf den Brot-, Käse-, Most- und Weinverkauf innerhalb der Gemeinde. Gegen diese Bestimmung erhoben zwei Horwer Bäcker beim Rat erfolgreich Beschwerde¹³⁷: Die Obrigkeit machte den Gemeindebehörden deutlich, daß ihnen eine solche Privilegien-Verleihung gar nicht zustünde. 1612 wurde deshalb ein neuer Kaufvertrag ausgearbeitet, in welchem das Brot- und Käseverkaufsmonopol fallengelassen wurde.¹³⁸ Trotz Privatisierung blieb das Wirtshaus weiterhin Zentrum des Gemeindelebens. Im Vertrag von 1612 verpflichtete sich der Wirt, für Gericht und Rechnungsablage Raum zur Verfügung zu stellen. Aus einem Kaufvertrag von 1790 erfährt man, daß die Amtsleute im Baumgarten vor dem «Rößli» zur Gemeindeversammlung zusammenkamen und auf der dazugehörigen Schützenlaube im Frühling und Herbst ein dreitägiges Schießen abhielten. Ferner durften sie bei Regenwetter unter der Laube exercieren, was sonst auf dem im Freien gelegenen Trüllplatz geschah.¹³⁹ Natürlich war aber die Wirtschaft vor allem Schauplatz fröhlicher Anlässe: In der großen Stube fanden Fasnacht und Herbstfasnacht statt, während an der Kirchweihe unter Zuzug von Jugendlichen aus Kriens und Stadtkirchgang auf der Laube getanzt wurde.¹⁴⁰ Den Luzerner Untertanen war das Tanzen in den Dorfwirtschaften unter der Woche nicht grundsätzlich verboten. Die Landvögte konnten im 18. Jahrhundert während der Fasnachtszeit (vom Dreikönigstag bis zum Aschermittwoch) und in der Herbstzeit (von Mitte September bis zum Advent) Tanzlässe bewilligen.¹⁴¹ Der Sommer, die Periode der intensiven bäuerlichen Arbeit, sowie Fasten- und Adventszeit dagegen mußten tanzfrei bleiben. Auf die Errichtung einer zweiten Wirtschaft bei der Fähre in Winkel drängte im Februar 1608 die Regierung Obwaldens. Es ging ihr wohl darum, daß die

zurückkehrenden Marktleute beim Warten auf die Schiffe Verpflegung und im Winter Schutz vor der Kälte finden konnten. Der Luzerner Rat lehnte das

- 121 Anfangs 17. Jahrhundert gab es in Horw zwei Hans Türler, einen zu Sewen und einen zu Winkel (Urk 254/4206, 1618). Daß die Sägerei in der Nähe von Winkel war, spricht für die Identität mit dem dortigen Bäcker und Wirt.
- 122 Messmer/Hoppe, Patriziat: 372f.
- 123 GA CB Urk 1613 Juni 10, RP 54, 180r, 1615.
- 124 Letzte Erwähnung 1615 (RP 54, 180r).
- 125 RP 66, 346r (1640 Dez 12) und 421r (1641 Mai 15).
- 126 Siehe Abschnitt 4.7. (Anfängliche Ablehnung).
- 127 RP 70, 302v, 1651 Okt 16.
- 128 GA SchP 1654 Mai. Am 2. Jan. 1661 (GA SchP) wird Bläsi Haas von der Gemeinde ein zweiter Wassergraben bewilligt.
- 129 Anlässlich der Sägerei-Konzession von 1651 gibt Probstatt als Sägerei- und Papiermühlenbesitzer sein Einverständnis. Vgl. Anm. 127.
- 130 GA KTP 512, 1783 Juni 3. GA GUB 1784 Feb 19.
- 131 GA SchP 1763 Mai 1.
- 132 Siehe Abschnitt 4.7. (Besitzer, Meister und Gesellen).
- 133 GA GUB 1784 Feb 19.
- 134 Akten 27/26 C.
- 135 RP 14, 159r, 1535 Aug 20.
- 136 Die Gemeindealp kostete 3900 Gl. 1900 Gl amortisierte und verzinsten die Gemeinde dem Verkäufer; 2000 Gl wurden mit zwei zu Lasten der Brüder Jakob und Hans Kaufmann errichteten Hypothekarbriefen bezahlt, eine Summe, die genau dem Kaufpreis des von letzterem erworbenen Wirtshauses entspricht (GA CB 1608 Juli 24).
- 137 Es waren Hans Türler, seit dem 23. März 1609 Inhaber eines Brotbackrechtes, und Hans Kaufmann der Ältere (nicht der Wirt), der ein derartiges Recht schon am 30. Januar desselben Jahres zugesprochen bekam. RP 51, 69r, 1609 Apr 29.
- 138 GA CB Urk 1612 Mai 1.
- 139 GA KTP 636–639, 1790 Nov 23.
- 140 Akten 11 M/109, nicht datiert, um 1739. Herbstfasnacht = Fest vor der Adventszeit; wie die Fasnacht ein 'Austoben' vor einer kirchlichen Enthaltsamkeitsperiode.
- 141 Vgl. dazu: Ineichen, Andreas: Tanz- und Fasnachtsbestimmungen in den Luzerner Mandaten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Seminararbeit bei M. Baumann, SS 1984 Uni Zürich.

Begehren des Nachbarkantons ab, einerseits um den Horwer Wirt vor Konkurrenz zu schützen; andererseits wollte er die Fehren nicht zum Weinkonsum verleiten und dadurch die Sicherheit der Schiffahrt gefährden.¹⁴² Bereits 1613 ließ der Rat solche Bedenken fallen und erlaubte Hans Türler in Winkel zu wirten.¹⁴³ Dieser hatte schon vier Jahre zuvor die Bewilligung erhalten, «broad zebachen uund neben anderer ässigen spyss feil ze haben».¹⁴⁴ Ein eigentliches Realwirterecht wurde aber erst im Jahre 1643 verliehen, nachdem erneut unbefugte Privilegienerteilungen in der Gemeinde aufgeflogen waren: Sebastian Studhalter, der Wirt im Dorf Horw, hatte oben erwähntem Hans Türler erlaubt, am See in Winkel Wein auszuschenken und bezog dafür 40 Gl jährlich.¹⁴⁵ Überdies verkaufte er Jakob Kaufmann, dem die Gemeinde bereits ohne obrigkeitliches Einverständnis den Bau eines Hauses auf der Allmende bei Winkel bewilligt hatte, ein Wirterecht für die beträchtliche Summe von 700 Gl. Landvogt Nikolaus Hartmann entdeckte die Machenschaften und brachte sie vor den Rat. Dieser büßte den Wirt Sebastian Studhalter und entzog Hans Türler das 1613 erteilte Weinschankrecht. Dagegen erhielt Jakob Kaufmann, Sohn des Weibels, das Tavernenrecht für sein Haus auf der Allmende bei Winkel. Die dem Horwer Wirt versprochenen 700 Gl mußten den 'Gnädigen Herren' als Konzessionsgebühr abgeliefert werden.¹⁴⁶

Obrigkeitlich bewilligte Weinschenken und Mosthäuser gab es in unserer Gemeinde nicht. Um 1760 verfügte jedoch ein Jakob Buholzer über ein personales Mostrecht, das aber vom Rat aufgrund einer Beschwerde des Horwer Wirtes dahingehend eingeschränkt wurde, daß Buholzer nur noch den aus eigenem Obst hergestellten Most über die Gasse verkaufen durfte.¹⁴⁷ Die Quellen weisen verschiedentlich auf unerlaubten Obstweinausschank hin. 1685 beispielsweise büßte der Landvogt den Winkler Bäcker Heinrich Türler mit fast 40 Gl, weil er über einige Jahre hindurch ohne Berechtigung Most ausgewirkt und der Obrigkeit dadurch das Um-

geld vorenthalten hatte: «Auch das ehr oftermalen an heiligen tägen und verbottner zit, so gar under dem gotsdienst in sein hus auch offt gantze necht hat muthwillen triben und spinnen lassen».¹⁴⁸

Das Bäckergewerbe

Verbunden mit dem Gastgewerbe war in unserer Gemeinde das Bäckerhandwerk. Die Wirtschaft im Dorf Horw verfügte schon im ausgehenden 16. Jahrhundert über ein Backrecht¹⁴⁹, ein Recht allerdings, das auf das Brotbacken für die Gäste beschränkt gewesen sein muß (wie aus späteren Quellen hervorgeht). Doch schon dies stellte ein Privileg dar, waren doch die Wirtes im allgemeinen verpflichtet, das Brot bei den Bäckermeistern zu beziehen.¹⁵⁰ In der Zeitspanne von 1591 bis 1609 ließen sich nicht weniger als sechs Horwer vom Rat die Erlaubnis erteilen, Brot für den Verkauf zu backen (und teilweise auch andere Lebensmittel wie Käse, Most und Ziger feilzuhalten), darunter der Müller Melchior Engelberger und Hans Türler, der spätere Wirt von Winkel.¹⁵¹ Diese Bewilligungen bedeuten kaum, daß die kommerzielle Brotherstellung damals gleichsam schubartig ihren Anfang genommen hatte; vielmehr verspürten wohl bereits tätige Bäcker in dieser Zeit das Bedürfnis, sich einerseits gegen die von den städtischen Pfistern geforderten Einschränkungen des Bäckergewerbes auf der Landschaft¹⁵², andererseits gegen die unbefugten Monopolansprüche des Horwer Wirtes (1607) abzusichern. Bei einem der erteilten Backrechte hielt der Rat ausdrücklich fest, daß das Brot nur in Horw und Unterwalden, nicht aber im Stadtkirchgang verkauft werden dürfe.¹⁵³

Von diesen sechs Bewilligungen konnte sich bloß diejenige Hans Türlers zu einem realen Backrecht entwickeln. 1652 ordnete der Rat auf Drängen der Stadtpfister die Schließung der offenbar neu errichteten Bäckerei in Winkel an. Als aber Niklaus Türler die seinem Vater Hans im Jahre 1609 erteilte Urkunde vorzeigen konnte, wurde der Entscheid rückgän-

gig gemacht.¹⁵⁴ 1716 erhielt Johann Infanger aus Engelberg als Besitzer der Pfisterei in Winkel die Erlaubnis, das dort verankerte Recht, Brot für den Verkauf zu backen, auf die ebenfalls von ihm erworbenen Wirtschaft im Dorf Horw zu verlegen. Der Rat betonte aber, daß es sich bei dieser Berechtigung – trotz des realen Charakters – nicht um eine Ehafe im eigentlichen Sinn handle. Sein Privileg umfasse lediglich den Brotverkauf an Nachbarn, Kirchgenossen und Durchreisende. Brothandel und Hauslieferdienst blieben untersagt.¹⁵⁵ Daß die Bäcker damals auch in der Herstellung der Brottypen nicht frei waren, erfuhr der Winkler Pfister Blasius Buholzer. Ihm wurde die Konzession entzogen, weil er Brot nach Art der Unterwaldner gebacken hatte. 1715 bekam er sie zurück, wiederum mit der Mahnung, den Stadtkirchgang nicht zu beliefern.¹⁵⁶

4.7. Die Papiermühle

Kaum ein Bereich der Horwer Geschichte ist so gründlich erforscht worden wie die Papiermühle. Robert Blaser (1920/21) und Fritz Blaser (1977) haben in zwei Untersuchungen den Großteil der im Staatsarchiv Luzern und Gemeinearchiv Horw liegenden Quellen ausgewertet.¹⁵⁷ Im folgenden sollen nicht einfach die beiden papierhistorischen Arbeiten zusammengefaßt werden, vielmehr wird es unser Ziel sein, nach der Bedeutung zu fragen, welche die Papiermühle im sozialen und wirtschaftlichen Leben unserer Gemeinde einnahm. Doch zuerst werden in einem einleitenden Abschnitt allgemeine Aspekte der vorindustriellen Papiermacherei zur Sprache kommen.

Die vorindustrielle Papiermacherei

Zur Geschichte der Papiermacherei nur soviel: Das aus Asien stammende Handwerk gelangte durch Vermittlung der Araber zuerst nach Spanien und Italien. Die erste Papiermühle Deutschlands entstand

1389/90 in Nürnberg.¹⁵⁸ Im Laufe des 15. Jahrhunderts erfolgten verschiedene Gründungen auch in der Schweiz. Zu einem eigentlichen Zentrum der Papiermacherei entwickelte sich die Handels- und Universitätsstadt Basel, wo am Ende des 18. Jahr-

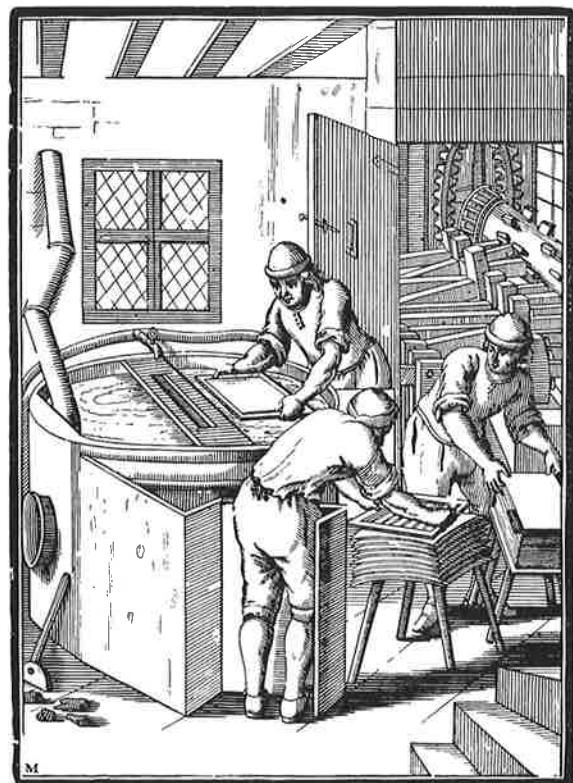
- 142 Reinhard, Pfarreigeschichte: 170.
- 143 Reinhard, Pfarreigeschichte: 170f.
- 144 RP 51, 51v, 1609 Mrz 23.
- 145 Bei diesem Weinausschank am See mußte es sich um eine Ausweitung des 1613 erhaltenen 'Wirterechtes' handeln, sonst hätte Hans Türler kaum das Einverständnis des Horwer Wirts erkaufen müssen. Welcher Art diese Ausweitung war, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Sicher ist aber, daß Türler kein vollständiges Tavernenrecht besaß; ein solches wurde ihm nämlich 1616 vom Rat abgelehnt (RP 54, 382v, 1616 Feb 17).
- 146 RP 67, 323v, 1643 Juni 10, GA SchP 1643 Mrz 12.
- 147 RP 109, 11, 1760 Aug 13.
- 148 Akten 11 M/188 Landvogteirechnung 1685. Andere Fälle von unerlaubtem Mostausschank: Akten 11 M/187 Landvogteirechnung 1681; Akten 11 M/122 undat. 18. Jahrhundert; Akten 11 M/11, 1767 Jan 19.
- 149 RP 43, 340v, 1593 Juli 21.
- 150 Wicki, Bevölkerung: 57.
- 151 Müller Melcher Engelberger (RP 42, 203v, 1591); Peter Buholzer (Bestätigung des Rechtes: RP 43, 340v, 1593); Maria Rupplin (RP 46, 55r, 1598); Hans Kaufmann, Bläsi Imholz, Hans Türler (RP 51, 21r, 45v und 51v, 1609).
- 152 Dubler, Müller: 59.
- 153 RP 46, 55r.
- 154 RP 70, 389r (1652 Apr 3) und 406v (1652 Mai 17).
- 155 Rp 91, 178v, 1716 Dez 2. Vgl. Gültkopie der Wirtschaft von 1733 (Akten 11 M/223): «sambt ehehaft backrecht». Dazu am Rande vermerkt: «Das bachen sohl für kein ehehaft ehrkent würden, sunder nur für ein rächt».
- 156 RP 90, 357r, 1715 Mrz 9.
- 157 Blaser, Robert: Geschichte der Papiermühle Horw 1635–1867, In: Schweiz. Gutenbergmuseum Bern, 6. Jg. Nr. 2–4 (1920) und 7. Jg. Nr. 1 (1921). Blaser, Fritz: Papiermühlen in den vier Waldstätten, Hrsg. Schweiz. Papierhistoriker 1977.
- 158 Zur vorindustriellen Papiermacherei knappe und gute Übersicht mit Literaturhinweisen: Bayerl, Günter: «In Bausch und Bogen» – Arbeitsplatz und Technik in der Papiermühle des 18. Jahrhunderts. In: Techn. Kulturdenkmale, Heft 13, Hagen 1981, S. 2–10.

hunderts fünf Papiermühlen standen, gleichviel wie in der ganzen Zentralschweiz.¹⁵⁹ In Luzern mit seiner einzigen, erst relativ spät gegründeten Mühle von Horw (1637/38) erlangte die Papierproduktion nie sehr große Bedeutung, sicher auch, weil vom schwach entwickelten Druckereigewerbe keine starke Nachfrage nach Papier ausging.

Wie in vorindustrieller Zeit Papier hergestellt wurde, beschreibt der Papierhistoriker Peter Tschudin folgendermaßen:

«Als Rohstoff dienten alte Leinenlumpen. Diese wurden eine Zeitlang an einem feuchten Ort liegen ge-

Vorindustrielle Papierherstellung an der Bütte nach einem Holzschnitt von 1689



lassen (Faulen), dann an einem alten Senseblatt auf einem Schneidtisch in kleine Fetzen geschnitten. Diese zerkleinerten Stücke wanderten nun in die Stampfröge, wo sie zwischen der eisernen Grundplatte und den mit Eisennägeln beschlagenen Stampfhämmern in Wasser zu einem Brei gestampft wurden. Dieser Brei wurde in der geheizten Schöpfbütte im Wasser gut verteilt. Mit einer Schöpfform (aus einem über einem Holzrahmen gespannten Drahtsieb bestehend) schöpfte ein Geselle ein Papierblatt aus der Bütte (daher das Wort «Büttenpapier»); ein anderer Geselle nahm die Schöpfform und gautschte (legte) das nasse Blatt auf einem Filz ab. Eine Anzahl Filze mit nassen Blättern wurde in einem Bündel («Pauscht» genannt) unter einer Presse gepreßt, damit das Wasser entfernt wurde. Danach wurden die Blätter von den Filzen genommen und im luftigen Trockenboden im Obergeschoß der Mühle auf Seile gehängt... Nach dem Trocknen wurde das Papier geleimt, indem es in einen Kessel mit Leim getaucht wurde; dann wurde es gepreßt, getrocknet und geglättet und schließlich in Pakete («Ries» genannt) verpackt».¹⁶⁰ Ein großes Problem der alten Papiermacherei stellte der chronische Mangel an Leinenlumpen dar. Bis zur Erfindung des Holzschliffes um die Mitte des letzten Jahrhunderts konnte Holz noch nicht als Rohstoff zugezogen werden.¹⁶¹ Im absolutistischen Zeitalter ließen sich die Papiermüller deshalb von den Obrigkeitkeiten Lumpensammelmonopole erteilen. Auch die Mühlenbesitzer von Horw fochten einen beständigen Kampf um die wertvollen weißen Hadern. Während sie anfänglich bloß das Vorkaufsrecht auf alle im Luzernbiet gesammelten Lumpen hatten, entwickelte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein eigenliches Sammelmonopol, ja sogar ein Lumpenabgabewang der Bewohner. Ratsherr und Vogtschreiber Martin Bernhard Hartmann, seit 1781 im Besitz der Papiermühle, setzte durch, daß nur noch solche Leute Lumpen sammeln durften, die über einen von ihm unterschriebenen Schein verfügten.¹⁶² Ab 1795 war es seinen

Sammlern gar erlaubt, ein Schild in den Luzerner Standesfarben auf der Brust zu tragen, als wären sie obrigkeitlich delegiert. Haushaltungen, die nicht mindestens einmal im Jahr Lumpen abgaben, konnten «zur gehörigen straff» dem Landvogt verzeigt werden.¹⁶³ Mittels Signalelementen wurden die Zöllner an den Grenzübergängen auf fremde Sammler aufmerksam gemacht, die Lumpen außer Landes brachten.¹⁶⁴ Als Einzugsgebiet für eine einzige Papiermühle hätte der ganze Kanton Luzern bei weitem ausgereicht.¹⁶⁵ Zur Rohstoffknappheit konnte es nur kommen, weil offensichtlich große Mengen an Lumpen illegal nach Basel und Aarau exportiert wurden.¹⁶⁶



Lumpenstampfwerk der Papiermühle Basel

Daß gerade am nicht sehr wasserreichen Horwbach eine Papiermühle errichtet wurde, erstaunt eigentlich, waren doch zur Papierherstellung sehr große Wassermengen erforderlich. Einmal mußte das Rad des Stampfwerkes angetrieben werden, dessen von der Nockenwelle angehobene und fallengelassene Hämmer das Zerkleinern der Lumpen besorgten. Beträchtliche Quantitäten an Wasser erforderten auch das Reinigen und Auflösen der Lumpen im Stampfwerk sowie das Verdünnen des Faserbreis in der Bütte.¹⁶⁷ Um die Wasserzufuhr zu

erhöhen, ließ Mühlenbesitzer Hartmann zwischen 1782 bis 1785 elf Quellen fassen und ein Reservoir errichten.¹⁶⁸ Man hat sich also damals um die Papiermühle herum ein weitverzweigtes System von Wasserleitungen und -gräben vorzustellen.

Angaben zur Inneneinrichtung der Horwer Papiermühle liegen erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. 1821 traf ein deutscher Papiermachergeselle, dessen Wanderung auch nach Horw führte, folgende Arbeitsgeräte an: zwei Schöpfbütteln mit je einer Handpreße, ein achtlöchriges, also ein mit acht Trögen ausgerüstetes Lumpenstampfwerk und zwei Holländer. Dies entsprach hinsichtlich Ausmaß und technologischem Stand der damals in der Schweiz üblichen Ausstattung.¹⁶⁹ Beim Hollän-

159 Vgl. helvetische Enquête: Eine Übersicht über die Buchhandlungen, Buchdruckereien und Papierfabriken Helvetiens aus dem Jahr 1798. In: Schweiz, Gutenbergmuseum Bern, Jg. 24 (1938). – Die Papiermühlen der Zentralschweiz waren: Hergiswil NW, Rotzloch NW, Cham ZG, Bäch SZ und Horw LU.

160 Tschudin, Peter: Papierer, Drucker und Humanisten in Basel. Nicht-paginiertes Separatum hrsg. von der Schweiz. papierhistor. Sammlung in Basel, Basel 1969. – Dr. Peter Tschudin, Direktor der Basler Papiermühle, verdanke ich wertvolle Hinweise zur Geschichte der Horwer Papiermühle.

161 Die chemische Zerlegung des Holzes in Zellulosefasern kam noch später auf, erst in den 1860er Jahren.

162 A1 F7 (Sch 880) Papiermühlen, Mandat 1781 Nov 23.

163 RP 162, 31, 1795 Nov 13.

164 A1 F7 (Sch 874) Lumpensammler, Signalemente von 4 Lumpensammern, undat., Ende 18. Jahrhundert.

165 Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Kanton Luzern rund 86'000 Einwohner, was zur Versorgung von mehr als 4 Bütteln ausgereicht hätte (Bayerl) gibt ein Einzugsgebiet von ca. 20'000 Einwohner pro Bütte an; siehe Anm. 158).

166 A1 F7 (Sch 874) Lumpensammler 1711 Juni 15 und Juni 22.

167 Hans Erhard (Das Papier. In: Schweiz, Gutenbergmuseum Bern, Jg. 24 Nr. 2, 1938) gibt für die moderne Zeit einen Wasserverbrauch von 800–1000 Litern pro Kilogramm Handerpapier an.

168 Reinhard, Pfarreigeschichte: 264f.

169 Tschudin, Walter: Von zwei alten Papiermacherwanderbüchern. Sonderdruck aus: Textil-Rundschau 1960, Heft 12.

der handelte es sich um eine mit rotierender Messerwalze ausgerüstete, wasserradgetriebene Maschine, die das früher allein dem Stampfwerk überlassene Zerfasern und Auflösen der Lumpen beschleunigte und erleichterte. Sie verbreitete sich in Deutschland ab den 1710er Jahren.¹⁷⁰ Im nahen Rotzloch (NW) läßt sie sich 1759 nachweisen.¹⁷¹ Ob diese Neuerung auch in Horw bereits im 18. Jahrhundert Einzug fand, ist nicht bekannt. – Ein zweites Papiermacherwanderbuch von 1834 und ein 1847 erstelltes Inventar zeigen, daß der Horwer Betrieb mit der technischen Entwicklung nicht mehr Schritt halten konnte.¹⁷² Es fehlte die damals in der Schweiz schon an verschiedenen Orten – darunter auch in Rotzloch – installierte Papiermaschine, bei welcher die Blattbildung nicht mehr durch Handschöpfen, sondern mittels automatisiertem Endlos-Sieb erfolgte.¹⁷³ Die Horwer Mühle schaffte den Sprung zur Papierfabrik bis zur Schließung im Jahre 1867 nicht mehr.

Wenn vom Handwerk der vorindustriellen Zeit die Rede ist, so stellt sich immer auch die Frage nach der zünftischen Organisation. In Luzern waren die Papiermänner – wie im deutschen Reich – keiner Zunft angeschlossen.¹⁷⁴ Dennoch war aber die Papiermacherei keineswegs ein 'freier' Produktionszweig, der sich von Regeln und Konventionen unbelastet entfalten konnte; vielmehr galt auch in diesem Gewerbe ein starres System von zunftähnlichen Handwerksgebräuchen.¹⁷⁵ Die Geschichte der Horwer Papiermühle liefert dazu zwei interessante Illustrationsbeispiele:

Um 1700 kam es zwischen dem Horwer Papiermüller Hans Acherat und seinem Vorgänger Meister Jakob Conrad zu einem für das alte Handwerk typischen Schmähhandel. Als Conrad von der Papiermühle entlassen wurde, warf ihm Acherat vor, er habe die Schöpfformen «übel verderbt und geschändet». Der Beschuldigte ließ diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen und sprach seinem Nachfolger kurzerhand die Ehrlichkeit ab. Diese Schelte hatte zur Folge, daß «nach handwerkhs gebruch» nie-

mand mehr bei Acherat arbeiten wollte. Ein «unehrlich» erklärter Meister wurde nämlich von allen Gesellen gemieden. Weil die Stilllegung der Produktion drohte, setzte sich der Luzerner Rat auf Drängen des Papiermühlenbesitzers Franz Probstatt mit den Bremgartner Behörden in Verbindung. Diese sollten die Gründe, welche ihren Bürger Conrad zur Schelte getrieben hatten, schriftlich mitteilen, damit der schädliche Streit beigelegt werden konnte. Wie der Fall genau ausging, ist nicht mehr überliefert.¹⁷⁶

Daß auch Ausbildung und Betriebsgröße gleich wie im zünftischen Handwerk allgemein anerkannten Vorschriften unterworfen waren, geht es dem weiter unten geschilderten Fall des Papiermacherlehrlings Haas (um 1754) hervor. Wiederum ist vom «handwärkhs gebrauch» die Rede, der diesmal vorschreibt, daß nicht zwei Knaben gleichzeitig die Lehre machen dürfen.¹⁷⁷

Die Gründung der Papiermühle Horw

Bei der Horwer Papiermühle handelt es sich um einen typischen aus der Stadt ausgelagerten Gewerbebetrieb, der von einem Stadtbürger gegründet wurde und hauptsächlich für den städtischen Bedarf produzierte. Abnehmer des Papiers waren vor allem die Staatskanzlei in Luzern sowie die dortigen Drucker und Buchbinder.¹⁷⁸ Die Gründungsgeschichte zeigt zudem, daß die Auslagerung im Fall der Horwer Papiermühle wörtlich zu verstehen ist. 1635 erhielt Nikolaus Probstatt, ein gelernter Goldschmied, der auch im Barchenthaler tätig war, vom Rat die Erlaubnis, am Gewerbekanal im Obergrund (also auf Stadtgebiet) eine Papiermühle zu errichten.¹⁷⁹ Ein Jahr später ließ Probstatt den 'Gnädigen Herren' mitteilen, daß die Anlage dem Betrieb übergeben werden könne. Gleichzeitig begehrte er zwei Privilegien, welche die Papiermühlen auch andernorts genossen: die Erlaubnis, das lärmige Lumpenstampfwerk auch an Sonn- und Feiertagen laufen zu lassen¹⁸⁰ und das ausschließliche

Recht, alle im Stadtstaate Luzern gesammelten Lumpen aufzukaufen. Beiden Wünschen wurde stattgegeben. Richtig in Gang scheint aber die Produktion nie gekommen zu sein. Am 22. April 1637 klagte Probstatt vor dem Rat gegen Buchdrucker David Hautt, weil dieser in sein Lumpenaufkaufsmopol eingriff.¹⁸¹ Hautt wandte ein, die Mühle liefere ihm zu wenig Papier, weshalb er gezwungen sei, den Rohstoff selber zu sammeln und auswärts verarbeiten zu lassen. Die Obrigkeit bewilligte ihm diese Praxis, solange Probstatt die Druckerei nicht ausreichend mit Papier versorgen könne. Wohl im selben Jahr noch muß die Papiermühle nach Horw verlegt worden sein, jedenfalls bezahlte 1637 ein «papyrer zu Winckel» dem Landvogt zweieinhalb Gulden Einzugsgeld.¹⁸² Der erste sichere Nachweis für die Existenz der Papiermühle in unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1640, als der Landvogt von Kriens/Horw den Papiermachermeister Hans mit zehn Gulden büßte, weil er «sin volkh uf der papyr mülli am Eschermitwochen mit fleisch gespyst, was ihme an der iungen fasnacht (=Fasnachtsdienstag) ist überbliben».¹⁸³ Wieso die Papiermühle nach Horw verlegt worden ist, geht aus den Quellen nicht hervor. Die Klage des Buchdruckers Hautt deutet auf nicht näher bestimmbarer technische Schwierigkeiten am alten Standort hin.

Anfängliche Ablehnung

Die Anfangszeit der Papiermühle in Horw gestaltete sich ziemlich turbulent. Abgesehen davon, daß sich der streitbare Nikolaus Probstatt zu Handgreiflichkeiten gegen den eingestellten Papiermüller hinreissen ließ – weshalb er vom Landvogt mit 20 Gulden gebüßt wurde¹⁸⁴ – kam es 1641 auch zu Konflikten mit der Horwer Bevölkerung. Am 16. März dieses Jahres beklagte sich der Papiermühlenbesitzer beim Rat über mutwillige junge Leute, welche der Mühle Schaden zufügten, indem sie die den Wasserlauf regulierenden Schieber hinauf- und hinunterließen, sowie andere «ungelegenheiten» ausführ-

ten. Probstatt bat davor geschützt zu werden und begehrte zusätzlich ein Fischerei-Verbot für den unteren Teil des Horwbaches, soweit sich seine Güter erstreckten. Das Fischen und insbesondere das «Tötschen» (ein Schlagen des Gewässergrundes mit Stangen, um die Fische in die Fangvorrichtungen zu treiben) veränderte das Bachbett so, daß die Baumstämme nicht mehr zu der mit der Papiermühle verbundenen Sägerei hinaufgeföhrt werden könnten. Der Rat kam beiden Wünschen nach und erließ einen entsprechenden Ruf. Am 20. März erschien dann der Horwer Pfarrer vor den 'Gnädigen Herren', weil er durch das Verbot seine Fischen am Seeufer zwischen Horw- und Steinibach gefährdet

170 Bayerl: «In Bausch und Bogen»: 6.

171 Flüeler, Rotzloch: 37.

172 Wie Anm. 169 und F. Blaser: Papiermühlen: 40, 53f.

173 Der Papiermachergeselle Friedrich fand 1834 sicher in Basel-Augst, in Zürich und in Rotzloch Papiermaschinen vor (siehe Anm. 169). Die erste in der Schweiz soll nach F. Blaser (Papiermühlen: 68) 1824 in La Sarraz VD installiert worden sein. – Erfunden wurde die Papiermaschine bereits 1798 vom Franzosen Nicolas-Louis Robert.

174 R. Blaser, Papiermühle Horw: 109.

175 Bayerl, «In Bausch und Bogen»: 2f.

176 A1 F7 (Sch 880) Papiermühlen 1700 Apr 9 und Mai 10.

177 GA GUB 1754 Juli 15.

178 RP 65, 136v, 1637 Apr 22.

179 RP 64, 375, 1635 Dez 3.

180 1664 wurde ein Hans Haas gebüßt, u.a. weil der «am samstag zur nacht» die Säge laufen ließ (Akten 11 M/183 Landvogteirechnung 1664). Das Laufenlassen von Stampfwerken, ebenso das Mosten, war an Sonn- und Feiertagen gemäß Schwörtagsinstruktion von 1623 (Akten 11 M/6) grundsätzlich verboten. Probstatt unterstützte sein Begehen um die Ausnahmebewilligung mit einem theologischen Gutachten.

181 Im folgenden stützen wir uns, wenn nicht anders vermerkt, auf die Arbeit von Fritz Blaser.

182 Akten 11 M/178 Landvogteirechnung 1637.

183 Akten 11 M/179 Landvogteirechnung 1640.

184 Akten 11 M/179 Landvogteirechnung 1641.

sah. Mit der Bestätigung dieses der Pfarrprund zu gehörigen Rechtes konnte ihn die Obrigkeit aber beruhigen.¹⁸⁵ – Nicht an das Verbot hielt sich der Sgrist. Er wurde von Wilhelm Probstatt, dem ebenfalls an der Gründung der Papiermühle beteiligten Bruder des Nikolaus, sowie einem Gesellen beim nächtlichen Fischen ertappt, «mit einem fhürrohr» weggejagt und seines Spießes und Degens beraubt. Beide Parteien büßte der Landvogt mit fünf Gulden. Ebenfalls vor dem obrigkeitlichen Amtmann mußten zwei junge Frauen erscheinen, welche die Gemahlin des Papiermüllers «ganz blauw» geschlagen hatten.¹⁸⁶

Im Bauernkrieg von 1653 forderten die Horwer, daß der Bach unterhalb der Papiermühle vom Bann befreit würde.¹⁸⁷ Später vernimmt man nichts mehr von der Fischerei im Horwbach. Lediglich noch einmal gelangte ein Papiermühlenbesitzer in dieser Sache vor den Rat. 1695 erreichte Franz Probstatt, daß das Fischen mit Bähren in dem Teil des Baches, den er erhalten mußte, verboten wurde, um die Beschädigung der Wuhren und die Trübung des Wassers zu vermeiden.¹⁸⁸ Für das Waschen der Lungen und die Verdünnung des Faserbreis in der Bütte waren die Papiermacher eben auf reines und klares Wasser angewiesen.

Besitzer, Meister und Gesellen

Wenn wir danach fragen, wie sich nach der spannungsvollen Anfangszeit die Beziehungen der Horwer zur Papiermühle entwickelt haben, so muß zwischen den verschiedenen Ebenen der Besitzer, Papiermüller, Gesellen und Lehrlinge unterschieden werden.

Die Besitzergeschichte sei hier nur kurz zusammengefaßt (vgl. Tabelle 21). Von der Gründung am Ende der 1630er Jahre bis 1732 war die Papiermühle in den Händen der Familie Probstatt. Die Probstatt besaßen das städtische Bürgerrecht, gehörten aber nicht zu den im Rat vertretenen Geschlechtern. Sie waren in verschiedenen Bereichen von Handwerk

und Handel, später auch im fremden Kriegsdienst tätig.¹⁸⁹ Das Papiermacherhandwerk übten sie nicht selber aus, weshalb sie für die technische Leitung Fachkräfte einstellen oder die Mühle verpachten mußten.

Identität von Besitzer und Papiermacher stellte sich ein, als 1732 Josef Wolfgang Schnieper die Papiermühle erwarb. Er hatte die Leitung des Unternehmens schon 1719 übernommen und war zuvor Papiermüller in Rotzloch. Nach Fritz Blaser erlebte die Horwer Mühle in seiner Ära ihre Blütezeit.¹⁹⁰ Schon ein Jahr nach dem Kauf der Mühle starb Schnieper, worauf die Leitung an die Witwe, 1749 an den Schwiegersohn Heinrich Josef Croneberger, Bürger der Stadt Luzern, überging. Eher eine Phase des Abschwunges begann mit der Besitzübernahme durch den Krienser Bleicher Franz Degen im Jahre 1755. Dessen Sohn Xaver verkaufte den Gewerbebetrieb an den Luzerner Patrizier Martin Bernhard Hartmann. Der neue Eigentümer begann unverzüglich eine große Aktivität zu entfalten. Neben den schon erwähnten elf Quellfassungen und der Erstellung eines Wasserreservoirs nahm er 1786 auch die Gründung des Zweigbetriebes bei der Reibe in Kriens¹⁹¹ und die Eröffnung eines Papierladens in der Stadt an die Hand. Auch das heute noch stehende, eindrückliche Steingebäude der Horwer Papiermühle entstand wohl unmittelbar, nachdem Hartmann das Unternehmen erworben

185 RP 66, 397r (1641 Mrz 16) und 400 (1641 Mrz 20).

186 Wie Anm. 184.

187 Akten 13/3690, 1653 Juni 7.

188 RP 83, 593, 1695 Feb 26.

189 Messmer/Hoppe: Patriziat: 262, 271 und 358. Dubler, Handwerk: 128 und 351. F. Blaser, Papiermühlen: 23–25.

190 F. Blaser, Papiermühlen: 29f.

191 Nach dem Papiermacherwanderbuch von Friedrich aus dem Jahre 1834 und dem Konkursinventar von 1847 (siehe Anm. 172) standen im Krienser Nebenwerk bloß Geräte zur Lumpenaufbereitung (Stampfwerk und Holländer) und keine Schöpfbütteln, weshalb nicht von einer eigenständigen Papiermühle die Rede sein kann.

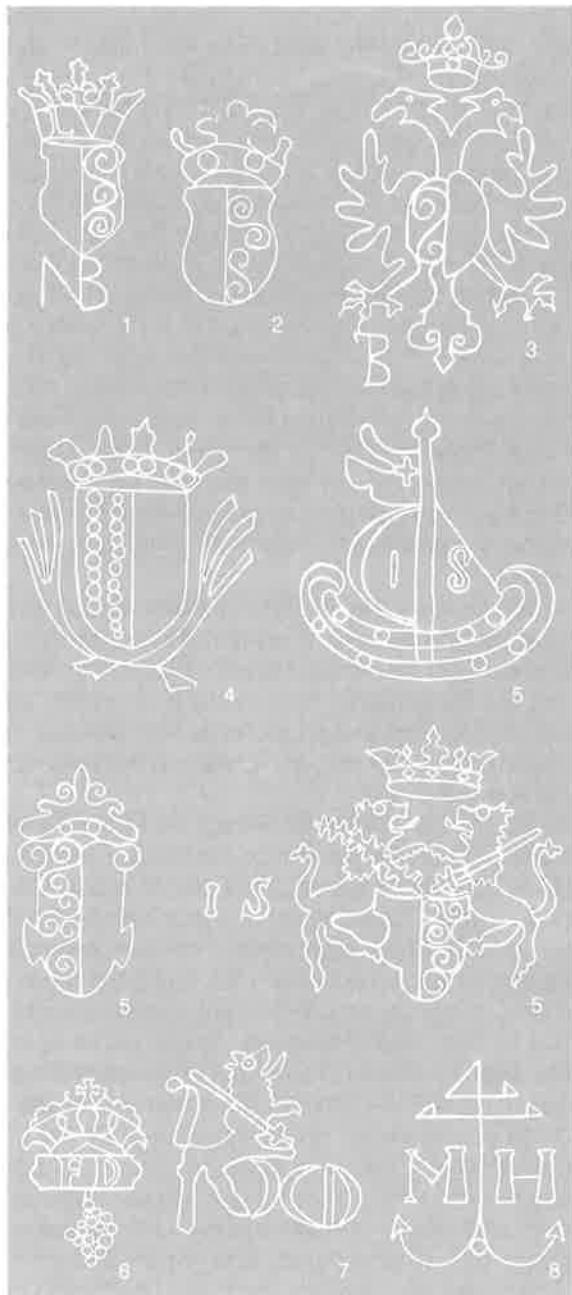


Tabelle 21: Besitzer der Papiermühle

1637/38	Nikolaus und Wilhelm Probstatt	Stadtburger
wohl 1655	Martin Probstatt († 1688)	Sohn des Wilhelm
1688	Franz Probstatt († 1705)	Sohn des Martin
1705	Jost Karl Probstatt	Sohn des Franz
	Verkauf an:	
1732	Josef Schnieper († 1733)	Papiermüller in Rotzloch bis 1716
1733	Katharina Mock-Schnieper	Witwe des Josef
1749	Heinrich Josef Crone- berger († 1754)	Schwiegersohn der Schnieper; Stadtburger
	Tausch durch seinen Bruder an:	
1755	Franz Degen († 1761)	Bleicher von Kriens
1761	Xaver und Franz Degen	Söhne des Franz
1763	Xaver Degen († 1781) nun alleiniger Besitzer	
	Verkauf an:	
1781	Martin Bernhard Hart- mann († 1813)	Großrat u. Vogtschreiber; später Kleinrat
1813	Ludwig und Fridolin Hartmann	Söhne des Martin Bernhard

Quellen: Siehe Anm. 157. GA GUB (ab 1717).

Wasserzeichen der Papiermühle Horw (nach Robert Blaser):

1 Nikolaus Probstatt

2 Martin Probstatt

3 Nachahmung des Wasserzeichens der Basler
Papierfabrikanten Dürring durch Martin Probstatt
(Doppeladler mit Baselstab)

4 Franz Probstatt

5 Josef Schnieper

6 Franz Degen

7 Xaver Degen

8 Martin Bernhard Hartmann



Horwer Papiermühlengebäude aus den 1780er Jahren.
Charakteristisch das grosse Dachgeschoß mit Luken für die
Papiertrocknung.

hatte.¹⁹² Wie wir gesehen haben, gelangte die Papiermühle nie in den Besitz eines Horwers. Sie hob sich damit deutlich von den andern Gewerbebetrieben der Gemeinde (Mühle, Sägerei und Wirtschaften) ab, die im 18. Jahrhundert zwar nicht ununterbrochen, aber dennoch vorwiegend in den Händen einheimischer Familien waren. Während diese Ehaften aber hauptsächlich auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet waren, so stellte die Papiermühle das einzige Unternehmen von wirklich überlokaler Bedeutung dar, weshalb es eben das Interesse von Stadtbürgern oder auswärtigen Handwerksmeistern (Schnieper und Degen) fand. Wer eine Papiermühle übernehmen wollte, mußte über beträchtliche Geldmittel verfügen.¹⁹³ Zudem waren Kenntnisse und Erfahrungen im Handel notwendig, um die Beschaffung der Rohstoffe und den Vertrieb des Papiers organisieren zu können, Voraussetzungen, die im gewerbeamten Horw kaum viele erfüllt hätten.

Enger als die Besitzer waren die Papiermacher mit unserer Gemeinde verbunden. Der erste Meister, den wir namentlich kennen, heißt Peter Beck. Er ge-

hörte einer zugewanderten Familie an, verheiratete sich 1654 mit der Horwerin Anna Kaufmann¹⁹⁴ und bewohnte ein Haus mit Baumgarten an der Straße nach Winkel.¹⁹⁵ Wegen Ehebruch und Schwangerung der ledigen Catrin Hiltbrand wurde er 1662 des Landes verwiesen. Seine Verwandten erwirkten jedoch beim Rat die Umwandlung dieses Urteils in eine Buße von 100 Gulden.¹⁹⁶ Peter Beck war wohl derjenige Papierer von Horw, dem der Nidwaldner Wocherat 1667 die Bewilligung verweigert hatte, in der Nachbargemeinde Hergiswil eine Papiermühle zu errichten.¹⁹⁷ Ein Papiermachermeister namens Hans Jakob Beck wird erstmals 1675 erwähnt; 1701 bezahlte er für die Papiermühle dem Hauptmann Franz Probstatt 200 Gl. Pachtzins.¹⁹⁸ Im Mannschaftsverzeichnis von 1684 erscheint ein Papierer Balz Kaufmann, bei dem wir aufgrund des Familiennamens horwerische Herkunft annehmen können.¹⁹⁹

In den Quellen des 18. Jahrhunderts werden fünf Gesellen und ein Lehrling erwähnt. Bis auf einen tragen alle typische Horwer Namen.²⁰⁰ Es scheint also, daß der Papiermachernachwuchs zum großen Teil aus unserer Gemeinde rekrutiert wurde. Von zwei in diesem Handwerk tätigen Horwern ist mehr als nur der Name bekannt:

Zu Beginn der 1750er Jahre fragt der Papiermüller Heinrich Croneberger den ortsansäßigen Andreas Haas, ob er einen seiner Söhne zu ihm in die Lehre geben wolle. Zufrieden nimmt Haas das Angebot an und schickt den dazu bestimmten Jungen in die Papiermühle, der nach einer Probezeit («brobierwuchen») endgültig als Lehrling aufgenommen wird. Wie im damaligen Handwerk üblich, wohnt er im Haushalt der Meisterfamilie. Eher ungewöhnlich dagegen ist, daß der Lehrling Anspruch auf ein allerdings sehr geringes «jahrliöndli» von 5 Gl. hat.²⁰¹ (Sein Vater verdient in fünf Tagen Mistführen die gleiche Summe.) Auf Vorschlag der Meistersfrau wird der Lohn jedoch zurückbehalten, um die Bekleidung des Knaben und den beim Abschlußzeremoniell der Lehre vorgeschriebenen Braten zu

bezahlen. Nach drei Jahren muß der Junge die vierjährige Lehre wegen Erkrankung unterbrechen. Wieder genesen, kann er die Ausbildung nicht mehr zu Ende führen, weil – entgegen dem Versprechen der Meisterin – ein neuer Lehrling eingestellt worden ist. Vor dem Gemeindegericht fordert nun Vater Haas die drei zurückbehaltenen Jahrlöhne erfolgreich zurück. Aus dem Streitfall vernehmen wir ferner, daß neben Croneberger und dem Lehrling zwei Gesellen im Betrieb arbeiteten.²⁰² Daneben mußten aber auch noch – wie bei allen Papiermühlen – unqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt gewesen sein: Lumpensammler beschafften das Rohmaterial; Frauen und Kinder besorgten in der Regel das Aufbereiten der Lumpen sowie das Aufhängen und Verpacken des Papiers.²⁰³ Vom Vater des erkrankten Lehrlings wissen wir, daß er für den Papiermüller Holztransporte ausführte.

Etwas weg von der Papiermacherei führt uns das Schicksal des Baschi Reinert. Es beleuchtet dafür interessante Aspekte des religiösen Lebens, weshalb es sich lohnt, trotzdem darauf einzugehen. 1737 wird der sechzigjährige Papiermachergeselle Reinert vom Ratsrichter verhört, weil er seit rund 20 Jahren keine Beichte mehr abgelegt hat. Wie war es dazu gekommen? Während seiner Wanderzeit arbeitete der Horwer Geselle in der Mühle zu Konstanz. Dort lernte er eine Dienstmagd lutherischen Glaubens kennen. Er zeugte mit ihr ein Kind, sie wollten heiraten. Die Frau trat sogar zum Katholizismus über. Doch weil sie sich mit der Zeit verleidet waren, gingen sie wieder auseinander. Die Magd heiratete einen andern Mann; ihr Kind wird, trotz vorehlicher Herkunft, später eine Schuhmacherlehre absolvieren können. Als Reinhard eines Tages nach Horw zurückkehrt, findet er einen Zettel an der Kirche angeschlagen, der ihn auffordert, sich beim Bischof in Konstanz zu stellen. Er leistet aber der Zitation keine Folge. Daraufhin wird ein 100-Gulden-Guthaben, das er vom Konstanzer Papiermüller zu fordern hat, der geschwängerten Frau zugesprochen. Reinert wird in Kirchenbann gesetzt, doch

schon nach kurzer Zeit hebt man die Strafe wieder auf. Weil er aber dem bischöflichen Befehl nicht nachgekommen ist, erteilt ihm kein Beichtvater die Absolution. Der Geselle gerät in große psychische Not, vermeint er doch irrtümlicherweise immer noch exkommuniziert zu sein und deshalb vom ewigen Leben im Himmel ausgeschlossen zu bleiben.

192 Die Errichtung des neuen, großen Gebäudes muß anfangs der 1780er Jahre stattgefunden haben, was aus dem 1785 erschienenen ersten Band von J. A. F. Balthasars Werk über den Kanton Luzern hervorgeht, wo nachzulesen ist, daß die Papiermühle «vor ein Paar Jahren in ein sehenswürdiges, ansehnliches Werk verwandelt worden» ist (Merkwürdigkeiten Bd 1: 146). Anderer Beleg: Der Zürcher Pfarrer Schinz, welcher im Juli 1782 in Horw war, erwähnt in einem Brief von 1785 die «neue Papier Mühle» (ZBLU Ms 95 fol 13, 1785 Juli 30). Am 29. November 1781 erwarb Hartmann die Papiermühle; die bezeugten Quellfassungen stehen sicher im Zusammenhang mit dem Neubau der Anlage. Es ist kaum anzunehmen, daß die Errichtung des Gebäudes noch in die Zeit Xaver Degens fiel, der am 27. Dezember 1781 starb.

193 Auf der Steuerliste von 1701 (A1 F7 Sch 862), die 104 Liegenschaften verzeichnet, weist die Papiermühle mit 200 Gl den sechsthöchsten Vermögensertragswert auf (gleich hoch wie 12 oder 13 Kuhwinterungen umfassende Landwirtschaftsbetriebe).

194 F. Blaser, Papiermühlen: 26–28.

195 Akten 11 M/214 Frauengutauftschlag 1665 Nov 11.

196 RP 74, 25v, 1662 Aug 9.

197 F. Blaser, Papiermühlen: 70. – 1670 ist Peter Beck immer noch in Horw bezeugt (Akten 11 M/185 Landvogteirechnung 1670).

198 F. Blaser, Papiermühlen: 28. A1 F7 (Sch 862) Steuerliste Kirchhöre Horw 1701.

199 Urk 261/4447 b.

200 Baschi Reinert (Akten 11 M/211, 1737). Melker Reinhart, Faledin Farlirnann (dies ein altes Hergiswiler Geschlecht), Sohn des Andres Haas als Lehrling (GA GUB 1754 Juli 15). Sebastian Kaufmann und Anton Kaufmann (GA KTP 530f, 1783). Zusätzlich wird 1785 noch ein Meistergeselle namens Michael Speiller erwähnt, dessen Geschlecht auf nicht-horwerische Herkunft weist (GA GUB 1785 Feb 3).

201 Vgl. dazu Dubler, Handwerk: 252.

202 GA GUB 1754 Juli 15.

203 Bayerl, «In Bausch und Bogen»: 4f.

«Viele 100 Mal» drohte er, sich ins Wasser zu stürzen, was allerdings nach dem Kommentar des Ratsrichters «der geradi weg ... der hölle zu zufahren» bedeutet hätte und bei Mißlingen vom Landvogt gebüßt worden wäre.²⁰⁴

Der Horwer Weibel wußte von Reinert folgendes zu berichten: «Übrigens fahre diser kerl von einer papiermühli zur andern im land herum, bald zu einer catholischen, bald zu einer lutherischen». Genau dieser Punkt interessierte den Richter. Rührte Reinerts Beichtverzicht etwa von einer heimlichen Aufnahme protestantischer Ideen her? Im Verlauf des Verhörs verflogen solche Bedenken. Es stellte sich heraus, daß der Examinierte gern und fleißig betete, es auch am regelmäßigen Besuch der heiligen Messe nicht fehlen ließ. Lutheranischen Predigten hatte er nur wenige Male beigewohnt.²⁰⁵

Baschi Reinerts unstetes Hin- und Herwandern zwischen katholischen und reformierten Papiermühlen führt uns zu einer letzten Bemerkung. Wohl die vorherrschende Stellung der baslerischen Papiermachei ließ in diesem Handwerk ganz besonders Kontaktmöglichkeiten mit Andersgläubigen 'befürchten'. Schon 1636 versprach Nikolaus Probstatt der Obrigkeit, sich «nach volck unsers wahren glaubens» umzusehen, also katholische Papiermacher einzustellen.²⁰⁶ 1693 drohte die Horwer Mühle in den Besitz eines Baslers überzugehen, als Franz Probstatt sie abstossen wollte und in Luzern keinen Interessenten fand. Der Rat verweigerte die Zustimmung, weil er befürchtete, daß reiche Fremde aus nicht-katholischem Gebiet bald das ganze Land an sich erhandeln würden.²⁰⁷ Als 1781 Martin Bernhard Hartmann von der Obrigkeit die Papiermühlen-Konzession erhielt, wurde ihm zur Auflage gemacht, keine verheirateten reformierten Arbeitsgesellen zu beschäftigen.²⁰⁸ Die Abschottung gegenüber den reformierten Gegenden dürfte auch einer der Gründe gewesen sein, wieso die Horwer Papiermühle mit denjenigen von Basel nicht konkurrieren konnte. Für Luzerner Verhältnisse war sie dennoch ein stattliches Unternehmen, das schon

wegen des großen Steingebäudes auffiel. Ein Bericht von 1800 über die Manufakturen im Distrikt Luzern nennt neben der Papiermühle nur noch vier weitere Betriebe.²⁰⁹

4.8. Nicht-realrechtliches Handwerk und Gewerbe

Bei Handwerkern und Gewerbetreibenden, deren Recht zur Ausübung des Berufes nicht an eine Liegenschaft gebunden war, ist die Überlieferung spärlich. Da Berufsstatistiken vor dem 19. Jahrhundert fehlen, sind wir auf mehr oder weniger zufällige Erwähnungen in Quellen verschiedenster Art (Sterbebuch, Gerichtsurteilsbuch, Ratsprotokolle, Landvogteirechnungen usw.) angewiesen. Um dennoch eine Aussage über die Lage des nicht-realrechtlichen Handwerkes in unserer Gemeinde machen zu können, wurden in der folgenden Tabelle alle Nennungen, die sich finden ließen, aufgelistet:

Tabelle 22: Erwähnungen von nicht-realrechtlichen Handwerkern im 17. und 18. Jahrhundert in Horw

	1601–1700	1701–1800
Schreiner	3	6
Zimmerleute	–	4
Dachdecker	1	1
Maurer	–	1
Schneider	4	–
Weber/Strumpfweber	1	4
Schuhmacher	3	3
Nagelschmied	1	–
Goldschmied	1	–
Köhler	–	1
Harzer	1	–
Salpetersieder	–	1

Quellen: Tabellen 26 und 27 im Anhang.



Balken in der Stube des Bauernhauses Felmis von 1790 mit Inschrift des Meisters Joseph Studhalter

Mehr als einmal erwähnt werden im 17. Jahrhundert Schreiner, Schneider und Schuhmacher, im 18. Jahrhundert wiederum Schreiner und Schuhmacher, diesmal zusammen mit den Zimmerleuten und Webern. Diese Berufsleute arbeiteten für den Bedarf einer breiten Bevölkerungsschicht; es waren wohl allgemein die auf der Luzerner Landschaft am stärksten verbreiteten Handwerker.²¹⁰ Daß die Schneider im 18. Jahrhundert nicht mehr erwähnt werden, dürfte kaum einem tatsächlichen Fehlen, als vielmehr der unvollständigen Überlieferung zuzuschreiben sein.²¹¹

Obwohl aufgrund der Lückenhaftigkeit von Tabelle 22 nur vorsichtig Schlüsse gezogen werden dürfen, so fällt dennoch auf, daß das Berufsspektrum in Horw nicht breit war. Von ausgefalleneren Spezialisten wie Sattlern, Seilern, Wagnern oder Hafnern fehlt in den Quellen jegliche Spur. Diese waren dafür in der Stadt und teilweise auch in Kriens anzutreffen.

Stube des Bauernhauses Hinterberg (datiert 1803) mit bemaltem Täfer im Biedermeierstil (Bemalung 1843)



fen, das schon wegen der im Vergleich zu Horw mehr als doppelt so großen Bevölkerungszahl²¹² einen breiter gefächerten Handwerkerbestand aufwies.

Zwei der eher seltenen Berufsleute hielten sich zudem nur kurzfristig in unserer Gemeinde auf. Aus Kriens – wo entlang des Krienbachs ein eigentliches Zentrum des metallverarbeitenden Handwerkes bestand²¹³ – wanderte der *Nagelschmied* Oswald Arnet zu. 1657 erhielt der zuvor auf der dortigen Nagelschmiede tätige Arnet die Erlaubnis, «für sin persohn und sin leben lang» in Horw Nägel zu schmieden.²¹⁴ Der Besitzer der eben erwähnten Schmiede, der Luzerner Meister Heinrich Bitterlin, hatte nichts dagegen einzuwenden, zumal Arnets Recht nur personaler Natur war.²¹⁵ Sein Haus besaß der Nagler an der Landstraße unterhalb der Stirnrüti.²¹⁶ Spätestens 1674 muß er aber wieder nach

204 Buße wegen Selbstmordversuch Akten 11 M/187 Landvogteirechnung 1682.

205 Akten 11 M/211, 1737 Dez 22.

206 RP 65, 71 v-72 r, 1636 Nov 12.

207 F. Blaser, Papiermühlen: 28. Wicki, Bevölkerung: 305.

208 F. Blaser: 32.

209 Akten 27/56 Erhebungen und Berichte über Fabriken und Manufakturen im Kanton Luzern, 1799 Dez 3.

210 Dubler, Handwerk: 318.

211 1767/68 wird ein Schneidergeselle erwähnt, der sich aber in savoyischen Kriegsdiensten aufhielt (Akten 11 M/28).

212 1798 zählte Kriens 1956 Einwohner, Horw 836, was ein Verhältnis von 2,3:1 ergibt (ZBLU Ms 534 fol).

213 mit fünf Schmieden um 1695 (Barraud/Steiner, Kriens: 170)

214 RP 72, 283r, 1657 Juni 11, A1 F7 Schmiede Horw Urk 1657 Juni 11.

215 Die Schmieden gehörten grundsätzlich zum realrechtlichen Handwerk.

216 StiA Cod 130, 358r.

Kriens zurückgekehrt sein.²¹⁷ Ebenfalls von Kriens kam der *Goldschmied* Jakob Achermann. Doch sein Aufenthalt in Horw war nur eine Zwischenstation. 1632 zog er in die Stadt weiter, nachdem die dortigen Goldschmiede ihren Widerstand dagegen aufgegeben hatten.²¹⁸

Grundlage für verschiedene Handwerker war der große Waldbestand am Pilatusabhang. Am ersten Mai 1675 erlaubt die versammelte Gemeinde dem aus Kriens stammenden Hans Kretz, das im Horwer Hochwald aus den Tannen fließende Harz zu sammeln, ein im 'Vor-Kunststoff-Zeitalter' hauptsächlich von Küfern und Schustern begehrtes Klebmateriale.²¹⁹ Kretz verpflichtete sich dabei, die fremden Harzer, welche die Bäume durch das Wegschneiden der Rinden beschädigten, fernzuhalten.²²⁰ An die *Köhlerei* erinnert noch heute der Name «Chohütten» für eine Stelle im Hochwald. Um 1770 brannte dort ein Lienert Reinert für den Hergiswiler Nagelschmied Jakob Freimuot Holzkohle, wobei letzterer – zumindest in einem Fall – das Holz von Hergiswil nach Horw lieferte.²²¹ Zu den großen Holzverbrauchern gehörte auch der 1727 erwähnte *Sal-petersieder*, bei dem es sich um einen Konvertiten handelte.²²² Dessen Anwesenheit mißfiel der Gemeinde, weil die Beherbergung seiner neunköpfigen Familie Probleme bot und die frühe Schneeschmelze bereits im März den Holztransport über die Wiesen verunmöglichte.²²³

Organisiert war das Handwerk auf der Luzerner Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert zum großen Teil in Landzünften, die jeweilen ein regionales Einzugsgebiet von unterschiedlicher Ausdehnung umfaßten.²²⁴ Mittels vom Rat bewilligter Handwerksordnungen regelten sie die Ausbildung des Berufsnachwuchses und überwachten Löhne, Preise und Qualität der Erzeugnisse. Da sie mit kirchlichen Bruderschaften verbunden waren, blieb das religiöse Moment wichtig; es drückte sich hauptsächlich im einmal jährlich zu Ehren des Zunftheiligen gefeierten Gottesdienstes aus. Wichtigstes Ziel der Zünfte zu Stadt und Land war es aber, allen Mitgliedern ein

angemessenes Auskommen zu sichern. Deshalb bekämpften sie die Konkurrenz verwandter Handwerker, die in ihren Produktionszweig eingriffen, oder solcher, die sich der obligatorischen Zunftmitgliedschaft entzogen hatten. Durch Beschränkung der Betriebsgröße auf normalerweise vier Arbeitskräfte (ein Meister und drei Gesellen/Lehrlinge) sollte verhindert werden, daß innerhalb der Branche einer zu groß wurde und den andern die Arbeit wegnahm.²²⁵

In der Landvogtei Kriens/Horw waren keine Landzünfte ansäßig. Die Weber, Schuhmacher und Schneider dieses Amtes gehörten vorerst zu den entsprechenden Zünften des Marktfleckens Ruswil. Zusammen mit den Meistern von Malters und Littau lösten sie sich ab und schritten zur Gründung von eigenen Zünften im näher gelegenen Malters, die Weber zu einem unbekannten Zeitpunkt zwischen 1630 und 1718, die Schuhmacher und Schneider 1685.²²⁶ Bei der Errichtung der Malterser Schneiderzunft war auch der Horwer Meister Lienhard Studhalter engagiert. Er und ein Kollege von Malters legten dem Rat 1685 die Gründe dar, die für eine Abtrennung von Ruswil sprachen: der lange, beschwerliche Weg dorthin sowie die unübersehbar gewordene Zahl der Meister, die an den Jahresversammlungen zusammenkamen.²²⁷

Nicht Landzünften angeschlossen waren die Zimmerleute, Schreiner und Maurer der Landvogtei Kriens/Horw. Sie mußten sich bei der städtischen Safranzunft einschreiben, die die Entstehung handwerklicher Korporationen auf der Landschaft erfolgreich bekämpft hatte.²²⁸

Die in Luzern ansäßigen Meister führten einen beständigen Abwehrkampf gegen die Konkurrenten in den Vororten, die ihnen 'die Arbeit abliefen' und somit 'das Brot vor dem Mund abschnitten' (wie die zeitgenössischen Redensarten lauteten).²²⁹ Den städtischen Bauhandwerkern gelang es schon im 17. Jahrhundert, ein Zugrecht auf Aufträge im Stadt-kirchgang durchzusetzen; sie konnten also an Auswärtige erteilte Aufträge an sich ziehen, wenn sie

bereit waren, zu preislich und qualitativ gleichen Bedingungen zu arbeiten.²³⁰ Ebenfalls im Interesse der Stadthandwerker lag es, zu verhindern, daß sich aus Luzern ausgewiesene Fremde in den Vororten niederließen und von dort aus den städtischen Arbeitsmarkt belasteten.²³¹ 1741 wurden die Horwer Behörden mit 20 Gl gebüßt, weil sie dem bei einer Hintersäßenmusterung aus der Stadt ausgeschafften Dachdecker Jukundus Limacher Aufenthalt gewährt hatten. Er war vom Krienser 'Berufskollegen' Anton Simon, der in Luzern Arbeiten ausführte, angezeigt worden.²³²

Im Unterschied zu anderen Vororten waren von auswärts zugezogene Handwerker in Horw eher selten. Die in den Quellen erwähnten Berufsleute wiesen mehrheitlich Horwer, zum Teil auch Krienser Namen auf.²³³ Das scheint sich im ausgehenden 18. Jahrhundert geändert zu haben. 1783 klagten Ausgeschoßene von Kriens und Horw bei der Obrigkeit, daß ihre Gemeinden wegen der Stadtnähe von zahlreichen Taglöhnnern und Handwerkern aufgesucht würden. Diese ließen sich bei ihnen als Mieter nieder oder pachteten «Kuhlehen», kleine Güter von einer oder zwei Kuhwinterungen. Um die Zuwanderung zu erschweren, bewilligte der Rat die Erhöhung von Einzugs- und Sitzgeld²³⁴ und legte Minimalzinse fest, die beim Vermieten eines Hauses oder Verpachten eines Gutes an Auswärtige nicht unterschritten werden durften. Erstmals wurde den Kriensern und Horfern gegenüber Nicht-Luzernern auch der «Lehenzug», d.h. das Vorzugrecht in der Güterpacht, gewährt.²³⁵

Berufsleute, die eine wichtige Rolle bei der Warenverteilung spielten, waren die Krämer. Als Kleinhändler boten sie eine breite Palette von Artikeln an, hauptsächlich Textilien, Gewürze und importierte Lebensmittel.²³⁶ Bereits 1636 wird ein Krämer zu Winkel erwähnt.²³⁷ Spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gab es in Horw ein Krämerhaus.²³⁸ Es stand an der Landstraße im Dorfe Horw auf der Kirchenallmend. Dessen Besitzer hielten 1788 auch an der Luzerner Herbstmesse Waren

feil.²³⁹ Krämer Christofel Hildebrand zählte 1755 zu seinen Kunden die Ziegeleibesitzerin von Hergiswil am See²⁴⁰; zweimal wurde er wegen unerlaubtem Branntweinverkauf gebüßt.²⁴¹ Es scheint, daß sein Laden nicht gut lief. 1773 verkaufte er nämlich das

- 217 Barraud/Steiner, Kriens: 180. Arnets Liegenschaft Unterrütti war schon 1670 in anderer Hand (Akten 11 M/392, Gültkopie 1670 Nov 11).
- 218 Barraud/Steiner, Kriens: 189.
- 219 Wespe, Rolf: Das vergessene Gewerbe der Harzbrenner. In: Tagesanzeiger 1985/Sept 11.
- 220 A1 F7 (Sch 873) Harzer Kretz erhielt im gleichen Jahr auch die Erlaubnis, im Krienser Hochwald Harz zu gewinnen,
- 221 GA GUB 1768 Feb 11 und 1771 Mrz 14.
- 222 Konvertit = hier ein zum katholischen Glaubensbekenntnis Übergetretener
- 223 RP 94. 160r, 1727 Mrz 15.
- 224 Zu den Landzünften siehe Dubler, Handwerk: vor allem 184–282.
- 225 Dubler, Handwerk: 417.
- 226 Dubler, Handwerk: 440.
- 227 A1 F7 (Sch 884) Schneider 1685 Juli 21.
- 228 Barraud/Steiner: 154. Vgl. auch Cod 5550. 43f.
- 229 A1 F7 (Sch 884) Schreiner, Memorale um 1700.
- 230 Dubler, Handwerk 335. Barraud/Steiner, Kriens: 186.
- 231 Wicki, Bevölkerung: 47.
- 232 Akten 11 M/22, 1741 Juni 5. RP 100, 87v, 1741 Juni 12.
- 233 Zur Situation in den Vororten vgl.: Dubler, Handwerk 334.
- 234 *Einzugsgeld*: für Niederlassung, nicht für das schon lange nicht mehr erteilte Nutzungsrecht. *Sitzgeld*: jährlich zu entrichtendes Hintersäßengeld.
- 235 GA CB 1783 Nov 10.
- 236 Rosenkranz, Paul: Die Zunft zu Safran Luzern, Luzern 1978, S. 70–77.
- 237 Akten 11 M/178 Landvogteirechnung 1636.
- 238 Erstmals namentlich erwähnt 1781 (GA GUB 1781 Feb 22); doch läßt sich schon ab 1761 verfolgen, daß das Haus im Besitze von Krämern war (Akten 11 M/221 Gültkopie 1761 und GA GUB 1757 Feb 17).
- 239 FA 24 Safranzunft, Krämerscheine 1788–1797. Für die Herbstmesse 1788 lösten 5 Horwer Krämerscheine, darunter Meister Peter Buholzer und Michael Dürler. Ersterer verkaufte letzterem 1788 das Krämerhaus (GA KTP 586).
- 240 GA GUB 1757 Feb 17.
- 241 Akten 11 M/198 (Landvogteirechnung 1754) und 200 (Landvogteirechnung 1765).

zu beinahe 100% verschuldete Krämerhaus an den Krämer Remigi Jacober aus dem Meiental (UR).²⁴² Seltener Produkte konnten auch von ambulanten Kleinhändlern erworben werden. Um 1758 beispielsweise bot der «krumme Vitznauer» Öle, Salben, Purgier und Theriak an.²⁴³ Dem Horwer Schulmeister Jakob Kaufmann verkaufte er zwei Briefe, die «des Martin Luters Vatter Unser, so aber zu dessen schmach gerichtet», enthielten.²⁴⁴

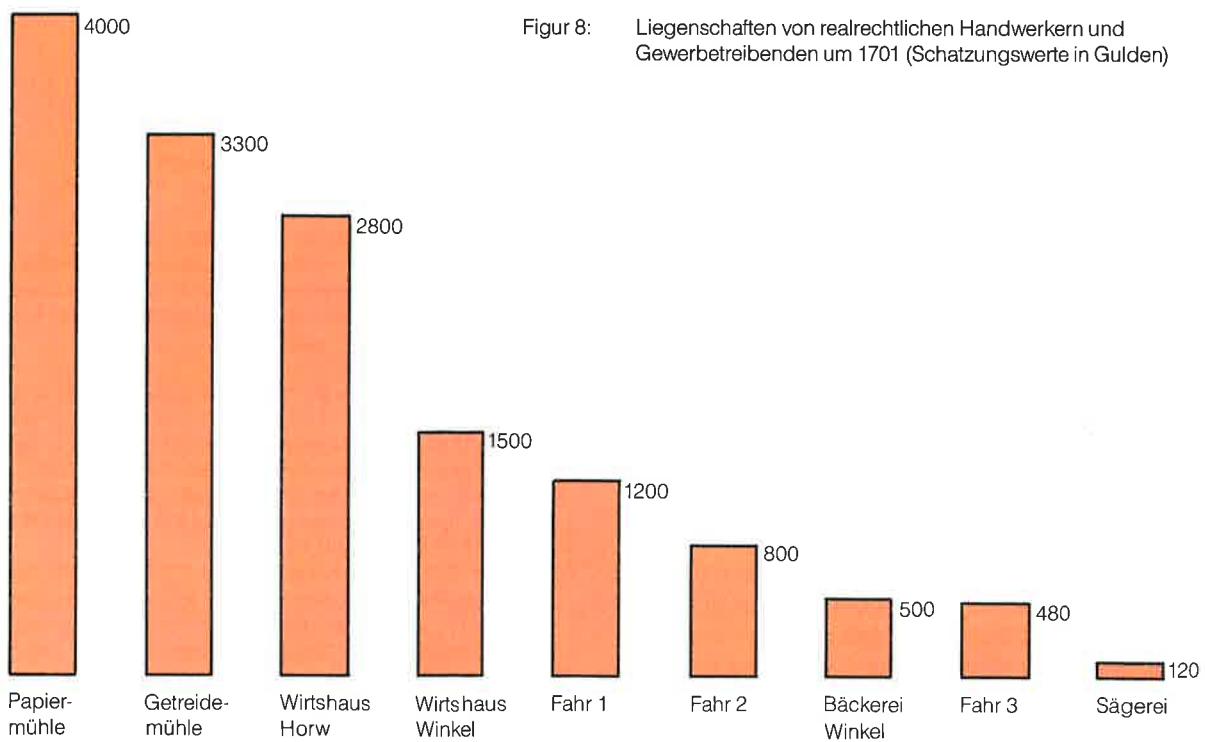
4.9. Besitzverhältnisse in Handwerk und Gewerbe

Handwerker und Gewerbetreibende bildeten keine einheitliche Gesellschaftsschicht. Wie in der übrigen Bevölkerung, so lassen sich auch bei ihnen

große Vermögensunterschiede feststellen. Eine 1982 erschienene Untersuchung über das vorindustrielle Handwerk und Gewerbe im Kanton Luzern hält grundsätzlich zwei Sozialklassen auseinander: Zu den 'Reichen' gehörten danach die realrechtlichen Handwerker, während die personalen Spezialisten wie Schneider, Schreiner, Schuster usw. den 'Armen' zuzurechnen waren.²⁴⁵ Diese Einteilung ist insofern naheliegend, als ja erstere zur Ausübung ihres Berufes eine bestimmte, meist teure Liegenschaft – die im Falle von Mühle und Papiermühle mit aufwendigen Anlagen verbunden war – benötigten; den nicht-realrechtlichen Handwerkern dagegen genügten verhältnismäßig günstige Arbeitsgeräte und eine bescheidene Wohnstätte. Die Schneider zum Beispiel konnten ihre Arbeit gar auf der Stör, d.h. im Hause der Kunden, verrichten.

Figur 8:

Liegenschaften von realrechtlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden um 1701 (Schatzungswerte in Gulden)



Im folgenden soll geprüft werden, ob diese soziale Zweiteilung auch in Horw Geltung hatte. Auf Figur 8 sind vorerst einmal die Besitzverhältnisse der realrechtlichen Handwerker anhand der Steuerliste von 1701 dargestellt.²⁴⁶ Deutlich heben sich Papier- und Getreidemühle sowie die Horwer Wirtschaft durch ihre hohen Schatzungswerte ab. In der Mitte liegen der Winkler Wirt und ein Fehre (Fahr 1). Die beiden andern Fehren, der Bäcker und Säger gehörten zu den ausgesprochen armen Steuerzahldern, besaßen sie doch neben Haus (bzw. -anteil) und Garten überhaupt kein Wiesland.

Figur 9 gibt die Verkehrswerte von realen und personalen Handwerkerliegenschaften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder.²⁴⁷ Bei den realrechtlichen Handwerkern erhalten wir ein ähnliches Bild wie in Figur 8: Wiederum Getreide- und Papiermühle an der Spitze – diesmal allerdings in vertauschten Positionen – zusammen mit der Horwer Wirtschaft; am Schluß abermals Sägerei und Fahrliiegenschaften. Die Bäckerei fehlt, weil sie 1716 der Horwer Wirtschaft einverlebt wurde. Auf der rechten Seite sind vier personale Spezialisten dargestellt: je ein Schreiner, Krämer, Strumpfweber und Weber.²⁴⁸ Ihre Liegenschaften weisen durchwegs niedere Verkehrswerte auf, die deutlich unter demjenigen der in der Mitte angesiedelten Wirtschaft zu Winkel liegen. Konkret faßbar ist die Vermögenslage des Strumpfwebers Wolfgang Fuchs. Als er 1753 starb, hinterließ er seinen acht Kindern das Wißhus, eine kleine, für 650 Gl eingeschätzte Liegenschaft mit Haus, Garten und Bünte an der Landstraße unterhalb der Stirnrüti. Seine Fahrhabe – darunter zwei Strumpfwebstühle – wurde bei der Erbteilung mit 300 Gl veranschlagt.²⁴⁹ Fahrendes und Liegends zusammengenommen, erreichte Fuchs nicht einmal ein Fünftel von dem, was wenige Jahre später für die Mühle oder die Horwer Wirtschaft bezahlt wurde (vgl. Fig. 9).

Zusammenfassend lässt sich sagen, daß die Zweiteilung in ein begütertes realrechtliches und in ein besitzarmes personales Handwerk für Horw nicht voll-

ständig zutrifft, weil ein Teil der ersten Gruppe nur über sehr kleine Liegenschaften verfügte. Diese Abweichung läßt sich mit der ungewöhnlichen Zusammensetzung des Realrechtsgewerbes in Horw erklären. Die der Unterschicht angehörenden Fehren stellten eine Besonderheit unserer am See gelegenen Gemeinde dar und waren ja nicht allgemein auf der Luzerner Landschaft verbreitet. Ebenfalls um eine eher lokale Eigenart handelte es sich bei der Sägerei. An vielen Orten im Luzernbiet trat dieser Gewerbtypus gar nicht als selbständiges Unternehmen in Erscheinung, weil er der Mühle angegliedert war.

Auch die Papiermühle, die einzige im Kanton, war eine Horwer «Spezialität». Sie unter den Ehaften an erster (1701) bzw. zweiter Stelle (2. Hälfte des 18. Jh.) zu sehen, erstaunt nicht, beherbergte sich doch unter allen Betrieben der Gemeinde sicher die kapitalintensivste technische Einrichtung. Die vermögensmäßige Spitzenposition der Getreidemühle am

242 GA KTP 373, 1773 Mrz 20. Verkehrswert: 1200 Gl, Hypothekarbelastung: 1190 Gl 36 s.

243 *Purgier*: Brechmittel/Abführmittel. *Theriak*: weitverbreitetes Universalheilmittel.

244 A1 F11 (Sch 1157a) Horw 1758 Aug 7.

245 Dubler, Handwerk: 288ff. Die gleiche soziale Grobzweiteilung macht auch Thomas Meier (Nicht-agrarische Tätigkeiten: 229 und 250f.) für das Zürcher Unterland des 18. Jahrhunderts.

246 Als Schatzungswert wurde wiederum der mit Faktor 20 kapitalisierte Vermögensertragswert genommen. Da auf den Steuerlisten Angaben zur Hypothekarbelastung fehlen, können die Besitzverhältnisse nicht aufgrund des in den Liegenschaften steckenden Eigenkapitals beurteilt werden.

247 nach GA GUB und GA KTP (unter den angegebenen Jahren)

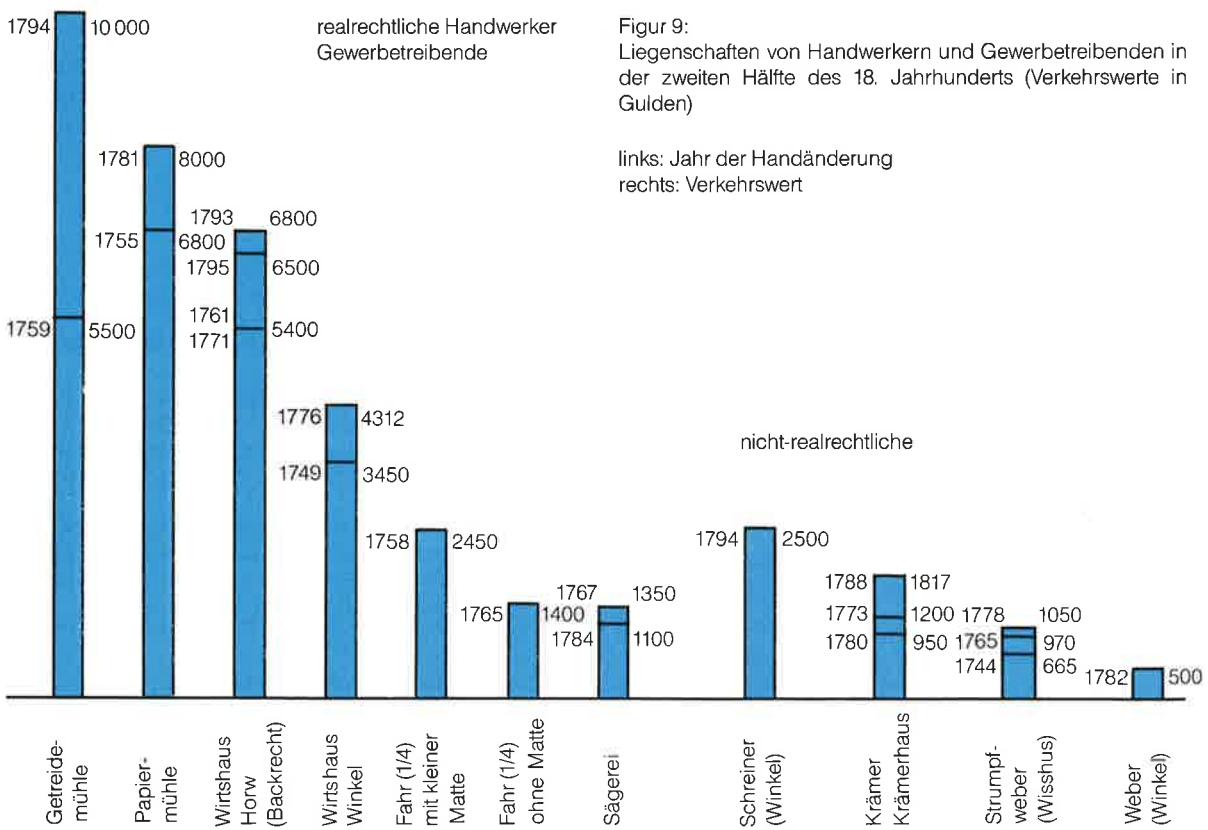
248 Die nicht-realrechtlichen Handwerker sind im GA GUB und GA KTP nur ausnahmsweise mit genauen Berufsangaben versehen.

249 GA KTP 89–93, 1753 Mrz 14.

Ende des 18. Jahrhunderts dagegen überrascht insofern, als wir wissen, daß sie nur mit einem bescheidenen Landumschwung (1,4 ha) ausgestattet war.²⁵⁰ Ihren hohen Verkehrswert verdankt sie wohl der Tatsache, daß sich mit dem Müllerhandwerk, dem damit verbundenen Getreidehandel und den Nebenbetrieben (Dörranlage, Stampfe, Reibe) ein hohes Einkommen erzielen ließ.²⁵¹

Was die 'Armut' des personalen Handwerkes betrifft, so gab es zumindest noch im 17. Jahrhundert Ausnahmen. Um 1650/60 beispielsweise wohnten auf dem Althof der Schneidermeister Hans Kaufmann und auf der Stirnrüti der Tischmacher (Schreiner) Hans Reinhard. Mit je 10 Kuhwinterungen Matt-

land gehörten beide zur Großbauernschicht.²⁵² Sie dürften ihr Handwerk wohl als Nebenerwerb ausgeübt haben, was die nicht sehr arbeitsintensive Vieh- und Milchwirtschaft durchaus zuließ. Im 18. Jahrhundert scheinen solche Handwerk treibende Großbauern praktisch verschwunden zu sein. Bei 43 Güterverkäufen im Zeitraum von 1719 bis 1796, bei denen das Gerichtsurteilsbuch als Käufer oder Verkäufer einen «Meister» verzeichnet, wurde nur in einem Fall eine Liegenschaft von über 5000 Gl gehandelt (was zu Beginn der Zeitspanne einem großen, an Ende des Jahrhunderts aber – wegen der Teuerung – nur noch einem mittleren Hof entsprochen hätte).²⁵³



4.10. Exportorientierte Textilindustrie in Horw?

Im 18. Jahrhundert spielte die textile Heimindustrie in der Umgebung der Stadt allgemein eine unbedeutende Rolle. Der Luzerner Rat hatte zwar die Wichtigkeit dieser neuen Verdienstmöglichkeit erkannt und förderte – nachdem er zu Beginn des Jahrhunderts gar eine allerdings nur kurzlebige staatliche Seidenmanufaktur gegründet hatte – mittels Privilegien private Unternehmungen in der Stadt; seine Mitglieder aber legten ihr Geld lieber in Landgütern und hypothekarischen Wertpapieren an, als sich im risikovollen Verlagsgeschäft zu versuchen.²⁵⁴

Was nun Horw betrifft, so müssen am Ende des 18. Jahrhunderts dennoch Leute in der *Seidenkämmelei* und *Baumwollspinnerei* beschäftigt gewesen sein. Im Armenbericht von 1800 schreiben nämlich die Gemeindebehörden an den Regierungsstattleiter, in diesen beiden Bereichen seien die Verdienstmöglichkeiten seit der Französischen Revolution zurückgegangen.²⁵⁵ Für welche Verleger die Horwer Heimarbeiter tätig waren, ist nicht überliefert. Weit muß allerdings nicht gesucht werden, besaß doch der bedeutendste Luzerner Florettseidenverleger des 18. Jahrhunderts, der Stadtbürger Balthasar Falcini²⁵⁶, gleich zwei Höfe in unserer Gemeinde: den Landsitz Krämerstein (ab 1782) und das Gut Oberwil (1783 ersteigert).²⁵⁷

Daß die städtischen Privilegien die wirtschaftliche Entwicklung der Vororte auch im Bereich der exportorientierten Textilbranche hemmen konnten, zeigt der Fall des Jakob Buholzer von 1782.²⁵⁸ Der in Winkel wohnhafte Buholzer, der gelegentlichweise bei den städtischen Schiffsknechten arbeitete, lernte per Zufall den Hitzkircher Bandweber Jakob Höltschi kennen. Da der Horwer für seine Kinder keine Arbeitsmöglichkeiten wußte, kam er auf die Idee, in seinem Hause selber eine *Bandweberei* einzurichten, zumal es ihm am nötigen Kapital dazu nicht fehlte. Höltschi war zur Zusammenarbeit bereit

und besorgte einen Bandwebstuhl aus Schwyz. Sein Vater führte Buholzer in das Handwerk ein. Die Angelegenheit nahm ein abruptes Ende, als Höltschi junior erwischt wurde, wie er sich hinter die Geschäftsbücher seines Arbeitgebers, der Firma Ronca in Luzern, machte, um Aufschluß über den Bezug des Rohmaterials und den Absatz der fertigen Bänder zu gewinnen. Der Hitzkircher erhielt vom Rat deswegen einen scharfen Verweis. Ihm und seinem Vater wurde verboten, im Luzerner Hoheitsgebiet andern bei der Errichtung von Bandwebereien und der Erlernung des Handwerkes behilflich zu sein (Höltschis Vater hatte auch einen Littauer in die Posamentherstellung eingeführt). Buholzer warf man vor, daß er aus einer «bürgerlichen fabrique» Arbeiter abzuwerben und «eine solche fabrique zu schaden der bürgerschaft anzufangen» wagte.²⁵⁹ Der Versuch eines Untertanen, mit seinem 1500-Gulden-Vermögen neue Verdienstmöglichkeiten zu schaffen (statt es wohl in Form hypothekarischer Kapitalanlagen schlummern zu lassen), war somit gescheitert.

250 Siehe Abschnitt 4.4.

251 Dubler, Müller: 79ff.

252 StiA Cod 130, 361f.

253 Bei diesem einen Fall handelte es sich um die 1795 von Meister Josef Buholzer für 12 300 Gl verkauften Hofrüti, welche 12,5 KW aufwies (GA GUB 1795 Mai 7).

254 Wicki, Bevölkerung: 354. Dubler, Wirtschaft: 194–200.

255 Akten 27/81, Armenbericht Horw 1800 Dez 8.

256 Fassbind, Rudolf: Die Schappe-Industrie in der Innenschweiz. Diss., Uni Zürich, Stans 1950, S. 42–48. Wicki, Bevölkerung: 358ff.

257 GA KTP 507, 1783 Mrz 27. Siehe auch Abschnitt 3.3.

258 Wicki, Bevölkerung: 353. RP 156, 337 v, 1782 Mrz 11.

259 A1 F7 (Sch 871) Bandfabrik 1782 Mrz.

4.11. Horw als Baumateriallieferant für die Stadt

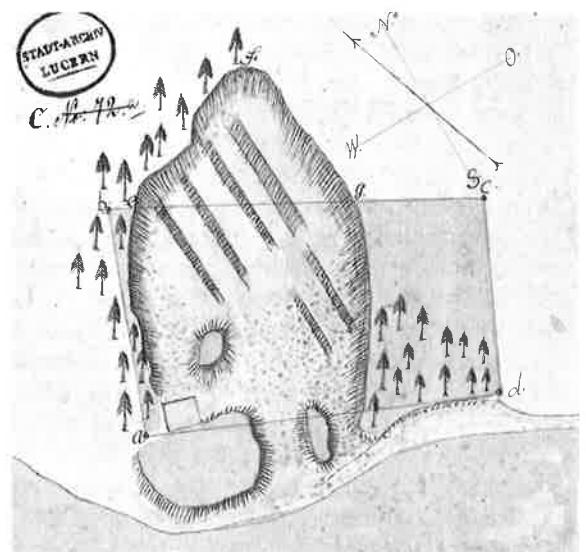
Das am See gelegene Horw war für die nahe Stadt idealer Ort zur Gewinnung von Baumaterialien, die vor der Errichtung des Eisenbahnnetzes, wenn immer möglich, auf dem Wasserweg befördert wurden. Von den *Tonlagern* bei Ennethorw bezog die staatliche Ziegelhütte zu Luzern spätestens seit 1725 Lehm. In diesem Jahr wurde dort eine Lehmziehdiele (Holzrost) errichtet, um die Tonerde bis zum Abtransport mit dem Schiff zu lagern.²⁶⁰ Die Rechnungsbücher der Ziegelhütte, die im 18. Jahrhundert nur die Zeitspanne von 1753 bis 1775 abdecken, verzeichnen beträchtliche Lehmlieferungen aus unserer Gemeinde.²⁶¹ Von 1770/71 bis 1774/75 wurden pro Jahr durchschnittlich 66,4 Läst (d.h. Nauenladungen) Lehm abgeführt, sämtliche aus dem Tonlager Grisigen.²⁶² Josef Pfyffer, der Besitzer des Hofes Grisigen, kassierte pro Last 2,5 Gl Entschädigung. Das Ausgraben einer Nauenladung Tonerde und deren Transport an den See kamen der Ziegelhütte auf 8 Gl zu stehen. Im Zeitraum von 1770/71 bis 1774/75 flossen im Jahr durchschnittlich 531 Gl Arbeitslöhne nach Horw.²⁶³ Rechnen wir mit einem halben Gulden Taglohn – was für einen unqualifizierten Lehmschaufler eher zu hoch sein dürfte²⁶⁴ – so erhalten wir die beträchtliche Summe von 1062 Taglöhnen pro Jahr. Daß beim Ausschaufeln und dem winterlichen Hinunterschütteln der Tonerde Leute aus unserer Gemeinde beschäftigt wurden, ist, obwohl nicht nachweisbar, doch sehr naheliegend.

Wieso wurde der Lehm nicht in Horw selber in unmittelbarer Nähe der Tonvorkommen verarbeitet, nach dem Beispiel der nidiwaldnischen Nachbargemeinde Hergiswil, in der am Ende des 18. Jahrhunderts gleich vier Ziegelhütten Verdienst und Arbeit brachten?²⁶⁵ Es dürfte dies hauptsächlich dem Konkurrenzschutz, den die obrigkeitliche Ziegelbrennerei in der Stadt genoß, zuzuschreiben sein.²⁶⁶ 1761 beschloß der Rat, daß Ziegelhütten

auch als Ehaften gelten würden. Wer also über den Eigenbedarf hinaus zu kommerziellen Zwecken Ziegel brennen wollte, bedurfte einer obrigkeitlichen Bewilligung.²⁶⁷ Der einzige Hinweis auf die Ziegelherstellung in unserer Gemeinde vor 1800 stammt aus dem Jahre 1740.²⁶⁸ Damals erhielt Junker Jakob Leonz Zurgilgen die Erlaubnis, den auf seinem Hof in Horw²⁶⁹ gefundenen Lehm zu verziegen. Der obrigkeitliche Lehmbeseher mußte dem Rat zuvor versichern, daß der Staatsziegelei dadurch kein Schaden erwachse. Eine permanente Ziegelhütte hat sich aus Zurgilgens beschränkter Bewilligung nicht entwickelt.

Aus zwei Belegen geht hervor, daß die Horwer ihre Ziegel von Hergiswil bezogen.²⁷⁰ Grundsätzlich konnten sich die Landbewohner auch im obrigkeitlichen Ziegelmagazin eindecken; allerdings mußten sie mit höheren Preisen als die Stadtbürger²⁷¹ oder bei Knappheit mit einem nur für die «Bauern» gültigen Lieferstopp rechnen²⁷², obwohl das Rohmaterial für die staatliche Ziegelherstellung größtenteils aus der untertanen Landschaft stammte.

Plänen des obrigkeitlichen Steinbruchs bei Winkel von 1797





Steinbruch bei Winkel (rechte Bildhälfte). Dank Seelage eignete sich Horw gut für die Gewinnung von Baumaterialien.

Neben ausgiebigen Tonlagern verfügte unsere Gemeinde auch über abbaubare Sandsteinschichten. Im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen Steinbrüche des Kantons Luzern liefernten die Horwer Vorkommen einen wetterbeständigen und deshalb sehr geschätzten Baustein²⁷³, der bei verschiedenen städtischen Gebäuden und Brunnen Verwendung fand. Nach J.A.F. Balthasar war u.a. das Brunnenbecken auf dem Hirschenplatz ein Monolith aus den Horwer Brüchen.²⁷⁴

In der Zeit vor 1800 ließen sich in den eingesehenen Quellen vier sichere Ausbeutungsstellen auf dem Gebiet unserer Gemeinde ausmachen. 1642 erhält Meister Krugel, Bürger von Luzern, die Erlaubnis, am «Lindenberg» Steine zu brechen.²⁷⁵ 1684 geht der Plattensteinbruch auf dem Hof Breiten in den obrigkeitlichen Besitz über; zwei Jahre später erwirbt das staatliche Bauamt dort Land, um eine Straßenverbindung an den See zu erstellen.²⁷⁶ Platten aus diesem Steinbruch werden für das Kapuzinerkloster Stans (1684)²⁷⁷ und die Horwer Pfarrkirche (1706)²⁷⁸ verwendet. – Als es 1748 gilt, ein neues Gebäude des Spitals in Luzern zu bauen, erkundigt sich der Spitalherr bei den Schiffsknechten, ob sie einen Steinbruch am Seeufer wüßten. Diese weisen auf ein noch nicht abgebautes Vorkommen bei der Waldbruderhütte an der Winkler Bucht hin.²⁷⁹ Kurz darauf erwirbt der Staat das Gelände für 200

Gl. Ebenfalls in den Besitz der Obrigkeit gelangt 1779 der Steinbruch auf Scheidhalden bei Ennethorw.²⁸⁰

260 RP 93, 339, 1725 Jan 22.

261 Cod 6000, 6005, 6010 und 6015.

262 1770/71: 62 Läst. 1771/72: 78 Läst. 1772/73: 64 Läst. 1773/74: 66 Läst. 1774/75: 62 Läst.

263 1770/71: 496 Gl. 1771/72: 624 Gl. 1772/73: 512 Gl. 1773/74: 528 Gl. 1774/75: 496 Gl.

264 Ein Knecht verdiente in der Ziegelhütte 1753 (Cod 6000) pro Tag 16–18 s, 1775 (Cod 6015) 16–20 s. Ein Meister bezog dort 1753 einen Taglohn von 20 s.

265 600 Jahre Hergiswil 1378–1978, Hergiswil 1978, S. 107f.

266 Vgl. STP 2, 502f., 1744 Dez 16.

267 A1 F7 (Sch 887) Ziegelbrennereien 1761 Mai 20.

268 RP 99, 262r, 1740 Sept 9.

269 Sehr wahrscheinlich handelte es sich um den Hof Niederrüti, den Zurgilgen damals erwarb (die jeweilen mit etwas Verspätung auf den Kaufakt erfolgende Fertigung vor dem Gemeindegericht datiert vom 9. Feb. 1741, siehe GA GUB). Die Niederrüti wies noch zu Beginn unseres Jahrhunderts Tonvorkommen auf und liegt am See. Allenfalls noch in Frage käme der benachbarte, allerdings in der Höhe gelegene Hof Hinterboden, schon seit 1738 im Besitz Zurgilgens. Die Existenz einer Ziegelhütte in Unterhasle, die laut Reinhard (Pfarreigeschichte: 175) ins Jahr 1740 zurückreichen soll, ist unwahrscheinlich, findet sich doch dazu kein Hinweis in den einschlägigen Quellen (kommunale Liegenschaftsquellen, Staatsprotokoll, Ziegelbrennereien Akten).

270 GA GUB 1757 Feb 17. GA KTP 1776 Jan 11.

271 STP 3, 226, 1739 Dez 5.

272 STP 6, 107 (1789 Juni 26) und 215 (1792 Okt 26).

273 Beiträge zur Geologie der Schweiz. Geotechnische Serie, V. Lieferung. Die natürlichen Bausteine und Dachziegel der Schweiz, Bern 1915, S. 47–48, 133 und 365.

274 KDM LU Bd 1: 312.

275 RP 67, 157, 1642 Mai 17. Bereits 1634 hatte Heinrich Krugel die Erlaubnis erhalten, Steine in der Biregg und Mühlensteine im Hochwald von Malters zu brechen (RP 64, 235 v).

276 RP 80, 19v, 1684 Aug 25. A1 F8 (Sch 953) Staatswaldungen, Horw, Kaufbrief 1686.

277 RP 80, 19v.

278 RP 87, 278v, 1706 Juni 7. – Der Steinbruch auf Breiten gehörte auch noch 1788 (GA GP 2, 213) der Obrigkeit.

279 STP 3, 72 (1748 Mrz 1) und 78 (1748 Apr 1).

280 GA KTP 472, 1780 Mai 10. Der Steinbruch wird schon 1764 (GA KTP 258) erwähnt.

Als drittes Baumaterial ist noch das *Holz* zu erwähnen. Der Dickiwald (2,2 ha) auf der Halbinselkuppe sowie der Haltiwald (36,9 ha) bei Ennethorw waren im Besitze des Staates.²⁸¹ Letzterer – wiederum in bequemer Seelage – lieferte Hölzer, die zur Errichtung von Gebäuden in der Stadt und im Schiffsbau verwendet wurden.

5. Kirche und Schule

5.1. Die Kirche

An den kirchlichen Verhältnissen hatte sich in Horw seit dem Spätmittelalter nichts Grundsätzliches verändert: Die Ausdehnung der Pfarrei blieb sich gleich; das Recht, den Pfarrer einzusetzen, lag weiterhin in den Händen des Rates; selbst das um die Mitte des 15. Jahrhunderts errichtete Kirchengebäude wurde trotz stark angewachsener Bevölkerung erst 1813–1815 durch ein größeres ersetzt. 1780 bemerkte Pfarrer Herzog, daß das Gotteshaus für die Zahl der Pfarreiangehörigen zwar klein sei, aber dennoch ausreichende Bestuhlung aufweise.¹ 23 Jahre später schon war dann die Pfarrkirche laut einem Schreiben des Gemeindegerichtes «beynahe um die Hälfte zu klein».²

Zur Finanzierung der mit der Kirche verbundenen Ausgaben dienten die Erträge des *Kirchengutes*. Dieses bestand am Ende des 18. Jahrhunderts aus einem Vermögen von rund 7800 Gl, das sich hauptsächlich aus den im Verlaufe der Jahrhunderte gestifteten Jahrzeitgeldern zusammensetzte.³ Verwaltet wurde es vom Kirchmeier; ihm kam die Aufgabe zu, die neuen Stiftungen in Form von Gültten anzulegen und die fälligen Zinsen einzuziehen. Mehr als die Hälfte der jährlichen Einnahmen von 390 Gl (1799) flossen dem Pfarrer als Entschädigung für das Lesen der Jahrzeitmessen zu (1799: 218 Gl); 71 Gl wurden für die Armenfürsorge aufgewendet.⁴ Weitere Ausgaben verursachten der Unterhalt des Kirchengebäudes sowie der Ankauf von Kerzen, Öl, Weihrauch und Hostien.⁵ Schließlich erhielten auch der Sigrist und die Sänger kleinere Beiträge aus dem Jahrzeitbuch.

Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts reichten die Zinserträge des Kirchenvermögens nur knapp zur Besteckung der vielfältigen Ausgaben. 1749 mußte deshalb eine außerordentliche Steuer erhoben werden, die jeden Allmendberechtigten mit

²⁸¹ Flächenangaben: Akten 27/26 C Helv. Kataster 1801; Umrechnung: 1 Jucharte = 0,3636 ha.

zwei Gulden belastete.⁶ 1753 reduzierten die Kirchgenossen dem Pfarrer die Entschädigung der Kinderlehre auf drei Gulden, da «die kirchen ... die nothwendige kosten und ausgaben kaum erstreiten mag».⁷

Tabelle 23: Regelmäßige Einkünfte des Pfarrers zu Horw 1768 und 1799

	1768	1799
<i>Kapitalzinsen</i>		
Pfrundfonds	110 Gl 12 s	110 Gl 12 s
Jahrzeitfonds/andere gestiftete Messen	212 Gl 28 s	247 Gl 38 s
<i>Nutzungsrechte</i>		
Ertrag der Pfrundmatte	30 Gl	40 Gl
Fischereirecht in Winkel	8 Gl	10 Gl
Allmendrecht	2 Gl 10 s	4 Gl
<i>Feudalabgaben</i>		
Zehnte des Hofes Zumhof	33 Gl	50 Gl
Allmendbüntenzehnt	6 Gl	8 Gl 10 s
Total	402 Gl 10 s	470 Gl 20 s

1 Gulden (Gl) = 40 Schilling (s)

Quellen: A1 F9 (Sch 1018) Kirchenwesen Pfarrrei Horw. Akten 29/46 Kirchenwesen, Güter und Einkünfte der Geistlichen. Helvetische Umfrage 1799 Febr.

Tabelle 24: Struktur der Pfarrprundeinkünfte 1768 und 1799

	1768	1799
Kapitalzinsen	80,3%	76,1%
Nutzungsrechte	10,0%	11,5%
Feudalabgaben	9,7%	12,4%
Total	100,0%	100,0%

Den größten Posten bei den *Einkünften des Pfarrers* bildeten die bereits erwähnten Zinsen des Jahrzeitfonds, ergänzt durch Zinsen einiger spezieller, nicht in das Jahrzeitbuch eingeschriebener Messen (Tabelle 23). Daneben existierte noch ein

vom Kirchengut unabhängiger *Pfrundfonds*, der vom Pfrundvogt verwaltet wurde und jährlich 110 Gl abwarf. Er basierte einerseits auf der Ablösungssumme des 1568 losgekauften Zehnten, andererseits auf unter Pfarrer Hans Schnider (1631–1642) abgelösten alten Jahrzeitzinsen. Als einzige Feudalabgaben verblieben dem Horwer Pfarrer der Zehnt des Hofes Zumhof und der bescheidene Allmendbüntenzehnt. Weitere Einnahmen brachten die Verpachtung der zur Pfrund gehörenden kleinen Matte, der Fischenz in Winkel und des Allmendrechtes.

Mit 470 Gl Jahreseinkünften gehörte Horw zu den am schlechtesten dotierten Pfarrpfänden des Kantons.⁸ Es erstaunt deshalb auch nicht, daß wir in unserer Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert keine Seelsorger patrizischer Herkunft finden. Der Horwer Geistliche Joseph Weingartner spricht in der helvetischen Pfarrer-Umfrage (1799) von einer «hungerspürnde».⁹ Er mag dabei an seine Kollegen gedacht haben, von denen über die Hälfte mehr als 1000 Gl Einkommen bezogen.¹⁰ Hungern mußte aber auch der Horwer Pfarrer keineswegs, verdiente er doch gut doppelt so viel wie ein ländli-

- 1 Visitationsprotokoll 1780, Sextariat Luzern, Jacobus Herzog (unveröffentlichte Transkription im StALU).
- 2 Akten 24/138 Volksschulen, Schulhäuser, Schreiben 1803 Nov. 14.
- 3 PFA Rechnungsbuch der Pfarrkirche Horw (1771–1828), PFA Kirchenrechnungen der Pfarrkirche, beg. 1799 Nov 30.
- 4 Akten 27/81 C Armenwesen. Armenbericht Horw 1800 Dez 8.
- 5 Die Lieferung von Meßwein war als Servitut auf die Wirtschaft zu Horw geschlagen.
- 6 RP 103, 248, 1749 Juli 20.
- 7 PFA Rechnungsbuch der Pfarrkirche Horw (1721–1828), 1753.
- 8 Wicki, Hans: Politik, Religion und Geistesleben des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert (Arbeitstitel des noch unveröffentlichten Manuskriptes; vom Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt).
- 9 Akten 29/46 A Kirchenwesen. Güter und Einkünfte der Geistlichen 1799 Febr (helvetische Pfarrer-Enquête).
- 10 Wie Anm. 8.

cher Handwerksmeister im verhältnismäßig gut bezahlten Baugewerbe.¹¹ Nicht zu vergessen schließlich sind auch die Nebeneinkünfte des Pfarrers, die sich aus den Gebühren für Taufen, Hochzeiten und Seelenmessungen sowie aus kleineren fixen Entschädigungen für Prozessionen, Bruderschaftsgottesdienste und Messen in der Filialkapelle zu Winkel zusammensetzten. Am Ende des 18. Jahrhunderts dürften sie über 70 Gl betragen haben.¹² Keine Taxen entrichteten die Horwer seit 1766 für die Versegänge, das Bestecken der Särge mit Kerzen und das Einschreiben ins Jahrzeitbuch; dafür hatten sie sich an der Gemeindeversammlung verpflichtet, dem Pfarrer inskünftig auf eigene Kosten das Holz zu fällen und vor das Haus zu führen.¹³

In den Quellen schwieriger faßbar als finanzielle Belange ist die Bedeutung, welche Religion und Frömmigkeit bei den Bewohnern des 17. und 18. Jahrhunderts einnahm. Das Gefühl des schutzlosen Ausgeliefertseins, das damals die Menschen bei Unwettern, Hungersnöten, Epidemien, Viehseuchen und Naturkatastrophen empfinden mußten, ließ das Bedürfnis nach Halt im Glauben zweifellos sehr stark werden. Die Religion bot nicht nur Aussicht auf ein beßeres Leben im Jenseits; zahlreiche religiöse Praktiken in der katholischen Kirche dienten dazu, drohendes Unheil im Diesseits abzuwenden. Um nur ein Beispiel aus dem bäuerlichen Bereich zu nennen: Als 1732 die Schädlingsplage besonders drückend war, ließ die Luzerner Obrigkeit den als Reliquie verehrten Stab des hl. Magnus, des Schutzpatrons gegen Ungeziefer, aus der Abtei Füssen (Bayern) kommen, der dann in feierlichen Prozessionen über Felder und Fluren getragen wurde.¹⁴ In Horw beschlossen die Kirchgenossen bereits 1606, den Tag dieses Heiligen zu feiern, «die wil die ingery (=Engerlinge) in den güteren großen schaden gethon».¹⁵ Wenn im Frühling Reif bevorstand und im Sommer ein Gewitter heranzog, so war der Horwer Sigrist noch 1774 verpflichtet, mit den Kirchenglocken «über den reif» beziehungsweise «über das wetter» zu läuten.

Auch als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Teil des Luzerner Patriziates sich aufklärerischem Gedankengut zuneigte, blieb die Landbevölkerung den alten Frömmigkeitsformen treu. Die Bewohner unserer Gemeinde sahen beispielsweise in der 1763 vollzogenen Reduktion der Feiertage eine Gefahr für die Religion. Anlässlich zweier schwerer Hagelwetter im Jahre 1770, die Emd und Sommerfrucht stark beschädigten, meldeten die Horwer nicht nur die Schadensumme nach Luzern, sondern baten bei dieser Gelegenheit die 'Gnädigen Herren', sie möchten doch die aufgehobenen Feiertage wiederum einführen, «damit der grundgütige got solche strafen und hunger wolgnädig abwände.»¹⁶

Die feste Verankerung von Religion und Frömmigkeit bedeutet aber nicht, daß zwischen Pfarrer und Pfarreiangehörigen immer Einigkeit herrschte. Gerade im 18. Jahrhundert hören wir öfters von Streitigkeiten. Es mag sein, daß angesichts der unattraktiven Pfründe nicht gerade die problemlosesten Geistlichen nach Horw gelangten. Über die Mißstimmigkeiten, die wegen dem Allmendbünten zehnten unter Pfarrer Lindegger (1744–1765) vor allem zwischen der Pfarrköchin und den Armen entstanden waren, wurde schon weiter oben berichtet.¹⁷ Pfarrer Lindegger selber hatte sich mit dem Schulmeister überworfen, welchem er Kirchenfeindlichkeit nachsagte.¹⁸ Inmitten eines regelrechten Dorfkraches stand Pfarrer Ludwig Alois Maugwiler (1765–1768). Er war hauptsächlich wegen seiner Wirtshausbesuche und der jungen Dienstmagd im Gerede. Es ging das Gerücht um, sein Haus sei ein «ergernusshaus» und er der «gelegenheitsmacher». Sein Kontrahent war Weibel Jakob Kaufmann, eine nicht weniger umstrittene Person. Er spannte mit dem Landvogt zusammen und erreichte, daß den Horfern verboten wurde, ihren Pfarrer zu besuchen. Dem Pfleger der Äplerbruderschaft befahl er, Maugwiler statt der für Gottesdienste geschuldeten siebeneinhalf Gulden bloß einen Gulden auszuhändigen. Mit der Versetzung des Pfarr-

fers auf die Kaplanei Ebikon 1768 waren die Streitigkeiten noch nicht zu Ende.¹⁹ Der wegen seiner Anzeigefreudigkeit verhaftete Weibel wurde ein Jahr später an einer bewegten Gemeindeversammlung, bei der auch Kinder und Frauen anwesend waren, als Geschworener abgewählt; der Rat setzte ihn allerdings wieder ein.²⁰ Glück hatten die Horwer auch nicht mit Maugwilers Nachfolger, Pfarrer Franz Xaver Michael Entlin (1768–1774). Er entwendete aus der Kirchenlade zwei Gültens und ersetzte sie durch eine wertlose Kopie, worauf ihn das bischöfliche Ordinariat entließ und aus der Diözese verwies.²¹ Ein Pfarrer, dessen seelsorgerische Tätigkeit bei der Visitation des Bischofs im Jahre 1780 gelobt wurde, war Jakob Alphons Herzig (1777–1784). Der als fromm, gelehrt und eifrig bezeichnete Priester hielt auf eigene Kosten seinen stellenlosen Bruder als Vikar.²² Bei der Visitation machte Herzig eine interessante Bemerkung über den Gottesdienstbesuch der Horwer. Diese gingen oft nach Luzern in die Messe, vorab an feierlichen Festen, weshalb er bisweilen die Predigt ausfallen lasse. Mit ihrer starken Präsenz an Welt- und Ordensgeistlichen übte die Stadt auch als religiöses Zentrum starke Anziehung auf die Bewohner des Vorortes aus.²³

- 11 Nach Wicki (Bevölkerung: 72) verdiente ein Bauhandwerksmeister auf dem Lande am Ende des 18. Jahrhunderts 220,5 Gl (bei 294 Arbeitstagen).
- 12 Tabelle zu den Nebeneinkünften des Pfarrers zu Horw am Ende des 18. Jahrhunderts
(Berechnung anhand der aus den Pfarrbüchern gezogenen Tauf-, Heirats und Sterbezahlen 1791–1800)

sog. Stolgebühren

Taufen (0,25 Gl × 27)	6,75 Gl
Hochzeiten (0,75 Gl × 5)	3,75 Gl
Seelenmessen (3,5 Gl × 11)	38,50 Gl

fixe Nebeneinkünfte

Prozessionen	5,50 Gl
Bruderschaftsgottesdienste	6,50 Gl
Kirchweihpredigt	2,25 Gl
2 Gottesdienste in der Filialkapelle Winkel	6,00 Gl
Stiftungsmessen in der Filialkapelle Winkel	2,50 Gl
<i>Total</i>	71,75 Gl

Zur Berechnung: Die Gebühr für die Seelenmessen haben wir nur mit der Zahl der Erwachsenen getragen, da für Kleinkinder und Arme ein stark reduzierter Tarif galt, wobei dann für diese allerdings statt der üblichen drei Seelenmessen (Begräbnis, Siebter und Dreissigster) nur eine abgehalten wurde.

Der Pfarrer hatte ein Anrecht auf die Stolgebühren (*Jura Stolae*) seiner Pfarreiangehörigen. Starben oder heirateten diese außerhalb des Kirchganges, so floß ihm dennoch eine Entschädigung zu.

Nicht berechnet werden konnte in obiger Tabelle der Erlös aus den Geschlechter- oder Familienjahrzeiten (à 2 Gl), da über deren Anzahl keine Angaben vorliegen. Ebenso wenig wurde der Betrag, der dem Pfarrer aus den Opfergaben zuflöß, berücksichtigt. Laut Pfarrer Weingartner (1799, vgl. Anm. 9) muß es sich dabei um eine äußerst geringe Summe gehandelt haben.

Quellen: A1 F9 (Sch 1018) Kirchenwesen, Pfarrei Horw, Ratsbeschluß zwischen dem Pfarrer von Horw und den Pfarreiangehörigen 1768 Aug 3. Akten 29/154 Pfarrei Horw, Übersicht über die Einkünfte des Pfarrers 1815 Jan 10.

- 13 GA SchP 1766 Jan 1.
- 14 Zihlmann, Josef: St. Magnus gegen schädliches Gewürm. In: Vaterland 1976 Nr. 206,
- 15 Reinhard, Pfarreigeschichte: 36.
- 16 A1 F7 (Sch 921) Landwirtschaft und Viehzucht, Hagelasssekuranz 1770 Sept 23.
- 17 Vgl. Abschnitt 2.5. Neuerungen in der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts? (Intensivierung der Schweinemast).
- 18 Vgl. Abschnitt 5.3. Die Schule.
- 19 Akten 11M/11. Visitationsprotokoll 1768, Sextariat Luzern, Nicolaus Aloisius Mogweiler.
- 20 RP 152, 204v, 1769 Sept 15.
- 21 Reinhard, Pfarreigeschichte: 68.
- 22 Visitationsprotokoll 1780 Sextariat Luzern, Jacobus Herzig. Vier Jahre später wurde Herzig wegen Mißachtung des Zölibat-Gebotes entlassen (Vgl. Akten 11M/204 Landvogtereirechnung 1784).
- 23 Auf die rund 4300 Einwohner der Stadt Luzern traf es 1782 233 geistliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes (5,4%). In Horw waren im gleichen Jahr von 751 Bewohnern bloß 3 geistlichen Standes, also 0,4% (Steiner, kirchliches Leben: 258; ZBLU Ms 95 fol.).

5.2. Die Waldbrüder

Auf dem Gebiet unserer Gemeinde existierten in der frühen Neuzeit zwei Einsiedeleien, die eine bei der heutigen Längacherkapelle (bis 1657), die andere beim Steinbruch in Winkel (bis 1821).²⁴

Am Ende des 16. Jahrhunderts hielt sich in Horw ein Bruder Peter Cuonradt auf. Wegen Prophezeiung von Unwetter, Pest, Getreideteuerung und anderm Unheil geriet er mit der Obrigkeit in Konflikt und wurde zwischen 1591 und 1595 mehrmals eingekerkert. Als man ihn am 26. April 1591 ein erstes Mal entließ, sollte er in ein Kloster gesteckt werden. Dies mißlang aber offensichtlich, denn im gleichen Jahr befand sich Cuonradt wieder in Horw.

Nicht zuletzt die schlechten Erfahrungen mit dem Horwer Einsiedler führten dazu, daß die Luzerner Obrigkeit ins Auge faßte, das Eremitenwesen in ihrem Territorium abzuschaffen und die Waldbruderklausen niederzureißen.²⁵ Die in der Abgeschiedenheit lebenden Brüder ließen sich nur schwer überwachen und disziplinieren, da sie im Unterschied zu den Mönchen nicht einem Klostervorsteher Gehorsam schuldeten.²⁶ Sie paßten nicht mehr gut in das Zeitalter der Gegenreformation, in welchem der Staat Aberglauben bekämpfte und allgemein die Kontrolle über Religion und Kirche verstärkte. Laien, die gern von der Welt abgesondert lebten, sollten nach Auffassung des Rates als Brüder in Klöster eintreten.

Dennoch wurde in späterer Zeit von einer vollständigen Unterdrückung des Waldbruderstandes abgesehen. 1641 und 1648 erteilte der Rat zwei Einsiedlern die Erlaubnis, sich in unserer Gemeinde niederzulassen. Die zweite, Christof von Fleckenstein gewährte Bewilligung erfolgte ausdrücklich «uf sin demütiges anhalten und deren von Horw fürpit».²⁷ Dies ist ein Hinweis, daß die Eremiten bei den Einheimischen durchaus gern gesehen waren, wohl wegen ihrer beratenden Tätigkeit. Da mit keiner den beiden Horwer Klausen eine Stiftung verbunden war, mußten die Waldbrüder schon deshalb auf ein

gewisses Wohlwollen der Almosen spendenden Bevölkerung zählen können.

Trotz nunmehriger Tolerierung der Einsiedler war die Baufälligkeit des Bruderhauses im Längacher wohl ein willkommener Anlaß, um dieses niederzurreißen. Der Abbruch wurde 1657 vom Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Jakob Bisling im Beisein des Pfarrers von Horw, des Landvogtes sowie des Kirchmeiers und Weibels angeordnet.²⁸

Im 18. Jahrhundert wohnten erneut Waldbrüder in Horw. 1741 wurde ein Josef Studhalter gebüßt, «umb das er denen verruoffenen waldbrüderen wider das öffentliche verbott in ihrem luederleben underschlupf geben».²⁹ Spätestens seit 1750 hauste in der Klause beim Steinbruch zu Winkel der aus Malters gebürtige Josef Bonaventura Greber³⁰, gegen den der Horwer Pfarrer bei der bischöflichen Visitation von 1768 folgende Aussagen macht: Greber besuche häufig die Wirtschaften, wo er sich betrinke, trete bei den Bauern als Gaukler auf, bekleide die Mädchen der Nachbarschaft mit seinem Gewande und führe mit ihnen unanständige Gespräche.³¹ An der Zuverlässigkeit dieser Beschuldigungen ist jedoch zu zweifeln, stammten sie doch von Pfarrer Ludwig Alois Maugwiler, der noch im gleichen Jahr, in dem die Visitation stattfand, wegen ähnlicher Anklagepunkte versetzt wurde.³²

Was die ökonomische Lage von Bruder Bonaventura betrifft, so erfährt man aus dem Visitationsprotokoll, daß er von Almosen und den Erträgen seines Vermögens lebte. Für die Klause, die einem Bauern gehörte, bezahlte der Eremit jährlich neun Gulden Mietzins. Der Horwer Kirche machte er 1750 und 1774, zwei Jahre vor seinem Tod, je eine Vergabung.³³

Sicher nicht dem negativen Bild des liederlichen, müßiggängerischen Waldbruders, das auch der aufgeklärte Ratsherr Josef Anton Felix Balthasar 1785 in seinem Werk über den Kanton Luzern zeichnet³⁴, entsprach der halb legendäre Bruder Gregor, der nach Grebers Tod bei Winkel lebte. Er ging allerdings schon bald nach Hergiswil (NW)

und 1784 nach Rom, «wo er im Rufe großer Heiligkeit gestorben sein soll».³⁵

5.3. Die Schule

Vor der Helvetik fristete die Schule auf der Luzerner Landschaft ein Schattendasein. Es hing weitgehend vom Pfarrer oder der Initiative Privater ab, ob in einer Gemeinde während der Wintermonate Schulunterricht angeboten wurde oder nicht. Die Obrigkeit war kaum daran interessiert, den Bildungsstand der Untertanen anzuheben, weil sie sonst die Verbreitung von «ketzerischen» und «aufrührerischen» Ideen befürchten mußte. Diese Angst ging sogar so weit, daß der Rat im Anschluß an einen Ketzerprozeß um die Mitte des 18. Jahrhunderts den ungebildeten Untertanen («so nicht gelehrt seyend») den Kauf katholischer Bibelausgaben verbot³⁶; auch Bibellesungen in den Dörfern waren nicht ohne weiteres zugelassen.³⁷

Wann in Horw erstmals Schule gehalten wurde, ist nicht bekannt. 1701 vermerkt der bischöfliche Visitationsbericht, daß es in der Pfarrei keine Schulen gäbe, obwohl solche notwendig wären. Die einzige Bildungsmöglichkeit stellte damals der Katechismus-Unterricht des Pfarrers dar³⁸. Die erste Erwähnung eines in der Gemeinde tätigen Schulmeisters stammt aus dem Jahre 1758. Sein Fall führt uns mitten in das damals herrschende Klima religiöser und weltanschaulicher Intoleranz. Abweichungen von den Dogmen der katholischen Kirche – andere Konfessionen waren vor 1798 gar nicht zugelassen – wurden vom Staat geahndet und konnten auch noch im 18. Jahrhundert Folter und Hinrichtung zur Folge haben.

Jakob Kaufmann, so hieß der Horwer Lehrer, mußte sich während seiner Gefangenschaft im Turm zu Luzern im August 1758 einem langen Verhör unterziehen, weil er im Rufe stand, mit «ketzerischen» Ideen zu sympathisieren³⁹. Ob er jemals gesagt habe, «der mensch habe von gott den freyen willen zu

glauben, was er wolle», fragte ihn der Landvogt. Kaufmann bestritt dies. Aussagen solcher Art, die ihn in die Nähe des schon 11 Jahre zuvor hingerichteten Jakob Schmidli, des Gründers einer pietistischen Bewegung im Luzernbiet, gerückt hatten, schob er auf den Krienser Wundarzt Joseph Matt-

- 24 Die Anfänge der beiden Klausen sind auch Reinhard (Pfarreigeschichte: 85–87) unbekannt.
- 25 Reinhard, Pfarreigeschichte: 85–87. Cysat, Collectanea chronica, Bd. 2/Teil 1: 30f.
- 26 Zur Organisation der Waldbrüder in einer Eremitenkongregation im 18. Jahrhundert siehe: Glauser, Fritz: Beginen und Begarden (Kantone Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden). Manuskript für *Helvetia Sacra*, Abteilung IX (in Vorbereitung).
- 27 Reinhard, Pfarreigeschichte: 85.
- 28 Reinhard, Pfarreigeschichte: 85.
- 29 Akten 11 M/196 Landvogteirechnung 1741.
- 30 PIA Rechnungsbuch der Pfarrkirche Horw (1721–1828), 1750 (Vergabung in der Höhe von 52,5 Gl.).
- 31 Visitationsprotokoll 1768, Sextariat Luzern, Nicolaus Aloisius Mogwiler und Josephus Bonaventura Greber.
- 32 Akten 11 M/11, 1767 Nov 29. Reinhard, Pfarreigeschichte: 67f.
- 33 PIA Rechnungsbuch der Pfarrkirche Horw (1721–1828), 1750. PIA Jahrzeitbuch 1778 fol 120. PIA Sterbebuch 1725–1815, 1776.
- 34 Balthasar: Merkwürdigkeiten, Bd. 1: 157.
- 35 Reinhard, Pfarreigeschichte: 87. *Waldschwestern* auf Horwer Boden werden in nachmittelalterlicher Zeit nur einmal erwähnt, nämlich im Jahre 1700: Der Rat heisst die Gemeinde Horw, mit vom Winde entwurzeltem Holz aus dem Haliwald den Schwestern eine Hütte zu errichten; zusätzlich will er das «geläuf» zu diesen abgestellt wissen (Reinhard, Pfarreigeschichte: 88).
- 36 Steiger, Ketzerprozeß: 94f (Mandat 1747 Juni 14 infolge des Sulzjoggi-Prozesses).
- 37 Brändly, Protestantismus: 198, 207.
- 38 Visitationsprotokoll 1701, Sextariat Luzern, Laurentius Maugwiler.
- 39 A1 F11 (Sch 1157a) Schulen auf dem Lande 1758 Aug 7.

mann ab, mit dem er in Kontakt stand.⁴⁰ Im Verlaufe des Examens stellte sich heraus, daß der Horwer Lehrer eher ein harmloser Fall war, der nicht in erster Linie religiösen Lehren, sondern der Geisterbeschwörung zugetan war. Ihn interessierten Geister, die verborgene Schätze anzeigen. Er, der vom Vater seit früher Jugend nicht zur körperlichen Arbeit, dafür aber zum Schreiben angehalten worden war, träumte davon, mit Schatzgraben seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von der Beschwörung verstorbener Geister, die zum Ziele hatte, herauszufinden, ob sich ein Toter im Himmel, in der Hölle oder im Fegfeuer befand, hielt er nicht viel. Dies sei leicht und könne von jedem Geistlichen verrichtet werden.

Der Schulmeister war verfeindet mit dem Pfarrer. Nach Kaufmanns Angaben hätte ihn dieser entsztlich, weil Kinder und Eltern seinen Unterricht demjenigen des Pfarrers vorzögen. Auch später verbesserte sich das Verhältnis zwischen den beiden nicht. Der Lehrer klagte im November 1758 vor dem Rat, daß Pfarrer Lindegger ihn «kirchendieb» und «sultzjogi-burs» (=Bursche) schalt, in Anspielung an den oben erwähnten Pietistenführer, der den Übernamen «Sulzjoggi» trug.⁴¹ Weil Kaufmann seine Strafe abgesessen hatte, nahmen ihn die 'Gnädigen Herren' in Schutz und wiesen den Landvogt an, über das Verhalten des Pfarrers Kundschafaten aufzunehmen. Das dem Schulmeister kurze Zeit nach dem Verhör erteilte Berufsverbot wurde 1760 wieder aufgehoben.⁴²

Jakob Kaufmanns Schule hatte keinen kontinuierlichen Fortbestand. Bei der bischöflichen Visitation von 1780 gab Pfarrer Herzig zu Protokoll, daß in der Gemeinde kein Unterricht gehalten werde; etliche Knaben gingen aber nach Kriens in die Schule. Dennoch gäbe es in der Pfarrei kaum 20 Kinder, die lesen könnten.⁴³ Insgesamt dürfte es damals zwischen 110 und 120 Kinder im schulfähigen Alter geben haben.⁴⁴

1782 erhielt Klemens Kaufmann die Erlaubnis, Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen zu ertei-

len.⁴⁵ Er spielte im Gemeindeleben des ausgehenden Jahrhunderts eine wichtige Rolle, war er doch auch Gerichtsschreiber und Sigrist. In der Helvetik wurde er Agent.⁴⁶ Als Lehrer setzte sich Kaufmann bis 1802 engagiert für den Aufbau des nunmehr obligatorisch erklärten Schulunterrichtes ein, den er – in Ermangelung eines Schulhauses – in der eigenen, viel zu kleinen Stube halten mußte.⁴⁷ Wie wenig der Schulbesuch am Ende des 18. Jahrhunderts selbstverständlich gewesen sein muß, kann daraus geschlossen werden, daß im Schuljahr 1800/1801 trotz Obligatorium bloß 20 von 136 schulpflichtigen Horwer Kindern freiwillig die Winterschule besuchten. «Nach wiederholtem mahnen und treiben» des Schulinspektors stieg die Zahl auf 45 bis 50.⁴⁸ Grund für die geringe Schulbegeisterung waren einmal weitverbreitete Vorurteile religiöser Art, die in der neuen Institution eine Gefährdung des Glaubens sahen. In Horw dürfte das negative Bild durch die Erfahrungen mit dem der Ketzerei verdächtigen Lehrer Jakob Kaufmann verstärkt worden sein. Übrigens galt allgemein im Kanton Luzern um 1800 für die Schule der abschätzige Ausdruck «Sulzjoggi».⁴⁹ Dazu kam ein ebenso gewichtiger Grund wirtschaftlicher Natur: In den armen Familien waren die Kinder auch im Winter unabkömmliche Arbeitskräfte, die etwa beim heimindustriellen Spinnen oder beim Hüten der kleinen Geschwister mithelfen mußten.⁵⁰

40 Zu Jakob Schmidli siehe Steiger, Ketzerprozeß. Joseph Mattmann war auch in Horw als Human- und Vieharzt tätig (SA 607). In Kundschaften verneinten Horwer Werkleute am 8. Nov. 1738, daß Mattmann beim Kurieren des Viehs 'abergläubische' Praktiken angewandt hätte. Noch am gleichen Tag beschloß der Rat, daß der Wundarzt aus dem Turm zu entlassen sei. Die 'abergläubischen' Bücher sollten ihm beschlagnahmt oder wenigstens die 'abergläubischen' Stellen unleserlich gemacht werden (RP 99, 2r). Zur Zeit Jakob Schmidlis (hingerichtet 1747) nahm Mattmann in Kriens an pietistischen Zusammenkünften teil. Als man ihn wegen den belastenden Aussagen des Horwer Lehrers im August 1758 in die Stadt führen wollte, war das nicht mehr möglich, weil er im Sterben lag (Brändly, Protestantismus: 207).

- 41 Jakob Schmidli stammte von der *Sulzig* bei Wohlhusen. RP 107, 473, 1758 Nov 14. RP 109, 500, 1762.
- 42 RP 109, 54, 1760 Dez 17.
- 43 Visitationsprotokoll 1780, Sextariat Luzern, Jacobus Herzog.
- 44 Im Schuljahr 1800/1801 gab es bei einer Bevölkerung von 845 Personen (Reinhard, Pfarreigeschichte: 158) 136 Kinder im schulfähigen Alter (Akten 24/124 Volksschulen, Berichte 1799–1802). Nehmen wir für 1780 bei einem Bestand von 720 Einwohnern eine gleiche altersmäßige Verteilung an, so kommt man auf 116 schulfähige Kinder.
- 45 RP 157, 74v, 1782 Dez 14.
- 46 Vom Unterstathalter eingesetzter kommunaler Vollziehungsbeamter.
- 47 Akten 24/152. Schulen in den Gemeinden. Gemeindeschule Horw. Schreiben des Clemens Kaufmann 1802 Dez 6.
- 48 Akten 24/124 Volksschulen Berichte 1799–1802.
- 49 Bericht des Erziehungs-Raths des Cantons Luzern über den Zustand der Landschulen in diesem Canton. Dem Minister des öffentlichen Unterrichtes abgestattet, Luzern 1801, S. 77 (bei Akten 24/124).
- 50 Bericht des Erziehungs-Raths...: 27, 33f.

Zusammenfassung

Die Geschichte Horws wurde wesentlich von der Nähe zur Stadt geprägt. Der Vorortslage ist es vor allem zuzuschreiben, daß unsere Gemeinde während der ganzen frühen Neuzeit insofern keine große 'Bedeutung' erlangte, als sie sich weder auf wirtschaftlichem noch politischem noch religiöskulturellem Gebiet zu einem Zentrum entwickeln konnte. Die zentralörtlichen Funktionen waren weitgehend in der benachbarten Hauptstadt konzentriert, die Sitz der Herrschaft, Markttort und kirchlicher Mittelpunkt zugleich war. – Als es 1799 darum ging, die Eröffnung einer zweiten Wirtschaft in Winkel zu verhindern, charakterisierten die Gemeindebehörden Horw folgendermaßen: «Die munizipalität findet es zur pflicht ferner beyzufügen, das es (=Horw) ein klein gemeind und nahe bey der stadt Luzern ist und keine beträchtliche zusammenkünften von frömdem volk, auch keine merchte gehalten werden; es also überflüssig genuog an zwey wirthäusern ist».¹ Der aus der Stadt stammende Pfarrer Weingartner (1791–1815) fühlte sich in Horw gar «auf dem einsamen lande», weshalb er zu den Büchern, seinen «vertrautesten und liebsten freünden», Zuflucht nehmen mußte.²

In besonderem Maße bestimmd war die Stadtnähe für die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe. Als Vorort bekam Horw die Wirtschaftspolitik des Rates, der einseitig die Interessen der Stadthandwerker schützte, stark zu spüren. Anders als in Kriens wurde dieser Nachteil auch nicht durch eine für wasserradgetriebene Produktionsanlagen günstige Topographie wettgemacht. Neben dem einen Teil des regionalen Personenverkehrs abwickelnden Fahr in Winkel war die Papiermühle das einzige Gewerbe von überlokaler Bedeutung. Die meisten Handwerker produzierten hauptsächlich für den Bedarf innerhalb der Gemeinde, wobei sie sicher – allen Verboten zum Trotz – immer wieder versuch-

ten, ihre Erzeugnisse auch im Stadtkirchgang abzusetzen.

Weniger Einfluß übte die Nachbarschaft Luzerns hingegen im Bereich der Landwirtschaft aus. Gemüse und Obst wurden zwar für den städtischen Markt produziert; in der Vieh- und Milchwirtschaft aber wandte unsere Gemeinde der Stadt sozusagen den Rücken zu. Statt Luzern mit Butter und Milch zu versorgen, pflegte das einseitig auf Grasbau spezialisierte Horw intensive Beziehungen zu den Alpwirtschaftsgebieten Entlebuch und Unterwalden, denen es im Winter Milchkühe durchfütterte und sommersüber eigene Tiere pachtweise überließ. Nur die sehr dünne Schicht von Großbauern konnte es sich in der Halbinselgemeinde am Ende des Ancien Régime leisten, Alpen zu kaufen oder zu pachten, um selber Käse herzustellen.

Was Bevölkerungsentwicklung und Nutzungsverband betrifft, so fällt wesentlich auf, daß es Horw weitgehend gelang, sich gegen fremde Grundstückserwerber abzuschließen (eine Ausnahme bildeten die Stadtbürger). Probleme schuf dafür das Anwachsen der ansäßigen Geschlechter, die aufgrund des personalen Genossenschaftsprinzips alle nutzungsberechtigt waren. Daher brachte die langfristige Bevölkerungszunahme eine drastische Schrumpfung des Gemeindegenusses mit sich. Die Hintersäßen bildeten im 18. Jahrhundert nur mehr eine zahlenmäßig schwache Gruppe, dies wiederum im Unterschied zum gewerbereicheren und deshalb zum Teil auf auswärtige Spezialisten angewiesenen Kriens. Nutzungskonflikte spielten sich in unserer Gemeinde innerhalb der theoretisch mit gleichen Rechten ausgestatteten Amtsgenossen ab, weil diejenigen, die kein Wiesland (und somit keine Winterungsmöglichkeit) besaßen, gar nicht mehr vom Viehauftrieb profitieren konnten.

Wenn die Horwer Bevölkerung im 18. Jahrhundert mit gut 30 Prozent deutlich schwächer anwuchs als andere Gebiete des Kantons (Kriens, Amt Entlebuch), so dürfte dies auf den ausgesprochen agrarischen Charakter zurückzuführen sein, den die Ge-

meinde bis ans Ende der frühen Neuzeit behielt. Sprechender Ausdruck dafür ist die Siedlungsstruktur. Die dörflichen Zentren, in denen sich im Einzelhofgebiet üblicherweise die Häuser von Handwerkern und Gewerbetreibenden sammelten, blieben in Horw sehr klein. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Heimindustrie (Seidenkämmelei und Bauwollspinnerei) muß es zwar im ausgehenden 18. Jahrhundert gegeben haben; allein die Tatsache, daß sich dafür bloß eine einzige Belegstelle finden ließ, weist aber auf eine geringe Verbreitung hin.

Als eine Eigenart Horws ist die Verbundenheit mit Unterwalden anzusehen. Sie drückte sich nicht nur in der Alpwirtschaft und der Schiffahrt von Winkel aus; auch die für den Kanton Luzern ungewöhnliche Urten-Einteilung sowie der in unserer Gemeinde verbreitete flachgiebige Innenschweizer Bauernhaustyp³ weisen auf den südlichen Nachbarstand hin. Nicht zu vergessen sind schließlich die Beziehungen zum angrenzenden Hergiswil, die neben wirtschaftlicher auch religiöser Art waren: In der Horwer Skapulierbruderschaft entfielen am Ende des 18. Jahrhunderts ein Viertel aller Eintritte auf Hergiswiler.⁴

1 Akten 27/41 B Wirtsrechte 1798–1801, Horw Schreiben von 1799 Dez. 30.

2 Wie Anm. 9, Kap. 5.

3 Brunner, Bauernhäuser: 61, 219ff.

4 Von insgesamt 241 Eintritten zwischen 1791–1800 entfielen 173 (71,8%) auf Horwer, 64 (26,6%) auf Hergiswiler; 4 (1,7%) kamen anderswoher oder waren ohne Herkunftsangabe. Quelle: FA 29/107: Rodel der Horwer Skapulier-Bruderschaft (1735–1931).

Anhang

Tabelle 25: Getreidebau der Horwer Höfe um 1800

Hof	Kuh-winterungen	Kuh-sömmerungen	Kornbau
Langensand/Buholz/ Moos/Bärhalden	13,5	2	2 Jucharten
Langensand/Bühl/ Seefuhren	12,5	2	1 Jucharte
Berg	12,5	2	2 Jucharten
Hofrüti	12,5	2	2 Jucharten
Schwanden	10,5	3	3 Jucharten
Bireggmatte	7,5	1	gewöhnlicher Kornbau
Bachtel	6,5	1	kein Kornbau
Oberdorni	6,5	2	kein Kornbau
Kirchfeld	6,5	2	2 Jucharten
Hofmatt	6,5	2	1 Jucharte
Mittelgrisigen	6,0	2	1 Jucharte
Althof	5,5	1	gewöhnlicher Kornbau
Bodenmatt	5,0	1	gewöhnlicher Kornbau
Breiten (½)	4,5	1	gewöhnlicher Kornbau
Breiten (½)	4,5	1	etwas Kornbau
Mättiwil (½)	4,0	2	1 Jucharte
Bifang	3,5	1	gewöhnlicher Kornbau
Roggern	3,5	0	kein Kornbau
Seewen	3,5	1	kein Kornbau
Spitz	3,5	1	gewöhnlicher Kornbau
Zumhof	3,5	1	kein Kornbau
Eggboden	2,5	2	kein Kornbau
Unterhasli	2,5	1	kein Kornbau

Quellen: Gültkopien (GA GP 2) und kassierte Gültten (StALU GK 45/1-135) von 1788 bis 1811.

Erfassungsquote: 23 erfaßte Höfe von rund 103 um 1800 (vgl. Abschnitt 3.6) ergibt 22%.

«Gewöhnlicher Kornbau» und «etwas Kornbau» sind Quellentermini und dürften 1 bis 2 Jucharten entsprochen haben.

Tabelle 26: Nicht-realrechtliche Handwerker im 17. Jahrhundert

1632	<i>Goldschmied</i>	Mr. Jakob Achermann, Kriens	GA SchP 1632
1635	<i>Weber</i>	Jost Schüpfer	11 M/178 LVR 1635
1652	<i>Nagelschmied</i>	Oswald Arnet, Kriens	StiA cod 130, 358r
1652/1660	<i>Schreiner</i>	Mr. Hans Reinhard	wie oben
1660/1680	<i>Schuhmacher</i>	Mr. Bläsi Dürler	StiA cod 130, 361f FA 29/215 KKB Ruswil
1660	<i>Schneider</i>	Mr. Hans Kaufmann	StiA cod 130, 361f
1664	<i>Schreiner</i>	fremder Geselle	11 M/183 LVR 1664
1673	<i>9 Schuhmacher-</i>	Meister von Horw und Kriens	FA 29/215 KKB Ruswil
1675	<i>Harzer</i>	Hans Kretz, Kriens	A1 F7 (Sch 873) Harzer 1675 Mai 1
1677	<i>Schuhmacher</i>	Mr. Melcher Reinhard	FA 29/215 KKB Ruswil
1678/1679	<i>Schreiner</i>	?	11 M/186 LVR 1678/79
1683	<i>Schuhmacher</i>	Jakob Reinhard, Lehrling	FA 29/215 KKB Ruswil
1684	<i>Schneider</i>	Mr. Hans Studhalter	Urk. 261/4447 b
1684	<i>Schneider</i>	Hans Sigerist	wie oben
1685	<i>Schneider</i>	Mr. Lienhard Studhalter	A1 F7 (Sch 884) Schneider 1685 Juli 21
um 1700	<i>4 Schreiner-</i>	Meister von Horw und Kriens	A1 F7 Sch 884 Schreiner, undat.
um 1700	<i>Dachdecker</i>	Peter Buholzer	11 M/69

Mr. = Meister. KKB = Krispin- und Krispinian-Bruderschaft Ruswil, Mitgliederverzeichnis 1668–1797.

Tabelle 27: Nicht-realrechtliche Handwerker im 18. Jahrhundert

1705	<i>Weber</i>	Caspar Studhalter	11 M/191 LVR 1705
1727	<i>Salpetersieder</i>	zugezogener Konvertit	RP 94.160r
1741	<i>Dachdecker</i>	Jukund Limacher, Zugezogener	11 M/22
1744	<i>Strumpfweber</i>	Wolfgang Fuchs	GA GUB 1744 Feb 13
1745	<i>Schreiner</i>	Caspar Reinert	Cod 5550, 43f
1747/1749	<i>Zimmermann</i>	Hans Jakob Studhalter	Urk 261/4452 u. 4454
1747/1749	<i>Zimmermann</i>	Niklaus Buholzer	wie oben
1749	<i>Zimmermann</i>	Conrad Studhalter	wie oben
1749	<i>Maurer</i>	Peter Studhalter	wie oben
1755	<i>Schuhmacher</i>	Joh. Jak. Kaufmann	PfA Sterbebuch
1756	<i>Weber</i>	Niklaus Schnider	PfA Sterbebuch
1759	<i>Schreiner</i>	Conrad Studhalter	PfA Sterbebuch
1759	<i>Schuhmacher</i>	Jost Kaufmann, Lehrling	GA KTP 193
1764	<i>Schreiner</i>	Johann Studhalter	PfA Sterbebuch
1768	<i>Köhler</i>	Lienert Reinert	GA GUB 1768 Feb 11
1773	<i>Schuhmacher</i>	Peter Studhalter	GA KTP 372
1782	<i>Weber</i>	Mr. Jost Reinhart	GA KTP 493
1790	<i>Zimmermann (?)</i>	Mr. Josef Studhalter	KDM LU Bd. 1, S. 324
1794	<i>Schreiner</i>	Mr. Jost Gilli	GA KTP 700f
1796	<i>Schreiner</i>	Johann Reinert	GA KTP 760f
1800	<i>Schreiner</i>	Jodok Reinhard	PfA Sterbebuch

Bei jedem Handwerker jeweilen nur erste Erwähnung aufgelistet.

Das 19. und 20. Jahrhundert

Livia Brotschi-Zamboni

1. Von der Staatsumwälzung von 1798 bis zur Wirtschaftskrise von 1875

1.1. Politische Ausformung der Gemeinde

1.1.1. Der Zusammenbruch der alten Ordnung im Jahre 1798

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts erfuhr die Schweiz im Sog der revolutionären Welle, die über Europa hereinbrach, eine völlige Umgestaltung der

bisherigen Verhältnisse. Die Lehre des aufklärerischen Naturrechts, mündend in den Grundsätzen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, stellte die Beziehung zwischen Untertanen- und Herrschaftsgebieten, zwischen Regierten und Regierenden, radikal in Frage.

In Luzern dankte die patrizische Regierung am 31. Januar 1798 unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse und der liberalen Strömungen in den eigenen Reihen ab. Die Absicht war, einer echten Volksvertretung Platz zu machen. Dieses Vorhaben wurde jedoch von der revolutionären Entwicklung überholt.

Frankreich zwang nun die Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat auf der Grundlage der allgemei-

Französische Truppen im Winkel 1798



nen Rechtsgleichheit, der Volkssouveränität und der Gewaltentrennung.¹ Die Kantone hatten nur noch die Bedeutung von Verwaltungseinheiten, die ihrerseits in Distrikte und auf der untersten Stufe in Gemeinden – und zwar in ihrer althergebrachten Ausdehnung – eingeteilt waren.²

Ende März wurde die helvetische Verfassung auch in Luzern in Urversammlungen angenommen, und die Republik konnte am 12. April 1798 in Aarau formell konstituiert werden. Auf dem Land stand man jedoch den neuen Ideen ablehnend gegenüber. Das revolutionäre Gedankengut war den meisten fremd. Widerstand gegen den französischen Druck regte sich vor allem in den Urkantonen. Von Unterwalden zog Ende April 1798 eine starke Truppe über Winkel und Horw nach Luzern. Die Stadt wurde zum Schauplatz von Kämpfen. Anfang Mai ergab sich als letzter der Kanton Schwyz.

Die Urkantone blieben aber ein unsicherer Faktor in der helvetischen Republik, und erneute Aufstände im Sommer 1798 konnten vor allem in Nidwalden nur in blutigen und grausamen Gefechten niedergeworfen werden. Diese waren u.a. auch von Winkel aus über den See geführt worden. Die Horwer lit-

«Am 9. September 1798 erfolgte der Angriff der Franzosen von zwei Seiten her gegen Nidwalden, von Luzern und Obwalden. Im Winkel und dem See entlang, im Spissen und Kastanienbaum wimmelte es vollständig von Franzosen.

Im Spissen, Kirsiten gegenüber, waren 2 Luzernerkanonen aufgestellt; in Winkel hatte man alle Fahrzeuge in Requisition gesetzt und viele Holzflöße machen lassen, um darauf gegen Kirsiten und Stansstad bombardieren zu können. Am 9. September sah man auf dem See 9 Flottillen, zusammen 30—33 Schiffe nebst den Holzflößen. Am frühesten Morgen begann der Kampf, spann sich bis zum Abend fort und endete mit der gänzlichen Niederlage der Nidwaldner.»

Aus Raphael Reinhard, S.122



Klemenz Kaufmann-Hart (1767–1841), helvetischer Agent in Horw. Porträt aus dem Malerkreis von Joseph Reinhard

ten schwer unter den monatelangen Einquartierungen der französischen Truppen und deren Requisitionen von Pferden, Fuhrwerken und Schiffen, aber auch von Heu, Stroh und Lebensmitteln.³ Immer wieder versuchte die Gemeinde sich von diesen Lasten zu befreien. Im Mai 1799 führte eine Beschwerde von Agent Clemenz Kaufmann und vom Präsidenten der Municipalität Franz Degen dazu, daß die Regierung deren Absetzung beriet. Die Verwaltungskammer bezichtigte die Beamten, mit «trotziger Ungezogenheit, störischem Hochmuth und ungebundener Frechheit die ausgedachteste Lüge zu verbreiten.»⁴

1 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 790

2 Eduard His, S. 13ff.

3 Raphael Reinhard, S. 122ff. und StALU Akten 23/133A

4 StALU Akten 22/89A und RQ4 (Protokoll der Verwaltungskammer des Kantons Luzern), Fol. 143

1.1.2. Die Gemeindeorganisation der Helvetik

Gemäß dem Grundsatz von Freiheit und Gleichheit wurde das traditionelle Standessystem des Ancien Régime aufgehoben. Das neue allgemeine «helvetische» Bürgerrecht galt für alle schweizerischen Einwohner und umfaßte zunächst die alten Gemeindebürger, dann die Hintersässen, die zwar alteingesessen, aber nicht Genossen der Gemeinde waren, und schließlich auch die Zugezogenen. Die politische Gleichstellung aller Staatsbürger brachte das Stimm- und Wahlrecht für alle, aber auch Gleichheit im richterlichen Verfahren und in den bürgerlichen Pflichten wie Wehr-, Steuer- und Schulpflicht.

Das «helvetische» Bürgerrecht beinhaltete politische Rechte. Daneben bestand das alte Gemeindegüterrecht weiter, welches zur Teilhabe an den Gemeindegütern berechtigte. Auch die Armenversorgung wurde nicht einfach auf alle Einwohner ausgedehnt. Die Ungleichheiten in bezug auf Nutzungsberchtigung und Mitsprache innerhalb der Gemeinde blieben bestehen.⁵ Damit war jener Gemeindedualismus begründet, der sich bis heute erhalten hat: Die Teilung in eine Körperschaft, die die althergebrachten Aufgaben und Rechte der Gemeindegüter weiterführte – heute Bürgergemeinde –, und die Gemeinde, in der alle Einwohner gleichberechtigt waren – heute Einwohnergemeinde.

Dem zentral gelenkten Staat entsprach die zentrale Verwaltung. Die innere Organisation der Gemeinde jedoch war in der helvetischen Verfassung nicht fixiert. Gemeindegüterverwaltung und Armenpflege blieben Sache der Gemeinden; denn der Staat konnte diese bedeutenden Aufgaben mangels Erfahrung, Personal und nötiger Geldmittel gar nicht übernehmen.⁶ Die alten Gemeindebehörden, Seckelmeister und Waisenvogt, bestanden weiter. Deshalb strebten die verfassunggebenden Räte bereits 1798 in mehreren Gesetzesentwürfen eine

Neuorganisation der Gemeindeverwaltung an.⁷ Die helvetischen Einwohner einer Gemeinde, am ehesten mit den Stimmberchtigten der revolutionären Urversammlungen vergleichbar, bildeten nun die *Generalversammlung aller Aktivbürger*. Diese Versammlung wählte die Gemeindebeamten, die *Munizipalität*, welche für polizeiliche Aufgaben, den Steuereinzug, die Zivilstandsregister, das Vormundschafts- und das Fertigungswesen zuständig war.⁸ Aus ihrer Mitte ernannte die Regierung den Agenten. Er sorgte für die Durchführung der Gesetze und hatte in der Gemeinde die öffentliche Ruhe zu «handhaben» und die Befehle des Statthalters, der Gerichtshöfe und der Kantonsregierung, die damals Verwaltungskammer hieß auszuführen.⁹ Er war auch der Steuereinzieher. Dies war seine einzige Einnahmequelle, indem er als Entlohnung eine Provision erhielt. Obwohl sein Amt in der Verfassung vorgesehen war, wurden seine Rechte und Pflichten nicht gesetzlich geregelt. Das machte seine Stellung oft schwierig und seine Maßnahmen unbeliebt. Der Horwer Agent Clemenz Kaufmann, der Sohn des Wirts im Winkel,¹⁰ konnte jedoch eine Vermittlerfunktion übernehmen. Als Horwer Gemeindegüter identifizierte er sich mit den Forderungen und Ansprüchen der Gemeindegüter; daher wurde er auch von ihnen als Vertreter für die Verhandlungen wegen der Gemeindegüter bestimmt.¹¹

Jene Einwohner, die als Bürger im Sinne des Ancien Régime nutzungsberchtigt am Gemeindegut waren, bildeten nun neu die *Generalversammlung der Anteilhaber*. Da das Eigentumsrecht der ehemaligen Bürgerschaft an den Gemeindegütern nie in Frage gestellt wurde,¹² konnte diese Güterverwaltung nur von den anteilberchtigten Bürgern besorgt werden. Als Organ wählten sie die *Gemeinkammer*. In ihre Kompetenz fielen die Verwaltung des Gemeinde- und Armenguts und der Gemeindewälder, das Bauwesen, die Austeilung des Bürgernutzens, die Festlegung allfälliger Steuern und die Bürgeraufnahmen.¹³

In Horw läßt sich jedoch die Trennung der beiden Arten von Gemeindeversammlungen (Aktivbürger bzw. Anteilhaber) und ihrer ausführenden Organe zunächst nicht feststellen. Eine erdrückende Mehrheit der Einwohner war auch Gemeindebürger und Anteilhaber.

1.1.3. Die Aufwertung des Gemeindepflichts in der Mediationszeit 1803–1814

Die innere Zerrissenheit der ehemals föderalistischen Eidgenossenschaft und der Machtanspruch Frankreichs bei der Gestaltung Europas ließen die Kantone nicht zur Ruhe kommen. Der Kampf um eine neue Verfassung zwischen den Verfechtern des Einheitsstaates und den Föderalisten wurde nach mehreren kurzlebigen Versuchen durch die von Bonaparte aufgezwungene *Mediationsakte* vom 19. Februar 1803 beendet. Sie stellte die föderalistische Ordnung der Schweiz wieder her, allerdings unter dem Protektorat Frankreichs.¹⁴ Das «helvetische» *Bürgerrecht* wurde aufgehoben. Das Kantonsbürgerrecht basierte auf dem Gemeindepflicht. Auch das Stimm- und Wahlrecht hing vom Gemeindepflicht ab; zudem mußte der Bürger Hausvater sein und Vermögen haben.¹⁵ Die Einwohner- oder Aktivbürgergemeinde der Helvetik fiel somit dahin. Es blieb als einzige körperschaftliche Organisation die Gemeinde der ansässigen Ortsbürger.¹⁶

Die Aufnahme ins Gemeindepflicht war durch Einkauf ins Gemeindegut (Kirchen-, Schul- und Polizeigut) möglich, jedoch vom Besitz einer Liegenschaft in der Gemeinde abhängig.¹⁷ An der stabilen Anzahl der Liegenschaften in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts läßt sich ablesen, daß Einkäufe ins Gemeindepflicht in Horw selten waren.¹⁸ Nur 1805 wollten sich elf Familien einkaufen, was ihnen auch gewährt wurde.¹⁹

Der Einkauf ins Nutzungsgut der Allmenden und Waldungen nach Personalrechten war im übrigen fakultativ. Der Kreis der Nutzungsberchtigten blieb durch die Bestätigung der alten Anrechtsbestimmungen im Teilungsbeschuß von 1800 und im Genossenreglement von 1807²⁰ genau abgegrenzt und wurde nicht auf neue Gemeindepflicht ausgedehnt. Da die Versorgung der Armen weiterhin die finanziell drückendste Aufgabe der Gemeinde blieb, ist die Tendenz begreiflich, sowohl die Verleihung des Gemeindepflichts restriktiv zu handhaben als auch die Genossenrechte nicht zu vermehren.²¹ Die Gesetze von 1803 und 1804 unterschieden nicht klar zwischen jenen Gemeindepflichtern, die durch Einkauf Anteilhaber am weiteren

5 Eduard His, S. 16

6 Patrick Lötscher, S. 37

7 «Gesetz über provisorische Organisation der Gemeinden (Municipalitäten und Gemeindegutsverwaltungen)» vom 13. November 1798, «Gesetz über Gemeindsbürgerrechte, Erhaltung der Gemeinde-Güter, bezüglich Eigentums- und Nutzungsrechte, Einkauf und Niederlassungsfreiheit» vom 13. Februar 1799 und «Abschluß des Gesetzes über die Municipalitäten und Gemeindeverwaltungen». Siehe auch Patrick Lötscher, S. 37 ff.

8 Eduard His, S. 27

9 Eduard His, S. 14 ff. und Patrick Lötscher, S. 41 ff.

10 Raphael Reinhard, S. 123

11 StALU Akten 212/42: 1799–1800

12 StALU Akten 212/42D und Patrick Lötscher, S. 39

13 StALU Akten 212/42D: Gemeindegüter 1799 und Patrick Lötscher, S. 52f.

14 Patrick Lötscher, S. 75 und Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 844 ff.

15 Eduard His, S. 41

16 ebenda S. 49

17 ebenda S. 38: Gesetze von 1803 und 1804

18 StALU Akten 27/26 C: Kataster 1801; 27/34 C: Kataster 1816

19 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 8: 31. März 1805

20 StALU Akten 212/42D, s. a. Kapitel 1.2. Gemeindegüter

21 S. a. Kapitel 1.5.1. Das Armenwesen

Gemeindegut (Armen- oder Bürgergut) geworden waren, und den von altersher berechtigten Genossen (heute Korporationsbürger) an den engeren bisherigen Nutzungsgütern (in Horw waren dies Allmend, Hochwald und Alp Risch).²²

Die Municipalität als unterste Vollziehungsbehörde wurde 1803 durch *Gemeindegerichte* abgelöst.²³ Die Wahl der Behördemitglieder erfolgte durch die Stimmberchtigten des Bezirks, der meist mehrere Gemeinden umfaßte.²⁴ Horw lag im Gemeindegerichtsbezirk Kriens, dem auch Littau angehörte. Die Verwaltung auf der Stufe Gemeinde entsprach der Gemeindekammer der Helvetik. Wie diese waren der Gemeindevorsteher, ein Seckelmeister und ein Waisenpfleger von den Anteilhabern, also von den Gemeindegütern, zu wählen.²⁵

Abgesehen von den Aufgaben der helvetischen Gemeindekammer übernahm die Gemeindeverwaltung nun auch gesundheitspolizeiliche Kontrollen, war zuständig für die Bürger- und Nachtwache und für die Feuersicherheit, für die Ausstellung der Heimatscheine und der Steuerbriefe. Die Vermehrung der Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeverwaltung bedeutete eine bewußte, von den Landgemeinden angestrebte Stärkung des bodenständigen Elements.²⁶

1.1.4. Die Gemeindeverwaltung in der Restauration 1814–1831

Vor dem Hintergrund der Kriege gegen das napoleonische Frankreich und der Auseinandersetzungen der europäischen Mächte entspann sich ab 1813 auch in der Schweiz ein neuer Kampf um die Vorherrschaft zwischen den reaktionärkonservativen Anhängern früherer Machtverhältnisse und den Verfechtern der neuen Ordnung. Im Kanton Luzern war der Gegensatz zwischen Landschaft und Stadt,

zwischen konservativen und liberalen Gruppierungen nie überwunden worden. Am 16. Februar 1814 errangen die Städter in einem unblutigen Staatsstreich erneut die Vorherrschaft im Großen und Kleinen Rat.²⁷ Stimm- und Wahlrecht wurden an einen Zensus – ein Minimalvermögen – gebunden, und somit ungleiches politisches Recht geschaffen. Der Rückgriff auf vorrevolutionäre Traditionen blieb in Luzern im übrigen gemäßigt.

Die Restaurationsverfassung von 1814 festigte die Stellung der *Gemeinde* noch mehr, indem die Gemeindegerichte aufgehoben wurden. Die nunmehr achtzehn Gerichtsbezirksamter beschränkten sich fortan auf rein gerichtliche Angelegenheiten.²⁸ Als Vollziehungsbeamten ernannte die Kantonsregierung den Gemeindeammann. Zusammen mit dem Waisenvogt und einem Verwalter bildete er ab 1818 das «Waisenamt». In Horw wurde die Armenkommission, die sich seit 1809 aus Gemeindeverwaltung und sogenannter «Commission» zusammensetzte, bereits 1815 durch das «Waisenamt» abgelöst.²⁹

Die Wahl einer *Gemeindegüterverwaltung* wird in den Protokollen erstmals 1814 ersichtlich. An der damaligen Gemeindeversammlung wählten 133 anwesende Stimmberchtigte (von 144 Bürgern mit Stimmrecht) den Waisenvogt und zwei Steuerverleger, also das spätere Waisenamt. Für die Wahl der Gemeindegüterverwalter mußten dann jene Bürger abtreten, die nicht zu den 112 stimmberchtigten Genossen gehörten.³⁰

1.1.5. Die Gemeindeausscheidung von 1831

Die 1830er Revolution in Frankreich verhalf auch in der Schweiz zum Durchbruch der demokratischen Grundsätze.³¹

Den neuen, sogenannt regenerierten Verfassungen der Kantone lag die Volkssouveränität zu Grunde. Die Volkswahl des Parlaments, Gewaltentrennung, politische Gleichheit aller Bürger, Petitionsrecht, Pressefreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit sollten sich endlich durchsetzen.³² In Luzern wurde die liberale Verfassung am 30. Januar 1831 vom Volk angenommen.³³

Die Gleichstellung aller Bürger erforderte nun auch eine endgültige Regelung der Gemeindeangelegenheiten.

Das neue Organische Gesetz vom 3. Juli 1831 und das Gesetz über die Gemeinde- und Ortsbürgerversammlungen vom 2. August 1831 schufen nun drei Gemeindearten: die politische Gemeinde aller schweizerischen Einwohner, die Bürgergemeinde aller Ortsbürger und die Korporationsgemeinde aller Anteilhaber am Korporationsgut.

Auch die Ausbildung der Kirchgemeinde zur gesetzlichen Körperschaft fällt in diese Zeit.³⁴ Diese Regelungen bilden noch heute die Grundlage unserer geltenden Gemeindeordnungen.³⁵

Die *Einwohnergemeindeversammlung* bestand aus allen stimmberechtigten Einwohnern der Gemeinde; bis zur Verfassung von 1848 waren das nur die Kantonsbürger.³⁶

Diese neue Gemeinde bildete fortan die eigentliche «politische» Körperschaft mit der Kompetenz, den Gemeinderat zu wählen sowie örtliche Polizeiausgaben und Gemeindesteuern zu beschließen.³⁷

Die sogenannten Polizeisteuern waren für die Erledigung örtlicher Verwaltungsaufgaben bestimmt, für Sanitäts- und Baupolizei, für Wachdienst, ferner für das Schulwesen und das Löschwesen und erst seit der zweiten Jahrhunderthälfte vermehrt auch für den Straßenbau.

Die getrennt geführten Polizei- und Armenrechnungen mußten von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.³⁸

Die Kompetenzen der *Ortsbürgergemeindeversammlung* beschränkten sich nun auf die Erteilung des Ortsbürgerrechts, auf die Bewilligung von Kapi-

taleingriffen ins Armengut, auf Liegenschaftenkauf oder -verkauf und auf die Erhebung von Armen- und Waisensteuern.³⁹ Ab 1842 stand letzteres der Einwohnergemeindeversammlung zu.⁴⁰ Die Unterscheidung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde war für die Gemeinde Horw nach wie vor

22 Eduard His, S. 49 und Patrick Lütscher, S. 72 und 152. Eine ausdrückliche Sonderung in Gemeinde-, Armen- und Ge- nossengüter, wie sie in der Stadt Luzern 1822 erfolgte, wurde in Horw zwar nicht vollzogen.

23 Eduard His, S. 42

24 In der Mediation waren die 77 Gemeinden des Kantons in 33 Gerichtsbezirke eingeteilt.

25 Patrick Lütscher, S. 77

26 Eduard His, S. 49

27 ebenda S. 55f,

28 ebenda S. 62; Vergleiche dazu Albert Zgraggen, S. 16f. Da- neben gab es nun auch in jeder Gemeinde das Friedens- richteramt.

29 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 83

30 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 80: Gemeindeversammlung vom 21. August 1814

31 Eduard His, S. 74. Bereits 1829 erfolgte eine Verfassungsre- vision zur Stärkung der Legislative (Großer Rat)

32 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 920

33 Eduard His, S. 77

34 Siehe dazu Kapitel 1.3. Kirche und Kirchgemeinde

35 Einschneidende Veränderungen in der Organisation der Gemeinde sind auch aus der Aktenlage ersichtlich. Seit 1831 gibt es geordnete Polizei- und Armenrechnungen mit detaillierten Formularen und regelmäßige Gemeinderats- protokolle.

36 Kasimir Pfyffer, Gemeinwesen, S. 71

37 Eduard His, S. 87 und Albert Zgraggen, S. 20ff. Das Gesetz von 1832 ergänzte die Vermögensbesteuerung durch die Erwerbsbesteuerung aller Einwohner (der landwirtschaftli- che Erwerb blieb steuerfrei).

38 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 201: erstmalige Erwähnung 1835. Regelmäßige Rechnungsab- nahme im Protokoll seit 1840 (S. 219)

39 Eduard His, S. 87

40 Albert Zgraggen, S. 22 und S. 27. Organisches Gesetz vom 29. Januar 1842

nicht allzu bedeutend, da der Anteil der Ortsbürger weiterhin etwa 4/5 aller Einwohner⁴¹ ausmachte und die Bevölkerung seßhaft und stabil war.

Das ausführende Organ beider Gemeindearten war der *Gemeinderat*, bestehend aus einem von allen Einwohnern mit Kantonsbürgerrecht gewählten, vom Kleinen Rat aber noch bestätigten Gemeindeammann, ferner dem Waisenvogt und einem Verwalter. Eine Rechnungsprüfungskommission wählte die Gemeinde erstmals 1837⁴²; sie wurde alljährlich neu bestimmt. Für besondere Aufgaben im Armenwesen oder bei Bauvorhaben wurden Kommissionen eingesetzt. Die Aufgaben des Gemeinderates umfaßten Polizeifunktionen, die Ausstellung von Heimatscheinen sowie Bewilligungen für Liegenschaftsverkäufe, Holzschlag, Baugesuche usw. Haupttraktandum war aber meist die Waisen- und Armenfürsorge.⁴³

Eine Trennung der Verwaltung im Sinne der Gemeindearten erfolgte lediglich durch zwei verschiedene Rechnungen, indem eine Polizeirechnung und eine Armenrechnung geführt wurde. Auch diese Regelung hat noch heute Bestand.

Die *Korporationsgemeinde* wurde erstmals 1831 genau umschrieben. Der Begriff «Corporation» erscheint im Zusammenhang mit der Frage einer Allmendteilung am Anfang des 19. Jahrhunderts.⁴⁴ Während im Kataster von 1816⁴⁵ noch von «Gemeindegütern» die Rede ist, wird dieser Begriff im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 1825 durch die Bezeichnung «Korporationsgut» ersetzt. Die auf bestimmte «Urhörwer»-Geschlechter beschränkte Anteilsberechtigung⁴⁶ am Gemeinde-, Genossen- bzw. Korporationsgut hatte sich durchgesetzt. Die Berechtigten waren nun in einer eigenen Körperschaft zusammengefaßt. Das Gesetz von 1831 trennte die Korporationsgüterverwaltung konsequenterweise von der übrigen Gemeindeverwaltung ab.⁴⁷ Die Korporationsbürgerversammlung konnte Reglemente und Organisationsbeschlüsse erlassen, den Güternutzen bestimmen und die Aufnahme neuer Genossen regeln.⁴⁸ Wurden Gesu-

che um das Genossenrecht früher meist abgelehnt⁴⁹, so scheint in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Einkauf nicht mehr so begehrt gewesen zu sein.

1.1.6. Die politischen Rechte nach 1848

Im Verlaufe der 1840er Jahre verschärfe sich auf eidgenössischer Ebene der Gegensatz zwischen radikal-liberalen und kirchlich-konservativen Parteien. Die Unentschlossenheit der Tagsatzung in der Jesuitenfrage⁵⁰ und die Zunahme der Gewalttätigkeiten durch «Freischärler» führten zum engeren Zusammenschluß der bedrängten katholischen Kantone.⁵¹ In verschiedenen luzernischen Gemeinden kam es zu Solidaritätsaktionen für die Regierung. Auch in Horw wurde am 29. Juni 1847 feierlich

Sonderbundsfahne von 1847 mit dem Bildnis von Josef Leu von Ebersol, auf der Rückseite die Muttergottes.



eine Fahne durch den Pfarrer geweiht. Unter dieser Fahne sammelten sich die Wehrmänner, die Lieutenant Jost Buholzer im Militärverein vereinigt hatte.⁵² Den fruchtlosen Beschlüssen der Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, folgte der militärische Vollzug durch die eidgenössischen Truppen.⁵³ Auch die Gemeinde Horw wurde besetzt und hatte zwischen dem 24. November 1847 und dem 31. Januar 1848 17 536 Verpflegungen zu leisten.⁵⁴

Überall waren Soldaten einquartiert. Die Einwohner wurden zu Führleistungen verpflichtet.⁵⁵ Dank der späteren Restitutionen belasteten diese kriegerischen Ereignisse die Gemeinde nicht so sehr. Waisenvogt Buholzer und Gemeinderatspräsident Jakob Hildebrand hingegen wurden für ihre Treueerklärung und die Unterstützung des Sonderbunds zur Rechenschaft gezogen. Der Regierungsrat suspendierte sie in ihrem Aktivbürgerrecht und stellte sie unter besondere Polizeiaufsicht.⁵⁶ An ihrer geachteten Stellung innerhalb der Gemeinde scheint dies nichts geändert zu haben, denn beide übten ihre Ämter nach Ablauf einer gebührenden Frist weiter aus. Der Aufforderung der neuen Regierung nach Bestellung liberaler Gemeinderäte⁵⁷ leistete Horw keine Folge. Diese Ämterkontinuität ist auch bei früheren Regierungswechseln zu beobachten. Nach der Niederlage des Sonderbundes war der Weg frei für die Revision der Bundesverfassung nach liberalen Grundsätzen, und für die Einordnung der Kantone in einen neuen Bundesstaat.

Das Schweizerbürgerrecht als Voraussetzung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten und die Niederlassungsfreiheit waren Ausdruck der nationalen Einigung.⁵⁸ Handels- und Gewerbefreiheit wurden unter bestimmten, durch das Allgemeinwohl bedingten Voraussetzungen, bestätigt.

Das Stimmrecht aller Schweizerbürger in kantonalen Angelegenheiten wurde 1849 in die Kantonsverfassung aufgenommen.⁵⁹ In Gemeindeangelegenheiten hingegen (Gemeinderatswahlen und Rechnungsabnahme) blieb das Stimmrecht weiterhin

auf die Kantonsbürger beschränkt.⁶⁰ Das zeigt sich deutlich in den Gemeindeversammlungsprotokollen nach der Jahrhundertmitte: Zwischen 302 und 307 Niedergelassene mit Schweizerbürgerrecht stimmten jeweils ab bei Verfassungsrevisionen, Gesetzesvorlagen und Friedensrichterwahlen, also in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten. Nur etwa 260 Kantonsbürger waren stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten. Für Einbür-

41 Siehe dazu: Kapitel 1.4. Die Bevölkerung

42 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 205

43 Allgemeiner Überblick bei Kasimir Pfyffer, Gemeinwesen, S. 73ff. und für Horw speziell: GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 377

44 StALU Akten 212/42D, siehe auch Kapitel: Gemeindegüter

45 StALU Akten 27/34C

46 Siehe Ineichen: 3.2. Die Gemeinde schließt sich ab

47 Eine, allerdings inkonsequent durchgeföhrte Trennung der Protokollbücher finden wir bereits ab 1818. Dies entspricht zeitlich der Sönderung in der Stadt Luzern

48 Eduard His, S. 87

49 StALU Akten 212/42D: Gemeindegüter um 1827/1829

50 Eduard His, S. 104f.

51 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 944f.

52 Luzerner Zeitung vom 30. Juni 1847, S. 332. Siehe auch Sebastian Kaufmann, Volk von Horw, S. 34ff.: Bericht über das weitere Schicksal der Fahne: Sie wurde von den eidgenössischen Besatzungstruppen aus dem Kirchturm geschafft und als Beutestück nach Bern gebracht. Junge Horwer holten sich mit List ihr Feldzeichen zurück. Ein Diebstahl aus dem Versteck des Hauses «Lieni» (Hinterberg) 1929 mißlang zwar, führte aber dazu, daß die Fahne seither im Pfarramt aufbewahrt wird. S. a. Franz Buholzer, Denkschrift, 1932

53 Eduard His, S. 107f. und Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 962ff.

54 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 561f.

55 StALU Akten 21/91B

56 StALU Akten 21/74C: 3. Oktober 1848

57 Eduard His, S. 112

58 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1000

59 Eduard His, S. 115

60 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1000. Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wurde 1863 auf alle seit zwei Jahren niedergelassenen Schweizerbürger ausgedehnt. Staatsverfassung 1863, §89

gerungen zuständig blieb die stabile Zahl von etwa 210 Ortsbürgern. In der Kantonsverfassung von 1875 wurde das Recht der Bürgergemeinden, Steuern zu erheben, gewährt unter der Bedingung, daß alle stimmberechtigten schweizerischen Einwohner der Gemeinde zur Abstimmung zugelassen wurden.⁶¹

1.1.7. Gemeindegrenzen in neuerer Zeit

Die Aufhebung der alten Feudalrechte zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewirkte eine Rechtsunsicherheit, die auch in Grenzfragen spürbar wurde. Die Aufteilung des kantonalen Territoriums in Gemeinden, bzw. Munizipalitäten, erforderte eine klare Festlegung der Gemeindegrenzen. 1807 wurde die Grenze gegen Kriens reguliert⁶², und zwar in der Absicht, die Pfarreien abzurunden. Die Bewohner der neu Horw zugeteilten Höfe Bodenmatte, Oberstrick, Ennermatte, Unterstrick, Vogelsang, Buhölzli, Ober- und Unter-Kuonimatte versuchten jedoch, sich der Steuer für den Bau des neuen Gotteshauses zu entziehen. Die Steuerfrage blieb unentschieden, da der Rat die fraglichen Hofbesitzer zwar zu Frondiensten, nicht aber zur Steuerleistung verpflichtete. Die Finanz- und Staatswirtschaftskammer dagegen erklärte im gleichen Jahr auch wegziehende Personen als steuerpflichtig.⁶³ Schließlich erreichten 1810 sechs Höfe die Wiedereingliederung nach Kriens. Nur Buhölzli und Vogelsang blieben bei Horw.⁶⁴ Ihre Steuerleistung war aber 1818 immer noch ungeklärt. Der Horwer Gemeindefammann beschwerte sich beim Oberamt in Luzern, daß die Bewohner von Buhölzli und Vogelsang zwar Kirche und Schule von Horw benützten, aber nichts bezahlten. Auch gebe es alle paar Jahre Streit, wenn ein neuer Steg über den Steinibach gelegt werden müsse. Falls diese zwei Höfe nicht wieder

Kriens zugeteilt würden, solle man die nötige Entscheidungsgrundlage liefern, damit sie in den Horwer Kataster aufgenommen werden könnten.⁶⁵ In der Antwort des Rates in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten wurde eine Neuzuteilung abgelehnt, aber auf die Frage der Katastrierung nicht eingegangen. Gemäß den Katasterbüchern des 19. Jahrhunderts wurde eine Schätzung durch Horw nie vorgenommen.⁶⁶ Auf der Luzerner Karte von 1864, Blatt VII, sind dann allerdings Buhölzli und Vogelsang der Gemeinde Horw zugeteilt. Die ursprünglich auf Pfarrei und Schule ausgerichtete Einteilung galt jetzt also auch als politische Grenzlinie. Dies führte bei der Grenzregulierung von 1915–1917 erneut zu Unklarheiten.⁶⁷ Gemäß Vermessungsdekret von 1912 sollten die Gemeindegrenzen wenn möglich den «Gütermarchen» entlang führen. Kriens und Horw beanspruchten die Liegenschaften Buhölzli und Vogelsang beide für sich. Während Kriens die Katastrierung und die Unterhaltpflicht ihrer Korporation am Steinibach ins Feld führte, argumentierten die Horwer mit den bestehenden Grenzsteinen und der Grenzlinie auf der Luzerner Karte. Nach monatelangen Verhandlungen ergab sich Anfang 1916 eine Verständigung. Buhölzli und Vogelsang fielen politisch an Kriens, gehören aber bis heute zur Horwer Pfarrei. Als Abgeltung erhielt Horw die Städler Liegenschaft bei der Waldegg und ein Stück Allmendland. Seitdem bildet der Steinibach die Gemeindegrenze zwischen Kriens und Horw. Auch nach seiner Korrektion erfolgte die definitive Grenzbereinigung von 1924 in diesem Sinne.

Auch im Gebiet Biregg entstand durch die Aufhebung alter Rechte eine Unklarheit. Der Verlauf der Pfarrmarchen wurde 1810 und 1812 übereinstimmend so festgelegt: zwischen Stutz- und Mattohof durch den Bireggwald nördlich des Biregghofes nach Südwesten und am Fuße des Hanges Richtung Waldegg. Ein Verzeichnis von 1836⁶⁸ bestätigte diesen Verlauf. Ab 1849 stritten dann aber Horw und Luzern um den Verlauf der Gemein-

degrenze. Luzern beanspruchte die Liegenschaft Stutz und den Bireggwald nördlich der Hofrüti mit der Begründung, der Wald hätte ursprünglich dem Stift im Hof gehört. Horw setzte die Grenze bei Tribschen an und führte sie südlich der Rodtegg an die neue Kantonsstraße.⁶⁹ Nach jahrelanger Belehrung um die Zugehörigkeit der sogenannten sieben Mooserhöfe nördlich des Bireggwaldes zeigte sich, daß diese früher in bezug auf Vogtsteuer und Fertigung von Käufen und Gütlen zu Horw gehört hatten; dagegen waren alle übrigen Steuern sowie Auszug der Mannschaft und Gericht nach Luzern gegangen. Die Abschrift einer Urkunde von 1425, welche den Ansprüchen Horws zugrunde lag, wurde als widersprüchlich in Frage gestellt. Soweit die genannten Rechte noch in Kraft waren – die Vogtsteuer war ja aufgehoben – sprachen sie mehrheitlich für die Zugehörigkeit der fraglichen Höfe zur Stadt Luzern. Deshalb fixierte die Regierung im November 1859 die politische Grenze definitiv der Pfarrmarch entsprechend. Trotzdem blieb diese Grenzlinie weiterhin ein Streitpunkt. Bei der Regulierung von 1915–1917 wurde die gerade Linie zugunsten der Liegenschaftsgrenzen aufgehoben.⁷⁰ Die Einsprache des Besitzers des Biregghofes – der Hof gehörte zum Schulkreis Luzern – wurde abgelehnt. Eine letzte Veränderung in der Biregg erfolgte aus Gründen der Erschließung. Zwei Landzipfel südlich der Hirtenhofstraße kamen an die Stadt Luzern; dafür trat diese ein Stück Allmendland zwischen Horwerstraße und Brünigbahn ab.⁷¹ Im Gebiet der Waldegg und der Luzerner Allmend erfolgten mehrmals kleine Abtäusche und Begradiungen.⁷²

Bei allen Grenzregulierungen des 20. Jahrhunderts handelte es sich übrigens nurmehr um Landabtausch. Der grundsätzliche Grenzverlauf war durch die Abmarchung von 1859 in der Biregg-Stutz-Linie und seit 1924 bei Buhölzli-Vogelsang geregelt; die Größe des Gemeindegebietes stand nicht mehr in Frage.

1.2. Gemeindegüter und Korporation

1.2.1. Anrecht und Nutzung

Das Anrecht am Gemeindegut war bürgerrechtlich problematisch, bedeutete doch die beschränkte Nutzungsberechtigung ein Sonderrecht, das im Widerspruch zur Gleichheitsidee stand. In wirtschaftlicher Hinsicht hingegen bildeten die Gemeindegüter eine der wesentlichen Grundlagen der Gemeindefinanzen. Die Gemeindegüterverwaltung als Aufgabe der Gemeinde wurde in den Verfassungen der ersten Jahrhunderthälfte ständig verengt, bis sie schließlich nur noch einen begrenzten Teil der Gemeindebevölkerung betraf. Die Verfassung von 1831 bestimmte dann den Kreis der Berechtigten in der Korporationsgemeinde. Veränderung und wirtschaftliche Bedeutung der Korporation sollen im Folgenden aufgezeigt werden.

61 Eduard His, S. 144f.: Kantonsverfassung 1875, §28

62 StALU Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates vom 6. November 1807

63 StALU Akten 29/154C

64 StALU Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates vom 20. Februar 1810

65 StALU Akten 29/154C: Schreiben vom 2. März 1818

66 Siehe auch GAH Grenzregulierung-Grundbuchvermessung 1915: Katasterliste

67 GAH Grenzregulierung-Grundbuchvermessung

68 StALU Akten 29/154C und PfA Akten 0/2

69 StALU Regierungsratsprotokoll vom 14. November 1859 und StALU Akten 312/53

70 GAH Grenzregulierung-Grundbuchvermessung, Biregg 1915–1917

71 Gemeindeabstimmung vom 4. Juni 1972. In Horwer Karte von 1981 noch nicht berücksichtigt.

72 GAH Grenzregulierung: Regierungsratsbeschuß 19. Januar 1933 wegen Neubau Blindenheim. GAH Grenzregulierung: 1972 im Zusammenhang mit Grenzregulierung in der Biregg.

In einer Bestandesaufnahme über Rechte, Umfang und Pflichten im Zusammenhang mit den Gemeindegütern beantwortete 1799 Agent Clemenz Kaufmann 19 vom Stathalter gestellte Fragen; diese Antworten dienen uns als Ausgangspunkt.⁷³

Die Gemeindegüter umfaßten die Allmend, bestehend aus Kirchenallmend und Ennethorwerallmend, den Hochwald, wie er 1588 aus der Regelung mit der Stadt Luzern und den Gemeinden Malters, Kriens und Horw ausgemittelt worden war, und die von der Kirche mitfinanzierte Alp Risch im Entlebuch. Nutzungsberchtigt waren 1799 140 Genossen oder Rechte, also wenig mehr als die Anzahl Liegenschaften in Horwer Hand.⁷⁴

Ein Teil des Allmendlandes war für zwanzig Bünten, Pflanzplätze für die Armen, ausgeschieden.⁷⁴ Das Allmendland und das Risch dienten hauptsächlich der Streuegewinnung und dem Viehauftrieb im Sommer. Um diejenigen Genossen, die kein Vieh auftreiben konnten, nicht zu benachteiligen, erhob der Seckelmeister pro Stück gesömmertes Vieh ein Auftriebsgeld. Aus diesem Ertrag bestritt die Gemeinde ihre Ausgaben und ergänzte die «Spend», weil der Ertrag aus dem Armenfonds nicht ausreichte. Wer den Auftrieb nicht nutzen konnte, weil er kein Vieh besaß, erhielt jährlich einen Gulden.

Das Recht auf Holz war ebenso genau geregelt. Jeder Genosse hatte Anspruch auf sieben Stäbe Bauholz aus dem Unter- oder auf acht Stöckli im oberen Wald. Diese Nutzung von jährlich 1050 Stämmen führte zu einer starken Ausholzung. Zur Frage nach dem Wert der Genossengüter und dem möglichen Einkauf wies Clemenz Kaufmann darauf hin, daß der Anteil und der Ertrag für den Einzelnen durch die wachsende Zahl der Bürger schon sehr stark abgenommen habe – eine Klage, die wir aus früheren Jahrhunderten bereits kennen. Daher war der Einkauf in die Genoßsame seit vielen Jahren nicht mehr gewährt worden.

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß die Allmendnutzung für die Viehwirtschaft und für die Armenversorgung von grundlegender Bedeutung

war, während der Rohstoff Holz aus dem Hochwald als Bau- und Brennholz der Eigenbewirtschaftung der Heimwesen diente.

1.2.2. Die Allmendteilung von 1807

Nach anfänglichem Verbot erließ die helvetische Regierung am 4. Mai 1799 einen Güterteilungsbeschluß. Ausgehend vom Gleichheitsgrundsatz und in der Hoffnung, durch eine Allmendteilung, also durch Landbesitz, ihre wirtschaftliche Situation und Unabhängigkeit verbessern zu können, verlangten vor allem «ledige Gesellen» die Aufteilung.⁷⁶

Dagegen wandte die Gemeindeverwaltung ein, daß die Armenversorgung durch Streueverteilung, Steuerbefreiung und Unterstützung aus dem Ertragsüberschuß gewährleistet bleiben müsse. Auch

Horw von Nordosten gesehen mit den Gemeinde-, später Korporationsgütern, Allmend und Hochwald, um 1920



gegen eine Einkaufsregelung zugunsten der Hintersässen⁷⁷ verwahrte sich die Verwaltung vehement und wies darauf hin, daß das Eigentum der Gemeinden bestätigt worden sei; eine Ausweitung der Anrechte würde vor allem den Anteil der schwächeren Haushaltungen und die Rechte der Nachkommen einschränken. Schon eher würde man beschließen, das Land zu verteilen, damit jeder Bürger auch verkaufen könnte.⁷⁸ Durch Ratsbeschuß vom 20. September 1800 wurden die Gegenargumente als unerheblich abgelehnt und die Allmenden 1801 für die folgenden sechs Jahre provisorisch aufgeteilt.

Im Sommer 1803 erließ die Mediationsregierung eine erneute Teilungsregelung.⁷⁹ Obwohl der Allmendboden in Horw für Bepflanzung ungeeignet war und Streuegewinnung und Viehauftrieb die Hauptnutzung darstellten, kam es schließlich 1807 zu einer Einigung. Ein Reglement entschied über Genossenrecht und Allmendteilung.⁸⁰

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, etwa Kriens oder Malters⁸¹, beschlossen die Horwer, ihre Allmend nicht zu eigen zu verteilen, sondern «Strecken» – abgeteilte Landstücke – in einem bestimmten Mass (5/8 Jucharten) auf Lebenszeit auszulösen. Beim Tod des Anteilhabers fiel die Strecke an die Verwaltung zurück und wurde dem zuoberst auf der Wartnerliste stehenden Genoßbürger zugeteilt. Strecken durften wohl ausgetauscht oder weiterverliehen, nicht aber verkauft werden. Die Gesamtheit des Gemeindegutes sollte dadurch erhalten bleiben. Die Anteilsberechtigung erhielt, wer von einem Genoßbürger abstammte, dreißig Jahre alt war und «eigen Feuer und Licht» hatte.⁸² Die letzte Bedingung ging auf alte Handhabung des Genossenrechts zurück. Doch war diese Einschränkung durch Aufteilung der Haushaltung oft übergangen worden. Sie sollte nun mit der Altersgrenze von dreißig Jahren wieder verschärft werden. Diese Begrenzung erhielt denn auch die Gemüter und wurde von einer Minderheit erfolglos angefochten.⁸³ Auch in späteren Jahren bot die Nutzungsberichti-

gung immer wieder Anlaß zu Revisionsansprüchen von jüngeren Bürgern und Junggesellen.⁸⁴ Sie wollten sich mit dieser Regelung nicht abfinden, zumal auch das Stimmrecht zeitweise auf der Anteilsberechtigung basierte.⁸⁵

Auch die Allmendteilung auf Lebenszeit genügte nicht allen Genoßbürgern. Die Mehrheit war aber gewillt, das Gemeingut zu wahren. Deshalb behielt die Regelung von 1807 auch später ihre Gültigkeit. Der gleiche Grundsatz wurde auch wegweisend für die Bewirtschaftung des Hochwaldes. Auch der Umstand, daß ein Teil der Gemeindegüter als Armen- oder Kirchengut galt⁸⁶ und deren Ertrag zur Finanzierung der Armenunterstützung diente, hielt die Gemeinde davon ab, alles aufzuteilen.⁸⁷

73 StALU Akten 212/42D

74 StALU Akten 27/26C: Kataster 1801

75 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 39: 1805 bereits vierzig Bünten

76 StALU Akten 212/42D: 1800. Siehe auch Raphael Reinhard, S. 222f.

77 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 27f.

78 StALU Akten 212/42D: 1800

79 Rudolf Grüter, S. 105f. Siehe auch Kasimir Pfyffer, Bd. II, S. 68

80 Ausführlich bei Raphael Reinhard, S. 223ff. und StALU Akten 212/42D

81 Bürkli, Fuchs und Schröter, S. 75ff. für Malters, Alois Steiner, S. 208ff. für Kriens

82 StALU Akten 212/42 D: Teilungsreglement 1807, § 16. Siehe auch Raphael Reinhard, S. 226: ca. 140 Genossenrechte, total 102 Jucharten Land.

83 StALU Akten 212/42D und Ratsprotokolle Bd. 12: Entscheid vom 8. Februar 1808

84 StALU Akten 212/42D: Genossenberechtigung 1842/43

85 Siehe Kapitel 1.1.3. Die Aufwertung des Gemeindegüterrechts in der Mediationszeit 1803–1814

86 StALU Akten 212/42D: Alp Risch in einer Bitschrift von 1808 als Kirchen- und Armengut bezeichnet.

87 StALU Akten 212/42D: Begründung durch Gemeindeverwaltung 1800

1808 stellte sich die Frage von neuem.⁸⁸ Die Genossen waren in zwei fast gleich große Lager zerstritten. Die Mehrheit – sie hatte nur eine Stimme mehr als die Minderheit – beharrte auf der altgewohnten Auftriebsnutzung der Alp Risch. Als Armen- und Kirchengut – die Alp war mit Hilfe von Kirchenkapital im Jahre 1608 gekauft worden – sei sie im Personalrecht zu nutzen. Die Minderheit hingegen forderte eine Aufteilung zur teilweise freien Benutzung oder sogar Verpachtung. Dies war aber vom Gesetzgeber nur für Realnutzungsgüter vorgesehen.⁸⁹ Die Minderheit konnte sich nicht durchsetzen. Die Rechtsunsicherheit und die unklare Unterscheidung von Gemeinde- und Armengut manifestiert sich deutlich im fehlenden Entscheid des Rates. Der Streit erledigte sich schließlich dadurch, daß die Alp Risch zunächst verpachtet und dann 1811 verkauft wurde, um den Neubau der Pfarrkirche zu finanzieren.⁹⁰ Indirekt finden wir darin die Bestätigung dafür, daß die Alp teilweise zum Kirchengut gezählt wurde.

Als dann die Korporationsgemeinde durch die Verfassung von 1831 endgültig von der Ortsbürger- und von der Einwohnergemeinde abgetrennt wurde, entschlossen sich die Genossen gleichwohl nicht zur Verteilung. Dieser vorsichtigen Haltung verdanken wir eine bedeutende Landreserve mitten im Talboden, von der die öffentliche Hand bei manchen späteren Bauvorhaben profitiert hat.

1.2.3. Das Wald- und Streueland-Reglement von 1837

Ein erster Vorstoß der Gemeindeverwaltung, den Hochwald auf andere Weise zu nutzen und den Viehauftrieb nicht mehr zuzulassen, war 1804 von den Genossen abgelehnt worden. Das kantonale Forstgesetz von 1835 hatte zum Ziel, die Wälder vor Ausholzung zu bewahren und ihren Bestand zu

schützen. Auch die Horwer beklagten sich mehrmals über die Schwierigkeit, den Mißbrauch des Holzschlags im Hochwald zu kontrollieren.⁹¹ Die Bestimmung, Holz nicht aus der Gemeinde zu verkaufen, wurde immer wieder umgangen.⁹² Veranlaßt durch das Forstgesetz und in Anlehnung an die Regelung auf der Allmend wurde daher 1837 auch für den Hochwald eine Streckenzuteilung vorgenommen. Pflege und Nutzung legte man genau fest.⁹³ Die Frage der Nutzungsberechtigung hingegen erforderte wiederum eine jahrelange Beratung. Sie konnte erst 1842 entschieden werden.⁹⁴ Im Gegensatz zur Regelung von 1807 setzte sich die weitergehende Bestimmung durch, daß der mindestens dreißig Jahre alte, in der Gemeinde wohnhafte Genoßbürger, berechtigt sein solle, also auch die Ledigen. Ein letzter Versuch einiger Genoßbürger, die Teilung zu Eigentum zu erreichen, scheiterte in der Korporationsversammlung im Sommer 1842.⁹⁵ Während die Lösung der Allmendteilung mit lebenslänglicher Streckennutzung sich eingebürgert hatte und wohl auch den Bedürfnissen entsprach, zeigt die mehrmalige Revision des Waldreglements (1854, 1863, 1894) die veränderte Bedeutung des Holzschlags für die Gemeindegärtner und für die Korporation als Einnahmequelle. Im Reglement von 1854 beschloß man eine weitergehende Entschädigung für Genoßbürger, die keine Strecke bewirtschafteten und auch nicht mehr in der Gemeinde wohnten. Um die nötigen Finanzen zu beschaffen, wurde das Land von einer Kommission geschätzt. Die Streckeninhaber leisteten eine wertentsprechende Zahlung, und die noch offenen Hochwaldstrecken wurden versteigert. Die gemeinsame Pflege von Wald und Wegen durch Frondienste wurde aufgehoben. Taglöhner führten die nötigen Arbeiten unter Leitung der Verwaltung aus.⁹⁶ Damit war die Entwicklung von der Eigenbewirtschaftung des Waldes durch den einzelnen Genoßbürger zur Lohnbewirtschaftung durch Waldarbeiter eingeleitet. 1866 wurde eine Regelung getroffen, nach welcher Korporationsbürger in der ganzen Schweiz

nutzungsberechtigt waren. Dies zeigt die zunehmende Bedeutung des in Geld ausbezahlten Bürgernutzens gegenüber der Streckenbewirtschaftung. Seit 1898 wurde der Holzschlag von der Korporationsverwaltung besorgt. Um den Gewinn zu verbessern, wurde seither gemäß regierungsräthlichem Entscheid alles Holz öffentlich versteigert.⁹⁷ Bereits 1863 hatte man auch die «Veräußerung von Bauplätzen und einzelnen Stücken Korporationslandes durch Bewilligung der Korporationsversammlung» ins Reglement aufgenommen.⁹⁸ Erste Ansuchen waren schon um 1830 erfolgt⁹⁹ und häuften sich dann nach 1863.¹⁰⁰ Die beschriebenen Neuerungen im Reglement veränderten auch den Grundgedanken der gleichberechtigten Nutzung der gemeinsamen Güter durch die Anteilhaber in der Dorfgemeinschaft, da nun an die Stelle des Naturalnutzens die genossenschaftliche Beteiligung trat.

ihrem Wesen als Gemeinschaft, und zwar unabhängig von der obrigkeitlichen Verwaltungsorganisation.

Die oben beschriebenen verfassungsrechtlichen Änderungen im Laufe des Jahrhunderts bauten zwar auf der Pfarrgemeinde als Gemeinschaft auf, drängten aber auch ihre Bedeutung zurück. Die neuen politischen und staatsrechtlichen Strukturen und Begriffe ermöglichen eine Gemeinschaftsform außerhalb der Kirche. Die Ausbildung der Kirchgemeinde als öffentlich-rechtliche Organisation entspricht der Ausscheidung der Gemeindeangehörigen in Einwohner-, Ortsbürger- und Korporationsgemeinden, wie sie zu Beginn der Regeneration vollzogen war. Bedingt durch die stabile Bevölkerungszusammensetzung und die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Bauerndorfes, erfolgte die Trennung von Kirchgemeinde und politischer Gemeinde in Horw aber nur zögernd und zunächst kaum wahrnehmbar.

1.3. Kirche und Kirchgemeinde

Die Kirche im Dorf hatte für die Landbevölkerung eine große Bedeutung. Weltliche wie religiöse Veranstaltungen waren in die kirchliche Gemeinschaft eingebunden, nahmen in der Kirche ihren Anfang. Was den Bürger, das Volk betraf, wurde in der Kirche verkündet (Gemeindeversammlungen, obrigkeitliche Verlautbarungen). Der Pfarrer scheute sich nicht, seine Pfarrkinder von der Kanzel herab in ihrem politischen und sozialen Handeln zu beraten. Die Kirche als Ort, wo man sich traf, war nicht nur örtliches, sondern auch geistiges Zentrum des Dorfes. Wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Armenpflege, Schule und Pflege von Brauchtum wuchsen aus der kirchlichen Gemeinschaft heraus und wurden von den kirchlichen Vertretern gefördert. In diesem Sinne repräsentierte die Pfarrei am Anfang des 19. Jahrhunderts die Gemeinde in

88 StALU AKten 212/42D

89 Rudolf Grüter, S. 106. Personalrecht = persönliches Recht eines Genossen, unabhängig von einer Liegenschaft. Die Rechte können demnach vermehrt werden, Realrecht = Nutzungsrecht an eine bestimmte Liegenschaft gebunden. Ihre Anzahl ist bestimmt und kann nicht vermehrt werden. Grüter, S. 16f.

90 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 56

91 ebenda, S. 41: 1. Januar 1807

92 StALU Akten 212/42D und GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 54

93 StALU Akten 212/42D; siehe auch Raphael Reinhard, S. 225 f.

94 KA Korporationsprotokolle, Bd. I, Versammlung vom 6. März 1842

95 StALU Akten 212/42D: 1842

96 StALU Akten 312/42J: Reglement 1854, §30 und 31

97 Entscheid des Regierungsrates gegen den Beschuß der Korporationsversammlung vom 24. April 1898

98 StALU Akten 312/42J: Reglement 1863, § 13

99 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 167 und 189

100 KA Korporationsprotokolle Bd. II, S. 205ff.

Das Organisationsgesetz von 1842¹⁰¹ regelte die demokratische Organisation der Kirchgemeinde. Die Stimmberechtigten wählten in Kirchgemeindeversammlungen unter dem Vorsitz des Pfarrers die Kirchenverwaltung, den Kirchmeier, Sigristen und Organisten. Kirchenbaufragen und Kirchensteuern konnten behandelt werden. Trotzdem behielt der Staat, also die Regierung in Luzern, die Kontrollfunktion und Entscheidungsbefugnis bei. Auch das Recht der Pfarrwahl, also das Kollaturrecht, beanspruchte in Horw die Regierung. Dazu kam, daß die Einwohner in der Regel katholisch waren, eine Trennung der Aufgaben innerhalb der Gemeinde also nicht erfolgen mußte. Kirchenräte und Gemeinderäte waren oft identisch.¹⁰² Andersgläubige hatten kein Gewicht. Erst als Folge der Niederlassungsfreiheit, der Gewerbefreiheit und der allmählichen Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließen sich im Dorf vermehrt auch Auswärtige nieder. In der Kantonsverfassung von 1863 wurde daher die Kirchgemeinde als Organisation aller Bürger und Niedergelassenen katholischer Religion definiert.¹⁰³

Es mußte nun auch eine Entflechtung der Funktionen von Kirchgemeinde und politischer Gemeinde erfolgen, und die Finanzen der Kirche waren auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Unterhalt der kirchlichen Gebäude war von altersher Sache der Gemeindeangehörigen. Der Einzug einer Steuer war beschränkt auf die Kostendeckung für große Vorhaben. Für den Bau der neuen Pfarrkirche zum Beispiel beschloß die Gemeindeversammlung für das Jahr 1809 eine derartige Steuer. Diese Unterhaltpflicht führte zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Kirchenverwaltung.¹⁰⁴ 1849 löste ein Antrag der Kirchenverwaltung auf Reparaturen am Pfarrhaus einen Kompetenzstreit zwischen der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde aus. Dies macht die Verflechtung zwischen den beiden Institutionen deutlich. Der regierungsrätliche Entscheid legte grundsätzlich die Verwaltung der Kirchengüter durch die Kirchgemeinde

resp. Kirchenverwaltung fest, schränkte aber gleichzeitig dieses Recht ein. Wo einzelne Angelegenheiten übungsgemäß von der politischen Gemeinde behandelt worden seien, «habe der Gemeinderat das dahерige Verwaltungsrecht auszuüben und die politische Gemeindeversammlung zu entscheiden.»¹⁰⁵ Mit diesem Entscheid war der Konflikt natürlich nicht behoben. 1893 wurde daher im Rahmen einer neuerlichen Kirchenrenovation eine Lösung der unklaren Zuständigkeit angestrebt. In einem «Übereinkommen zwischen Gemeinderat und Kirchenverwaltung» einigte man sich, daß Ausgaben der Gemeinde, «welche zu kirchlichen Zwecken und zum Unterhalt der dem katholischen Kultus dienenden Gebäulichkeiten und Einrichtungen Verwendung fanden», nicht mehr aus der sogenannten Polizeikasse, sondern «aus einer zu dekretierenden Kirchensteuer bezahlt werden sollten.»¹⁰⁶

Die Gemeinde verzichtete auf eine Entschädigung oder jährliche Zinszahlung für das Pfarrhaus, entzog sich aber der Verpflichtung und Zuständigkeit für Renovation und Unterhalt. Die Ausgaben für den Friedhof hingegen hatte gemäß Art. 4 dieses Übereinkommens die Polizeigemeinde zu übernehmen.

Mit diesem Vertrag war die Trennung von Kirchgemeinde und politischer Gemeinde in Horw auch in finanziellen Belangen vollzogen. Durch die Einführung der Kirchensteuer wurde die Kirchgemeinde unabhängig.

1.3.1. Das Pfrundeinkommen und seine Veränderung

Der grundlegende Wandel spiegelt sich auch in der Entwicklung der Einkünfte des Pfarrers. Zu Beginn des Jahrhunderts wurden die verbliebenen Zehntansprüche des Pfarrers abgelöst.¹⁰⁷ Nach jahrelan-

ger Verzögerung, unter anderem wegen der schwierigen Einschätzung, setzte das Loskaufgesetz vom 18. Mai 1805 die endgültige Ablösung in Gang.

Die Zehntansprüche wurden durch Kapital-Verzinsung abgegolten.¹⁰⁸ Für den Pfarrer von Horw standen der Zehnt vom Zumhof 1806 und von der Allmend 1810 im Vordergrund. Der Nußzehnten für den Unterhalt des Ewigen Lichts war 1833 zum Teil immer noch fällig¹⁰⁹, und eine Abgabe vom Gut Vogelsang wurde erst 1856 abgelöst.¹¹⁰ Das Privileg des Geistlichen auf freie Benutzung des Allmendlandes wurde nach jahrelangem Streit 1863 durch den Regierungsrat aufgehoben.¹¹¹ Im gleichen Jahr trat der Pfarrer auch das Fischereirecht im Winklersee gegen eine jährliche Entschädigung an den Staat ab. Andererseits leistete der Staat als Kollator und Kontrollorgan bereits im Jahre 1802 einen Beitrag von 200 Franken¹¹², was beinahe einen Viertel des jährlichen Pfarreinkommens ausmachte. Um die Stellung der Geistlichen zu verbessern und die nach der Zehntablösung verbliebenen Einkünfte zu ergänzen, wurden aus der 1806 gegründeten geistlichen Kasse je nach Bedürftigkeit der betreffenden Pfarrei weitere Beiträge ausbezahlt. Für Horw stieg diese Summe von anfänglich 200 Franken allmählich bis auf 1200 Franken im Jahre 1869.¹¹³

Diese Regelungen zeigen, daß sich die finanzielle Grundlage für Kirche und Pfarrer zwar rechtlich, nicht aber tatsächlich verändert hat. Die Zehnten waren durch Kapitalzinsen ersetzt worden, und der staatliche Beitrag machte auch 1869 etwa ein Drittel der Einkünfte aus. Noch harnte die finanzielle Regelung mit dem Kanton einer Lösung. Schon seit langerer Zeit bemühte sich die Regierung, die Unterstützung aus der geistlichen Kasse aufzuheben. Der Pfrundbrief aus dem Jahre 1909¹¹⁴ regelte die Einkommensgrundlage des Pfarrers und des Vikars neu. Deren Besoldung sollte in Zukunft möglichst aus den Zinsen des Pfrundfonds, geäuftnet aus Stiftungen und Kapitalanlagen, und allenfalls

aus den Steuern der Kirchgemeinde bestritten werden. So wollte die Horwer Kirchenverwaltung die Voraussetzung schaffen, um auf den Beitrag aus der geistlichen Kasse verzichten zu können. Die Verhandlungen mit dem Finanzdepartement über eine einmalige Entschädigung an den Pfrundfonds führten zu einem Kompromiß: die staatliche Verpflichtung wurde mit Fr. 7000.— abgelöst.¹¹⁷ Mit der Finanzausscheidung zwischen Kirchenverwaltung und politischer Gemeinde von 1893 und der Pfrundablösung vom Staat 1909 erreichte die Kirchgemeinde Horw jene finanzielle Selbständigkeit, wie wir sie heute kennen. Gleichzeitig war damit die Voraussetzung dafür geschaffen, die Kollatturrechte vom Staat zu übernehmen.

101 Eduard His, S. 102. Davor bereits Gesetz vom 7. Juli 1820 über die Verwaltung der Kirchengüter durch einen Kirchenrat

102 StALU Akten 39/116 D: 1849

103 Eduard His, S. 133 und 136: Eine protestantische Kirchgemeinde gab es in der Stadt Luzern seit 1863.

104 StALU Akten 29/154 C: 1839

105 StALU Akten 39/116 D: Regierungsratsprotokoll vom 13. August 1849

106 PfA Akten 8/4: Übereinkommen vom 3. Februar 1893 und GAH Abstimmungsverbal 1876–1905, Fol. 187 f.: Abstimmung vom 12. März 1893

107 StALU Akten 29/154 B; siehe auch Raphael Reinhard, S. 15

108 Max Lemmenmeier, S. 159 ff. und 187 f.

109 StALU Akten 29/154 C

110 StALU Akten 39/116 B

111 StALU Akten 39/116 B und 596/6.36.1 (Kollaturakten)

112 StALU Akten 29/154 B

113 StALU Akten 596/6.36.1 (Kollaturakten)

114 StALU Akten 29/154 B

115 StALU Akten 596/6.36.1 (Kollaturakten)

116 ebenda; Kirchgemeinde vom 21. März 1909

117 StALU Akten 596/6.36.1; Regierungsratsprotokoll vom 31. März 1909

Pfrundeinkommen des Pfarrers von Horw um 1800¹¹⁴

Angaben Pfr. Weingartners vom 27. Januar 1802

für den Zehnten des Guts zum Hof und Allmend Bünten (nicht bezogen)	77.66	Fr.
aus dem Jahrzeit-Buch (bezogen)	290.60	Fr.
von dem Pfrundvogt und extra Kapital- zins (bezogen, aber Hauszins von 15 Gl. abgezogen)	187.06	Fr.
Zins von den Pfrundgütern (bezogen)	53.333	Fr.
Zins von dem Winkler See (bezogen)	13.333	Fr.
von dem Allmend Gnuss Zins (bezogen)	5.333	Fr.
von der Verwaltungskammer bar empfangen	200.—	Fr.
Total	827.32	Fr.

Pfrundeinkommen 1909¹¹⁵

freie Benutzung von Pfarrhaus und um- liegendem Gelände	—	—
Besoldung aus Zinsen des Pfrundfondes und aus der Kirchensteuer	2600.—	Fr.
Nebeneinkommen: aus Stiftungen	240.—	Fr.
Abhaltung sog. Konkursbeichttage und allfällige Auslagen (Beichtväter usw.)	100.—	Fr.
Entschädigung des Heiligtagsopfers, der Kreuzgänge und der Kirchweihpredigt	400.—	Fr.
Holzentschädigung von der Gemeinde als Ablösung des sog. Herren- oder Pfrundwaldes (seit 1893)	26.—	Fr.
Fischerrecht aus der Staatskasse (seit 1863)	3366.—	Fr.
Total		

1.3.2. Das Kollaturrecht des Staates

Der Kollator einer Pfründe hat das Recht, diese Pfründe mit einem Geistlichen zu besetzen. Für Horw stand dieses Recht ursprünglich dem Kloster im Hof zu, ging durch Verkauf 1291 an Habsburg und 1433 an die Stadt Luzern über.¹¹⁸ Nach 1799 übernahm die neue Regierung die alten Rechte und wahrte sie im Gesetz vom 22. Januar 1800.¹¹⁹

Auch in den Jahren wechselvoller Spannungen zwischen Kirche und Staat im 19. Jahrhundert blieb das Kollaturrecht des Staates bestehen, selbst als die Kirchgemeinde längst eingeführt war. Der Fall von Pfarrer Anton Weingartner, der im Winter 1814/15 zurücktrat, zeigt jedoch, daß sich die Gemeindeglieder durch Bittschriften an die Regierung für oder gegen einen Pfarrer aussprechen konnten.¹²⁰ Der Entscheid über die Annahme von Weingartners Rücktritt und die Sicherung seines Lebensunterhaltes mit Fr. 400.— jährlich blieben allerdings der Regierung vorbehalten.¹²¹ Bis 1871 verwarf der Große Rat die Abtretung der Kollaturrechte an die Kirchgemeinden immer wieder. Erst das Gesetz vom 26. September 1872¹²² regelte die Loskaufsmodalitäten. Die Übernahme der Pfarrwahl scheiterte aber an den finanziellen Belastungen, die mit dem Kollaturrecht verbunden waren.¹²³ Horw gelang es 1909, mit der Pfrundablösung die finanzielle Last zu reduzieren.

Am 10. Mai 1932 bestätigte der Große Rat die Übergabe des «Kollatur- respektive Präsentationsrechts bei der Wahl des Pfarrers von Horw» an die Kirchgemeinde.¹²⁴

1.3.3. Der Neubau der Pfarrkirche

Wegen der wachsenden Zahl der Pfarrkinder mußte Anfang des 19. Jahrhunderts die alte baufällige Kirche einem stattlichen Neubau weichen. Über dessen Vorbereitung, Ausführung und Ausgestaltung sind wir sehr genau unterrichtet.¹²⁵ 1808 ver gab die Gemeinde den Neubau der Pfarrkirche an Baumeister Josef Singer in Luzern.¹²⁶

Die Finanzierung wurde mit der Verpachtung und dem späteren Verkauf der Alp Risch und mit einer mehrjährigen Kirchensteuer gesichert. Nach langer Planung konnten die Horwer 1813 die neue Kirche etwas weiter östlich als die alte, also von der Dorfstraße zurückversetzt, in kurzer Zeit errichten.

Auf einem langrechteckigen Grundriß erhob sich ein einschiffiges Langhaus. Daran schloß sich ein dreiseitig geschlossener Chor an, flankiert von Sakristei und Turm. Die hochbarocke Reihenfolge von Kuppeln war bereits mit klassizistischen Formen des 19. Jahrhunderts verbunden. Die innere Ausgestaltung wurde ab 1814 in Angriff genommen und unter Pfarrer Sigrist vorangetrieben. Stuckmarmoraltäre von Johannes Josef Moosbrugger und Deckenmalereien von Xaver Hecht, 1890 von Josef Balmer übermalt, prägen noch heute den Raumindruck.

Bereits Anfang 1817 bat Pfarrer Sigrist beim Generalvikar um Instruktionen für die Vorbereitung der Weihe.¹²⁷ Zwei Jahre später wiederholte er im Namen der Gemeindeversammlung die Bitte, da der



Pfarrkirche nach der Vergrößerung und Renovation von 1938

Pfarrkirche mit Friedhof, erbaut 1813–1819



- 118 Siehe dazu Brülisauer: 2.2, Die Herrschaft und 2.4, Die Kirche
- 119 Eduard His, S. 30
- 120 STALU Akten 29/154 A; siehe auch Raphael Reinhard, S. 68: wegen Vernachlässigung der Seelsorgepflicht
- 121 STALU Akten 29/154 A: Protokoll d. Tägl. Rats v. 4. 1. 1815
- 122 Eduard His, S. 139 und Walter Hochstraßer, S. 153ff.
- 123 ebenda, S. 87: je nach Rechtsverhältnis kann die Kollatur die Baupflicht, Entlöhnung, Naturalentschädigung usw. beinhalten.
- 124 STALU A4 F9: Akten Pfarrei Horw
- 125 STALU Akten 29/154 C; siehe auch Raphael Reinhard, S. 27 ff. und Kunstdenkmäler Luzern, Bd. I, S. 312–320
- 126 Kunstdenkmäler Luzern, Bd. I, S. 313
- 127 STALU Akten 29/154 C

Bau nun vollendet sei.¹²⁸ Die Verzögerung von seiten der kirchlichen Obrigkeit ergab sich wohl aus den bis 1828 ungeklärten Verhältnissen, welcher Bischof überhaupt für Luzern zuständig sei. Die Kirche unserer Lieben Frau wurde deshalb erst am 4. Oktober 1831 durch Josef Anton Salzmann, den Bischof von Basel, geweiht.

Schon bald standen die ersten Reparaturen an, und auch das Projekt für ein neues Totenhaus und ein Vorzeichen erhielt die Gemüter. Trotz der Befürwortung durch Kirchenverwaltung und Gemeinderat war die Zustimmung der Bevölkerung zu dieser Bauausgabe 1838 nicht zu erreichen.¹²⁹ Das Vorzeichen wurde dann 1876 angebracht, den Bau des Totenhauses beschloß die Gemeinde erst 1880.¹³⁰ Die Renovierungsarbeiten von 1890–1894 wurden am 3. Juni 1894 mit der feierlichen Glockenweihe abgeschlossen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde die Pfarrkirche zu klein. Schon bei der Volksmission von 1925 war das unübersehbar. Die wirtschaftliche Krise verzögerte aber die Kirchenerweiterung bis 1935.¹³¹ Nach intensiver Abklärung der finanziellen Fragen¹³², der zukünftigen Bedürfnisse im Segebiert und der verschiedenen Möglichkeiten eines Anbaus kam es 1937 zu einem Kompromißentscheid der Kirchgemeindeversammlung:¹³³ Die Kirche wurde nach Westen um ein Joch verlängert; dieses Joch enthält die Eingangshalle mit zwei seitlichen Kapellen, darüber liegt die Orgelempore. Die Kapazität der Kirche wurde so auf 700 statt der ursprünglich erhofften 1000 Sitzplätze erweitert. Eine in Aussicht genommene Filialkapelle in Kastanienbaum sollte später das Platzangebot ergänzen.¹³⁴ An der Westseite leitet ein überwölbtes Vorzeichen in die Kirche. Seitenfassaden und Vorbau wurden durch Lisenen und Gesims deutlich gegliedert.¹³⁵ Am 13. November 1938 hielt Bischof von Streng den feierlichen Einzug.

1.3.4. Religiöses Leben in der Gemeinde

Die Einwohner von Horw, verstreut über die ganze Halbinsel bis weit an die Pilatushänge hinauf, trafen sich in der Kirche. Sie war Versammlungsort und religiöser und gesellschaftlicher Mittelpunkt des Dorfes. Das harte und arbeitsame Leben der bäuerlichen Bevölkerung und der Handwerker wurde unterbrochen durch Feiertage und religiöse Feste. Dazu gehörten auch familiäre Ereignisse wie Tauen, Heiraten und Begräbnisse. Eine außerordentliche Heirat konnte zum Beispiel 1878 gefeiert werden, als drei Geschwisterpaare – Kaufmann von

Horw, Brautpaar beim letzten Waldbruder Jakob Reinhard (†1821) im Steinbruch bei Winkel





Bischof Leonhard Haas (1833–1906)

Langensand, Kaufmann von Unterwil und Buholzer von der Bodenmatt – sich gleichentags untereinander verheirateten.¹³⁶

Pfarreiwallfahrten, von denen heute noch diejenige nach Sachseln und die Nachtwallfahrt durchgeführt werden, bis in die 1960er Jahre auch Volksmissionen, die alle zehn Jahre stattfanden, dienten der religiösen Vertiefung und förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Alle paar Jahre konnte eine Primiz gefeiert werden, ein freudiges Fest für die dörfliche Gemeinschaft.¹³⁷ Auch die Pfarreinsetzung vereinigte jeweils die Pfarrgenossen zu einer großen Feier. Ein aufregendes Ereignis muß die erste Firmung im Dorf am 19. Juli 1909 gewesen sein. Die Dritt- bis Fünft-Kläßler aus Kriens und Horw, insge-

samt 509 Kinder, empfingen das Sakrament.¹³⁸ Regelmäßig finden Firmungen in der Horwer Pfarrkirche aber erst seit 1932 statt.

Höhepunkte bildeten auch die verschiedenen Besuche von Bischof Leonhard Haas¹³⁹ in seiner Heimatgemeinde. Am 25. Oktober 1833 in Horw geboren und dort aufgewachsen, wohnte er auch während seiner Gymnasial- und Studienzeit noch in seinem Elternhaus im Spyr. Täglich legte er den einstündigen Fußweg in die Stadt Luzern zurück. 1858 zum Priester geweiht, arbeitete er während einiger Monate noch in Horw, kam dann als Pfarrhelfer, nach Luzern und ab 1863 zu Pfarrer Johann Sebastian Reinhard¹⁴⁰ nach Zürich. In Dietikon betreute er seine erste Pfarrei. Die weiteren Stationen in der Innerschweiz hießen: Pfarrei Hitzkirch, Professur an der theologischen Fakultät in Luzern 1875, Chorherr zu St. Leodegar und Regens am Priesterseminar 1878. 1888 wurde er zum Bischof von Basel gewählt.¹⁴¹ Ein Zeichen seiner väterlichen Großzügigkeit war 1892 die Schenkung der Reliquien der Hl.

128 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 111
129 StALU Akten 29/154 C

130 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. VI, Fol. 190 und StALU Akten 39/116 B

131 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II

132 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 555

133 PfA Akten 5/3: 19. September 1937

134 Siehe dazu: Kapitel 3.5.2. Die katholische Kirche in den Quartieren

135 Kunstdenkmäler Luzern, Bd. I, S. 314

136 Sebastian Kaufmann, Volk von Horw, S. 17f.

137 Letzte Primiz am 5. Dezember 1976

138 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II

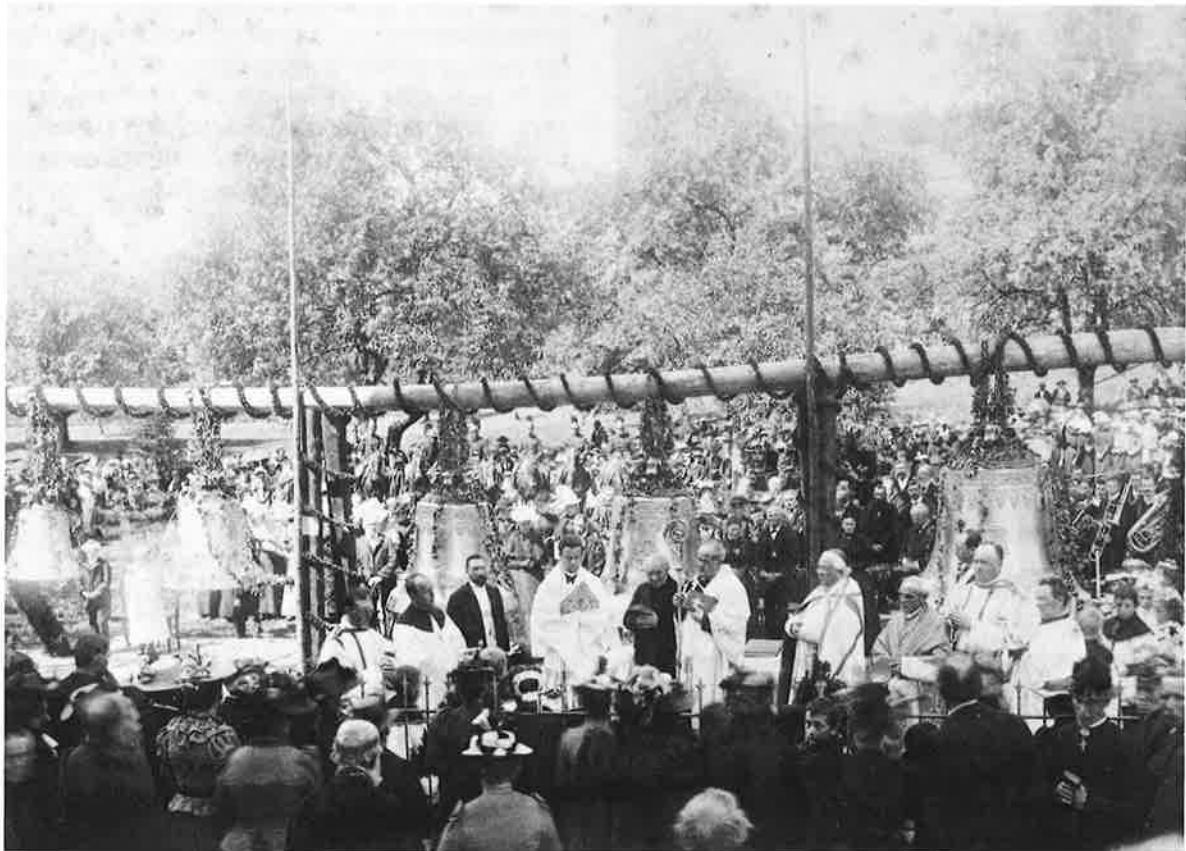
139 Vaterland, Nr. 110 vom 15. Mai 1906 und Nr. 111–114

140 * 1811–† 1874; siehe dazu: Sebastian Kaufmann, Gedenkschrift zum hundertsten Todestag, Horw 1974

141 Franz Stucki, S. 135f.

Felician und Victor an die Horwer Kirche.¹⁴² Papst Leo XIII. verlieh daraufhin der Pfarrei Horw einen jährlichen vollkommenen Ablaß, der jeweils am vierten Sonntag im Oktober gefeiert wurde.¹⁴³ Anlässlich der Kirchenrenovation stiftete Bischof Haas den Horfern die größte der fünf neuen Glocken, die zu seinen Ehren Leonhardus-Glocke heißt. Auch bei dieser Gelegenheit weilte er im Dorf und predigte an der feierlichen Glockenweihe vom 3. Juni 1894. Ganz Horw war reich beflaggt, und die Bevölkerung freute sich an dieser Festlichkeit.¹⁴⁴

Glockenweihe von 1894



Nach einem ausgefüllten Leben wurde der Bischof auf eigenen Wunsch in seiner Heimatgemeinde begraben. Schon die Überführung der Leiche nach Horw brachte eine große Volksmenge ins Dorf. Die Beerdigung am Samstag, den 19. Mai 1906, fand dann in Anwesenheit zahlreicher weltlicher und geistlicher Würdenträger statt. Die Teilnahme war so groß, daß viele Pfarrgenossen und Auswärtige nicht mehr in der Kirche Platz fanden. «Der Eindruck war überwältigend. Kein Auge blieb trocken.»¹⁴⁵ Die Kirche hat schon immer einen großen Beitrag

im sozialen und schulischen Bereich geleistet. Seit 1866 unterhielt die Pfarrgemeinde Horw eine ansehnliche Jugendbibliothek. Mit 761 Titeln war sie 1882 eine der größten im Kanton.¹⁴⁶ Gegen die Jahrhundertwende und vor dem Ersten Weltkrieg, vor allem unter den Pfarrherren Furrer und Zemp, wurde das Engagement in der Bildungsarbeit und in der Fürsorge verstärkt.

Um den sozial-caritativen Bereich kümmerten sich die Frauen- und Müttergemeinschaft (gegründet 1877), der freiwillige Armenverein (1883), der seit 1912 bestehende Frauen- und Töchterverein (er konnte schon 1914 einen Kindergarten einrichten)¹⁴⁷ und der Verein für Krankenpflege und Familienshilfe.

Im gleichen Zeitraum entstanden auch Vereine mit dem Ziel, Bildung und Kultur zu fördern. Seit 1857 gab es in Horw den Piusverein. Mitbegründer dieser Organisation war der spätere Bischof Leonhard Haas.¹⁴⁸ Damals gab es auch bereits einen Chor und eine Blasmusik für die Gestaltung kirchlicher Anlässe. Aus dieser Tradition heraus entstanden 1885 der Männerchor, der katholische Kirchenchor und 1894 die Feldmusik. 1904 erfolgte die Gründung des Jungendbundes, der 1914 zur katholischen Jungmannschaft wurde. 1936 weihte sie ihr eigenes Vereinshaus im Dormen ein.¹⁴⁹ Die katholische Arbeiterbewegung bestand seit 1905¹⁵⁰ und gewann in der Zwischenkriegszeit an politischer Bedeutung. Aus ihr ging die Christlich-Soziale Parteisektion hervor.

142 Ursprünglich in Schreinen auf den Seitenaltären in der Pfarrkirche (Angaben Louise Kaufmann)

143 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. I, Urkunde vom 19. November 1892

144 ebenda, 3. Juni 1894

145 Vaterland, Nr. 115 vom 20. Mai 1906

146 StALU Akten 34/313D und Raphael Reinhard, S. 212

147 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II; siehe auch Franz Stucki, S. 122f.

148 Raphael Reinhard, S. 215

149 Zu den Vereinen siehe auch Franz Stucki, S. 122f.

150 Siehe Kapitel 3.2, Das politische Gemeindeleben

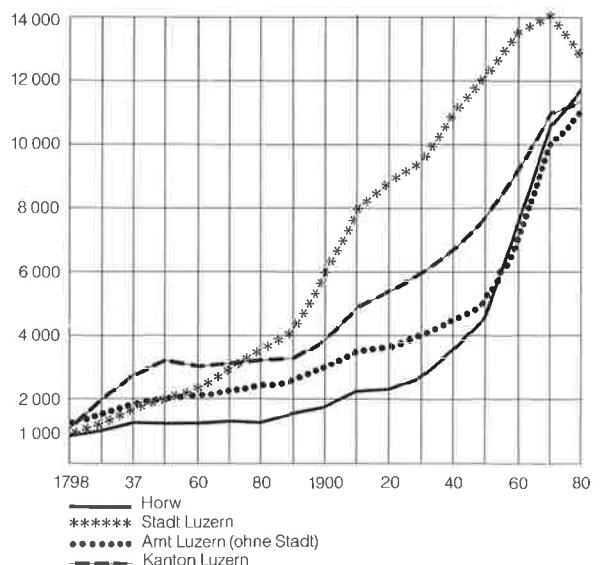
1.4. Die Bevölkerung

1.4.1. Die Bevölkerungsentwicklung im Überblick – ein Spiegel der Wirtschaftssituation

Die Angaben der Volkszählungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind noch recht ungenau. Erst ab 1850 wurden sie regelmäßig alle zehn Jahre erhoben.

Die Bevölkerungszunahme am Anfang des 19. Jahrhunderts erfaßte die ganze Schweiz. Der Kanton Luzern hatte zunächst ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen, blieb aber in der zweiten Jahrhunderthälfte hinter dem gesamtschweizerischen Mittel zurück.

Graphik 1: Bevölkerungsentwicklung von 1798–1980



Während sich ab der Jahrhundertmitte die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden Kriens, Emmen und Littau¹⁵¹ dank der regionalen Fabrikindustrie bevölkerungsmäßig weiter vergrößerten, setzte auf der Landschaft ein Stillstand ein. In Gegenden, wo Heimarbeit der Haupterwerbszweig gewesen war, ging die Bevölkerung sogar zurück.¹⁵² In diese gegensätzliche Entwicklung von Stadt und Landschaft fügte sich zunächst auch Horw ein, als Bauerngemeinde mit wenig Heimarbeit und ohne Industrie.

Von den Gemeinden des Amtes Luzern erholten sich Buchrain und Root nach der Stagnation der Jahrhundertmitte als erste, blieben dann aber lange Zeit auf dem Stand von 1870. Der zögernde Aufschwung von Ebikon, Horw und Vitznau wurde durch die Konjunkturkrisen der 1870er Jahre unterbrochen. Nach 1880 jedoch geriet dann auch Horw

in den Sog der Stadt – die Agglomeration Luzern nahm ihren Anfang.

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hielt die Bevölkerungszunahme in Horw an, leicht gebremst im Ersten Weltkrieg. Zur vorwiegend landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung stießen nun vermehrt auch Einwohner, die in Gewerbe und Industrie arbeiteten. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das Wachstum dramatische Formen an. In Kriens, Littau, Emmen, Ebikon und Horw setzte diese Entwicklung bereits in den 50er Jahren ein; Rothenburg, Buchrain und Meggen folgten in den 60er Jahren, Adligenswil und Dierikon seit 1970.¹⁵³ Wuchs zuerst vor allem Gemeinden mit Gewerbe und Industrie und entsprechenden Arbeitsplätzen, so weitete sich der Gürtel der Agglomeration schließlich auf Gemeinden mit schöner Wohnlage aus. Die im Umkreis der Stadt liegenden Gebiete wurden vermehrt zu

Tabelle 1: Bevölkerung

Jahr	Wohnbev. total	Orts- bürger	in %	Aus- länder	in %	ev.- ref.	in %	Haus- halt	Personen pro Haushalt	0–14 Jahre	in %	über 65	in %
1798	836												
1816	1061												
1837	1278							183		7,0			
1850	1254	1009	80,4					202		6,2			
1860	1244	926	74,4					218		5,6			
1870	1327	908	68,4					228		5,8			
1880	1278	802	62,7			11	0,1	262	4,9		372	29,1	
1888	1561	747	47,8			80	5,1						
1900	1747	707	40,4			81	4,6	365	4,8				
1910	2234	649	29,0	252	11,3	206	9,2	468	4,8				
1920	2293	610	26,8	185	8,1	236	10,3	513	4,5				
1930	2715	858	31,6	163	6,0	344	12,7	592	4,6				
1941	3553	1054	29,7	111	3,1	466	13,1	828	4,3				
1950	4621	1219	26,4	157	3,4	729	15,8	1111	4,3	1358	29,4	343	7,4
1960	7638	1386	18,1	567	7,5	1522	19,9	2030	3,7	2294	30,0		
1970	10632			1395	13,1	1935	18,2	3123	3,4	3116	29,3	822	7,7
1980	11629	2814	24,2	1063	9,1	1990	17,1	4163	2,8	2408	20,7	1251	10,8

Quellen: Statistisches Quellenwerk

eigentlichen Wohnstädten, was eine veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung zur Folge hatte und große Verkehrsprobleme schuf.

Horw nimmt in dieser Entwicklung eine Zwischenstellung ein, indem der erste Wachstumsschub vor dem Ersten Weltkrieg einherging mit der Zunahme gewerblicher und kleinindustrieller Betriebe. Der Bevölkerungsdruck der neuesten Zeit hingegen geht mehrheitlich auf die intensive Wohnbautätigkeit zurück. Aber auch diese Entwicklung scheint sich zu stabilisieren, indem die Zunahme der Einwohner stagniert, die Arbeitsplätze in der Gemeinde jedoch im letzten Jahrzehnt massiv zugenommen haben.¹⁵⁴

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt demnach drei Phasen: vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1880, vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg und schließlich die Nachkriegszeit. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Eine deutliche Veränderung der Wirtschaftsstruktur zeigt sich nämlich ebenfalls erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, beschleunigt und erleichtert durch die nahe Stadt, durch Eisenbahn und Elektrizität – und wiederum nach 1950. Diese Wachstumsschübe lösten dann auch neue Aufgaben für die Gemeinde in Schule, Straßenbau und Verwaltung aus.

durchschnittlichen, vor allem durch die Stadt Luzern geprägten Entwicklung im Gesamtkanton, wo allgemein der Kinderanteil schon früher zugunsten der älteren Generation abnimmt.¹⁵⁶ Das zeigt, daß die Agglomerationsgemeinde Horw die Bevölkerungszunahme zwischen 1950 und 1970 vor allem der Zuwanderung von Familien verdankte. Erst die Zahlen von 1980 belegen auch für Horw ein langsames Wachstum mit sinkendem Kinderanteil und größerer Seniorengruppe.

Das *Ortsbürgerrecht* war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch Voraussetzung für die Stimmberechtigung und blieb bis 1922 entscheidend für die Armenversorgung.¹⁵⁷ Veränderungen im Ortsbürgeranteil weisen auch auf wirtschaftliche Veränderungen in der Gemeinde.

Für den Anfang des 19. Jahrhunderts dürfen wir einen ganz überwiegenden Anteil von Ortsbürgern annehmen, stellten sie doch 1850 nach nur wenigen Einbürgerungen immer noch 80,4% aller Einwohner. Damit stand die Gemeinde Horw im Amt Luzern nach Vitznau und Weggis an dritter Stelle;¹⁵⁸ verglichen mit der Stadt Luzern (19,12%) oder mit dem Kantsndurchschnitt von 59% war der Anteil sehr hoch.

Da während der ersten Jahrhunderthälfte die Zunahme der Bevölkerung in etwa der Zunahme der

1.4.2. Die Bevölkerungszusammensetzung

Bis 1880 blieb die Einwohnerzahl über Jahrzehnte bei durchschnittlich 1250 Personen. Von der Gesamtbevölkerung waren etwa 30% Kinder unter 15 Jahren. Bei diesem Zahlenverhältnis blieb es bis 1970.¹⁵⁵ Auch der Anteil der ältesten Personengruppe, derjenigen der über 65jährigen, blieb konstant unter 10%. Horw unterscheidet sich hierin von der

151 K. R. Gubler, Anhang: Tabelle I.

152 Anne-Marie Dubler, S. 41

153 Volkszählung 1960, Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Bd. 12, Heft 370; Volkszählung 1970, Heft 503; Volkszählung 1980, Heft 702

154 Siehe Kapitel: 3.6.1. Wiederbelebung von Gerwerbe und Industrie

155 Raphael Reinhard, S. 159, Volkszählung 1950–1980 und Tabelle 1: Bevölkerung

156 Vergleiche dazu das Quartier Biregg, wo die Schülerzahlen seit 1972 abnehmen; in Kapitel: 3.3.2.2. Die Quartierschulhäuser

157 Erwin Häfeli, S. 49

158 STALU Akten 34/108: Volkszählung 1850

Ortsbürger entspricht, kann man auf eine sehr geringe Abwanderung schließen. Die Liegenschaften blieben mehrheitlich in der Hand von Gemeindebürgern. Die Abnahme der Zahl der Ortsbürger bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Haushaltungen nach 1870 war nicht durch den Übergang von landwirtschaftlichen Liegenschaften in fremde Hand bedingt. Vielmehr wurde Wohnbevölkerung angezogen, die in Luzern und den umliegenden Gemeinden in Industrie und Gewerbe Arbeit fand. Die Bevölkerungszunahme ab 1880 war dann eine Folge der Zuwanderung von Auswärtigen, vor allem aus anderen Gemeinden des Kantons. Dieser Zustrom ging einher mit dem Bau neuer Häuser im Dorf und in Ennethorw¹⁵⁹ und markiert den Beginn eines zögernden Aufschwungs im Gewerbe. Der Ortsbürgeranteil sank bis 1900 um die Hälfte auf 40,4%.

Die Gesetzgebung von 1922 erleichterte die Einbürgerung, so daß trotz Zuwanderung der Anteil der Gemeindebürgers sich bis heute bei gegen 25% halten konnte.

Schon 1902 findet sich ein Hinweis auf Italiener im Dorf, die sich jeweils beim Dorfbrunnen treffen.¹⁶⁰ Sie waren vor allem als Bauhandwerker zuerst vereinzelt, mit der regen Bautätigkeit vor dem Krieg aber vermehrt ins Dorf gekommen. 1910 waren bereits 11,7% der Einwohner *Ausländer*. Während der Kriege und in der Krisenzeit blieben nur noch wenige im Dorf. Die erneute Zunahme in den 50er Jahren erreichte erst Ende der 60er Jahre wieder den Prozentsatz von 1910. Mit der Krise von 1973 war dann der Höhepunkt überschritten.

Die pfarramtliche Hauszählung von 1836 ergab auf 139 Wohnhäuser 183 Familien oder *Haushaltungen*. Es lebten durchschnittlich noch sieben Personen in einem Haushalt zusammen, darunter oft auch bereits heiratsfähige Söhne und Töchter, denen die Mittel für einen eigenen Hausstand fehlten¹⁶¹, sowie ältere Verwandte. Die Armengesetzgebung des 19. Jahrhunderts schrieb nämlich die Unterhaltpflicht durch die Verwandtschaft vor.

Obwohl die Bevölkerung zwischen 1850 und 1880 stagnierte, stieg die Zahl der Haushaltungen langsam an. Die Anzahl Personen pro Haushalt wurde also kleiner, und zwar besonders deutlich zwischen 1870 und 1880, als die Einwohnerzahl auf dem Lande allgemein abnahm, während die Stadt Luzern aus allen Nähten platzte.

Die Haushaltgröße von weniger als fünf Personen veränderte sich in der Folge nur noch minimal. Erst in den letzten Jahrzehnten kam es zu einem drastischen Rückgang. 1980 lag die statistische Haushaltgröße bei 2,8 Personen.

1.5. Gemeindeaufgaben

1.5.1. Das Armenwesen

Wie schon in den Jahrhunderten des Ancien Régime blieb die Unterstützung der Armen und Waisen die große Sorge und die Hauptaufgabe der Gemeindeverwaltung. Die Verarmung hatte durch die Einquartierungen und die Kriegssteuern nach der Revolution noch zugenommen.¹⁶² Ursprünglich wurden die Aufwendungen für die Armen aus dem in einem Armenfonds angelegten Geld aus Spenden und Stiftungen und aus den Jahrzeiterträgen bestritten.¹⁶³ Wenn nötig hatte man auch die überschüssigen Erträge aus der Gemeindegüternutzung beigezogen. Durch die Einengung der Nutzungsberechtigung und durch die Ausscheidung von Gemeindegrenzen- und Armengut, wurde die finanzielle Grundlage des Armenfonds in Frage gestellt. Gleichwohl verpflichtete das Organische Gesetz von 1803 die Gemeinden zur Armenversorgung ihrer Bürger und verbot den Bettel.¹⁶⁴ Überall fehlte es jedoch an der nötigen Organisation und an den Mitteln. Wenigstens hielt sich das Amt des Waisenvogts über alle Verfassungsänderungen hinweg. Es war aber höchst unbeliebt und die gewählten traten es nach einer Amtsperiode ab. Darüber

hinaus versuchten die Horwer dem Problem besser beizukommen, indem sie bereits 1809 der Verwaltung eine Kommission von sechs Mitgliedern für die Abklärung von Waisen- und Armenfragen beigaben.¹⁶⁵ Seit 1808 regelte das Gesetz die Erhebung einer Waisensteuer; sie war zur Hälfte auf den Kataster aller Liegenschaften in der Gemeinde, und zur Hälfte auf das Vermögen aller in oder außer der Gemeinde wohnhaften Ortsbürger zu legen.¹⁶⁶ Damit stand die Armenversorgung auf einer neuen finanziellen Grundlage. Auch Heiratsgebühren und Bußen durften für das Armenwesen verwendet werden. Die Bürgereinkaufsgebühren kamen der «Spend» zu. Die Zinsen aus diesem Armenfonds sollten primär für Unterstützungsauflagen verwendet werden.¹⁶⁷

Die große Teuerung von 1817 beschleunigte die Bemühungen der Regierung, die Organisation des Armenwesens zu verbessern. Die Verordnung von 1819 regelte zum ersten Male in umfassender Weise die Unterstützungen.¹⁶⁸ Ab 1831 setzte sich die regelmäßige Rechnungsabnahme durch die Gemeindeversammlung der Bürger durch. Auf Vorschlag des Gemeinderates genehmigten sie die Höhe der Armensteuer, die den voraussichtlichen Ausgaben entsprechend festgelegt wurde. Bis zur Jahrhundertwende mußte die Armensteuer meistens wesentlich höher, oft doppelt so hoch wie die Polizeisteuer, veranschlagt werden.¹⁶⁹

Die Anzahl der ganz oder teilweise Unterstützten, seien es Waisen, Arme oder gebrechliche Alte, machte um die Jahrhundertmitte etwa 12% der Einwohner aus: 131 im Jahre 1851, 177 dann 1853; und 1877 waren es 160.¹⁷⁰ Dies entsprach den Gemeinden des Amtes Luzern, blieb aber unter dem Kantondurchschnitt von etwa 16%.¹⁷¹

Die Angst vor einer zu großen Zahl von unterstützungsbedürftigen Personen, die der Gemeinde zur Last fallen könnten, führte zu Abwehrreaktionen. Deutlich zeigten sie sich in den Einbürgerungsverhandlungen vor der Gemeinde, und bei der restriktiven Handhabung der Heiratsbewilligungen.¹⁷²

Unterstützungen erfolgten durch Hauszinszustupf, durch Lebensmittelzahlung und Deckung der Arztkosten, vor allem aber durch die Versorgung der Waisenkinder und der armen Gebrechlichen und Alten.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Waisenkinder an den Mindestfordenden vergantet. Oft mußten sie jährlich ihren Pflegeplatz wechseln. Diese Versorgung war fragwürdig und einer angemessenen Verpflegung und Erziehung kaum förderlich. Deshalb suchte man nach einer Lösung, die den Gemeindehaushalt nicht allzusehr belasten, der Situation der verwaisten Kinder aber besser gerecht werden sollte. Das Waisenamt erhielt von der Ge-

159 StALU Akten cod CA 289: Katasterschatzung 1868 und cod CA 438: Katasterschatzung 1888

160 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 526

161 StALU Akten 29/154: Gemeindegüter-Genußberechtigung

162 Kasimir Pfyffer, Stadt und Kanton Luzern, Bd. 2, S. 67

163 StALU Akten 29/154B: Mitteilung Pfarrer Weingartners vom 27. Januar 1802, daß die täglichen Almosen den Pfarrseckel sehr belasteten.

164 Erwin Häfeli, S. 6ff. Das Verbot wurde immer wieder umgangen, noch 1910. Siehe GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 298

165 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, 4. November 1809 und StALU Akten 22/89A Gemeindebehörden: Wahl der Waisenvögte

166 Erwin Häfeli, S. 12 und Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Bd. 2, S. 69

167 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 8: Einbürgerungen 1805

168 Erwin Häfeli, S. 15f.

169 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 653. Zum Vergleich Kasimir Pfyffer, Stadt und Kanton Luzern, Bd. 2, S. 75: In den 1850er Jahren betrug die Armensteuer in den meisten Gemeinden zwischen 3–4 Fr./1000 Fr. Vermögen. Horw erhob mit durchschnittlich Fr. 2.56 am drittwenigsten im Amt Luzern.

170 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. II, S. 470 und Raphael Reinhard, S. 233

171 Erwin Häfeli, S. 30 und Hansruedi Brunner, S. 165

172 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 8: 1805, S. 58: 1811 und S. 258ff.: 1849ff.

meindeversammlung die Kompetenz, die Entschädigung selbst festzusetzen und die Familien auszusuchen.¹⁷³

1817 machte die Armenkommission unter Pfarrer Georg Sigrist einen ersten Vorstoß für ein Waisenhaus, doch lehnte die Gemeinde «aus Unvermögen und unzulässigen Dingen» ab.¹⁷⁴

Die Verpflegung der Armen und Gebrechlichen erfolgte traditionsgemäß durch Einquartierung, indem die Gemeinde sie für eine gewisse Zeit, ein Viertel oder ein halbes Jahr, wohlhabenderen Familien zuwies.

An Gemeindeversammlungen und in Sitzungen der Verwaltung zeigte sich immer wieder ein Unbehagen über die bestehenden Möglichkeiten der Armenunterstützung.¹⁷⁵ Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts verschlimmerten sich die Zustände, bedingt durch Naturkatastrophen, die Kriegswirren der Sonderbundszeit und die folgende Teuerung. In Anbetracht der jährlich zunehmenden Ausgaben für Alte und Gebrechliche suchte der Gemeinderat nach einer günstigeren und zugleich zweckmäßigeren Versorgungsmöglichkeit und schlug der Gemeinde die Einrichtung eines Armenhauses vor.¹⁷⁶

Altes Armenhaus von 1869 und neues Alters- und Pflegeheim von 1964



Durch den Kauf des Sigristen- bzw. Altschulhauses bot sich 1849 die Möglichkeit, zehn oder mehr Personen, die sich nicht zur Einquartierung eigneten, in besondere Obsorge zu nehmen. Die Gemeinde sprach sich mit großer Mehrheit für das Vorhaben aus.¹⁷⁷ Das Armenhaus wurde im Altschulhaus, einem Anbau am Sigristenhaus von 1805, eingerichtet. Aber schon 1855 drängten sich wegen der wachsenden Zahl der Armen neue Regelungen auf. Der Staat bereitete ein neues Armengesetz vor. Die Horwer setzten eine Armenkommission aus dem Gemeinderat und vier weiteren Mitgliedern ein. Eine tumultöse Gemeindeversammlung über die Frage einer Erweiterung des Waisenhauses kam zu keinem Ergebnis.¹⁷⁸ Der Gemeinderat lehnte diese Lösung als Geflick ab. Erst zehn Jahre später beantragte er die Gründung einer Waisenanstalt. 1866 kaufte man aus dem Armenfonds die Kirchfeld-Liegenschaft. Damit war der Weg frei für den Bau eines Armen- und Waisenhauses, in dem etwa sechzig Waisen und Arme untergebracht werden konnten.¹⁷⁹ Der damit verbundene Landwirtschaftsbetrieb wurde durch den Kauf der Liegenschaft Gremlis im Jahre 1880 auf günstige Weise er-

weitert und der Anstaltsbetrieb rentabler gestaltet.¹⁸⁰ Die Betreuung der Insaßen übernahmen Ingenbohler Schwestern. Sie leiteten die Anstalt von 1870 bis 1972. Der Bau des Armenhauses stellte die Unterbringung der Armen und Waisen sicher und ermöglichte eine bessere Organisation und Kontrolle. Trotzdem blieb die Belastung für die Gemeinde sehr groß, weil die wirtschaftliche Lage sich erst nach 1880 spürbar zu ändern begann und die drückende Armut allmählich nachließ.

1.5.2. Das Schulwesen

Vor 1798 war das Volksschulwesen auf dem Lande der privaten Initiative des Pfarrers oder einer Lehrperson überlassen. Der Schulbesuch hing auch von der Bereitschaft der Väter ab, ihre Kinder während einiger arbeitsarmen Wochen im Winter gegen Bezahlung des Lehrers lesen und schreiben lernen zu lassen. In der Neuordnung der Helvetik kam dem Bildungswesen zukunftsweisende Bedeutung zu. Die aufklärerischen, naturrechtlichen Ideale von Gleichheit und Freiheit setzten die allgemeine Volksbildung voraus. Alle späteren Kantonsverfassungen postulierten die Schulpflicht. In allen Kantonen wurde in der Helvetik ein Erziehungsrat gebildet, dem die Aufsicht über das Volksschulwesen oblag.¹⁸¹ In den Verordnungen vom Dezember 1800 regelte man die allgemeine Primarschulpflicht und forderte die Gemeinden auf, bis zum 15. Januar 1801 ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu stellen.¹⁸² Mit diesen Bestimmungen erhielten die Gemeinden eine neue Aufgabe, die zu bewältigen bis in unsere Zeit große Probleme bringen sollte. Die Frage eines Schullokals plagte die Bürger von Horw über Jahre hinweg.¹⁸³ Aus Holzmangel verzögerte sich der Bau eines Schulhauses. Der Unterricht wurde im Wirtshaus zum Rößli abgehalten. Während der Fasnacht mußte deshalb die Schule unterbrochen werden, was der Erziehungsrat nicht

gelten ließ. Als der Wirt das Schullokal aufkündigte, gerieten die Horwer in Bedrängnis und ersuchten den Erziehungsrat im Sommer 1802 um finanzielle Unterstützung, da weder Baumaterialien noch andere Mittel vorhanden seien. Die Verhandlungen mit dem Schulinspektor und der kantonalen Verwaltungskammer zeitigten keinen Erfolg; die Winterschule konnte erst Anfang 1803 in der Sigristenstube eingerichtet werden. Diese Notlösung war nur möglich, weil nicht alle 118 schulpflichtigen Kinder zur Schule geschickt wurden.¹⁸⁴ Einen Ausweg aus der schweren finanziellen Belastung bot der Regierungsbeschuß von 1804, der bestimmte, daß das Holz aus den Gemeindewäldern zu liefern und von den Bürgern in Fronarbeit zu transportieren sei. 1805 wurde dann ein Schulhausanbau ans Sigristenhaus beschlossen und für die Jahre 1806 und 1807 eine Schulsteuer festgelegt.¹⁸⁵

Die Zunahme der Kinder und wohl auch die vermehrte Beteiligung am Unterricht schufen schon bald neue Raumprobleme. 1818 wurde die Klasse in eine Morgen- und in eine Nachmittagsabteilung getrennt. Für den Sommer sah die Gemeindeverwaltung eine Sommerschule für die sieben- bis

173 ebenda, S. 20

174 ebenda, S. 97 ff.

175 StALU Akten 312/42G: Rekurse und Beschwerden

176 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 252ff.: 1848

177 ebenda, S. 258ff.: 1849

178 ebenda, S. 319ff.: 1855

179 StALU Akten 312/42G und GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 391ff.: 1865; siehe auch Raphael Reinhard, S. 232

180 StALU Akten 312/42G und GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1875–1906, Fol. 51; siehe auch PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, 31. Juli 1972

181 Eduard His, S. 25

182 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 831

183 StALU Akten 24/152A: Schulhaus

184 ebenda: Verzeichnis der tatsächlich am Unterricht teilnehmenden Kinder 1814 zählt 76 Schüler.

185 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 34: 1807

zehnjährigen Kinder vor.¹⁸⁶ Finanziell hätte diese Schule von den betroffenen Familien getragen werden müssen; sie stieß sowohl bei den Vätern wie auch beim Pfarrer auf Widerstand, der damit begründet wurde, daß die kleineren Kinder im Sommer in den landwirtschaftlichen Haushaltungen ebenfalls zur Arbeit herangezogen würden, und dies sei auch erzieherisch von Wert.¹⁸⁷

Pfarrer Sigrist, der sich in pädagogischen Fragen besonders engagierte, trat deshalb für eine Erweiterung der Horwer Schule ein. Er geriet dabei in Konflikt mit der Gemeinde; denn Horw war seit der Jahrhundertwende durch Schulhaus- und Kirchenbau stark verschuldet.¹⁸⁸ Angesichts der 170–180 schulpflichtigen Kinder schlug Sigrist 1820 als Kompromißlösung die Gründung einer Töchterschule in einem Raum des Pfarrhauses vor. Regierung und Waisenverwaltung waren einverstanden. Der Pfarrer sollte für die Entlohnung der Lehrerin und für die Einrichtung aufkommen, sei es durch freiwillige Spenden anderer oder aus eigenem Kapital. Die

Dorfsschulhaus von 1825–1909, dann Gemeindehaus bis 1979

Waisenverwaltung ließ sich durch Ratsbeschuß bestätigen, daß sie einzig einverstanden sei, «wenn dadurch der Gemeinde nur keine Kosten» entstünden.¹⁸⁹ Die Kostenfrage führte schon 1821 zu Unstimmigkeiten, weil die Spenden nicht so großzügig flossen. Der Pfarrer stellte sich auf den Standpunkt, in Horw sei wegen der Kinderzahl eine zweite Schule unabdingbar, also habe sich die Gemeinde zu beteiligen. Der zu Hilfe gerufene Erziehungsrat entschied im Sinne des Pfarrers und verpflichtete die Gemeindeverwaltung zur Bezahlung der Schulraumeinrichtung.¹⁹⁰ Damit konnte die Schule im Winter 1821/22 beginnen. Nun galt es noch, das Provisorium im Pfarrhaus sobald als möglich durch ein gemeindeeigenes Schullokal zu ersetzen. Die entsprechenden Vorschläge von Pfarrer Sigrist, auf der Pfrundmatte (an der späteren Bahnhofstraße) mit Bauholz aus dem Kirchenwald ein Schulhaus zu errichten, wurden in der Gemeindeversammlung vom 29. Dezember 1822 angenommen.¹⁹¹ Die Deckung der Kosten durch «milde



Beiträge und freiwillige Opfer» reichte aber nicht aus. Auch scheint die Planung des dreistöckigen Hauses mit dem Schulzimmer im mittleren und der Lehrerwohnung im obersten Geschoß zu Mißverständnissen geführt zu haben.¹⁹² Die Horwer beschlossen deshalb Anfang 1825 auf Antrag einer Untersuchungskommission, im neuen Schulhaus ein Schulzimmer einzurichten, die Klasse gemischt zu führen und das alte Schulhaus zur Kostendeckung zu verkaufen.¹⁹³ Der Erziehungsrat bat den opponierenden Pfarrer um Einlenken, indem er darauf hinwies, daß der «Wohlstand dieser Gemeinde so tief angegriffen», daß dieselbe «aller nur möglichen Schonung und Zurückhaltung ihrer ökonomischen Kräfte für alles . . . Notwendige gebieterisch bedürfe.»¹⁹⁴ Das Beispiel dieses zweimaligen Schulhausbaus innerhalb von nur zwanzig Jahren zeigt deutlich die Schwierigkeiten der Gemeinde, mit ihren neuen Aufgaben und den daraus folgenden finanziellen Konsequenzen, die gerade im Schulwesen von großer Tragweite waren, fertig zu werden.

Schon nach wenigen Jahren wurde die Raumfrage 1829 wieder aktuell. Man mußte zur Entlastung der Winterklasse eine ständige Sommerschule einführen.¹⁹⁵ Erstmals beteiligte sich die Gemeinde an der Besoldung des Lehrers.¹⁹⁶ 1835 wurde eine zweite Winterklasse im Obergeschoß des Schulhauses eingerichtet.¹⁹⁷ Anfang der 1850er Jahre begann gemäß obrigkeitlicher Verordnung, aber erst nach längerem Widerstreben des Gemeinderates, der Arbeitsunterricht für Mädchen.¹⁹⁸ Damit wurde die schon 1820 erhobene Forderung von Pfarrer Sigrist nach einer den Bedürfnissen der Mädchen angepaßten Ausbildung endlich verwirklicht.

Die Gesamtschülerzahl bewegte sich seit den 1830er Jahren bei etwas über 200 Kindern, verteilt auf zwei Winterabteilungen und eine Sommerschule für die Kleinen.¹⁹⁹

Projekte zur Vergrößerung der Schule wurden bereits 1870 wieder erwogen, mußte doch die Schultube im oberen Stock des Schulhauses über 80

Kinder aufnehmen. 1875 richtete die Gemeinde im Erdgeschoß ein drittes Schulzimmer ein.²⁰⁰ Die Ausdehnung des Schuljahres auf Sommer und Winter für die 2.–4. Klasse (ab 1888 dann auch für die 5. Klasse) erforderte 1884 die Aufstockung des Schulhauses und die Einrichtung einer vierten Schultube.²⁰¹

Hatte die Schulraumfrage am Anfang des 19. Jahrhunderts die Gemüter wegen der hohen Kosten noch sehr erregt, so zeigte die schwache Teilnahme bei dieser letzten Umbaudiskussion und bei der Abstimmung über die Wahl einer Schulpflege²⁰²,

186 StALU Akten 24/152 A: am 7. Okt. 1820 an Erziehungsrat

187 ebenda: Pfarrer Sigrist an Erziehungsrat am 14. Nov. 1820

188 ebenda: Gemeinde an Erziehungsrat am 7. Oktober 1820

189 ebenda: Regierungsratsprotokoll vom 26. November 1821

190 ebenda: Briefwechsel 1821

191 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 125ff.

192 StALU Akten 24/152 A: siehe auch Raphael Reinhard, S. 206

193 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 138ff.: Gemeindeversammlung vom 1. Januar 1825

194 StALU Akten 24/152 A: Erziehungsrat an Pfarrer am 22. Oktober 1825, Regierungsratsprotokoll vom 23. September 1825

195 ebenda: Erziehungsrat am 25. April 1829

196 StALU Akten 24/152 A: Protokoll des Erziehungsrates vom 25. April 1829.

197 StALU Akten 24/152 A: Verhandlungen mit Erziehungsrat 1835

198 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. II, S. 336 und 446f.

199 um 50 Kinder im Sommer und ca. 160 Kinder im Winter

200 StALU Akten 34/336 J: Schullokale 1870–1875

201 StALU Akten 34/336 D: Schulorganisation und StALU Akten 312/42 J: Rechnungswesen

202 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1876–1905, Fol. 92f.: Abstimmung vom 23. September 1883: von 283 Stimmfähigen waren 47 anwesend. Fol. 58: An der Abstimmung vom 12. September 1880 waren von 289 Stimmfähigen nur 18 anwesend.

daß Schule und Schulbauten nicht mehr im Brennpunkt der Auseinandersetzungen standen. Seit 1848 leistete der Kanton an die Besoldung des Lehrers einen Beitrag von 75%. 1871 wurde die Lehrerwahl durchs Volk oder einen Lehrerwahlausschuß eingeführt.²⁰³

1.5.3. Das Bauwesen

1.5.3.1. Der Straßenbau

Der Ausbau und Unterhalt der Straßen und Wege in der Gemeinde blieben auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Pflicht der anstoßenden Liegenschaftsbetreiber.²⁰⁴ Diese Güterstraßen wurden zwar nur von wenigen Fuhrwerken befahren, sie waren aber für schwere Lasten ungeeignet. Daher mußten die Wege oft instand gestellt werden. Dieser Verpflichtung versuchten sich die betroffenen Anstößer immer wieder zu entziehen.²⁰⁵

Die Gemeinden mußten sich zudem bis 1865 an allen größeren Straßenprojekten des Kantons in Form von Fronarbeit durch ihre Bürger beteiligen.²⁰⁶

In Horw führte, abgesehen von der Verbindung nach Luzern, eine zweite Straße aus dem Dorf hinaus nach Kriens. Im Zuge der Korrekturen nach Erlaß des Straßenreglements von 1832 schlug die Gemeinde Kriens eine zweite Verbindung vor: Als Weiterführung der Güterstraße vom Renggloch her und als Weg für das Vieh nach Obwalden sollte eine direkte Straße von Kriens über Ennethorw erstellt werden.²⁰⁷ Die Horwer wehrten sich aber gegen diese Umgehung ihres Dorfes und der Schiffsstation Winkel, zumal die Kommunikation zwischen den beiden Gemeinden doch nicht verbessert wurde. Sie anerboten sich aber, die Straße nach Kriens auszubauen.²⁰⁸ Obwohl sich die Kommission des Kantons für die Linie Kriens–Ennethorw aussprach, fiel der regierungsrätliche Entscheid 1836 zugunsten der bestehenden Straße, unter anderem mit der Begründung, die neue Verbindung sei nicht so

wichtig.²⁰⁹ Die Krienser revanchierten sich auf ihre Weise. Sie weigerten sich nämlich einfach, die Straßenarbeiten auf ihrer Allmend auszuführen, und erreichten so eine Verzögerung, zumal die Arbeit an der Straße zum Renggloch inzwischen vorrangig geworden war. Erst auf mehrmalige Vorstöße des Gemeinderates von Horw und der kantonalen Baukommission fügte sich Kriens im Herbst 1841²¹⁰ dem obrigkeitlichen Entscheid.

Als einzige Verbindung vom Dorf über die Halbinsel zu den weit verstreuten Höfen im Osten und am südöstlichen Seeufer führte ein Weg über Hasenfahrt nach Kastanienbaum. 1824 wurde dessen Ausbau beschlossen und gleichzeitig die Verbindung nach St. Niklausen hergestellt.

Die Bemühungen um den Ausbau oder die Neuerstellung von Güterstraßen innerhalb der Gemeinde, aber auch um die Korrektion der Kantonsstraße durchs Dorf, verstärkten sich nach der Jahrhundertmitte auffallend. Offenbar war das Bedürfnis nach besseren Straßen eine Folge des zunehmenden Warentransports. Auch scheint sich die finanzielle Lage der Gemeinde allmählich gebessert zu haben, so daß man sich an neue Aufgaben heranwagen durfte. Der Ausbau der Gemeinde- und Güterstraßen war auch eine folgerichtige Fortsetzung der staatlichen Straßenerschließung, wie man sie in allen Ämtern des Kantons in den 1830er und 1840er Jahren durchgeführt hatte.²¹¹

In den 1850er und 1860er Jahren gaben der Fußweg von Luzern über die Horwer-Allmend nach Ennethorw, der Fahrweg durch den Bireggwald und die Straße von Winkel nach Langensand über den Bodenhof immer wieder Anlaß zu Unterhaltsaufforderungen.²¹²

Eine neue Verbindung von Horw über Felmis nach Langensand und nach Kastanienbaum-Winkel als Verbesserung und Ersatz für den Kirchweg über Hasenfahrt wurde ab Sommer 1866 diskutiert. 33 Liegenschaftsbetreiber waren beteiligt und die Mehrheit von ihnen an einer Korrektion der Straße interessiert.²¹³ Um die Kosten teilweise auf die Allge-

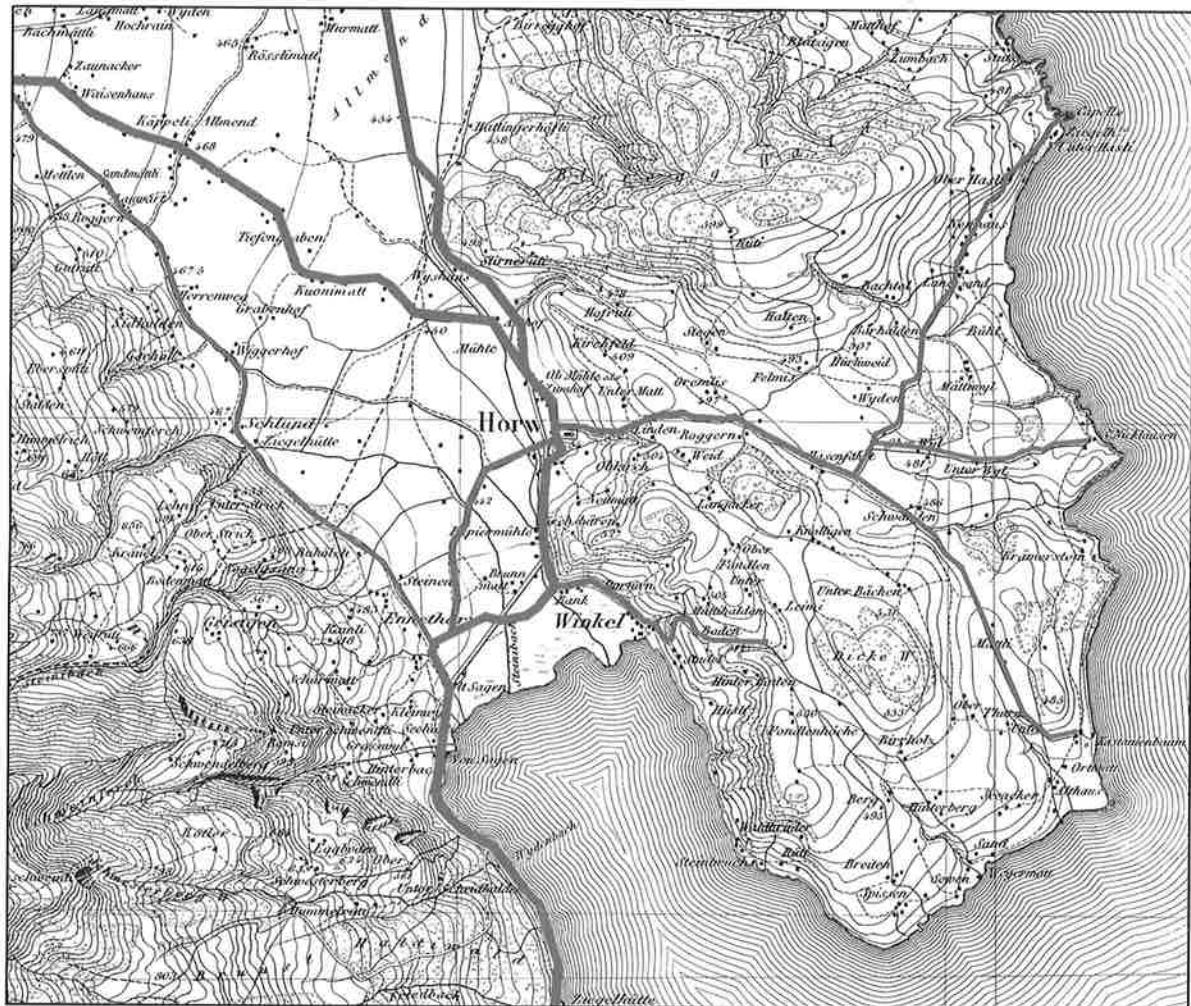
meinheit abwälzen zu können, drangen sie auf Öffentlicherklärung der Straße.²¹⁴ In diesem Sinne stellte der Gemeinderat denn auch Antrag an die Regierung und bat gleichzeitig um staatliche finanzielle Unterstützung.²¹⁵ Die Gemeindeversammlung vom 10. November 1867 hieß das Straßenprojekt gut. Die Lasten verteilten sich zu zwei Dritteln auf die Liegenschaftsbetreiber und zu einem Drittel auf die Gemeinde. Erstmals mußte die Gemeinde Anleihen aufnehmen.²¹⁶ Auf einen Rekurs der privaten Besitzer betreffend Herabsetzung ihrer Anteile ging der Regierungsrat insofern ein, als er die Gemeinde zur Übernahme von 2/5 der Kosten verpflichtete.²¹⁷ Die Beteiligung der Gemeinde wurde übrigens auch aus der Ernennung eines Straßenknechts²¹⁸ ersichtlich. Die Öffentlicherklärung dieser Güterstraße brachte zum Ausdruck, daß auch eine gemeindeinterne Verbindung keineswegs nur Sache der Anstößer sein sollte.

Die Straße von Luzern über die Allmend nach Horw und weiter nach der Fährstation Winkel hatte als Verbindung in Richtung Süden, vor allem in den Kanton Unterwalden, zunächst nur regionale Bedeutung. Ins Blickfeld der Luzerner Regierung geriet sie durch das Zollgesetz von 1834, das die «Aufstellung eines Grenzzöllners zu Winkel zur Wahrung der Interessen des Staates» bestätigte. 1838 regelte das neue Zollgesetz den Bezug der Weggelder. Einbezogen wurde auch die Straße Luzern-Winkel. Man erklärte sie zur Kantonsstraße 2. Klasse²¹⁹, womit die anderen Gemeinden des Straßenbezirks an den Kosten und Arbeiten beteiligt wurden.

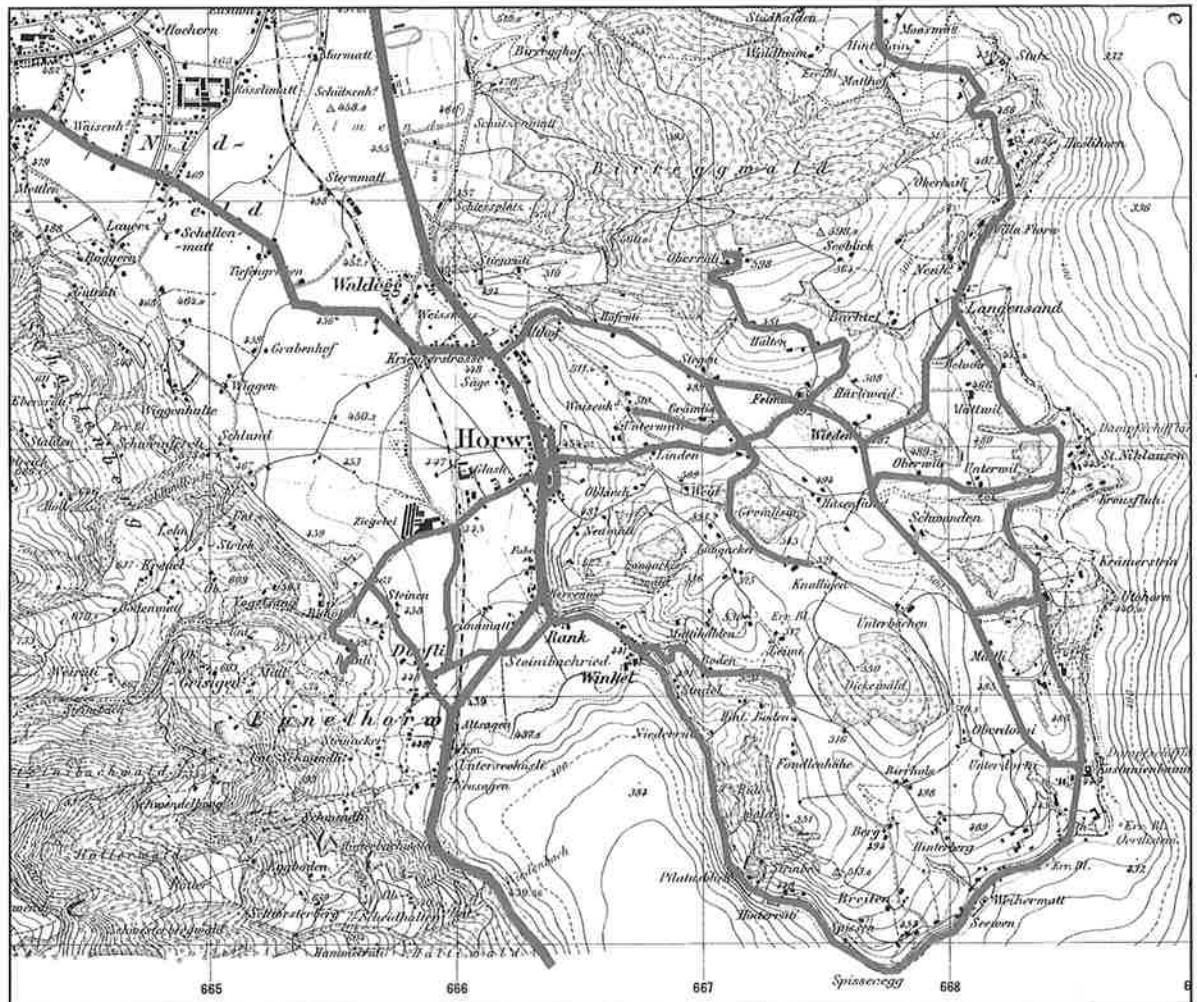
1844 machten dann die Nidwaldner erstmals einen Vorstoß für eine Straßenverbindung von Luzern nach Hergiswil.²²⁰ Damit kam die Planung einer neuen Straßenführung bei Horw in Richtung Hergiswil in Gang, was keineswegs in der Absicht der Gemeinde Horw lag. Denn über die Korrektion hin aus projektierte das kantonale Staatsbauamt eine Streckenführung am Dorf vorbei über die Allmendebene und weiter bis Hergiswil. Die Horwer befürchteten nebst den hohen Baukosten im sumpfigen

Allmendgebiet, daß ihr Dorf von der Verkehrsverbindung abgeschnitten und vor allem die Schiffer im Winkel und der dortige Wirt ihr Auskommen verlieren würden.²²² Ein Entscheid in dieser Sache fiel aber nicht; die Kriegswirren der Sonderbundszeit verzögerten die weiteren Verhandlungen.

- 203 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 452ff.
- 204 StALU Akten 27/152A und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 602f.; Bestandesaufnahme der Frontage und der Kosten am 30. Januar 1849: für normalen Unterhalt an Gemeindestraßen von 1832 bis 1848 2078 Frontage, Fr. 2125,27 (davon allein für 1848 987 Frontage, Fr. 227,02) Unterhaltsbeitrag an das Hochstraßenstück nach Sursee seit 1834 Fr. 3002,70
- 205 Raphael Reinhard, S. 178ff. und StALU Akten 27/172: 1824
- 206 Kasimir Pfyffer, Stadt und Kanton Luzern, Bd. 2, S. 148ff.
- 207 StALU Akten 27/172B: Gemeinde Kriens am 2. Mai 1833
- 208 ebenda: Schifffergesellschaft Winkel am 6. Februar 1834, Gemeinde Horw am 17. und 27. Februar 1834 und am 26. Mai 1835
- 209 StALU Akten 27/172B: «Straße nach Kriens», Äußerung des damaligen Straßeninspektors Weingartner.
- 210 ebenda: Regierungsratsprotokoll vom 18. Oktober 1841
- 211 Anne-Marie Dubler, S. 260ff.
- 212 StALU Akten 37/334D
- 213 ebenda: Gemeinderatsprotokoll vom 5. Juli 1866
- 214 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 403
- 215 StALU Akten 37/334D
- 216 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803: Gemeindeversammlungen vom 29. Dezember 1867, 17. Mai 1868 und 27. September 1868
- 217 StALU Akten 37/334D: Rekurs vom 26. März 1870, Regierungsratsentscheid vom 16. September 1870
- 218 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 437
- 219 StALU Akten 27/152A: Großer Rat am 18. Dezember 1839
- 220 StALU Akten 27/172A
- 221 StALU Akten 27/152A: Gemeinderat Horw an Regierungsrat am 15. Juli 1846
- 222 ebenda: Gemeinderat an Baukommission am 6. Mai 1847



Karte 1: Die Straßen vor 1850



Karte 2: Erschließung der Halbinsel bis zum Ersten Weltkrieg

1854 machten die Nidwaldner einen neuerlichen Vorstoß für eine Straße Luzern – Hergiswil.²²³ Der Kanton Luzern zeigte sich nur interessiert, falls die Verbindung auf Unterwaldnerseite weitergeführt würde. Das kostspielige Projekt stieß bei den Gemeinden des Straßenbezirks Luzern²²⁴, vor allem aber in Horw selbst, auf keine große Begeisterung. Einer Bittschrift von 37 Horwern für den Bau der Hergiswilerstraße stand die mehrmalige Ablehnung durch den Gemeinderat entgegen.²²⁵

Für die Prüfung eines Straßenprojekts von Brienz über den Brünig nach Luzern wurden die Bundesbehörden eingeschaltet und Verhandlungen zwischen den Kantonen Obwalden, Bern und Luzern geführt. Für alle Betroffenen ergaben sich durch die im Bundesbeschuß vom 26. Juni 1855 in Aussicht gestellte Bundesbeteiligung neue Gesichtspunkte. Die alte Forderung der Gemeinde Horw, die bestehende Dorfdurchfahrt sei in die Projektierung einzubeziehen, fand ihren Niederschlag in einem Konferenzprotokoll der beteiligten Kantone vom Dezember 1856²²⁶, worin dem Stand Luzern die Linienführung ab Nidwaldnergrenze freigestellt wurde. Von den drei Projektvarianten – gänzliche Umfahrung der Gemeinde Horw von Luzern aus; teilweise Umfahrung ab Dorfeingang bei der Waldegg über die Horwer Allmend nach Ennethorw; Dorfdurchfahrt bis zur Papiermühle – befürworteten sowohl Luzern wie auch die Straßenbaukommission die direkte Umfahrung.²²⁷ Die Horwer Gemeindeversammlung aber, an der 210 von 240 Stimmberchtigten teilnahmen, ermächtigte den Gemeinderat, mit einer Kommission die Variante Dorfdurchfahrt zu vertreten. Der Kampf gipfelte in einer Druckschrift vom 4. Dezember 1857 an den Großen Rat des Kantons Luzern, worin sich die Horwer auf die Konferenzbeschlüsse von 1856 beriefen und ihre Bereitschaft zur Beteiligung von der Linienführung durch das Dorf abhängig machten. Der Große Rat entschied sich am 3. März 1858, wohl in Anbetracht der bestehenden Straße und des erwähnten Protokollpunktes, für die Variante Dorfdurchfahrt. Dabei mag mit-

gespielt haben, daß die Fortsetzung der Straße auf Nidwaldnergebiet eher unsicher schien, ohne diese Fortsetzung aber eine neue Linienführung sinnlos wurde. Tatsächlich verzögerte sich dann der Anschlußbau auf Nidwaldnerboden.

Trotz weiterer Einsprachen der Stadt und des Straßenbezirks Luzern konnte 1859 mit dem Werk begonnen werden. Die Straßenlinie wurde beim Käppeli, beim Althof und bei der Kirche begradigt und das Trassee tiefer gelegt, wogegen sich die Horwer noch 1847 aus Kostengründen gewehrt hatten.²²⁸ 1861 war die «Brünigstraße» bis zur Kantongrenze fertiggestellt.²²⁹

Mit diesen Straßenbauten innerhalb der Gemeinde und mit dem Ausbau der Verbindungen zu den benachbarten Orten waren die Hauptadern der Dorferschließung gelegt. Entlang dieser Straßenzüge entwickelte sich in der Folge die Bautätigkeit. Im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung im 20. Jahrhundert erhielt der Kampf um die Linienführung und um den Bau der Verbindung Luzern – Unterwalden zukunftsweisende Bedeutung. Die Erschließung durch bessere Straßen förderte Handel und Gewerbe, Tourismus und Hotellerie. Auch Horw wollte an dieser Entwicklung teilhaben und erlebte gegen die Jahrhundertwende einen Aufschwung, allerdings vor allem dank der Nähe zu Luzern. Die Nachteile dieser Erschließung – Verkehrsaufkommen in der Zwischenkriegszeit, Lärm und Staubbewirkung, Gefährdung der Bevölkerung – zeigten sich erst später und führten dazu, daß seit den 1930er Jahren immer wieder Varianten für eine Dorfumfahrung studiert wurden.

1.5.3.2. Das Bauwesen und die Feuerwehr

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Bautätigkeit noch sehr schwach. Es gab in Horw:

1809: 126 Häuser	1848: 156 Häuser
1816: 131 Häuser	1870: 182 Häuser ²³⁰
1836: 139 Häuser	

Waren es auch nur ein oder zwei Baugesuche pro Jahr, so machen die dicken Aktenbündel doch deutlich, daß man die Behandlung dieser Gesuche aus feuerpolizeilichen Gründen sehr ernst nahm. Eigentliche Bauordnungen waren zwar noch unbekannt. Seit 1810 gab es jedoch eine Gebäudeversicherung²³¹, welche auch feuerpolizeiliche Auflagen erließ und unter anderem den minimalen Abstand zum nächstliegenden Gebäude vorschrieb. Da die Häuser nur im Untergeschoß gemauert, die Obergeschosse und der Innenausbau aber aus Holz gefertigt waren, kontrollierte der Gemeinderat diese Abstandsbestimmungen sehr streng. Auch die gewerblichen Betriebe benötigten schon damals eine obrigkeitsliche Bewilligung.²³² Gegen Ende des 19. Jahrhunderts trat dann die Ziegelbauweise in den Vordergrund, insbesondere bei Gewerbegebäuden und bei den Wirtshäusern im Dorf. Die Abwehr der Feuergefahr gehörte seit jeher zu den allgemeinen Bürgerpflichten, und die Gemeinden eilten sich auch gegenseitig zu Hilfe, wenn die Feuerglocke vom Kirchturm rief. Erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte man indes einer Feuersbrunst wirksamer begegnen. Nach einer Untersuchung der Löschanstalten in den Gemeinden forderte das kantonale Polizeidepartement Horw auf, eine Feuerspritze anzuschaffen. Nicht nur im Dorf, sondern auch in Winkel und in Ennethorw sollten je eine Feuerleiter und Haken bereitstehen. Im Sommer 1859 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kauf einer Saugspritze für Fr. 2110.– zu. 1861 erließ man das erste Feuerwehrreglement.²³³ Gebannt war damit die Feuergefahr

natürlich nicht; der Brand des Gasthauses Rölli 1885 ist dafür ein mahnendes Beispiel. Das alte Rölli, ein reiner Holzbau, stand damals auf einem Hügel am südöstlichen Ende des Häuserkomplexes um die Kirche. Zwischen drei und vier Uhr morgens am 6. März 1885 brach im südöstlichen Hausteil ein Feuer aus, dessen Ursache ungeklärt blieb. Der Sohn der Wirtsleute Elmiger entdeckte den Brand. Der Vater schlug Alarm, und die Sturm-glocken wurden geläutet. Beim Versuch, die Toch-

223 StALU Akten 37/315A: Kanton Nidwalden an Luzern am 12. April 1854

224 Im Straßenbezirk Luzern waren zusammengefaßt: Die Stadt Luzern, Horw, Kriens, Meggen, Weggis, Vitznau und Greppen

225 StALU Akten 37/315A: Gemeinde Horw am 6. Mai und 6. Juni 1854

226 ebenda: Protokoll der Konferenzen im Oktober und November 1855, S. 7, Absatz d.: es bleibe dem Stande Luzern freigestellt, «die Führung über Horw einzuschlagen, mit einem neuen Einlenker von der Papiermühle gegen die Grenze von Nidwalden und die bestehende Straße da-selbst zu benutzen, jedoch mit der Verpflichtung, dieselbe wo nötig nach Maßgabe der Bauvorschriften zu korrigieren».

227 StALU Akten 37/315A: Regierungsrat an Großen Rat am 25. November 1857

228 Blatt VII der Topographischen Karte, 1864; Vergleiche StraBenkarten I und II

229 Gemäß Kostenverteilungsschlüssel sollte Horw von den veranschlagten Baukosten von Fr. 37 158.– Fr. 3187.– übernehmen, den Rest die Stadt Luzern; die anderen Gemeinden des Straßenbezirks waren befreit. Die Expropriationsentschädigungen von ca. Fr. 20.000.– trug der Kanton. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 10.000.– (StALU Akten 37/315A). Eine Abrechnung war nicht zu finden.

230 StALU Akten 24/152A: Pfarr-Verzeichnis 1809
StALU Akten 27/34C: Kataster 1816

StALU Akten 29/154A: Pfarr-Verzeichnis 1836

StALU Akten 312/42F: Steuerliste 1848

StALU Akten 34/109

231 Anne-Marie Dubler, S. 112

232 StALU 312/42C

233 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 354ff. und StALU Akten 312/42B: 49 Artikel über Organisa-tion, Material und Feuerbekämpfung

Auszug aus dem Reglement der Löschanstalt der Gemeinde Horw von 1861

Art. 7:

Jeder Einwohner der Gemeinde Horw, vom 18. bis zum 45. Altersjahr, ist zum Dienste im Brandcorps verpflichtet, . . .

Art. 8:

Das Brandcorps hat folgende Bestandteile:

Zwei Offiziere: a Ein Feuerhauptmann
b Ein Lieutenant

Drei Unteroffiziere: a Ein Spritzenmeister
b Zwei Rohrführer

Fernere Mannschaft: a Sechs Auszüger, Pompier oder Spritzengehilfen 1.Klasse und Vierzehn Spritzengehilfen oder Pompier 2.Klasse
b Ein Fuhrmann

Feuerläufertrott, als Leitern- und Hakenkorps:
a Rottenchef,
b Zwölf bis vierzehn Feuerläufer

Flöchnerkorps: a Korpschef
b Sechs bis acht Flöchner

Brandwache: a Lieutenant, Korpschef
b Ein Unteroffizier
c Zehn Gemeine

Besondere Anstellungen:
a Drei Feueranzeiger, zwei zu Fuß und einer zu Pferd
b Zwei Bachschwellenbesorger

Art. 9:

Bei einem Brände inner der Gemeinde ist die gesamte Einwohnerschaft verpflichtet, mit den Haus-Löscheimern und anderen Wassergeschirren sich dem Brandcorps anzuschließen. . .

Art. 28:

Sobald jemand inner der Gemeinde von einer Feuersbrunst Kenntnis hat, so soll er davon so schnell als möglich dem Gemeindeammann oder Feuerhauptmann Anzeige machen, die je nach Umständen und Gutfinden das gewohnte Stürmen befehlen.

Art. 30:

Das sämtliche Brandcorps und übrige dienstpflichtigen Personen versammeln sich beim Spritzengebäude.

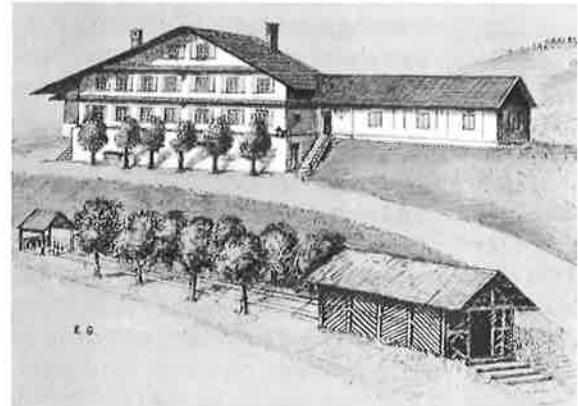
Unter der Leitung des Adjudanten begeben sie sich mit der Spritze und Löschgerätschaften schnell zur Brandstätte. Hier von sind nur diejenigen ausgenommen, welche in der Nähe der Feuersbrunst sich aufzuhalten und schleunigere Hilfe zu leisten im Stande sind.

Auch alle übrigen Bewohner der Gemeinde, wer nur immer kann, eilen mit Brenten, Eimern, Zübern und anderen Wassergeschirren zur Brandstätte hin.

ter aus ihrem Schlafgemach über der Brotkammer aus den Flammen zu retten, kam der Vater selbst um. Neben der Spritze von Horw waren eine von Kriens und zwei von Luzern auf dem Platze. Als die Löscharbeiten aufgenommen werden konnten, stand das Haus schon völlig in Flammen. Trotzdem wurde man gegen Morgen des Feuers Meister, noch bevor der aufkommende Wind die Glut weitertragen konnte.²³⁴

Der Hauptstraße entlang wurde 1897 mit dem Bau einer Hydrantenleitung begonnen.²³⁵ Im gleichen Jahr und erneut 1904 revidierte man das Feuerwehrreglement.²³⁶ Das Feuerwehrrequisitenhaus, 1903 an der Bahnhofstraße erbaut, diente seinem Zweck rund siebzig Jahre lang.²³⁷

Altes Dorfgasthaus «Rößli» mit Bäckerei und Schützenlaube vor dem Brand von 1885



1.6. Wirtschaft

1.6.1. Die Bevölkerungssituation bis zur Krise der 1870er Jahre

Die Bevölkerungszahlen²³⁸ weisen bis 1840 eine Zunahme aus, um dann nach Hungerjahren und Kriegswirren wieder abzunehmen. Der leichte Aufschwung in den 1860er Jahren als Folge der politischen und wirtschaftlichen Stabilität wurde durch die Wirtschaftskrise ab 1875 wieder zunichte gemacht. Die Bevölkerungszusammensetzung blieb relativ stabil. Ab 1870 änderte sich der Ortsbürgeranteil, auch die Personenzahl pro Haushaltung nahm fast sprunghaft ab: von sieben Personen am Anfang des 19. Jahrhunderts sank sie auf 5,8 um 1870 und schließlich auf 4,9 um 1880. Die Folgen der schwierigen Arbeitsplatzsituation sind hier ablesbar. Für den beschriebenen Zeitraum sind gegen 2/3 der Einwohner und eine überwiegende Mehrheit von Ortsbürgern der Landwirtschaft zuzuordnen. Von 110 bäuerlichen Liegenschaften waren 1848 nur deren 13 nicht im Besitz von Horwer Geschlechtern.²³⁹ Dieses Verhältnis änderte sich in der ersten Jahrhunderthälfte nur geringfügig, und auch in der zweiten trotz der Agrarkrise kaum.

Neben den 110 bäuerlichen Haushaltungen gab es noch die 10 Häuschen der Schiffer im Winkel, einige gewerbliche Liegenschaften im Dorf sowie rund 60 weitere Haushaltungen, die sich auf die insgesamt 139 Häuser verteilten.²⁴⁰ Dieses Verhältnis veränderte sich ab 1880 immer mehr zugunsten der nichtbäuerlichen Einwohnerschaft.

1.6.2. Die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert

Die Gemeinde Horw gehört zum südlichen Teil des Kantons Luzern, zur Landwirtschaftszone am Nord-

abhang der Pilatuskette. In diesem Voralpengebiet wurde schon im 18. Jahrhundert vorwiegend Vieh- und Alpwirtschaft betrieben. Der Getreideanbau diente nur der Selbstversorgung und war selbst dafür nicht ausreichend.²⁴¹

Die Zehntablösung war weitgehend vollzogen. Die Abgaben an den Pfarrer bestanden nur noch für die bepflanzten Allmendstücke der Armen oder in Form von einzelnen kleinen Naturalabgaben.²⁴² Das beginnende 19. Jahrhundert brachte die Forderung nach Aufteilung der Allmenden. Man erhoffte sich davon bessere Nutzungsmöglichkeiten, weil der Boden durch die lange Weidezeit vom frühen Frühling bis in den Herbst ausgelaugt wurde.²⁴³ Auch hatten nur Viehbesitzer den Auftrieb ausnutzen können. Mit der Aufteilung der Allmend (1801 provisorisch, 1807 endgültig)²⁴⁴ zur lebenslänglichen Nutzung, wurde der allgemeine Weidgang aufgehoben. Die Bepflanzung einzelner Allmendstücke durch Arme hatte schon im 18. Jahrhundert diese Entwicklung eingeleitet.²⁴⁵ Die Nutzungsart der ausgelosten Allmendstrecken war jedem Ge- nossen freigestellt. Da es sich beim Horwer Allmendland aber meist um schlechten Boden und sumpfiges Gebiet handelte, eigneten sich die

234 Vaterland, Nr. 55, 8. März 1885

235 StALU PL 1127

236 Eduard His, S. 149: Kantonales Gesetz über Feuerpolizei 1903

237 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI und detaillierte Angaben bei Franz Stucki, S. 79

238 Siehe Kapitel 1.4. Die Bevölkerung und Tabelle 1, S. 206

239 StALU Akten 312/42F: Steuerliste 1848

240 StALU Akten 29/154A: Pfarrei Horw, 1836

241 Raphael Reinhart, S. 163; siehe für Landwirtschaft: Max Lemmenmeier, S. 25 und 125

242 Siehe dazu Kapitel 1.3.1. Das Pfrundeinkommen und seine Veränderung

243 Max Lemmenmeier, S. 143

244 StALU Akten 212/42D: Gemeindegüter 1799 und 1800

245 ebenda: 1799 gab es zwanzig Pünten

Strecken nicht für Getreide- oder Kartoffelanbau. Aber die Allmendteilung war vor allem für die Kleinbauern und Taglöhner eine Chance, mehr Land für die selbständige Bewirtschaftung zu erhalten. Die Aufhebung des allgemeinen Weidgangs förderte den Übergang zur Stallfütterung²⁴⁶, wodurch eine gezieltere Düngung und Nutzung des Wieslandes und eine Steigerung des Milchertrags möglich wurde.

1.6.2.1. Die bäuerlichen Betriebe

Im Kantonsvergleich galt Horw als arme Gemeinde, geprägt von mehrheitlich kleinbäuerlichen Betrieben.²⁴⁷

Betriebsgrößen von 1801²⁴⁸:

Tauner oder Kleinbauern	2 –	5 000 Gulden	61
Mittelbauern	5 –	10 000 Gulden	29
Bauern		über 10 000 Gulden	7
Total:			97

Die Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft blieben sich im 19. Jahrhundert weitgehend gleich. Nur selten wurde eine bäuerliche Liegenschaft – die meisten waren ohnehin schon klein – weiter aufgeteilt. Wenige Besitzer trugen fremde Namen; die meisten großen Höfe gehörten allerdings Stadtluzernern.²⁴⁹ Trotz Bevölkerungszunahme und veränderten Nutzungsbedingungen seit der Allmendteilung nahm der Viehbestand nicht zu. Die Zahlen bewegen sich während des ganzen 19. Jahrhunderts zwischen 520 und 570 Stück Hornvieh. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts stieg die Zahl der Milchkühe dank höherer Futtererträge.²⁵⁰ Die zunehmende Nachfrage nach Milch und Fleisch aus dem Dorf und der Stadt Luzern konnte damit befriedigt werden, und die Situation der Bauern verbesserte sich zusehends.

Die veränderten landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und die besseren Milcherträge spiegelten

sich übrigens auch in der Entwicklung der Käsereien. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Käseproduktion vor allem auf die Alpen begrenzt. Sennereien gab es allerdings auch im Umkreis der Stadt Luzern. 1821 wurde der Hof Althaus bei Kastanienbaum als wichtigste Sennerei bezeichnet, deren Käse per Schiff zur Stadt transportiert wurde.²⁵¹ 1819 wurde auf dem Hof Berg eine Käserei erwähnt.²⁵² 1835 ersuchte Balz Buholzer in Untergrisigen und 1837 Jost Buholzer in der Hofmatt den Gemeinderat um Bewilligung zum Käsen.²⁵³ 1856 gab es bereits neun Käsereien²⁵⁴, die bei einzelnen Großbauern von einem Käser betrieben wurden und auch die zugekauft Milch von benachbarten Bauern verwerteten. Diese Betriebe waren jedoch nicht vergleichbar mit den Talkäsereien im Entlebuch. 1880 waren es nur noch fünf Käsereien, eine im Rank, in der Bodenmatt, zwei im «Dorf» und eine auf Unterknolligen.²⁵⁵ Die wachsende Nachfrage der Stadt garantierte die Abnahme der Milch und der zunehmende Fleischbedarf förderte die Haltung von Schweinen und Ziegen.²⁵⁶

Dank günstigen Klimaverhältnissen auf der Halbinsel ergänzte der Obstbau die Viehhaltung in idealer Weise, indem das Gras- und Weideland mit Obstbäumen durchsetzt war. Diese Verbindung hat sich bis heute auf vielen Höfen gehalten; der Rückgang an Bäumen ist eine Folge der Mechanisierung und Spezialisierung.

Die Eichbäume der Straße entlang auf der Allmend wurden sorgsam geschützt²⁵⁷ und die Eicheln als Tierfutter verwendet. Der Gemüsebau, ursprünglich nur für die Selbstversorgung gepflegt, nahm ebenfalls zu.

1.6.2.2. Die Agrarkrise der 1870er Jahre

Nach einer Zeit des Aufschwungs im Agrarsektor folgte der weltweite Wirtschaftskrisen, welche Handel, Industrie und Tourismus erfaßt hatte, ab 1875

auch ein Einbruch in der Landwirtschaft.²⁵⁸ Zuerst fielen dank billigen ausländischen Importen die Getreidepreise. Weniger schwerwiegend war die Preissenkung bei den tierischen Produkten.²⁵⁹ Steigende Bodenpreise hatten die Hypothekarverschuldung schon in der Hochkonjunktur vergrößert. In vielen Gegenden war die bäuerliche Existenz bedroht. Die fallenden Bodenpreise und die wegen des Preiszerfalls sinkenden Agrareinnahmen lieferen die Bauern weiterer Verschuldung aus. Vor allem Kleinbauern konnten die Hypothekarzinsen nicht mehr bezahlen und mußten ihre Liegenschaften verkaufen. In Horw wirkte sich diese Situation nur mäßig aus. Auch in dieser Krisenzeite profitierte die stadtnahe Landwirtschaft von der sicheren Abnahme und der wachsenden Nachfrage in Luzern. Vom schlechten Getreidepreis blieb Horw weitgehend unberührt, und die sinkenden Milch- und Fleischpreise trafen nur wenige kleinere Bauern so hart, daß sie ihr Anwesen verkaufen mußten.²⁶⁰ Eine Zunahme der Gült-Errichtungen ist allerdings auch hier zu verzeichnen. Die gespannte Wirtschaftssituation spiegelte sich auch in der zwischen 1870 und 1880 vorübergehend abnehmenden Bevölkerung als Folge einer Abwanderung vor allem von Gemeindebürgern. Diese Entwicklung wurde aber schon im folgenden Jahrzehnt durch Zuwanderung wieder wettgemacht.²⁶¹

1.6.3. Gewerbe und Industrie bis zur Krise von 1875

Ausgehend vom System der Selbstversorgung übten die Bauern Berufe wie Schneider, Schuhmacher und Weber oft nebenher und ohne besondere Ausbildung aus.²⁶² Schreiner, Zimmerleute, Schmiede, Seiler, Wagner, Sattler und Küfer, also Gewerbe des örtlichen Bedarfs, erscheinen in den Steuer- und Katasterlisten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer noch nicht, obwohl es sie zweifellos

gab. Und auch in der Schilderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten von Pfarrer Sigrist 1820²⁶³ finden die handwerklichen Berufe keine Erwähnung. Handwerkliche und gewerbliche Arbeit war eben in vielen Fällen ganz selbstverständlich Teil der bäuerlichen Tätigkeit. Die Ausbreitung des ländlichen Handwerks in die nahe Stadt wurde zudem von den

246 Konrad R. Gubler, S. 116

247 Hans Wicki, S. 142f., unterscheidet in: Bauern (min. 10 ha), Halbbauern (5–10 ha) und Tauner oder Kleinbauern (<5 ha). Der Kataster von 1801 macht aber keine Größenangaben

248 StALU Akten 27/26C: Kataster 1801. Fünfzig weitere kleinste oder nichtbäuerliche Liegenschaften verteilten sich auf 26 Häuser mit Garten, 19 Gärten und Rieder und fünf andere (Pfarrhaus, Wirtshaus im Dorf und im Winkel, Papiermühle)

249 Stutzhof: Balthasar, später Corragioni, dann Mahler; Langesand: Diebold Widmer an Kaufmann; St. Niklausen: Göldy an Studhalter; Oberwilhof: Mazzola an Falcini; Kastanienbaum: Schmit an Waller (StALU Akten 27/26C: Kataster 1801 und 27/34C: Kataster 1816; 312/42F: Steuerliste 1848

250 StALU Akten A1 F7/921: Viehzählung 1794, Akten 27/119–120 und Akten 34/108

251 StALU Akten 27/102A: Streit der Schiffrechtsbesitzer gegen die Seeanstößer

252 StALU GK 45/29: Gült Hof Berg 1819

253 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 74f. und S. 145f.

254 StALU Akten 37/102B: Umfrage 1856

255 Raphael Reinhart, S. 176

256 Raphael Reinhart, S. 165f.

257 StALU Akten 27/152A

258 Anne-Marie Dubler, S. 102 und Max Lemmenmeier, S. 281

259 Max Lemmenmeier, S. 292ff.

260 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. VI, 1877–1884: Seeschächer, Hinterrank, Sandanteil

261 Siehe Tabelle 1: Bevölkerung

262 Max Lemmenmeier, S. 237 und Anne-Marie Dubler, S. 140ff.

263 StALU Akten 24/152: Erziehungswesen; Pfarrer Sigrist am 14. November 1820

dortigen Zünften wirksam verhindert und konnte sich deshalb nur innerhalb der dörflichen Nachfrage entwickeln.

Nach 1798 stellte die neu postulierte Gewerbefreiheit die zünftige Handwerksordnung und deren Schutzbestimmungen in Frage. Die unkontrollierte Berufsausübung führte vor allem in der Stadt zu einem bisher unbekannten Konkurrenzdruck auch aus der Landschaft.²⁶⁴

Die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe in Horw verlief in zwei Phasen: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deckte der Ausbau des Handwerks die zunehmenden Bedürfnisse der stark wachsenden Bevölkerung, die zweite Jahrhunderthälfte brachte im Gefolge der allgemeinen Industrialisierung und Spezialisierung die Errichtung von bescheidenen gewerblichen und industriellen Betrieben.

Neben der Horwer Mühle, den beiden Wirtshäusern im Dorf und im Winkel und der Papiermühle gab es schon 1819²⁶⁵ zwei Krämerhäuser an der Hauptstraße. 1880 waren es bereits sechs. Sie boten Lebensmittel, Küchengeräte, Nähutensilien, Tuche, Werkzeug und anderes mehr an. Schon bald finden wir auch einen Metzger in Horw. Vorher hatten die Bauern im eigenen Haus entweder selbst oder durch Störmetzger geschlachtet. 1820 beantragte Johann Studhalter ein Personalmetzgerecht, was zu einem mehrmonatigen Streit innerhalb der Gemeinde führte.²⁶⁶ Studhalter hatte schon seit Jahren diesen Beruf ausgeübt. Sein Antrag war nun ein Versuch, innerhalb des Dorfes ein Monopol zu errichten. Dagegen wehrten sich das Waisenamt und auch einzelne Bürger. Sie ließen sich vom Rat am 22. Februar 1822 des Recht bestätigen, eigenes Vieh, das mit eigenem Futter gemästet war, «unter polizeilicher Aufsicht für eigene Rechnung, bei ihren Häusern, oder auf den Freibänken um die gesetzliche Taxe abschlachten und öffentlich feilbieten» zu dürfen. Das Hausieren hingegen wurde allen, auch dem Freibankmetzger, aus hygienischen Gründen verboten. Die hausierende Konkurrenz

aus Kriens wurde denn auch wirklich in die Schranken verwiesen.²⁶⁷ Die Nachfrage blieb aber trotz rasch zunehmender Einwohnerzahl beschränkt. Nach Studhalters Tod lehnten Gemeinderat und Regierung ein neues Metzgerrecht aus diesem Grunde ab.²⁶⁸ Trotzdem scheint in den 30er Jahren wieder ein Metzger geschlachtet zu haben.²⁶⁹ Im übrigen mußte der Fleischschauer das Fleisch hin und wieder beanstanden und ein Berufsverbot aussprechen.²⁷⁰

Seit 1652 haftete auf der Wirtschaft im Dorf ein Pfisterrecht, Brot zu verkaufen, das offensichtlich bis ins 19. Jahrhundert den Bedarf zu decken vermochte. Der Antrag des Müllers Jost Haas im Jahre 1836 auf Errichtung einer eigenen Bäckerei wurde nur bewilligt²⁷¹, weil er eine große Familie habe, des Brotbackens kundig sei und auch in anderen Gemeinden die Müller zugleich Bäcker waren.²⁷²

Zur gleichen Zeit ließ sich Jost Buholzer von der Hofmatt sein Realschmiedrecht bestätigen. Bei diesen genannten Rechten handelte es sich um Ehehaftnen, die von der uneingeschränkten Gewerbefreiheit ausgenommen waren. Ihre Anzahl ließ sich deshalb niedrig halten.

Eine Handwerkerliste von 1856²⁷³ nennt von 58 möglichen Berufen für Horw nur deren 15, die zudem alle auf die rein dörflichen Bedürfnisse ausgerichtet waren. Als Beispiele seien genannt: Käser, Krämer, Bäcker, Metzger, Schneider, Weber, Schuster, Bauhandwerker, Schmied, Wagner und Küfer. Die bereits in der Krise stehende Papierfabrik und eine Nagelfabrik (seit Ende der 40er Jahre)²⁷⁴ waren die einzigen industriell eingerichteten Betriebe. Die Entwicklung war in keiner Weise vergleichbar mit der Ansiedlung von Industrie in Kriens.²⁷⁵ Die Industrialisierung im Kanton blieb eben begrenzt auf wenige Orte, wo sie sich dank günstiger Energie- und Verkehrsverhältnisse und der Initiative von Einzelpersonlichkeiten durchsetzen konnte.²⁷⁶

Alteingesessene Betriebe wie die Ziegelhütten, die Steinbrüche, die Holzverarbeitung und die Papiermühle bestanden zum Teil schon seit Jahrhunder-

ten; einzelne erlebten sogar dank der vermehrten Bautätigkeit und dem entsprechenden Rohstoffbedarf eine eigentliche Blütezeit. Auch wenn wir frühere Beschäftigungszahlen nicht kennen, ist doch anzunehmen, daß ein Teil der nichtbäuerlichen Bevölkerung und der Kleinbauern seit jeher in diesen Betrieben Arbeit fand.

Neben der Ziegelhütte im Unterhasle²⁷⁷ wurde auch im Hochwald, beim Röthel, Lehm gegraben und mit dem Nauen nach Luzern geschifft.²⁷⁸ Der Horwer Sandstein wurde im Längacherwald bis ins 20. Jahrhundert gebrochen. Die wetterbeständigen Sandsteine fanden an öffentlichen Gebäuden der Stadt Luzern²⁷⁹ und gar beim Bau der Universität Zürich Verwendung.²⁸⁰

Als Bau- und Brennstoff war das Holz seit jeher ein lebenswichtiges Rohmaterial. Ungehemmte Ausholzung und die Bestoßung mit Vieh hatten die Wälder jedoch stark geschädigt. Abhilfe brachten strenge Schlag- und Ausfuhrbestimmungen. Die Gemeindeverwaltung wachte über die Einhaltung der Bewilligungen.²⁸¹ Kantonale Gesetze regelten das Forstwesen immer straffer.²⁸² Da in Horw die meisten Waldstücke unaufgeteilt im Besitz der Korporation blieben, war deren Kontrolle gewährleistet.²⁸³ Die Holzwirtschaft wurde immer rationeller organisiert und konnte bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gewinnbringend betrieben werden.²⁸⁴ In engem Zusammenhang mit der Holzgewinnung stand auch die Holzverwertung. Deshalb haben in Horw wohl immer Sägereien und Sägemühlen bestanden.²⁸⁵ Am Sagenbach in Ennethorw wurde in den 1840er Jahren eine Sägerei betrieben.²⁸⁶

Das wohl älteste Fabrikgewerbe in Horw war die Papiermühle. Schon immer hatten deren Besitzer für das Monopol bei der Verwertung des Rohstoffes Lumpen kämpfen müssen.²⁸⁷ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte der Niedergang ein, und zwar trotz der Vorzugsstellung in der kantonalen Papierfabrikation und der Lieferungsverträge für Stempelpapier mit der Regierung.²⁸⁸ 1827 wurde

die Papierfabrik durch eine Papierhänge und eine Leimküche²⁸⁹ erweitert. Qualitätsbeanstandungen durch die Regierung und die Konkurrenz durch das Basler Papier verschärften jedoch die Situation. Bis 1847 verschlimmerte sich die Lage soweit, daß die Fabrik konkursamtlich versteigert werden mußte.²⁹⁰

264 Eduard His, S. 22 und Anne-Marie Dubler, S. 144f.

265 StALU Akten 27/152: Anstößerverzeichnis

266 StALU Akten 27/65A: Winter 1821/22

267 ebenda: 12. April 1826

268 ebenda: 11. Juni 1830

269 ebenda: 1839 und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 207

270 StALU Akten 27/65A

271 StALU Akten 27/59B: Regierungsrat am 20. Mai 1836: «... die Bevölkerung in Horw doch groß...»

272 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 95. Zu den Ehehaf-ten siehe Eduard His, S. 45, 67, 85 und 98: Seit 1843 unterliegen auch diese nur noch gewerbepolizeilichen Be-schränkungen

273 StALU Akten 37/102B

274 StALU Akten 28/113B: Antrag bereits 1831; siehe auch Konrad R. Gubler, S. 125: Nagelfabrik von Moos

275 StALU Akten 37/102B: Verzeichnis Kriens; siehe auch Alois Steiner, S. 238f.

276 Konrad R. Gubler, S. 45ff.

277 Raphael Reinhard, S. 174

278 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 90f.; Vertrag vom 21. August 1816

279 Kunstdenkmäler Luzern, Bd. I, S. 312

280 Konrad R. Gubler, S. 126

281 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 41, 54, 96 und 157

282 Eduard His, S. 119: Forstgesetz von 1835 und 1851

283 Siehe Kapitel 1.2.3. Das Wald- und Streueland-Reglement von 1842 und 3.6.3. Die Korporation im 20. Jahrhundert

284 KA Rechnungen und Berichte

285 Raphael Reinhard, S. 174

286 StALU Akten 27/196A

287 Robert Blaser, Papiermühle Horw, S. 12ff.

288 StALU Akten 28/134C

289 StALU Akten 212/42B

290 StALU Akten 28/112A

Nach verschiedenen Wechseln war ihr Schicksal 1867 endgültig besiegelt.²⁹¹ Das Gebäude diente vorderhand als Waschanstalt; später führten darin die Gebrüder Mattmann eine Teigwarenfabrik, und ab 1907 gehörte es der Wäscherei des Hotels National.²⁹² Nachdem auch dieser Betrieb aufgehoben worden war, drohte dem historischen Gebäude der Untergang.²⁹³ Einem Initiativkomitee gelang es, mit der Gründung einer Genossenschaft die Papiermühle zu erhalten. In ihr finden wir heute eine Kerzenfabrik, den Jugendtreff, die Zwischenbühne und verschiedene Gewerbebetriebe. Der Gedanke eines Gemeinschafts- und Freizeitzentrums konnte so verwirklicht werden.

1.6.4. Die Schiffahrt im Winkel

Der Schiffstransport war einst ein wichtiger Verkehrsträger. Denn solange die Straßen für schwere Fuhrwerke ungeeignet waren, führte der sichere und direktere Weg übers Wasser.

Die Seeleute von Winkel waren nach den alten Abkommen zuständig für den Personen- und Güterverkehr zwischen Luzern und Unterwalden. Die Schiffsverbindung ermöglichte die Umgehung des Loppers, was sich auch die Franzosen 1798 zunutze machten, um die Nidwaldner zu bezwingen.²⁹⁴ Aber auch in Friedenszeiten mangelte es nicht an Aufträgen, und so konnten sich immerhin 15 Horwer in die Fahrrechte teilen. Trotzdem gab es immer wieder Streit mit den Ob- und Nidwaldnern um die Rückfahrrechte von Alpnach und Stansstad und um die Einhaltung der Schiffstaxen. Konkurrenzdruck entstand auch von den Schiffsbesitzern auf der Halbinsel.²⁹⁵

Der Gründung der Dampfschiffgesellschaft im Jahr 1835 folgte die regierungsrätliche Proklamation der freien Schiffahrt. Gegen diese Aufhebung alter Schifferrechte und obrigkeitlicher Fahrordnungen wehrte sich auch die Schiffsgesellschaft von Win-

kel. Das neue Reglement vom 8. Juni 1838 verpflichtete sie zwar, Tag und Nacht zu fahren und mindestens 8 Schiffe und 8 Schiffleute zu stellen²⁹⁶; die angestrebte Entschädigung für verlorene Fahrrechte wurde jedoch abgewiesen.²⁹⁷ Im Widerspruch zur freien Schiffahrt erließ dann aber die Regierung am 18. Juni 1842 ein Gesetz, das die urkundlichen Schifferrechte der Besitzer des Benzinholzes in Meggen und der Schiffsgesellschaft in Winkel gewährleistete.²⁹⁸

1850 führten die Fährleute noch einmal einen Kampf gegen die Gutsbesitzer am See. Der Statthalter verkündete in der Pfarrkirche das Verbot, Personen, Vieh und Waren gegen Entlohnung über den See zu führen.²⁹⁹ Die Verbesserung und der Ausbau des Straßennetzes, vor allem aber die neue Brüningstraße ab 1860, entzogen den Fähren im Winkel schließlich die Existenzgrundlage. Die Schiffsverbindung mit der Halbinsel übernahm 1875 die Dampfschiffgesellschaft und zwar von Luzern nach Kastanienbaum. Damit war ein jahrhundertealter Wirtschaftszweig, der eine stattliche Anzahl Familien ernährt hatte, den Errungenschaften der Moderne zum Opfer gefallen. Die Entwicklung des Dörfleins Winkel mit etwa zehn Häusern, dem Wirtshaus und der Kapelle trat hinter der Dorfbildung im Zentrum und in Ennethorw zurück.

1.6.5. Wirtschaftsaufschwung und Betriebsgründungen ab 1860

Nach den kriegerischen Zeiten der Sonderbundswirren und den damit verbundenen wirtschaftlichen Nöten folgte nach 1850 eine politisch ruhigere Epoche, die auch geprägt war von einer geistigen Öffnung.

Die leichte Zunahme der Einwohnerzahl in Horw zwischen 1860 und 1870 bei gleichzeitig sinkendem Ortsbürgeranteil lässt auf die Niederlassung von Fremden schließen. Vermehrt finden wir neue

Namen, besonders in den neu gegründeten Betriebszweigen. Abgesehen von wenigen neuen Berufen für den örtlichen Bedarf (Gärtner, Hebamme, Sattler und Blumenmacherin), gab es 1880³⁰⁰ nun auch gewerbliche und industrielle Betriebe, deren Produktion auf eine weitere Kundschaft ausgerichtet war. Das Bevölkerungswachstum, konzentriert in der Stadt Luzern, und eine gute Konjunkturlage führten zu größerer Nachfrage. Technische Neuerungen und leichtere Kreditbeschaffung ermöglichen neue Betriebseinrichtungen.

1861 wurde diese zweite Phase der Horwer Gewerbeentwicklung mit dem Bau einer mechanischen Werkstatt im Rank eingeleitet.³⁰¹ Sie überstand allerdings die Krise der 70er Jahre nicht. Die großen Verdiensteinbußen, welche die Schiffer im Winkel durch die Gründung der Dampfschiffgesellschaft, die Freigabe der Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee und den Bau der Brünigstraße erlitten hatten, versuchte Melchior Studhalter, Schiffmacher im Winkel, mit einer Schiffsbauwerkstatt wieder auszugleichen.³⁰²

Einen Hinweis auf die verstärkte Bautätigkeit liefert das 1864 eingereichte Gesuch von Othmar Mattmann aus Kriens für eine zweite Ziegelhütte in Horw. 1875 baute dann Zimmermeister Josef Buß, auch er ein Krienser, auf der Liegenschaft Mahl-

oder Zumhofmühle eine Sägemühle am Dorfbach.³⁰³

Eigentliche Industriebetriebe waren vor allem die Teigwarenfabrik der Gebrüder Mattmann seit Anfang der 70er Jahre und die Zigarrenfabrik von Fritschi und Woodtly³⁰⁴, beide in der ehemaligen Papiermühle – Branchen übrigens, die auch in anderen Gemeinden aufblühten. In beiden Fabriken wa-

291 Robert Blaser, Papiermühle Horw, S. 17

292 Waschanstalt Horw, Luzern 1867 und StALU CA 578: Katalog 1908

293 Die Gemeindeabstimmung über den Kauf fiel negativ aus. Blickpunkt, Nr. 16, Dezember 1980

294 Hans Reinhard, Winkel bei Horw und seine Fähre am See, Geschichtsfreund 121, 1968, S. 234–269

295 StALU Akten 27/102A: 1812 und 1821

296 StALU PA 1039/21073

297 StALU Akten 27/102A: 1838–1842

298 StALU PA 1039/21076

299 StALU PA 1039/21080

300 Raphael Reinhard, S. 176; siehe auch Tabelle 2: Gewerbe und Handwerk 1856/1880

301 StALU Akten 312/42C: Bau- und Feuerpolizei, Anton Hofer

302 ebenda: Bauwesen 1865

303 ebenda: Baupolizei 1864 und 1875. Brand der Sägerei 1966.

304 StALU Akten 37/116A

Sägerei Buß an der Kantonsstraße



Nuovo Ljubljana

19. u. 21. Mai 1881 O.R.



Reglement

zur Fabrik der Cigarenfabrik von Schickl & Kordig in Horo.

Der Fabrikant informirte die amtsgerichtliche Polizei über die eingestellten
Bestimmungen des Gesetzestatutes vom 23. März 1879,
welche die Cigarenfabrik mit den Verordnungen entsprechend.

§. 1.

Die Arbeitstage sind zweimal täglich von 6 bis 12 Uhr
und zweimal von 12 bis 14 Uhr, insgesamt 10 Stunden.

§. 2.

Das regelmäßige Schichtarbeitsleben besteht aus 11 Minuten
arbeitsfreiem Ruhezeitraum (vom Arbeits- Pausen zum Wachen
bis zur Arbeit) und 6 Minuten, insgesamt 17 Minuten (12 Minuten - 5 Minuten)
vor Wachen, ferner 15 Minuten f. Schlaf, nach Unterbrechung einer
Wache, 11 Minuten nach dem Erwachen aus dem Bett und 5 Minuten
am Ende des Arbeitstages. (§. 11 des Betriebsvertrages)

§. 3.

Wer nach Betriebsbeginn keine arbeitsfähige Person auf
den Betrieb vor der Arbeitsbeginnzeit, oder auf eine längere
Zeit aufhält, kann höchstens 10 Minuten nicht genommen
werden, wobei die Zeit für diejenigen, die einen Betrieb
unterbrochen haben, nicht gerechnet werden soll.

§. 4.

Wochenende, Feiertagsfeier, Feiertagsschicht sollen innerhalb
der gesetzlichen Feiertagszeit verfügt werden.

§. 5.

Der Betrieb ist während Weihnachten und Neujahr zu jedem
Arbeitstag von zwölf Uhr bis sechs Uhr geschlossen. Die Feier
ist während dieser Zeit zu einem anderen Material einzutauschen
und nicht länger als vier Stunden zu dauern.

§. 6.

Um das Betriebspfosten sehr gering zu halten,
sollte die Person, die Material und Feiertagszeit verfügt,
ihm entsprechender Rechnung zu tragen.

REGLEMENT

für den Betrieb der Cigarrenfabrik von Fritschi & Woodtly in Horw

Für den Betrieb unserer Cigarrenfabrik sind die einschlägigen Bestimmungen des eidg. Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 sowie die nachfolgenden näheren Verordnungen maßgebend.

§ 1.

Die Arbeiter, und zwar sowohl Accord- wie Stundenarbeiter sind gehalten, zur bestimmten Zeit bei der Arbeit zu erscheinen.

§ 2.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 11 Stunden und zwar in den Sommermonaten (v. April–October) von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, in den Wintermonaten (v. 1. October – 31. März) von Morgens 7 Uhr bis Abend 7 Uhr, mit Unterbrechung einer Stunde Mittagszeit. An Vorabenden von Sonnen und Festtagen wird der Betrieb eine Stunde früher eingestellt.

§ 3

Ohne von kompetenter Seite erhaltener Erlaubnis darf kein Arbeiter von der Arbeit wegbleiben, oder sich vor der Zeit entfernen. Krankheit und außerordentliche Fälle ausgenommen, wobei wenn möglich gleichen Tags Kenntnis gegeben werden soll.

§ 4.

Sittlichkeit, Reinlichkeit, Ruhe und Ordnung sollen innerhalb des Geschäftes stets beobachtet werden.

§ 5.

Vor dem Weggehen Mittags und Abends hat jeder Arbeiter an seinem Platze sauber zu kehren und dafür Sorge zu tragen, daß das zu verarbeitende Material durch Wärme, Luft oder Staub keinen Schaden erleide.

§ 6.

Durch Selbstverschulden oder grobe Fahrlässigkeit entstandener Schaden an Material und Gerätschaften etc. ist entsprechender Schadenersatz zu leisten.

§ 7.

Veruntreuungen gegen die Arbeitgeber und Mitarbeiter haben sofortige Entlassung zur Folge und sind weitere Schritte auf gerichtlichem Wege vorbehalten.

§ 8.

Die Ausbezahlung des Arbeitslohnes findet alle 14 Tage statt.

§ 9.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und kann die Kündigung jeweils am Zahltag oder an einem Samstag geschehen. Ausgenommen der in § 7. dieses Reglementes vorgesehenen Fällen.

§ 10.

Gegenwärtige Verordnung wird in den Arbeitslokalen ange- schlagen, und tritt nach obrigkeitlicher Genehmigung in Kraft.

Horw, im Februar 1881
Fritschi & Woodtly

Bescheinigung

Unterzeichnete Arbeiter der Cigarrenfabrik von Fritschi & Woodtly bescheinigen, daß ihnen das vorstehende Fabrikreglement in bereinigter Abschrift zur Einsicht und Vernehmlassung unterbreitet worden ist:

Maria Buholzer
Klara Grau
Anna Grau
Ida Kaufmann
Christina Reinert
Sophie Reinhart

Sophia Kaufmann
Emerenzia Reinert
Maria Buholzer
Josefa Hildebrand
Dürler Maria
Katharina Gisler

ren je um die 30 Personen beschäftigt, mehrheitlich Frauen und Mädchen.³⁰⁵

Diese Betriebe und auch das Gerberhandwerk überstanden das Krisenjahrzehnt und gehörten zu den ersten, die nach dem Gesetz von 1877 ein Fabrikreglement erließen.³⁰⁶

1.6.6. Das Gastgewerbe

Nachdem in früheren Jahrzehnten Anträge für weitere Wirtschaften von der Gemeinde als unnötig erachtet und von der kantonalen Instanz abgelehnt worden waren, fällt die steigende Zahl von Wirtspatienten hauptsächlich in den 1870er Jahren auf.³⁰⁷

Seit 1852 gab es die Käffeeschenke auf Hofmatt, später «Bauernhof» genannt. Ebenfalls nach der Jahrhundertmitte hatten die Hofbesitzer von St. Niklausen 1854 und von Neusagen in Ennethorw 1857 um ein Schankrecht ersucht. Erst 1863, nach dem Bau der Brünigstraße, erhielt Franz Kaufmann in Ennethorw ein Personalschenkrecht. Die Gemeinde hatte sich allerdings dagegen ausgesprochen, weil die Winkelwirtschaft geschädigt werden könnte. Trotz Erweiterung zur Speisewirtschaft geriet der Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten und wurde mehrmals verkauft. 1882 kam es sogar zum Konkurs. 1871 erhielt Kastanienbaum ein Sommerwirtschaftsrecht. Seit 1874 bestand die «Fischerhütte», die spätere «Waldegg», welche Kunden vom nahen

Dorfkern um die Kirche mit Hotel Pilatus, um 1900



Tabelle 2: Gewerbe und Handwerk:

Beruf	1856 Meister	1880 Geselle	1880 Betriebe
Zimmermann	4	8	3
Wagner	2	2	3
Schreiner	2	0	3
Küfer	3	0	3
Hufschmid	2	2	2
Schneider	3	2	2
Weber (Leinwand und Wolle)	3	1	3
Gerber	1	1	4
Schuster	6	1	2
Baumeister, Maurer, Steinmetze	2	9	3
Glaser	2	2	-
Dachdecker	1	0	-
Uhrmacher	2	1	1
Drechsler	1	0	-
Mühlewagner	2	3	-
Käsereien	9		5
Spezereihändler,	3		6
Mehl- und Kröschhandlungen			2
Papierfabrik	1		-
Nagelfabrik	1		-
Bäcker	1*		2
Metzger	1*		1*
Orgelbauer			1
Gärtner			1
Hebamme			1
Korbmacher			3
Schiffmacher			1
Sattler			1
Blumenmacherin			1
Kochherdfabrikant			1
Teigwarenfabrik, Wein- und Likörhandlung	je ca. 35 Arbeiter		1
Zigarrenfabrik			1
Ziegelhütte			2
Wirtshäuser	2*		10
Strohflechten, Seidenweben und Heimarbeit, Seidenkämmeln für Fabrikanten		keine Zahlenangaben	

Quellen: 1856 StALU 37/102 B; 1880 Reinhard S. 176;

* Angaben aus anderen Quellen

Schießplatz bewirten durfte. 1875 kamen dann «St. Niklausen», 1876 «Oberrüti» und «Unterhasli», am östlichen Ufer der Halbinsel gegen Luzern, vor allem als Ausflugsziele dazu. Die Zahlen der von der Dampfschiff-Gesellschaft beförderten Passagiere illustrieren die Beliebtheit der Horwer Halbinsel für sonntägliche Ausflüge.³⁰⁸

Durch die wirtschaftliche Krise wurde der vielversprechende touristische Aufschwung jäh unterbrochen. Die «Schützenmatte» auf der Horwer Allmend, «Bauernhof Hofmatt» und «Unterhasli», vorübergehend auch die Ennethorwer «Eintracht» fielen der Krise zum Opfer.³⁰⁹ Auch die «Oberrüti» eröffnete ihre Sommerwirtschaft erst 1894 wieder, ab 1897 dann als Restaurant während des ganzen Jahres. Von den zehn Wirtschaften um 1880 blieben also sieben bestehen. 1897 kam noch das Hotel «Pilatus» dazu, nachdem die Einwände des Rößliwirts und der Gemeindeverwaltung als mit den Gesetzen unvereinbar abgelehnt worden waren.³¹⁰

305 StALU Akten 34/3361

306 StALU Akten 37/116A: Reglement der Zigarrenfabrik 1881

307 StALU Akten 37/53A Staatswirtschaft.

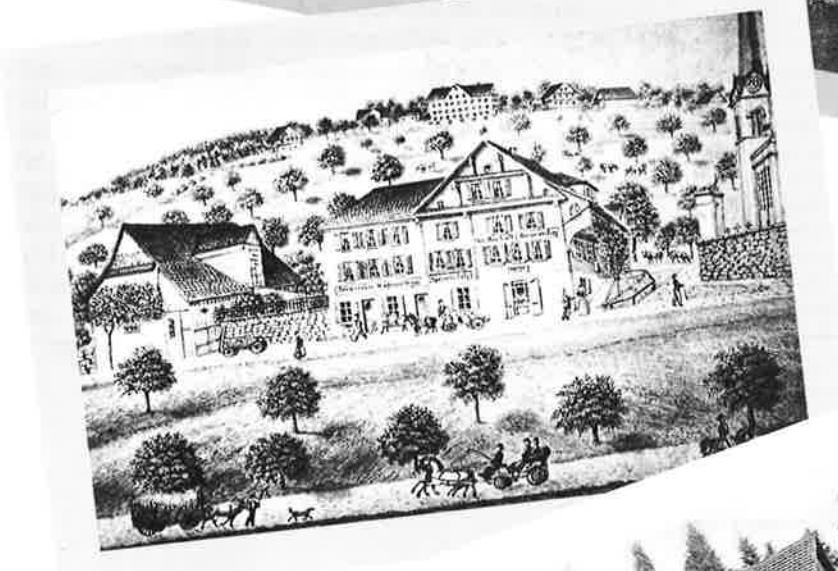
308 Raphael Reinhard, S. 189

309 StALU Akten 37/53 und Raphael Reinhard, S. 172

310 StALU Akten 37/53: Bewilligung am 17. Dezember 1897 aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 9. Juli 1897



Pension-Restaurant Bellevue
bei Kastanienbaum



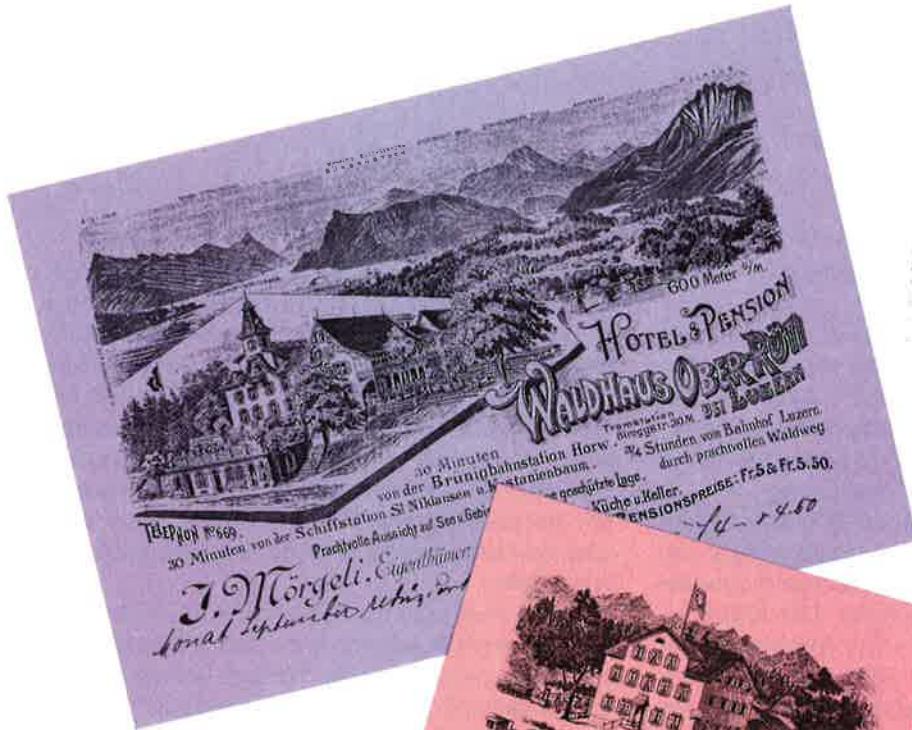
Pension
«Bellevue» bei Kastanienbaum



Luftkurort u. Sommerwirtschaft Schwendelberg im Hochwald ob. Flurw. (Luzern)
Cherant: J. Baumgartner.

△
Sennerei und Kaffeehaus
«Bauernhof» auf der Hofmatt
mit Spezereiladen und Postablage

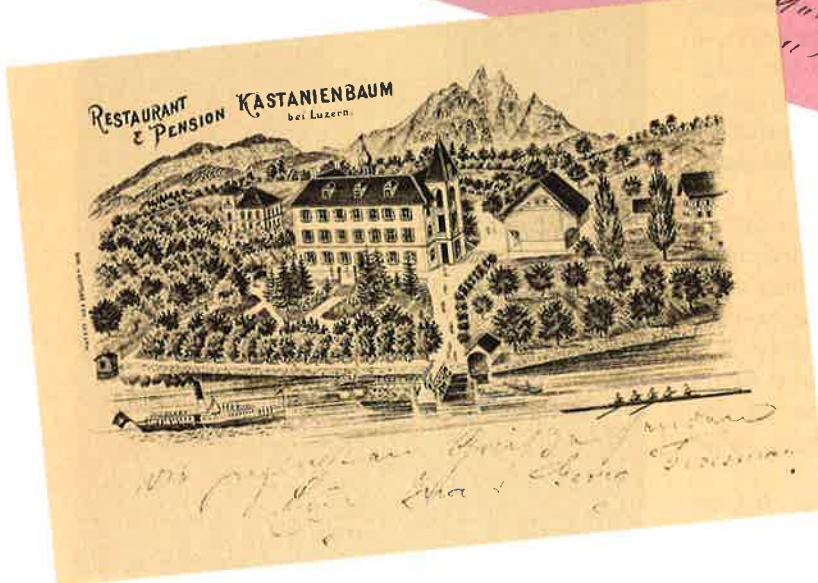
Sommerwirtschaft Schwendelberg ▷
im Hochwald, um 1900



Hotel Waldhaus Oberrüti, um 1900



«Eintracht» in Ennethorw



Hotel Kastanienbaum, um 1900

1.7. Der Alltag im 19. Jahrhundert

Aus heutiger Sicht fällt es oft schwer, sich das tägliche Leben früherer Generationen vorzustellen. Am ehesten gelingt uns dies noch im ländlichen Lebensraum. Denn in der bäuerlichen Arbeitswelt waren und sind auch heute noch die Jahreszeiten und der Tageslauf von prägender Bedeutung.

Das Leben war sorgenvoll. Armut drohte nach jeder schlechten Ernte.³¹¹ Verschuldung bedrängte die großen Familien nach der Zehntablösung oder bei der Erbauszahlung eines Kindes. Die Angst vor Feuersbrünsten war groß.³¹² Die Einführung der Brandversicherung im Jahr 1810 milderte wenigstens die Folgen von Brandkatastrophen.³¹³ Gegen Krankheiten waren die Menschen kaum geschützt. Die medizinische Versorgung war besonders auf dem Lande ungenügend. In der zweiten Jahrhunderthälfte traten Hebammen und Armenärzte häufiger auf.³¹⁴ Dennoch blieb die Gefahr von Seuchen und Epidemien (Typhus 1865, Keuchhusten 1899) wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse und der mangelnden Kanalisation³¹⁵ bestehen und konnte erst im 20. Jahrhundert gebannt werden. 1909 ließ sich der erste Arzt, Alois Estermann, in Horw nieder. 1912 führte die Gemeinde den schulärztlichen Dienst ein.³¹⁶ Der Frauen- und Töchterverein plante seit 1912 eine Krankenpflegestation, die ab 1914 unter der Leitung einer Baldegger-schwester eingerichtet wurde.³¹⁷

Die Nahrung stammte hauptsächlich aus der Eigenproduktion in Feld und Garten. Milch und Hafermus, Obst und Kartoffeln, Brot, manchmal auch Mehlspeisen, Kohl oder Sauerkraut, standen auf dem Speisezettel.³¹⁸ Selten und nur an Sonn- und Feiertagen gab es Fleisch. Zu Hause wurde saurer Most getrunken. Die Wirts hatten auch ein Schankrecht für Wein und Gebranntes, Bier wurde selten verlangt.³¹⁹

Pfarrer Sigrist, der die Gemeinde Horw 1815 als Pfründe gewählt hatte, weil sie unter den Nachbarpfarreien eine der ärmsten und unansehnlichsten

war³²⁰, schilderte 1820 die wirtschaftliche Situation wie folgt: «Die Gemeinde Horw hat hinsichtlich ihres Charakters wie auch ihres Nahrungserwerbes mancherlei Individualitäten, die bei unseren Nachbargemeinden, vorzüglich aber in Gegenden, wo die Wohnungen Dorfschaften bilden, ganz anderst gestaltet sind. Unser Volk nährt sich durch Feldarbeit. Der eine Teil (meistens auf verschuldeten) Heimaten; der andere größere Teil durch Tagelöhner-Arbeit, und aus dem, was die Nutzung der Allmend ihnen zuschöpfet.

Daraus erheilt, daß der Winter allein häuslichen Arbeiten gewidmet sein kann, die übrige Jahrszeit ruft alle Hände aufs freie Feld. Winterszeit also können sie die schulpflichtigen Kinder, vorzüglich die Kaben, nicht entmangeln. Allein die übrige Jahrszeit können sie ohne die fühlbarste Stöhrung in ihrer

Horwer Bäuerin Barbara Reinhard-Stofer, Spissen, um 1830. Porträt aus dem Malerkreis Joseph Reinhard



HORW



Dorfkern von Norden gesehen, gegen 1900

Hausordnung die Kinder sogar vom 7^{ten} Jahr meistenteils nicht entbehren. Denn während der arme Vater als Taglöhner vom frühen Morgen bis zur dunklen Nacht seinen Unterhalt auf fremdem Felde sucht, seht ihr die Mütter mit rastloser Tätigkeit ihr kleines Heimwesen bearbeiten. 7–8 jährige Kinder stehen indes an der kleinen Wiege, oder tragen den Säugling umher, oder gehen mit kindlicher Geschäftigkeit den Müttern zur Hand, und können durch kleine Dienstfertigkeiten ihnen so manches erleichtern . . .»³²¹

Die Arbeit auf dem Feld und im Stall war meist Sache des Familienoberhauptes. Die Mutter erfüllte die häuslichen Aufgaben, besorgte den Garten und das Kleinvieh. In den kleinbäuerlichen Betrieben war man auf Zusatzverdienst angewiesen. Daher

- 311 Max Lemmenmeier, S. 238ff.
- 312 Siehe Kapitel 1.5.3.2. Bauwesen und Feuerwehr
- 313 Eduard His, S. 43
- 314 StALU Akten 312/42E Sanitätspolizei
- 315 StALU Akten 34/336I: Schulschließung wegen Keuchhusten und StALU Akten 312/42E: 1896 gesundheitsschädliches Wasser auf der Grünegg, 1893 Verunreinigung des Mühlbachs.
- 316 GAH Gemeinderechnung 1912, S. 7
- 317 Pfarrei-Chronik, Bd. II: Vereinsbericht 1916/17 und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 498
- 318 Kasimir Pfyffer, Gemälde, S. 159 und Max Lemmenmeier, S. 250f.
- 319 Raphael Reinhard, S. 161
- 320 Theo Stadelmann, Wolhusen, ein Heimatbuch, Wolhusen 1958, S. 139
- 321 StALU Akten 24/152 Erziehungswesen: Pfarrer Sigrist am 14. November 1820

suchten der Vater oder andere männliche Mitglieder der Familie Taglohnarbeit oder übten nebenher ein Handwerk aus. Das wiederum hatte zur Folge, daß zeitweise die ganze bäuerliche Arbeit auf den Schultern der Frauen und Mädchen lastete. Es war unvermeidlich und im Sinne der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auch naheliegend, daß die Kinder zu allen möglichen Arbeiten angehalten wurden. Die Schulpflicht war deshalb nicht immer und überall gern gesehen, und die Beteiligung anfänglich entsprechend unregelmäßig.

Gelegenheit, andere Leute zu treffen und etwas Neues zu erfahren, gab es für die Bewohner der verstreut liegenden Höfe fast nur am Sonntag beim Kirchgang. Die Frauen des Dörfleins Winkel benutzten wohl auch die Zeit in der Waschhütte³²², um einen Schwatz zu halten. Der Gang in die Stadt, um auf dem Wochenmarkt die frischen Eier und das Gemüse feilzuhalten, war eine willkommene Abwechslung und wichtige Einkommensquelle.³²³ Die Arbeitszeit richtete sich meist nach der Länge des Tages und wurde nur durch kurze Mahlzeiten unterbrochen.

In Erntezeiten allerdings wurde oft bis in die Nacht hinein gearbeitet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderten sich durch die allmähliche Umstrukturierung in der Berufswelt (neue Gewerbe- und Industriebetriebe) für einen Teil der Bevölkerung auch die Lebensbedingungen. In den Anfängen der Industrialisierung war die Arbeitszeit für den Arbeiter nicht viel kürzer als in der Landwirtschaft, und auch Kinderarbeit war gang und gäbe.³²⁴ Mit der Zeit jedoch wurde der Fabrikalltag reglementiert, so daß er gegen das Jahrhundertende noch 11 Stunden reine Arbeitszeit mit einer vorgeschriebenen Mittagspause von 1 Stunde umfaßte – dies während sechs Tagen in der Woche.³²⁵ Nicht wenige Feiertage unterbrachen den Alltag. Die Fasnacht am Ende des Winters und der Kibisonntag³²⁶ im Herbst boten Anlaß zu ausgelassinem Tun. Oft endete ein fröhlicher Abend im Wirtshaus in einem handfesten Streit. Anfang der

1860er Jahre wurde ein solcher mit einem prominenten Gegner ausgefochten. An der Schützenkilbi feierten die Horwer im Wirtshaus «Rößli». Fünf junge, unbekannte Herren fuhren in einem Zweispänner vor, mischten sich unter die Dorfbevölkerung, tanzten und wurden frech und zudringlich. Dies wollten die Horwer Burschen nicht tatenlos mitansehen. Eine Rauferei und Schlägerei brach im Wirtshaus aus und setzte sich auf dem Dorfplatz fort. Sieger gab es keine. Anderntags kam ein Dienstmann aus Luzern und bezahlte die Zeche und den Schaden im «Rößli». Später stellte sich heraus, daß die Ruhestörer drei Luzerner und zwei Engländer gewesen seien, der eine davon Albert Eduard Prinz von Wales.³²⁷

Regelmäßig erkoren die Horwer ihren Meisterschützen. Die Schützengesellschaft als ältester Verein wurde schon 1824 gegründet.³²⁸

Auch Schwinget wurden organisiert; Teilnehmer und Publikum fanden sich zahlreich bei der «Eintracht» in Ennethorw ein und hatten ihre «helle Freude».³²⁹

Eine beliebte Feierabendunterhaltung scheint das «Kaiseren» gewesen zu sein, ein Kartenspiel mit ausgeklügelten Regeln und maximal acht Mitspielern, was gerade großen Familien gelegen kam.³³⁰ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Vereinsgründungen. Geselliges Zusammensein fand in Musik-, Gesang- und Sportvereinen seinen Ausdruck.³³¹ In der Zwischenkriegszeit entstand als Gegengewicht zum starken deutschen Einfluß das Bedürfnis, das heimatliche Brauchtum aufleben zu lassen. Gleichzeitig wurde auch die Jugend vermehrt in die organisierte Freizeitgestaltung einbezogen.

In der Schilderung von Raphael Reinhard erscheint der Horwer um 1880 folgendermaßen: «Wenn auch in früheren Zeiten manche Ungebundenheit unter der Bevölkerung von Horw geherrscht haben mag, so haben doch jetzt bessere Erziehung und Bildung die Zivilisation gehoben und viele Eigenthümlichkeiten und Ungeschliffenheiten des Volkes be-

seitigt. Von Natur aus ist der Horwer im Allgemeinen von mittheilsamer und weicher Gemüthsart; größtenteils durch Berge und Wasser abgeschlossen, bewahren die Leute, mit wenigen Ausnahmen, die alten frommen Gewohnheiten und Sitten. Ein arbeitsamer, sparsamer und ordnungsliebender Sinn bildete von jeher einen soliden Kern unter der Bevölkerung, welcher die zerstörenden Einflüsse von außen abhielt. Der Horwer ist thätig, bedachtsam, gierig nach Erwerb und Verbesserungen seiner häuslichen Lage; vom frühen Morgen bis zum späten Abend lebt er seiner Beschäftigung. Diesem häuslichen Sinne ist es deshalb auch zu verdanken, daß in der Gemeinde fast durchweg Wohlhabenheit herrscht.»³³²

- 322 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 74: Baubewilligung für eine Waschhütte 1813
- 323 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 422: Verkehrszählung 1901
- 324 Alois Steiner, Kriens, S. 247f.
- 325 StALU Akten 37/116A: Fabrikreglement Zigarrenfabrik 1881, §3
- 326 Jahrestag der Kirchweihe vom Bischof auf zweiten Sonntag im Oktober festgelegt (Angaben Louise Kaufmann); vergleiche heute Egli-Chilbi.
- 327 Angaben von Franz Buholzer, Schützenvater, in Denkschrift, gewidmet der Schützengesellschaft, Januar 1932
- 328 Raphael Reinhard, S. 213 und Sebastian Kaufmann, S. 17ff.
- 329 Vaterland, Nr. 113, vom 18. Mai 1906
- 330 Sebastian Kaufmann, S. 15f.
- 331 Franz Stucki, S. 123
- 332 Raphael Reinhard, S. 160

1 Siehe Tabelle 1: Bevölkerung

2 GAH Gemeinderechnung 1923, S. 2

3 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 526 und 902

4 Siehe Tabelle 1: Bevölkerung

5 StALU Akten CA 289: Kataster 1868, CA 438: Kataster 1888

6 Vergleiche Siegfriedkarte 1:25000, Luzern Blatt 205, Erstausgabe 1890 und Exkursionskarte (Siegfriedkarte) 1:25000, Überdruck 1913

2. Der Aufbruch ins 20. Jahrhundert

2.1. Der Bevölkerungsaufschwung nach 1880

Nach längerer Stagnation nahm die Bevölkerung ab 1880 wieder zu, eine Entwicklung, die hundert Jahre anhalten sollte. Auch in der Zusammensetzung der Bevölkerung fallen nach 1870 Veränderungen auf.

Der Ortsbürgeranteil, schon seit 1850 (80,4%) rückläufig, sank ab 1870 schneller. Um 1900 waren nur noch 40,4% aller Einwohner auch Bürger der Gemeinde. Dieser Anteil verringerte sich noch weiter.¹ Die erleichterte Einbürgerung ab 1922 ließ die Zahl wieder ansteigen. Auf Neujahr 1924 wurden 73 Familien mit 235 Personen zwangseingebürgert.² Nach der Jahrhundertwende fällt die Bevölkerungsgruppe der Ausländer, vor allem der Italiener, ins Gewicht.³ Trotz sinkender Bevölkerungszahl nahm die Zahl der Haushaltungen zwischen 1870 und 1880 zu. Die Anzahl Personen pro Haushalt verminderte sich von 6 auf 4,9.⁴

In all diesen Zahlen spiegelt sich ein Stück weit die unsichere Wirtschaftssituation. Einerseits suchte ein Teil der besitz- und arbeitslosen Bürger Auskommen und Wohnsitz in anderen Gemeinden. Andererseits wanderten Fremde zu, vor allem auch Protestanten. Die landwirtschaftlichen Betriebe blieben zahlenmäßig konstant und wurden auch nicht von Fremden übernommen.⁵ Neue Gaststätten markierten in den 70er Jahren den Beginn eines Aufschwungs im Gewerbe. Neue Häuser wurden gebaut, längs der Hauptstraße schon vor 1850, später auch in Ennethorw. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bildete sich ein zusammenhängender, lockerer Dorfkern der Hauptstraße entlang.⁶ Einen ersten, eigentlichen Bauboom erlebte die

Gemeinde nach der Jahrhundertwende. Es war eine Zeit des sozialen und wirtschaftlichen Umbruchs für die Landgemeinde Horw. Mit der Bevölkerungszunahme und der veränderten Wirtschaftssituation stellten sich der Gemeinde neue Aufgaben: der Bau neuer Schulräumlichkeiten, Straßenbauten, Kanalisation, Wasserversorgung, Friedhofserweiterung usw.

2.2. Gemeindeaufgaben

2.2.1. Das Armenwesen

Das neue Armengesetz von 1889⁷ schuf erstmals das Instrument von staatlichen Finanzzuschüssen an notleidende Gemeinden. Auch die Errichtung kantonaler Anstalten für Kranke und Behinderte und die Unterstützung von bereits bestehenden Anstalten mußte der Staat übernehmen. Er entlastete damit die Gemeinden von Aufgaben, die für sie unlösbar geworden waren. Noch 1851 hatte das Horwer Waisenamt auf eine kantonale Umfrage nach «Personen mit langwierigen, unheilbaren Krankheiten, ekelhaften Übeln oder anderen Gebrechen, die der Gemeinde zu sehr zur Last fallen» würden, geantwortet, daß «eine Anstalt zwar wünschbar, aber Horw gegenwärtig keine solchen Personen habe, oder nicht in so hohem Grad, daß selbe ohne große Entschädigung nicht untergebracht werden könnten.»⁸

Die neuen staatlichen Einrichtungen verschafften den Gemeinden auch die Möglichkeit, arstscheue und heruntergekommene Trinker nach mehrmaliger Verwarnung in der Zwangsarbeitsanstalt zu versorgen⁹; Irre wurden in St. Urban untergebracht. Solche Fälle mußte der Gemeinderat gegen Ende des Jahrhunderts öfter verhandeln¹⁰ – vermutlich eine Folge der unstabilen Wohn- und Arbeitssituation der Bevölkerung. Die finanzielle Be-

lastung für die Gemeinde wurde indessen nicht kleiner, und die Kosten für die Betreuung der Horwer Patienten in St. Urban machten bald einmal die Hälfte aller Unterstützungsgelder aus.¹¹ Neue Finanzmittel eröffnete ein Gesetz von 1892 mit der Besteuerung von Erwerb und Vermögen.¹²

Obwohl der Anteil der Ortsbürger in den Gemeinden durch die wirtschaftlichen Veränderungen allgemein abgenommen hatte¹³, wurde der Grundsatz der Armenunterstützung durch die Heimatgemeinde beibehalten. Einen ersten Einbruch in dieses Prinzip bedeutete die befristete Verpflegungs- und die Beerdigungspflicht für Nichtgemeindebürger am Wohnort.¹⁴

Vor allem für die rasch wachsenden Städte und Gemeinden wurde die Armenpflege immer komplizierter und kostspieliger. Der Horwer Gemeinderat beschäftigte sich fast in jeder Sitzung mit Unterstützungs- und Versorgungsfällen und mußte Armutzeugnisse ausstellen. 1922 wurde dann die Armenunterstützung auf das Wohnortsprinzip ausgerichtet.¹⁵ Seither ist die Wohnortgemeinde grundsätzlich unterstützungspflichtig, muß aber während einer bestimmten Übergangszeit von der Heimatgemeinde entschädigt werden. Der Ausgleich der Armenlasten unter den luzernischen Gemeinden war damit gewährleistet. Armenpflege und Armenfonds blieben weiterhin Sache der Ortsbürgergemeinden, verwaltet wurden und werden sie in Horw heute noch vom Gemeinderat.

2.2.1.1. Die Ausgaben im Armenwesen

In engem Zusammenhang mit der Erweiterung der staatlichen Fürsorge und der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation stehen die Ausgaben im Armenwesen und die Ansätze der Gemeindesteuern. Im 19. Jahrhundert hatte der Armensteuerbetrag die Polizeisteuer meist überstiegen. Oft mußte er doppelt so hoch angesetzt werden.¹⁶ Mit den wachsenden Gemeindeaufga-

ben in anderen Bereichen und der veränderten Fürsorgepraxis im 20. Jahrhundert verschob sich das Verhältnis immer mehr. Ab 1910 beanspruchte der Sozialbereich höchstens noch einen Viertel der Gemeindeausgaben. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts erstarke die Gemeinde Horw finanziell zusehends. Nur vorübergehend mußte in den Jahren des Zweiten Weltkrieges der Steuerfuß angehoben werden, um die außerordentlichen wirtschaftlichen und sozialen Nöte zu lindern. Insgesamt konnte Horw nun auch im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Luzern durchaus bestehen. Es hatte sogar seit 1866 eine eigene Armenanstalt. 1930 gab es im Amt Luzern nur deren sieben. Einen kantonalen

Beitrag an die Anstaltsrenovation lehnte der Regierungsrat mit der Begründung ab, die Gemeinde Horw stehe finanziell nicht schlecht.¹⁷

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen hatte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dank der neuen Möglichkeiten der indirekten Sozialzuschüsse nicht mehr zugenommen und schwankte konstant um 100; seit dem Ausbau der Altersvorsorge nahm sie noch weiter ab.¹⁸ Günstigere Arbeitsmöglichkeiten und kleinere Familien verringerten die Gefahr der Verarmung, obwohl es auch in der Zwischenkriegszeit noch zehn- oder zwölfköpfige Familien gab, die auf die Hilfe der Gemeinde angewiesen waren.¹⁹

Tabelle 3: Armenwesen

Jahr	Steuerfuß in Einheiten	Ausgaben
1880		23 604.–
1885		14 962.–
1890		15 509.–
1895		17 483.–
1900		22 400.–
1905		17 502.–
1910	1,25	22 868.–
1915	1,0	23 299.–
1920	1,0	40 194.–
1925	0,4	55 693.–
1930	0,4	80 886.–
1935	0,4	67 667.–
1940	0,7	121 014.–
1945	0,7	163 623.–
1950	0,6	201 559.–
1955	0,5	300 165.–
1960	0,4	508 829.–
1965	0,35	685 416.–
1970	0,25	1 386 644.–
1975	0,25	2 787 338.–
1980	0,2	3 319 599.–
1985	0,2	5 239 500.–

Quelle: GAH Gemeinderechnungen

7 Eduard His, S. 151

8 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. II, S. 144

9 Siehe dazu auch Häfeli Erwin, S. 46

10 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, *passim*

11 GAH Gemeinderechnung 1919, S. 6

12 Erwin Häfeli, S. 45

13 Volkszählung 1888, Amt Luzern: 22,9%, Horw: 47,8%

14 Erwin Häfeli, S. 43

15 ebenda, S. 49, Volksabstimmung vom 15. April 1923

16 GAH Gemeindeverwaltung 1803– und Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 653: Gemeinderat am 19. Juli 1849 an Departement des Innern Luzern

17 StALU Akten A4 F12 Gemeinde Horw: Armenwesen, Regierungsratsprotokoll vom 14. Dezember 1931

18 Armenverzeichnis 1902:	82	Unterstützte Gemeinderats protokolle Bd. X, S. 475ff.
S. 7	41	(72 Horwer, 10 aus anderen Gemeinden)
	10	Unterstützte, davon im Bürgerheim
total	117	Patienten in St. Urban
Gemeinderechnung 1945:	107	
S. 7	41	Ortsbürger
	10	Kantonsbürger
Gemeinderechnung 1976:	11	Konkordatsbürger
S. 46	12	
	13	Ausländer
total	46	

19 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 174: Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1934: Bürgschaft für Familie mit zehn Kindern; S. 367: Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1945: Kauf der Liegenschaft Weihermatt für die Unterbringung einer 15köpfigen Familie.

Die Armenanstalt diente von Anfang an auch als Waisenhaus. Weil man aber das Zusammenleben der Verarmten mit den Waisenkindern für erzieherisch ungünstig hielt, bestand schon 1906 die Absicht, einen Neubau zu erstellen.²⁰

Gleichzeitig stand aber der Schulhausbau bevor, und als das Projekt fürs Waisenhaus endlich 1911 vor die Gemeindeversammlung kam, wurde es wegen Geldmangel deutlich verworfen.²¹ Erst nach dem Ersten Weltkrieg konnten wenigstens die nötigsten Renovationsarbeiten an die Hand genommen werden²², das Gebäude mußte aber weiterhin für Kinder und Erwachsene genügen.²³

2.2.1.2. Die Sozialversicherungen

Die *Krankenversicherung* wurde auf eidgenössischer Ebene im Gesetz von 1912 geregelt.²⁴ In Horw war bereits 1898 die Katholische Krankenkasse eingerichtet worden.²⁵ Im Hinblick auf die Entlastung der Armenkasse durch das Versicherungswesen, und als Folge der bitteren Erfahrungen in den Kriegsjahren beschloß die Gemeinde 1920 einen Prämienzustupf an die Versicherten. Bald einmal kam ein Drittel der Einwohnerschaft in dessen Genuß.²⁶

Die schwierige Wirtschaftslage während des Ersten Weltkrieges ließ sich dank der militärischen Notunterstützung und Spenden eines Hilfskomitees²⁷ meistern. Nach dem Krieg erforderte die unsichere Arbeitsmarktsituation eine gezielte Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gemeinde. Erstmals geschah dies 1919²⁸ in Ergänzung zur Armen- und Waisenunterstützung der Bürgergemeinde. Diese Regelung erübrigte sich ab 1924²⁹, weil die wirtschaftliche Lage sich normalisiert hatte. Die eigentliche *Arbeitslosenversicherung* wurde erst nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise verwirklicht. Die allgemeine eidgenössische Regelung kam 1934 zu Stande, nachdem in Horw schon 1933 eine entsprechende Anregung vom katholischen Arbeiterverein

Tabelle 4: Arbeitslose 1934–1958

Jahr	Mitglieder	Zahl der Arbeits-Bezüger	Arbeitslosenentschädigung Fr.	Subventionen von Bund und Kanton Fr.
1934	283	35	2 532	1 772
1935	293	98	16 986	6 872
1936	277	129	28 681	13 085
1937	286	130	24 155	17 538
1938	306	134	28 955	13 533
1939	306	133	25 212	13 144
1940	295	98	14 736	9 086
1941	322	64	10 259	5 872
1942	276	80	14 839	10 300
1943	277	43	7 336	3 238
1944	251	46	10 562	4 819
1945	261	67	19 210	11 617
1946	236	43	8 592	3 732
1947	267	30	6 460	2 667
1948	295	33	5 519	2 283
1949	303	102	43 829	31 716
1950	303	92	21 228	10 937
1951	355	46	9 355	3 868
1952	399	87	29 384	13 779
1953	422	99	22 442	9 635
1954	444	73	11 814	2 570
1955	520	50	10 788	1 905
1956	801	50	7 433	644
1957	822	23	3 523	148
1958	824	59	11 644	1 304

Quelle: GAH Gemeinderechnung 1959

gemacht worden war.³⁰ Die Ziegelwerke schufen in den 30er Jahren soziale Fürsorgeeinrichtungen für ihre Arbeiter. Sie äuften 1931 eine Alters- und Invaliditätsversicherung und 1932 eine Wohlfahrtsstiftung.³¹

Einen weiteren Schritt zur Sicherung gegen soziale Not bedeutete schließlich die eidgenössische Altersvorsorge. Seit den 1920er Jahren in Vorbereitung, konnte sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg gesetzlich verankert werden.³² Alle diese Maßnahmen ergänzten die gemeindliche Armenversorgung des 19. Jahrhunderts, und sollten beitragen zu einer ausgleichenden, durch Bund und Kanton subventionierten Existenzsicherung.

2.2.2. Das Schulwesen

Das Schulwesen als eine der bedeutendsten Aufgaben der Gemeinde unterstand seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht der kantonalen Kontrolle.³³ Die Aufsicht durch den Kanton ergänzte man 1842 durch die gemeindliche Schulpflege. Zuerst wurden meistens Gemeinderäte als Schulpfleger gewählt. 1880 erweiterte man die Schulpflege auf fünf Mitglieder, übrigens in einer Abstimmung mit einer Stimmabteilung von wenig über 6 Prozent.³⁴ 1947 gab es sieben Schulpfleger, 1952 neun (inkl. zwei Damen), 1963 15 (inkl. Vertreter der Geistlichkeit) und schließlich seit 1970 13.³⁵ Seit 1875 hatten die Bürger das Recht, die Lehrer zu wählen oder einen Lehrerwahlausschuß zu bestimmen.³⁶ 1970 wurde dieses Wahlrecht dem neu eingeführten Einwohnerrat³⁷ und 1979 der Schulpflege übertragen. Besonders in den kinderreichen Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg mußte die Schulpflege zusätzliche Aufgaben übernehmen und auch Neueinrichtungen und Organisationsfragen zu Handen von Gemeinderat und Stimmbürgern abklären.

- 20 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 372f. und Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 5; 6. Mai 1906
- 21 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 126; 114 Nein von 118 Anwesenden
- 22 GAH Gemeinderechnung 1929, S. 6f.

2.2.2.1. Das Schulhaus Hofmatt



Schulhaus Hofmatt, erbaut 1908/09

- 23 StALU A4 F12 Gemeinde Horw: Armenwesen, Bericht des Amtsgehilfen vom 13. Dezember 1930
- 24 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1088 und S. 1190
- 25 Horw in Wort und Bild, S. 157
- 26 GAH Gemeinderechnung 1919, S. 11 und Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 382
- 27 GAH Gemeinderechnung 1914, S. 2
- 28 GAH Gemeinderechnung 1919, S. 25
- 29 GAH Gemeinderechnung 1923; S. 5f.: Seit Sommer 1923 keine Auszahlungen mehr
- 30 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 140 und S. 156
- 31 Anton Erni, S. 28
- 32 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1190; Eidgenössische Abstimmung vom 6./7. Juli 1947
- 33 ebenda, S. 1099f. und S. 1241; Volksabstimmung über die Bundesbeteiligung am 23. November 1902.
- 34 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1876–1905, Fol. 58
- 35 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 430: Abstimmung vom 9. November 1947; S. 510: Abstimmung vom 12./13. März 1952; Sonderorganisation 1963, S. 6, §10, Abs. 1 und Sonderorganisation 1970, S. 11, §47, Abs. 1
- 36 Eduard His, S. 150
- 37 Siehe Kapitel: 3.2.2. Der Ausbau der Gemeindeorganisation und Gemeindeordnung S. 7: §33a, Abs. 3

Die Ausbaumöglichkeiten des alten Schulhauses und späteren Gemeindehauses an der Bahnhofstraße waren mit der Aufstockung von 1885³⁸ erschöpft. Schon damals erwog man einen Neubau, der sich dann mit der Zunahme der Einwohnerzahl nicht mehr länger hinausschieben ließ. Der Erziehungsrat drang 1904 auf die Errichtung einer vierten Lehrerstelle und auf die Teilung der Unterschule.³⁹ Die erste Klasse und die Arbeitsschule mußten vorläufig ins neue Feuerwehrhaus ziehen.⁴⁰ Im Mai 1906⁴¹ wählte die Gemeindeversammlung eine Schulhausbaukommission. Die Planung erlitt jedoch eine mehrmonatige Verzögerung, weil sich gegen den Kauf des Bauplatzes Hofmatt eine starke Opposition gebildet hatte. Der Streit gipfelte gar in einer Zeitungspolemik. Die Platzfrage konnte erst im vierten Anlauf in der Urnenabstimmung vom 24. Februar 1907 entschieden werden.⁴² Im Frühling 1909 war das Schulhaus bezugsbereit. An die Baukosten von Fr. 269 569.52 leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 10 000.–.⁴³ Der Neubau erlaubte übrigens die Einrichtung einer Badeanstalt⁴⁴ mit geregelten Benützungszeiten für Erwachsene und Kinder. Durch die Lösung der Raumfrage wurde es endlich möglich, die Anzahl der Klassen zu erhöhen. Die Schulzimmer waren für maximal 60 Kinder geplant. Auf den Frühling 1909 erwartete man 269 Schulkinder, so daß noch eine fünfte Lehrkraft eingesetzt werden mußte.⁴⁵ Schon ein Jahr später beantragte der Gemeinderat die sechste Lehrerstelle.⁴⁶ Dabei blieb es bis 1939, dem Jahr, in dem auch Horw endlich das siebte Schuljahr als Ganzjahresklasse einführte.⁴⁷

Die Horwer Bezirks – später Sekundarschüler – mußten bis 1862 nach Malters, danach nach Kriens zur Schule.⁴⁸ Beim Bau des Horwer Schulhauses stimmte die Gemeindeversammlung am 15. November 1908⁴⁹ einstimmig für die Einführung einer Sekundarklasse. Lehrer Hans Reinhard betreute die 20–25 Schüler ab 1909; er blieb während 40 Jahren im Amt.⁵⁰ 1941 wurde die Klasse nach Geschlechtern getrennt und eine zweite Lehrkraft

übernahm die Mädchen.⁵¹ Die dritte Sekundarklasse wurde in Horw erst 1956 eingeführt.⁵²

2.2.2.2. Ein Schulhaus in Kastanienbaum?

Die wachsenden Schülerzahlen veranlaßten den Gemeinderat Mitte der 1930er Jahre, sich mit einem neuen Schulhausbau zu befassen. Auch wenn die maximal zulässige Zahl von 70 Kindern pro Klasse in den sechs bestehenden Klassen noch nicht überschritten war, hielt man es vom pädagogischen Standpunkt aus für nötig, kleinere Klassenbestände zu schaffen. Für 1937 war eine Reservebildung von Fr. 20 000.– für ein neues Schulhaus vorgesehen. Die ersten Jahre der Schulraumnot fielen jedoch ausgerechnet in die Krisenzeit, ein Umstand, der zu vorsichtiger Finanzplanung zwang. Grundsätzlich ging es auch darum, ob die Schule weiterhin nur im Dorf bleiben, oder ob ein Quartierschulhaus errichtet werden sollte. Der Verkehrsverein von Kastanienbaum und St. Niklausen und die Bewohner des Seengebiets setzten sich initiativ für eine eigene Schule ein.⁵³ Aus diesem Gebiet konnte man mit etwa 70 Kindern rechnen, von denen einige damals die Privatschule Tannegg von Dr. Bertsch besuchten.⁵⁴

In engem Zusammenhang mit der Schulraumfrage stand die Vergrößerung der Pfarrkirche. Auch hier gab es den Vorschlag, im Seengebiet eine Filialkapelle zu errichten. Dagegen sprach allerdings die grundsätzliche Absicht, «die Pfarrgenossen im Gemeinschaftsgottesdienst zu besammeln.»⁵⁵ Nachdem die Kirchgemeinde von dieser Haltung abgegangen war und die Kirche im Dorf nur in beschränktem Ausmaß erweitert wurde, konnte 1938 die Planung für einen kombinierten Betsaal- und Schulraumbau in Kastanienbaum begonnen werden.⁵⁶

Anfang 1939 kam das Projekt eines Schulhauses Kastanienbaum auf der Liegenschaft Mattle zur Abstimmung.⁵⁷ Obwohl der Finanzbedarf dank

Subventionen von Bund und Kanton, Rückstellungen der Gemeinde und Schenkungen nur noch zu einem Viertel durch Anleihen gedeckt werden sollte, fand der Plan keine Gnade und wurde knapp abgelehnt.

Die Frage eines Schulhausneu- oder anbaus im Dorf selbst fiel nun in die Kriegszeit. Die finanzielle Situation der Gemeinde, die in Anbetracht der relativ unbedeutenden Arbeitslosigkeit spärlich fließen den Subventionen⁵⁸ und die Unsicherheit der Zeit erlaubten vorderhand nicht mehr, irgendwelche Schulhauspläne zu verwirklichen.

2.2.2.3. die Gewerbliche Fortbildungsschule

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemühten sich die Stadtluzerner Berufsverbände um eine bessere Ausbildung in der Handwerker-Fortbildungsschule. Diese Gewerbeschule ging 1892 an die Stadt Luzern über.⁵⁹ Von Horw kamen aber offenbar nur selten Lehrlinge in den Genuß einer schulischen Weiterbildung. Noch 1910 nahm jedenfalls kein Horwer Lehrling an der Prüfung teil.⁶⁰

Seit 1913 bemühte sich der Frauen- und Töchterverein um die staatliche Anerkennung der weiblichen Fortbildung. 1914 erreichte er eine kantonale Subvention und ab 1924 einen Gemeindebeitrag.⁶¹ 1941 wurde der hauswirtschaftliche Unterricht obligatorisch erklärt.⁶² Auch hier übernahm der Frauen- und Töchterverein von 1944 bis 1956 die Betreuung.⁶³

38 StALU Akten 34/336 J und Akten 312/42 J

39 StALU A4 F11 Gemeindeschule: Organisation, Regierungsratsprotokoll Nr. 2220;

40 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 256f.

- 41 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 5
- 42 Vaterland Nr. 17 vom 20. Januar 1906 und Nr. 20 vom 23. Januar 1907; Tagblatt vom 26. Januar 1907,
- GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 17: Abstimmung 26. Aug. 1906; S. 23: Abst. 4. Nov. 1906; S. 25: Abst. 11. Nov. 1906 und S. 28: Abst. 24. Feb. 1907
- 43 GAH Gemeinderechnung 1910, S. 10 und 1911, S. 2
- 44 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 248f.
- 45 ebenda, S. 183 und 199; vergleiche auch Kapitel 3.3.2. Schulhausbauten, Graphik 4: Schüler, S. 280
- 46 StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw: Organisation, Regierungsratsprotokoll Nr. 2673 und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 295 und 304
- 47 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 377f.: Gemäß Erziehungsgesetz § 7. Das Gesetz von 1910 ließ für Gegenden mit vorwiegend landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung für die siebte Klasse eine Ausnahme zu.
- 48 StALU Akten 34/338 F; Malters, Kriens, Horw und Littau waren bis 1862 im Bezirksschulkreis Malters zusammengefaßt, danach gingen die Schüler von Littau, Horw und Kriens in die neue Bezirksschule Kriens.
- 49 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 87 und StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw: Sekundarschule
- 50 GAH Gemeinderechnung 1949, S. 3
- 51 StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw: Sekundarschule, Regierungsratsprotokoll Nr. 627 (1941)
- 52 GAH Gemeinderechnung 1956, S. 3 und Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 95 und 110. Vorher hatten die wenigen Schüler aus Horw – 1943 waren es nur deren vier – die entsprechende Klasse in Kriens besucht (Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 164)
- 53 GAH Gemeinderechnung 1936, S. 8 und 11
- 54 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 569. Ab 1947 gab es dann die Schule der Gemeinde in Kastanienbaum.
- 55 GAH Gemeinderechnung 1936, S. 8
- 56 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 741 und 747
- 57 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 260: Abstimmung vom 12. Februar 1939: 272 Ja, 302 Nein. Tagblatt Nr. 35, 10. 2. 1939: Vehemente Befürwortung.
- 58 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 893
- 59 Anne-Marie Dubler, S. 146
- 60 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 30
- 61 StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw, Weibliche Fortbildungsschule; GAH Gemeinderechnung 1924, S. 7: 36 Schülerinnen
- 62 GAH Gemeinderechnung 1941, S. 3
- 63 GAH Gemeinderechnung 1944, S. 4: 12 Schülerinnen aus der 7. Primar, 15 aus der 2. Sekundarklasse. Ab 1957 von der Gemeinde übernommen (Gemeinderechnung 1957, S. 4

Einen Vorstoß für die handwerkliche und landwirtschaftliche Berufsbildung lancierte 1926 der Gewerbeverein Horw.⁶⁴ Die Gemeinde stimmte zu und unterstützte diese Ausbildung ab 1926 in gleicher Höhe wie die Hauswirtschaftskurse.⁶⁵ Die Neuorganisation der Gewerbeschule in Luzern im Jahre 1936 hatte zur Folge, daß die Horwer Lehrlinge in Zukunft die Schule in der Stadt besuchen mußten und der staatliche Subventionsbeitrag an die Gemeinde dahinfiel.⁶⁶ 1936 betraf dies 20 Lehrlinge. Ab 1948 ersetzte schließlich eine «neue Fortbildungsschule» die alte Bürgerschule. Sie war für die Weiterbildung der Schulentlassenen bestimmt, wurde doch die obligatorische Schulzeit erst 1948 auf acht Jahre ausgedehnt.⁶⁷

Horw vom Schwendelberg aus, um 1890
Vergleiche dazu Abbildung auf S. 290

2.2.3. Das Bauwesen

Schon ein Blick auf die seit 1880 rasch wachsende Einwohnerzahl zeigt, daß eine für damalige Verhältnisse rege Bautätigkeit herrschte. Im Dorf selbst waren neue Wohnhäuser vom Althof her der Dorfstraße entlang hinzugekommen. Gegen den Bahnhof hin sammelten sich die Industriebetriebe, und auf der Halbinsel am Seeufer wurden um die Jahrhundertwende die ersten Villen gebaut.⁶⁸ Im Zuge dieser Entwicklung stimmte die Gemeinde 1914 der Grundbuchvermessung zu.⁶⁹ Eine erste Phase des Infrastrukturausbau mit dem Schulhaus 1908, der Wasserversorgung und Elektrifizierung um 1910, den Straßenkorrekturen und Friedhoferweiterungen stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vergrößerung des Dorfes. Abwasser- und Kehrichtprobleme, weitere Schulhausbauten und Quartierstraßen wurden in einer zweiten Phase nach dem Zweiten Weltkrieg in Angriff genommen, wobei zum Teil regionale Lösungen in Zweckverbänden gesucht wurden.





Waldegg



Dorfteil Waldegg, um 1905

Dorfkern um die Kirche, um 1905

Kreuzung Krienserstraße/Kantonsstraße mit dem Althof, um 1905

2.2.3.1. Der Straßenbau

Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg wurden praktisch nur bestehende Straßen und Wege ausgebaut. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg konzentrierte sich der Straßenbau hauptsächlich auf die weitere Erschließung der Halbinsel, insbesondere auf eine gute Verbindung von Luzern her. Das Seeufer war ein beliebtes Ziel von Spaziergängern. Auch als Wohngebiet hatte man es entdeckt; das wohl berühmteste Beispiel ist die Villa Haslihorn, 1874/75 erbaut, seit 1898 im Besitz der Gräfin von Flandern und später Sommersitz König Leopolds III. von Belgien.⁷⁰

Die anstoßenden Liegenschaftsbetreiber waren verpflichtet, Wege und Güterstraßen zu unterhalten und sich an den Baukosten zu beteiligen. Wie schon in früheren Jahrzehnten ergaben sich daraus Schwierigkeiten und Verzögerungen. Nach einem Gerichtsurteil von 1891 sollte der Weg von Langensand über Kastanienbaum durchgehend öffentlich erklärt werden. Der Wunsch einzelner Anstößer, den Weg gleichzeitig zu korrigieren, wurde von anderen Betroffenen zurückgewiesen.⁷¹ 1895 schließlich entschied der Regierungsrat, daß vorläufig nur eine Verbesserung des Weges vorzunehmen sei, weil «die richtige Lösung der ganzen Wegfrage in dem Bau einer Straße Langensand – Kastanien-

64 StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw: Gewerbliche Berufsschule

65 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 24

66 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 393 und Gemeinderechnung 1935, S. 2

67 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II: Mai 1948 und Mai 1949

68 StALU CA 578: Kataster 1908

69 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 197; Abstimmung vom 25. Januar 1914, gemäß eidgenössischer Verordnung von 1910

70 Horw in Wort und Bild, S. 94 und StALU cod CA 438: Kataster 1888 und cod CA 578: Kataster 1908

71 StALU Akten 37/334D Bauwesen: 1891–1894

baum gesucht werden muß, welcher Bau eine Frage der Zeit ist.»⁷²

Nach der Jahrhundertwende stand wegen des Automobilverkehrs die Straßenverbreiterung von Winkel in Richtung Kastanienbaum zur Debatte. Da schon größere Fuhrwerke und Droschken kaum aneinander vorbeikamen, mußte man vorläufig ein Fahrverbot für Automobile auf diesem Straßenstück beantragen.⁷³ Der Gemeinderat beschloß deshalb 1904 die Erweiterung der Straße Winkel – Kastanienbaum.⁷⁴ Gleichzeitig ersuchte er das kantonale Baudepartement, das Projekt einer Weiterführung der Straße von Kastanienbaum über St. Niklausen

meindestraßen (die Krienserstraße bis zum Bahnübergang und die Straße von Winkel bis zur Einmündung in die Kantonsstraße) sowie folgende öffentliche Güterstraßen: Winkel-Kastanienbaum-St. Niklausen-Stutz, Kastanienbaum-Althof (Kastanienbaumstraße), Stegen-Knolligen (Roggernstraße), Buholz-Langensand (Mättwilstraße), Dorf- Obergrisigen (Bahnhof- und Grisigenstraße) und Ägerterhof-Hofmatt-Friedheim (Kirchweg).

Der Unterhalt der übrigen Güterstraßen blieb nach wie vor den Liegenschaftsbesitzern überbunden.⁷⁵ Der Ausbau des Straßennetzes belastete die Gemeinde seit der Jahrhundertwende zusehends stärker, so daß sich allein die Ausgaben für den Unterhalt innert zehn Jahren mehr als verdoppelten, und der Anteil der Straßenkosten an den Gemeindeausgaben vorübergehend auf einen Fünftel stieg.⁷⁶

Die Zunahme des Verkehrs, den die Horwer schon vor dem Ersten Weltkrieg festgestellt hatten, setzte danach erst recht ein. Besonders die Automobile bescherten der Gemeinde bisher unbekannte Probleme mit Verkehrssicherheit und Staubbekämpfung. Bereits 1914 machte sich der Gemeinderat Gedanken über den Bau eines Trottoirs an der Bahnhofstraße, die von besonders vielen Lastfuhrwerken befahren und wegen des Bahnhofs auch von einer wachsenden Zahl Passanten benutzt wurde.⁷⁷ 1916 realisierte man diesen Trottoirbau.⁷⁸ Anfang der 1920er Jahre machte die Verkehrssicherheit die Korrektion der Kantonsstraße und die Anlage eines Trottoirs erforderlich. Auch von seiten des Kantons drängte man auf eine «Sanierung der bestehenden unhaltbaren Zustände, die in der Hauptsache auf den enormen Automobilverkehr zurückzuführen sind.»⁷⁹

Gegen den Staub setzte der Verkehrsverein seit 1912 einen Sprengwagen ein, um die Straßen feucht zu halten.⁸⁰ Nach dem Krieg mußte dringend nach einer beständigeren Lösung gesucht werden. Der Vorschlag, die Straße zu teeren, wurde zugunsten der Kleinsteinpflasterung aufgegeben und



Villa Haslihorn in St. Niklausen

bis Langensand zu unterstützen.⁸¹ Man hoffte, den Zuzug kapitalkräftiger Einwohner durch bessere Verkehrsverbindungen zu fördern.⁸² Die Gemeindeversammlung beschloß darauf 1908 den Bau des Verbindungsstücks St. Niklausen – Kastanienbaum, was eine Steuererhöhung notwendig machte.⁸³ Bis Ende 1913 waren alle Arbeiten abgeschlossen.⁸⁴

Nach Ausführung dieses Projekts umfaßte das Horwer Straßennetz die Kantonsstraße (von der Waldegg bis zur Nidwaldner Kantongrenze), zwei Ge-

gleichzeitig wurde ein Trottoir vorgesehen. 1924 billigte die Gemeinde das Projekt von Waldegg bis Rank. An den Kosten von Fr. 170 000.– beteiligte sich der Kanton mit zwei Dritteln.⁸⁵ Horw seinerseits leistete Beiträge an den Trottoirbau über die Allmend nach Luzern.⁸⁶ Die Fortsetzung dieses Korrektionswerkes bis Ennethorw lag beim Kanton und wurde erst nach dem 2. Weltkrieg ausgeführt.⁸⁷ Der Staubentwicklung auf den anderen stark befahrenen Straßen versuchte die Gemeinde ab 1927 mit Teerung beizukommen.

Alle diese Projekte waren nur möglich dank der relativ guten Finanzlage der Gemeinde. Allein für die Korrektion der Kantonsstraße und den Trottoirbau in den Jahren 1924 und 1925 wurden Fr. 105 000.– aufgewendet.⁸⁸ In der Gemeindeversammlung von 1929 wurde dann ein generelles Projekt für sämtliche Straßenkorrekturen angeregt.⁸⁹ Ein Jahr später lag eine entsprechende Planung des kantonalen Baudepartementes vor, und die Gemeinde bewilligte für die etappenweise Sanierung der Straßen einen Kredit von Fr. 930 000.–.⁹⁰

Diese größte Aufgabe, welche sich die Gemeinde je vorgenommen hatte, zog ab 1931 eine Steuererhöhung nach sich und konnte in der einsetzenden Wirtschaftskrise nur unter dem Aspekt der Arbeitsbeschaffung durchgehalten werden.

Das Projekt umfaßte zunächst einmal die Begradiung der Bahnhofstraße, wobei man erstmals den Regierungsrat um eine zusätzliche Subvention aus dem Krisenfonds ersuchte.⁹¹

Im gleichen Jahr 1932 entschloß sich die Gemeinde, die Winkelstraße notfalls auch ohne die erhofften Subventionen zu erweitern, da eine Korrektion dringend nötig war und dreißig Arbeitslose gemeldet wurden.⁹² 1933 folgte der Ausbau des Straßensegments Buholz–Kastanienbaum, 1934 der Anschluß vom Buholz bis zum Althof. Im weiteren verbesserte man die Straßen bei Langensand, von St. Niklausen nach Kastanienbaum und die Krienserstraße, welche auch auf Krienserseite begradigt wurde.

Immer mehr hatten diese Straßenbauten den Cha-

rakter von Notstandsarbeiten zur Behebung der Arbeitslosigkeit angenommen. Unter dieser Bezeichnung flossen denn auch die Bundessubventionen.⁹³ Eine Zusammenstellung von 1937 ergab bei Gesamtkosten von rund Fr. 950 000.– eine Gemeindebelastung von Fr. 626 405.88.⁹⁴

72 ebenda: Regierungsrat am 27. Dezember 1895

73 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, 20. Mai 1903

74 ebenda, S. 264

75 ebenda, S. 269, 283 und 453

Zudem wurde – um die finanzielle Beteiligung des Kantons zu erlangen – der Antrag gestellt, die Straße von Winkel her als Gemeindestraße einzustufen (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 364). Seit 1906 ermöglichte jedoch eine Verfassungsergänzung (§ 12bis), Kantonsbeiträge auch an öffentliche Güterstraßen auszuschütten, und so wurde die geplante Straße dieser Klassifizierung zugeordnet (StALU A4 F10 Gemeindestraßen: Winkel-St. Niklausen).

76 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 567f.

77 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 87

78 GAH Gemeinderechnung 1913, S. 3

79 Hürlweid-Oberrüti, Verbindungsstücke zwischen Kastanienbaum und See (z. B. heutige Kreuzmattstraße), Straßen bei Neuhaus, beim Oberhasle und beim Althaus

80 GAH Gemeinderechnung 1913: Ausgaben total: Fr. 74 149.—; Straßenwesen: Fr. 13 942.—

81 GAH Gemeinderechnung 1913, Budget 1914 S. 10

82 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 251

83 StALU A4 F10 Straßenwesen: Kantoningenieur Luzern an Gemeinderat am 20. Februar 1924.

84 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 382, Abstimmung vom 6. Juni 1920: Der Sprengwagen wird von der Gemeinde übernommen.

85 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 485

86 GAH Gemeinderechnung 1925, S. 3 und 1926, S. 3

87 StALU Akten 665/566–571: Straßenbau

88 GAH Gemeinderechnung 1925, S. 2

89 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 74: Abstimmung vom 28. April 1929

90 ebenda, S. 96: Abstimmung vom 1. Juni 1930 und StALU A4 F10

91 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 32

92 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 136

93 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 81 und 91

94 GAH Gemeinderechnung 1937, S. 1f.

1938 waren die Kredite für Notstandssubventionen erschöpft.⁹⁵ Gleichwohl wurden mit Hilfe des Kantons und aus den Automobilgebühren noch kleine Korrekturen vorgenommen.⁹⁶ Den Bau der Haltstraße im Wald gegen die Nidwaldnergrenze durch die Korporation Horw begrüßte die Gemeinde sehr und unterstützte ihn mit einem kleinen Beitrag.⁹⁷ In dieser Zeit hat man auch ein Straßenverzeichnis entworfen und die Straßen benannt.

2.2.3.2. Der Ausbau der Wasserversorgung

Noch im 19. Jahrhundert versorgte sich jede Haushaltung selbst mit Wasser. Die Höfe auf der Halbinsel und an den Abhängen auf der Ennethorwer Seite bezogen ihr Wasser aus Quellen, die in Brunnen abgeleitet waren. Im Talboden holten die Dorfbewohner das Wasser an öffentlichen Brunnen. Die Wasserfassungen auf der Allmend, welche die Stadt Luzern gegen das Jahrhundertende baute, ließen die Wasserströme für die Horwer spärlicher

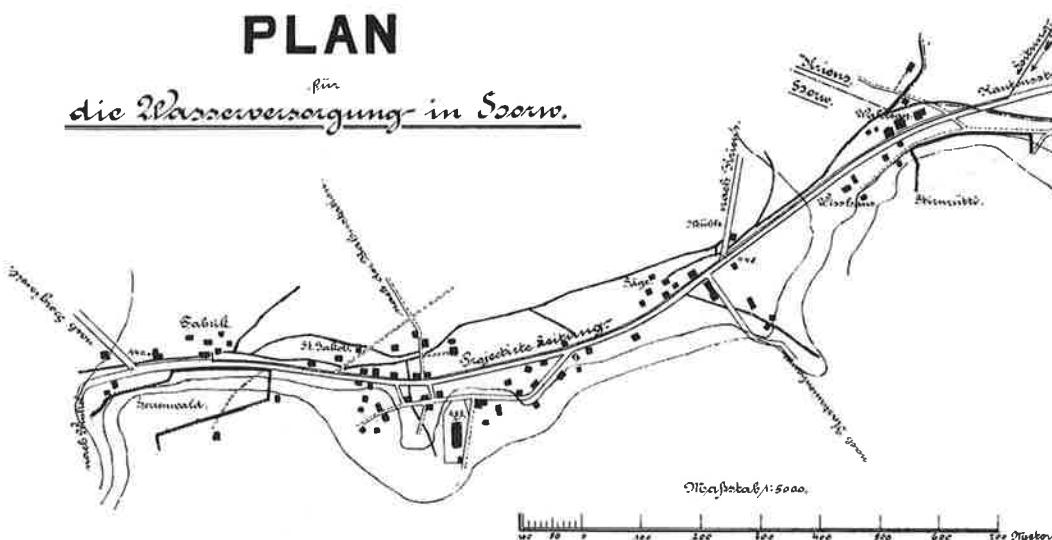
fließen, obwohl infolge wachsender Bevölkerung auch hier der Bedarf anstieg.

Deshalb gründeten in den 1890er Jahren Vertreter des Gemeinderates und Private aus dem Dorfzentrum die Genossenschaft «Wasserversorgung Horw».⁹⁸ Es gelang ihnen, Quellwasser aus Kriens zu beziehen. Ein Reglement fixierte den Wasserzins und die Anschlußbedingungen.

Gleichzeitig nahm die Gemeinde der Hauptstraße entlang den Ausbau der Hydrantenleitung in Angriff, eine Maßnahme, die vor allem der Feuerbekämpfung diente.⁹⁹

Die gewerbliche Entwicklung (Wäscherei National und Ziegelwerke), aber auch die Badeeinrichtung im neuen Schulhaus, zwangen zu zusätzlicher Wasserbeschaffung. Wieder griff man auf die Fassung von Grundwasser im Allmendboden zurück und erstellte 1908 das erste Reservoir Obkirch.¹⁰⁰ Die Wasserqualität ließ aber zu wünschen übrig, und die Wassermenge deckte den steigenden Verbrauch nicht. 1915 schloß man mit der Stadt Luzern einen

Plan für die Wasserversorgung von Waldegg bis Rank, 1896



Vertrag zum Wasserbezug. Die Horwer Wasserversorgung wurde durch Leitungsbauten bei der Kantonsstraße mit derjenigen von Luzern verbunden. Nun schien dem Gemeinderat der Zeitpunkt günstig, die Wasserversorgung Horw von der Genossenschaft zu übernehmen. Die Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1917¹⁰¹ stimmte zu in der Meinung, den Gemeindehaushalt damit nur vorübergehend zu belasten. Ein Jahr später konnte auch die private Fischersche Wasserversorgung mit Quellenfassung im Oberdorni übernommen werden.¹⁰² Mit diesem Vertrag war nun auch das Gebiet von Kastanienbaum angeschlossen. Die Leitungen auf der Halbinsel bei Winkel-Hinterrüti wurden 1922/23, jene bei Langensand-Hasli 1923/24 ausgebaut.¹⁰³ 1926 beschloß die Gemeinde den Bau einer Hydrantenleitung vom Gemeindehaus bis zur Ziegelei und zur Orgelfabrik,¹⁰⁴ 1932 eine weitere vom Kirchweg bis zum Waisenhaus,¹⁰⁵ da nun auch in diesem Gebiet die Bautätigkeit eingesetzt hatte und der Feuerschutz gewährleistet werden mußte. 1936 schließlich konnte auch Ennethorw vom Rank her erschlossen und die Leitung Spissenegg bis Steinbruch gebaut werden.¹⁰⁶ Seit 1933 suchte der Gemeinderat nach neuen Lösungen.¹⁰⁷ Die Krienser Leitung mit dem unentgeltlichen Wasser war stillgelegt worden. Die Zahlungen an die Stadt Luzern stiegen rapide. Deshalb wurden in Horw verschiedene Projekte zur Wasserfassung studiert. 1934 und 1935 beschäftigte sich der Gemeinderat beinahe in jeder Sitzung mit diesen Fragen. Man veranlaßte Gutachten, Probebohrungen im Talboden, im Steinibach-Schuttkegel und im Hochwald. Mit dem Wasserforscher Bossart von Kriens wurde in der Hoffnung auf Wasser im Hochwald ein Vertrag geschlossen.¹⁰⁸ Aber alle Bohrungen erwiesen sich als negativ, sowohl in bezug auf die Wassermenge wie auch hinsichtlich der Qualität. Schließlich blieb nur noch die Variante, Wasser dem See zu entnehmen, was damals unabdinglich gewagt werden durfte. Dennoch sah das Projekt eine Filteranlage vor.¹⁰⁹ Die Gemeindever-

sammlung vom 26. Januar 1936¹¹⁰ billigte die Errichtung einer Seewasserfilteranlage in der Krämersteinbucht bei Tannegg mit Leitung zum neuen Reservoir im Gremliswald. Diese zukunftsweisende Entscheidung machte die Horwer Wasserversorgung unabhängig, auch für den Ausbau in späteren Jahrzehnten. Schwierigkeiten verursachte die Versorgung der Biregg, welche nach 1950 innerhalb kurzer Zeit fast vollständig überbaut wurde. Das Reservoir Oberrüti konnte ab 1953 als Zwischenstation eingesetzt werden.¹¹¹

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Zonenplanes entstand Mitte der 1960er Jahre ein neues generelles Wasserversorgungsprojekt, das insbesondere den Ausbau des Hauptleitungsnetzes

- 95 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, 6. Januar 1938
- 96 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 247 Korrektion durch Oberhasli und Korrektion des Kirchweiges
- 97 ebenda, S. 237 und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 563, 623, 646 und 648: Zwei Jahre Arbeit für 20–30 Arbeitslose.
- 98 Horw in Wort und Bild, S. 135
- 99 StALU Akten 312/42 J Rechnungswesen: Regierungsratsprotokoll Nr. 963 und StALU PL 1126
- 100 StALU A4 F12 Horw Sanitätswesen: Statuten und Reglement 1908
- 101 StALU A4 F10 Straßenwesen: Kantonsstraße Luzern–Horw und GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906 bis 1925, S. 299
- 102 GAH Gemeinderechnung 1918, S. 5
- 103 StALU A4 F12 Horw Sanitätswesen
- 104 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 29
- 105 ebenda, S. 136
- 106 ebenda, S. 213
- 107 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 157, 164 und 173
- 108 ebenda, S. 175ff., 215, 239, 254 usw. Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 211 und 174
- 109 Wegen der Wasserverschmutzung und der Bevölkerungszunahme genügten die Filteranlage und die Pumpen gegen Ende der 1950er Jahre nicht mehr und mußten erneuert werden.
- 110 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 213: Abstimmung vom 26. Januar 1936 über Fr. 290 000.–
- 111 ebenda, S. 531: Abstimmung vom 5./6. Juli 1952

im Dorf vorsah.¹¹² In der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurde die weitere Erschließung der Gebiete westlich der Autobahn entsprechend der Bautätigkeit nötig. Gleichzeitig stimmten die Einwohner einer zentralen Fernmelde- und Fernsteuerungsanlage zu, die es erlaubte, das weitverzweigte Gemeindegebiet von einem Ort aus zu überwachen.¹¹³

2.2.3.3. Die Elektrizität

1902, als in Luzern und Kriens die elektrische Straßenbeleuchtung bereits seit über zehn Jahren bestand, setzte sich das Elektrizitätswerk Rathausen auch mit der Gemeinde Horw in Verbindung.¹¹⁴ An einer vom Gemeinderat veranlaßten Orientierungsversammlung erschienen von 36 eingeladenen jedoch nur deren neun. Das Interesse von privater Seite war offensichtlich sehr gering. Da es der Gemeinde unmöglich schien, in dieser Angelegenheit selbst etwas zu unternehmen, verhielt sie sich abwartend.¹¹⁵ Erst 1906 verhandelte Horw wieder mit dem EW Rathausen.¹¹⁶ 1907 wurde die Gemeindekanzlei mit elektrischem Licht versehen, und im Dezember desselben Jahres führte man die elektrische Straßenbeleuchtung ein. Vom Spritzenhaus bis zur Wegscheide waren es fünf Lampen.¹¹⁷ Ein Jahr später hatte sich das Interesse an Elektrizität bereits so sehr verbreitet, daß man für die Konzession in Sachen Installierung von Beleuchtungsanlagen Vertragsverhandlungen aufnehmen konnte.¹¹⁸ 1914 wurde der Ausbau der Elektrizitätsversorgung vorangetrieben. Auch Ennethorw konnte anschlossen werden unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Straßenlampen errichte. Das Waisenhaus erhielt elektrisches Licht. Nun waren alle öffentlichen Gebäude und der größte Teil der Privathäuser mit Elektrizität versehen, was der Gemeinderat in seinem Rechenschaftsbericht mit Stolz vermerkte.¹¹⁹

Seit 1979 ist Horw mit einem weiteren Energieträger, nämlich mit Erdgas, versorgt. Die Erdgasleitung

führt von den städtischen Werken Luzern über die Allmend Richtung Kuonimatt, Wegmatt, Ziegelei und Bahnhofstraße bis zum Technikum.¹²⁰

2.2.3.4. Friedhoferweiterung

Die Bevölkerungszunahme gegen Ende des 19. Jahrhunderts erforderte fast gleichzeitig mit der Schaffung neuer Schulräume auch die Vergrößerung des Friedhofes, der die Gemeinde 1907¹²¹ zustimmte. Die Verlegung des Totenhauses weiter nach Osten folgte 1916.¹²²

Schon 1926 war der Friedhof erneut zu klein. An der Gemeindeversammlung vom 13. Februar 1927 stimmten deshalb die Einwohner dem Kauf der Hofmattliegenschaft nordöstlich der Kirche zu.¹²³ Gleichzeitig wurde auch einem schon 1916 vorgebrachten Postulat des Allgemeinen und des katholischen Arbeitervereins für die unentgeltliche Beerdigung entsprochen.¹²⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg folgten die Friedhoferweiterungen in immer kürzeren Abständen.¹²⁵ 1978 wurde nach wiederholten Auseinandersetzungen über den Standort eine neue Leichenhalle in die Anlage integriert.¹²⁶

2.2.3.5. Bachkorrekturen und Allmendentwässerung

Die Bäche aus dem Hochwald brachten immer wieder Geschiebe von den Pilatushängen herunter bis in die Talebene. Große Regenfälle führten oft zu Überschwemmungen der Horwer-, Krienser- und Luzernerallmend. Dazu kam, daß der Talboden ohnehin schon sumpfig und schlecht nutzbar war. Entsprechend dem Verursacher- bzw. Betroffenenprinzip gehörte die Sauberhaltung der Bäche im 19. Jahrhundert zu den Aufgaben der Anstößer. Innerhalb der einzelnen Gemeinden war diese solidarische Wuhrpflicht und Fronarbeit am Bach kaum in Frage gestellt.¹²⁷ Hingegen versuchten jene Ge-

meinden, die jeweils nicht direkt geschädigt waren, sich der Beteiligung immer wieder zu entziehen. So löste die Kriensbachverwüstung im Sommer 1804 einen jahrelangen Streit zwischen der dort waldbesitzenden Stadt Luzern und den Gemeinden Kriens und Horw aus.¹²⁸

Gemäß Entscheid der Regierung sollten die Krienser und Horwer der Stadt Luzern nur in außerordentlicher Not und nur auf Geheiß der Regierung beistehen. Im Prinzip sollte jeder nur für die Schäden in seinem eigenen Gebiet aufkommen. Gleichwohl verlangte der Rat pro Tag 18 Mann von Kriens und 12 von Horw auf Kosten der entsprechenden Gemeinde, bis der Kriensbach in Ordnung sei.¹²⁹ Gleichzeitig führten die Horwer Klage, die Krienser hätten den Lauf des Steinibaches gegen die Horwer Allmend abgeleitet. Sie wurden aber in zweiter Instanz abgewiesen.¹³⁰ Erneute Entlastungsanträge der Horwer in den Jahren 1826 bis 1828 zeigten, daß jährlich über 1000 Arbeitstage am Bach geleistet wurden.¹³¹ Ein Entscheid fiel aber erst 1836, als die Gemeinden Kriens und Horw im Kriensbachgebiet von der Unterhaltspflicht gegenüber der Stadtgemeinde befreit wurden.¹³² Das Problem der Bachzusammenflüsse im Horwer Talboden war mit diesen Entscheiden allerdings noch nicht gelöst. Es beschäftigte die Gemeinden bis in unsere heutige Zeit immer wieder.

Die Anregung des Wasserbauinspektors von 1856,¹³³ die jährlichen Überschwemmungen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen statistisch zu erfassen, macht uns bewußt, daß die Horwer Allmend regelmäßig überflutet wurde.¹³⁴ Insbesondere führten die zu engen Brückendurchlässe beim Steinibach und beim Schlundbach zu Stauungen. In den 1890er Jahren und Anfang des 20. Jahrhunderts wurden diese Hindernisse behoben und der Horwbach begradigt.¹³⁵ Eine konsequente Bachkorrektion und Allmendendwässerung wurde aber offenbar erst durch die intensivere Bautätigkeit im Talboden ein dringendes Bedürfnis.

1905 wurde die staatliche Unterstützung von Melio-

- 112 Ab 1965 erfolgte der Ausbau in mehreren Etappen entsprechend der Bautätigkeit. Die Kanalisation Winkel-Waldegg für Fr. 5,5 Mio. wurde in der Abstimmung vom 28. Mai 1967 angenommen, weitere Etappen für Fr. 1024950.– und Fr. 120000.– in der Abstimmung vom 5. Dezember 1969 (GAH Voranschlag 1972, S. 3)
- 113 GAH Voranschlag 1977, S. 3: Gemeindeabstimmung vom 5. Dezember 1976 über Fr. 2300000.–
- 114 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 359
- 115 ebenda, S. 583 und 588. Beim Ausbau des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg im Jahr 1904 wurde Horw von der Überführung der Starkstromleitungen tangiert (Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 304ff.).
- 116 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 531
- 117 ebenda, Bd. XII, S. 68 und 90
- 118 In wenigen Monaten war der Vertrag ausgehandelt und wurde in der Gemeindeversammlung vom 7. März 1909 gebilligt. Ab 1913 ging der Vertrag an die Centralschweizerischen Kraftwerke über. GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 202, 214, 220ff.
- 119 GAH Gemeinderechnung 1913, S. 10f.
- 120 Blickpunkt, Nr. 10, November 1979
- 121 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 64
- 122 Opposition siehe in: StALU A4 F9 Pfarrei Horw: 20. Mai 1910, Cassation eines nicht traktandierten Kirchgemeindebeschlusses. Dringender Neubau in: GAH Gemeinderechnung 1915, S. 9 und 1916, S. 5
- 123 GAH Gemeinderechnung 1925, S. 5 und Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 32
- 124 GAH Gemeinderechnungen 1924, S. 11 und 1925, S. 6 und StALU A4 F9
- 125 Abstimmungen: 1. September 1946, 28. Februar 1965, 21. Juli 1968, 4. Mai 1969 und 2. Mai 1971
- 126 Abstimmung vom 25. September 1977
- 127 StALU Akten 27/196: Grütbach 1843: Die Anstoßpflicht wird vom Regierungsrat am 15. Juli bestätigt.
- 128 StALU Akten 27/191 B
- 129 GAH Protokolle der Gemeindeverwaltung ab 1803, S. 68: 28. Juli 1811
- 130 StALU Akten 27/196 A
- 131 StALU Akten 27/191 B: am 26. Mai 1826, 15. Nov. 1827 und am 22. Sept. 1828. Abweisung am 5. Dez. 1828
- 132 Siehe auch Alois Steiner, Kriens, S. 232ff.
- 133 StALU Akten 37/427 und 37/431
- 134 KA Korporationsprotokolle Bd. I (ab 1863), S. 64ff.
- 135 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 211f. und 307f.

rationen gesetzlich verankert,¹³⁶ und damit erhielten die Gemeinden erstmals die Möglichkeit, auch große Projekte in Angriff zu nehmen. Zunächst beteiligte sich Horw von 1913 bis 1929 an der Renggbachkorrektion in Kriens.¹³⁷ Nach dem Hochwasser von 1910 erarbeitete auch die Gemeinde Horw ein umfangreiches Projekt zur Horwbachkorrektion und zur Allmendentwässerung.¹³⁸ Die Kriegsjahre verzögerten dann die Verwirklichung größerer Bauvorhaben, unterstrichen aber andererseits einmal mehr die Wünschbarkeit der Allmendentwässerung. Bisher hatten die Horwer ihre Allmend nur begrenzt zur Anpflanzung nutzen können. Jetzt, ganz besonders nach dem Kriegseintritt Amerikas im Jahr 1917 und der damit verbundenen gegenseitigen Blockade der Kriegsparteien, zwang die Lebensmittelverknappung zur möglichst intensiven Bodenbewirtschaftung. Deshalb ersuchte der Gemeinderat die Korporation Horw um Verpachtung von Pflanzland an landlose Einwohner.¹³⁹ Sogleich stellte sich aber das Problem der Entwässerung. 1917 wurden wenigstens die erwähnten Pflanzstücke melioriert.¹⁴⁰ Nach den Erfahrungen des Krieges und auf Antrag des Regierungsrates plante die Gemeinde eine durchgehende Entwässerung der Kirchenallmend.¹⁴¹ Das Projekt umfaßte die Korrektion des Horwbachs und seiner Nebenbäche (Hofrüti-, Hofmatt-, Grütbach, Schlimbachlein und unterer Teil des Steinibachs), dann die Allmendentwässerung und die Korrektion des Hinterbachs, des Spier- und Kleinwilbächleins und des oberen Teils des Steinibachs. An die Gesamtkosten von Fr. 821 321.55 zahlten Bund und Kanton insgesamt Fr. 437 928.26. Die Gemeinde beteiligte sich mit Fr. 117 952.29. Der Rest mußte von den 156 Anstößern und Liegenschaftsbesitzern getragen werden. Diese große, auch unter dem Aspekt der Arbeitsbeschaffung bedeutende Bauaufgabe war 1924 abgeschlossen.¹⁴² Spätere Bachkorrekturen, die durch Geschiebe und Unwetter immer wieder nötig wurden, beschränkten sich auf Reparaturarbeiten.¹⁴³

2.3. Verkehr

2.3.1. Post und Telegraph

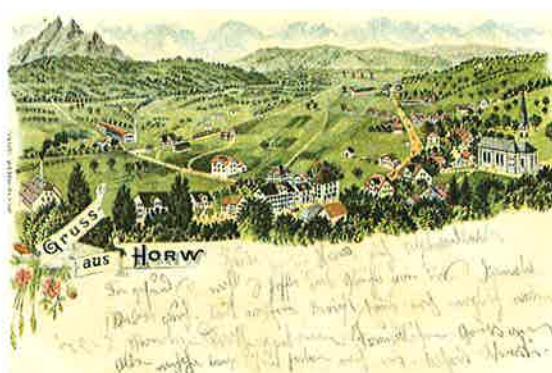
Zur Zeit der Helvetik bestand die Absicht, die bisher von privaten Gesellschaften mit Boten betriebene Post durch eine eidgenössische zu ersetzen. Dies gelang nicht, und so gab es bis 1848 kantonale Postverwaltungen.¹⁴⁴

Horw gehörte zur Postniederlage Kriens und wurde zweimal wöchentlich, am Dienstag und am Samstag, bedient. 1848 bürgte der Gemeinderat für eine eigene Postablage,¹⁴⁵ die nach der eidgenössischen Reorganisation, nämlich seit 1857, auch in den Akten der Kreispostdirektion erscheint.¹⁴⁶ Die Postablage war in der Wohnung des jeweiligen Boten. Von 1863 bis 1878 in der Dorfsmühle am Kirchweg, zügelte die Postablage in die Hofmatt (heute Molkerei Lauber), 1892 ins Krämerhaus bei der Kirche und nach dessen Brand in das Haus «zur Post» (später Merkur) an der Ecke Kantsstraße/Bahnhofstraße 1. 1901 richtete Posthalter Leupi in seinem neuen Haus auf der gegenüberliegenden Straßenseite (heute Kirchweg 1) ein richtiges Postbüro ein.¹⁴⁷ Seit 1876 stand auf Veranlassung der Gewerbetreibenden auch ein Telegraph zur Verfügung. Vor allem im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nahm die Benützung der Post schnell zu. Zu ihren wichtigen Aufgaben gehörte auch die Verteilung von Zeitungen und Zeitschriften. Um 1880 lasen die 1278 Einwohner von Horw immerhin 517 Ausgaben wöchentlich.¹⁴⁸ 1881 erhielt das Seegebiet in Kastanienbaum eine eigene Poststelle. Im Verlauf der Jahre nahm der Postverkehr derart stark zu,¹⁴⁹ daß das Dorf täglich zweimal und das Land einmal bedient wurden. Die Postverbindung war damals noch die einzige Kommunikationsmöglichkeit über größere Distanzen hinweg, und der Gemeinderat beurteilte deshalb 1904 die bestehende «Zahl der Botengänge für die heutigen Verkehrs- und Geschäftsverhältnisse, besonders im Dorf, als durchaus ungenügend.»¹⁵⁰ Demzufolge erhöhte

die Kreispostdirektion ab 1905 die Zahl der Botengänge im Dorf auf drei und auf der Halbinsel auf zwei (zu den Höfen im Hochwald kam der Briefträger nur einmal pro Tag). Diese Verbesserung bedingte die Anstellung eines zweiten Briefträgers beim Postbureau Horw.¹⁵¹ Von 1908 bis 1977 bestand übrigens auch in St. Niklausen eine Postablage.

1938, als der Postverkehr schon über 100 000 Sendungen bewältigen mußte, bekam Horw ein eigens für diesen Zweck gebautes Postgebäude im Haus «Central» (Kantonsstraße 104).¹⁵² 1950 wurde es erweitert, genügte aber den großen Anforderungen schon bald nicht mehr. Mitte der 60er Jahre begann deshalb die Planung für einen Neubau. 1968 zog ein Teil der Post in ein Provisorium, weil die Standortfrage im Rahmen der Ortskernplanung entschieden werden mußte. Im Herbst 1980 konnte dann das neue Postgebäude an der Bahnhofstraße als Teil eines neuen Gemeindezentrums in Betrieb genommen werden.

Die Einführung der Elektrizität in Horw ermöglichte auch die Einrichtung des Telefons. 1908 setzte das Telefonbureau Luzern den Gemeinderat in Kenntnis, daß von der Wäscherei National (Papiermühle) bis nach Winkel eine Telefonleitung erstellt werde.¹⁵³ Zwei Jahre später wurde die Gemeindekanzlei ans Telefonnetz angeschlossen.¹⁵⁴



2.3.2. Die Brünigbahn seit 1889

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Eisenbahnbau Techniker, Finanzleute und Politiker in Beschlag. Die Brüniglinie war als Teil einer Alpentransversale Brünig-Grimsel-Simplon vorgesehen.¹⁵⁵ Erst der Entscheid der Berner Kantonsregierung 1866 zugunsten der Gotthardlinie reduzierte das Brünigbahuprojekt auf die Verbindung Berner

- 136 Eduard His, S. 162 und Max Lemmenmeier, S. 392f.
- 137 GAH Gemeinderechnung 1920, S. 10f. und 1928, S. 6
- 138 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 318, 322, 329 und 360
- 139 KA Korporationsprotokolle, Bd. IV, S. 13f.: Pflanzland «an die Sozialisten».
- 140 ebenda, S. 45 und 50
- 141 ebenda, S. 100. 1920 wurde dieses größte Projekt von der Gemeinde am 14. März 1920 genehmigt (GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 362)
- 142 GAH Gemeinderechnung 1924, S. 2f.
- 143 1937 Überschwemmung bei den Ziegelwerken, 1943 Geschiebe im Delta, Elementarschaden vom 30. Juni 1953 (Rutschungen v. a. bei der Hofrüti) und 1969 Verbauung am Steinibach in außerordentlichem Umfang.
- 144 Fakten zur Staatspost des Kantons Luzern vor der Übernahme durch den Bund, hg. Kreispostdirektion Luzern 1982
- 145 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. I, S. 556
- 146 Angaben der Kreispostdirektion Luzern vom 21. April 1980 Gd/s.
- 147 Katholischer Volksbote vom 26. Juli 1940
- 148 Raphael Reinhard, S. 189
- 149 StALU PA 132/18: Chronik, S. 79: sprunghafte Zunahme 1896/97
- 150 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 313f.
- 151 ebenda, S. 342
- 152 Kreispostdirektion Luzern am 21. April 1980, Gd/s. und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 7 und 21
- 153 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 165
- 154 ebenda, S. 309
- 155 Hans Walburger, S. 8f.; siehe auch «Les chemins de fer suisses après un siècle», Bd. I, Neuchâtel 1949

▷ Horw von Südosten, mit Ziegelei beim Bahnhof und Chemiefabrik bei der Waldegg, um 1900

Oberland-Zentralschweiz. Die Frage, ob Normal- oder Schmalspur, gab bis ins 20. Jahrhundert immer wieder Anlaß zu neuen Plänen. In einer ersten Etappe ab 1887 baute die Jura-Bern-Luzern-Bahn das Streckenstück Alpnachstad-Brienz als Schmalspurbahn. Bauliche Schwierigkeiten am Lopper, aber auch ein Konkurrenzprojekt für eine linksufrige Vierwaldstätterseelinie¹⁵⁶ Richtung Gotthard verzögerten die Fertigstellung der Strecke nach Luzern bis 1889. Für Horw war die Linienführung im Talboden und die Lage der Bahnstation Anlaß zu Eingaben beim kantonalen Baudepartement und bei der Brünig-Bahn-Gesellschaft. Denn die Gemeinde mußte sich gegen Krienser Interessen – Linienverlauf an der Krienser Grenze entlang – durchsetzen und den Bahnhof möglichst in der Nähe der eigenen Gewerbebetriebe (Teigwarenfabrik) erkämpfen.¹⁵⁷ Die Einweihung der Brünigbahn bis Luzern am 1. Juni 1889 wird auch für die Horwer ein aufregender Tag gewesen sein. Die Eisenbahn – Sinnbild für die Errungenschaften der Technik – eröffnete für den Warenverkehr verlässliche und schnellere Transportmöglichkeiten und förderte die Gründung neuer Gewerbebetriebe ganz bedeutend.¹⁵⁸

1903 wurde die Brünigbahn in das Netz der Schweizerischen Bundesbahnen eingegliedert.¹⁵⁹

Alter Bahnhof von 1889



In der Folge kam die Planung einer Normalspurbahn von Luzern bis Stans wieder zur Vernehmlasung. Horw zeigte Interesse, besonders wenn «diese Linie den Anfang der später zu erstellenden linksufrigen Gotthardbahn bilden soll. . .»¹⁶⁰ 1909 von den SBB als unrentabel wieder fallengelassen, wurde das Projekt 1912/13 bei der Luzerner Bahnhoferweiterung erneut aufgenommen.¹⁶¹ Durch einen Bireggtunnel sollte die Bahn bis ins Dorf geführt und der Horwer Bahnhof verlegt werden. Der erste Weltkrieg unterbrach die Planung.

Seit 1941 ist die Brünigbahn elektrifiziert. Für Horw



Bahnhofneubau von 1979 mit Wandplastik von Ernst von Wyly

brachte der Eisenbahnverkehr große wirtschaftliche Vorteile, schuf aber auch neue Probleme. Die ursprünglich abseits des Dorfes verlaufende Bahnlinie durchschnitt mit zunehmender Bautätigkeit das Siedlungsgebiet und die ost-westlich verlaufenden Straßenzüge. Die Sicherung der entsprechenden Bahnübergänge wurde vom Verkehrsverein Horw seit 1930 energisch verlangt und in der Folge stets verbessert.¹⁶² Seit 1964 benützt auch die Luzern-Stans-Engelberg-Bahn das gleiche Trassee, und seither sind die durchfahrenden Züge noch häufiger geworden. In touristischen Spitzenzeiten verkehren über 100 Züge pro Tag. Die Betriebsabwicklung im Bahnhof Horw war schon bald nicht mehr

gewährleistet. Die SBB planten deshalb die Sanierung der Bahnhofsanlagen; die Gemeinde ihrerseits hatte den Bau einer Personenunterführung bereits beschlossen.¹⁶³ Der Bahnhofneubau wurde 1977 begonnen und im Sommer 1979 festlich in Betrieb genommen.

Als weitere Schritte sind im Rahmen der Regionalplanung eine Doppelstrasse bis Hergiswil und eine Normalspur bis Horw für die Bedürfnisse von Gewerbe und Industrie vorgesehen,¹⁶⁴ womit ein alter Wunsch der Horwer in Erfüllung ginge.

2.3.3. Die Autobusverbindung Luzern – Horw

Durch das Bevölkerungswachstum nahm auch die Zahl jener Horwer zu, welche in Kriens und Luzern arbeiteten. An Markttagen brachten zudem die Bauern ihre Waren in die Stadt.

Tabelle 5: Verkehrszählung 1901 bei der Waldegg
beide Fahrrichtungen zusammen

	Fußgänger	Velos	Droschken	Fuhrwerke
Sonntag	1020	179	66	34
Montag	482	59	35	80
Dienstag	629	50	16	98
Mittwoch	329	40	18	74
Donnerstag	635	38	41	71
Freitag	439	53	37	100
Samstag	431	164	43	105

(GAH Gemeinderatsprotokoll Bd.XI, S. 422)

Schon um 1900 dürften täglich gegen 200 Horwer über die Allmend zur Arbeit gegangen sein. Dieser Umstand veranlaßte 1901 die Gemeindebehörden und den Verkehrsverein, eine Verkehrszählung durchzuführen.¹⁶⁵ Sie sollte die Grundlage liefern für die Einführung einer Automobil- oder Tramverbindung zwischen Luzern und Horw. Die Verhand-



Rößlibus 1905–1908

lungen mit der Stadt Luzern im Jahre 1906 blieben wegen der zu erwartenden Unwirtschaftlichkeit erfolglos. Die Horwer Initianten wollten nicht aufgeben und organisierten im Sommer 1905 sowie 1907 und 1908 einen Pferdeomnibus. Das Unternehmen rentierte aber nicht.

Schon in den 1920er Jahren wurde der morgendli-

156 ebenda, S. 16

157 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. VII, S. 90 und 148

158 Siehe Kapitel 2.4.2.: Gewerbe- und Industriebetriebe

159 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1098

160 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 96 und 105: 9. Jan. 1908

161 ebenda, S. 495 und 672ff.

162 StALU PA 132/2, 11, 12, 42. GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 930 und Bd. XVIII, S. 97ff. Blickpunkt Nr. 14, Juni 1980: Automatisierung der Horwer Niveau-Übergänge.

163 Akten SBB: Antrag Generaldirektion vom 19. November 1976; siehe auch Franz Stucki, S. 104

164 STALU A 665/5, 6, 8, 9 und Blickpunkt Nr. 22, Juni 1982. Siehe auch Anm. 156

165 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 422 und StALU PA 132/18. Siehe auch Tabelle 10: Pendler.

che und abendliche Verkehr auf der Allmend als «Völkerwanderung» bezeichnet¹⁶⁶ und der Ruf nach einer Verkehrsverbindung erneut erhoben. Das Gesuch des Horwer Gemeinderates beschleunigte die Pläne der Stadt Luzern für die Einführung eines Autobusbetriebes.¹⁶⁷ In kurzer Zeit kam es zu einem Vertragsabschluß,¹⁶⁸ der die regelmäßige Verbindung nach Horw sicherstellte. Am 17. Mai 1928 fuhr der erste Autobus auf der Linie Horw–Luzern–Kantonsspital–Friedental.¹⁶⁹ Die Gemeinde verpflichtete sich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 1500.–¹⁷⁰, der später gesenkt werden konnte. Die Horwerlinie wurde von 1933–39 bis Hergiswil geführt. Nach dem Krieg wurden aber die Kurse immer mehr reduziert und seit 1964 – dem Ausbau der Bahnverbindung Luzern–Stansstad–Engelberg – aufgehoben.

Immer wieder bemühten sich Verkehrsverein und Gemeinderat um Fahrplanverbesserungen und günstigere Abonnementspreise. Die städtischen Verkehrsbetriebe ihrerseits litten unter defizitären Betriebsergebnissen und beanspruchten wachsende Beiträge der Gemeinden.¹⁷¹ Das kantonale Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs, in Kraft seit dem 1.1. 1976, mildert diese Defizitbeiträge durch Subventionen. Diese machen für Horw seit den 70er Jahren jährlich Zehntausende von Franken aus.¹⁷²

Seit 1946 waren auch Bestrebungen im Gange, eine Verbindung nach Ennethorw herzustellen.¹⁷³ Nach jahrelangen erbitterten Diskussionen über den Endpunkt der Linie und die Kostenbeteiligung fuhr seit 1954 endlich ein Drittel der Buskurse bis Ennethorw.¹⁷⁴ In den 60er Jahren wurde der Fahrplan allmählich erweitert.

Seit der Überbauung des Bireggquartiers¹⁷⁵ in den 50er Jahren bemühte sich auch der Quartierverein Biregg- Grüneegg um den Anschluß an die Luzerner Busverbindung. Die engen Straßen standen jedoch einer Lösung jahrelang im Weg.¹⁷⁶ Erst nach dem Ausbau der Sternmattstraße kam der Anschluß 1964 zustande.

Ebenfalls Ende der 50er Jahre klärte der Gemeinderat die Möglichkeiten zur besseren Erschließung der Halbinsel ab.¹⁷⁷ Die Zurückhaltung der Verkehrsbetriebe veranlaßte ihn, einem privaten Transportunternehmen eine gemeindliche Buskonzession zu verleihen.¹⁷⁸ Am 6. Dezember 1959 fanden die ersten Fahrten nach St. Niklausen und Kastanienbaum statt. In der Folge nahm die Benützung des Dampfschiffes durch die Anwohner stark ab. Mit den genannten Verbindungen und der Eisenbahnlinie waren also Mitte der 1960er Jahre auch die entfernten, neu entstandenen Quartiere sowohl vom Dorfkern wie von der Stadt Luzern aus durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar.

2.4. Wirtschaftlicher Aufschwung

2.4.1. Verkehr und Tourismus

Horw war schon im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die steigenden Frequenzahlen der Dampfschiffgesellschaft für die Stationen Kastanienbaum (ab 1875) und St. Niklausen (seit 1894) und die Verkehrszählung von 1901 belegen, daß an einem schönen Sonntag Hunderte von Spaziergängern auf der Halbinsel waren. Auch Fuhrwerke brachten Besucher vom Dorf über Winkel nach Kastanienbaum.¹⁷⁹ Neue Gaststätten wurden eröffnet.

Auf der 1893 von der Korporation erworbenen Liegenschaft Schwendelberg¹⁸⁰ im Hochwald durfte



Horw mit See und Staufenhorn

Horw von Norden gesehen, um 1920. Trotz Neubauten sind die alten Häusergruppen im Rank, um die Kirche und bei der Mühle und Schmiede (Wegscheide) noch deutlich erkennbar. Vergleiche dazu Abbildung vor 1900 auf S. 235

- 166 Vaterland, Nr. 284, 5. Dezember 1921
- 167 W. Lipp, 50 Jahre Autobusbetrieb der Stadt Luzern, 13. März 1978
- 168 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 53: 18. Dezember 1927
- 169 Linien nach anderen Vorortsgemeinden folgten.
- 170 GAH Gemeinderechnung 1927, S. 8
- 171 StALU PA 132/2 und GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 336; 2. Mai 1943
- 172 GAH Voranschlag 1970, S. 5 und Gemeinderechnung 1976, S. 7 und 22
- 173 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 663
- 174 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 397 und StALU A 665/127. Die Stadt Luzern ging mit ihrer ablehnenden Haltung bis vor den Bundesrat, lenkte dann aber nach dessen prinzipiell befürwortenden Entscheid in Verhandlungen ein. GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 1149: Bundesratsbeschuß vom 15. Februar 1951
- 175 Siehe Kapitel 3.3.4.: Das Bauwesen in neuester Zeit
- 176 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 336, 562, 665
- 177 ebenda, S. 672ff.
- 178 ebenda, Bd. XIX, 12. November 1959
- 179 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, 20. Mai 1903
- 180 KA Korporationsprotokolle Bd. II, 30. April 1893

im Sommer ein Ausschank betrieben werden.¹⁸¹ Das «Waldhaus» auf Oberrüti diente nach einem längeren Unterbruch seit 1894 wieder als Sommerbetrieb und wurde ab 1895 mehrmals erweitert. 1897 wurde es mit dem Jahres-Wirtspatent versehen und 1910 zur Fremdenpension ausgebaut.¹⁸² Im gleichen Jahr wurde auf der Hinterrüti am See die Sommerwirtschaft «Bellevue» eröffnet, bereits 1918 aber wieder aufgegeben.¹⁸³ Das Hotel «Pilatus» erhielt trotz Protest des Rößliwirtes ebenfalls 1897 das Gasthaus- und Beherbergungsrecht.¹⁸⁴ 1916 eröffnete Bäcker Lütolf an der Kantonsstraße eine alkoholfreie Kaffeewirtschaft. Das Café «Iris» der Familie Rütter, seit 1934 Inhaberin der Bäckerei, setzte dann diese Tradition fort.¹⁸⁵ Auch bereits bestehende Gasthäuser wurden ausgebaut. Das 1885 abgebrannte alte «Rößli» wurde durch einen Neubau an der Dorfstraße ersetzt. Das Hotel «St. Niklausen» wurde 1907 erneuert, die «Waldegg» 1917, «Kastanienbaum» sogar mehrmals, bis 1927 das Hotel gebaut wurde.¹⁸⁶

Das Gastgewerbe stand aber oft auf schwachen Füßen. Es gab wohl seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, als die Beschränkung der Patente aufgehoben wurde,¹⁸⁷ zu viele Gaststätten im Verhäl-

nis zur Bevölkerung. Viele Besitzer- und Patentwechsel zeugen von der unsicheren Existenz. Immerhin gelangten die Gasthäuser «Rößli» und «Pilatus» im Dorf und die Hotels «St. Niklausen» und «Kastanienbaum» um 1930 in bleibenden Familienbesitz.¹⁸⁸

Dampfschiff bei Kastanienbaum

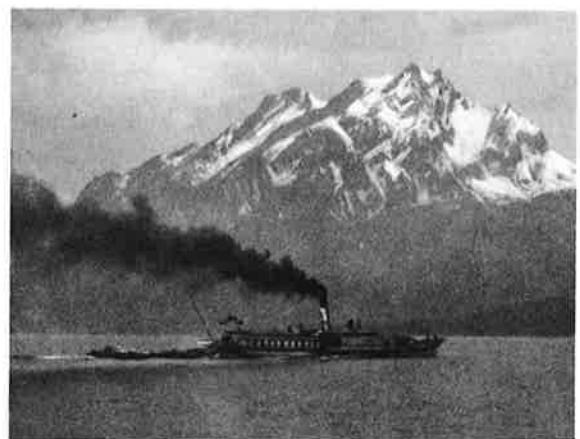


Tabelle 6: Passagiere der Dampfschiffgesellschaft

Jahr	Dampfschiffgesellschaft in Kastanienbaum			Dampfschiffgesellschaft in St. Niklausen		
	Einsteiger	Aussteiger	Total	Einsteiger	Aussteiger	Total
1875	1 382	1 455	2 837	—	—	—
1876	3 133	3 282	6 415	—	—	—
1879	3 237	3 981	7 218	—	—	—
1893	10 890	10 537	21 427	—	—	—
1898	13 857*	13 857*	27 780*	—	—	—
1903	17 462*	16 524*	33 986*	—	—	—
1907	17 175	18 716	35 891	12 371	11 118	23 489
1910	24 451	25 757	50 208	13 001	10 507	23 508
1949	18 609	17 931	36 540	30 321	26 726	57 047
1975	12 196	12 105	24 301	9 229	8 404	17 633

* Zahlen inklusive neue Station St. Niklausen

Statistik der Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees vom 11. 3. 1980

2.4.2. Gewerbe- und Industriebetriebe

Bis 1890 entwickelte sich das Horwer Gewerbe nur zögernd. Mit der Inbetriebnahme der Brünigbahn im Jahre 1889 profitierte das Dorf dann von der verbesserten Verkehrslage. Nun nahmen auch die Betriebsgründungen zu. Die bereits bestehende Tabakfabrik und die Teigwarenfabrik in der ehemaligen Papiermühle wurden allerdings 1899 eingestellt, 1906 verkauft und das Gebäude seither als Wäscherei des Hotels National benutzt.¹⁸⁹ Ebenfalls erfolglos war die von Xaver Metz 1896 gegründete Chemie-Fabrik für Putzmittel mit fünf bis zehn Arbeitsplätzen.¹⁹⁰ 1897 in eine AG umgewandelt und 1898 verkauft, ging sie bereits 1899 in Konkurs.¹⁹¹ Auf dieser Liegenschaft konnte sich 1909 die Möbelfabrik Städler einrichten.¹⁹² Ein Beispiel für die unternehmerische Risikobereitschaft dieser Zeit war der Bau eines privaten Kraftwerks 1897. Der Schmied Kaspar Sigrist wollte eine Schleiferei betreiben und mußte zusätzliche Wasserkräfte zuführen. Von einem Stausee am Steinibach¹⁹³ führte eine über zwei Kilometer lange Leitung über die Horwer Allmend zur «Schmidte» an der Dorfstraße beim Althof (heute Wegscheide). Auch die Sägerei Buß profitierte bis zu ihrem Abbruch 1966 von die-

sem Wasserwerk, das dann im Zeitalter der Elektrizität zur privaten Stromerzeugung genutzt wurde.¹⁹⁴ Schon früher hatte man die guten Tonvorkommen für die Backsteinfabrikation in kleinen Betriebsformen, zum Teil sogar in bäuerlichen Nebenbetrieben, ausgebaut. Neue technische Errungenschaften, aber auch der wachsende Bedarf, erlaub-

181 StALU A4 F7: Wirtsrechte III, 4b

182 StALU Akten 37/53: Wirtsrechte

183 ebenda und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 157 und Bd. XII, S. 317 und 378

184 StALU Akten 37/53. Diese Neueröffnungen waren möglich geworden dank eines Bundesbeschlusses vom 9. Juli 1897, wonach man ein Wirtspatent nicht mehr einfach auf Grund des mangelnden Bedürfnisses verweigern durfte.

185 GAH H1,11,1

186 StALU cod CA 578 Kataster

187 Siehe Anm. 184

188 STALU A4 F7: Wirtsrechte III, 4b

189 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XI, S. 646 und Horw in Wort und Bild, S. 165

190 StALU Akten 37/116A

191 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 150 und 233

192 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 279 und Horw in Wort und Bild, S. 166: 20–30 Arbeiter beschäftigt.

193 Bruderhausenweiher, heute Feuerwehrweiher der Gemeinde Kriens.

194 StALU Akten 37/431, PL 1122–1125 und Angaben von Frau Niffeler-Buß.

Briefkopf der Getränkehandlung Troller, Kastanienbaum





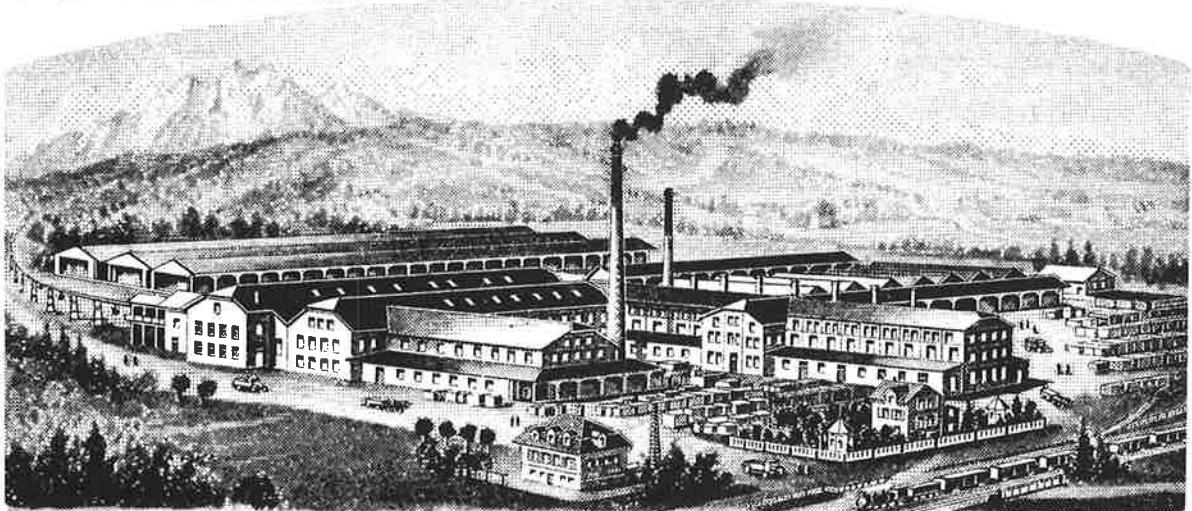
Lehmgrube der Ziegelwerke Horw im Hochwald

ten nun Betriebserrichtungen in größerem Stil. 1898 wurde die Ziegelfabrik Buholzer und Aegerter mit einem anfänglichen Bestand von 35 Arbeitern gegründet.¹⁹⁵ 1899 folgte die Umwandlung in die AG Ziegelfabrik Horw. Im Jahre 1900 übernahmen die Ziegelwerke Nebikon-Gettnau den Horwer Betrieb in Pacht, um ihn schließlich 1901 zu kaufen, hauptsächlich wegen der mächtigen Lehmlager im Hochwald.¹⁹⁶ Die Fabrik wurde ausgebaut und der Lehmtransport über eine Seilbahn geführt. Wasser-

Ziegelei Horw nach dem Umbau von 1920

und Dampfkraft ersetzte man durch elektrische Energie.¹⁹⁷ 1918, nach Stilllegung des Nebikonerwerkes, wurde der Geschäftssitz nach Horw verlegt, und der Name in «AG Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri» umbenannt. Ein Brandfall am 3. August 1920 zwang zu einem größeren Umbau. Im gleichen Jahr kaufte die Firma von der Korporation Horw ein neues Lehmgebiet.¹⁹⁸ Die Fabrik hatte inzwischen eine stattliche Größe erreicht und blieb während Jahrzehnten der bedeutendste Betrieb in Horw. Die Zahl der Arbeiter wuchs bis gegen hundert. Die Mergelgewinnung wurde allerdings immer problematischer; denn der Naturschutz und auch die Korporation selbst als Waldbesitzerin stemmten sich zeitweise gegen die weitere Ausbeutung.¹⁹⁹ Ein größerer Waldabtausch kam 1954 zustande, weil der Korporation Realersatz garantiert werden konnte.²⁰⁰ Seit 1970 ist das Werk ausgebaut und modernisiert.²⁰¹

1903 baute Robert Siegwart in der Nähe des Bahnhofs eine Glashütte, verkaufte sie aber bereits ein Jahr später an die AG Glashütte Horw.²⁰² In Schichten von 10 bis 11 Stunden wurde ununterbrochen, auch sonntags, gearbeitet. Bis zu dreißig Arbeiter





Aktie der Ziegelwarenfabrik Horw von 1899 ▽

△ Belegschaft der Ziegelei, 1924



fabrizierten im Akkord und im Taglohn²⁰³ grüne und weiße Flaschen und Glasbriketts.²⁰⁴ Gemeinderat und Statthalteramt mußten sich wegen Übertretung des Fabrikgesetzes und Nichtbeachtung von baupolizeilichen Vorschriften mehrmals mit diesem Be-

- 195 StALU Akten 37/125B. Siehe auch StALU Akten 312/42J: Landkauf von der Korporation 1898
- 196 Anton Erni, S. 22
- 197 Horw in Wort und Bild, S. 166f.
- 198 Anton Erni, S. 24
- 199 KA Korporationsprotokolle 1911/12: Kaufgesuch für Schwendelberg von Korporation abgelehnt, ebenfalls 1951/52 und 1966/67
- 200 KA Korporationsrechnung 1954, S. 21
- 201 Franz Stucki, S. 117f.
- 202 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 294
- 203 StALU A4 F7: Fabrik- und Gewerbewesen, D.VII.2 Fabrikreglement 1904
- 204 Horw in Wort und Bild, S. 167

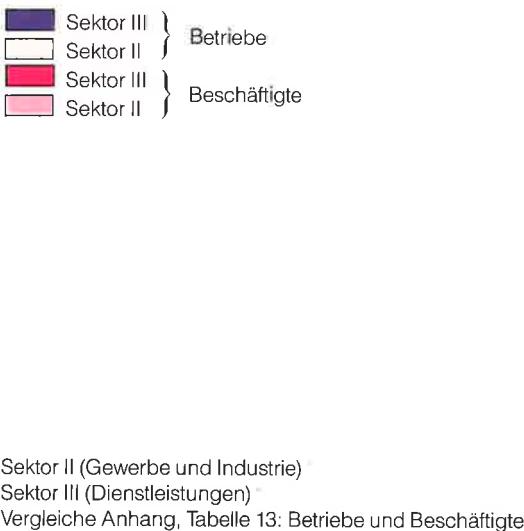
trieb befassen.²⁰⁵ Später versuchte auch der Allgemeine Arbeiterverein, die Forderungen der Arbeiterschaft zu unterstützen.²⁰⁶ 1911 ging die Glashütte Horw in Konkurs und wurde von der Glashütte Horw Cie. Siegwart übernommen.²⁰⁷ 1919 mußte der Betrieb jedoch endgültig schließen. Zwanzig Arbeitslose waren auf die gemeindliche Unterstützung angewiesen.²⁰⁸

Zu den Wachstumsbranchen gehörten hauptsächlich die traditionellen Gewerbebetriebe aus dem örtlichen Handwerk. Die Betriebszählung von 1905²⁰⁹ nennt zudem eine auffallend große Zahl von Kleinhandwerk im Bereich «Kleidung und Putz», nämlich insgesamt 36 Betriebe mit 46 meist weiblichen Beschäftigten. Fast die Hälfte aller Arbeitskräfte im Sektor II (Gewerbe und Industrie) zählten zum Bau-

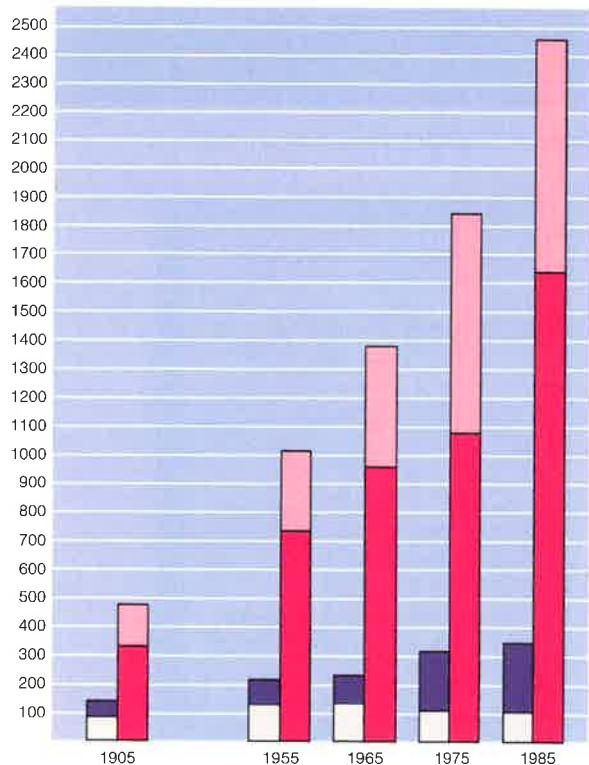
gewerbe, das bis nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigste Branche blieb. Im Dienstleistungssektor beschränkte sich der Handel auf die Deckung der dörflichen Bedürfnisse. Gastgewerbe und Fuhrunternehmen profitierten von der touristischen Konjunktur. Erwähnt sei auch das Knaben-Handelsinstitut Merkur bei der Waldegg.²¹⁰ In diesem Gebäude eröffnete der Luzerner Blindenverein 1921 sein Heim.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurde 1911 eine Kerzenfabrik gebaut,²¹¹ und 1913 die Acetylenfabrik der Wasserstoff- und Sauerstofffabrik AG Luzern bewilligt.²¹² Der Erste Weltkrieg unterbrach das vielversprechende Wirtschaftswachstum. Auch die Bevölkerungsentwicklung stagnierte.

Graphik 2: Betriebe und Beschäftigte 1905–1985



Quellen: Statistisches Quellenwerk 1905 – Heft 3; 1939 – Heft 101; 1955 – Heft 318; 1965 – Heft 412; 1975 und 1985 – aus (noch) unveröffentlichten Quellen des Statistischen Amtes



2.4.3. Der Erste Weltkrieg als Bewährungsprobe

Die Vorbote des Krieges und die internationalen Spannungen wirkten sich seit 1912 auf die Konjunktur aus. Der wirtschaftliche Aufschwung in der Gemeinde verlangsamte sich. Auch die Finanzlage sah wegen der hohen Belastungen im Schulhaus- und Straßenbau alles andere als rosig aus. Unter diesen Voraussetzungen mußte sich die Gemeinde bei Ausbruch des Krieges den sozialen Unterstützungs- und den wirtschaftlichen Versorgungsproblemen stellen. Auch der Staat war auf die Kriegssituation kaum vorbereitet, und wurde vom Ausmaß und von der Dauer der wirtschaftlichen Auswirkungen überrumpelt.²¹³ Die ersten Folgen spürten 1914 jene Familien, deren Männer bei der Mobilmachung im August eingezogen worden waren. Für diese Fälle sah die Militär-Organisation eine staatliche Notunterstützungspflicht vor. Anders verhielt es sich mit Familien oder Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen in Not gerieten. Sie waren auf die Gemeinde angewiesen. Der Gemeinderat setzte ein Hilfskomitee von 15 Mitgliedern ein, dessen erste Aufgabe in der Mittelbeschaffung, zum Beispiel durch Sammlung von (sogenannten) Liebesgaben, und in der zweckmäßigen Verteilung dieser Spenden bestand. Gutscheine für Milch, Brot, Spezereien, Mietzinse und notfalls auch Kleider wurden ausgegeben und konnten in Horwer Geschäften eingelöst werden, was wiederum das Gewerbe im Dorf stärkte. Gleichzeitig schuf die Gemeinde eine Arbeitsvermittlungsstelle, der es in der Tat gelang, den meisten Arbeit zu verschaffen. Auch entlastete die neuerliche Mobilisierung eines Teils der Horwer Wehrpflichtigen im folgenden Winter vorübergehend die Lage auf dem Arbeitsmarkt.²¹⁴ Die Gemeinde baute die Lebensmittelverteilung aus und gab auch günstig Brennmaterial ab (zum Beispiel Rinden). Sie beteiligte sich seit 1913 an den Kosten der Schulsuppenanstalt, welche unter dem

Patronat von Pfarrer Zemp eingerichtet worden war.²¹⁵ Der Frauen- und Töchterverein verteilte Kleider und organisierte Stoff- und Kleiderverwertungskurse. Im Verlaufe des Krieges stieg die Zahl der Unterstützungsberchtigten auf über 20% der Einwohner.²¹⁶

Der Eintritt Amerikas in den Krieg im Jahr 1917 verschärfte wegen der gegenseitigen Blockade der Kriegsparteien die Versorgung in hohem Maße. Die Landwirtschaft litt unter dem Mangel an Kraftfutter, und der schlechte Heuertrag von 1917 zwang die Bauern, ihren Viehbestand zu reduzieren.²¹⁷ Ab 1917 griff auch der Bund mit Hilfe von Subventionen und mit einem Anbauprogramm für die inländische Produktion in die Lebensmittelversorgung ein. Die Gemeinde bestimmte gut 4% des offenen Landes zur Anpflanzung von Gemüse, hauptsächlich Kartoffeln und Getreide.²¹⁸ Auch Pflanzland auf der Allmend, von der Korporation zur Verfügung gestellt, wurde genutzt. Geeignete Korporationsstrecken

205 StALU A4 F7: Fabrik- und Gewerbewesen DVII.2

206 Protokolle des Allgemeinen Arbeitervereins seit 1908

207 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 375 und 395

208 GAH Gemeinderechnung 1919, S. 2f.

209 Siehe Anhang, Tabelle 13: Betriebe und Beschäftigte, Zählung 1905

210 StALU Akten 34/306UU

211 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 377

212 ebenda, S. 519: Explosion am 2. Februar 1923

213 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1127

214 GAH Gemeinderechnung 1915, S. 2 und 1916, S. 2

215 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 511: erstmaliger Gemeindebeitrag 1913. Siehe auch Gemeinderechnung 1920, S. 3

216 GAH Gemeinderechnung 1917, S. 7

217 ebenda, S. 4

218 in Kriens waren es 5%, im Kanton Zürich 10%. GAH Gemeinderechnung, 1916, S. 8f.

mußten ebenfalls bepflanzt werden. Ein elfköpfiges Ortskomitee führte die Bestandesaufnahme durch und koordinierte den Anbau. Die Lebensmittel wurden vom Bund kontingentiert und waren nur noch gegen Lebensmittelkarten erhältlich.²¹⁹ Im Frühling 1918 hatte sich die Lage derart verschärft, daß der Gemeinderat die Bevölkerung beschwörend zum Durchhalten aufrief.²²⁰ Erst 1919 entspannte sich die Lebensmittelversorgung.

Die Wirtschaft erholte sich aber nur langsam. Die schweren sozialen Spannungen Ende 1918 hinterließen in Horw dennoch keine sichtbaren Spuren. Der allgemeine Arbeiterverein verzeichnete nur zögernden Mitgliederzuwachs, und der Landesstreik von 1918 scheint die Gemüter kaum erhitzt zu haben.²²¹ Arbeitslosigkeit und materielle Not konnten dank den Maßnahmen der Gemeinde und der Solidarität der Bevölkerung überbrückt werden.

2.4.4. Aufschwung und Krise in der Zwischenkriegszeit

Im Januar 1921 rief der Regierungsrat die Gemeinden und Korporationen auf, die Entlassungen in der Industrie, die wegen der Nachkriegsbaisse erfolgten, durch Notstandsarbeiten aller Art zu kompensieren.²²² Ende des Jahres 1921 wurden in Horw noch 24 Arbeitslose gezählt. Es waren vom Konkurs der Glasfabrik Betroffene und Einwohner, die ihre Arbeitsplätze in Luzern und Kriens verloren hatten.²²³ Gemeindliche Straßenbau- und Entwässerungsprojekte²²⁴ reduzierten diese Zahl jedoch schnell.

Das Baugewerbe erholte sich offenbar zuerst. Die ersten Katastereinschätzungen von Neubauten traten schon 1920 auf. Die 1928 realisierte Vergrößerung der Schreinerei Reinhard, seit 1885 auf der Altsagenliegenschaft, ist nur ein Beispiel für diesen Aufschwung. Ab 1929 wurde auch der Kieshandel

über den See betrieben, seit 1933 unter dem Namen «Sand und Kies AG».²²⁵

Gemeindeschreiber Hügly verfolgte während Jahren die Idee einer Darlehenskasse in Horw und verwirklichte sie im Sommer 1929.²²⁶ Als bescheidenes «Banklokal» diente anfänglich ein Zimmer in der Wohnung des Kassiers im Haus Außerzumhof. Diese Selbsthilfe der Horwer hatte in Zeiten schwieriger Kreditbeschaffung vor allem für das Bauwesen große Vorteile.

Die Zahl der in Gewerbe und Handel Beschäftigten stieg stetig an und hielt sich in etwa im Rahmen des Bevölkerungswachstums.²²⁷

Die ausbrechende Weltwirtschaftskrise traf in Horw zuerst die Landwirtschaft, dann Villenbesitzer und zum Teil auch schon Gewerbetreibende, wie der Gemeinderat anhand der Steuerergebnisse 1932 feststellen mußte.²²⁸ Wachsende Arbeitslosenzahlen und eine steigende Armenunterstützung zeigen ab Winter 1931/32 erste Krisenauswirkungen.²²⁹ Eine eigentliche Krisenhilfe schien im Sommer 1933 allerdings noch nicht nötig, zumal in der «Gemeinde in ganz außerordentlicher Weise für Arbeitsbeschaffung gesorgt» war.²³⁰ Tatsächlich war die Korrektion des Straßennetzes immer noch im Gang, und die Winkelstraße wollte man notfalls auch ohne Subventionen verbessern.²³¹ Ein Jahr später nahm die Kantonsregierung die Arbeiten an der Straße Kastanienbaum-Buholz in ihr Programm auf.²³² Der Neubau des kantonalen Blindenheims war für 1934 vorgesehen.²³³ Ebenfalls 1934 wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt.²³⁴ Mit Obstaktionen, und nach 1936 mit Pflanzlandabgabe sorgte die Gemeinde für eine bessere Versorgung der Bedürftigen.²³⁵ Ab 1936 schuf der Ausbau der Wasserversorgung weitere Arbeitsplätze.

Dennoch war die Arbeitsmarktlage außerordentlich angespannt. Unterstützungsanträge für die Auswanderung häuften sich.²³⁶ Von 1935 bis 1939 gab es stets mehr als hundert Bezüger von Arbeitslosengeldern. 1936, 1939 und 1949 traf die Arbeitslosigkeit Horw am stärksten²³⁷, und zwar hauptsäch-

lich das früher blühende Baugewerbe. Gerade von dieser Branche war aber das größte Unternehmen Horws, die Ziegelei, abhängig. Der Betrieb mußte fast ganz stillgelegt werden.²³⁸ 1936 richteten die Luzerner Ziegeleien eine Eingabe um Hochbauförderung an den Regierungsrat.²³⁹ Der Bundesratsbeschuß über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom Dezember 1936 übernahm auch die Subventionierung der Hochbautätigkeit unter der Bedingung, daß sich die Gemeinden daran beteiligen.²⁴⁰ Die Gemeindeversammlung Horw hatte schon im Sommer 1936 der Krisenhilfe zugestimmt.²⁴¹ 1937 gingen vier Subventionsgesuche ein, dazu kam 1938 das Gesuch der Hydrobiologischen Station in Kastanienbaum. Die Straße im Oberhasli, die Haltiwaldstraße der Korporation, die Renovation der Pfarrkirche und Ergänzungsarbeiten am Steinibach wurden in Angriff genommen. Die Straße nach Ennethorw sollte ein Trottoir erhalten.²⁴²

Der Krieg erforderte als weiteres Projekt die Realisierung des Luftschutzraums Herrenwald.²⁴³ Hotelerneuerungsaktionen, vom Regierungsrat schon seit 1939 initiiert, liefen in Horw erst 1946 an, nachdem die entsprechende Gemeindeabstimmung ganz knapp ausgegangen war.²⁴⁴ Die Bereitschaft zur Subventionierung von Wohnbauten wirkte sich erst in der Nachkriegszeit aus, als die Wohnbauförderung wie nach dem Ersten Weltkrieg ein Mittel

- 219 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1127f. und
 220 GAH Gemeinderechnung 1917, S. 2
 221 Protokolle des Allg. Arbeitervereins; darin wurde der Landesstreik nicht erwähnt. Vgl. dazu Alois Steiner, Kriens, S. 302ff.: Streikbewegung
 222 StALU A4 F7: Arbeit CV.3: Kreisschreiben vom 8. Januar 1921
 223 StALU A4 F7: Arbeit CV.5: Verzeichnis der Arbeitslosen und Unterstützten vom Oktober 1921. Siehe auch GAH Gemeinderechnung 1921, S. 2
 224 Siehe Kapitel 2.2.3.5: Bachkorrekturen und Allmendentwässerung
 225 StALU cod CA 578: Kataster ab 1908
 226 50 Jahre Raiffeisenbank Horw, Horw 1979

- 227 Siehe Anhang, Tabelle 13: Betriebe und Beschäftigte, 1905 und 1939
 228 GAH Gemeinderechnung 1932, S. 2f.
 229 GAH Gemeinderechnungen 1931, S. 4 und 1932, S. 4. Siehe auch Kapitel 2.2.1.2: Die Sozialversicherungen
 230 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 135
 231 GAH Gemeinderechnung 1932, S. 3
 232 StALU A4 F7: Arbeit CV.7: Botschaft des Regierungsrates vom 23. November 1933, S. 6
 233 GAH Gemeinderechnung 1933, S. 1
 234 Siehe Kapitel 2.2.1.2: Die Sozialversicherungen
 235 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 622 und 732: Obstaktionen, S. 105, 486 und 507: Pflanzlandabgabe
 236 ebenda, S. 391, 511, 558, 675, 704 und 744
 237 GAH Gemeinderechnung 1937, S. 8: Arbeitslosenstatistik

	Wintermonate 1935/36:				
	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Arbeitslose	54	84	73	64	12
Bei Notstandsarbeiten	--	16	33	34	74
Teilarbeitslose	3	20	4	20	2
	57	120	110	118	88
Wintermonate 1936/37:					
Arbeitslose	74	63	57	63	33
Bei Notstandsarbeiten	23	42	47	43	28
Teilarbeitslose	9	22	18	18	12
	106	127	122	124	73
Wintermonate 1937/38:					
Arbeitslose	26	53	88	68	16
Bei Notstandsarbeiten	43	14	8	8	19
Teilarbeitslose	33	52	35	27	9
	102	119	131	103	44

Siehe auch Tabelle 4: Arbeitslose 1934–1958

- 238 GAH Gemeinderechnung 1936, S. 3
 239 StALU A4 F7: Arbeit CV.3: Eingaben vom 5. Mai und 15. September 1936
 240 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 225
 241 ebenda, S. 218
 242 StALU A4 F7: Arbeit CV.3: Arbeitsbeschaffung 1938/39
 243 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 295: Abstimmung vom 3. November 1940 (Den Heerenwald hatte die Einwohnergemeinde 1922 von der Kirchgemeinde gekauft.)
 244 ebenda, S. 376: Abstimmung vom 30. Dezember 1945: 179 Ja, 173 Nein. Ein weiterer Kredit wurde am 24. März 1946 mit 232 Ja gegen 350 Nein abgelehnt (S. 371).

war, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Wohnungsnot zu beheben.²⁴⁵

Insgesamt erwies es sich für Horw als Vorteil, daß keine dominierende Industrie vorhanden war, deren Schwierigkeiten die Gemeinde hätte lähmen können. So trafen die Krisenauswirkungen das dörfliche Gewerbe relativ gleichmäßig. Am meisten litten die Bauhandwerker. Gerade in diesem Bereich war es aber dank Bauvorhaben von Gemeinde, Kirche und Korporation möglich, die Not zu mildern.

2.4.5. Die Landwirtschaft

Von der Wirtschaftskrise um 1880 erholte sich die Landwirtschaft nur sehr langsam. Deshalb nahm sich vor allem der Bund ihrer Förderung an und erließ dafür 1884 die ersten Gesetze.²⁴⁶ Der Kanton folgte mit den Verordnungen von 1905 über Unterstützung der Bodenverbesserung und Beteiligung am Güterstraßenbau.²⁴⁷

Bäuerliche Landschaft bei Kastanienbaum

Im lokalen Bereich griffen die Bauern zur Selbsthilfe und gründeten 1889 in Horw die landwirtschaftliche Genossenschaft.²⁴⁸ Anfänglich ging es hauptsächlich darum, Kunstdünger zu beschaffen und günstig abzugeben. Später dehnte sie den Handel auch auf Futtermittel wie Mais, Sesam und Hafer aus, die zunehmend die Graswirtschaft ergänzten. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft nahm allmählich zu und erreichte nach 25jährigem Bestehen das Hundert. Während des Ersten Weltkriegs übertrug der Gemeinderat der Genossenschaft die Kartoffel- und Getreidesaatgutbeschaffung.²⁴⁹ Zahlungsschwierigkeiten und die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen belasteten aber die Genossenschaft derart, daß sie 1920 ein großes Defizit aufwies, an dessen Tilgung sich auch die Einwohnergemeinde beteiligte.²⁵⁰ Dennoch mußte die Genossenschaft liquidiert werden. 1921 erfolgte eine Neugründung. Die Landwirtschaft insgesamt war jedoch geschwächt und erreichte die Blüte der Vorkriegsjahre nicht mehr.



In der landwirtschaftlichen Besitzstruktur änderte sich in Horw aber nur wenig. Die Zahl von rund 110 Bauernbetrieben, fast die Hälfte mit einer Betriebsgröße unter 5 ha, blieb beinahe konstant und erhöhte sich einzig in den Krisenjahren vor dem Zweiten Weltkrieg geringfügig; damals wurden einige kleine Höfe abgetrennt.²⁵¹ Große Veränderungen zeigen sich dagegen beim Viehbestand. Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert hatte die Viehhaltung dank besserer Futtermittel zugenommen. Der Absatz in der Stadt Luzern eröffnete eine verlässliche Einnahmequelle. Der Vergleich der Viehzählung von 1876 und 1896 belegt eine zwanzigprozentige Steigerung des Milchkuhbestandes. 1931 erreichte dieser einen Höchststand. Seit den ausgehenden 1920er Jahren wurden aber auch in Horw die Milchpreissenkungen spürbar. Die Weltwirtschaftskrise in Verbindung mit der schleichenden Bodenverschuldung löste dann eine Agrarkrise aus, die vor allem Gebiete mit Viehzucht und Milchproduktion erfaßte.²⁵² Unterstützungen des Staates flossen in großem Maßstab ab 1930.²⁵³ Seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wird vermehrt Rindviehaufzucht betrieben, während der Milchkuhanteil abnimmt. Schweine, im letzten Jahrhundert nur für den Hausgebrauch gehalten, spielen in der Fleischproduktion seit der Zwischenkriegszeit eine immer größere Rolle.²⁵⁴

Die Stabilität der Horwer Landwirtschaft in bezug auf Betriebszahl und Produktionsfläche²⁵⁵ bei gleichzeitig steigendem Viehbestand ist ein Hauptmerkmal der gemeindlichen Wirtschaftssituation bis zum Zweiten Weltkrieg.

2.4.6. Horw im Zweiten Weltkrieg

Im Unterschied zum Kriegsausbruch von 1914 war die Schweiz 1939 auf kriegerische Verwicklungen vorbereitet. Der Bundesrat bekräftigte den schweizerischen Neutralitätswillen und ließ sich, gewarnt durch die schwierigen Versorgungsverhältnisse

während des Ersten Weltkrieges, die Durchfuhr von lebenswichtigen Gütern durch kriegsführende Länder zusichern.²⁵⁶ Gleichzeitig wurden auch in der Schweiz Vorbereitungen getroffen. Kriegsvorräte wurden angelegt. Die Bevölkerung vereinte sich in steigendem Wehrwillen, was beispielsweise auch in der Listenverbindung bei den Großratswahlen von 1939 zum Ausdruck kommt.

Schon 1936 hatte man die Gemeinde Horw luftschutzpflichtig erklärt. Ein Teil der Kosten für den passiven Luftschutz, insbesondere derjenige für das Material, ging zu Lasten der Gemeinde.²⁵⁷ Die Schaffung der Kantonnemente und die Einrichtung der Sanitätshilfsstelle in der Wäscherei National ließen die Ausgaben im Militärwesen 1938 in die Höhe schnellen.²⁵⁸ 1940 mußte man für die Fertigstellung des Luftschutzraumes Herrenwald eine weitere Steuererhöhung von einem Zehntel beschließen.²⁵⁹ Bei Kriegsausbruch Anfang September 1939 leisteten fast 400 Mann aus Horw der Mobilmachung Folge.²⁶⁰ Nur ein kleinerer Teil wurde bald wieder entlassen. Für die Überwachung und Ausführung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen wurde

245 Siehe Kapitel 3.3.1.2: Sozialer Wohnungsbau; und GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 345: Abstimmung vom 21. Mai 1944

246 Max Lemmenmeier, S. 344

247 Eduard His, S. 162

248 Niklaus Heer, Gedanken zu 90 Jahren Landwirtschaftlicher Genossenschaft Horw, 12. Dezember 1979

249 GAH Gemeinderechnung 1917, S. 5

250 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 395: Abstimmung vom 8. Mai 1921

251 Siehe Anhang, Tabelle 12: Landwirtschaft, Betriebe und Betriebsgröße

252 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1165

253 ebenda, S. 1184

254 Siehe Anhang, Tabelle 12: Landwirtschaft, Schweine

255 Siehe Anhang, Tabelle 12: Landwirtschaft

256 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1157

257 GAH Gemeinderechnung 1935, S. 5

258 GAH Gemeinderechnung 1938, S. 7 und 1939, S. 8

259 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 295

260 GAH Gemeinderechnung 1939, S. 1

eine Gemeindestelle eingerichtet.²⁶¹ Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Preiskontrolle. Bereits im Herbst 1939, und nicht erst nach drei Kriegsjahren wie im Ersten Weltkrieg, wurde die Lebensmittel-Rationierung in Kraft gesetzt.²⁶² Einen wichtigen Bestandteil der Lebensmittel-Vorsorge bildete die Förderung des Ackerbaus. In Horw wurde die Landwirtschaft teilweise umgestellt, obwohl der Boden dafür schlecht geeignet war. Jede Möglichkeit zur Gewinnung von Ackerland sollte ausgenützt werden. Im Dezember 1941 beantragten das Kriegsernährungsamt und der Gemeinderat der Korporation, nun auch die Ennethorwerallmend und das Rutschgebiet im Geißpferch zu entwässern, um Acker- oder Wiesland zu gewinnen. Die Gemeinde plante auch die Entwässerung der Streueriede im Hochwald «zur Gewinnung der gewaltigen Anbauschlacht.»²⁶³ Mit einem staatlichen Subventionsbeitrag von 63% umfaßte das Projekt die Melioration von 17,1 ha Land. 1943 wurde das Felmismoos entwässert.²⁶⁴ Die anhaltende Kriegssituation zwang zu immer neuen Maßnahmen. Anfang 1944 erteilte der Regierungsrat die Bewilligung, 6,7 ha Nichtschutzwaldgebiet zu roden, um im Frühling säen zu können.²⁶⁵ Wiederum gab die Gemeinde auf der Kirchenallmend Pflanzland ab, was sich schon im Ersten Weltkrieg bewährt hatte.²⁶⁶ Gleichzeitig entstand der Familiengärtnerverein. Lebensmittelaktionen, Mietzins-, Kleider- und Barbeihilfen vermochten Notsituationen zu überbrücken.²⁶⁷ Im übrigen mußten etwa gleichviele Personen wie im Ersten Weltkrieg – also etwa 200 – diese Unterstützungen in Anspruch nehmen.

261 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 809 und 841

262 ebenda, S. 847

263 KA Korporationsprotokolle Bd. VI, S. 338, 357, 392 und 407f.

264 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 154 und 185

265 StALU A4 F12, Gemeinde Horw, Forstwesen

266 KA Korporationsprotokolle Bd. VI, S. 345

267 GAH Gemeinderechnung 1944 und 45, S. 6f.



Blick vom Kirchfeldhügel über die Kantonsstraße/Krienserstraße nach Nordwesten gegen Kriens, 1925 und 1975

1 Siehe Kapitel 1.4. Die Bevölkerung, S. 206

2 Siehe Kapitel 3.3.4: Das Bauwesen in neuester Zeit

3 Tabelle 1: Bevölkerung, S. 206

4 Tabelle 10: Pendler, S. 299

5 Siehe Kapitel 1.2.2: Die Allmendteilung von 1807

6 Siehe Kapitel 1.5.3.1: Der Straßenbau

3. Vom Bauerndorf zur Agglomerationsgemeinde

3.1. Der Einwohnerzustrom

Landflucht und bessere Verdienstmöglichkeiten in der Stadt hatten in Luzern seit dem 19. Jahrhundert zu einem weit überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum geführt.¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg gerieten auch die umliegenden Gemeinden in den Sog dieser Entwicklung. Begünstigt durch die gute Verkehrs- und Wohnlage kam es in Horw schon in den fünfziger Jahren zu einer intensiven Bautätigkeit, die seither nicht mehr nachgelassen hat.² Die Bevölkerung nahm besonders seit 1950 in bisher unbekanntem Ausmaß zu. Zwischen 1950 und 1970 hat sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt. Das Dorf wurde statistisch gesehen zur Stadt, als am 30. Juli 1968 die Zahl von 10000 Einwohnern erreicht war. Horw hatte zwischen 1930 und 1970 das prozentual stärkste Wachstum aller Luzerner Gemeinden. Seit den siebziger Jahren hat sich der Zustrom stabilisiert.

Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Personen pro Haushaltung auf rund 3,5, zwischen 1970 und 1980 sogar auf 2,8³ – hauptsächlich eine Folge des Geburtenrückgangs und der Überalterung. Beide Phänomene hatten sich in der Stadt Luzern schon ein Jahrzehnt früher ausgewirkt. Der Anteil der ausländischen Einwohner stieg vor der Rezession der 1970er Jahre auf den Höhepunkt von über 13%; seither hat er sich bei rund 9% eingependelt. Nach dem Krieg waren gut 40% der Einwohner berufstätig; heute sind es fast 50%. Immer mehr Berufstätige – 1980 waren es schon zwei Drittel – haben ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde.⁴ Das Verhältnis von Arbeitsplätzen und Pendelwanderung illustriert am besten die Entwicklung Horws zur Wohngemeinde, die in dieser Deutlichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt hat.

3.2. Das politische Gemeindeleben

Zweifellos wurden politische Diskussionen zu allen Zeiten am Stammtisch in der Wirtschaft und zu Hause in der Familie geführt. Im 19. Jahrhundert drangen Neugkeiten von außen nur langsam bis ins Dorf. Die wenigen Zeitungen spielten noch eine untergeordnete Rolle. Die Bevölkerung war mehrheitlich konservativen Traditionen zugeneigt und beobachtete die liberalen Regierungen und Neuerungen mit Mißtrauen. Die kantonalen Regierungswechsel, die im 19. Jahrhundert zwischen Liberalen und Konservativen stattfanden, änderten innerhalb der Gemeinde wenig. Gemeindevorwalter und Gemeinderäte überdauerten kantonale Verfassungskrisen und Regierungsumbildungen; denn in der Gemeinde wurden Männer gewählt, die man kannte und von denen man wußte, was und wie sie dachten. Zwar war man nicht immer einer Meinung. Doch ergaben sich unterschiedliche Auffassungen im 19. Jahrhundert weniger in Folge parteipolitisch fixierter Standpunkte, als in Bezug auf konkrete Probleme, die von der Gemeinde gelöst werden mußten. Die Gruppierungen änderten sich je nach Sachfrage und Betroffenheit. Bei der Allmendteilung waren es mehrheitlich die Jungen und Besitzlosen⁵, die sich gegen ihre Benachteiligung wehrten; bei der Straßenführung durchs Dorf in Richtung Hergiswil um die Mitte des 19. Jahrhunderts spielten vor allem örtlich bedingte Interessen der Ennethorwer und der Schifferleute im Winkel eine Rolle.⁶ Parteipolitische Etikettierungen, ob liberal oder konservativ, waren nebensächlich.

Mit dem Wirtschaftsaufschwung gegen Ende des 19. Jahrhunderts und mit dem Zuzug neuer Einwohner änderte sich dann aber die Zusammensetzung der Bevölkerung. Deutlich sichtbar wird dies an der zahlenmäßigen Zunahme der Protestanten und an den vielen fremden Namen. 1875 wurde die Stimmberichtigung in Gemeindeangelegenheiten auf alle in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger

ausgedehnt.⁷ Auch die ehemals Fremden konnten nun am politischen Leben teilnehmen.

Neben den liberalen und konservativen Gruppierungen entstanden im Gefolge der Industrialisierung 1906 der allgemeine Arbeiterverein⁸ und 1908 der katholische Arbeiterverein.⁹ Der allgemeine Arbeiterverein als Untersektion der späteren Sozialdemokratischen Partei, von sieben Genossen gegründet, war von Anfang an eine politische Gruppierung. Er suchte seine Genossen in den Ziegelwerken und der Glasfabrik in Horw, setzte sich aber auch zusammen aus Einwohnern, welche in Kriens und Luzern arbeiteten. Der allgemeine Arbeiterverein fand aber auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten nur wenig Zulauf. Gleichwohl versuchten die Sozialdemokraten in die Schulpflege und Rechnungskommission, oder doch wenigstens in den Lehrerwahlausschuß, gewählt zu werden.¹⁰ Das war aber nur möglich, wenn die Liberalen, welche auch um die Anerkennung ihres Anspruchs auf Minderheitsvertretung kämpften¹¹, auf einen ihrer Sitze in diesen Kommissionen verzichteten.¹²

Statistisch faßbar wird die politische Zusammensetzung der Einwohnerschaft erst mit der Einführung des Proporzies¹³ für die Großeratswahlen von 1911.¹⁴ 60% der Stimmen gingen damals an die Konservativen, knapp 30% wählten liberal und gegen 10% stimmten für die Sozialdemokraten. Dieses Muster behielt seine Gültigkeit mit vorübergehenden Schwankungen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Der Aufschwung der Konservativen in den Wahlen von 1923 ging auf Kosten der Liberalen und der Sozialdemokraten. Vier Jahre später eroberten die Sozialdemokraten ihre bis dahin stärkste Position. Während der Krisenzeit der dreißiger Jahre konnten sich wiederum die Konservativen am besten behaupten, während die Liberalen und die Sozialdemokraten abwechselnd Einbußen hinnehmen mußten. Das Kriegsende von 1945 bedeutete dann einen Wendepunkt für alle Parteien. Die Christlich-Sozialen, als politische Gruppe aus dem katholischen Arbeiterverein herausgewachsen, hatten be-

reits 1943 einen Gemeinderat stellen können. Nach dem Krieg organisierten sie sich als Partei. Auf Gemeindeebene beschlossen sie ab 1947 die Zusammenarbeit mit den Konservativen.¹⁵ Der Stimmenanteil der Konservativen, der 1943 zusammen mit den Christlich-Sozialen 66% betragen hatte, ging zuerst sprunghaft, dann stetig zurück und erreichte 1963 mit 36% einen Tiefpunkt. Diese zahlenmäßige Schwächung war allerdings hauptsächlich bedingt durch das eigenständige Vorgehen der Christlich-Sozialen Partei seit den Großeratswahlen von 1951. Den Liberalen hingegen gelang in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten die Verdoppelung ihres Stimmenanteils gegenüber dem Tiefpunkt von 1943. In diesem Aufschwung spiegelt sich offenbar die veränderte Zusammensetzung der Horwer Bevölkerung, die in den Nachkriegsjahren sehr rasch zugenommen hatte.

Die Sozialdemokraten erreichten 1947 ihren vorläufigen Höhepunkt, verloren dann aber, außer in der Rezession Mitte der 1970er Jahre, wieder an Stimmen.

Der Landesring hatte sich 1943 erstmals an den Großeratswahlen beteiligt und 5% der Stimmen erreicht. In der Zeit des liberalen Aufschwungs konnte er diesen Anteil nicht halten, erkämpfte sich dann aber seit Mitte der sechziger Jahre für ein Jahrzehnt eine gute Position mit einem Anteil von rund 10%. Die Großeratswahlergebnisse schufen die Möglichkeit, bei der Bestellung von Kommissionen – als ständige Kommissionen gab es früher nur die Rechnungsprüfungskommission und die Schulpflege – die Minderheiten verhältnismäßig einzubeziehen. Ein eigentlicher Anspruch konnte daraus aber nicht abgeleitet werden; die Wahl oder Nichtwahl lag im freien Ermessen der Gemeindeversammlung¹⁶ und erhitzte dementsprechend die politischen Gemüter. Das Erstarken der kleineren Parteien in den Nachkriegsjahren und die vielfältigere Parteienlandschaft überhaupt führten dazu, daß die Minderheiten vermehrt Ansprüche auf bessere Vertretung in den Kommissionen stellten.¹⁷ Zwischen

Tabelle 7: Großratswahlergebnisse in Horw (Parteienverhältnisse)

Jahr	Stimmen Total	Konservative Volkspartei ¹	Christlich- Soziale	Liberale und Jungliberale	Sozialdemo- kraten	Landesring	Verschiedene ²	
1911	429	261	60,8%		126	29,4%	42	9,8%
1915			Listenverbindung					
1919	422	264	62,6%		114	27,0%	44	10,4%
1923	450	305	67,8%		110	24,4%	35	7,8%
1927	595	359	60,3%		152	25,5%	84	14,1%
1931	5 769 ³	3 466 ³	60,1%	1 484 ³	25,7%	819 ³	14,2%	
1935	763	508	66,6%		174	22,8%	81	10,6%
1939			Listenverbindung					
1943	861	574	66,7%		159	18,5%	85	9,9%
1947	1 020	604	59,2%		224	22,0%	160	15,7%
1951	1 166	481	41,3%	192	16,5%	323	27,7%	
1955	1 356	504	37,2%	253	18,7%	440	32,5%	
1959	1 575	576	36,6%	252	16,0%	567	36,0%	
1963	1 824	655	35,9%	247	13,5%	715	39,2%	
1967	1 859	677	36,4%	286	15,4%	609	32,8%	
1971	130 683 ⁴	62 926	48,2%	1 101	0,8%	37 522	28,7%	
1975	111 684 ⁴	56 829	50,9%		30 976	27,7%	11 999	10,7%
1979	104 518 ⁴	59 939	57,3%		33 690	32,2%	7 982	7,6%
1983	140 402 ⁴	76 011	54,1%	2 592	1,8%	35 513	25,3%	
						9 969	7,1%	
						3 179	2,3%	
						13 148	9,4%	

¹ Seit 1970 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

² 1971 Volk und Heimat, 1983 Poch

³ Parteistimmen

⁴ Kandidatenstimmen nach Parteien

Quelle: Kantonsblatt

1947 und 1963 wurde die Mitgliederzahl der Schulpflege von sieben auf fünfzehn erhöht, diejenige der Rechnungskommission im Jahre 1955 von fünf auf sieben.¹⁸ Damit wollte man den kleineren Parteien die Einsitznahme erleichtern. Erst die Gemein-

13 Eduard His, S. 164: Volksabstimmung vom 3./4. April 1909

14 Siehe Tabelle 7: Großratswahlergebnisse in Horw

15 STALU PA 40/980

16 Eduard His, S. 170

17 Liberale 1911 (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 414) Sozialdemokraten 1951 (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 44) Liberale 1959 (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, Nov.) Liberale 1961 (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XXI, April)

18 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 430: Abstimmung vom 9. November 1947, Schulpflege auf sieben Mitglieder wegen der Stärke der Sozialdemokraten: 2 Konservative, 2 Liberale, 1 Sozialdemokrat, 1 Christlich-sozialer und der Pfarrer. S. 510: Abstimmung vom 12./13. März 1952: Erhöhung auf neun Schulpfleger, inklusive zwei Damen, dann in der Abstimmung vom 29. September 1963 auf 15 Mitglieder. Abstimmung über die Erhöhung der Rechnungskommission am 23./24. April 1955 (GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 606)

7 Eduard His, S. 150

8 Protokoll des Allgemeinen Arbeitervereins vom 16. Mai 1906. Ab 1944 Umbenennung in Sozialdemokratische Partei. Protokoll vom 11. März 1944

9 Pfarrei-Chronik 30. November 1908. Vgl. dazu Alois Steiner, Kriens, S. 266ff.: Im liberalen Gemeinderat ab 1903 ein Vertreter der Arbeiterpartei

10 Protokoll des allgemeinen Arbeitervereins 1907–1909

11 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 414

12 Protokoll des allg. Arbeitervereins vom 26. April 1907

deordnung von 1970 bestimmte dann, daß die gemeinderätlichen Kommissionen entsprechend den Parteistärken im Gemeindeparklament zusammengesetzt werden sollten.¹⁹

3.2.1. Die Gemeinderäte

Die Zusammensetzung des Gemeinderates (Exekutive) war weniger ausgeprägt ein Spiegel der gemeindlichen Parteistärken. Nach wie vor ging es um eigentliche Persönlichkeitswahlen. Die Einführung der Proporzwahl für den Gemeinderat wurde denn auch von den Horwern 1931 und 1967 abgelehnt.²⁰ Vor allem in früheren Zeiten prägten Gemeinderatsmitglieder, die viele Jahre im Amt standen, die Dorfgeschichte. Während eines Vierteljahrhunderts, von 1887 bis 1915, präsidierte Niklaus Kaufmann, Unterwil, den Gemeinderat. Sein Nachfolger Leonhard Kaufmann, Boden, hatte das Amt während der Zivilschwierigkeitszeit inne. 1895 bis 1939 folgte der als liberal geltende, später konservative²¹ Magnus Studhalter seinem Vater in den Gemeinderat: acht Jahre als Verwalter, dann als Gemeindeammann. Noch als imposante Persönlichkeit wurde er «s'Mange Büebi» genannt.²² Fast gleichzeitig und ebenso lang (1907–1947) amtete Carl Hügley als Gemeindeschreiber. Beide saßen auch im Großen Rat.

Nun zeigten sich auch bei der Wahl der Gemeindebehörden die Folgen des Einwohnerzustroms, indem 1907 erstmals die Namen von zwei «Fremden», von Nicht-«Urhörwern», in der Ämterliste auftauchten: Carl Hügley und Jakob Aegerter. Jakob Aegerter²³, seit 1885 in Horw ansässig, 1897 Mitbegründer der Ziegelei und ab 1902 Betreibungsbeamter, wurde 1907 als zweiter Liberaler – der Gemeinderat war von drei auf fünf Mitglieder aufgestockt worden – in diese Behörde gewählt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg amtierten die drei konservativen Gemeinderäte Gustav Rüttimann als Präsident, Robert Lauber als Gemeindeammann, Niklaus Heer als Waisenvogt mit Karl Kaufmann als

Gemeindeschreiber während drei Amtsperioden in unveränderter Zusammensetzung. Der liberale Verwalter und das christlichsoziale Mitglied des Rates wechselten dagegen in kürzeren Abständen.

Das Wahljahr 1959 wurde zum Beginn einer politisch unruhigen Zeit. Der liberale Erfolg in den Grossratswahlen setzte sich auf Gemeindeebene fort. Ein zwar erfolgloser Rekurs der Liberalen²⁴ ans Bundesgericht wegen der Gemeinderatswahlen löste einen Wirbel aus. Die politischen Fronten verhärteten sich aber auch angesichts der großen baulichen Aufgaben von schwerwiegender finanzieller Tragweite. Ein neues politisches Gleichgewicht mußte errungen werden.

Mit dem Einzug des ersten Sozialdemokraten setzte sich der Gemeinderat zwischen 1959 und 1973 aus jeweils zwei Konservativen und je einem Liberalen, Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen zusammen. Letzterer wurde 1973 vom Vertreter des Landesrings abgelöst. 1977 wurde ein zweiter Liberaler als Gemeindeammann gewählt, nachdem Oskar Kaeslin nach fast zwanzigjähriger Amtszeit demissioniert hatte. 1980 baute die CVP mit einem zweiten und 1983 mit einem dritten Gemeinderat ihre Stellung wieder aus. 1983 trat der liberale Gemeinderatspräsident Louis Brotschi nach sechzehnjähriger Amtszeit zurück.

3.2.2. Der Ausbau der Gemeindeorganisation

Die frühere Gemeindeorganisation von Horw blieb auch nach der Bundesverfassung von 1874 und der Staatsverfassung des Kantons Luzern von 1875 in den großen Zügen bestehen.²⁵ Das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung wurde neu auf alle Schweizerbürger ausgedehnt.²⁶ Die Gemeindeversammlung wählte den Gemeinderat, die Rechnungskommission, die Schulpflege, die Lehrer oder

den Lehrerwahlausschuß, den Friedensrichter und den Betreibungsbeamten. Innerhalb des Gemeinderats bestimmte die Versammlung den Präsidenten, den Gemeindeammann, den Waisenvogt und den Verwalter der Depositalkasse. Solange es in Horw nur drei Gemeinderäte gab, übernahm in der Regel der Präsident ein weiteres der vier Ämter, oft dasjenige des Waisenvogts.²⁷ 1907 wurde der Gemeinderat auf fünf Mitglieder erweitert. Die heute noch gültige Ämteraufteilung setzte sich ab 1919 durch.²⁸

Schon in der Krisenzeit der 1930er Jahre und noch vermehrt während des Krieges nahmen die Aufgaben der Gemeindeverwaltung zu. Kantonale und eidgenössische Verordnungen mußten ausgeführt und Krisenhilfe, Arbeitsvermittlung, Kriegsvorsorge und Lebensmittelbeschaffung bewältigt werden. Die ständig wachsende Einwohnerschaft erforderte Planungsarbeiten im Bau- und Schulbereich. Nach dem Krieg galt es, den aufgeschobenen Infrastrukturausbau an die Hand zu nehmen. Alle diese Aufgaben wurden damals noch von einigen wenigen Mitarbeitern bewältigt. Die Schaffung eines Steueramtes, bisher vom Gemeindeschreiber betreut, und ein zeitgemäßeres Besoldungssystem waren schon länger geplant.²⁹

Die Gemeindeversammlung als Instrument der direkten Demokratie stand ebenfalls zur Diskussion. Ein Blick auf die Teilnehmerzahlen zeigt, daß diese Versammlungen an Repräsentanz verloren. War im 19. Jahrhundert an den sonntäglichen Zusammenkünften nach dem Kirchenbesuch wenigstens bei wichtigen Geschäften noch die Mehrheit der Stimmberchtigten erschienen, so galt dies schon am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr.³⁰ Wichtige Geschäfte mit großen finanziellen Konsequenzen wurden deshalb vermehrt in Urnenabstimmungen entschieden, so zum Beispiel der Schulhausbau von 1906 und die Horwbachkorrektion 1920. Rechnungsabnahme und Budgetberatung hingegen blieben bis 1955 der Gemeindeversammlung vorbehalten, an welcher in der Regel nur

noch etwa 10–15% der Stimmberchtigten teilnahmen.³¹ Die politische Entscheidungsbefugnis und die Gemeindeverwaltung sollten daher neu geregt und organisiert werden. Dieser Weg wird markiert durch die Gemeindeordnungen von 1955, 1963, 1970 und 1979. Mit der Einführung des Einwohnerrates (Parlament) im Jahre 1971 verschob sich das politische Kräftemessen von der Gemeindeversammlung in die parlamentarische Vertretung.

19 Gemeindeordnung 1970, §46, Abs. 3

20 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 106 und Gemeinderechnung 1967, S. 1

21 Magnus Studhalter war am Anfang seiner politischen Laufbahn liberal, nach Unstimmigkeiten mit seiner Partei unterstützten die Konservativen diesen tüchtigen Mann. Aus den mündlichen Überlieferungen läßt sich der Parteienwechsel zeitlich nicht festlegen. S. a. Anhang: Gemeindebeamte ab 1798

22 Hans Mühlebach, Sebastian Kaufmann, Otto Schmid, Horwer Gesichten, Horw 1981, S. 8ff.

23 Franz Stucki, S. 131

24 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, Juli–Dezember 1959; Bundesgerichtentscheid vom 2. Dezember 1959

25 Siehe auch Kapitel 1.1.6: Die politischen Rechte nach 1848

26 Eduard His, S. 150: Art. 43 der Bundesverfassung

27 z. B. Niklaus Kaufmann von 1887 bis 1911

28 Siehe Anhang: Gemeindebeamte ab 1798

29 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 418; In der Abstimmung vom 4. Mai 1947 wurde die Fix-Besoldung abgelehnt

30 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1876–1905, Gemeindeverhandlungen 1906–1925 und Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961

31 Nur einmal, im Jahre 1950, verlangten die Jungliberalen mit einer Unterschriftensammlung dafür die Urnenabstimmung (GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 467)

Eine erste umfassende Verwaltungsreorganisation wurde im Sommer 1954 beschlossen.³² Die neue Gemeindeordnung von 1955 hob die Gemeindeversammlung auf und zog eine deutliche Grenze zwischen den Befugnissen der Bürgerschaft und denjenigen des Gemeinderates. Art. 2 legte fest, welche Geschäfte durch *Abstimmung an der Urne* entschieden werden mußten, nämlich Wahlen (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsausschuß, Urnenbüro und Lehrer). Änderungen des Verwaltungsreglementes, die Gewährung von Krediten, die Festsetzung der Steuern und die Genehmigung von Rechnung und Budget. Gleichzeitig wurde das Recht auf Initiative (durch 300 Stimmberechtigte)³³ und Referendum (durch 200 Stimmberechtigte)³⁴ eingeführt, weil die direkte Einsprache und Einflußnahme an der Gemeindeversammlung nicht mehr möglich war. Diese war nur noch für die Information der Bürger vorgesehen.

Der *Gemeinderat* erhielt das Recht, Bauausgaben in der Höhe von weniger als 3% des Ertrages einer Steuereinheit in eigener Kompetenz zu beschließen, womit die Verwaltung beweglicher und der Stimmbürger entlastet wurde. Die Aufgabenverteilung unter den fünf Gemeinderäten wurde ausführlich festgehalten (Art. 9). Artikel 11 forderte neu die Einrichtung eines Steueramtes und eines Gemeindekassieramtes zur Abwicklung des Rechnungswesens.

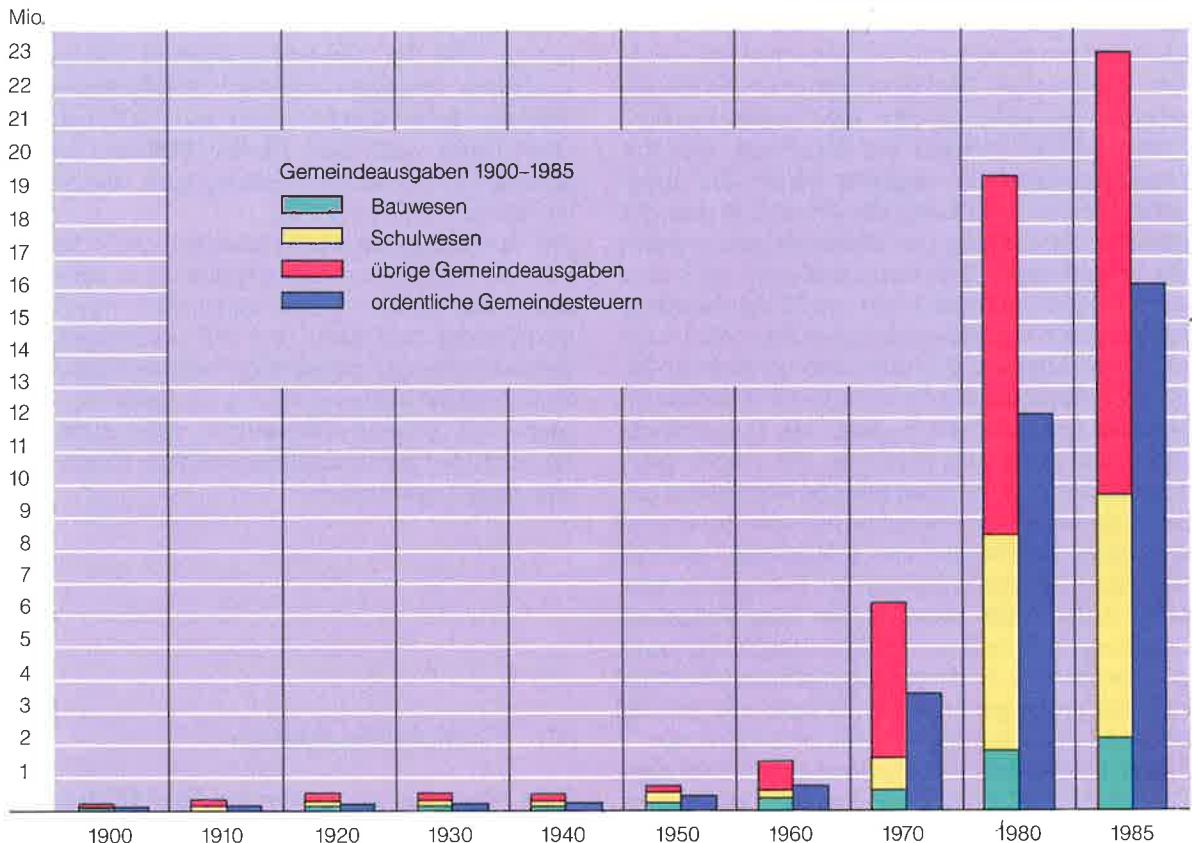
Das Dienstverhältnis und die strittige Besoldungsfrage wurden ebenfalls neu geregelt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen seither im öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis (Art. 16) und werden fix besoldet (Art. 23). Das Sportelnsystem, wonach dem Gemeindeschreiber pro Brief eine Entschädigung zustand, hatte ausgedient. Die neue Gemeindeordnung wurde von den Stimmbürgern am 24. April 1955 großmehrheitlich angenommen.³⁵ Im übrigen gingen die wichtigsten Bestimmungen über die geltenden kantonalen Verordnungen hinaus, entsprachen aber dem Entwurf für ein neues Gemeindegesetz, welches dann 1962 er-

lassen wurde. Die revidierte Horwer Gemeindeorganisation von 1963 war im wesentlichen eine Anpassung an dieses neue kantonale Gesetz.³⁶ Vor allem mußte man die Gemeindeverwaltung weiter ausbauen, um den explosionsartig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Die Zahl der Mitarbeiter stieg zwischen 1955 und 1985 von sechs auf über sechzig. Auch die Zahl der gemeinderätlichen Kommissionen, welche insbesondere für Planungsfragen beigezogen wurden, nahm zu.

Die Bauaufgaben der sechziger Jahre in Schule, Wasserversorgung, Kanalisation und Straßenbau, aber auch grundsätzliche Fragen wie die Orts- und Zonenplanung hatten zur Folge, daß der Stimmbürger sich einer Flut von Abstimmungen gegenüber sah. Die Abschaffung der Gemeindeversammlung im Jahr 1955 schränkte indessen die direkte Mitsprache des Bürgers ein. Seit 1967 wurde deshalb ein Gemeindeparkt gefordert und im Rahmen der 1970 revidierten Gemeindeordnung verwirklicht.³⁷ Die Rechte der Stimmbürger in bezug auf Wahlen, Initiative und Referendum wurden gemäß Gemeindegesetz (§ 62) bestätigt. Gleichzeitig räumte man nun auch den Frauen das Stimmrecht ein, was die Horwer noch 1960 hoch verworfen hatten.³⁸ Ein *Einwohnerrat* von 30 Mitgliedern, im Proporzverfahren gewählt, erhielt an Stelle der Stimmbürger die Kompetenz für bestimmte Wahlgeschäfte, für die Kreditgewährung in festgelegter Höhe und für die Abnahme der Gemeinderechnung; von der Bürgergemeindeversammlung übernahm er die Befugnis zur Einbürgerung von Ausländern.³⁹ Mit der Einführung des Einwohnerrates sollte der Stimmbürger stärker von Routinegeschäften entlastet werden. In der Abstimmung vom 13. Dezember 1970 wurde die neue Gemeindeordnung angenommen und der erste Einwohnerrat am 6. Juni 1971 gewählt.

3.2.3. Die Finanzlage der Gemeinde

Graphik 3: Gemeindefinanzen 1900–1985
Vergleiche Anhang, Tabelle 14



- 32 1953 wurde eine Kommission eingesetzt aus drei Konservativen, zwei Liberalen und je einem Christlichsozialen und Sozialdemokraten (GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 305 und 519); In der Abstimmung vom 19./20. Juni 1954 wurde die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung beschlossen. Die vorzeitige Einführung der Fix-Besoldung für Behördenmitglieder jedoch wurde abgelehnt (GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 578)
- 33 Art. 2, Abs. 2b der Gemeindeordnung von 1955
- 34 Art. 6, Abs. 4
- 35 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 607. Sonderorganisation für die Gemeinde Horw (StALU A4 F12

Gemeinde Horw, Organisation: Reg. rätliche Botschaft vom 16. Mai 1955)

- 36 GAH Gemeinderechnung 1963, S. 3f.: Abstimmung vom 8. Dezember 1963
- 37 GAH Botschaft des Gemeinderates in: Bericht und Antrag des Gemeinderates von Horw zur Urnenabstimmung vom 12./13. Dezember 1970, S. 6
- 38 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 726
- 39 Franz Stucki, S. 59ff.: Tabelle über die Kompetenzen und Aufgaben von Einwohner- und Bürgergemeinde, Einwohnerrat und Gemeinderat gemäß Gemeindeordnung von 1970. Siehe auch Anhang: Einwohnerräte

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde waren im 19. Jahrhundert noch viel direkter auf die anfallenden Aufgaben, insbesondere auf die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bauvorhaben, ausgerichtet. Deshalb waren auch die Steueransätze von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Selbst größere Projekte wie Schulhaus- und Kirchenbau wurden in möglichst kurzer Zeit abbezahlt. Mit der Aufhebung der Fronarbeit und der stärkeren Ausbildung des Bankenwesens wurden die längerfristigen Anleihenaufnahmen nötig und auch möglich.⁴⁰ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte zudem eine Entwicklung ein, die vorerst noch unüberblickbar war, sich dann aber vor allem im 20. Jahrhundert in fast alle Bereiche des öffentlichen Interesses auszudehnen begann: die Subventionspolitik von Bund und Kantonen, die ursprünglich eigentlich nur als vorübergehende Maßnahme gedacht gewesen war.⁴¹ Sie schuf nun auch für finanzschwache Gemeinden die Möglichkeit, größere Vorhaben, vor allem baulicher Art, in Angriff zu nehmen. Andererseits waren immer mehr Aufgaben auf Grund kantonaler und eidgenössischer Erlasse zu übernehmen. Zu diesen sogenannten gebundenen Ausgaben gehören zum Beispiel die Schule, Militärwesen und Zivilschutz, Sozialfürsorge usw. Nebst den Steuereinnahmen kamen seit 1898 dem Gemeindehaushalt die Hälfte der Handänderungsgebühren zugute. Zusammen mit der Wertzuwachssteuer (seit 1920) machte das in Jahren reger Bautätigkeit – beispielsweise vor 1910, in den 1920er Jahren und dann vor allem seit 1950 – einen ansehnlichen Prozentsatz der Gemeindeeinnahmen aus.⁴² Das Steuergesetz von 1922 ersetzte ab 1924 die Besteuerung von Vermögen, Erwerb und Kataster durch eine allgemeine Einkommens- und Vermögenssteuer.

Vor allem der Ausbau der dörflichen Infrastruktur, aber auch die anstehenden Bauprojekte im Schulwesen⁴³ belasteten den Gemeindehaushalt. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es erstmals 1958, die Gemeinderechnung positiv abzuschließen. Außer

1963 und 1964 wurde dann bis 1978 stets ein Überschuss erzielt. In der Aufgabenstruktur beanspruchte das Bauwesen, vor allem der Straßenbau, immer um die 10% der Gemeindeausgaben. Die Schulausgaben hingegen nahmen unaufhaltsam zu, kletterten beim Schulhausbau von 1908 auf fast einen Drittelpunkt, nach dem Zweiten Weltkrieg erneut auf einen Viertel der Gesamtausgaben, und erhöhten sich bis 1980 auf 44%.

Die Verwaltung war immer bestrebt, große Vorhaben wie Straßen und Schulhäuser so zu verwirklichen, daß sie den Gemeindehaushalt möglichst gleichmäßig belasteten und nur vorübergehend Steuererhöhungen notwendig machten.⁴⁴ Bei allen Steuersatzdiskussionen spielte übrigens der Vergleich mit anderen Gemeinden, aber auch die Rücksicht auf den Zuzug finanziell starker Einwohner, eine wichtige Rolle.⁴⁵

3.3. Gemeindeaufgaben

3.3.1. Vom Armenwesen zur Sozialfürsorge

Die veränderte Namengebung, auch die Umbenennung des Waisenvogts in Armenpfleger (ab 1963) bzw. Sozialvorsteher (seit 1979), sind nicht nur leere Formulierungen. Sie entsprechen den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Armut im Sinne von Hunger und Obdachlosigkeit, wie sie im 19. Jahrhundert noch gang und gäbe war, trat im 20. Jahrhundert kaum mehr auf. Armengesetzgebung und Sozialversicherungen ergänzen sich heute. Die soziale Fürsorge der Gemeinde ist nicht mehr die einzige Unterstützungsmöglichkeit. Der Sozialvorsteher koordiniert die verschiedenen Leistungen.

3.3.1.1. Das neue Alters- und Pflegeheim

Die Waisenhausfrage, seit Anfang des Jahrhunderts immer wieder besprochen⁴⁶, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg erneut aufgegriffen. Die Waisenbetreuung wurde von Seiten des kantonalen Gemeindedepartementes als unbefriedigend bezeichnet und nur noch auf Zusehen hin weiter im Bürgerheim geduldet.⁴⁷ Aber auch der Zustand des Heimes verlangte eine Gesamtrenovation.⁴⁸ Allmählich veränderte sich zudem die Funktion des Armenhauses, indem vermehrt alte und gebrechliche Insassen gepflegt werden mußten.⁴⁹ Nur noch wenige konnten im Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten.⁵⁰ Deswegen wurde er ab 1971 verpachtet. In Anbetracht der veränderten Aufgaben und wegen der Baufälligkeit des Gebäudes wurden Umbaupläne für das Armenhaus aufgegeben und 1960 ein Projekt für ein neues Pflege- und Bürgerheim ausgeschrieben. Die Finanzierung durch Landabtausch oder Landverkauf der Bürgergemeinde wurde nach heftigem Abstimmungskampf abgelehnt.⁵¹ Dem Bau selbst stimmte man dann 1963 mit überwältigender Mehrheit zu.⁵² Das neue Alters- und Pflegeheim Kirchfeld war von Anfang an voll ausgelastet und mußte in Anpassung an die zunehmende Überalterung 1979 erweitert und zum Pflegeheim umgestaltet werden.⁵³ Im Zusammenhang mit der Renovation des Personalhauses 1986 wurden an dasselbe 16 Alterszimmer angebaut, so daß der Hauptbau ganz als Pflegeheim eingerichtet werden konnte.⁵⁴

Ergänzend wurde eine Stiftung gegründet, um mit Hilfe von Privaten und von öffentlichen Institutionen ein Betagtenzentrum mit Kleinwohnungen und Dienstleistungsangebot zu realisieren. Im September 1981 konnten die 36 Wohnungen im Haus «Kirchmätteli» an der Kantsstrasse bezogen werden.⁵⁵ Ein weiterer Bau mit Alterswohnungen entstand 1985/86 an der Schiltmatt.

3.3.1.2. Sozialer Wohnungsbau

Mieterleichterungen durch Zuschüsse waren eine seit langem gebräuchliche Form der Unterstützung. Im Zweiten Weltkrieg förderte der Staat im Zuge der Arbeitsbeschaffungsaktionen auch die Bautätigkeit. Anfang 1943 schien die Frage der Subvention von Wohngebäuden dem Horwer Gemeinderat noch nicht dringend, da man sogar für Neuzüger Wohnraum anzubieten habe.⁵⁶ Schon ein halbes Jahr später wurde jedoch die Frage von

- 40 Siehe Kapitel 1.5.3.1: Der Straßenbau; für die Straße Althof-Buhholz, heutige Kastanienbaumstraße wurde 1867 erstmals eine Anleihe aufgenommen
- 41 1884 als Hilfe für die Landwirtschaft (Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1098f.)
- 42 GAH Gemeinderechnung 1926, S. 3: Die Einnahme von Fr. 13387,— machte 14% der Steuereinnahmen aus
- 43 Siehe dazu Kapitel 2.2.3.1: Der Straßenbau; und Kapitel 33.2: Schulhausbauten. Zwischen 1938 und 1948 stiegen die Ausgaben der Gemeinde um 465%, während die Einnahmen nur 239% wuchsen (GAH Gemeinderechnung 1948, S. 5)
- 44 Siehe Anhang, Tabelle 14: Gemeindefinanzen, 1950 und 1970
- 45 z. B. GAH Gemeinderechnung 1924, S. 7; 1927, S. 4; 1954, S. 13; Gemeinderatsprotokolle Bd. VII, S. 476: Eingabe der konservativen Partei; Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 574: Eingabe des Verkehrsvereins
- 46 Siehe Kapitel 2.2.1.1: Die Ausgaben im Armenwesen
- 47 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 740
- 48 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 58 und Gemeinderechnung 1954, S. 8
- 49 GAH Gemeinderechnung 1958, S. 10
- 50 GAH Voranschlag 1965, S. 7
- 51 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, 7. Januar 1960; GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 715: Abstimmung vom 5./6. März 1960 mit 362 Ja gegen 605 Nein
- 52 GAH Gemeinderechnung 1963, S. 3f.: Abstimmung vom 31. März 1963 mit 787 Ja gegen 91 Nein
- 53 Blickpunkt Nr. 8, Juni 1979
- 54 Blickpunkt Nr. 34, Juli 1985; Abstimmung vom 1. Dezember 1985
- 55 Blickpunkt Nr. 19, September 1981
- 56 GAH Gemeinderechnung 1942, S. 9

gewerblicher Seite erneut aufgeworfen. Die Korporation als große Landbesitzerin nahm positiv Stellung zur Wohnbauförderung⁵⁷, worauf sich auch der Gemeinderat grundsätzlich dafür aussprach, wenn auch unter Bedingungen. Die finanzielle Lage des Interessenten mußte geregelt sein, er sollte seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde wohnen und eine Familie von wenigstens fünf Personen haben.⁵⁸ Der gemeindliche Subventionsbeitrag – 1944 betrug er zunächst Fr. 7500.– später auf 10–13% der Bausumme erhöht – ermöglichte den Wohnbaugenossenschaften nun auch den Zugang zu Kantons- und Bundessubventionen. 1945 gab es die Wegmatt-Baugenossenschaft und die Wohnbaugenossenschaften «Seeblick» und «Allmendl». 1946 wurde auf Initiative der konservativen und der christlich-sozialen Partei die Allgemeine Baugenossenschaft oder «Familie» gegründet, im gleichen Jahr von der liberalen Partei die Gemeinnützige Baugenossenschaft Horw.⁵⁹ 1948 lehnte der Gemeinderat alle weiteren Wohnbausubventionen ab. Aus Angst vor steigenden Arbeitslosenzahlen wollte man nicht neue Einwohner zum Zuzug nach Horw ermuntern. Auch die durch den Schulhausbau angespannte Finanzlage der Gemeinde wirkte lämmend.⁶⁰ Erst die 1958 erweiterte kantonale Förderung des Wohnungsbau für Familien in bescheidenen Verhältnissen löste auch bei der Gemeinde wieder die Beiträge aus. 1954 kam die Soziale Wohnbaugenossenschaft Horw, ab 1960 die Wohnbaugenossenschaften der Arbeiter und Angestellten (AWH), die «Pilatus» (1960), im «Steinengrund» (1964) und 1972 die «Habitat».⁶¹ Angesichts der wachsenden Zahl von Subventionsanträgen kam die Beteiligung an der Wohnbau-Aktion 1967 zur Abstimmung und wurde auch angenommen.⁶² Aus der Zusammenarbeit von Gemeinde und Korporation entstand so eine weitere soziale Einrichtung.

3.3.2. Schulhausbauten

3.3.2.1. Das Schulhaus Allmend



Schulhaus Allmend, 1. und 2. Etappe, 1952–1955

Der Krieg hatte den Aus- oder Neubau von Schularmlichkeiten verhindert. Umso dringender wurde nun eine neue Planung; denn schon 1945 war die Gemeinde gezwungen, Notschullokale im Jugendheim Dormen und in der Wäscherei National einzurichten.⁶³ 1947 übernahm sie für die unteren drei Klassen zusammen den seit einem Jahr bestehenden Schulpavillon des Verkehrsvereins in Kastanienbaum.⁶⁴ Weitere Vorlagen für Notschulhäuser lehnten die Stimmbürger 1947 allesamt ab. Sie verlangten eine definitive Lösung.⁶⁵ Nachdem die erste Frage – bloßer Anbau ans Hofmattschulhaus oder Separatbau – zugunsten der letzteren Lösung geklärt war, schieden sich die Geister wie 1906 und 1939 erneut an der Festlegung des Standortes. Die einen wünschten ein weiteres Schulhaus auf Hofmatt. Andere sahen die Lösung in mehreren kleinen Schulhäusern. Der Verkehrsverein Kastanienbaum-St. Niklausen kämpfte für eine Vergrößerung der Schule in Kastanienbaum.⁶⁶ Der Entscheid fiel zugunsten der zentralen Variante. Die Gemeinde kaufte 1948 10 000 m² Allmendland von der Korpora-

tion.⁶⁷ Durch Vertrag sicherte sie sich zudem 5000 m² für weitere Gemeindebauten. Das Projekt des Gemeinderates für einen Schulhausneubau auf der Allmend mit Erweiterungsmöglichkeiten in Etappen wurde 1950 akzeptiert.

Im Sommer 1952 wurde der Lehrbetrieb im Allmendschulhaus aufgenommen. Man erwartete in den Horwer Schulen damals 120 Erstkläßler und insgesamt gegen 750 Schüler, verteilt auf 15 Klassen. Innert 15 Jahren hatten sich also die Zahlen verdoppelt. Zwei Jahre später, im Sommer 1954, gab es in Horw bereits 18 Klassen, wovon zwei in Kastanienbaum.⁶⁸ Schon wieder mußte die Schulpflege neue Schulräume beantragen⁶⁹, wobei nun auch die Bauentwicklung im Biregg-Quartier zu berücksichtigen war. Als schnelle und umfassende Lösung bot sich die Erweiterung des Allmendschulhauses an. Ein etappenweiser Ausbau war von Anfang an projektiert worden, wenn auch in längeren Zeiträumen. Nun vermochten die Etappen zwei und drei gerade noch die Raumbedürfnisse der folgenden sechs bis acht Jahre zu befriedigen. In seiner Botschaft wies der Gemeinderat auf die große finanzielle Belastung hin. Noch war eine Straßenbauschuld von 1938 und natürlich die Bauschuld des neuen Allmendschulhauses abzutragen⁷⁰, trotzdem ließ sich ein neuerlicher Schulhausbau nicht umgehen. Die Stimmbürger nahmen 1955 das bisher größte Bauprojekt mit einer Kostensumme von Fr. 1 354 000.— (abzüglich Fr. 125 000.— kantonale Subvention) an.⁷¹ Schon 1956 mußte jedoch ein Nachtragskredit gesprochen und die vierte Etappe des Allmendschulhauses eingeplant werden.⁷² Die Abrechnung von 1959 ergab schließlich für das gesamte Schulhaus Kosten von fast 3 Millionen Franken. Dank großen Steuereinnahmen – der erfreulichen Seite des Bevölkerungswachstums – ließen sich diese Aufwendungen aber verkraften.⁷³ Beim Bau der zweiten Etappe hatten sich auch die Tücken des sumpfigen Allmendbodens gezeigt – ein Problem, das dem Gemeinderat schon beim Landkauf Sorgen bereitet hatte.⁷⁴ Für die zweite

Etappe hatte man auf Pfählungen verzichtet, um nicht durch Erschütterungen den bestehenden Bau zu gefährden. In der Folge kam es zu Senkungen. Ein langwieriger Streit mit Gutachten und Gengutachten zog sich über Jahre dahin.⁷⁵

57 KA Korporationsprotokolle Bd. VI, S. 436f.

58 GAH Gemeinderechnung 1943, S. 10f. und Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 290

59 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 521, 524 und 531. Subventionen durch die Gemeinde beschlossen in der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 1944 (GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 354)

60 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 791, 857 und 909

61 Franz Stucki, S. 126: detaillierte Angaben

62 GAH Gemeinderechnung 1958, S. 10f.: Kanton und Gemeinde konnten zusammen bis zu zwei Dritteln der Investitionen übernehmen. Gemeindeabstimmung zur Wohnbau-Aktion am 17. Dezember 1967 mit 486 Ja gegen 358 Nein, Subventionsbeiträge der Gemeinde:

1944: Fr. 7500.— (Gemeinderechnung 1943, S. 10f.)

1965: Fr. 30000.— (Gemeinderechnung 1965)

1970: Fr. 65000.— (Voranschlag 1970, S. 5)

1978: Fr. 73 591.50 (Gemeinderechnung 1978, S. 12f.)

63 Siehe Kapitel 2.2.2.2: Ein Schulhaus in Kastanienbaum, und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 440

64 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 665 und 706. StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw, Organisation

65 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 418 und 421

66 GAH Gemeinderechnung 1950, S. 5

67 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 443 und 446

68 StALU A4 F11: Gemeindeschule Horw, Organisation: Protokoll des Reg.rates Nr. 429 (1952); Gesuch des Gemeinderates für fünf neue Lehrerstellen; und Nr. 0431 (1954)

69 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 610 und 767f.

70 GAH Botschaft des Gemeinderates vom 11. April 1955

71 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 607

72 ebenda, Abstimmung vom 22. Juli 1956 und Gemeinde-rechnung 1956, S. 2

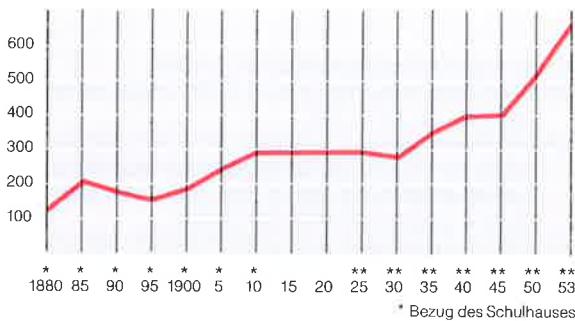
73 GAH Gemeinderechnung 1959, S. 16 und 24f.

74 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 751 und 773

75 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, 1956–1958

Graphik 4: Schüler, 1.–6. Schuljahr, 1880–1985

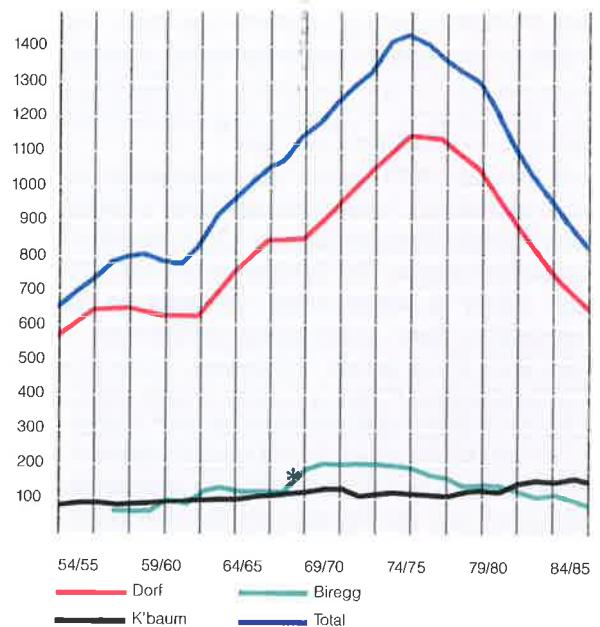
Quellen: 1880–1910 Franz Xaver Grossmann, Lehrer
1925–1985 Schülerverzeichnisse



3.3.2.2. Die Quartierschulhäuser

Der Zuzug der neuen Einwohner konzentrierte sich, wie die Bauentwicklung zeigt⁷⁶, immer mehr auf die neuerschlossenen Wohnquartiere. Was sich schon in der Zwischenkriegszeit im Seengebiet abzeichneten begonnen hatte, setzte sich ab 1950 in der Biregg, im Rank und Winkel, in Ennethorw-Spitz, in Felmis-Stegen und im Stutz fort. Daher war es sinnvoller, die notwendigen Schulen dezentralisiert in den entsprechenden Siedlungsgebieten zu bauen. Abstimmungen über neue Schulräume folgten seit der Mitte der fünfziger Jahre fast jährlich.

Der Schulweg für die Kinder der Höfe Biregg und Grünegg führte früher über den Schießplatz auf der Allmend und war entsprechend gefährlich. Deshalb gingen diese Schüler bis 1946 nach Luzern zur Schule.⁷⁷ Um 1950 entstanden in der Biregg die ersten Wohnhäuser. Im Sommer 1952 beantragte die Horwer Schulpflege, vorsorglich Land für Schulbauten zu sichern.⁷⁸ Im Herbst 1954 kamen bereits 36 Kinder von der Biregg zur Schule. Nun setzte



sich der 1952 gegründete Quartierverein für eine Übergangslösung ein.⁷⁹ Die kombinierte Planung mit der Kirchgemeinde mußte zwar fallengelassen werden. 1956 jedoch konnte man einen Schulpavillon für die 56 Schüler der 1.–4. Klasse einweihen, 1957 die Notkapelle Biregg mit einem Kindergarten im Untergeschoß.⁸⁰ Um 1960 schien die rasante Entwicklung des Quartiers etwas gebremst.⁸¹ Aber schon 1962 mußte eine dritte Klasse im Kapellenuntergeschoß eingerichtet werden. Die Schulhausplanung kam nun doch in Gang. Eine vierte Klasse übernahm 1967 die ehemalige Notkapelle ganz, nachdem die Kirche St. Michael auf Rodtegg eingeweiht worden war.⁸² Inzwischen hatte sich die Gemeinde 1966 für einen definitiven Schulhausbau ausgesprochen.⁸³ Auf dem «Allmendl» am Waldrand entstand das erste «richtige» Quartierschulhaus von Horw. Es konnte im Sommer 1968 von 177 Schulkindern bezogen werden.

Für eine Ennethorwer Schule gab es bereits 1957 Eingaben, ebenso für ein weiteres Schulhaus bei der Dorforschmiede⁸⁴, wo das Land schon seit 1940 gesichert war. 1961 mußten die Stimmbürger am gleichen Sonntag über den Baukredit für das Schulhaus Dorforschmiede neben dem Hofmattschulhaus (Fr. 1 512 000.—) sowie über Rückstellungen für das Land Spitz in Ennethorw und für das Schulhaus Biregg entscheiden.⁸⁵ Ein Jahr später kamen die Landkäufe im Spitz, im Mattli in Kastanienbaum und schließlich in der Ebenau für einen Kindergarten zur Abstimmung.⁸⁶ Noch während der Bauarbeiten am Schulhaus Biregg wurde 1967 ein Kindergarten an der Bachstraße und 1968/69 die Projektierung des Ennethorwer Schulhauses

Schulhaus Biregg



Schulhaus Spitz



«Spitz» beschlossen.⁸⁷ Dieses erhielt 15 Schulzimmer, eine Aula, eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken. Seit 1970 wird das Ennethorwer Quartierzentrum durch die «Steinmattlikapelle»⁸⁸, die ehemalige Notkirche der Biregg, ergänzt. Das Einzugsgebiet der Schule Kastanienbaum entwickelte sich weniger sprunghaft als die eben beschriebenen Quartiere. Kastanienbaum besaß seit 1947 eine Gemeindeschule und war damit der erste schulische «Außenposten» von Horw. 1954 wurde er auf zwei Klassen erweitert.⁸⁹ 1962 mietete sich eine dritte Klasse im Untergeschoß der neu eröffneten Bruderklauen-Kirche ein. Das Land für ein richtiges Schulhaus wurde schon 1962 sichergestellt.⁹⁰ Angesichts der nur langsam steigenden Schüler-

76 Siehe Kapitel 3.3.4.2: Bauenentwicklung und Quartierbildung

77 StALU A4 F11 Gemeindeschule Horw, Organisation: Protokoll des Reg.rates Nr. 1074 vom 1. Juni 1901, und Protokoll Nr. 123 vom 14. Januar 1946 (Einteilung nach Horw). Siehe auch GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 392

78 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 59, 194, 211, 264 und 456

79 ebenda, S. 535 und Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 84. Siehe auch Festschrift Biregg

80 Festschrift Biregg, S. 67f.: Genaue Beschreibung

81 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, 22. Okt. 1959 und 4. Febr. 1960

82 Die Biregg gehört seither zur Kirchgemeinde Luzern

83 GAH Gemeinderechnung 1966, S. 3f.: Abstimmung vom 10. Juli 1966

84 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 562, 571, 583 und 586

85 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 738

86 GAH Gemeinderechnung 1962, S. 5f.

87 GAH Gemeinderechnung 1968, S. 3: Abstimmung vom 19. Mai 1968 und Gemeinderechnung 1969, S. 3: Abstimmung vom 21. Dez. 1969, Abstimmung über den Bau des Schulhauses «Spitz» am 27. Sept. 1970

88 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, 15. Nov. 1970: Erster Gottesdienst

89 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 561

90 GAH Gemeinderechnung 1962, S. 5f.: Abstimmung vom 10./11. Febr. 1962

zahlen konnte man mit der konkreten Planung bis 1978 zuwarten.⁹¹ Ein Jahr später wurde das bislang letzte Horwer Quartierschulhaus eingeweiht. 1981 wurde daneben ein Kindergarten gebaut. Nach jahrzehntelangen Bemühungen um Kirche und Schulhaus hatte sich damit auch in Kastanienbaum ein Dorfkern gebildet.

3.3.2.3. Das Oberstufenschulhaus

Aus den Schulraumdiskussionen und Planungen der sechziger Jahre ergab sich auch das Konzept eines Schulhauses für die Klassen der Oberstufe. Damals ging man noch davon aus, daß gemäß Bevölkerungsprognose Raum für fast 50 Oberstufeklassen mit über 1000 Schülern zu schaffen sei. Zuerst war der ganze Schulkomplex als Teil der Ortskernplanung von 1970 ins Dorfzentrum integriert. Später schlug die Schulraumplanungskommission einen Bau östlich des Dorfes im Gremlisgebiet vor. Dieser Standort wurde aber von den Stimmbürgern 1972 abgelehnt, die sich für die Variante: Bau einer ersten Etappe im Dorf und einer eventuellen zweiten auf der Halbinsel, entschieden.⁹² Ein erstes Projekt für das neue Schulhaus samt Freizeitzentrum, wie es in der Ortskernplanung vorgesehen war, wurde 1975 abgelehnt.⁹³ Eine Umfrage ergab, daß die Kosten von rund 13 Mio Franken um etwa einen Drittel reduziert werden sollten. Zugunsten eines kleineren und kompakteren Projekts opferte man deshalb die Freizeiträume, aber auch vier Klassenzimmer. Im zweiten Anlauf wurde der Bau des Oberstufenschulhauses 1976 beschlossen.⁹⁴ Wegen des schwächeren Bevölkerungswachstums genügte dann in der Folge ein Pavillon, um die vorübergehende Raumknappheit nach 1979 zu überbrücken.⁹⁵ Die zweite Etappe auf der Halbinsel ist vorerst nicht aktuell. Zusammen mit der 1973 beschlossenen Dreifachturnhalle löste die Anlage in großzügiger Weise die Raumprobleme der Horwer Schulen. Der Baukomplex südlich des All-

menschulhauses war der erste Schritt in Richtung des geplanten neuen Ortskerns.

3.3.2.4. Die Kindergärten

1912 trat Pfarrer Zemp mit der Idee hervor, einen Kindergarten einzurichten. Der Gemeinderat reagierte zurückhaltend: «Der Kindergarten darf nach Ansicht des Gemeinderates vorderhand ruhig als Projekt gelten, dessen Verwirklichung dermalen unterbleiben dürfte.»⁹⁶ Der Pfarrer ließ aber nicht locker und erreichte, daß der Frauen- und Töchterverein 1914 im neuen Schulhaus einen Kindergarten eröffnen durfte.⁹⁷ Zwei Jahre später erhielt der Verein einen jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 100.—. 1945 mußte der Kindergarten wegen Raumknappheit vom Schulhaus ins Spritzenhaus umziehen.⁹⁸ Ein politischer Vorstoß für einen zweiten Kindergarten blieb 1960 erfolglos.⁹⁹ Den ersten Quartier-Kindergarten erhielt 1956 die Biregg, und zwar im neuen Schulpavillon. Ein Jahr später mußte man ins Untergeschoß der Notkapelle dislozieren und 1962 schließlich ins Hochhaus an der Grüneeggstraße.¹⁰⁰ Auch hier übernahm der Frauen- und Töchterverein die Leitung. Die Gemeinde leistete einen Beitrag. Weitere Kindergärten

91 Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat, Nr. 268, 14. Sept. 1978

92 Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung vom 24. Sept. 1972; Abst. verschoben auf den 3. Dez. 1972

93 Abstimmung vom 26. Januar 1975, im Einwohnerrat am 28. Nov. 1974 befürwortet worden.

94 Botschaft des Gemeinderates zur Abstimmung vom 21. März 1976

95 Blickpunkt Nr. 12. Febr. 1980

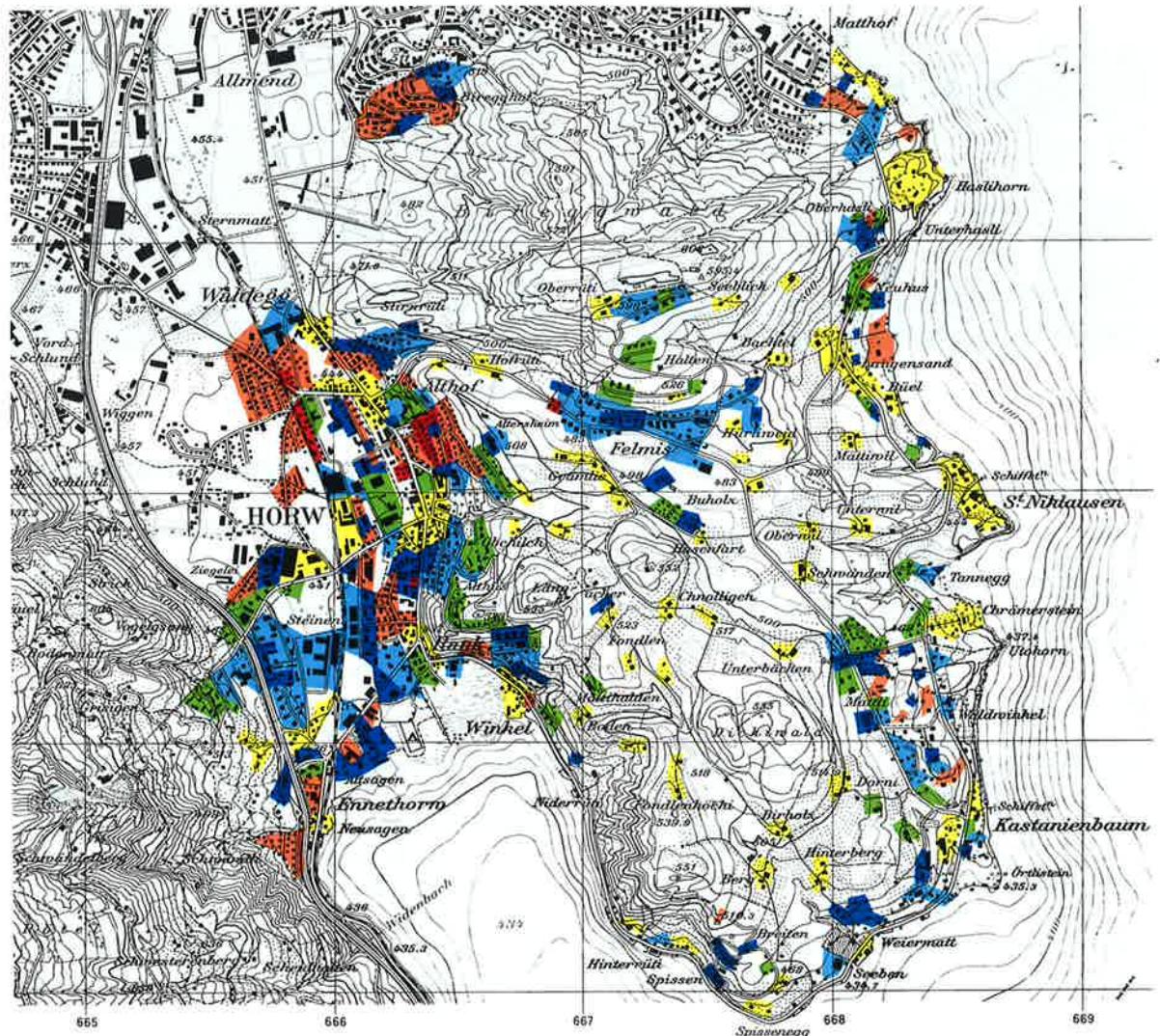
96 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 498

97 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1906–1925, S. 211

98 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, April 1945

99 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 1100

100 Festschrift Biregg, S. 68



Karte 3: Siedlungsentwicklung, Etappen der Überbauung im 20. Jahrhundert

	1931	1957–1965
	1931–1947	1965–1976
	1947–1957	1976–1982



Schulhaus Mattli in Kastanienbaum



Oberstufenschulhaus im Ortskern

entstanden im Allmendschulhaus, in Ennethorw (1963), an der Bachstraße (1968), in Kastanienbaum, im Spitzbergli und in der Neumatt (1974).¹⁰¹ Eine Spielgruppe im protestantischen Gemeinde Saal, später im Allmendschulhaus, ergänzt seit 1972 das Angebot. Seit 1968 geht die Besoldung der Kindergartenrinnen zulasten der Gemeinde.¹⁰²

Immer mehr nahm sich die Schule auch besonderer Bildungsaufgaben an. Erwähnt seien der Logopädische Dienst seit 1970, der Legasthenie-Unterricht seit 1971¹⁰³ und der schulpsychologische Dienst seit 1977. Seit 1958 unterstützt die Gemeinde auch den Freizeit-Unterricht.¹⁰⁴ Ferienlager, die erstmals 1945 im Salwideli in Sörenberg durchgeführt wurden,¹⁰⁵ und Sportwochen kommen dazu. Besonders wichtig ist die Musikschule, welche sich seit ihrer Einführung im Jahr 1972 großer Beliebtheit erfreut.¹⁰⁶ Die Kurse der OREB, der Organisation für religiöse Erwachsenenbildung (seit 1970), die Elternschule der Schulpflege, und eine eigene Volks- hochschule (seit 1982) runden das heutige Bildungsangebot ab.

3.3.3. Das Bauwesen in der neuesten Zeit

3.3.3.1. Baureglement und Zonenplan

Noch in der Zwischenkriegszeit verteilten sich allfällige Neubauten als Einzelobjekte über das ganze Gemeindegebiet. Sie lagen im locker besiedelten Dorfkern vom Rank bis zur Waldegg und der Krienserstraße entlang, in Ennethorw bei Alt- und Neusagen, im Winkel und am Seeufer.¹⁰⁷ Nur wenige Bauten waren mehrstöckig. Mehrfamilienhäuser kannte man in Horw nicht. Baupolizeiliche Vorschriften bezogen sich einzig auf die Feuersicherung. Bereits 1924 unterstellte jedoch die Korporation das Gebiet der Krienserstraße, die Bahnhofstraße und das Allmendsträßchen einem Bebauungsplan, «wodurch neu zu erstellende Häuser eine gewisse Regelmäßigkeit einhalten müßten.»¹⁰⁸ Das kantonale Baugesetz von 1931 schuf dann die Voraussetzung für eigentliche Baureglemente, welche über die bestehenden, feuerpolizeilichen Bestimmungen hinausgingen. Im Frühling 1934 häuften sich in Horw die Vorstöße für eine Reglementierung der Bautätigkeit. Vor allem die Parzellierung und Erschließung der Gebiete beidseits der Kantonsstraße riefen nach einem gemeinschaftlichen Vorgehen.¹⁰⁹ Im Dezember 1935 verabschiedete die Gemeindeversamm-

lung das erste Baureglement von Horw.¹¹⁰ Die grundsätzlichen Bestimmungen zielten darauf ab, die Straßenzüge zu vereinheitlichen (§ 17). Mit der offenen Bauweise, der Beschränkung auf drei Stockwerke und dem festgesetzten Grenzabstand (§§ 17, 18, 21 und 26) tendierte man weiterhin auf eine lockere Bebauung. Eine Baukommission sollte vom Gemeinderat ernannt werden (§ 51). In einem besonderen Abschnitt wurde der Heimatschutz respektive Denkmal- und Naturschutz verankert (§§ 45, 48).

Die Erfahrungen der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Bautätigkeit wieder in Schwung kam und Wohnungsnot sowie sozialer Wohnungsbau zu berücksichtigen waren, führten zum neuen Baureglement von 1954.¹¹¹ Es galt nun die Möglichkeit von Mehrfamilienhaussiedlungen in Betracht zu ziehen. Noch 1944 hatte sich die Gemeinde gegen solche «Mietskasernen» gewehrt.¹¹² Die stetige Bevölkerungszunahme und das Bestreben, der Ziegelei und dem Gewerbe überhaupt Arbeit zu verschaffen, führten jedoch zur Einsicht, daß es besser sei, mit Hilfe von Bebauungsplänen die Bautätigkeit zu ordnen, statt sie zu unterbinden. Der Artikel über den Uferschutz war schon 1950 nach einem Streitfall ausführlicher formuliert worden, um dem Gemeinderat bessere Kontrollmöglichkeiten in die Hand zu geben.¹¹³ Die neue Uferschutzzone, in der besondere Einschränkungen galten, reichte hundert Meter landeinwärts.

1957 lag der Bericht der «Planungskommission Luzern und Umgebung» vor. Nun war es an den einzelnen Gemeinden, diese Vorschläge zu prüfen und zu realisieren. Der Gemeinderat von Horw beauftragte eine Arbeitsgruppe mit der «Erstellung eines generellen Gesamtbebauungsplanes und der sich daraus ergebenden Vorschläge betreffend Zoneneinteilung, Straßen, Kanalisation, öffentliche Bauten usw.»¹¹⁴ Ende 1966 lag ein Zonenplan vor. Auf Grund der Bevölkerungszunahme während der letzten zwanzig Jahre rechneten die Prognostiker bis zum Endausbau der Gemeinde mit 25–30 000

Einwohnern. Die Planer hatten von der vorgegebenen Situation auszugehen: Zugehörigkeit zur Agglomeration Luzern, wenig Industrieland, aber schöne Wohnlagen und Erholungsgebiete. Das Ziel der Planung bestand darin, diese Qualitäten (bevorzugte Wohngemeinde und Fremdenort) zu wahren, gleichzeitig aber auch das Gewerbe weiter zu entwickeln, um so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Regionalplanung stand die Einrichtung höherer Schulen.¹¹⁵ Um all diesen Zielen besser gerecht werden zu können, schied man verschiedene Zonen aus.

In der Kernzone entlang der Kantonsstraße konnten Geschäfts- und Gemeindebauten vom organisch gewachsenen Dorfzentrum ausgehen. Für dessen Weiterentwicklung wurde ein Wettbewerb für eine Ortskernplanung ausgeschrieben. Die übrigen Zonen wurden folgendermaßen festgelegt: Die Industrie- und Gewerbezone erstreckt sich im Talboden der Bahnlinie entlang. Auch dieser Bereich hatte sich bereits in früheren Jahrzehnten entwickelt. Die Wohnzonen liegen parallel zum Dorfkern und

101 Siehe auch Franz Stucki, S. 69

102 GAH Voranschlag 1968, S. 3

103 GAH Voranschlag 1971, S. 3

104 GAH Gemeinderechnung 1958 und Franz Stucki, S. 69

105 PFA Pfarrei-Chronik, Bd. II, Juli–August 1945

106 GAH Gemeinderechnung 1972, S. 16 und 1973, S. 15

107 Siehe Karte 3: Etappen der Überbauung

108 KA Korporationsprotokoll, Bd. IV, S. 314ff.

109 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 225 und 232ff.

110 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 209

111 ebenda, S. 570

112 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 261ff.

113 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 469 und StALU A4 F12 Gemeinde Horw: Bau- und Feuerpolizei (Reg.ratsprotokoll Nr. 3415, 1950)

114 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 434. 1960 erweiterte man die Kommission

115 GAH Planung Horw, Botschaft des Gemeinderates zum Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan, Abstimmung vom 1. Juni 1969, S. 8; siehe auch Kapitel 3.4. Horw in der Regionalplanung

ziehen sich die Hänge beidseits des Talbodens hin auf. Als Wohngebiete ausgeschieden sind Biregg, Kastanienbaum und Stegen-Felmis. Unter besonderen Einschränkungen steht, wie schon zu Zeiten des ersten Baureglements, die Uferzone. Neu war die Ausscheidung von ausdrücklichen Schutzzonen und von Zonen für öffentliche Zwecke. Der Landschaftsschutz, schon im Planungsbericht von 1957 postuliert, wurde verstärkt, während die Zone für öffentliche Zwecke Landreserven für Gemeindebauten sicherte. Zu berücksichtigen war im übrigen auch die Verkehrsentwicklung.

Die rasche Bevölkerungszunahme hatte zu Bedrängnis im öffentlichen Bereich, in Schule, Kanalisationswesen, Wasserversorgung usw. geführt. Die wuchernde private Bautätigkeit und die große Verkehrsbelastung drohten, dem Dorf geradezu das Gesicht zu nehmen. Dem versuchte das Bau- und Zonenreglement von 1969 entgegenzuwirken. Es bemühte sich um klare Ordnung und bezog auch erstmals ausdrücklich die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bewohner in die Planung mit ein; Jugend und Alter, Freizeit und Sport wurden gleicherweise berücksichtigt.¹¹⁶ In der Gemeindeabstimmung vom Juni 1969 wurden der erste Zonenplan und das Reglement angenommen.¹¹⁷ Im Verlaufe der siebziger Jahre, mitbedingt durch die Rezession, begann man die euphorischen Zukunftsprognosen allseits etwas kritischer zu betrachten. Die Einwohnerzunahme stabilisierte sich.¹¹⁸ Im gleichen Zeitraum befaßten sich Bund und Kantone mit dem Raumplanungsgesetz und der Raumordnung, und auch die Regionalplanung erließ ihre Richtpläne. Horw paßte seine Planung ebenfalls den veränderten Prognosen an und steckte neue Ziele. Ein neuer Zonenplan und ein neues Zonenreglement waren die Folge. Die Schaffung einer durchgehenden Uferzone wurde genauer festgelegt. Diese Bestrebungen waren 1970 mit der Unterschutzstellung des Steinibachrieds in Gang gekommen.¹¹⁹ Kurzonen bei St. Niklausen, Kastanienbaum, Oberrüti und Winkel wurden aus-

geschieden. Die Horwer Naturschutz-Organisationen erreichten, daß die Hänge oberhalb des Weilers Winkel der Landwirtschaft erhalten blieben und sich der Schutz für das historische Dörfllein auch auf die Landschaft ausdehnte.¹²⁰ Schützenswerte Bauernhäuser, Villen und Kapellen wurden in die regionale Richtplanung aufgenommen¹²¹, wie es der Heimatschutz Horw schon 1973 beantragt hatte. Die Bauzonen wurden redimensioniert und die Ausnutzung allgemein verringert. Der größte Teil der Halbinsel, früher nicht eingezont, ist heute der Landwirtschaft vorbehalten. Der neue Zonenplan mit entsprechendem Bau- und Zonenreglement kam am 5. April 1981 zur Abstimmung und wurde mit 2298 Ja gegen 1515 Nein angenommen.

Tabelle 8: Schützenswerte Kulturobjekte in Horw

Bauernhaus Dormen	***
Bauernhaus Oberdorni	***
Bronzezeit-Siedlung Längacherwald	***
Mittelalterliche Wüstung (=Siedlungsstelle) Fondlen	***
Bauernhaus Hofrüti	**
Bauernhaus Gremlis	**
Bauernhaus Felmis	**
Bauernhaus Birrholz	**
2 Bauernhäuser Hinterberg	**
Bauernhaus Bodenmatt	**
Villa Stutz mit Pächterhaus und Gartenpavillon	**
Kapelle der Villa Flora	**
Villa Kreuzfluh mit Nebengebäuden	**
Villa Annemarie	**
Kapelle Winkel	**
Pfarrkirche	**
Turmstelle Krebsbären	**
Bauernhaus Mättihalden	*
Bauernhaus Unterbreiten	*
Kapelle Haslihorn	*
Villa Krämerstein	*
Villa Seehof	*
Altes Wohnhaus Winkel und Umgebung	*
Kapelle Längacher	*
Villa Utihorn	*
Spycher Neuhaus Langensand	*
Objekte von kantonaler Bedeutung:	***
Objekte von regionaler Bedeutung:	**
Objekte von kommunaler Bedeutung:	*

Quelle: Teilrichtplan der Regionalplanung Luzern;
Blickpunkt Nr. 22, Juni 1982

3.3.3.2. Bauentwicklung und Quartierbildung

Die verstreute Siedlungsweise änderte sich mit der Bevölkerungszunahme erstmals gegen Ende der dreißiger Jahre. Erste Ansammlungen von Neubauten bildeten sich im Zumhofgebiet und an der Allmendstraße.¹²²

Nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierte sich die Bautätigkeit auf folgende Gebiete: Biregg, Spielplatzring, Schöneggstraße, Bachstraße und Wegmatt, Schöngrund und Ebenau sowie Altsagen und Hinterbach in Ennethorw. Zwischen 1957 und 1965 verteilten sich die Neubauten über das ganze Gemeindegebiet mit Schwerpunkten im Felmis, im Mattli in Kastanienbaum (Kirche) sowie im Winkel und Steinen in Ennethorw. Erwähnt seien auch der Neubau des Altersheims und der Ausbau des Kieswerks. Um 1970 füllten sich die Zwischenräume besonders im Felmis, in Oberrüti, im Winkel, im Stutz und in der Brunnmatt. Neu kam das Gebiet der Schiltmatt dazu. Steinen wurde zu einem geschlossenen Quartier. In diese Zeit fallen auch die Neubauten der Schulhäuser Biregg (anstelle des Pavillons) und Spitz, der Turn- und Sporthalle, des Zentralschweizerischen Technikums, des Blindenheims und des Behindertenzentrums Brändi. Um 1980 verlagerte sich die Neubautätigkeit in die Randgebiete: Gebaut wurde unter der Oberrüti, in Kastanienbaum (auch das Schulhaus) und verstreut auf der Halbinsel, auf Krebsbären, Neumatt und Untermatt und im Rainli auf der anderen Dorfseite; daneben wurde aber auch das neue Dorfzentrum etappenweise ausgebaut.

Ein Blick auf die Karte über die Bauentwicklung zeigt, wie sich in den letzten 25–30 Jahren in Horw ausgeprägte Quartiere gebildet haben. Oft liegen sie weit auseinander und vom Dorfzentrum entfernt. Gerade das ist aber ein Charakteristikum unserer Gemeinde, deren Anfänge in früheren Jahrhunderten liegen – man denke nur an den Weiler Winkel und ans Dörfli in Ennethorw. Kastanienbaum und St. Niklausen, anfänglich nur schwach besiedelt

wie der ganze Rest der Halbinsel, haben sich seit der Jahrhundertwende allmählich entwickelt.

Die Biregg hingegen und etwas abgeschwächt auch der Stutz waren neue Siedlungsgebiete am Rande der Gemeinde Horw und an der Grenze zur Stadt Luzern. Während Jahrhunderten waren beide Gebiete mit Horw nicht enger verbunden als irgendein Hof in Ennethorw oder auf der Halbinsel. Gleichwohl stand ihre Zugehörigkeit zu Horw in den Grenzstreitigkeiten des 19. Jahrhunderts nie zur Diskussion.¹²³ Im Gegenteil: die Horwer beanspruchten sogar noch Gebiete nördlich und nordöstlich über die Biregg hinaus. Schon vor und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Stadt Luzern sehr schnell. Im Zuge dieser städtischen Bautätigkeit wurde das Gebiet zwischen dem Güterbahnhof und dem Bireggwald erschlossen; im Stutz geschah dies erst später und weniger rasch. Erstaunlich war, in wie kurzer Zeit das Grenzgebiet der Stadt und die Biregg überbaut wurden und ein geschlossenes Quartier entstand.¹²⁴ Die modernen Bedürfnisse im Schulbereich und im Verkehr machten die Distanz zum Dorf Horw nun erst

116 ebenda, S. 3 und S. 17ff.

117 GAH Gemeinderechnung 1969, S. 3f.: Abstimmung vom 1. Juni

118 Siehe Tabelle 1 und Graphik: Bevölkerung, S. 205f.

119 Abstimmung vom 27. Sept. 1970 und Abstimmung vom 21. März 1976 über Zonenplanänderung für das Gebiet Steinibachried-Rank-Winkel. Siehe auch Botschaft des Gemeinderates vom März 1976, S. 26; Kauf des Steinibachrieds von der Korporation Luzern 1982 (Blickpunkt Nr. 21, März 1982)

120 Abstimmung vom 14. Juni 1981. Der Beitritt zum Landschaftsschutzverband des Vierwaldstättersees 1984 war ein weiterer Schritt (Blickpunkt Nr. 30, Juni 1984)

121 Blickpunkt Nr. 22, Juni 1982: Liste der Kulturobjekte in Horw

122 Siehe Karte 3: Etappen der Überbauung

123 Siehe Kapitel 1.1.7: Gemeindegrenzen in neuerer Zeit

124 Siehe Karte 3: Etappen der Überbauung, Bauentwicklung: Anfang der 1950er Jahre

richtig spürbar. 1952 wurde der Quartierverein Biregghof-Grünegg gegründet als erster derartiger Verein in Horw.¹²⁵

Mitte der fünfziger Jahre war die Besiedlung der Biregg schon so weit fortgeschritten, daß Kirche und Gemeinde die seelsorgerische und schulische Betreuung an die Hand nehmen mußten. 1956 konnten die Bireggler ihre Notkapelle und den Schulpavillon einweihen. Vier Jahre später entstand von der Stadt her das Pfarrei-Rektorat St. Michael, zu dem auch das Biregg-Quartier im Süden der Stadt gehörte. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hatten die Höfe Biregg und Grünegg schon einmal zum Pfarr- und Schulkreis der Stadt gezählt.¹²⁶ Der Ausbau der Infrastruktur hingegen (Schule, Straßen, Wasser und Kanalisation) erfolgte von Horw aus. Umgekehrt war die Erschließung durch den öffentlichen Verkehr nur von Luzern her möglich. 1964 fuhr der erste Autobus bis in die Biregg. Im politischen und territorialen Bereich lehnten es 1982 die Horwer Stimmbürger, auch die Einwohner der Biregg, jedoch ab, dieses Gebiet an Luzern abzutreten.¹²⁷

3.3.3.3. Dorfzentrum und Ortskernplanung

Noch im 19. Jahrhundert war die Gemeinde Horw in ihrem Erscheinungsbild geprägt von der Einzelhofsiedlung mit drei Zentren in Ennethorw, bei der Kirche und im Winkel. Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert mehrten sich private und gewerbliche Bauten der Hauptstraße entlang. Daraus entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwischen Kirche und neuem Schulhaus, den Gasthäusern «Rößli» und «Pilatus», der Post und dem alten Gemeindehaus, dem Krämerladen und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft ein Dorfkern, der aber immer stärker vom wachsenden Verkehr der Kantonsstraße durchschnitten wurde. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Einwohnerzahl stieg und die Bautätigkeit sich über das ganze Gemeindegebiet auszu-

dehnen begann, bildeten sich Quartierzentren. Die neu zugewanderten Einwohner richteten sich zudem stark auf die Stadt aus, woher sie zum Teil gezogen waren. Die Gemeinde schien ihre Zusammengehörigkeit zu verlieren.

Die Bemühungen, auf der Pfarrprundmatte einen Dorfplatz zu schaffen, wurden deshalb auch von privater Seite unterstützt. Sogar ein Brunnen wurde gestiftet.¹²⁸ Der 1950 gegründete Katholische Gesellenverein beabsichtigte, ein Gesellenheim mit Vereinssaal und Wirtsrecht zu eröffnen.¹²⁹ Diese Pläne zerschlugen sich aber, und der Verein richtete sich im Hofmatthaus ein. 1956 wurde das Projekt für einen Saalbau beim «Rößli» lanciert. Die Stimmbürger sprachen sich für eine vertragliche Beteiligung der Gemeinde aus, da man an einem Mehrzwecksaal, zum Beispiel für die Gemeindeversammlungen, interessiert war.¹³⁰ Aber auch dieser Bau kam nicht zustande. Ab 1961 plante die Katholische Kirchgemeinde den Neubau ihres Pfarrhauses und eines Pfarreiheims.¹³¹ Die Idee hatte Bestand, sie wurde sogar ausgeweitet zum Bau eines Begegnungszentrums bei Kirche und Schulhaus mit Werkstätten, einem Saal, einem Wohnheim für die Schwestern im Dienst der Gemeinde und einer Kapelle. Dieser kirchliche Baukomplex war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Dorfzentrum.

Inzwischen war die Gemeinde vom Dorf zur Stadt geworden. Das Gemeindehaus war trotz mehreren Umbauten längst zu klein. Man beholf sich mit provisorischen Außenstellen im Coop-Haus. Auch die Post mußte teilweise in eine Baracke umziehen. Im Juli 1967 forderten 555 Einwohner, fast ein Viertel der Stimmberechtigten, mit einer Petition eine Ortskernplanung, welche auch die öffentlichen Bauten mit einschließen sollte. Im Dezember 1967 wurde der Planungskredit bewilligt.¹³²

Der Zonenplan von 1969 umschrieb das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße als öffentliche Zone und schuf damit die räumliche Voraussetzung für konkrete Vorschläge zur Ortskernplanung. Ein Jahr später wurden die Ideen eines Wettbewerbs vorge-

stellt und das Projekt «Origo» prämiert. Um einen Dorfplatz herum sollten sich Geschäfts- und Dienstleistungsbauten, Post, Bank, Praxen und Läden, das Gemeindehaus mit einem Einwohnerrats- und einem Gemeindesaal, ferner Wohnungen und ein Hotel gruppieren. Im Norden sollte das Oberstufenschulhaus mit Freizeitzentrum, Sporthallen und Hallenbad den öffentlichen Bereich abschließen. Der ganze Zentrumsbereich war verkehrs frei gedacht; im Westen wollte man den alten und neuen Dorfkern umfahren und die Kantonsstraße entlasten.¹³³ Die Verwirklichung des neuen Dorfzentrums begann 1972 mit dem Kauf von Korporationsland für das Gemeindehaus.¹³⁴ Im gleichen Jahr akzeptierte die Gemeinde den Standort Allmend für das Oberstufenschulhaus.¹³⁵ Als erstes wurde 1974 die Turn- und Sporthalle realisiert.

Während die Planungsarbeit am Gemeindehaus wegen der eidgenössischen Finanz- und Baurestriktionen unterbrochen werden mußte, lagen die Vorschläge für das Oberstufenschulhaus und ein Freizeitzentrum 1975 vor. Erst in einer zweiten Abstimmung wurde die Schulanlage in verkleinerter Form gutgeheißen. Mit der Aula und der Gemeindebibliothek umfaßte sie auch Elemente, die über die rein schulischen Zwecke hinausgingen.¹³⁶ Mitte der siebziger Jahre führten die redimensionierten Entwicklungsprognosen ganz allgemein dazu, das Dorfkernprojekt Origo zu überarbeiten. Auch mehrten sich die Stimmen, welche die Planung von Post und Gemeindehaus in die Überbauung «Kirchmätteli» an der Kantonsstraße einbeziehen wollten. Dies hätte zwar das alte Zentrum gefestigt, künftige Erweiterungen jedoch verunmöglicht. Wie schon beim Oberstufenschulhaus kam es zu einem Kompromiß: Der Standort des Gemeindehauses innerhalb des Dorfkernkonzepts wurde beibehalten, der großzügige Bau eines Mehrzweck- und Einwohnerratssaales wurde von den Bürgern jedoch abgelehnt. Dieser Entscheid bedeutete auch grünes Licht für die weitere Überbauung (Post, Bank, Geschäfts- und Wohnhaus) neben dem neuen Ge-



Neues Gemeindehaus

meindehaus. Im Frühling 1979 wurde die gesamte Gemeindeverwaltung an den neuen Standort verlegt.¹³⁷ Im Oktober 1980 war auch die neue Post bezugsbereit und bald darauf der Trakt Süd. Eine Bronzeplastik von Rolf Brem versinnbildlicht die Begegnung am neuen Dorfplatz. Für Großveranstaltungen, z. B. für die Gewerbeausstellung, aber auch für Feiern anlässlich des 750jährigen Bestehens der Gemeinde, wurde ne-

125 Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, 1977, Biregg

126 StALU A 596/6.36.1

127 Abstimmung vom 28. Nov. 1982: 845 Ja gegen 2167 Nein, in der Biregg stimmten 184 Ja gegen 243 Nein

128 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVII, S. 518 und 568: Dr. Ganz und S. Fischer

129 StALU A 509/120/90: Planung; siehe auch PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, 30. April und September 1950

130 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 650

131 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, August 1961 und Januar 1962

132 GAH Gemeinderechnung 1967, Abstimmung vom 17. Dez. 1967 mit 555 Ja gegen 274 Nein

133 Blickpunkt Nr. 12, Febr. 1980: Origo-Planung

134 GAH Botschaft des Gemeinderates vom 3. Febr. 1977, S. 10

135 Abstimmung vom 24. Sept. 1972

136 Siehe auch Kapitel 3.3.2.3: Das Oberstufenschulhaus

137 Blickpunkt Nr. 7, April 1979

ben dem Saal im Pfarreizentrum auch die Turn- und Sporthalle benutzt. Der Wunsch nach einem Gemeindesaal besteht aber nach wie vor. Im «Regierungsprogramm des Gemeinderates 1984 bis 1987»¹³⁸ ist er als Planungsziel enthalten.

Die Zentrumsbildung wird auch durch Initiativen von privater Seite unterstützt, bedarf aber eines Umdenkens der Bevölkerung. Denn viele Einwohner sind in ihren Freizeit- und Einkaufsgewohnheiten auf die Stadt ausgerichtet, weil sie von dort zugezogen sind oder dort ihren Arbeitsplatz haben.¹³⁹ In den letzten Jahren ist eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Nicht nur wird mit der Dorfkernplanung ein eigentliches Dorfzentrum angestrebt, auch aus der Kantonsstraße ist in kürzester Zeit eine

Geschäftsstraße geworden. Das Straßenbild hat sich mit dem Bau des Betagtenzentrums «Kirchmätteli» 1980/81¹⁴⁰, aber auch mit neuen Läden und Banken in bestehenden Gebäuden (alte Post, «Zentrum») und in neuen Wohn- und Geschäftshäusern (Kirchmätteli, Rosenfeld, Wegscheide und Spielplatzring) grundlegend gewandelt. Dazu kommen im Bereich Kultur und Freizeit der Jugendtreff und das Kleintheater «Zwischenbühne» in der Papiermühle und auch die 1986 realisierten Sportanlagen. Über eines muß man sich allerdings im klaren sein: Die Rückbesinnung aufs eigene Dorf, die Integration der Bevölkerung, die seit dem Krieg um das Dreifache zugenommen hat, und das Wachsen eines neuen Zentrums brauchen Zeit.

Horw vom Schwendelberg aus, im Vordergrund das Zentralschweizerische Technikum, erbaut 1973–1977
Vergleiche dazu Abbildung auf S. 244



3.4. Horw in der Regionalplanung

Die zunehmende Verflechtung zwischen Stadt und umliegenden Gemeinden, die sich mit wachsender Mobilität der Bevölkerung ergeben hatte, führte dazu, daß schon in den 1930er Jahren Infrastrukturfragen von allgemeinem Interesse unter den Gemeinden der Agglomeration Luzern besprochen wurden. Horw regte erstmals 1930 im Zusammenhang mit der Autobusverbindung nach Luzern und den entsprechenden Verbesserungswünschen eine Konferenz der interessierten Gemeinden an.¹⁴¹ Noch im Kriegsjahr 1944 gelangte dann der Stadtrat von Luzern im Auftrag der Landesplanungskommission mit dem Wunsch an die umliegenden Gemeinden, «daß alle Fragen der Planung, namentlich was die Verkehrsstraßen anbetrifft, besprochen werden sollten von den Vertretern der interessierten Gemeinden».¹⁴² Nachdem bereits erste orientierende Gespräche stattgefunden hatten, beschloß der Gemeinderat den Beitritt zur Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, denn «Horw hat ein eminentes Interesse an diesen Planungsaufgaben».¹⁴³

Der Zusammenschluß in einem Planungsverband war eine Alternative zur Eingemeindung, die seit 1943 zur Diskussion stand. Horw lehnte diese ab. Die regionale Planung sowie gemeinsame Lösungen für die Infrastrukturprobleme der Agglomeration sollten ohne Preisgabe der politischen Selbständigkeit erreicht werden.¹⁴⁴ Seit den fünfziger Jahren bildete die «Planung Luzerns und der Nachbargemeinden», kurz PLUNA, einen festen Bestandteil in den Planungs- und Infrastrukturüberlegungen der Gemeinde.¹⁴⁵ Nach Abschluß der ersten Stufe, der Bestandesaufnahme, konnten in einer zweiten Stufe seit 1956 Zukunftsprognosen und Projektvorschläge herausgegeben werden.¹⁴⁶ Diese betrafen die Bevölkerungsentwicklung, Abwasserprobleme, sehr ausführlich Verkehrsfragen, die Raum- und Zonenplanung, den Landschafts- und Denkmalschutz.



Blindenheimneubau, 1976

In den Richtlinien der Regionalplanungsberichte wurde auch festgehalten, daß Horw dank seiner günstigen Verkehrsverbindung als sogenanntes soziales Subzentrum auszubauen sei.¹⁴⁷ Der entsprechende Richtplan fußt auf bereits bestehenden Einrichtungen: Blindenheim (seit 1921), Therapieheim Sonnenblick (1940), Kurheim St. Chrischona (1959), Behindertenheim Brändi (1976), ferner im schulischen Bereich das Seeforschungslaboratorium der ETH (seit 1916) und das Zentralschweizerische Technikum ZTL (1973). Als religiöser Begegnungs- und Erholungsort dient der Berg Sion der Schö-

138 Blickpunkt Nr. 19, März 1984

139 Siehe Tabelle 10: Pendler, S. 299

140 Blickpunkt Nr. 5, Dez. 1978: Planung, und Nr. 19, Sept. 1981: Beschrieb

141 StALU PA 132/2: Protokolle vom 10. April 1930 und vom 15. Febr. 1936. Siehe auch Kapitel 2.3.3: Die Autobusverbindung Luzern–Horw

142 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 337

143 ebenda, S. 452

144 ebenda, S. 144 und 538ff.; siehe auch C. Moßdorf, S. 6

145 GAH Gemeinderechnung 1950, S. 10

146 PLUNA Planung Luzern und Nachbargemeinden, Bericht über die Stufe II, hg. Gemeindekommission für Planungsarbeit, Luzern 1956ff. und Regionalplanung Luzern, Richtplanung-Maßnahmen, 1980

147 Blickpunkt Nr. 22, Juni 1982

stattpatres.¹⁴⁸ Jüngste regionale Einrichtung ist das Medien-Ausbildungszentrum (MAZ) in der Villa Krämerstein, durch die Gemeinde 1982 erworben¹⁴⁹, um die parkähnliche Anlage am See aus der Zeit der Jahrhundertwende zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Villa Krämerstein in Kastanienbaum

Analog zur Ansiedlung von regionalen Institutionen in Horw beteiligt sich die Gemeinde ihrerseits auch an regionalen Institutionen in anderen Orten. Der Besuch der höheren Schulen in der Stadt Luzern ist seit 1964 durch Vertrag geregelt.¹⁵⁰ Im Kulturbereich sind die Subventionen an das Stadttheater und die Allgemeine Musikgesellschaft in Luzern Beispiele regionaler Verflechtung.

3.4.1. Entlastungsstraße und Autobahn

Kaum war die Sanierung der Horwer Straßen auf Grund des generellen Straßenprojekts von 1930 beendet, mußte man die Entlastung der Kantonsstraße ins Auge fassen. Der Verkehr nahm nämlich in den dreißiger Jahren derart zu, daß eine Zählung von 1936/37 in Ennethorw im Tagesdurchschnitt 1100 Motorfahrzeuge und rund 1000 Velos ergab;

in Stoßzeiten waren es sogar 3000 Motorfahrzeuge. Die Kantonsstraße durch Horw war zur frequentiertesten Straße in der Umgebung von Luzern geworden.¹⁵¹

Vor allem durch das Projekt einer linksufrigen Vierwaldstätterseestraße und die Vision eines Titlis-Durchstichs wurde dann das Problem Ausfallstraße Luzern-Süd (über Horw) akut. Alarmiert durch die Zukunftsperspektive einer zusätzlichen Verkehrsbelastung von 30 bis 40%, richtete der Gemeinderat im Herbst 1937 einen Vorstoß an die Kantonsregierung, «ob die Kantonsstraße bei der Waldegg westlich am Dorf vorbei gegen Ennethorw geführt werden müßte».¹⁵² Im Mai 1938 stand das kantonale Projekt für die neue Brünigstraße bereits fest.¹⁵³ Geplant war eine Umfahrungsstraße vom Eichhof über die Ziegelei nach Ennethorw westlich der Eisenbahnlinie. Dieser Plan entsprach nicht ganz der Vorstellung des Gemeinderates¹⁵⁴ und sorgte bei der Horwer Bevölkerung, beim Verkehrsverein und im Gewerbe für Aufregung. Man fühlte sich überrumpelt und befürchtete, vom Verkehr gänzlich abgeschnitten zu werden. In einer außerordentlich gut besuchten öffentlichen Versammlung wurde diese Opposition deutlich. Die vorgelegte Resolution für einen Alternativvorschlag zum Ausbau der bestehenden Kantonsstraße unterlag jedoch knapp.¹⁵⁵ Das kantonale Tiefbauamt hatte schon früher diesen Ausbau als undurchführbar abgelehnt. Der Gemeinderat erneuerte nun beim Regierungsrat seinen Kompromißvorschlag einer Entlastungsstraße ab Dorfeingang bei der Waldegg.¹⁵⁶

Im Frühling 1941 lagen entsprechende Projektvarianten des Baudepartementes vor. Die Vernehmlassung in Horw ergab, daß die Entlastungsstraße (ab Waldegg östlich der Brünigbahn) der Umfahrungsstraße (Luzerner Obergrund westlich der Brünigbahn) entschieden vorgezogen wurde. In jedem Fall waren vier Fahrbahnen vorgesehen.¹⁵⁷ Die Kriegsjahre verzögerten allfällige weitere Schritte. Ab 1946 wurden dann die Verkehrsfragen innerhalb der Regionalplanung wieder aufgegriffen.

Tabelle 9: Verkehrszählungen

	1948/49		1955		1984			
	Tages-Ø	Sonntags- maxima	Werktags- maxima	Sonntags- maxima	Werktags- maxima	Höchster Tages-Ø	Höchster Monats-Ø	Jahres- mittel
Waldegg	2 150					13 880	12 209	10 918
Ennethorw								
Kantonsstraße	1 652	5 613	2 902			8 066	5 337	4 374
N2 Ennethorw				13 434	6 767	58 427	45 378	35 077
	Tagesverkehr					24stündiger Tagesverkehr		

Quellen: Bericht Regionalplanung, 1957 und GAH Verkehrsstatistik 1984

Im März 1951 bestätigte der Bericht der PLUNA die Dringlichkeit der Horwer Entlastungsstraße und schlug die Variante ab Waldegg östlich der Brünigbahn als Übergangslösung vor. Die Planung für eine großräumige Umfahrung von Horw dagegen sollte auf das Projekt für einen neuen Güterbahnhof auf der Allmend zwischen Luzern, Kriens und Horw Rücksicht nehmen. Da dieser aber frühestens in Jahrzehnten zu erwarten sei, müsse zunächst die Entlastung ab Waldegg realisiert werden.¹⁵⁸ Die Verhältnisse auf der ganzen Strecke Luzern–Stansstad machten jedoch eine Sanierung immer dringlicher. Verkehrszählungen zeigten eine Zunahme, die etwa ein Viertel über dem schweizerischen Durchschnitt lag. Deshalb wurde auch die Strecke in erster Priorität in das Bundesprogramm über den Ausbau der schweizerischen Hauptstraßen, verankert im Bundesbeschuß vom 27. Juli 1951, aufgenommen. Im Frühling 1952 stellte der Regierungsrat das Projekt für die Überlandstraße von Luzern-Obergrund nach Ennethorw vor.¹⁵⁹ Im Unterschied zum Brünigstraßenverlauf in der Mitte des 19. Jahrhunderts¹⁶⁰ mußten jetzt die lokalen Ansprüche gegenüber den überregionalen Zukunftsperspektiven zurücktreten. Nach Erledigung der Einsprachen in Sachen Straßenunterführungen und Liegenschaftserschließung¹⁶¹ begannen die Bauarbeiten für die erste schweizerische Autobahn. Sie dauerten vom Frühling 1953 bis 1955. Die Fortsetzung ab Ennethorw in Richtung Hergiswil konnte ab 1959 an die Hand genommen werden.¹⁶²

- 148 Ausführliche Beschreibung bei Franz Stucki, S. 85–89; Technikum; S. 90: Seenforschungslaboratorium; S. 91: Berg Sion; S. 92: Blindenheim; S. 93–96: Brändi; S. 98: Chrischona und Sonnenblick. Zum Technikum auch Alois Steiner, 25 Jahre Zentralschweizerisches Technikum Luzern, Auszug aus dem 25. Jahresbericht S. 34–57, Luzern 1983 und Eugen Amrein u. a., Zentralschweizerisches Technikum Luzern, Luzern 1977
- 149 Blickpunkt Nr. 23, Sept. 1982: Abstimmung vom 21. März 1982 und Blickpunkt Nr. 29, März 1984
- 150 GAH Gemeinderechnung 1963, S. 4
- 151 StALU PA 132/2: Referat von Ing. Schröter an einer öffentlichen Versammlung am 7. Juni 1941
- 152 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 612 und GAH Straßenwesen: Brünigstraße
- 153 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 684
- 154 ebenda, S. 612
- 155 StALU PA 132/2: Vaterland vom 25. Juni 1938 und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 700f.
- 156 GAH Straßenwesen: Brünigstraße (Gemeinderat an Reg. rat des Kt. Luzern am 1. Juli 1938), siehe auch StALU A 665/3
- 157 GAH Straßenwesen: Brünigstraße (Gemeinderat am 20. Juni 1940)
- 158 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 1162 und StALU A4 F10 Straßenwesen: Ausfallstraße
- 159 StALU A4 F10 Straßenwesen, Ausfallstraße (Regierungsratsprotokoll Nr. 2178 vom 18. April 1952)
- 160 Siehe Kapitel 1.5.3.1: Der Straßenbau
- 161 StALU A 665/15 und A4 F10 Straßenwesen: Ausfallstraße (Regierungsratsprotokoll vom 4. Dez. 1952); (siehe auch Vaterland vom 11. 6. 1955)
- 162 ebenda, Botschaft des Regierungsrates vom 9. April 1959. Siehe auch Max Hofstetter, Zur Eröffnung der ersten Autobahn der Schweiz, in: Vaterland vom 11. Juni 1955 und Joseph Keller, Aus dem Straßenbauprogramm des Kantons Luzern, I. Chronik der Autobahn in Ennethorw, in: Vaterland vom 18. März 1961

Die stärkere Motorisierung, die Zunahme des Pendlerverkehrs von Hergiswil und Unterwalden, der vermehrte Ausflugsverkehr in den siebziger Jahren, vor allem aber die Weiterführung der N2 nach Süden brachten dem Wohngebiet in Ennethorw steigende Lärmimmissionen. Vorstöße im Einwohnerrat, aber auch solche des Gemeinderates bei Bund und Kanton verlangten Lärmschutzmaßnahmen und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.¹⁶³ Der Ausbau der N2 sieht denn auch die teilweise Überdeckung vor. Die Behandlung der Finanzierungsfrage sowie der Einsprachen und nötigen Landabtretungen für diesen Ausbau und für den neuen Anschluß Schlund werden seit 1979 geführt. Als erster Schritt und als dringliche Maßnahme konnten 1986 Lärmschutzmauern im Bereich Hinterbach-Seeblickstraße realisiert werden.

Die Autobahn hatte das Ziel gehabt, den Durchgangsverkehr aus dem Dorf abzuziehen. Die Zunahme der Wohnbevölkerung mit steigendem Pendlerverkehr¹⁶⁴ und die gute Gewerbeentwicklung schufen aber bereits in den sechziger Jahren auch auf der Kantonsstraße neue Verkehrsprobleme, insbesondere wegen dem Schwerverkehr:¹⁶⁵ Erneut wurde eine Entlastung der Kantonsstraße östlich der Brünigbahn geprüft. Die Aktualität dieser Entlastungsstraße war auch nach Jahrzehnten noch nicht überholt. Im Straßenrichtplan von 1982¹⁶⁶ ist sie als neue Kantonsstraße eingezeichnet. Dank den Straßenprojekten aus der Vorkriegszeit war es möglich, einen solchen Straßenzug überhaupt noch vorzusehen; denn bei der damaligen Planung war über die fraglichen Gebiete vorsorglich ein Baubann gelegt worden.¹⁶⁷

3.4.2. Die regionalen Zweckverbände

Früher führten die Abwasserleitungen der Häuser bestenfalls über Klärgruben in den nächsten Bach oder in den See.¹⁶⁸ Erste Anzeichen für den Willen, diese Verhältnisse zu ändern oder nicht zu ver-

schlimmern, finden sich 1880. Das Baugesuch für eine Haderwäscherei mit Sodafabrikation wurde von der Gemeinde nur bedingt bewilligt und vom Regierungsrat definitiv abgelehnt, weil der Betrieb den Mühlebach und die Luft verschmutzt hätte.¹⁶⁹ Zwanzig Jahre später wurden zur Lösung des Abwasserproblems anstelle von offenen Gräben Abzugskanäle angelegt. Der Horwbach wurde 1900 gereinigt¹⁷⁰, korrektionsiert und zwischen Waldegg und Krienserstraße überdeckt. Schon in den dreißiger Jahren wurden Befürchtungen laut, die entstehenden Neubauten und die voraussichtliche weitere Zunahme im Gebiet von Kastanienbaum könnten den See übermäßig belasten. Die Abwasser in Kastanienbaum wurden deshalb ab 1954 alle in Klärgruben geleitet.¹⁷¹

In den Jahren 1953 bis 1955 schuf man auf Bundesebene völlig neue Rechtsgrundlagen. Mit der eidgenössischen Volksabstimmung über den Gewässerschutz vom 6. Dezember 1953 konnte eine intensive Planung auf dem Gebiet der Abwasserreinigung einsetzen. Im Frühling 1955 begannen Gespräche und Abklärungen zwischen den Gemeinden Luzern, Horw, Emmen, Kriens und Littau. In diesen Jahren verschlimmerte sich die Gewässerverschmutzung im Seengebiet derart, daß die Gemeinde Horw 1957 und 1958 auch Vorschläge prüfte, die nur auf Gemeindeebene wenigstens kurzfristig eine Lösung gebracht hätten.¹⁷² 1960 lag das Projekt einer Großkläranlage für die Agglomeration Luzern vor. Die Gemeinden stimmten dieser Planung 1961 zu.¹⁷³ Nun galt es, für Horw einen generellen Kanalisationsplan auf Grund des Zonenplanes und der Kanalisationsstudien der Planungsgruppe zu erarbeiten.¹⁷⁴ Daneben mußten sich die beteiligten Gemeinden über Fragen der Kostenverteilung und der Organisation in einem Zweckverband einigen. Meggen, Adligenswil, Malters und Rothenburg schlossen sich ebenfalls an. 1964 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß das ganze Projekt den Stimmbürgern vorgelegt werden konnte. Mit großer Mehrheit wurde der Beitritt zum

Zweckverband für Abwasserreinigung (ARA) angenommen. Von den projektierten Gesamtkosten, rund 115 Mio. Franken, entfiel auf Horw nach Abzug der kantonalen und Bundessubventionen¹⁷⁵ ein Baukostenbeitrag von Fr. 1 666 000.— und ein jährlicher Beitrag an den Zweckverband von Fr. 132 000.—. Je ein Drittel dieser Kosten sollten in Form von Gebühren durch die Hausbesitzer und Wasserverbraucher getragen werden, ein Drittel durch die Gemeinde. Dieser Verteiler wurde in der Abstimmung von 1964 abgelehnt. Es zeigte sich auch später, daß der Stimmbürger solche Infrastrukturaufgaben wohl als notwendig erachtete, jedoch nicht bereit war, Kosten direkt auf den Verursacher zu überwälzen.¹⁷⁶ 1965 wurde eine neue Lösung in Form eines Finanzierungs- und Kanalisationsreglements akzeptiert¹⁷⁷, indem die Kosten von der Einwohnergemeinde, von den interessierten, d. h. angeschlossenen Grundeigentümern und aus allfälligen staatlichen Subventionsbeiträgen zu bestreiten waren (Art. 41).

In den folgenden Jahren wurde der Ausbau des Kanalisationsnetzes im Talboden und in Ennethorw vorangetrieben. Endlich, am 1. Januar 1974, konnte die gemeinsame Kläranlage in Emmen in Betrieb genommen werden. Sie galt als «das größte interkommunale Bauwerk der Innerschweiz».¹⁷⁸ Bis Ende 1985 war auch der Sammelkanal auf der Halbinsel fast fertiggestellt. Nur das Stück zwischen Langensand und Stutz, welches zusammen mit der Korrektion der Straße zu erfolgen hat, fehlt noch. Gleichzeitig mit der Abwasserfrage und ebenfalls in Zusammenhang mit der Regionalplanung drängte sich auch eine zukunftsweisende Lösung für die Kehrichtbeseitigung auf. Früher hatte noch jeder Haushalt sein Abfallproblem durch Deponierung,

- 165 StALU PA 132/16: 500–700 Lastwagen täglich (ca. 80 Prozent vom Seeverlad), PA 132/42: Protokoll vom 29. Aug. 1961, PA 132/43: Protokolle vom 18. Jan. und 10. Sept. 1965
- 166 Blickpunkt Nr. 24, Juni 1982
- 167 GAH Straßenwesen: Brünigstraße (Regierungsratsprotokoll Nr. 950 vom 11. April 1938) und Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 684. 1952, nach dem Entscheid für die Autobahn bei Ennethorw, wurde der Baubann für das Trassee der Entlastungsstraße hinfällig; Der Regierungsrat empfahl jedoch das ausgesparte Gebiet für Hauptquartierstraßen zu benutzen (StALU A4 F10 Straßenwesen: Ausfallstraße (Regierungsratsprotokoll vom 18. April 1952) und StALU A 665/2
- 168 Noch 1960 wurden dafür Bewilligungen erteilt. GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, 29. Sept. 1960
- 169 StALU Akten 312/42C und 42E: 4. Sept. 1879 und 8. Nov. 1880
- 170 StALU Akten 37/315B Straßen- und Flußbauwesen; und GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. X, S. 263, 284 und 299; S. 211 ff. und 307ff.: Beteiligung der Anstößer
- 171 GAH Gemeinderechnung 1953, S. 15 und 1954, S. 7
- 172 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 493 und 678
- 173 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal, 1926–1961, S. 738
- 174 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, 23. März 1961
- 175 Subventionsbeiträge des Bundes nach Finanzkraft der Gemeinden: Luzern 0%, Emmen 0%, Meggen 0%, Kriens 12%, Malters 14%, Horw 16%, Littau 18%, Rothenburg 22% und Adligenswil 28% (Botschaft zur Abstimmung vom 20. Dez. 1964, S. 19)
- 176 GAH Gemeinderechnung 1964, S. 3ff.: Abstimmung vom 20. Dez. 1964; siehe auch Voranschlag 1975, S. 7: Ausfall von 50%, weil Neuregelung vom Stimmbürger verworfen
- 177 GAH Gemeinderechnung 1965, S. 3ff.: Abstimmung vom 14. Nov. 1965: Der Grundeigentümer hatte zudem eine einmalige Anschluß- und Betriebsgebühr zu leisten und 60% des jährlichen Wasserzinses. Im neuen Reglement vom Sept. 1985 wird der Anteil jährlich festgelegt.
- 178 Botschaft zur Abstimmung vom 20. Dez. 1964, S. 18
Ausbau der Kanalisation:
1965: Althofstraße und Grisigenstraße
1967: Waldegg-Winkel 5,5 Mio. Fr.
1969: Steinibach und Ennethorw-Dorfbach
ab 1974: Ausbau in Kastanienbaum 5,9 Mio. Fr.
1975: Seefeld-Unterspissen (Abwasserkanal und Pumpwerk)
1976: Regenklärbecken
ab 1984: Kastanienbaum–St. Niklausen
Siehe auch Franz Stucki, S. 75f. und Blickpunkt, Nr. 28, Dez. 1983

163 Blickpunkt Nr. 7, April 1979 und Nr. 18, Juni 1981
164 Siehe Tabelle 10: Pendler, S. 299

Kompostierung oder Verlochung selbst gelöst.¹⁷⁹ Mit zunehmender Bevölkerungsdichte besonders im Dorfkern war dies nicht mehr möglich. Schon 1912/13 beriet der Gemeinderat über eine regelmäßige Abfuhr, scheiterte aber an den finanziellen Schwierigkeiten. Die Sache schien ihm auch nicht dringend.¹⁸⁰ 1927 wurde dann auf ein neuerliches Postulat des Allgemeinen Arbeitervereins hin die monatliche Abfuhr all jener Abfälle, welche sich nicht verlochen ließen, eingeführt.¹⁸¹ Zehn Jahre später beschloß die Gemeinde erstmals die Einführung einer Kehrichtgebühr von Fr. 2.— pro Haushalt.¹⁸² Die Planung einer gemeinsamen Verbrennungsanlage für alle Agglomerationsgemeinden erfolgte parallel zur Kanalisationsplanung. Das Projekt dieser Kehrichtverwertungsanlage (KVA) in der Nähe der Kläranlage Ibach und der Beitritt zum «Zweckverband Kehrichtbeseitigung Luzern und Umgebung» wurden ebenfalls in der Abstimmung vom 20. Dezember 1964 angenommen. An die projektierten Gesamtkosten von Fr. 15 535 000.— leistete der Kanton einen Beitrag von 35%. Die Gemeinde Horw hatte Fr. 590 000.— aufzubringen.¹⁸³ Auch diesmal war der Stimmbürger nur knapp für die verursacherorientierte Finanzierung von drei Vierteln der jährlichen Kosten zu gewinnen¹⁸⁴ und lehnte eine weitergehende Neuregelung 1970 ab.¹⁸⁵ Die grundsätzliche Bereitschaft zur Lösung dieser Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit war indessen unumstritten.¹⁸⁶ Am 1. Januar 1971 nahm die Verbrennungsanlage den Betrieb auf. Seit 1974 wurde das Projekt einer Fernheizung für den Dorfkern bearbeitet.¹⁸⁷ 1979 konnten die ersten öffentlichen Gebäude (Turn- und Sporthalle, Oberstufenschulhaus, Schulhaus Allmend und Gemeindehaus) mit Wärme und Warmwasser aus der Heizzentrale versorgt werden.¹⁸⁸

3.5. Die Kirchgemeinden

3.5.1. Die Protestanten und ihre Kirche in Horw

Nach 1850 lebten in Horw zwischen zehn und fünfzehn Protestanten, verteilt auf zwei bis drei Familien. In Kriens waren es bedeutend mehr.¹⁸⁹ Seit 1861 gab es in Luzern eine protestantische Kirche. 1876 wurde die Kirchgemeinde Luzern auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt, und die Kinder konnten in der Stadt den Religionsunterricht besuchen.¹⁹⁰



Protestantische Kirche

In der Zeit des großen Bevölkerungswachstums nach 1880 stieg der Anteil der Protestanten an der Horwer Einwohnerschaft auf 5%, im Verlauf des Ersten Weltkriegs auf 10%. 1927 erreichte die evangelische Kirchgemeinde auch auf der Landschaft die staatliche Anerkennung.¹⁹¹ In größeren Gemeinden bildeten sich Protestantenvereinigungen, so auch 1933 in Horw, wo inzwischen gegen 400 Protestan-

ten lebten. Die Gemeinde überließ ihnen Räume im Schulhaus für den monatlichen Gottesdienst.¹⁹² Ihr Ziel war aber selbstverständlich ein eigener Kirchenraum. 1940 gelang es der Protestantengemeinde, ein Grundstück an der Zumhofstraße zu kaufen. Der Krieg unterbrach jedoch die Bauplanung. Schon 1945 ging aber ein erneutes Gesuch an den Kirchenvorstand in Luzern. Ein Sechstel der Einwohner gehörte nun der protestantischen Gemeinschaft an, die wegen der Neuzuzüger ständig wuchs. 1951 erteilte der Kirchenvorstand in Luzern den Auftrag für erste Entwürfe, und 1954 konnte der Bau beginnen. Ein Jahr später feierten die Horwer Protestanten den Glockenaufzug und die Einsetzung ihres ersten Pfarrers.¹⁹³

3.5.2. Die katholische Kirche in den Quartieren

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die Bewohner von Kastanienbaum und St. Niklausen mit Unterstützung des dortigen Verkehrsvereins um ein Schul- und Kirchenzentrum im Seegebiet bemüht. In der Gemeindeabstimmung von 1939 wurde das Schulhaus Kastanienbaum abgelehnt. Auch

Bruderklausen-Kirche in Kastanienbaum



der Kapellenbau verzögerte sich wegen des Krieges. Deshalb richtete man in einer Garage des Hotels Kastanienbaum provisorisch einen Gebetssaal ein.¹⁹⁴ Der Plan eines Kirchen- und Schulbaus wurde nach dem Krieg vom Verkehrsverein St. Niklausen-Kastanienbaum wieder aufgenommen und vom Kirchenrat befürwortet.¹⁹⁵ Aus einem Wettbewerb ging 1952 ein Projekt hervor, das eine Kirche mit 300 Plätzen vorsah, ferner eine einfache Kaplanei und ein Vereinslokal, vorderhand gedacht für die Filialschule. Die Ausführung hing jedoch von Zuwendungen ab.¹⁹⁶ Erst 1962 konnten die Bewohner von Kastanienbaum ihre Bruderklausen-Kirche einweihen.

1970 wurde der ehemalige Biregger Kapellenpavillon im Steinmattli in Ennethorw wieder geweiht. Auch die Kirche ging also mehr und mehr aus ihrem

179 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XII, S. 534

180 ebenda, S. 467 und 524

181 GAH Gemeinderechnung 1926, S. 7

182 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 218: 3. Mai 1936

183 GAH Botschaft des Gemeinderates zur Abstimmung vom 20. Dez. 1964, S. 3

184 GAH Gemeinderechnung 1964, S. 3f.: Abstimmung vom 20. Dez. 1964 mit 302 Ja gegen 285 Nein

185 GAH Voranschlag 1971, S. 5

186 Der Beitritt zum Zweckverband wurde anders als die Finanzierung in der Abstimmung vom 20. Dez. 1964 mit 534 Ja gegen 69 Nein angenommen

187 GAH Gemeinderechnung 1974, S. 8

188 GAH Gemeinderechnung 1979, S. 11

189 Willy Brändly, S. 350; siehe auch Tabelle 1: Bevölkerung

190 StALU Akten 34/336D Erziehungswesen: Organisation, Protestantischer Religionsunterricht

191 Willy Brändly, S. 397

192 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XV, S. 295

193 Angaben Protestantisches Pfarramt

194 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, Kirchgemeindeversammlung vom 9. Nov. 1941, Einweihung am 16. Nov. 1941

195 PfA Pfarrei-Chronik, Bd. II, Juli 1952

196 ebenda, Dezember 1952

angestammten Zentrum ins Quartier hinaus und half dort die Zusammengehörigkeit festigen, wobei sie sich auch auf bereits bestehende Kapellen abstützte wie im Winkel, im Längacher, im Blinden- und im Altersheim und im Pfarreizentrum.¹⁹⁷

Kapelle im Winkel



Kapelle im Längacher, 1932 anstelle des «Chäppeli» der Waldbrüder errichtet



3.6. Die Wirtschaft der Nachkriegsjahrzehnte

3.6.1. Wiederbelebung von Gewerbe und Industrie

Am Ausgang des Zweiten Weltkrieges stand man auf privater wie auf staatlicher Seite überall vor der Schwierigkeit, die Wirtschaft unter normalen Bedingungen wieder in Gang zu setzen.

In Horw ging es wie schon in der Zwischenkriegszeit vor allem um Arbeitsbeschaffung für das Bauwesen. Parallel dazu liefen die Bemühungen des Bundes zur Wohnbauförderung, die 1945 wegen der allgemeinen Wohnungsnott auch auf das private Bauwesen ausgedehnt wurde.¹⁹⁸ Der soziale Wohnungsbau diente sowohl der Arbeitsbeschaffung wie auch dem Versuch, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In Horw waren dafür die Landreserven der Korporation in der Talebene von entscheidender Bedeutung. Fast alljährlich gab die Korporation für den genossenschaftlichen Wohnungsbau, hauptsächlich für die Baugenossenschaft «Familie», Parzellen ab.¹⁹⁹

Auf dem Bauprogramm der Gemeinde standen 1949 im weiteren die Schwendelbergstraße (1965 fertiggestellt), das Schulhaus Allmend und der Bau der Wasserversorgung in die Biregg.²⁰⁰ Gleichwohl wurde das Jahr 1949 noch einmal ein Krisenjahr mit Arbeitslosenzahlen, die an die Vorkriegszeit erinnerten. Besonders die Ziegelwerke hatten nach einem kurzen Aufschwung unter diesem neuerlichen Rückgang der Bautätigkeit zu leiden. Die Arbeit mußte für mehrere Wochen unterbrochen werden.²⁰¹

Schon 1950 konnte der Gemeinderat mit Befriedigung einen Aufwärtstrend feststellen.²⁰² Von 1950 bis 1960 verdoppelte sich die Zahl der Haushaltungen beinahe. Der Bevölkerungszuwachs betrug 65%; das war die höchste Zuwachsraten im ganzen Kanton.²⁰³

Tabelle 10: Pendler

	in Horw wohnhafte Erwerbstätige inkl. Landwirtschaft	Wegpendler	Zupendler	Erwerbstätige in Horw	von Horwern besetzte Stellen
1919	901	151 (16,8%)	22	772	750
1950	1874 (100%)	752 (41,3%)	169	1291	1122
1960	3203 (100%)	1601 (50,0%)	381	1983	1602
1970	4471 (100%)	2670 (59,7%)	606	2407	1801
1980	5442 (100%)	3561 (65,4%)	1217	3098	1881

Quellen: Statistisches Quellenwerk, Heft 1, 281, 383, 711
Statistisches Amt, Tabelle 6.04 (1970)

In Zusammenarbeit mit der landbesitzenden Korporation bemühte sich die Gemeinde auch, Industrie und neue Gewerbe in Horw anzusiedeln²⁰⁴, vor allem deshalb, um eine allzu einseitige Entwicklung in Richtung reine Wohngemeinde zu verhindern. Die Bestrebungen gingen auch dahin, das Gewerbe weniger ausschließlich auf die Baubranche auszurichten.²⁰⁵

Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, aber auch für die Bemühungen, Industrie nach Horw zu bringen, sind die Kontakte mit der Firma Schindler-Aufzüge. Die Verhandlungen 1952/53 scheiterten am Landpreis.

Ihre ersten Landverkäufe an Gewerbebetriebe hatte die Korporation 1945 getätigt, und zwar an ein Coiffeurgeschäft, an die «Fuga» sowie für ein Schlachthaus an der Grisigenstraße.²⁰⁶ Die Casanin AG für chemisch-technische Produkte (Klebstoff) war auf dem alten Glashüttenareal untergebracht. 1951 und 1955 wollte sie sich vergrößern. 1965 zog sie aus Horw fort. Das Areal wurde von der Kopp-Bauunternehmung übernommen.²⁰⁷ 1949 siedelte sich die Baufirma Marti in Horw an, zuerst auf Pachtland und seit 1956 in viel größerem Ausmaß auf Land, das sie von der Korporation gekauft hatte.²⁰⁸ 1950 gründeten Handwerker aus der Korporationsgemeinde die Bau GmbH Horw als Selbsthilfeorganisation. Im gleichen Zeitraum kam auch die Küchenfirma Walther nach Horw²⁰⁹, zuerst in die ehemalige Glashütte, um dann an der Bahnhofstraße zu expandieren. Unterdessen hatten die Ver-

handlungen mit der Stahl- und Maschinenbau AG 1954 zum Landkauf von der Korporation geführt;²¹⁰ 1972 kam es unter der neuen Firmenbezeichnung Dytan zu einer Erweiterung.²¹¹ Auch die Ziegelei profitierte vom allgemeinen Bauboom und sicherte sich weitere Rohstoffreserven in Grisigen durch einen Waldtausch mit der Korporation.²¹² Seither konnte der Betrieb ausgebaut und modernisiert werden.²¹³

- 197 Ausführliche Beschreibung bei Franz Stucki, S. 43–53
- 198 StALU A4 F7 Arbeit C.V.3: Bundesratsbeschuß vom 5. Okt. 1945
- 199 KA Korporationsprotokolle, Bd. VI, S. 458f. (1944), S. 553 (1946), Bd. VII, S. 131f. (1949), S. 318 (1955), Bd. VIII, S. 226f. (1961) und GAH Gemeinderechnung 1956, S. 20
- 200 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 930
- 201 GAH Gemeinderatsprotokolle 1949, S. 5
- 202 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVI, S. 993
- 203 Siehe Tabelle 1: Bevölkerung, S. 206
- 204 GAH 24/0 Gemeinderat Korrespondenzen 1956–1968
- 205 KA Korporationsprotokolle, Bd. VII, S. 242f. Siehe auch GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XIX, 4. Febr. 1960: Industriekommission der Gemeinde
- 206 ebenda, Bd. VI, S. 492f.
- 207 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 54f. und Gemeinderat Korrespondenzen H 1.6
- 208 KA Korporationsrechnung 1950, S. 21 und 1956, S. 20
- 209 KA Korporationsrechnung 1954, S. 21
- 210 KA Korporationsprotokolle, Bd. VII, S. 320 und Bd. XI, S. 73
- 211 KA Korporationsrechnung 1954, S. 21
- 212 Franz Stucki, S. 117f. Siehe auch Kapitel 2.4.2. Gewerbe und Industriebetriebe

Schon 1954 und dann 1961, nach zweijährigen zähen Vorbereitungen, kam es zu Verträgen zwischen der Korporation und der Schindler Bauunternehmung.²¹³ Eine Erweiterung auf Korporationsland scheiterte 1964 an der Korporationsversammlung²¹⁴, die allmählich um ihre Landreserven fürchtete.

Die Betriebsgründungen des ersten Nachkriegsjahrzehnts betrafen hauptsächlich Firmen des Baugewerbes, ferner Metallbau und Elektroapparate. Sie lagen vor allem im Talboden zwischen Bahnhlinie und Allmendstraße, im Wegmattland, in der Ebenau und schließlich entlang der Kantonsstraße vor dem Bahnübergang nach Ennethorw.

Die Tabelle 13 über Betriebe und Beschäftigte bestätigt, daß in den Jahren seit 1955 die Anzahl der Gewerbe- und Industriebetriebe nur unbedeutend schwankte. Dieser Sektor blieb relativ stabil. Die Zahl der Beschäftigten stieg Mitte der sechziger Jahre vorübergehend etwas an, nahm aber nachher genau wie die Betriebszahl sogar ab.

Der Dienstleistungssektor veränderte sich vor 1955 verhältnismäßig langsam. Neue Läden, die Einrichtung der Darlehenskasse in bescheidensten Verhältnissen (1929), die Eröffnung der Kantonalfiliale (1947), Architekturbüros und kleinere Handelsfirmen markieren diesen Weg. 1965 gab es mittlerweile drei Ärzte und einen Zahnarzt, 1986 praktizierten acht Ärzte und fünf Zahnärzte.

1969 zog die Migros in einen großen Neubau auf der Liegenschaft der 1966 abgebrannten Sägerei ein. Im Gastgewerbe kam es zu Um- und Erweiterungsbauten in allen bestehenden Betrieben. Neu eröffnet wurden das Café Zentrum 1953, das Hotel Felmis 1961, das Café Carrera im neuen Coop-Haus 1968 (die Konsumgenossenschaft hatte ihr erstes Lokal schon 1905 eingerichtet), die Restaurants Eule in Ennethorw 1971 und Enzian am neuen Dorfplatz 1981.²¹⁵

Nachdem ein erster Schub in den 1950er Jahren neues Gewerbe und neue Industrie gebracht hatte, verlagerte sich jetzt der Aufschwung immer mehr

auf Dienstleistungsbetriebe. Diese umfaßten 1965 etwa einen Drittel aller Beschäftigten, 1975 bereits mehr als die Hälfte, und dieser Trend hält immer noch an. Eine neue Welle von Geschäftseröffnungen ist seit dem Ende der siebziger Jahre zu beobachten. Banken, Sport- und Kleidergeschäfte, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Versicherungen decken Bedürfnisse ab, die durch die große Bevölkerungszunahme zwischen 1950 und 1970 entstanden sind.²¹⁶ Die Mehrheit der Horwer Berufstätigen findet jedoch ihren Arbeitsplatz nach wie vor außerhalb der Gemeinde, hauptsächlich in Luzern.²¹⁷ Horw mit seiner bevorzugten Wohnlage hat nur in beschränktem Maße die Möglichkeit, weitere Betriebe anzusiedeln.

3.6.2. Die Landwirtschaft

Unter dem Eindruck der kriegswirtschaftlichen Versorgung hatte man im neuen Wirtschaftsartikel von 1947 in der Bundesverfassung die Grundlage für staatliche Eingriffe in die Landwirtschaft geschaffen. Beispiele sind das Bodenrechtsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz von 1951.²¹⁸ Mit den Regionalplanungsstudien kamen auch Bemühungen in Gang, die landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten.²¹⁹

Dennoch sind in den letzten drei Jahrzehnten auf diesem Sektor große Veränderungen festzustellen. Sie wurden verursacht durch die Bauentwicklung der Nachkriegsjahre, durch Landflucht und durch den Zwang zu rationellerer Bewirtschaftung. Die Betriebszahl sank um mehr als die Hälfte, während die landwirtschaftliche Nutzfläche in Horw etwa um einen Viertel abnahm.²²⁰ Besonders gefährdet durch die Bautätigkeit wurde das landwirtschaftliche Gebiet in bestimmten Siedlungsräumen (Birregg, Steinen-Spitz-Rainli, Althof-Stirnrüti, Stegen-Felmis, Kastanienbaum und Winkel).²²¹

Insgesamt hat sich die Verteilung des bäuerlichen Bodens durch Zusammenlegung so verändert, daß



Verwaltung und Bürger der Korporation Horw auf der Buholzerschwendi, 1910. In der Mitte Gemeindeammann Magnus Studhalter

die mittlere Betriebsgröße von 590 a (1929) auf 897 a (1980) anstieg und die Mehrheit der Betriebe nun über 5 ha Land umfaßt. Der Rindviehbestand blieb seit der Zwischenkriegszeit auf über 900 Stück, Schweine- und Schafzucht nahmen zu. Seit dem Höhepunkt in den 1970er Jahren geht der Tierbestand zurück. Die Landwirtschaft, am Anfang des 20. Jahrhunderts noch der Haupterwerbszweig, bot als Folge der Mechanisierung immer weniger Arbeitsplätze. 1975 waren es noch etwa 6%.²²² Die Zahl der Gemüse- und Pflanzgärtnerien nahm auf neun zu. Seit 1981 wird die Landwirtschaft, die das Landschaftsbild auf der Horwer Halbinsel prägt, nun auch durch die gesetzlichen Vorschriften der Zonen- und Raumplanung gesichert.

3.6.3. Die Korporation im 20. Jahrhundert

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts hat sich die wirtschaftliche Bedeutung der Korporation verändert. Der Anspruch der Korporationsbürger auf Nutznie-

- 213 KA Korporationsprotokolle, Bd. VIII, S. 235
- 214 KA Korporationsprotokolle, Bd. IX, S. 415
- 215 Zu neueren Betrieben siehe auch Franz Stucki, S. 112–121
- 216 Blickpunkt Nr. 20, Dez. 1981 und Nr. 22, Juni 1982, Siehe auch Ergebnisse der Detailhandelsstudie der Regionalplanung Luzern, 1. Teil, 1973, S. 14, 51f. und 69
- 217 GAH Volkszählung 1980: 2309 von total 5442 Berufstätigen arbeiteten in Luzern
- 218 Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. II, S. 1185
- 219 PLUNA, Stufe II, 1957, S. 108
- 220 Siehe Anhang, Tabelle 12: Landwirtschaft
- 221 Siehe Karte 3: Etappen der Überbauung, S. 283
- 222 Siehe Anhang, Tabelle 13: Betriebe und Beschäftigte

Bung war nicht mehr primär auf den Naturalnutzen ausgerichtet. Viele Korporationsbürger wohnten überhaupt nicht mehr in Horw. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in der Frage, wer das Recht habe, Strecken zu ersteigern. 1891 hatten sich die Besitzer der Realrechtshöfe dafür wehren müssen.²²³ Im Reglement von 1906 wurde ihr Recht bestätigt. Neu war dagegen, daß Strecken auf der Allmend und im Hochwald alle zehn Jahre (also nicht mehr lebenslänglich) versteigert wurden.²²⁴ 1926 dehnte man das Steigerungsrecht ganz allgemein auf «Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde» aus (§30).

Die Nutzungsberechtigung selbst erfuhr indessen erst im Reglement von 1966 jene Erweiterung, auf welche die jungen Korporationsbürger schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gedrängt hatten. Jetzt wurde nämlich die Altersgrenze auf 20 Jahre herabgesetzt (§25). Eine gewisse Begrenzung lag darin, daß der Anwärter wieder im Kanton Luzern wohnen mußte (früher in der Schweiz). Neu war auch die ausdrückliche Forderung, daß angemessene Beiträge für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu verwenden seien (§24).

Die wichtigste Einnahmequelle der Korporation blieb zunächst der Holzverkauf. Der Hochwald lieferte den entsprechenden Rohstoff, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg als Bau- und Brennholz guten Absatz fand. Die Lehmausbeutung gewann durch die Horwer Ziegelwerke an Bedeutung. Der Verkauf eines größeren Lehmgebietes sicherte 1920 den Vorrat für die Ziegelwerke; ein Landabtausch kam 1954 zustande. Weitere Verkäufe mußte die Korporation 1968 ablehnen, weil inzwischen auch der Naturschutz Bedenken erhoben hatte.²²⁵ Im Ersten Weltkrieg hatte die Korporation für Einwohner, die keinen Garten besaßen, auf der Allmend Pflanzstücke zur Verfügung gestellt.²²⁶ Bald zeigte sich auch, daß weiteres Allmendland entwässert und trockengelegt werden mußte, um es besser nutzen zu können.²²⁷ Dieses Projekt der zwanziger Jahre und der Ausbau der Waldstraßen machten

die Korporation in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu einem wichtigen Arbeitgeber.

Vereinzelte Landverkäufe zu Bauzwecken hatten in den 1920er Jahren wieder eingesetzt.²²⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglichten sie den genossenschaftlichen Wohnungsbau und eine rasche Erholung von der Stagnation im Bau- und im übrigen Gewerbe.²²⁹ Die Korporation als Landbesitzerin im Talboden spielte schließlich auch eine entscheidende Rolle bei der Ansiedlung von Industrie und beim Ausbau zentraler Gemeindeanlagen (Schulhäuser und Gemeindehaus). Auf dem Korporationsland der Ennethorwer Allmend entstand zwischen 1973 und 1977 auch das Zentralschweizerische Technikum.²³⁰

Die vielen Landverkäufe in den fünfziger und sechziger Jahren verringerten die Landreserven im Talboden sehr schnell. Deshalb entschied die Korporation 1970, Land wenn immer möglich nur noch im Baurecht abzugeben.²³¹ Aufs Ganze gesehen gelang es ihr jedoch, den Umfang ihrer Ländereien mit 350–390 ha mehrheitlich zu erhalten, indem sie schon im ausgehenden 19. Jahrhundert Verkäufe zu kompensieren trachtete, beispielsweise mit dem Kauf des Schwendelbergs 1893.²³² Durch Regierungsratsentscheid war sie sogar verpflichtet, den Erlös aus Landverkäufen zu kapitalisieren.²³³ Meist geschah dies durch Investition in Realersatz. 1918 zum Beispiel wurde die Langmatt gekauft, 1938 und 1957 Wald in Kriens, 1954 folgte der Waldbausch mit den Ziegelwerken, 1955 kaufte man Ober-Schwesternberg, 1957 und 1969 Wald in der Biregg. Der Verkauf des Technikumlandes wurde noch im gleichen Jahr kompensiert durch den Kauf zweier großer Liegenschaften in Kriens nahe der Horwer Grenze. 1973 schließlich kaufte die Korporation das Hotel Sternen²³⁴, dessen Neubau 1986 realisiert wurde. Der Entscheid zu Beginn des 19. Jahrhunderts, den überlieferten Besitz für die Nachkommen zu bewahren, hat sich in unerwarteter Weise und unter ganz anderen Voraussetzungen bewährt. Das unwirtliche Land im Talboden wurde zu be-

Tabelle 11: Nutzungsberichtige Korporationsbürger 1970

Geschlechter	Anzahl
Buholzer	85
Dürler	2
Haas	33
Heer	80
Hildebrand	24
Kaufmann	133
Reinhard, Reinhart, Reinert	118
Schnider	3
Spengler	8
Sigrist	16
Studhalter	104
Elsener	1
Wero	1
Ehrenbürger (Pfarrer Estermann)	1
Höfe	5
Total	614
davon Stimmberchtigte in Horw	169

(Bezüger, am 2. 5. 1971 im Kanton Luzern wohnhaft)
(Korporationsarchiv, Protokoll XI, S. 2a)

gehrtem Bauland; der Korporationsbesitz ermöglichte es der Gemeinde, in ihrem Zentrum Bauaufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen zu können.

3.7. Freizeit und Kultur

3.7.1. Die Sportanlagen

Schon 1926 setzen sich 224 Horwer in einer Petition an den Gemeinderat für die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt am See ein. Ein Jahr später lehnte die Gemeindeversammlung das Vorhaben aus finanziellen Gründen ab.²³⁵ Erst Anfang der fünfziger Jahre wurde die Idee wieder aufgenommen. Die Gemeinde beteiligte sich nun aus dem bestehenden Badefond an der projektierten Anlage im Steinbachried.²³⁶ Als Träger wurde 1955 eine Genossen-

schaft gegründet. 1957 eröffnete die «Seebadi» ihren Betrieb.²³⁷ 1971 übernahm die Gemeinde auch das Strandbad Winkel.

In die Turnhalle des Schulhauses teilten sich mehrere Turn- und Sportvereine. Der 1946 gegründete Fußballclub hatte dabei neben den älteren Turnvereinen einen schweren Stand.²³⁸ 1956 machte er eine ganze Reihe von Eingaben, weil beim Schulhaus Allmend kein Fußballplatz vorgesehen war. Sein eigener Platz «Seefeld» war durch einen Vertrag mit der Korporation Luzern als Landbesitzerin zwar für weitere zehn Jahre gesichert, doch gab es dort weder Duschen noch andere Gebäulichkeiten. 1958 wurde der Platz unter Mithilfe der Gemeinde instandgestellt, weil es sich gezeigt hatte, daß weder die Korporation Horw nördlich des Allmendschulhauses noch die Stadt Luzern bei der Waldegg Land abgeben wollten.²³⁹ Gleichzeitig mit der Platzsanierung verlängerte die Korporation Luzern 1960 den Vertrag für den Fußballclub und den Camping-

223 StALU Akten 312/42J: Gemeindegüter 1891

224 KA Korporationsreglement 1906: §26

225 KA Korporationsprotokolle 1968, S. 76

226 KA Korporationsprotokolle, Bd. IV, S. 13f. und 35f.

227 ebenda, S. 100f. (1918), S. 171f. (1920), Bd. IV: 1941–1943

228 KA Korporationsprotokolle, Bd. IV, S. 293f.

229 KA Korporationsprotokolle, Bd. VI, S. 419, 436 und 553

230 Landkauf 1969 in: KA Korporationsprotokolle, Bd. X, S. 74ff. und S. 104. Siehe auch Franz Stucki, S. 85

231 KA Korporationsprotokolle, Bd. X, S. 163 und 180

232 KA Korporationsprotokolle, Bd. II, 30. April 1893

233 StALU Akten 312/42J: Gemeindegüter, Regierungsratsprotokoll Nr. 1576, 23. Juli 1897

234 KA Korporationsrechnung 1973, S. 4 und Protokolle, Bd. XI, S. 111

235 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 24 und 42; Gemeinderechnung 1926, S. 8

236 GAH Wahl- und Abstimmungsverbal 1926–1961, S. 607

237 Siehe auch Franz Stucki, S. 107

238 GAH Gemeinderatsprotokolle Bd. XVIII, S. 242, 490, 503 und 553

239 ebenda, S. 623, 633 und 666



Sportanlagen im Steinibachried, 1986

platz TCS am See.²⁴⁰ Der Wunsch nach einer richtigen Sportanlage blieb aber gleichwohl bestehen, zumal immer mehr Vereine eine immer größere Zahl von Aktiven aufwiesen. Ein erstes Projekt wurde im Felmisgebiet geplant; die nötige Zonenplanänderungen für eine weiträumige Freizeit- und Sportanlage lehnten die Stimmbürger jedoch 1978 ab. Eine realisierbare Alternative wurde 1981 dank dem Kauf von 90 000 m² Land im Steinibachried von der Korpation der Stadt Luzern gefunden. Im Frühling 1984 konnte das fertige Projekt dem Einwohnerrat und der Bevölkerung vorgestellt werden.²⁴¹ Zusammen mit Seebad, Camping- und Fußballplatz wird diese Sportanlage ab 1986 im Dorf ein eigentliches Freizeitzentrum bilden.

3.7.2. Brauchtum und Bildung

Die Freizeitgestaltung in der Gemeinde wird stark von den Vereinen geprägt. Die vielen kulturellen und Sportvereine erhielten vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg großen Zulauf. 1983 waren es bereits 74.²⁴² In festlichen Höhepunkten während des Jahres lassen sie altes Brauchtum aufleben oder schaffen neues. Fasnachtsbräuche werden gepflegt. Volkstümliche Vereine und Chöre treten auf. Die Dormenchilbi seit 1948 und die Dermenstaffette seit 1961 finden im Sommer statt, die von der 1978 gegründeten Eglizunft neu belebte Chilbi und das Pfarreifest im Herbst.

Die kulturellen Belange werden seit 1978 durch eine gemeinderätliche Kommission gefördert. 1979 konnte im Oberstufenschulhaus eine Gemeindebibliothek eingerichtet werden.²⁴³ Eine Ludothek erfüllt seit 1980 die Spielwünsche der Kleinen. Nach ablehnender Volksabstimmung²⁴⁴ entstand auf private Initiative hin in der traditionsreichen Papiermühle 1981 ein Jugendtreff und ein Kleintheater. Seit 1970 besteht die Organisation für religiöse Erwachsenenbildung (OREB). Anfang 1982 gründeten initiative Horwer die Volkshochschule.²⁴⁵ Sie vermittelt nicht nur Wissen, sondern ist offen für die verschiedensten Interessen der Bevölkerung.

Auch die Kirchen stellen sich den sozialen und kulturellen Herausforderungen der Zeit. Die protestantische Kirchengemeinde ergänzt die traditionellen katholischen Vereinigungen durch Sammlung ihrer Mitglieder in Kirchenchor, Frauengruppe, Jugendgruppe und Kleinkindergarten. In vielen Bereichen

Selbstporträt von Trachtenmaler Joseph Reinhard (1749–1824)



Selbstporträt von Josef Clemens Kaufmann (1867–1926) Korporationsbürger von Horw, bekannt als Tier- und Militärmaler

arbeiten die Kirchen zusammen. Insgesamt leisten die Pfarreien einen wichtigen Beitrag zur Integration der Neuzüger in die Dorfgemeinschaft.

1981 im Verlauf der 750-Jahr-Feiern in Horw lebten alte Traditionen wieder auf, neue wurden geschaffen. Das Jahr begann mit zwölf Böllerschüssen von der Stirnrüti aus. Die Stiftung «erläbe, begryfe, verstoh» lud unter diesem Jubiläumsmotto alle Einwohner zu ihrem ersten Neujahrsapero ins Gemeindehaus ein. Bei diesem Anlaß wird seither jeweils der «Kulturbatzen» – ein Anerkennungs- und Förderungspreis für Kulturschaffende – verliehen. An

240 ebenda, S. 675

241 Blickpunkt Nr. 30, Juni 1984

242 Franz Stucki, S. 122 und Blickpunkt Nr. 27, Sept. 1983

243 Blickpunkt Nr. 1, April 1978

244 Abstimmung vom 5. April 1981

245 Blickpunkt Nr. 21, März 1982

einem Wintermarsch und bei der Grenzbegehung wurden manchem Einwohner Land und Umfang seiner Gemeinde nähergebracht. Eine Gewerbeausstellung findet seit 1983 ihre Fortsetzung im Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsmarkt im neuen Dorfzentrum. Viele Sport-, Kinder- und Quartierfeste standen im Zeichen des Jubiläums. Die Bevölkerung traf sich an Musikveranstaltungen. Bilder über die Geschichte des Dorfes und Arbeiten von Horwer Künstlern machten den Anfang, die Eingangshalle des Gemeindehauses regelmäßig für Ausstellungen zu nutzen. Cabaret und Festspiel schilderten das historische und politische Leben in der Gemeinde. Ein Hauptfest, gestaltet von den örtlichen Vereinen, mit Gästen aus den Nachbargemeinden und der kantonalen Regierung, bildete den Höhepunkt des Jubiläumsjahres.²⁴⁶ In den vielen Feiern, kulturellen und sportlichen Anlässen wuchsen Ideen, Taten und Freundschaften und verhalfen dem Dorfleben zu neuen Impulsen.

346 Jubiläums-Erinnerungen, 750 Jahre Horw, Horw 1981

Kinder aus allen Quartieren der Gemeinde



306



Jubiläums-Signet



Jubiläumstaler, Entworfen von Heini Lamparter

Rückblick

Die großen politischen Veränderungen und ihr Niederschlag in den Kriegswirren am Anfang des 19. Jahrhunderts und noch einmal zur Sonderbundszeit trafen zwar den Menschen auch in Horw, erschwerten sein Schicksal, änderten aber an seiner konkreten Lebenssituation in dieser Gemeinde wenig.

Bürgerrecht und Gemeindeorganisation erfuhren in der ersten Jahrhunderthälfte ein wahres Wechselspiel von Fort- und Rückschritten. Die freiheitlichen Gesetze schufen zwar neue Voraussetzungen in Wirtschaft und Bildung. Das Dorf aber blieb eine typische Bauerngemeinde. Arbeit und drohende Armut bestimmten Alltag und Lebensgefühl. Die Bevölkerung war seßhaft und begegnete Fremdem eher ablehnend. Neue Gewerbe waren selten. Ver-

änderungen wurden nach Möglichkeit hinausgezögert. Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit setzten sich nur langsam durch. Die Auswirkungen der industriellen Revolution, im nahen Kriens seit 1850 unübersehbar, erreichten Horw nicht. Nur vereinzelt wagte ein Mann des Gewerbes den Schritt zum industriellen Betrieb. Der einzige Fabrikbetrieb, die Papiermühle, mußte sogar schließen. Im 19. Jahrhundert haben wir uns das Dorf auf der Halbinsel zwischen Luzern und Pilatus noch ganz von der Landwirtschaft geprägt vorzustellen.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, nach einer allgemeinen Krise, setzte ein gleichmäßiges und stetiges Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft ein. Die Nähe der Stadt Luzern war für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte von Vorteil. Das Fehlen einer dominierenden Industrie verminderte die Anfälligkeit für Krisen und konjunkturelle Schwankungen. Um die Jahrhundertwende können wir in allen Bereichen eine rege Betriebsamkeit feststellen. Wirtschaftliche und technische Neuerungen fanden allmählich ihren Niederschlag. Dem Bevölkerungszuwachs entsprachen der Aufschwung des Gewerbes und die Bautätigkeit im Dorf und am See. Das Leben des Horwers veränderte sich in dieser Zeit einer ersten Wirtschaftsblüte. Nur noch eine Minderheit gehörte zum Bauernstand. Viele Einwohner waren von außen zugezogen. Der Arbeitsrhythmus der Menschen hatte sich geändert durch seine Tätigkeit in Industrie und Gewerbe. Eisenbahn und Elektrizität eröffneten neue Möglichkeiten. Horw erlebte vor dem Ersten Weltkrieg ein Jahrzehnt der Blüte. In diese Zeit der wirtschaftlichen Neuerungen fällt die erste Phase des Infrastrukturausbau der Gemeinde. Straßen, die Wasserversorgung und ein neues Schulhaus mußten gebaut werden.

In der Zwischenkriegszeit ging das Bevölkerungswachstum ungebrochen weiter. Das Gewerbe nahm zu. Die Krise der dreißiger Jahre belastete dann Gemeinde und Bevölkerung gleichermaßen. Dank einer sorgfältigen und sparsamen Arbeitsbe-

schaftigung konnten jedoch die negativen Folgen in Grenzen gehalten werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigte sich das Bevölkerungswachstum in bisher unbekanntem Ausmaß. Die ständig steigende Zahl von Neuzügern spiegelt sich in der unaufhörlich drängenden Schulraumfrage. Die Gemeinde – bis zum Ersten Weltkrieg locker bebaut – wuchs im Talboden zu einer geschlossenen Siedlung zusammen und erreichte zahlenmäßig städtische Größe. Der Massenzstrom von Einwohnern führte zu neuen Bauformen, zur Entstehung von ganzen Quartieren, zur dringenden Errichtung von Straßen und zum Weiterausbau der Infrastruktur in regionaler Zusammenarbeit. Die Gemeinde drohte ihren Zusammenhalt zu verlieren. Bevölkerungszusammensetzung und politische Strukturen gerieten in Bewegung. Neue Formen des Zusammenlebens mußten gefunden werden. Die Verwaltung der Gemeinde wurde in Sonderorganisationen geregelt, die politische Mitsprache durch die Einführung des Einwohnerrats gewährleistet.

Das letzte Jahrzehnt zeigt im Bevölkerungswachstum eine Beruhigung. Die wichtigsten Infrastrukturaufgaben sind erfüllt. Die Gemeinde wird gestärkt durch ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl, das in vielfältigen kulturellen Organisationen seinen Ausdruck findet. Der Charakter der Gemeinde als Dorf mit geschützter Landwirtschaft, Gewerbe, wenig Industrie und bevorzugter Wohnlage bleibt erhalten.

Tabelle 12: Landwirtschaft

Jahr	Betriebe	Nutz-	Betriebs-	fläche	größe	bis	1–5	5–10	10–20	über	Rind	davon	Schweine	Schafe	Ziegen	Bienen-
		total	in a	Ø	in a	1 ha	ha	ha	ha	20 ha	total	Kühe				stöcke
1876											570	445	103	11	95	
1896											787		122	1	61	236
1929	109	64	310	590		11%	38%	43%	17%	–	964	743	410	1	49	
1939	113			539		19%	33%	45%	16%	–						
1955	90	58	410	649		7%	21%	43%	19%							
1956											904	638	572	30	13	187
1965	77	48	818	634							965	655	671	75	53	245
1970																
1978											970		849	222	38	241
1980	49	43	953	897		4%	5%	17%	22%	1%						
1983											883	509	539	175	53	247

Tabelle 13: Betriebe und Beschäftigte 1905–1985

	1905		1939		1955		1965		1975		1985	
	Besch.	Betr.										
Sektor I	495	124					210		177	65	184	62
Sektor II	333	95			729	126	61	128	762	105	830	103
Industrie, Handwerk, Bergbau							758	92	478	63	536	64
Baugewerbe							203	36	284	42	294	39
Sektor III	154	46			287	91	423	107	1080	208	1634	254
Handel, Banken												
Planung, Beratung	38	21					106	51	132	51	496	137
Versicherungen											596	156
Verkehr, Post												
Gastgewerbe	104	21					136	25	201	29	178	27
Gesundheitspflege												
Erziehung			12	4			45	15	90	27	406	44
Sport											821	68
öffentliche Verwaltung												
Total II u. III	481	138	732	139	1016	217	1384	235	1842	313	2464	357
Total	982	265					1594		2003	368	2648	419

Quellen: Statistisches Quellenwerk 1905 – Heft 3; 1939 – Heft 101; 1955 – Heft 318; 1965 – Heft 412; 1975 und 1985 – aus (noch) unveröffentlichten Quellen des Statistischen Amtes

Anhang

Anhang 1: Die Pfarrer von Horw

1234, 1238	Christian (erwähnt als Zeuge in Urkunden).	1579–1581	Martin Feer aus Künnacht (Omlin 237)
1310	Burkhard von Meersburg (erwähnt als Zeuge in einer Urkunde, Jahrzeitbuch 16)	1581–1584	Hans Leeman aus Zug (Iten 1. 298)
1314–1320	Ulrich von Ruoda, Kirchherr (QW I/2.532 N 1037)	1584–1585	Gabriel Biedermann von Beinwil
1321–1327	Markward von Ruoda, Kirchherr (QW I/2.672 N 1370 und 678 N 1384)	1585–1586	Jakob Lindacher
1350	Jakob (erwähnt im Jahrzeitbuch von Eschenbach)	1586	Franz Wagner (RP 40.27 r)
1367	Heinrich, Kirchherr (erwähnt als Zeuge in einer Urkunde)	1587	Oswald Schmid von Hochdorf
1415	Rudolf Wig (RP 1.254 r)	1587–1588	Heinrich Ohnsorg aus Baar (Omlin 437)
1419	Johann Huninger (er wird dem Bischof durch König Sigmund empfohlen. Annatenregister 81 N 555)	1588–1589	Oswald Schmid
1438–1453	Heinrich Bürer (Annatenregister 217 N 2308)	1589	Martin Häffelin aus Konstanz
1454–1477	Johann Schnider oder Johannes Sartoris (Vertrauter des Schultheißen Heinrich von Hunwil. Er verbrachte ein Jahr bei Bruder Klaus. Annatenregister 218 N 2326; Omlin 459)	1589–1592	Oswald Schmid (RP 41.437 r; RP 43.39 v)
1477–1478	Hans Grimm (Stellvertreter für Johann Schnider während dessen Jahr bei Bruder Klaus. RP 5B.311 v)	1592	Melchior Christen
1478–1480	Johann Schnider (wie oben)	1593–1594	Albert Rymli
1480–1487	Johann Berger (Kämmerer des Kapitels. Annatenregister 219 N 2352)	1594–1595	Oswald Egli aus Hochdorf
1487–1490	Ludwig Zukäs, Magister (Annatenregister 220 N 2361)	ca. 1595–1598	wahrscheinlich Konrad Burkard aus Bremgarten (Omlin 183)
1490–1493	Konrad Uffenhofer (vorher Vikar in Kirchbühl bei Sempach. Er tauschte mit Zukäs die Pfründe. Annatenregister 220 N 2364)	1599–1606	Zacharias Rissi aus Luzern
1493–1501	Adam Koit (Feldpfarrer bei Grandson, Pfarrer in Ruswil. Er tauschte mit Uffenhofer die Pfründe. Annatenregister 220 N 2369)	1607–1628	Johann Habermacher
1501, 1502	Eucharius Liebetzer (RP 9.78 v)	1628–1631	Lorenz Angliker
1515, 1518	Peter Wiman aus Zug	1631–1642	Johann Schnider
1543	Hans Schnider aus Sempach	1642–1648	Johann Heinrich Sidler
1543	Heinrich von Inwil	1648	Johann Peter Schell (RP 69.161 r)
1543	Lüpold Leinen	1648–1653	Johann Jakob Amrein aus Meggen
1548	«Herr Hans»	1653–1687	Johann Leodegar Bürgi
1549–1551	Hans Jakob Heinz	1687–1732	Lorenz Maugwiler
1551	Christof Binder	1732–1744	Josef Jost Scherer
1553, 1559	Hans Leu	1744–1765	Johann Jakob Lindegger
1565–1572	(?) Lukas Berchtold aus Ruswil (Omlin 145)	1765–1768	Alois Niklaus Ludwig Maugwiler aus Luzern
1572, 1579	Jakob Bachmann	1768–1774	Franz Xaver Michael Entlin
1575–1574	Franz Wagner	1774–1777	Johann Peter Josef Thüring
		1777–1784	Jakob Alphons Herzig
		1784–1791	Melchior Anton Gloggnier aus Luzern
		1791–1815	Anton Josef Xaver Weingartner aus Luzern
		1815–1825	Georg Sigrist
		1825–1832	Fidel Imhof
		1832–1851	Josef Anton Stocker
		1851–1866	Niklaus Limacher
		1866–1873	Josef Ambühl
		1873–1881	Josef Schwarzenberger
		1881–1911	Jost Alois Furrer
		1912–1928	Jakob Zemp
		1929–1966	Johann Estermann
		1966–1977	Hans Knüsel
		1978–	Thomas Frei

Anhang 2: Die Landvögte von Kriens und Horw

1396, 1402	Burkard Egerder, Landvogt von Horw (RP 1.154r und 192r; Jahrzeitbuch 15)	1495–1497	Hans von Rotsee (RP 1.450v; cod 6860.789b, 790)
1412	Walter von Honrein (Segesser, Rechtsgeschichte 1.471)	1497–1499	Hans Holdermeyer (RP 1.451v; cod 6860.790–791)
1416–1420	Hartmann von Stans (RP 1.274r, 275r, 276r, 277r, 278r; Rechnungsbuch der Vögte cod 6855.40, 134)	1499–1501	Ludwig von Wil (RP 1.453r; cod 6860.791)
1421	Walther von Hunwil (RP 1.278v) Erster Landvogt der neugebildeten Landvogtei Kriens-Horw	1501–1503	Klewi Hug
1422–1423	Welti Meyer (RP 1.279v, 327r; cod 6855.135)	1503–1505	Heinrich Kloß
1423–1424	Anton Russ (cod 6855.135)	1505–1507	Wernher von Meggen
1424–1427	Hans Köly (RP 4.66r, 82v; cod 6855.184)	1507–1509	Balthasar Gürber
1427–1430	Werner Michelmann (RP 4.105v, 130v, 144v; cod 6855. 196)	1509–1511	Hans Wirz
1430–1433	Hans Hofstetter (RP 4.153r, 161v, 174v; RP 5A.6v; cod 6855.236, 237, 240)	1511–1513	Hans Frischisen
1433–1437	Claus Gürber (RP 4.183v; Rechnungsbuch cod 6860. 763–764)	1513–1515	Hans Holdermeyer
1437–1439	Niklaus von Büren (cod 6860.765)	1515–1517	Hans Reinhart
1439–1445	Heinrich Haas (cod 6860.766–767)	1517–1519	Hans Hutter
1445–1447	Hans Schlierer (cod 6860.768)	1519–1521	Hans Reinhart
1447–1449	Heinrich Hasfurter (cod 6860.769)	1521–1525	Hans Hutter
1449–1450	Peter Goldschmid (cod 6860.769)	1525–1527	Niklaus Sindli
1450–1453	Hans Vogt (cod 6860.770–771)	1527–1529	Marx Honberger
1453–1458	Hans von Meggen (cod 6860.771–773)	1529–1531	Wendelin Sonnenberg
1458–1459	Caspar von Hertenstein (cod 6860.774)	1531–1533	Hans Hug
1460	Hans von Meran. Er starb im Amt (cod 6860.776)	1533–1535	Marx Honberger
1461–1465	Rudolf Zoger (cod 6860.777–779)	1535–1537	Mauriz Kloß
1465–1467	Jost Bramberg (cod 6860.780–781)	1537–1539	Leodegar Pfyffer
1467–1469	Hans Holdermeyer (cod 6860.781–782)	1539–1541	Jakob ab Yberg
1469–1471	Hans Russ (cod 6860.782–783)	1541–1543	Hans Allmender
1471–1473	Hans Schürpf (RP 1.400v; cod 6860.783–784)	1543–1545	Jost Pfyffer
1473–1475	Heinrich Keller (RP 1.401v; cod 6860.784–785)	1545–1547	Sebastian Feer
1475–1477	Hans Tussy (RP 1.403v; cod 6860.785–786)	1547–1549	Jakob an der Allmend
1477–1479	Ulrich Kuhn (RP 1.405v; cod 6860.786–787)	1549–1551	Heinrich Bircher
1479–1481	Hans Tussy (RP 1.406v; cod 6860.787)	1551–1553	Ludwig Pfyffer
1481–1483	Hans Trüber (RP 5B.357; cod 6860.788)	1553–1555	Ludwig Küng
1483–1485	Jörg Schöch (RP 1.443r; cod 788)	1555–1557	Melchior Frischisen
1485–1487	Jakob von Wil (RP 1.444r; cod 6860.789)	1557–1559	Jost am Rhyn
1487–1489	Anton (Thönya) Bily (RP 1.445r; cod 6860.789)	1559–1561	Jakob Hankrat
1489–1491	Hans Marty (RP 1.446r; cod 6860.789, 788a)	1561–1563	Hans Heinrich von Laufen
1491–1493	Hans von Meggen. Für das zweite Jahr war Petermann von Meggen sein Statthalter (RP 1.447r; cod 6860.788a)	1563–1565	Ludwig Küng
1493–1495	Klewi Hug (RP 1.448r; cod 6860.789b)	1565–1567	Hans Spengler
		1567–1569	Martin Kutt
		1569–1571	Hans Meyenberg
		1571–1573	Jakob Zimmermann
		1573–1575	Jakob von Matt (in seinem Namen gibt Rechnung Kaspar am Rhyn).
		1575–1577	Sebastian Holdermeyer
		1577–1580	Jakob Zimmermann
		1580–1581	Hans Feer (für ihn gibt Rechnung Peter Feer)
		1581–1583	Ulrich Uttenberg
		1583–1585	Kaspar Bißling
		1585–1587	Niklaus Bircher
		1587–1589	Beat Schumacher
		1589–1591	Ulrich Venturi

1591–1593	Hans Jans	1689–1691	Josef Christoph Pfyffer
1593–1595	Ulrich Venturi	1691–1693	Franz Rochus an der Allmend
1595–1597	Hans Jans	1693–1695	Urs Wilhelm Thüring
1597–1599	Sebastian Krämer	1695–1697	Hans Renward Göldlin
1599–1601	Hans Jans	1697–1699	Kornel Wild
1601–1603	Jakob Zimmermann	1699–1701	Beat Franz Balthasar
1603–1605	Anton Has	1701–1703	Franz Christof an der Allmend
1605–1607	Ludwig Spengler	1703–1705	Josef Bernard von Sonnenberg
1607–1609	Hans Albrecht Segesser	1705–1707	Franz Plazidus Schumacher (für ihn gibt Rechnung Karl Andres Balthasar im 2. Jahre).
1609–1611	Jakob Zimmermann	1707–1709	Ludwig Cysat
1611–1613	Jost Hartmann	1709–1712	Karl Emanuel Cysat (im 3. Jahre legt für ihn Rechnung ab Josef Leopold Peyer)
1613–1615	Fridolin Ulrich	1712–1713	Jakob Karl Balthasar
1615–1617	Peter Has	1713–1715	Rudolf Dietrich Mohr
1617–1619	Lux Schindler	1715–1717	Alphons Ignaz Dulliker
1619–1621	Jakob von Wyl	1717–1719	Xaver Leodegar von Sonnenberg
1621–1623	Hans Hartmann	1719–1721	Jost Niklaus Schumacher
1623–1625	Hans Dürler	1721–1723	Urs Wilhelm Thüring
1625–1627	Josef Schilliger	1723–1725	Hans Martin von Fleckenstein
1627–1629	Niklaus Schwyzer	1725–1727	Heinrich Renward Göldlin
1629–1631	Georg Balthasar	1727–1729	Jost Josef Ignaz an der Allmend
1631–1633	Hans Jakob Entlin	1729–1731	Jakob Josef Anton Pfyffer
1633–1635	Jost Hartmann	1731–1733	Franz Jakob Xaver Meyer
1635–1637	Onofrio Bürgi	1733–1735	Jost Ludwig Bircher
1637–1639	Jakob Wissling	1735–1737	Ulrich Anton Göldlin
1639–1641	Balthasar Pfyffer	1737–1739	Niklaus Anton Has
1641–1643	Niklaus Hartmann	1739–1741	Josef Leontius Meyer
1643–1645	Jost Melchior zur Gilgen	1741–1743	Hans Jakob Fleischlin
1645–1647	Ludwig Dürler	1743–1745	Alois Mauriz von Fleckenstein
1647–1649	Jost am Rhyn	1745–1747	Jakob Franz Josef zur Gilgen
1649–1651	Wendel Ludwig Schumacher	1747–1749	Josef Ludwig Weber
1651–1653	Jost Pfyffer	1749–1751	Franz Plazid Schumacher
1653–1655	Josef an der Allmend	1751–1753	Franz Rudolf Ignaz Dürler
1655–1657	Hans Walther Pfyffer	1753–1755	Christof Xaver Göldlin von Tiefenau
1657–1659	Hans Ludwig Meyer	1755–1757	Josef Ulrich Pfyffer
1659–1661	Heinrich Renward Göldlin	1757–1759	Christof Xaver Göldlin
1661–1663	Hans Martin Schwyzer	1759–1761	Karl Rudolf Corragioni
1663–1665	Anton Schwyzer	1761–1763	Josef Xaver Tolentin Niklaus Wissing
1665–1667	Jost Rudolf Kündig	1763–1765	Franz Xaver Schnider von Wartensee (für ihn legt Rechnung ab Karl Coraggioni)
1667–1669	Jakob Christoph Kloß, starb; Stathalter Hans Ludwig Feer	1765–1767	Peter Mauriz Leodegar von Fleckenstein
1669–1671	Leodegar Schumacher	1767–1769	Niklaus Johann Nepomuk
1671–1673	Franz Lorenz von Fleckenstein	1769–1771	Josef Johann Baptist Xaver von Fleckenstein
1673–1675	Christof von Sonnenberg	1771–1773	Josef Anton Leodegar Pfyffer von Altishofen
1675–1677	Hans Melchior Hartmann	1773–1775	Franz Xaver Castoreo
1677–1679	Niklaus Kloß	1775–1777	Johann Jost Mahler
1679–1681	Jost Bernard Pfyffer	1777–1779	Franz Xaver Alois Schumacher
1681–1683	Johann Ludwig Cysat	1779–1781	Johann Jost Mahler
1683–1685	Johann Ludwig Cysat	1781–1783	Jost Josef Xaver Schwyzer von Buonas
1685–1687	Franz Melchior Hartmann		
1687–1689	Franz Ludwig Hartmann		

- 1783–1785 Josef Martin am Rhyn
1785–1787 Josef Anton Balthasar
1787–1789 Josef Aurelian zur Gilgen
1789–1791 Johann Ulrich Göldlin
1791–1793 Franz Josef Alois Schumacher
1793–1795 Johann Anton Franz Hartmann
1795–1797 Josef Franz Xaver Dürler
1797–1798 Josef Alois zur Gilgen

Anhang 3: Die Gemeinderäte und Gemeindebeamten von Horw

1798:	Degen Franz	Präsident der Munizipalität
	Kaufmann Klemenz	Vollziehungsagent
1800:	Buholzer Melchior	Präsident der Munizipalität
	Kaufmann Klemenz	Vollziehungsagent
1801:	Buholzer Fridolin	Präsident der Munizipalität
	Sigrist Jost	Vollziehungsagent
1802:	Studhalter Josef	Präsident der Munizipalität
	Sigrist Jost	Vollziehungsagent
1803:	Mattmann Jakob	Präsident der Munizipalität
	Sigrist Jost	Vollziehungsagent
	Studhalter Xaver	Waisenvogt
1804:	Studhalter Xaver	Gemeindevorsteher
1806:	Studhalter Xaver	Gemeindevorsteher
	Studhalter Bläsi	Seckelmeister
1808:	Studhalter Bläsi	Gemeindevorsteher
	Buholzer Dominik	Seckelmeister
	Studhalter Josef	Waisenvogt
1809:	Studhalter Bläsi	Gemeindevorsteher
	Reinhard Michael	Waisenvogt
1811:	Studhalter Bläsi	Gemeindevorsteher
	Buholzer Josef	Waisenvogt
1813:	Studhalter Bläsi	Gemeindevorsteher
	Studhalter Josef	Waisenvogt
1814:	Studhalter Bläsi	Gemeindeammann
	Buholzer Sebastian	Waisenvogt
1819:	Studhalter Bläsi	Gemeindeammann
	Studhalter Melchior	Waisenvogt
1820:	Studhalter Bläsi	Gemeindeammann
	Studhalter Melchior	Waisenvogt
	Sigrist Jost	Verwalter
1824:	unverändert	
1827:	Studhalter Bläsi	Gemeindeammann
	Buholzer Josef	Waisenvogt
	Studhalter Melchior	Verwalter
1828:	Studhalter Bläsi	Gemeindeammann
	Kaufmann Johann	Waisenvogt
	Studhalter Melchior	Verwalter
1830:	Buholzer Leonhard	Gemeindeammann
	Kaufmann Johann	Waisenvogt
	Studhalter Melchior	Verwalter
1832:	Studhalter Melchior	Präsident
	Sigrist Jost	Gemeindeammann und Verwalter
	Buholzer Leonhard	Waisenvogt

1835:	Studhalter Melchior Kaufmann Jost Melchior Buholzer Leonhard	Präsident Gemeindeammann und Verwalter Waisenvogt
1837:	Kaufmann Jost Melchior Buholzer Leonhard Hildbrand Jakob	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1839:	Kaufmann Jost Melchior Kaufmann Johann Hildbrand Jakob	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1841:	Hildbrand Jakob Buholzer Leonhard Kaufmann Johann	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt
1842:	Hildbrand Jakob Kaufmann Jost Melchior Kaufmann Johann	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt
1846:	Hildbrand Jakob Kaufmann Jost Melchior Buholzer Leonhard	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt
1848:	Hildbrand Jakob Kaufmann Jost Melchior Buholzer Leonhard Buholzer Josef	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1849:	Hildbrand Jakob Buholzer Leonhard Buholzer Josef	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1852:	Hildbrand Jakob Studhalter Josef Buholzer Josef	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1853:	Hildebrand Jakob Buholzer Leonhard Buhozer Josef	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1855:	Kaufmann Jost Melchior Buholzer Leonhard Studhalter Josef	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1858:	Kaufmann Jost Melchior Studhalter Josef Studhalter Josef	Präsident und Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter
1861:	Studhalter Josef Kaufmann Jost Melchior Sigrist Jost	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter
1864:	Studhalter Josef Kaufmann Jost Melchior Studhalter Josef	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter
1868:	Buholzer Dominik Kaufmann Jost Melchior Heer Josef	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter
1876:	Heer Josef Kaufmann Anton Kaufmann Niklaus	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt

1879:	Heer Josef, Stirnrüti Kaufmann Anton, Dorf Kaufmann Niklaus, Vater, Unterwil Studhalter Magnus, Vater Kaufmann Alois	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt Ersatz Schreiber
1881:	Heer Josef Kaufmann Niklaus Kaufmann Alois Studhalter Magnus Kaufmann Alois	Präsident und Verwalter Waisenvogt Gemeindeammann Ersatz Schreiber
1887:	Kaufmann Niklaus, Sohn Kaufmann Alois Heer Eduard, Stirnrüti Studhalter Magnus, Sohn Kaufmann Alois	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Ersatz Schreiber
1891:	Kaufmann Niklaus, Sohn Heer Eduard Kaufmann Johann, Langensand Studhalter Magnus Kaufmann Alois	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Ersatz Schreiber
1895:	Kaufmann Niklaus Heer Eduard Studhalter Magnus Haas Peter Kaufmann Anton	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Ersatz Schreiber
1899:	Kaufmann Niklaus Heer Eduard Studhalter Magnus Haas Peter Kaufmann Anton	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Ersatz Schreiber
1903:	Kaufmann Niklaus Studhalter Magnus Kaufmann Johann, Langensand Buholzer Leonhard, Felmis Kaufmann Anton	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Ersatz Schreiber
1907:	Kaufmann Niklaus Studhalter Magnus ¹⁾ Kaufmann Johann, Langensand Heer Eduard Aegerter Jakob, liberal Hügly Karl,	Präsident und Waisenvogt Gemeindeammann Verwalter Mitglied Mitglied Schreiber
1911:	Kaufmann Niklaus, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Heer Eduard, kons. Kaufmann Johann, kons. Elmiger Josef, liberal Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1915:	Kaufmann Johann, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Heer Eduard, kons.	Präsident und Verwalter Gemeindeammann Waisenvogt

Bis um 1900 besteht über die Parteizugehörigkeit keine Klarheit.

¹⁾ Studhalter Magnus, Sohn, galt anfangs als liberal, später als konservativ.

1915	Aegerter Jakob, liberal Hügly Karl, kons. Hügly Karl	Mitglied Mitglied Schreiber
1919:	Kaufmann Leonhard, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Heer Eduard, kons. Aegerter Jakob, liberal Kaufmann Adolf, kons. Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1923:	Kaufmann Leonhard, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Heer Eduard, kons. Aegerter Jakob, liberal Kaufmann Adolf, kons. Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1927:	Kaufmann Leonhard, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Buholzer Dominik, kons. Aegerter Jakob, liberal Kaufmann Adolf, kons. Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1931:	identisch	
1935:	Kaufmann Leonhard, kons. Studhalter Magnus ¹⁾ Buholzer Dominik, kons. Gilli Alois, bis 1936, liberal Kaufmann Adolf, kons. Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1939:	Kaufmann Leonhard, kons. Lauber Robert, kons. Buholzer Dominik, kons. Buholzer Arnold, ab 1936, liberal Kaufmann Adolf, kons. Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1943:	Rüttimann Gustav, kons. Lauber Robert, kons. Buholzer Dominik, kons. Buholzer Arnold, liberal Bühler Josef, christl. sozial Hügly Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1947:	Rüttimann Gustav, kons. Lauber Robert, kons. Heer Niklaus, kons. Kirchhofer Josef, liberal Bühler Josef, christl. sozial Kaufmann Karl	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied Schreiber
1951:	Rüttimann Gustav, kons. Lauber Robert, kons. Heer Niklaus, kons.	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt

1951	Kirchhofer Josef, liberal Albisser Josef, christl, sozial Kaufmann Karl	Verwalter Mitglied Schreiber
1955:	identisch	
1959:	Albisser Josef, christl. sozial Kaeslin Oskar, kons. Heer Niklaus, kons. Baggerstoos Josef, sozialdemokatisch Hediger Gottlieb, liberal	Präsident Gemeindeammann Waisenvogt Verwalter Mitglied
	Kaufmann Karl	Schreiber
1963:	Hediger Gottlieb, liberal Kaeslin Oskar, kons. Heer Niklaus, kons. Nyfeler Hans, sozialdemokatisch Renggli Leo, christl. sozial	Präsident Gemeindeammann Armenpfleger Verwalter
	Kaufmann Karl	Mitglied
1967:	Brotschi Louis, liberal Kaeslin Oskar, kons. Heer Niklaus, kons. Nyfeler Hans, sozialdemokatisch Renggli Leo, christl. sozial	Schreiber Präsident Gemeindeammann Armenpfleger Verwalter
	Kaufmann Karl	Mitglied
1971:	Brotschi Louis, liberal Kaeslin Oskar, CVP Heer Niklaus, CVP	Schreiber Präsident Gemeindeammann
	Nyfeler Hans, sozialdemokatisch Renggli Leo, bis 1973, christl. sozial	Armenpfleger Verwarter
	Summermatter Franco, ab 1973, Landesring	Mitglied
	Hess Franz	Schreiber
1975:	Brotschi Louis, liberal Kaeslin Oskar, bis 1977, CVP Sigrist Robert, ab 1977, liberal	Präsident Gemeindeammann Gemeindeammann
	Zihlmann Jakob, CVP	Armenpfleger
	Summermatter Franco, Landesring	Verwalter
	Schmidt Hugo, sozialdemokatisch	Mitglied
	Hess Franz	Schreiber
1979:	Brotschi Louis, liberal Sigrist Robert, liberal	Präsident Gemeindeammann
	Zihlmann Jakob, CVP	Sozialvorsteher
	Schmidt Hugo, bis 1980, sozialdemokatisch	Mitglied
	Rosenkranz Paul, ab 1980, CVP	Mitglied
	Summermatter Franco, Landesring	Mitglied
	Hess Franz	Schreiber
1983:	Rosenkranz Paul, CVP Sigrist Robert, liberal	Präsident Gemeindeammann
	Zihlmann Jakob, CVP	Sozialvorsteher
	Studhalter Julius, CVP	Mitglied
	Urfer Olga, Landesring	Mitglied
	Hess Franz	Schreiber

Anhang 4: Die Horwer Einwohnerräte

1971	1975	1979	1983
<i>CVP:</i>	<i>CVP:</i>	<i>CVP:</i>	<i>CVP:</i>
Amrein Anton	Amrein Anton	Appius Gallus ¹⁾	Appius Gallus
Heuberger Zeno	Bächler Robert	Bachmann Albert	Dinkel Paul ¹⁾
Gassmann Karl	Bachmann Albert	Haggenmüller Alex	Gygax Ernst ¹⁾
Bischofberger Eugen	Dubacher Heinrich ¹⁾	Heuberger Zeno	Haunreiter Otto ¹⁾
Imgrüth August	Haggenmüller Alex ¹⁾	Kaufmann Hansruedi ¹⁾	Heer Josef ¹⁾
Bachmann Albert	Heuberger Zeno	Lang Eduard ¹⁾	Henseler Guido ¹⁾
Schwegler Hans	Imgrüth August	Niederberger Theo	Kaufmann Hansruedi
Meyer Walter	Infanger Friedrich ¹⁾	Pedrazzoli Elisabeth	Lang Eduard
Buholzer Bernhard	Meyer Walter	Rölli Anton ¹⁾	Niederberger Theo
Buholzer Franz	Niederberger Theo ¹⁾	Rosenkranz Paul ¹⁾	Pedrazzoli Elisabeth
Sigrist Gottfried	Rüttimann Gustav ¹⁾	Rüttimann Gustav	Rölli Anton
Hofer Rudolf	Schwegler Hans	Stadler Margrit ¹⁾	Schacher Urs ¹⁾
Müller Alois	Wartenweiler Paul	Studhalter Julius ¹⁾	Stadler Margrit
Bächler Robert	Zihler Anton ¹⁾	Vogel Konrad ¹⁾	Studhalter Margrit ¹⁾
Scherer-Grüter Maria		Zihler Anton	Vogel Konrad
Wartenweiler Paul			Zemp Kaspar
<i>Liberale:</i>	<i>Liberale:</i>	<i>Liberale:</i>	<i>Liberale:</i>
Fuchs Hugo	Fuchs Hugo	Bärtschi Ernst ¹⁾	Angliker Max ¹⁾
Fuchs Hugo	Furrer Franz	Blättler Walter ¹⁾	Buholzer Bernhard ¹⁾
Blättler Walter	Lehmann Fritz ¹⁾	Büeler Martin ¹⁾	Burch Josef ¹⁾
Fluder Fritz	Müller Alfred	Fuchs Hugo	Gisler Markus ¹⁾
Wolfisberg Werner	Reinhard Peter	Furrer Franz	Jenni Willi ¹⁾
Furrer Franz	Ronzi Christine ¹⁾	Noetzli Max ¹⁾	Muri Casimir ¹⁾
Reinhard Peter	Vögeli Fritz	Reinhard Peter	Rölli Beatrice ¹⁾
Müller Alfred	Weber Peter ¹⁾	Ronzi Christine	Ronzi Christine
Simmen Martin	Wüest Ewald	Weber Peter	Schmidli Ruedi ¹⁾
Vögeli Fritz		Wüest Ewald ¹⁾	
<i>Landesring:</i>	<i>Landesring:</i>	<i>Landesring:</i>	<i>Landesring:</i>
Weber Rudolf	Bösch Joseph	Bösch Joseph	Plattner Fritz ¹⁾
Summermatter Franco	Hüsler Caesar	Hüsler Caesar	Zimmermann Markus ¹⁾
Wyss Josef	Münch Otto ¹⁾	Urfer Olga ¹⁾	
<i>SP:</i>	<i>SP:</i>	<i>SP:</i>	<i>SP:</i>
Schmidli Walter	Dreier German ¹⁾	Schmidli Walter	Schläpfer Yvonne ¹⁾
Sterchi Hans-Rudolf	Schmidli Walter	Sterchi Hans-Rudolf	
	Sterchi Hans-Rudolf		

¹⁾ neu

Abkürzungen

AB	Artsbuch
ARB	Artsrechnungsbuch
CB	Copey-Buch
GA	Gemeindearchiv Horw
Gfr	Geschichtsfreund
GP	Gütprotokoll
GUB	Gerichtsurteilsbuch
JbSGU	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Früh- und Urgeschichte
KA	Korporationsarchiv Horw
KTP	Kauf-/Teilungsprotokoll
LVR	Landvogteirechnungen
PfA	Pfarrarchiv Horw
PLUNA	Planung Luzern und Nachbargemeinden
RP	Ratsprotokoll
SchP	Scheinprotokoll
StAAG	Staatsarchiv Aargau
StALU	Staatsarchiv Luzern
StANW	Staatsarchiv Nidwalden
StIA	Stiftsarchiv im Hof Luzern
STP	Staatsprotokoll
UFAS	Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz
ZBLU	Zentralbibliothek Luzern

Literatur und Quellen

Handschriftliche Quellen

Staatsarchiv Luzern (zitiert: StALU)

Akten:

11M/1–702 Landvogtei Kriens/Horw

13/3193 Religionshändel 1712; 13/3578 und 13/3690 Bauernkrieg 1653

A1 F4 Visa et Reperta (Sch. 754/755); Bevölkerungspolizei (Sch. 765)

A1 F7 Steuerrödel Horw (Sch. 862); Steuerrödel Entlebuch (Sch. 863); Gewerbe und Zünfte (Sch. 871–887); Schiffahrt (Sch. 901–902); Lebensmittel (Sch. 904); Landwirtschaft und Viehzucht (Sch. 921)

A1 F8 Domänen, Staatswaldungen (Sch. 953)

A1 F9 Pfarrei Horw (Sch. 1018)

A1 F11 Schulen (Sch. 1157a)

21/3–91 Sonderbund

22/89 A Gemeindebehörden

23/133 A Einquartierungen

24/124 B Schulberichte; 24/138 A Schulhäuser; 24/152 A Gemeindeschulen Horw

27/1 Bodenzinsen und Zehnten; 27/21 C Kataster Horw 1780–1792; 27/4 A Zehntpflichtige; 27/26–34 Katasterschatzungen; 27/41–102 Wirtsrechte, Gewerbe und Handel; 27/119 C Viehzählung 1800; 27/152–196 Straßen- und Flussbauten

28/36–134 Finanzwesen

29/46 A Güter und Einkünfte der Geistlichen; 29/154 A Pfarrei Horw

212/42 Bau- und Feuerpolizei, Gemeindegüter

34/108–109 Volkszählungen; 34/306–338 Erziehungswesen

37/53–125 Wirtsrechte, Gewerbe; 37/315–435 Straßen- und Flussbauten

39/116 Pfarrei Horw

312/42 Bau- und Feuerpolizei, Gemeindegüter; 312/53 A Grenzen

A4 F7 Wirtsrechte; Arbeit; Fabrik- und Gewerbewesen

A4 F9 Pfarrei Horw

A4 F10 Kantonsstraße, Ausfallstraße

A4 F11 Gemeindeschule Horw

A4 F12 Gemeinde Horw

A5 Kollaturakten (A 596/6.36); Straßenbau (A 665)

SA 607 Naturarzt in Horw; SA 2142 Liegenschaften des Heiliggeistspitals

Bücher:

Rechnungsbuch Kriens/Horw 1574–1798 (Cod 420); Geschichtliche Notizen über Kriens, Horw und Egental (Cod 1535 C); Meisterschaft der Tischmacher (Cod 5550); Viehmarktbuch 1795 (Cod 5975); Rechnungsbücher der Ziegelhütte Luzern 1753–1775 (Cod 6000–6015); Bereinigung der Propsteieinkünfte 1580 (Cod KH 30); Urbar des Stifts 1607 (Cod KH 45); Urbar Rathausen um 1550 (Cod KP 2); Ratsprotokolle (RP); Staatsprotokolle (STP); Protokolle der Verwaltungskammer (RQ); Staatsprotokolle (STP); Protokolle der Verwaltungskammer (RQ); Mandatensammlung; Katasterbücher (Cod CA 289, 438, 578) Visitationsprotokolle 1701, 1710, 1753, 1768, 1780 (Manuskript zur Vorbereitung einer Edition); Pläne (PL 1122–1127); Safran-Zunft (FA 24); Horwer Kirchenbücher (FA 29/107)

Stiftsarchiv Luzern (zitiert: StiA)

Urbare, Zinsrödel und Bereine betr. Horw

Zentralbibliothek Luzern (zitiert: ZBLU)

Ms 95 fol Wirtschaftsgeschichtliche Notizen von J.A.F. Balthasar; Ms 534 fol Volkszählungen; Ortspläne: Karte der Pfarrei Horw um 1800

Gemeindearchiv Horw (zitiert: GA)

Copey-Buch aller dem Amt Horw zugehörigen Schriften 1770 (zitiert: CB); Scheinprotokoll (Heimatscheine und Gemeindeversammlungsbeschlüsse) 1623–1820 (zitiert: SchP); Gerichtsurteilsbuch (1707) 1717–1802 (zitiert: GUB); Amtsbuch von Kriens und Horw, Abschrift mit Ergänzungen von 1777 (zitiert: AB); Kauf-/Teilungsprotokoll 1742–1805 (zitiert: KTP); Gültprotokoll (1700–1803) (zitiert: GP); Amtsrechnungsbuch 1777–1806 (zitiert: ARB); Protokolle über die Gemeinde und Gemeindeverwaltung 1803–1875; Wahl- und Abstimmungsverbal, 3 Bände, 1876–1961; Protokolle des Gemeinderates, 21 Bände, 1831–1960; Korrespondenzen des Gemeinderates; Gemeinde-rechnungen und Voranschläge, 1901–1985 (gedruckt); Grenzregulierung-Grundbuchvermessung 1915–1917; Straßenwesen, Brüningstraße; Botschaften (gedruckt)

Pfarrarchiv (zitiert: PfA)

Sterbebuch 1725–1815; Rechnungsbuch der Pfarrkirche 1721–1828; Jahrzeitbuch 1778; Rechnungsbüchlein der Kapel-le zu Winkel 1756; Pfarreigrenzen (Akten 0/2); Pfrundeinkommen (Akten 8/4); Pfarrei-Chronik 1815–1977, 2 Bände

Korporationsarchiv Horw (zitiert: KA)

Protokolle der Korporationsgemeindeversammlungen ab 1818, 11 Bände; Jahresrechnungen und Berichte (gedruckt)

Gedruckte Quellen

Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 1245–1798. Bern 1856–1886. (zitiert: EA)

Balthasar Joseph Anton Felix. Historische, topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, 3 Bde, Luzern, 1785–1789. (zitiert: Balthasar, Merkwürdigkeiten) von Bonstetten Karl Viktor. Briefe über ein schweizerisches Hirtenland, Basel 1782

Blickpunkt, Mitteilungsblatt der Gemeinde Horw, 1978ff.

Businger Josef. Die Stadt Luzern und ihre Umgebung in topo-graphischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht, Luzern 1811

Cysat Johann Leopold. Beschreibung des berühmten Lucerner- oder Vierwaldstättersees, Luzern 1661. (zitiert: J.L. Cysat, Vierwaldstättersee)

Cysat Renward. Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae. 2 Bde und ein Glossar, bearbeitet von Josef Schmid, Luzern 1969. (zitiert: R. Cysat, Collectanea Chronica)

Dokumentation. Information. Ringmappe vom Gemeinderat Horw den Mitbürgern überreicht, Horw 1971

Ebel Johann Gottfried. Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. 2 Bde, Leipzig 1798/1802, Reprint 1983. (zitiert: Ebel, Gebirgsvölker)

Gedanken über die einbrechende Verarmung im Canton Lu-zern und etwannige Mittel dagegen. Zürich 1817.

Horw Brüningstraße; An den hohen Großen Rat des Kantons Lu-zern (Gesuch der Gemeinde Horw wegen Brüningstraße) o.O., 1857

Katholischer Volksbote, Luzern/Sempach 1893ff

Luzerner Tagblatt, Luzern 1851ff

Luzerner Zeitung, Luzern 1847

Luzernisches Wochenblatt, Luzern 1782–1793

Normann Gerhard Philipp Heinrich. Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes, 4 Bde, Hamburg/Berlin 1795–98.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenos-senschaft. Aarau 1933–1964. (zitiert: QW)

Schinz Hans Rudolf. Beiträge zur näheren Kenntnis des Schwei-zerlandes, Heft 1, Zürich 1783

Stalder Franz Josef. Fragmente über Entlebuch, 2 Teile, Zürich 1797/98. (zitiert: Stalder, Entlebuch)

Statistische Quellenwerke der Schweiz. Veröffentlichungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Bern 1860ff

Vaterland, Luzern 1871ff

Verhandlungen der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kan-tons Luzern vom Jahre 1823–1837

Literatur

- Amrein W., Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz. Aarau 1939. (zitiert: Amrein, Urgeschichte)
- Bader Karl Siegfried, Das mittelalterliche Dorf, 3 Bde., Weimar/Wien/Köln/Graz 1957–1973
- Barraud Christine/Steiner Alois, Kriens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kriens 1984. (zitiert: Barraud/Steiner, Kriens)
- Baumann Max, Stilli. Von Fährleuten, Schiffen und Fischern im Aargau. Der Fluß als Existenzgrundlage ländlicher Bevölkerung, Windisch 1977
- Bayerl Günter, «In Bausch und Bogen» Arbeitsplatz und Technik in der Papiermühle des 18. Jahrhunderts. In: Technische Kulturdenkmale, Heft 13, Hagen 1981, S. 2–10. (zitiert: Bayerl, «In Bausch und Bogen»)
- Bernauer Otto, Die Industrie des Kantons Luzern, Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des industriellen Standortes, Luzern 1951
- Bircher Ralph, Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts, Zürich 1938
- Blaser Fritz, Papiermühlen in den vier Waldstätten. Hrsg. durch die Schweizer Papierhistoriker, Neujahr 1977. (zitiert: Blaser, Papiermühlen)
- Blaser Robert, Geschichte der Papiermühle Horw 1635–1867. In: Schweiz, Gutenbergmuseum Bern, 6. Jg. Nr. 2–4, 1920 und 7. Jg. Nr. 1, 1921 (zitiert: R. Blaser, Papiermühle Horw)
- Brändly Willy, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Luzern 1956. (zitiert: Brändly, Protestantismus)
- Braun Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriß einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen/Zürich 1984
- Brunner Ernst, Die Bauernhäuser im Kanton Luzern, Basel 1977. (zitiert: Brunner, Bauernhäuser)
- Brunner Hansruedi, Luzerns Gesellschaft im Wandel. Die soziale und politische Struktur der Stadtbevölkerung, die Lage in den Fremdenverkehrsberufen und das Armenwesen 1850–1914, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 12, Luzern/Stuttgart 1981. (zitiert: Hansruedi Brunner)
- Bucher Silvio, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 1, Luzern 1974. (zitiert: Bucher, Entlebuch)
- Bürkli Adolf, Fuchs Josef und Schröter Josef, Geschichte der Gemeinden Malters und Schwarzenberg, Luzern 1946. (zitiert: Bürkli, Fuchs und Schröter)
- Burri Hans-Rudolf, Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 3, Luzern 1975
- Dubler Anne-Marie, Maße und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975
- Dubler Anne-Marie, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 8, Luzern 1978. (zitiert: Dubler, Müller)
- Dubler Anne-Marie, Die Bevölkerung des Staates Luzern um 1695. Manuskript im StALU, Luzern 1981. (zitiert: Dubler, Bevölkerung)
- Dubler Anne-Marie, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 14, Luzern 1982. (zitiert: Dubler, Handwerk)
- Dubler Anne-Marie, Geschichte der Luzerner Wirtschaft. Volk, Staat und Wirtschaft im Wandel der Jahrhunderte, Luzern 1983. (zitiert: Anne-Marie Dubler, Wirtschaft)
- Durrer Robert, Die Fischereirechte in Nidwalden. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 10, Stans 1908
- Egli Gotthard, Die Entwicklung der Gerichtsverfassung in Luzern, Luzern 1912
- Erhard Hans, Das Papier. In: Schweiz. Gutenbergmuseum Bern, Jg. 24, Nr. 2, 1938, S. 57–75
- Erni Anton, Gedenkschrift der AG Ziegelwerke Horw-Getthau-Muri, 1895–1945, Luzern 1945. (zitiert: 50 Jahre Ziegelwerke)
- Faßbind Rudolf, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz. Ein Beitrag zur schweiz. Wirtschaftsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Stans 1950
- Flüeler Karl, Rotzloch. Industrie seit 400 Jahren. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 36, Stans 1977. (zitiert: Flüeler, Rotzloch)
- Frick Hans-Wolfgang, Die Näher- und Zugrechte in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Luzern, Worb 1949
- Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte. Einsiedeln/Stans 1844ff. (zitiert: Gfr)
- Glauser Fritz, Die Schreiber der Luzerner Kanzlei vor 1798. In: Gfr 114, 1961, S. 86–111
- Glauser Fritz, Luzern und die Herrschaft Oesterreich 1326–1336. Ein Beitrag zur Entstehung des Luzerner Bundes von 1332. In: Luzern und die Eidgenossenschaft. Luzern/Stuttgart 1982. (zitiert: Glauser, Luzern und die Herrschaft Oesterreich)
- Glauser Fritz; Siegrist Jean Jacques, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Ausbildung der Landeshoheit, Verlauf der Landvogteigrenzen, Beschreibung der Pfarreien, Luzern/München 1977. (zitiert: Glauser/Siegrist)
- Grüter Rudolf, Die luzernischen Korporations-Gemeinden, Stans 1914. (zitiert: Rudolf Grüter, Korporations-Gemeinden)
- Gubler Konrad Robert, Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Wandlungen im Kanton Luzern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. In: Gfr. Bd. 105–107, 1952–1954. (zitiert: Konrad R. Gubler)
- Häfeli Erwin, Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern, Luzern 1928. (zitiert: Erwin Häfeli)
- Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2., Zürich 1977.
- His Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der neueren Zeit, 1798–1940, Luzern 1944. (zitiert: Eduard His)

- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 8 Bde. Neuenburg 1921–1934. (zitiert HBLS)
- Hochsträßer Walter, Das Kollaturrecht und seine staatskirchliche Normierung im Kanton Luzern, Diss., Sursee 1950. (zitiert: Walter Hochsträßer)
- Horw in Wort und Bild, Heimatkunde für den Kanton Luzern, Bd. 17, Horw 1912. (zitiert: Horw in Wort und Bild)
- Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Bd 1 ff, 1909 ff. (zitiert: JbSGU)
- Kaufmann Sebastian, Volk von Horw vor 100 Jahren, wie es war und lebte, Horw 1968
- Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 13, Luzern/Stuttgart 1981 (zitiert: Körner, Staatsfinanzen)
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd 1: Ämter Entlebuch und Luzern-Land, bearbeitet von Xaver von Moos, Basel 1946 (zitiert: KDM LU)
- Kurmann Fridolin, Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 20, Luzern 1985. (zitiert: Kurmann, Suhrental)
- Lemmenmeier Max, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch: wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 18, Luzern 1983. (zitiert: Max Lemmenmeier, Landwirtschaft)
- von Liebenau Theodor, Der Luzerner Bauernkrieg vom Jahre 1653. Jahrbuch für Schweizer Geschichte Bde 18–20, 1893–1895. (zitiert: Liebenau, Bauernkrieg)
- von Liebenau Theodor, Geschichte der Fischerei in der Schweiz, Bern 1897
- Lötscher Patrick, Das Recht der Stadtgemeinde Luzern 1798–1832, Zürich 1981 (zitiert: Patrik Lötscher)
- Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Luzern 1978. (zitiert: Luzern 1178)
- Der luzernische Theil des Vierwaldstättersees, Seine Grenzen und die Rechte des Staates, der Gemeinden, Korporationen und Privaten an demselben. Bericht des staatswirtschaftlichen Departementes des Kantons Luzern an den h. Regierungsrath desselben, Luzern 1868
- Marty Albin, Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel 1500–1798, Zürich 1951
- Mattmüller Markus, Bauern und Tauner im schweizerischen Kornland um 1700. In: Schweizer Volkskunde, Heft 4, 70. Jg., Basel 1980, S. 40–62
- Meier Thomas, Nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet des 18. Jahrhunderts. Manuscript, Diss. Zürich 1984. (zitiert: Meier, Nicht agrarische Tätigkeiten)
- Messmer Kurt; Hoppe Peter, Luzerner Patriziat. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 5, Luzern 1976. (zitiert: Messmer-/ Hoppe, Patriziat)
- Moßdorf Karl, Bodenfragen, Baugesetze und Planung. Sonderabdruck aus «Plan», Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional und Ortsplanung, 1949, Nr. 3 (zitiert: Moßdorf)
- Müller Rudolf, Die Fischerei in den Seen der Zentralschweiz. In: Pius Stadelmann (Hg.): Der Vierwaldstättersee und die Seen der Zentralschweiz, Luzern 1984. (zitiert: R. Müller, Fischerei)
- Peyer Hans Conrad, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1980² (zitiert: Peyer, Verfassungsgeschichte)
- Pfister Christian, Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. 2 Bde, Bern 1984. (zitiert: Pfister, Klima)
- Pfyffer Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. 2 Bde, Zürich 1852. (zitiert Kasimir Pfyffer, Stadt und Kanton)
- Pfyffer Kasimir, Der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert. St. Gallen und Bern 1858/59. (zitiert Kasimir Pfyffer, Gemälde)
- Pfyffer Kasimir, Das Gemeinwesen des Kantons Luzern. In: Wirths Statistik II, 1873. (zitiert: Kasimir Pfyffer, Gemeinwesen)
- PLUNA, Planung Luzern & Nachbargemeinden. Bericht über die Stufe II, Luzern 1956
- Ramseyer-Hugi Rudolf, Das altbernische Küherwesen, Bern 1961, (zitiert: Ramseyer, Küherwesen)
- Regionalplanung Luzern, 1. Phase: Bestandesaufnahme, Luzern 1972. 2. Phase: Gesamttrichtplan und Teilrichtpläne, Luzern 1973. Detailstudie Agglomeration Luzern, Horw/Zürich 1973/74. Richtplanung-Maßnahmen, Luzern 1980.
- Reinhard Hans, Winkel bei Horw und seine Fähre am See. In: Grf 121, 1968, S. 234–270
- Reinhard Raphael, Geschichte der Pfarrei Horw. Heimatkunde für den Kanton Luzern, Band VI, Luzern 1883. (zitiert: Reinhard, Pfarreigeschichte)
- Rosenkranz Paul, Die Zunft zu Safran Luzern. Eine Zunftgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Luzern 1978
- Schürmann Heini, Die Schiffsunglücke auf dem Vierwaldstättersee 1766–1984, Diplomarbeit Seminar Hitzkirch 1984 (Manuskript im Staatsarchiv Luzern)
- von Segesser Philipp Anton, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde, Luzern 1850–1858. (zitiert: Segesser, Rechtsgeschichte)
- Sidler Otto, Die Gült nach Luzerner Recht, Luzern 1897
- Speck Josef, Luzern in schriftloser Vergangenheit. In: Luzern 1178–1878. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Luzern 1978 S. 13–33. (zitiert: Speck, Luzern)
- Steiger Alfred, Der letzte große Ketzerprozeß in der Schweiz. Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert, Luzern 1889. (zitiert: Steiger, Ketzerprozeß)
- Steiner Alois, Kriens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. s. Barraud/Steiner, Kriens

- Steiner Alois, Das kirchliche Leben Luzerns im 18. Jahrhundert. In: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Luzern 1978. (zitiert: Steiner, kirchliches Leben)
- Stucki Franz, Horw, erläbe, begryfe, verstoh. Aus Anlaß der 750 Jahrfeier der Gemeinde Horw. Horw/Luzern 1981. (zitiert: Franz Stucki)
- Ur- und Frühgeschichte Archäologie der Schweiz. 6 Bde, Basel 1968–1979. (zitiert: UFAS)
- Waldburger Hans, Die Brünigbahn: SBB auf schmaler Spur, Luzern 1980. (zitiert: Hans Waldburger)
- Weber Peter Xaver, Der Pilatus und seine Geschichte, Luzern 1913. (zitiert: Weber, Pilatus)
- Wicki Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd 9, Luzern 1979. (zitiert: Hans Wicki, Bevölkerung)
- Winiker Vinzenz, Die Fischereirechte am Vierwaldstättersee (Historisch-dogmatische Studie). Abhandlungen zum schweizerischen Recht, 24. Heft, Bern 1908. (zitiert: Winiker, Fischereirechte)
- Zgraggen Albert, Luzernisches Gemeindesteuerrecht, Luzern 1927. (zitiert: Albert Zgraggen)
- Horw, Gemeinde 122, 254 r., 266, 278, 281, 284 r., 290, 291, 296, 297, 298 u., 305 u.l.
- Horw, Korporation 261, 268
- Horw, Pfarrei 66, 69, 70, 71 l., 204
- Horw, Privatbesitz 68, 78, 103, 104, 117, 227
- Horw in Wort und Bild 201 u.l., 246, 301
- Horw, Ziegelwerke 260, 268
- Jacobi H., Römische Getreidemühlen, in: Saalburg-Jahrbuch 3, 1912, Abb. 37 a: 32 u.
- Kastanienbaum, EAWAG-ETH 142
- Peter Krause, Zürich 194, 232 o.u., 233 o.u., 241, 245 m.u., 253
- Luzern, Historische Museum 56
- Luzern, Kantonale Denkmalpflege 102
- Luzern, Staatsarchiv 47, 50, 58, 64, 89, 228, 248, 255
- Luzern, Stadtarchiv 170
- Luzern, Städtische Baudirektion 120
- Luzern, Stiftsarchiv im Hof 49, 51, 146
- Luzern, Zentralbibliothek, Graphische Sammlung 88, 92, 116, 134, 144, 160, 258, 305
- Osterwalder Chr., Die ersten Schweizer, Abb. 48 l.: 15
- Rolf Rölli, Horw 230, 233 m., 235, 245 o., 254 u.l., 257, 259
- Rothenburg, Pfarrkirche 53
- Wien, Burg Kreuzenstein 87 l.
- Winterthur, Rathaus 87 r.

Fotografien

- Josef Boesch, Horw 292
- Franz Borer, Luzern 50, 51, 58
- Ernst Brunner, Luzern 102
- Urs Büttler, Luzern 49, 56
- Photohaus Casagrande, Binningen 103
- Hans Hagmann, Horw 212, 261 u., 305 o.r.
- Joseph Keller, Horw 90, 210, 298 o.
- Rudolf Klingelfuß, Winterthur 53, 87 r.
- Kurt Koller, Horw 16 l., 17 o.l., 20, 24, 27 o., 31, 47, 62, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 97, 117, 125, 163, 171, 184 l., 190, 232 m, 289, 304
- Henry Krause, Horw 185, 202, 220, 234
- Luzern, Gletschergartenmuseum 21
- Luzern, Kantonsarchäologie 14, 16 r., 17 o.l., 23, 25, 32 o., 44
- Paul Schamberger, Horw 201 o.r., 306
- Fotostudio Schellack, Korneuburg 87 l.
- Franz Schneider, Luzern 166
- Alois Spichtig, Sachseln 137
- Fred Wirz, Luzern 104
- Zürich, Schweizerisches Landesmuseum 27 u.

Zeichnungen

- Anton Amrein, Horw 280
- Livia Brotschi, Horw 205, 283
- Marcel Nuber, Kastanienbaum 15, 17 o.r., 17 u., 32 u., 262, 275

Abbildungsnachweis

Vorlagen

- Aarau, Kantonsbibliothek 73
- Amrein, Urgeschichte des Vierwaldstättersees 23, 29
- Basel, Papiermühle 154, 155
- Beckenried, Ridlikapelle 138
- Burkart W., Crestaulta, eine bronzezeitliche Hügelsiedlung bei Surin im Lugnez, Basel 1946, Tf. 16, Abb. 48: 17 u., 25 o.l.
- Furger A.; Hartmann F., Vor 5000 Jahren, Bern 1983, Abb. 124 u.l.: 17 o.r.
- Hans Hagmann, Horw 244

Register

Das Register weist Orte, Personen und Sachbegriffe nach. Das Stichwort Horw wurde nicht aufgenommen. Sachbegriffe beziehen sich in der Regel auf Horw. Die Verhältnisse an anderen Orten sind als Unterstichworte dieser Orte nachgewiesen.

- Aarau 155
Ablaß 67, 69
Abwasser s. Kanalisation
Abzug 83
Acetylenfabrik 262
Acherat Hans, Papiermüller 156
Achermann Jakob, Goldschmied 164
Ackermann 55, 73, 93, 101f., s. Getreidebau
Adligenswil 41, 59, 135, 206, 294f.
Aegerter Jakob 12, 260, 272
Agent (helvetischer Vollziehungsbeamter) 186
AHV, Altersvorsorge 239–241
Aklin Fridolin, Müller 148f.
Aktivbürger 186
Aktivbürgerrrecht 191
Alamannen 13, 34
Allmänen (Flurname) 39, 89, 121, 124, 148, 150, 152
Allmend (Viehweide) 55, 61f., 64, 84, 86, 93f., 111f., 116, 120, 123, 125, 127f., 187f., 194f., 199f., 221f., 234, 248, 251f., 302, s. Korporationsgüter
Allmendbünten 89, 105, 125, 129
Allmendbüntenzehnt 107, 109, 129, 173f.
Allmendentwässerung 250–252, 264, 268
Allmendl, Hof, Gde. Luzern 39
Allmendmeister 85, 123, 128
Allmendorfdrung 85, 94, 125, 128
Allmendstraße 284, 287, 300
Allmendteilung, 1800 122, 187, 190, 221f., – 1807 194–196
Almosner 52, 55, 57, 66, 74f., 77, 108, 148
Alpeli, Gde. Alpnach 77, 95f.
Alpen 62, 76, 91–93, 95–100, 121, 180, 188, 194–196, 200
Äpligerbruderschaft 98, 100, 174
Alpnach OW 33, 41, 76, 79, 134–138, 140, 142
Alpwirtschaft 92, 95, 99–101, 109, 127, 130f., 180
Alters- und Pflegeheim 210, 277, s. Armenhaus
Althaus (Kastanienbaum) 222
Althausmatte 92
Althof 41, 52, 73, 77f., 106, 115, 147f., 168, 218, 245, 259
Altsagen 284, 287
Altstadt, Gde. Meggen 18
Amrein Wilhelm 10, 15, 18f., 21f., 26, 28–30, 33, 36
Amrhy Walter, Kleinrat, Oberst, Schulteheiß 97, 99, 116, 120f.
Amtmann 57
Amtsfähnrich 86, 98
Amtsgenossen 64, 84, 86, 95, 112–114, 116, 126–129, 150, s. Genossen
Amtshaus 64, 79
Amtsrecht (Nutzungsrecht) 111f., 115–117, 121, 129, s. Nutzungsrecht
Amtsrecht (Rechtssammlung) 86, 114
Amtssiegel 64
Ancien Régime 186
Anemarie, Villa 286
Arbedo, Schlacht 60, 63
Arbeiterverein, Allgemeiner 250, 261f., 264, 269, 296
Arbeiterverein, katholischer 205, 240, 250, 269, s. Christlich-Soziale Partei
Arbeitsbeschaffung 247, 263–265
Arbeitslose 240, 243, 247, 262, 264f., 298, 302
Arbeitslosenversicherung 240, 264
Arbeitsplätze 230, 269, 285, 301, s. Arbeitsbeschaffung
Arbeitszeit 229, 236
Armenfonds 112, 194, 208–210.
Armenfürsorge 69, 128, 172, 186, 207–209, 238, 264, s. Armenversorgung
Armenigut 188f., 195f., 208
Armenhaus 210f., 239f., 250, 277
Armenkommission 210
Armenpfleger s. Waisenvogt
Armensteuer (Waisensteuer) 189, 209, 238f.
Armenverein, freiwilliger 205
Armenversorgung 186, 194, 207–209, 238, 241, 264
Arnet Oswald, Nagelschmied 163–165
Arth 77
Arzte 234, 300
Atha 49, 51
Ausbürger 60
Ausländer 208, 237, 269
Autobahn 250, 292–295
– Lärmschutz 294
Autobus
– nach Biregg 256, 288
– Ennethorw 256
– Halbinsel 256
– Hergiswil 256
– Luzern 255f., 291
Automobilverkehr 246
Bäch SZ 155
Bachkorrekturen 250–252
Bachstraße 287
Bachtel 77, 92, 96, 121, 124
Bäcker 132, 150–153, 167, 224, 231
Bäckereien 133, 149f., 152f., 166f
Badeanstalt 242
– Seebad 303
– Winkel 303
Bahnhof, alter 254
– neuer 254f
Bahnhofstraße 246f., 250, 284, 288
Balmer Josef 201
Balthasar Anna Barbara Clara 87
– Josef Anton Felix 161, 171, 176
– Niklaus Leonz, Kanzleisubstitut 107, 117f., 131
– Plazidus 117
Bandweberei 169
Banken 289, 300
Bann s. Twing und Bann
Bannwart 54, 64
Bären 62
Bärhalden 91
Basel 31, 153, 155, 159, 162
Basel-Augst 157
Bau GmbH 299
Bauentwicklung 280, 283, 287, s. Bautätigkeit
Bauern 93, 98, 100, 105, 127, 130–132, 139f., 142, 149, 222f., 263, 266, s. Großbauern, Kleinbauern, Pächter
Bauernkrieg 94, 133, 139f., 145
Baugewerbe, Bauhandwerk 132f., 164f., 208, 224, 231, 262, 264–266, 298f., 302
Bauholz 78
Baukommission 285
Baumnußöl 77
Baumwollspinnerei 169, 180
Baureglement 284–286
Bautätigkeit 225, 227, 244, 269, 276, 284–288, 298, 300
Bauzonen 285–287
Bebauungspläne 284f., s. Baureglement

- Beck Hans Jakob, Papiermüller 160
 – Peter, Papiermüller 160
 Beinhaukapelle 67
 Bellevue, Pension 232, 258
 Berg (*Kastanienbaum*) 33, 52, 222
 Berg Sion 291, 293
 Bern, Kanton 99, 101
 Beromünster 135
 Besthaupt (Abgabe des besten Tieres) 51
 Beusch (Geschlecht) 118
 Bevölkerungsentwicklung 45, 48, 72, 80,
 109f, 180, 205–207, 221, 237f, 291
 Bevölkerungsrückgang 73
 Bevölkerungswachstum 109–111, 113, 141,
 147, 180, 205–208, 222, 227, 237f, 262,
 269, 282, 285f, 298
 Bevölkerungszusammensetzung 206f
 Bibimoos 39
 Bibliothek 205, 289, 305
 Bifangweg 44
 Biregg 40, 77f, 104, 107, 119, 124, 171, 192,
 207, 249, 279f, 286–288
 – Notkapelle 280f, 297, s. Steinmattlikapelle
 Biregghof 192f
 Bireggtunnel 254
 Bireggwald 121, 124, 127, 192f, 214, 287,
 302
 Birrholz 44, 52, 78
 Birrholz, Bauernhaus 286
 Birs-matten-Basisgrotte, Gde. Nenzlingen BE 14f
 Bisling Jakob 176
 Bitterlin Heinrich, Schmied 163
 Bittgang 65, 68
 von Blatten Johannes, Bischof 67
 Bletzingen (*Waldheim*) Gde. Luzern 41, 72f
 Blindenheim 262, 264, 291, 293
 Blumenmacherin 227, 231
 Bockshaut (Abgabe an das Kloster Luzern) 65
 Boden 55, 73, 214
 Bodenmatt 44, 192, 222, 286
 Bodenmautstraße 44
 Bodmer-Geßner Verena 35
 Bossart, Wasserforscher 249
 Brache s. Dreizehlen-Brachwirtschaft
 Brachland 55
 Brämbach 39
 Bramberg Bürgi 63
 Brändi 42, 44
 – Behindertenzentrum 287, 291, 293
 Brändistrasse 44
 Brandversicherung, Gebäudeversicherung 219, 234
 Breiten 107
 Breitenried 125
 Brem Rolf, Bildhauer 289
 Bremgarten AG 156
 Brennholz 78
 Bronzezeit 10, 13, 20–28, 36
 Brotschi Louis, Gemeindepräsident 272
 Brotspende 69
 Bruderhausenweiher 259, s. Steinibach
 Bruderklausenkirche s. *Kastanienbaum*, Kirche
 Brünig 33
 Brünigbahn 193, 253–255
 Brünigstraße 218f, 226, 292
 Brunnen 91
 Brunner Jakob, Alpbesitzer 99
 Brunnmatt 287
 Bruust 42
 Buchdrucker 157
 Buchen 78
 Buchrain 59, 65, 69, 206
 Buchsteg, Eigenthal 96
 Budget 273f
 Bühlhof 91, 94, 99, 103, 107
 Bühlmatte 72
 Buholz 77
 von Buholz 46
 – Johann 72
 – Ulrich 72
 Buholzer 46f, 61, 114f, 149, 203
 – Andreas, Müller 148
 – Balz, Untergriegen 222
 – Blasius, Bäcker 153
 – Franz, Ziegelwerke 260f
 – Hans 74
 – Hensli 78
 – Jakob, Amtsfähnrich 98
 – Jakob, Bandweberei 135, 169
 – Jakob, Langensand 127, 142
 – Jakob, Mostrechthaber 152
 – Joseph, Hofrüti 107, 169
 – Jost, Hofmatt 222
 – Jost, Militärverein 191
 – Jost, Schmied 224
 – Leonhard, Waisenvogt 191
 – Melchior, Säckelmeister 98
 – Melchior, Trager 147
 – Melk, Weibel 130f
 – Peter, Backrecht 153
 – Peter, Krämer 165
 – Ueli 78
 – Wälti 39
 – Wendel, Weibel 103
 Buholzerschwendi 42, 301
 Buhölzli 192f
 Bumann Werner, von Wassen 46
 Bundeschwur 64
 Bünten (*Allmendstücke*) 194, 200, 221, 252,
 263f, 268, 302
 Buochs NW 33
 Bürer Heinrich, Pfarrer 65
 Bürg, Gde. Spiez BE 26
 Bürgenstock 40
 Bürgergemeinde 186, 192, 240, 275, s. Ortsbürger
 Bürgernutzen (Güternutzen) 190, 197
 Bürgerrecht 40, 59f, 63, 79
 – helvetisches 186f
 Burgunderkrieg 63
 Buß Josef, Mühle 227
 – Sägerei 259
 Bussen 53, 60, 62f, 83
 von Büttikon Hemmann 60, 65
 – Rudolf 65
 Buttisholz 46
 Campingplatz 303f
 Carrera, Café 300
 Casanin AG 299
 Central, s. Post
 Cham ZG 155
 Chemiefabrik, s. Metz Xaver
 Cholhütten 42, 164
 Chriemhilt 49, 51
 Chrischona St., Kurheim 291, 293
 Christian, Pfarrer 65
 Christlich-Soziale Partei 270–272, 275
 CKW (Centralschweizerische Kraftwerke) 251
 Conrad Jakob, Papiermüller 156
 Coop-Haus 288
 Cortaillodkultur 18
 Croneberger Heinrich Josef, Papiermühlenbesitzer 158–161
 Cuonradt Peter, Waldbruder 176
 CVP (Christliche Volkspartei), s. Konservative Partei
 Cysat Johann Leopold 122
 – Renward 55f, 103, 139
 Dachdecker 162, 165
 Dampfschiff 256, 258
 Dampfschiffahrtsgesellschaft 226f, 231,
 256, s. *Kastanienbaum*; St. Niklausen
 Darlehenskasse 264, 300
 Degen (Geschlecht) 160
 – Franz, Papiermühlenbesitzer 158f.
 – Franz, Präsident der Munizipalität 185
 – Xaver, Papiermühlenbesitzer 158f., 161
 Denkmalschutz 285f.
 Deuber Louis 35
 – Martin 35
 Deutschland 153
 Dickiwald 172
 Dieb und Frevel (hohe Gerichtsbarkeit) 57f., 60f.

Dienstleistungssektor 262, 300
Dierikon 41, 206
Dinkel 72
Disentis, Kloster 77
Dorflinde 62
Dorfschmiede, s. Post; Schulhäuser
Dorfzentrum 285, 287–290, s. Ortskern
Dormen, Bauernhaus 286
– Vereinshaus 205
Dormenchilbi 304
Dormenstaffette 304
Dorni 55f.
Dörranlage 146, 149, 168
Drechsler 231
Dreizelgen-Brachwirtschaft 72, 76
Dürler (Türler) 46f., 69
– Melchior 91
– Michael, Krämer 165, s. Türler
Durrer Josef 36
Dürring (Geschlecht) 159

Ebenau 287, 300
Ebikon 41, 46, 48, 135, 175, 206
Egerder Burkard, Landvogt 39, 60f., 65
Eglizunft 304
Ehafnen 133, 160, 167, 170, 224f
Ehrschatz (Gebühr bei Handänderungen von Klostergütern) 51, 57
Eichen 78, 222
Eigental 39, 62, 77, 96
Eingemeindung 291
Einkaufssumme 112, 116
Einquartierungen 208, 210
– militärische 185
Eintracht, Ennethorw, Gasthaus 230f., 233, 236
Einwohner 89, 110
– schweizerische 186
Einwohnergemeinde 186f., 189, 275
Einwohnerrat 241, 273–275
– Liste 319
Einzug, Einzugsgeld 83, 111f., 116, 165
Eisenzeit, s. Hallstattzeit, la Tènezeit
Eiszeit 12f
Elektrizität 250, 259
Elektrizitätswerk Rathausen 250
Elflingen AG 52
Elmiger, Wirt 219
Elsaß 106, 135
Elternschule 284
Emmen 33, 41, 65, 69, 206, 294f
Emmental 101
Engelberg OW 52, 75, 91, 99, 153
Engelberg 48
– Enderli, von Birrholz 78
– Greti 46, 55
– Jenni 78

Engelberger Melchior, Müller 149, 152f
Engi 39, 44
Ennermatte 192
Ennethorw 41, 44–46, 48, 60, 71, 73, 76, 208, 219, 230f., 237, 249, 251, 284, 287, 294f
– Allmend 194, 268, 302
– Straße 214, 218, 292f., s. Entlastungsstraße; Sägereien
Entlastungsstraße 292–295, s. Ennethorw, Straße; Autobahn
Entlebuch, Amt 59, 63, 91, 95–98, 101, 108, 121, 127, 131, 180
Entlin Franz Xaver Michael, Pfarrer 175
Entzi-Ried 147
Enzian, Café 300
Erbleihe 51
Erbsen 77
Erbteilung 130–132
Erdgas 250
von Erlach Elisabeth 60, 65
Ermensee 33
Ernährung 72, 102f., 105f., 145, 234
Erni Leo, Kunstmaler 24
Erzinger Andy 22
Estermann Alois, Arzt 234
Eule, Restaurant 300
Exkommunikation 54
Eyholzer Caspar 149

Fabrikreglement 230
– Zigarrenfabrik 228f.
Fahr, s. Winkel
Falcini Balthasar, Florettseidenverleger 117f., 169
Familiengärtnerverein 268
Familiengröße 48
Farlimann Faledin, Papiermacher 161
Fasnacht 236
Fasnachtshuhn (Abgabe an den Gerichtsherr) 54f., 57, 61
Feer Christoph 150
Feldmusik 205
Felician und Victor, Heilige 204
Felmis 12, 57, 72f., 77, 121, 163, 280, 286f., 300, 304
zu Felmis Heini 39, 48
Felmismoos, s. Allmendentwässerung
Ferenstad (St. Niklausen) 35
Fernheizung 296
Ferrichstalden 76
Feudalabgaben 107f., 148
Feuerwehr 219f., 248
– Reglement 1861 219f.
– Requisitenhaus 220, s. Hydrantenleitung
Fiora, Kapelle 286
Firmung 203

Fischbach LU 102
Fischereirecht 40, 61, 67, 78f., 124, 142–145, 157f., 199f.
Flandern, Gräfin von 245
Fleckenstein 118, 148
– Christof, Waldbruder 176
– Franz Leontz, Junker 98
– Jost Anton, Landvogt, Kleinrat 116
von Flüe Niklaus 66f.
Flüelen UR 94, 139
Flurpolizei 64
Fondlen 10, 12, 18, 29, 35, 44, 72f., 96, 286
von Fondlen 78
– Jenni 39
– Johann 72
– Walter 72
Fondlöhöhe, s. Fondlen
Forstwirtschaft 225, s. Holzschlag
Foyer Heinri 135
Frauenstimmrecht 274
Frauen- und Müttergemeinschaft 205
Frauen- und Töchterverein 205, 234, 243, 263, 282
Freiamt 98
Freimut Jakob, Nagelschmid 164
Fretz Dietehelm 19, 21, 26
Frevel 60–62
Frevel, s. Dieb und Frevel
Friedbach 39
Frieden 61, 64
Friedhof 198, 201, 250
Fritschi & Woodtly, s. Zigarrenfabrik
Frondiest 192, 196, 214f., 250, 276
Fronstaffel, Eigenthal 96, 121
Frühmittelalter 13, 34
Frutt 54
Fuchs Jost 96
– Wolfgang, Strumpfwieber 167, 182
Fuga 299
Fuhrunternehmen 262
Furrer, Schraubenfabrik 79
– Jost Alois, Pfarrer 205
Fußballklub 303
Fürßen, Bayern 174
Futterhafer (Abgabe an den Vogt) 45, 53, 55, 57, 59, 61–63

Gärtner, Gärtnereien 227, 231
Gaß, Gde. Luzern 39
Gaßhof, Gde. Kriens 99
Gastgewerbe 230–233, 258, 262, 300
Geissenstein, Gde. Luzern 39f., 64
Gemeinde 64
Gemeindealp s. Risch
Gemeindeammann 188, 190, 273
– Liste 314–318
Gemeindeausgaben 238f., 275f

- Gemeindebürger 186f., 188, s. Ortsbürger
 Gemeindegericht 84–86, 90, 114, 142, 151,
 161, 188
 Gemeindegrenzen, s. Grenzen; Pfarrmärchen
 Gemeindegüter 186–188, 190, 193–196, 208
 – Einkauf 195
 – Verwaltung 186–188, 193, s. Allmend; Korporationsgut
 Gemeindehaus, altes 288, s. Schulhaus
 – neues 289, 296
 Gemeindehaushalt 85f., 128f.
 Gemeindekammer 186–188
 Gemeindekassieramt 274, s. Steueramt
 Gemeindeland 84, 86, 91f., 111f., 116, 121,
 123f., 126
 Gemeindeordnung, Gemeindeorganisation 272
 – 1955 274f.
 – 1963 274, s. Sonderorganisation
 Gemeindeparlament, s. Einwohnerrat
 Gemeindepräsident, Liste 314–318
 Gemeinderat 189f., 269f., 272, 274f.
 – Liste 314–318
 Gemeinderechnung 273f., 276
 Gemeindeschreiber, Liste 314–318
 Gemeindesteuer, Polizeisteuer 189, 238,
 275
 Gemeindestraßen 215, 246
 Gemeindeversammlung 84, 86, 125f., 128f.,
 174f., 187–189, 273f.
 Gemeindevorsteher 188
 Gemüse, Gemüsebau 89, 102, 104–107,
 129, 140, 145, 180, 222, 263, 301
 Genossen 86, 111, 126, 140, 186, 188,
 194–197, s. Amtsgenossen
 Genossenschaft, landwirtschaftliche 266
 Gerber 230f.
 Gericht 52, 55, 57–62, 64, 66, 84, s. Gemeindegericht; Landvogteigericht
 Gerichtsschreiber 85
 Gersau 46
 Geschworene 82, 84f., 126, 151, 175
 Geschworener Brief 64
 Gesellenverein, katholischer 288
 Getreidebau 72–77, 80, 102, 130f., 221f.,
 263, 268
 Getreidemühle s. Mühle
 Gewerbe 206, 208, 223–227, 231, 254, 259,
 262–266, 285, 298–300, 308, s. Baugewerbe; Gastgewerbe
 Giger 48
 – Bürgi, von Ennethorw 48
 Gilardoni Joseph 118
 Gilli Niklaus, Stadtammann 148f.
- Glarus 101
 Glasfabrik, Glashütte 260–262, 264, 270
 Glocken 68
 Glockenweihe 202, 204
 Göldlin von Tiefenau (Geschlecht) 118
 Goldschmiede 156, 162, 164
 Gornern (Val Curnera), Alp GR 77
 Gotthardbahn 254
 Grasbau, Graswirtschaft 92, 95, 101, 107,
 109, 114, 180
 Greber Bonaventura Josef 176
 Gregor, Waldbruder 176f.
 Gremlis 92, 107, 210, 282, 286
 Gremismatt 77
 Gremiswald 249
 Grenzen 39, 192f., 287
 – Regulierung 192f.
 – Umgang 39, s. Pfarrmärchen
 Greppen 33, 59, 95, 98, 103, 219
 Grimm Hans, Pfarrer 66
 Grimsel (Paß) 33
 Grisigen 34, 41f., 54–56, 91, 170, 299
 Grisigenstraße 246
 von Grisingen 55–57
 – Lüttgart 55, 57
 Großbauern 121, 127, 169, 180
 Großmann Franz Xaver, Lehrer 280
 Großmatte 73
 Großvieh 93, 127
 Großwil 33, 52
 Gründli, Gde. Entlebuch 96, 98
 Grünegg 235, 280, 288
 Grüningen 63
 Grülbach 252
 Gült
 – Errichtung 223
 Gustihirt 85
 Güterkäufe 40
 Güterstraßen 214f., 246
- Haas 46f., 149f., 156, 160
 – Andreas, Müller 107, 148
 – Andreas, Vater d. Papiermacherlehrlings 160f.
 – Hans, Sägerei 157
 – Jakob, Sägerebesitzer 133
 – Jost, Müller 148, 224
 – Leonhard, Bischof 203–205
 – Papiermacherlehrling 156, 160f.
 – Peter, Spitz 107
 Habermacher Johannes, Pfarrer 121
 Habsburg, Amt 60, 200
 von Habsburg, Herren 45, 53, 57, 65
 – Rudolf 49, 57f.
 Habsburger Urbar 66
 Haderwäscherei 294
 Hafer 72, 74
- Halbinsel 38, 45, 52, 202, 214, 217, 222,
 231, 256, 282, 286, 295, 301
 s. Kastanienbaum; Seengebiet; St. Niklausen
 Hallstattzeit (ältere Eisenzeit) 10, 13, 27f., 36
 Haltiwald 44, 78, 172, 177
 Haltiwaldstraße 248, 265
 Hammer Machari 96
 Hanauer Werni 78
 Handänderung 64
 Handels- und Gewerbefreiheit 191, 224
 Handwerk 224–227, 231, 236, 262
 Hans, Papiermachermeister 157
 Harnischschau 63
 Harschiere 83
 Hartmann Franz, Landvogt, Schiffsherr 148
 – Franz Ludwig 87
 – Franz Martin Anton, Biregghof 107
 – Fridolin, Papiermühlenbesitzer 159
 – (Johann) Martin Bernhard, Papiermühlenbesitzer, Vogtschreiber 82f., 150, 154f., 158f., 162
 – Jost, Münzmeister 148
 – Ludwig, Papiermühlenbesitzer 159
 – Nikolaus, Landvogt 152
 Harzer 162, 164
 Hasenfahrt 44, 214
 Hasenmatt 39
 Hasli 45, 92, 124
 im Hasli Hensli 63
 Haslihorn, Villa 245, 286
 Haslital 46, 48
 Hattingen 34, 41
 von Hattingen Margreth 48
 – Rudolf 48
 Hault David, Buchdrucker 157
 Hebammen 227, 231, 234
 Hecht Xaver 201
 Heer Heinri 48f.
 – Josef 35, 48
 – Niklaus, Waisenvogt 21, 26, 272
 – Sebastian, Unterberghof 107
 Heggis matt 144
 Heimarbeit 206, 231
 Heimatschutz 285f.
 Heimindustrie 110, 169, 178, 180
 Helvetier 29, 31
 Helvetica 185–188
 Hemma 54
 Hergiswil 39–41, 44, 49, 59, 69, 94, 155, 160,
 164f., 170, 176, 180, 215, 218, 293f., s. Brüningstraße
 Herrenwald, Kirchenwald 67, 200, 212, s.
 Pfrundgüter; Luftschutz
 Herweg 33
 Herzog Jakob Alphons, Pfarrer 172, 175, 178
 Heuboden, Gde. Entlebuch 96, 98
 Heuernte 73f.

Hildebrand 46
 – Christofel, Krämer 165
 – J. 26
 – Jakob, Gemeinderatspräsident 191
 – Jörg 49
 Hilfkomitee 240, 263
 Hiltbrand Catrin 160
 Himmelricher Jakob 96
 Hinterbach 252, 287, 294
 Hinterberg 163, 286
 Hinterboden 119, 171
 Hintersäßen 111–114, 119, 129, 134, 180, 186, 195
 Hintersäßengeld (Aufenthaltsgebühr der Hintersäßen) 40
 Hirse 74, 77
 Hirt 64, s. Gustihirt
 Hirtenhofstraße 193
 Hirzel 63
 Hitzkirch LU 169
 Hochdorf 59
 von Hochdorf Walter 40
 Hochgerichtsbarkeit 40
 Hochwald 39, 70, 95, 121, 188, 194, 225, 249, 260
 – Holznutzung 84, 86, 91, 112, 114, 116, 121, 124, 140, 164, 195–196, 302
 – Teilung 96, 122f.
 – Viehauftrieb 84, 93, 95, 123, 127–129, 195f.
 Hofer Anton, Rank 227, s. Werkstätte, mechanische
 Hofmatt 44, 224, 250, 252
 – Kaffeehaus «Bauernhof» 230–232, s. Post; Schulhaus
 Hofmattbach 252
 Hofrütli 42, 98, 106f., 121, 130, 148, 169, 193, 253
 – Bauernhaus 286
 Hofrütibach 252
 Hohenrain 33
 Höltchi Jakob, Bandweber 169
 Holzschlag 196, 302
 Honbold im Trog, s. Geissenstein
 von Honrein Walther, Landvogt 60f., 65
 Horwbach 235, 251f., 294
 – Korrekction 273, s. Bachkorrekctionen
 Horwerstraße 45, 193
 Hostien 65
 Hubeli, Hof, Gde. Luzern 39
 Hubelmatt, Gde. Luzern 44
 Hufnagel Friedrich 21
 Hügley Carl, Gemeindeschreiber 264, 272
 Hühnergeld 83
 Huldigung 40, 64
 Hummelrüti 34, 41, 54, 71
 Huninger Johannes, Pfarrer 65

von Hunwil Hans 59
 – Heinrich 72
 – Schultheiß 66
 Hydrantenleitung 220, 248f., s. Wasserversorgung
 Hydrobiologische Station, s. Seenforschungslaboratorium
 Imholz Bläsi, Backrecht 153
 Immensee 59
 Industrie 206, 223–230, 259–266, 298–300, 308
 Industrie- und Gewerbezone 285
 Infanger Johann, Bäcker 153
 Ingenbohler Schwestern 211
 Initiative 274
 Inwil 41
 Iris, Café 258
 Italien 94, 139, 153
 Jacober Remigi, Krämer 166
 Jahrzeit 66–69, 71
 Jugendtreff 226, 290, 305
 Jungliberale 273
 Jungmannschaft katholische 205
 Kaiser (Spiel) 236
 Kallenberglis; s. Winkel 19
 Kämmerer 65, 75
 Kanalisation 291, 294–296
 – Reglement 295
 Kantonsstraße 214f., 218, 246f., 265, 284, 289, 292–294
 Käppeli 218
 Käppeliallmend, Gde. Kriens 33, 82
 Karl Emanuel, Herzog, von Savoyen 121
 Kartoffeln 102, 105–107, 129, 222, 263
 Kässerei 222, 231
 Kaelin Oskar, Gemeindeammann 272
 Kastanienbaum 16, 18, 44, 103, 116, 118f., 223, 286, 294
 – Autobus 256
 – Hotel 230, 233, 258
 – Kapelle, Kirche 202, 242, 281, 297
 – Kurzone 286
 – Post 252
 – Schiffahrt 226, 256, 258
 – Schulhaus Mattli 242f., 279, 297
 – Kastanienbaumstraße 214, 246f.
 Kaufmann 46f., 69, 114f.
 – Aloisia, Langensand 107
 – Anna 160
 – Anton, Papiermacher 161
 – Balz, Papiermüller 160
 – Clemens, Sigrist, Schulmeister, Agent 107, 126, 178
 – Clemens Joseph, Kunstmaler 305
 – Clemenz, Agent 185f., 194
 – Franz, Wirt 230
 – Hans, der Ältere 151, 153
 – Hans, Schneider 168
 – Hans, Wirt 151
 – Jakob, Breiten 107
 – Jakob, Schulmeister 98, 166, 177f.
 – Jakob, Weibel 86, 174
 – Jakob, Wirt 152
 – Johann, Breiten 107
 – Karl, Gemeindeschreiber 272
 – Langensand 202
 – Leonhard, Boden, Gemeindepräsident 272
 – Ludi, Alppächter 99
 – Niklaus, Unterwil, Gemeindepräsident 272f.
 – Peter, Krämerstein 118
 – Sebastian, Papiermacher 161
 – Unterwil 203
 Kehrichtbeseitigung 295f
 Kehrsiten NW 41
 Keller Heinrich 31, 36
 Kellner 54, 58
 Kerns 69
 Kerzenfabrik 226, 262
 Kieshandel 264, 287
 Kilbi 236, 304
 Kindergärten 205, 282, 284
 – Allmend 284
 – Bachstraße 281
 – Biregg 280, 282
 – Ebinau 281
 – Mattli, Kastanienbaum 282, 284
 – Neumatt 284
 – Spitzbergli 284
 Kindersterblichkeit 48
 Kirche 65–71
 – protestantische 296f., s. Pfarrkirche zur Kirchen Heini 39
 Kirchenallmend 194, 268
 Kirchenchor, katholischer 205
 Kirchengut 172f., 195f., 198f
 Kirchenpatrone 67
 Kirchensatz 52, 57, 65–71
 Kirchenschmuck 69f
 Kirchensteuer 192, 198–200
 Kirchenverwaltung 198
 Kirchfeld 73, 210, 268, 277
 Kirchgemeinde, katholische 197–200, 280, 296
 – protestantische 199, 296, 305
 Kirchherr 58
 Kirchhof 106
 Kirchmätteli 289f
 – Betagtenzentrum 277
 Kirchmeier 67, 172
 Kirchweg 246

Kirchweih 67
 Kläranlage, Emmen 295, s. Kanalisation
 Klegower Rudolf 68
 Kleinbauern 94, 98, 130f., 145, 222f., 225, s.
 Tagelöhner
 Kleinwil 33, 52
 Kleinwilbächlein 252
 Knolligen 34, 41
 Kochherdfabrikant 231
 Köhler, Köhlerei 162, 164
 Kollaturrecht 198–201
 Kommissionen, gemeinderätliche 274
 Konservative Partei 269–273, 275
 Konstanz 161
 Kopp, Bauunternehmung 299
 Korbmacher 231
 Korporation 196, 225, 252, 263, 268, 284,
 301
 – Bürger 196, 301–303
 – Gemeinde 189f., 193
 – Güter 189f., 194, 197
 – Güterverwaltung 190, 197
 – Landkauf 302
 – Landverkauf 260, 278, 289, 298–300
 – Reglement 196f., 302
 – Steigerung 302
 Kottwil 33
 Krämer 165, 167f., 224, 231
 Krämerhaus 165, 168, 224, 252
 Krämerstein 104, 116, 118, 169
 – Villa 286, 292
 Krankenversicherung 240
 Krebsbären 42, 55f., 286f
 Kretz Hans, Harzer 164f
 Kreuzfluh, Villa 286
 Kreuzmattstraße 247
 Kriegsdienst 60–63
 Kriegsdienste, fremde 134, 158
 Kriensbach 251
 Kriens 39, 44, 46, 49, 59f., 63, 65, 69, 84,
 93f., 103, 113f., 122, 150, 192, 194, 248,
 294–296
 – Bevölkerung 89, 110, 111, 163, 206
 – Gerichtsbezirk 188
 – Handwerk/Gewerbe 133, 148, 158, 163,
 179f
 – Hochwald 122f
 – Industrie 224
 – Korporation 192, 195
 – Nutzungsrecht 86, 112, 116
 – Schule 178, 242f
 – Straße 214, 219, 246
 Krienserstraße 39, 45, 214, 245–247, 284,
 294
 Kriens-Horw, Amt Landvogtei 82f., 116, 120,
 133
 – Landvögte, Liste 311–313

Krise 1870 206, 221–223, 231
 – Zwischenkriegszeit 264, 267
 Krisenhilfe 264f
 Krugel Heinrich 171
 Küchler Karl 26
 Küfer 223f., 231
 Kuhsömmierung 92f., 95
 Kuhwinterung 92f., 95
 Kultur 2928
 Kulturbatzen 305
 Kulturobjekte 286
 Kuoniatt, Gde, Kriens 44, 192, 250
 Kurzonen 286
 Küßnacht 41, 59, 103
 Kustorei 75
 von Kyburg, Herren 53

 Lachatur 54
 Lamparter Heini 306
 Landesring der Unabhängigen 270–272
 Landschaftsschutz 286f., 291
 Landsitze 97f., 116–119, 121
 Landvogt 51, 60–63, 82–84, 91, 136, 139,
 155, 157
 – Liste 311–313
 Landvogteigericht 84–86
 Landvogteirechnung 60–63
 Landwirtschaft 72–77, 221–223, 263f.,
 266–268, 286, 300f.
 – Betriebe 300, 308
 – Nutzfläche 300, 308
 Landzünfte 132f., 164
 Längacher 33, 57, 70, 73
 – Kapelle 286, 298
 Längacherwald 10, 12, 14f., 20–28, 35f.,
 42, 286
 Langensand 33, 40f., 44, 52, 54, 57, 60f.,
 72–77, 96, 98, 104, 107, 124, 127, 130, 142,
 149, 223, 249, 295
 – Meierhof 60f., 92, 96, 98
 – Straße 214
 von Langensand 46
 – Peter 72
 – Ulrich 72, 78
 Lauber Robert, Gemeindeammann 272
 Läutergarten (Entschädigung für das Läuten
 der Glocken vor allem bei
 Gewittersgefahr) 40
 Lauwenbärg, Entlebuch 121
 Lebenserwartung 48
 Lebensmittel, Verknappung 252
 – Versorgung 264, 268
 – Verteilung 263
 Lehenrecht 60
 Lehni 170
 Lehrer 177f.
 – Wahl 214, 274

 – Wahlausschuß 214, 241, 270, 273
 Leichenhalle 250
 Leimi 10, 36, 44, 103
 Leo XIII., Papst 204
 Leopold III., König von Belgien 245
 Leu von Ebersol Josef 190, s. Sonderbunds-
 fahne
 Leupi, Posthalter 252
 Liberale Partei 269, 272, 275
 Limacher Jukundus, Dachdecker 165
 Lindegger Johann Jakob, Pfarrer 174, 178
 Linden 44
 Linden, Eigental 96
 Lindenberg 171
 Linthebene 101
 Littau 46, 48f., 58f., 100, 135, 164, 188, 206,
 294f.
 von Littau, Familie 59
 – Elisabeth 58
 – Heinrich 58
 – Jakob 58
 – Ortolf 58
 – Verena 58
 – Walther, Domherr zu Rheinfelden 58
 Löchl, Hof, Gde, Luzern 39
 Lopper 40, 226, 254
 LSE, Luzern–Stans–Engelberg-Bahn 254
 Ludothek 305
 Luftschutzraum Herrenwald 265, 267
 Lustenberger-Sigrist Elise 24, 32f., 36
 Luzern, Agglomeration 206f., 269, 285,
 291, 294
 – Amt 205, 207, 209, 239
 – Kanton 40, 110f., 144, 155, 178, 184f.,
 188, 205, 207, 209, 218, 239
 – Kloster, Stift im Hof 34, 44, 49, 54, 57,
 65f., 69, 108, 114, 121, 124, 134, 147, 148, s.
 Almosner; Arntmann; Kämmerer; Kellner;
 Kustos; Meier; Propst; Vogt
 – Pfarrei 40, 65
 – Stadt 33, 49, 51, 59–63, 65, 69, 78, 80, 96,
 99, 111, 122, 127, 134f., 137, 142–144, 152,
 164, 170, 175, 192–194, 199f., 205–208,
 219, 222f., 248, 255–257, 269, 287, 294f.,
 296
 – Markt 93, 102, 104f., 135
 – Schiffer 94, 139f.

 Maienstoß, Eigental 99
 Malters 46, 48, 58f., 73, 96, 135, 164, 171,
 176, 194f., 242, 294f.
 Männerchor 205
 Mannschaftsrecht 40, 60f., 63
 Markt 306, s. Luzern, Stadt
 Marti, Bau 299
 Matte, Mattland 90, 93, 98f., 121, 124f., 127,
 129f., 141, 169, s. Wiesland

Matthof 192
 Mättihalden 12, 91, 286
 Mättiwil 33, 89–92, 103, 119, 130
 Mättiwilstraße 214, 246
 Mattli 242, 287
 Mattmann, Gebrüder 226f.
 – Joseph, Vieharzt 177f.
 – Othmar 227
 Maugwiler Ludwig Alois, Pfarrer 174–176
 Maurer 162, 164
 MAZ, Medien-Ausbildungszentrum 292
 Mediation 187
 Medizinalwesen 234
 Meggen 59, 65, 103, 135, 139, 144, 206,
 219, 226, 294f.
 von Meggen Johann, von Rotenburg 58
 – Peter 60f.
 – Petermann 55, 58
 Mehrzwecksaal 288f.
 Meienberg 48, 69
 Meiental UR 166
 Meier 54, 58
 Meier Hans 113
 – Christian 112
 Meierhof 54f., 57f., 60f.
 Meierskappel 28, 48
 Meisenrüti 76
 von Meran Bartly, von Luzern 46
 Merkur, Knabeninstitut 262
 Mesolithikum 10, 13–15, 35
 Metallbau 300
 Mettler 69
 – Andreas, Zumhof 147
 – Hans, Zumhof 147
 Metz Xaver 259
 Metzger 224, 231
 Meyer Caspar, Kleinrat 118
 – Johann Ludwig, Junker 118
 – Welti, Landvogt 63
 – von Baldegg Josef Ludwig, Gardehauptmann 118
 Migros 300
 Milchkühe 267, 301, 308
 Milchprodukte 76
 Milchwirtschaft 92–94, 100, 107, 124, 169,
 180
 Moos, Gde. Luzern (Gebiet zwischen der Altstadt und Tribschen) 45, 64
 von Moos, Schultheiß 60
 Moosbrugger Johannes Josef, Stuckateur 201
 Mooshöfe, Gde. Luzern 85, 123, 193
 Mühle 73, 77f., 90, 107, 146–149, 160,
 166–168, 224, 227, 257, s. Sägereien
 Mühlbach, s. Horwbach
 Mühlengüter 108, s. Zumhof
 Mülümäas, Gde. Kriens 95

Müller 91, 124, 133, 148–150, 152
 Müller, Adam 148
 Munizipalität 186f.
 Murbach 49, 52, 54, 57
 Murmatt (Allmend) 33
 Nagelfabrik 224, 231
 Nagelschmied 162–164
 Nani Bläsi, Amtsrecht 112
 – Claus 135
 – Jost, Fischer 142
 Naturschutz 285f., 302
 Neolithikum 10, 13, 16–19, 35
 Neuhaus 104, 286
 Neumatt 287
 Nidwalden 40, 86f., 135f., 138, 140f., 144,
 185, 215, 218, 226
 Niederlassungsfreiheit 187, 191
 Niederrüti 34, 142, 171
 Notstandsarbeiten, s. Arbeitsbeschaffung
 Nürnberg 153
 Nüsse 77
 Nutzungsrecht 126f., 132, 186f., 193–196,
 208, 302, s. Amtsrecht; Genossenrecht
 Nutzungsverband 84, 87, 123, 127, 180
 Oberalp, Eigental 77, 96
 Oberdorni 90, 249, 286
 Ober-Ebersol, Gde. Hohenrain 33
 Oberfondlen 91, 100, 107, s. Fondlen
 Obergrund, Gde. Luzern 44, 156
 Oberhasli 10, 31, 96, 104, 107
 Oberhaslistraße 247, 265
 Oberrüti 34, 96, 248, 286f
 Oberrütistraße 247
 Obersenten, Gde. Weggis 96, 130
 Oberstrick 192
 Oberstufenschulhaus 282, 284, 289, 296
 Oberwil 33, 116f., 119, 169, 223
 Obkirch, Reservoir 248
 Obstbau 77, 102–106, 140, 145, 152, 180,
 222
 Obwalden 46, 48, 135–138, 140, 142, 151,
 214
 Ochsen 76
 Odermatt Karl Mathias 99
 Oel, heiliges 65
 OREB 284, 305
 Orgelbauer 231
 Origo-Projekt 289
 am Ort 46, 78
 – Burkart 72
 – Christian 72
 – Elsy 147
 – Rudolf 72
 – Ueli 77, 147
 – Walter 72
 Ortsbürger 187, 190, 192, 208f., 226, 237f.
 – Gemeindeversammlung 189, 238, 274
 – Recht 189, 207, s. Gemeindebürger
 Ortskern, Planung 253, 282, 285, 288f.
 Ostheim 52
 Pächter 94, 113, 119f., 149
 Papiermacher 155, 158, 160, 162
 Papiermühle 83, 124, 133f., 150, 153–162,
 166–168, 179, 223–226, 231, 290, 305, s.
 Teigwarenfabrik; Waschanstalt; Zigarrenfabrik
 – Genossenschaft 226
 Papiermüller 154, 156, 158f., 161
 Patriziat, Partrizier 82, 96, 117, 142, 173f.
 Patronatsrecht 52, 57
 Pauluskirche, Gde. Luzern 44
 Pendler, Pendelwanderung 269, 294, 299
 Personalrechte 187, 196f.
 Pest 46
 Peterskapelle, Gde. Luzern 40, 64
 Pfarrei 65–71, 84, 123, 172, 192, s. Kirchgemeinde
 Pfarreiseiegel 66
 Pfarreizentrum 288, 290
 Pfarrhaus 198, 223
 – neues 288
 Pfarrer 52, 60, 65f., 106, 172, 177f., 200,
 203
 – Einkünfte 172–175
 – Fischereirecht 143f., 157, 173
 – Liste 310
 – Zehntbezug 107f., 173
 Pfarrkirche 65, 67f., 89f., 124, 146, 150, 172,
 286
 – Bau im 15. Jh. 67f.
 – Bau um 1815 198, 200–202, 276
 – Renovation 1893 198, 201f., 204
 – Vergrößerung 1938 202, 242, 265
 Pfarrmärchen 192f.
 Pfarrfründe 105, 108f., 128, 158, 173f.,
 198–200, 212, 288
 Pferde 76, 93–95, 122f., 129
 Pfiffer/Pfiffer Bitula 118
 – Joseph 99
 – Josef, Grisigen 170
 – Jost, Schultheiß 121
 Pfisterrecht 224
 Pflanzgärtnerien 301
 Pflanzland, s. Bünten
 Pfyffer s. Pfiffer
 Pfynerkultur 18
 Pilatus 40
 Pilatus, Hotel 230f., 258
 Piusverein 205
 PLUNA, Planung Luzern und Nachbargemeinden 255, 285, 291, 293

- Poch 271
 Post 252f., 288
 – neue 253, 289
 Primiz 203
 Probststatt 158
 – Franz, Papiermühlenbesitzer 156, 158–160, 162
 – Nikolaus, Papiermühlenbesitzer 150, 156f., 159, 162
 – Wilhelm, Papiermühlenbesitzer 158f.
 Proporz 270
 – –wahl 272, 274
 Propst 52, 57, 75, 108, 114, 134
 Protestantenten 237, 296
 – Vereinigung 296f., s. Kirchgemeinde, protestantische
 Protoindustrie, s. Bandweberei; Heimindustrie
- Quartierschulhäuser, s. Schulhäuser
 Quartierverein Biregg-Grünegg 256, 280, 288, s. Biregg
 Quellenlage 38
- Rain, Hof, Gde. Luzern 39
 Rainli 287
 Rank 12, 44
 – Ortsteil 248, 257, 280, 284
 – Käserei 222
 – Werkstätte, mechanische 227
 Rathausen, Kloster 54, 70f., 75, 108
 Rebbau 73, 77
 Rechnungsprüfungscommission 190, 270–272, 274
 Referendum 274
 Regensberg 63
 Regionalplanung 285f., 291–293, 295, s. PLUNA
 Reibe 149, 169
 Reinert Baschi, Papiermacher 161f.
 – Lienert, Köhler 164
 Reinherth Hans 10, 21f., 24, 29f., 36
 Reinhard-Stofer Barbara, Spissen 234
 Reinhart (Reinhardt, Reinhard) 461, 69, 114f.
 – Altsagen, Schreinerei 264
 – Bläsy, Alppächter 99
 – Hans, Lehrer 242
 – Hans, Schreiner 168
 – Hans, Weibel 118
 – Jakob, Oberfondlen 107
 – Jakob, Waldbruder 202
 – Johann Sebastian, Pfarrer 203
 – Joseph, Kunstmaler 234, 305
 – Jost, Alppächter 99
 – Melker, Papiermacher 161
 – Raphael, Staatsarchivar 236
 Religion 161, 174, 176
 Renggbach, Kriens 252
 Renggpaß 33
 Requisitionen 185
 Restauration 188
 Reußtal 33
 Rezession 269f., 286
 Riesterburg, Eigental 96
 Rindvieh 92–94, 123, 129–131
 Risch, Alp, Gde. Entlebuch 77, 94, 96f., 99, 116, 121, 123f., 127–129, 131, 188, 194–196, 200
 Riseten, Gde. Entlebuch 96, 98f., 121
 Robert Nicolas-Louis 157
 Rodtegg, St. Michael 280
 Rodung 80
 Rodungsnamen 42f.
 Roggen 72
 Roggern 44, 132
 Roggernstraße 246
 Rom 177
 Römerswil LU 149
 Römische Zeit 10, 13, 31–33, 36
 Ronca, Firma, Bandweberei Luzern 169
 Root 59f., 69, 206
 Rosenfeld 290
 Rößli, Wirtshaus im Dorf 79
 – altes 211, 219f., 223f., 236
 – neues 258, 288
 Rößlibus 255
 Rotbach, Gde. Entlebuch 96, 99
 Rotbächli 39
 Rotenfluh 39
 Rotenfluh Hans 149
 Roth Alois 26
 Röthel 225, s. Hochwald
 Rothenburg 51, 58, 206, 294f.
 – Amt 40, 46, 48, 57, 59, 63
 von Rothenburg, Herren 49, 53f.
 – Arnold 54
 Rotstock, Eigental 99, 121
 Rotzloch NW, Papiermühle 155–159
 Rümligwald, Gde. Neuenkirch 44
 von Ruoda Hartmann 58, 65
 – Markward 58, 66
 – Ulrich 58
 Rupinger Ulrich 72
 Rupplin Maria, Backrecht 153
 Rusca, Metzgerei 44
 Ruswil 63, 133, 164
 Rüti bei Winkel 42, 104
 Rüttimann Barbara 48
 – Gustav, Gemeindepräsident 272
 Ruw Konrad 79
 von Rynach Hans 65
 – Heinrich 65
- Sachsels OW 137
 Säckelmeister 84f., 96, 98, 128, 131, 186, 188, 194
 Sagenbach 225
 Sägereien 133f., 149–151, 157, 160, 166–168, 225, 227
 Salpetersieder 162, 164
 Salwideli 284
 Salzmann Josef Anton, Bischof 202
 Sand 46, 52
 am Sand Heinli 78
 – Welti 78
 Sand- und Kies AG, s. Kieshandel
 Sankt Anton, Gde. Luzern 39
 Sankt Blasien, Kloster 52
 Sankt Niklausen, Hof 16, 18, 44, 92, 113, 116, 118, 223
 – Hotel 10, 16, 35, 230f., 258
 – Kurzone 286
 – Post 253
 – Schiffahrt 256, 258
 Sankt Niklausenstraße 214, 245–247
 Sankt Urban, Anstalt 238
 Sargans 101
 Sarnen 51
 La Sarraz VD 157
 Sattler 223, 227, 231
 Sauerstoff- und Wasserstofffabrik AG Luzern, s. Acrylenfabrik
 Säuglingssterblichkeit 48
 Savoyen 121
 SBB, Schweizerische Bundesbahnen 254f.
 Schafe 301, 308
 Schattenhang 38
 Scheidhalden 171
 Scheidegarde 39
 Schell 48, 78
 – Claus 48
 – Hensli 78
 – Ita 48
 – Peter 78
 – Ueli 78
 Schießplatz 231
 Schiffbauwerkstätte 227, 231, s. Winkel
 Schiffer zu Winkel 105, 133, 138, 141f., s. Fahr; Fehren
 Schilt 48
 Schilmatt 287
 – Alterswohnungen 277
 Schindler 299
 Schinz Rudolf, Pfarrer 124, 161
 Schlapfer 48
 Schleipfer, Michel 112
 Schlimbach 39, 252
 Schlund 44
 im Schlund Ludi 107
 Schlundbach 251

Schmalvieh 95, 126
 Schmid Anna Marie 119
 Schmidli Jakob 177–179
 Schmied 223f., 231
 Schmit Welti 79
 Schneider 162–164, 166, 168, 223f., 231
 Schnider Johann, Pfarrer 66, 173
 – Peter, Großbauer 99, 121
 Schnieper 160
 – Josef Wolfgang, Papiermüller 158f.
 Schnyder 46f.
 Schoch Eduard 35
 Schönbühl, Hof, Gde. Luzern 39, 45, 72f.
 Schönbühlweg 79
 Schöneggstraße 44, 287
 Schöngrund 287
 Schönstattpatres, s. Berg Sion
 Schreiner 162–164, 166–168, 223, 231
 Schuhmacher 162–164, 166, 223f., 231
 Schule 85, 177–179
 – Arbeitsschule 213, 242
 – Fortbildungsschule, gewerbliche 243f.
 – Sekundarschule 242
 – Sommerschule 213
 – Töchterschule 212
 – Winterschule 211f.
 Schülerzahlen 211, 213, 280, 282
 Schulhäuser 280
 – Allmend 278f., 296, 298
 – altes Gemeindehaus 212f., 242
 – Biregg 280f.
 – Dorforschmiede 278, 281
 – Hofstatt 240–242, 273, 276
 – Mattli, Kastanienbaum 278, 281
 – Spitz 281
 Schullokale, Schulräume 211
 – Feuerwehrrequisitenhaus 242, 282
 – Jugendheim Dormen 278
 – Pfarrhaus 212
 – Sigristenhaus-Anbau 211
 – Sigristenstube 211
 – Wäscherei National 278
 Schulpflege 213, 241, 270–272, 274, 280
 Schulpflicht 186, 211, 236, 241
 Schulsteuer 211
 Schulsuppenanstalt 263
 Schultheiß 48
 Schumacher Niklaus, Hauptmann, Kleinkrat 97
 – Niklaus, Landvogt 116
 Schürmann 46, 48
 – Hans 74
 – Heini 78
 Schützen 63
 Schützengesellschaft 236
 Schwaben 106
 Schwanden 92

Schwändli 107
 Schwarzerli 39
 Schwegler, Xaver 104, 134
 Schweiger, Propst 73
 Schweighof, Gde. Kriens 44
 Schweighofstraße 45
 Schweine 105–107, 222, 267, 301, 308
 Schwendelberg 261, 290
 – Gasthaus 232, 256, 302
 Schwendelbergstraße 298
 Schwesternberg 40f., 54, 96, 108
 Schwörtag 82f., 85f.
 Schwyz, Kanton 40, 94, 169, 185
 See 38
 Seeanstößer 140
 Seeblick (Sankt Niklausen) 10, 32, 36
 Seeblickstraße 294
 Seefeld 73
 Seeforschungslaboratorium 265, 291, 293
 Seefuhren 107
 Seegebiet 202, 242, 280, 294, s. Halbinsel; Kastanienbaum; St. Niklausen
 Seegröni 138f.
 Seehof, Villa 286
 Seelsorge 65–71
 Seestraße 246
 Seewasserpumpenanlage, s. Wasserversorgung
 Seewen 44, 70
 Seidenkämmerei 169, 180, 231
 Seidenweben 231
 Seiler 223
 Selbstverwaltung, kommunale 84
 Sempach, Schlacht 51, 63
 – Stadt 59
 Siedlungsentwicklung, s. Bauentwicklung
 Siegwart Robert, s. Glashütte
 Sigmund, König 65
 Sigrist 46f., 69, 174
 – Anton 32f., 35f.
 – Georg, Pfarrer 201, 210f., 213, 223, 234
 – Jost 104
 – Kaspar, Schmied 259
 – Otto 19, 21, 32, 36
 – Ruedi 39
 Sigristenamt 70
 Sigristenhaus 210f.,
 Sigristenpründe 107, 128
 Simon Anton, Dachdecker 165
 Singer Josef, Baumeister 200
 Skapulierbruderschaft 180
 Sonderbund 191
 Sonderbundsfahne 190
 Sonderorganisation 1963 241
 – 1970 241
 Sonnenberg Alfons, Junker 130
 – Jakob, Junker 118

Sonnenblick 291, 293
 Sozialdemokraten 270–272, 275
 Sozialvorsteher 276, s. Waisenvogt
 Spanien 153
 Speck Josef 22, 28
 Speiller Michael, Papiermacher 161
 Spend 194, 209, s. Armenversorgung
 Spengler 46
 – Caspar, Schwändli 107
 – Hans 49
 Spielplatzring 287, 290
 Spier 203
 Spierbach 252
 Spielträger 63
 Spissen 52, 73, 78
 Spissennegg 249
 Spitz 73, 107
 Spitzennatt, Gde. Kriens 39
 Spartanlagen 290, 303f., s. Steinibachried
 Spritzenhaus, s. Feuerwehr, Requisitenhaus
 Stadel 73
 Städler, Möbelfabrik 192, 259
 Stahl- und Maschinenbau AG 299
 Stallfütterung 222
 Stampfe, Stampfwerk 133f., 149, 157, 168
 Stans 51, 171
 von Stans Hartmann, Landvogt 60
 Stans-Oberdorf NW 33
 Stansstad 44, 78f., 134–136, 138–141
 Stansstadertrichter 144f.
 Stegen 107, 280, 286
 Stegmann, in Stansstad 78
 Stein, Hof, Gde. Luzern 39, 72f.
 Steinacker 107
 Steinbrüche 142, 170f., 176, 202, 225
 Steinen 33, 287
 Steinengasse 44
 Steiner Peter, von Kriens 46
 Steinhof, Gde. Luzern 94
 Steinibach 39, 67, 192, 249, 251, 253, 259, 265
 Steinibachried 286
 – Sportplatz 303f.
 Steinmattli 44
 Steinmattlikapelle 281, 297
 Sternen 44, 79, 302, s. Winkel, Wirtshaus
 Steuer 40, 53, 57, 60–62, 64, 84, 96, 172, 192f., 274–276, s. Armensteuer; Gemeindesteuer; Schulsteuer; Kirchensteuer
 Steueramt 273f.
 Stiftung «erläbe, begryfe, verstoh» 305
 Stimm- und Wahlrecht 186f., 188, 191, 195, 207, 269, 272
 Stirnemann 48
 Stirnrüti 10, 16, 18, 32, 34–36, 42, 76f., 124, 146, 169, 305
 Straßenbau 214, 245–248, 264, 276

Straßenknecht 215
 von Streng, Bischof 202
 Streue 194f.
 Strohflechten 231
 Strumpfwieber 162, 167f.
 Studen, Gde. Luzern 73
 Studer Anton, Landvogt 116
 Studhalden, Hof, Gde. Luzern 39
 in der Studhalden 46
 Studhalter 46, 69, 79, 114f.
 – Claus 105
 – Hans 46
 – Hans, Weibel 96
 – Hans Philipp, Alppächter 99
 – Jakob, Alpbesitzer 98
 – Johann, Metzger 224
 – Josef, Buße 176
 – Josef, Kilchhof 106
 – Joseph, Meister 163
 – Jost 67
 – Jost, Fahrrechtsinhaber 141
 – Leonz, Oberhasli 107
 – Lienhard, Alppächter 99
 – Lienhard, Schneider 164
 – Lienhard, Weibel 96, 98, 130
 – Magnus, Sohn, Gemeindeammann 272f., 301
 – Melchior, Schiffer 227
 – Sebastian, Wirt 152
 Stutz 40, 45, 96–98, 101, 104, 107, 113, 116f., 121, 131, 192f., 223, 287, 295
 – Villa 286
 Stutz Josef, Müller 149
 – Joseph 99
 Stutzstraße 246
 Subventionen 243, 247, 256, 263, 265, 268, 278f., 295
 Suhrental LU 127

Taglöhner 222, 234–236
 Tannegg (Sankt Niklausen) 10
 – Privatschule Dr. Bertsch 242
 Tatarinoff, E. 28
 Technikum, Zentralschweizerisches 44, 250, 287, 290f., 293, 302
 Teigwarenfabrik 226f., 231, 254, 259
 Telefon 253
 Telegraph 252
 La Tènezeit (jüngere Eisenzeit) 10, 13, 29f
 Tengelin Hans, Müller 148
 Thyo Erhart 55
 – Hans 55
 Todfall (Abgabe an das Kloster beim Tode eines Gotteshausbauers) 51f., 57
 Tonlager 170f.
 Totenhaus 202, 250

Tourismus 231, 256
 Trämelegg 39
 Tramverbindung s. Autobus
 Tribschen, Gde. Luzern 40, 45, 55, 76, 193
 Trimbach SO 26
 Trockenmatt, Eigenthal 96, 98
 Troller, Getränkehandlung 259
 Trülmeister 85
 Tuberflug Burkard, Bischof 67
 Tuch 65
 Türler 46f., 73
 – Hans, Sewen 151
 – Hans, Wirt 150–153
 – Heinrich, Bäcker 152
 – Niklaus, Bäcker 152, s. Dürler
 zum Türli 73
 – Hans Jost 74
 – Jost 74
 Turn- und Sporthalle (Dreifachturnhalle) 282, 289f., 296
 Turnvereine 303
 Türenfluh 76, 142
 Twann BE 16
 Twing und Bann (niedere Gerichtsrechte) 52, 57, 60f

Urdigenswil 41, 46, 48, 59
 Ueli Ueli 39
 Uferschutz 285f., s. Naturschutz
 Uhrmacher 231
 Umgeld (Umsatzsteuer vom Wein) 62, 83
 Unterberghof 107
 Unterbreiten, Bauernhaus 286
 Unterfondlen 91
 Unterhasli, Gasthaus 231
 Unterknölligen 222
 Untermatt 287
 Untermatt-Althof 12
 Unter-Sankt-Niklausen-Ried s. Entzi-Ried
 Unterstrick 192
 Untertanen 82, 96f., 116, 120, 133
 Untervogt 84f., 96
 Unterwalden 98, 101, 135f., 138f., 150, 152f., 180, 185, 215, 226, 294
 Unterwil (St. Niklausen) 10, 16, 33, 35
 Uri, Kanton 40, 100, 133, 139f.
 Urnenabstimmung 273
 Urnenbüro 274
 Ursental 127
 Urswil 59
 Uerten 86f., 180
 Utihorn (Kastanienbaum) 10, 35, 286

Verein für Krankenpflege und Familienhilfe 205
 Vereine 205, 304

Verfassung, helvetische 185f.
 Verkehr 256, 288, 291
 Verkehrsverein 246, 254–256, 292
 – Kastanienbaum-St. Niklausen 242, 278, 297
 Verkehrswege 44f., 64
 Verkehrszählungen 255, 258, 292f.
 Verschuldung 108f., 131, 141
 Verwalter 188, 190, 273
 Viehauftrieb 194–196, 221
 Viehbestand 222, 263, 267, 301
 Viehtransport 133, 139f.
 Viehwirtschaft, Viehzucht 54, 76, 78, 80, 92, 94, 100, 107, 124f., 131, 168, 180, 194, 221f., 267
 Vierwaldstättersee 10, 18, 33
 Vindonissa 31, 33
 Vitznau 206f., 219
 Vogelsang 42, 192f.
 Vogt 49, 52–55
 Vogt, Propst 74
 Vogtei 58–63
 Vogtschreiber 82–84
 Vogtsteuer 193
 Volk und Heimat (Partei) 271
 Volkshochschule 284, 305
 Volksmission 202f.
 Volkszählungen 205
 Vollenwag 48
 Vollenweider Ruedi 55
 Vonarburg Jost 28, 36
 Vorderburg, Gde. Entlebuch 99, 121
 Vorderrisetzen, Gde. Entlebuch 96
 Vorkaufsrecht 95–97, 114–116
 Vortragekreuz 69

Wachdienst 60
 Wägmann Hans Heinrich 56
 Wagner 223f., 231
 – Mühlewagner 231
 Waisenamt 188, 209
 Waisenhaus, s. Armenhaus
 Waisenvogt, Waisenpfleger 186, 188, 190, 208, 273, 276
 Waldbrüder 70, 176f.
 Waldegg, Gasthaus 230f., 258
 – Ortsteil 192f., 218, 245, 248, 255, 284, 292f., 294
 Waldhaus Oberrüti, Hotel 230f., 233, 258
 Waldschwestern 70, 177
 Waldstätte 64
 Wald- und Streuelandreglement 1837 196
 Waldvögte 85, 123, 126, 128
 Waldwirtschaft 78, 89f., 101, 116, 124–126, 146, s. auch Bireggwald; Dickiwald; Haltiwald; Hochwald
 Walker Ulrich 78

- Wallfahrten 203
 Wallis 135
 Walther, Bruder 70
 Walther, Küchen 299
 Wanderungen 46
 Wartenberg, Gde. Muttenz BL 26
 Waschanstalt 226, 248, 253, 259, 267
 Wäscherei National, s. Waschanstalt; Papiermühle
 Wassen 46
 Wasserversorgung 248–250
 - Biregg 298
 - Fischersche 249
 - Genossenschaft 248
 - Oberrüti Reservoir 248
 - Seewasseranlage 249, 264
 Wauwilsersee, Gde. Schötz 14–16
 Weber 162–164, 168, 223, 231, s. Strumpfweber
 Weggis LU 95, 103, 121, 135, 207, 219
 Wegmatt 250, 287, 300
 Wegmattstraße 44
 Wegnetz 90
 Wegreicht 91, 97
 Wegscheide 257, 290, s. Althof
 Wegstreitigkeiten 90f., 96
 von Wehingen Reinhard 58
 Weibel 60, 62, 64, 84–86, 98, 125, 131, 152, 162, 174–176
 Weide, Weideland 89–93, 101–104, 131
 Weihermatt 239
 Weingartner Anton, Pfarrer 199
 - Anton, Straßeninspektor 215
 - Joseph, Pfarrer 173, 175, 179
 Werkstätte, mechanische 227
 Wichard 49
 Widemut 66
 Wiese, Wiesland 89, 91f., 101, 107, 114, 127, 131, 146, 148, 164
 Wikon 60
 Wil (Halbinsel) 92
 Willisau 59, 63
 Willisauer Bergland 102
 Winkel 10, 18f., 33, 40f., 44f., 51f., 70, 72f., 79, 173, 184f., 219, 226, 249, 280, 284, 287
 - Fahr 79, 84, 134–136, 139, 141, 144, 166–168, 179, 214f., 221, 226
 - Fehren 94, 124, 134–136, 138–142, 167
 - Fischenz 173
 - Gasthaus 184, 223f., 226, 230
 - Kapelle 112, 174f., 184, 226, 286, 298
 - Kurzone 186
 - Schiffer 215, 221, 226f.
 - Steinbruch 202
 - Waldbruderhütte 171, 176
 - Zollhaus 215, 286 s. Bäckereien; Fischerei; Schiffer
 von Winkel 46
 Winkelhalde 141
 Winkelstraße 246f., 264
 Winklersee 199f.
 Wirte 150–153, 167
 Wirtschaft 72–79
 Wirtshäuser 67, 79, 133, 150, 160, 176, 179
 - «Rößli» 102, 150–153, 166–168
 - «Sternen» 136, 151f., 166, 168
 von Wissenwegen, Familie 59
 - Hans 58
 - Heinrich 58
 - Peter 60, 65
 Wißhus 104
 Wißmatt, Gde. Kriens 39
 Wohnbauförderung 265, 278f., 298
 Wohnbaugenossenschaften 278, 298
 Wohnungsbau, sozialer 277f., 285, 298, 302
 Wölfe 62
 Wolfhalde 67
 Wolhusen LU 59, 179
 Wuhrpflicht 250
 Wunderzt 177f.
 von Wyl Ernst, Bildhauer 254
 Zahnärzte 300
 Zehnder Daniel, Weihbischof 67
 Zehnten 40, 52, 57, 66f., 107–109, 121, 173, 198–200
 - Loskauf 199, 221
 - Nußzehnten 199 s. Allmendbüntenzehnt
 Zeitungen 252
 Zerp Jakob, Pfarrer 205, 263, 282
 Zentrum, Café 300
 Ziegelhütte 79, 224, 227, 231, 259
 - Unterhasle 225
 Ziegelwerke 240, 248, 250, 260f., 265, 270, 285, 298, 302
 - Horw-Gettnau-Muri AG 260
 Ziegen 95, 106, 126, 222
 Zigarrenfabrik 227–231, 259
 Zimmerleute 162–164, 223, 231
 Zingg, von Zug 46
 Zinsen 62, 74, 76
 Zonenplan 249, 284–288, 291, 294, 301
 Zuchtfier 54f., 76
 Zug, Kanton 135
 - Stadt 46, 48, 79
 Zumhof 73, 77, 109, 146–148, 173, 199f., 227, 287
 Zumhofstraße 297
 Zünd Robert 103
 Zünfte 132, 156, 164, s. Landzünfte
 Zurgilgen Jakob Leonz, Junker 170f
 Zürich 27f., 31, 157